Jahrbuch für fränkische Landesforschung

Bd.: 47. 1987

[Erlangen] 1987

JAHRBUCH FÜR FRÄNKISCHE LANDESFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
VOM
ZENTRALINSTITUT FÜR FRÄNKISCHE LANDESKUNDE
UND ALLGEMEINE REGIONALFORSCHUNG
AN DER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

47

KOMMISSIONSVERLAG
DEGENER & CO., INH. GERHARD GESSNER, NEUSTADT (AISCH)
1987

Gedruckt
mit Unterstützung
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
des Bezirkstages von Mittelfranken,
der Stadt Bamberg,
des Landkreises Schweinfurt
und der Universität Erlangen-Nürnberg

ISSN 0446 - 3943

ISBN 3 - 7686 - 9095 - 4

Schriftleitung: Prof. Dr. Alfred Wendehorst
D-8520 Erlangen, Kochstraße 4

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, Neustadt a. d. Aisch

INHALT

Mitarbeiter des Bandes 47:

Baumgartl, Edgar, Dr. phil., Schwaig
Braun, Rainer, Dr. phil., Archivoberrat, München
Friederichs, Heinz F., Dr. phil. nat., Frankfurt am Main
Hubala, Erich, Dr. phil., (em.) o. Univ.-Prof., München
Jakob, Hans, Dr. phil. nat., Direktor a. D., Litzendorf
Riedenauer, Erwin, Dr. phil., Akad. Direktor, München
Seyboth, Reinhard, Dr. phil., Wissenschaftlicher Assistent, Regensburg
Wendehorst, Alfred, Dr. phil., o. Univ.-Prof., Erlangen
Zink, Fritz, Dr. phil., Landeskonservator (i. R.), Nürnberg

Bericht über Arbeiten zur fränkischen Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg

Allgemeines und Landesgeschichte

Folgende Vorträge wurden seit dem Wintersemester 1985/86 am Zentralinstitut gehalten:

17. Dezember 1986, Prof. Dr. Winfried Schich, Kassel: Anfänge und Ausbau zweier „Hauptstädte" der mittelalterlichen Mark Brandenburg: Brandenburg und Berlin.

Im Rahmen des am 5. Dezember 1986 abgehaltenen 8. interdisziplinären Colloquiums des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung über „Die Fränkische Alb" fanden die nachfolgenden Vorträge statt:

Prof. Dr. Franz Tichy, Erlangen-Nürnberg: Die Naturräume der Fränkischen Alb.
Prof. Dr. Günter Nollau, Erlangen-Nürnberg: Geologie der Fränkischen Alb: Kenntnisstand und Probleme.
Prof. Dr. Karl-Albert Habbe, Erlangen-Nürnberg: Der Karst der Fränkischen Alb – Formen, Prozesse, Datierungsprobleme.
Prof. Dr. Adalbert Hohenester, Erlangen-Nürnberg: Zur Flora und Vegetation der Frankenalb.
Dr. Hans Weisel, Ebermannstadt: Zur landeskundlichen Arbeit im Fränkischen-Schweiz-Verein.
Dr. Christian Züchner, Erlangen-Nürnberg: Zur Archäologie der Höhlen in der Nördlichen Frankenalb.
Dr. Robert Schuh, Nürnberg: Die ‚Hahnenkammschranke'. Ortsnamenkundliche Studien zu einer Mundartgrenze am Rande der Südlichen Frankenalb.
Prof. Dr. Hugo Steger, Freiburg i. Br.: Stand der Sprachforschung in der Fränkischen Alb.
Prof. Dr. Rudolf Endres, Erlangen-Nürnberg: Burgen und Burgenverfassung in der Fränkischen Alb.
Prof. Dr. Philipp Hümmer, Erlangen-Nürnberg: Ein Dorf in der Fränkischen Alb.

Die anläßlich des interdisziplinären Colloquiums gehaltenen Referate sollen in der Schriftenreihe des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung publiziert werden.

Folgende Dissertationen befinden sich in Arbeit (in Klammern der Name des Betreuers):

Autenrieth-Köhler, U.: Die ‚Deutsche Frauenbewegung' in Franken (Endres).
Bruder, Th.: Die Garnison in Nürnberg 1806–1914 (Endres).
Eckart, W.: Der Wiederaufbau in Nürnberg nach 1945 in Politik und Verwaltung (Endres).
Fleischer, R.: Die Lateinschule in Hersbruck (Endres).
Gottlieb, S.: Die Anfänge der CSU in Franken (Endres).

Hennig, Diethard: Der bayerische Ministerpräsident Johannes Hoffmann. Eine politische Biographie (Wendehorst).
Hörlein, Wolfgang: Katholische Kirche und Nationalsozialismus in den Jahren 1930–1933. Die Städte Nürnberg und Bamberg im Vergleich (Möller).
Ignatzek, B.: Die medizinische Literatur in der Bibliothek in Pommersfelden (Endres).
Jakob, Andreas: Das Stift Forchheim (Wendehorst).
Kruse, Christian: Herzog Franz Anton Friedrich von Sachsen-Coburg-Saalfeld (Wendehorst).
Mielke, C.: Der wirtschaftliche Wiederaufbau in Nürnberg nach 1945 (Endres).
Moritz, G.: Rothenburg in der Frühneuzeit (Endres).
Münchenbach, Siegfried: Landesbischof Hans Meiser (Wendehorst).
Mümmler, M.: Fürth 1936-1946 (Endres).
Schwarz, H.: Die Industrialisierung in Forchheim (Endres).
Strauß-Morawitzky, S.: Der Nationalsozialismus in Westmittelfranken (Endres).
Wagner, G.: Dinkelsbühl in der Frühneuzeit (Endres).
Weiß, Dieter: Geschichte der Deutsch-Ordens-Ballei in Franken (bis 1525) (Wendehorst).
Dr. rer. pol. Werzinger, Dieter: Einnahmen und Ausgaben der Zollernschen Höfe in Franken im 15. Jahrhundert (Wendehorst).
Zelnhefer, S.: Die Reichsparteitage in Nürnberg (Endres).

Folgende Magisterarbeiten wurden abgeschlossen:

Bauernfeind, Walter: Witterungsereignisse und Brotgetreidepreisentwicklung in Nürnberg von 1423 bis 1523.
Eischer, Karin: Gunzenhausen von 1914 bis 1935.
Feldmann, Elvira: Eisenbahnbau und Industrialisierung in einem ländlichen Raum – das Pegnitzgebiet.
Fößel, Amalie: Der schwarze Tod in Franken 1348–1350.
Gotthardt, Gabriele: Die Anfänge der ERBA.
Mertens, Rainer: Nürnbergs Aufbruch ins Industriezeitalter. Wirtschaftsentwicklung 1806 bis 1840.
Seeger, Ingrid: Die Endphase der Weimarer Republik im Spiegel Erlanger Zeitungen (1930–1933).

Folgende Zulassungsarbeiten wurden abgeschlossen:

Böhnisch, Holger: Aus Berufsbezeichnungen entstandene Familiennamen in Würzburg.
Ebneth, Bernhard J.: Die Stipendienstiftung der Elisabeth Krauß in Nürnberg (1639–1987).
Hingler, Rainer: Nürnberger Handwerker im Spiegel ihrer Inventare.
Loewe, Christine: Die Hungerjahre von 1771/72 und 1816/17 in Nürnberg.
Markmann, Birgitt: Die Urpfarrei Altdorf bis zum Ende des Mittelalters.
Müller, Petrus: Wandlung und Kontinuität im liberalen Denken des 19. Jahrhunderts am Beispiel von vier Nürnberger Kaufleuten.

Rieß, Robert: Nürnberger Erfindungen 1400–1600.
Schwab, Elisabeth: Die Grafen von Pückler-Limpurg in Burgfarrnbach.
Wichert, Ines: „Frankonia-Czernowitz“, eine katholische Studentenverbindung.

Alfred Wendehorst

Ur- und Frühgeschichte

Die Grabungen in der mittelpleistozänen Höhlenruine von Hunas, Landkreis Nürnberger Land, haben 1986 als wichtigsten Fund einen menschlichen Oberkiefermolaren ergeben. Damit kann erstmals ein Träger der archäologischen Relikte in den obersten Schichten von Hunas genauer, nämlich als homo sapiens neandertalensis, angesprochen werden (Groiß, Reisch).

Die monographische Bearbeitung der Obernederhöhle im Unteren Altmühltal, Landkreis Kelheim, über welche hier bereits mehrfach berichtet wurde, ist abgeschlossen und erscheint demnächst als Band 5 der Quartärbibliothek (Freund).

Die Entdeckung einer altsteinzeitlichen Fundstelle anläßlich von Bauarbeiten im Lößgebiet am südöstlichen Stadtrand von Regensburg machte eine sofortige Ausgrabung notwendig. Mit einer sechswöchigen Lehrgrabung konnten die Überreste eines kurzfristigen Jägeraufenthalts vom Ende der letzten Eiszeit aufgedeckt werden. Der Abschluß der Untersuchung ist mit einer zweiten Kampagne im Frühjahr 1987 vorgesehen (Weissmüller).

Die Vorlage der zahlreichen vorgeschichtlichen Funde der Sammlung Roßbach vom Staffelberg, Landkreis Lichtenfels, als Katalogband der Prähistorischen Staatssammlung München steht unmittelbar vor dem Abschluß (Züchner).

Folgende Dissertationen befinden sich in Arbeit:

Kaulich, Brigitte: Das Jungpaläolithikum und Mesolithikum des Unteren Altmühltals (Freund).
Krautwurst, Renate: Die vorgeschichtliche Besiedlung der Ehrenbürg, Landkreis Forchheim (Freund).
Koch, Hubert: Eisenzeitliche Besiedlungsstrukturen im Umkreis des Frauenberges über Kloster Weltenburg bei Kelheim an der Donau (Spindler).
Nadler, Martin: Möglichkeiten postmesolithischer Höhlennutzung. Die Funde aus den Höhlen und Abris im Landkreis Kelheim (Freund).
Reichold, Ortwin: Die bronze- und urnenfelderzeitliche Besiedlung des Frauenberges über Kloster Weltenburg bei Kelheim an der Donau (Spindler).
Schröppel, Herbert: Die Latènezeit in Mittelfranken (Freund).
Stoll, Bettina: Nacheiszeitliche Höhlenfundstellen im Einzugsgebiet der Oberen Pegnitz (Freund).

Folgende Magisterarbeit ist abgeschlossen:

Zeitler, John Patrick: Zwei hallstattzeitliche Siedlungen aus Mittelfranken: Altenberg, Landkreis Fürth und Großlellenfeld, Landkreis Ansbach.

Gisela Freund

Kunstgeschichte

Folgende Dissertation befindet sich in Arbeit:

Glaser, Silvia: Der Maler Georg Christian Oswald (1692–1734) und die Anfänge der Ansbacher Fayencemanufaktur (1709–35) (Rupprecht).

Folgende Magisterarbeiten wurden abgeschlossen:

Ankele, Ulrike: Der Ansbacher Hofgarten im 18. Jahrhundert.
Frauenschläger, Doris: Das Bauprogramm im Schönbusch bei Aschaffenburg.
Heunoske, Werner: Giovanni Battista und Francesco Giulio Brenno – zwei Tessiner Barockstukkatoren und ihre Tätigkeit für das Zisterzienserkloster Ebrach (1693–1697).
Kliemann, Thomas: Plastische Andachtsepitaphien in Nürnberg 1450–1520.
Leidner, Udo: Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I. (1507–1517/18).
Weber-Hohengrund, Claudia: Der Bettenburger Landschaftsgarten.

Bernhard Rupprecht

Geographie

Folgende Dissertationen befinden sich in Arbeit:

Derr, Detlev: Vergleichende Untersuchung der Truppenstandorte Schwabach/Roth, Oberviechtach und Heidenheim/Hahnenkamm.
Hohenester, Ingeborg: Die Waldstandorte der Fränkischen Alb und des Albvorlandes. Folgen der Waldnutzung in historischer Zeit.
Keck, Katarina: Siedlungsgenetische Studien im Forchheimer Albvorland.
Rösner, Ulrike: Die mainfränkische Lößprovinz. – Sedimentologische, pedologische und morphodynamische Prozesse der Lößbildung während des Pleistozäns und die Stellung Mainfrankens unter den mitteleuropäischen Lößprovinzen.

Folgende Zulassungs- und Magisterarbeiten wurden abgeschlossen:

Bauriegel, Gerd: Wirtschaftsgeographische Untersuchungen zur Entwicklung und Struktur von Gründer- und Technologiezentren in der Bundesrepublik Deutschland.
Förster, Georg: Messungen zur quantitativen Erfassung der Bodenerosion auf Maisflächen unter verschiedenen Anbaumethoden in der Gemarkung Spardorf (Kreis Erlangen-Höchstadt).
Gieler, Walter: Die Umwandlung von Verkehrs- in Wohnstraßen, dargestellt am Beispiel der Anne-Frank Straße und Nibelungenstraße in Nürnberg.
Gullmann, Sabine: Bevölkerungs- und sozialgeographische Aspekte der Wohnsituation von Gastarbeitern in Erlangen.
Juhlke, Renate: Flächenhafte Verkehrsberuhigung durch die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Stadt Erlangen.
Kühn-Sutiono, Claudia: Freizeit, Freizeitverhalten und die Bewertung einer Freizeitanlage durch die Benutzer, dargestellt am Beispiel des Untreusees in Hof/Saale.

Lieret, Werner: Der Retraktionsprozeß der Ziegelindustrie im Umland von Nürnberg seit dem Ersten Weltkrieg.
Menz, Claudia: Historischer Weinbau im Regnitzbecken. Möglichkeiten und Grenzen einer Flurkartenauswertung.
Schubert, Dagmar: „Aerobic“ in Nürnberg. Auswirkungen einer Innovation im Freizeitbereich auf die Angebots- und Nachfrageseite.

Ingo Kühne

Geologie und Angewandte Geologie

Folgende Dissertationen wurden abgeschlossen:

Gyadu, Samuel Kwame: Lagerstättenkundlich-wirtschaftsgeologische Bearbeitung ausgewählter nichtbauxitischer Alumina-Horizonte Nordostbayerns.
Wahnig, Ralf: Geologische Untersuchungen im Paläozoikum der nördlichen Umrandung der Münchberger Gneismasse (Frankenwald, NE-Bayern).

Folgende Dissertationen befinden sich in Arbeit:

Bachmann, Stefan: Der Einfluß der Bodeneigenschaften auf den Chemismus des oberflächennahen Grundwassers im Bereich des Sebalder Reichswaldes.
Bachmeier, Roland: Die Braunkohlenlagerstätte Rauberweiherhaus bei Schwandorf/Opf.
Badum, Werner: Sand-Kies-Vorkommen im Maintal Bamberg-Lichtenfels und deren Umweltverträglichkeit.
Benz-Waeber, Brunhilde: Untersuchungen von Steinbruchsprengungen aus den kontinuierlichen Beobachtungsdaten des Gräfenberg-Array zur Interpretation von Krustenstruktur und oberflächennahem Schichtenaufbau in Nordbayern.
Böhm, Florian: Geologie und Lagerstättenkunde der Kieselerde von Neuburg/Donau.
Dafner, Gerhard: Ermittlung der Belastungsfähigkeit eines bewachsenen Bodenfilters zur Abwasserreinigung.
Eberlein, Wolfgang: Inhalt, Zugänglichkeit und Lebensdauer der Sand- und Kieslagerstätten im Raum Nürnberg-Bamberg.
Hammer, Petra: Hydrogeologie im Bereich des Jura-Karstes der Teufelshöhle bei Pottenstein.
Hofmann, Klaus-Hermann: Graphit in metamorphen Gesteinen Bayerns.
Rothe, Matthias: Die Fazies des Mittleren Muschelkalks in Franken.

Folgende Diplomarbeiten wurden abgeschlossen:

Baier, Alfons: Geologische Untersuchungen am SE-Rand der Münchberger Gneismasse im Gebiet zwischen Schwarzenbach an der Sächsischen Saale und Rehau (Oberfranken).
Curbach, Rüdiger: Teil 1: Geologische Kartierung auf Blatt 5831 der GK 25 Seßlach. Teil 2: Versuche der Abschätzung des Verdunstungsverhaltens eines Baggersees.

Dentler, Christoph: Die Verbreitung der Bodengesellschaften des östlichen Sebalder Reichswaldes und ihre Standorteigenschaften (Raum Günthersbühl – Lauf an der Pegnitz).

Gärtner, Barbara: Teil I: Geomechanische Laboruntersuchungen des Feuerlettens in Abhängigkeit von seinen Verwitterungsklassen. Teil II: Geologische Kartierung der Scheitelhaltung des Main-Donau-Kanals.

Hauke, Dieter: Geologie und Hydrogeologie im Gebiet des Staatsforstes östlich von Röttenbach (Mittelfranken).

Hochsieder, Thomas: Geologische Untersuchungen am SE-Rand der Münchberger Gneismasse, zwischen Reinersreuth und Schwarzenbach an der Sächsischen Saale (Oberfranken).

Hofmann, Kornel: Verbreitung und Eigenschaften der Böden auf Jura-, Kreide-, Tertiär- und Quartär-Gesteinen im W-Teil des Blattes Regenstauf.

Kisskalt, Jürgen: Teil I: Bericht zur geologischen Teilkartierung von Blatt Nr. 5937 Fichtelberg der GK 25 von Bayern. Teil II: Geochemische und sedimentpetrographische Untersuchungen der quartären Sedimente im Bereich des Zinngranits.

Klose, Peter: Die Bodeneigenschaften am Westrand des Kalchreuther Höhenzuges und ihre Standorteigenschaften.

Radeke, Sibylle: Teil I: Untersuchungen zum Schwinden bindiger mesozoischer Formationen. Teil II: Spezialkartierung der quartären Deckschichten des Raumes Moosbach – Birnthon.

Reinhard, Gabriele: Die Böden im Keuper-Lias-Land östlich Baiersdorf. Eigenschaften und Nutzung.

Schillinger, Carlo: Teil I: Erläuterungen zur geologischen Kartierung auf Blatt Lichtenfels Blatt-Nr. 5832/8. Teil II: Vergleich von Meßmethoden zur Dichtebestimmung in Böden. Modell und Feldversuche.

Seitz, Stefan: Teil I: Erläuterungen zur geologischen Kartierung auf Blatt Lichtenfels Blatt-Nr. 5832/4. Teil II: Untersuchungen zum Einfluß des Bohrverfahrens auf die Güte der Bohrproben nach DIN 4021 Blatt 1.

Stirba, Johannes: Erfassung von Böden und deren Eigenschaften in der westlichen Nördlichen Frankenalb, speziell im Raum Gräfenberg.

Traut, Sylvia: Teil I: Faziesanalyse flachmariner Tubiphyten-Riffkalke mit verzahnendem Korallen-Fleckenriff und hangenden Bankkalken (Malm Zeta 3–4) in Gaisbach (Südliche Frankenalb). Teil II: Geologische Kartierung in Krispl und Umgebung (Salzburger Alpen, Österreich).

Tröger, Christine: Geologische Untersuchungen in Schichten des Dogger und Malm der Mittleren und Südlichen Frankenalb.

Reinhold Roßner

Germanische und Deutsche Sprachwissenschaft und Dialektologie

Folgende Dissertationen befinden sich in Arbeit:

Habermann, Mechthild: Verbableitung im Nürnberger Frühneuhochdeutschen (Munske).

Klepsch, Alfred: Untersuchungen zum Lautwandel der Nürnberger Mundart seit 1800 (Munske).
Müller, Peter: Substantivableitungen im Nürnberger Frühneuhochdeutschen (Van der Elst).

Folgende Zulassungsarbeiten wurden abgeschlossen:

Kleinöder, Rudolf: Die Vornamengebung der Landlbauern und ihrer katholischen Nachbarn von 1800–1949.
Lex, Rainer: Diachronische Untersuchungen des Tonsilbenvokalismus der Ortsmundart von Lauf a. d. Pegnitz von 1900–1980.
Link, Dagmar: Die Vornamengebung von Hersbruck von 1978–1982.

Folgende Magisterarbeit wurde abgeschlossen:

Übler, Karin: Explizite Derivation der Adjektive im Nachlaß Albrecht Dürers. Eine diachronisch-synchronische Arbeit.

Horst Haider Munske

Deutsche Rechtsgeschichte

Folgende Dissertation wurde abgeschlossen:

Ehmann, Eugen: Markt und Sondermarkt. Zum räumlichen Geltungsbereich des Stadtrechts.

Folgende Dissertationen befinden sich in Arbeit:

Beyer, Anja: Die Verfassungsentwicklung der FAU Erlangen.
Riesbeck, Walther: Realgemeinden in Franken.
Sperber, Manfred: Nürnberger Reformation und Heroldsberger Gerichtsordnung.

Wolfgang Leiser

Wirtschafts- und Sozialgeographie

Folgende Diplomarbeiten wurden abgeschlossen:

Bungsche, Harald: Die Industrie in der kreisfreien Stadt Bamberg, in Hallstadt, Bischberg, Strullendorf und Hirschaid.
Funk, Werner: Die großen Verbrauchermärkte als Agglomerationsbildner.
Steuringer, Klaus: Kurzfristige Auswirkungen von integrierten Verbrauchermärkten auf umliegende Einzelhandelsgeschäfte – dargestellt am Beispiel des EWS-Kaufmarkt-Centers in der Sulzbacher Straße 77 in Nürnberg.

Wigand Ritter

Politische Wissenschaft

Folgende Dissertation wurde abgeschlossen:

Beyer, Jutta: Die unpolitische Durchsetzung des Politischen oder Demokratie als Lernprozeß. Politische Kultur, lokale Politik und lokale Gesellschaft im frühen Nachkriegsdeutschland 1945 bis 1950 am Beispiel der fränkischen Städte Forchheim und Schwabach.

Gotthard Jasper

Landes- und Volkskunde

(Erziehungswissenschaftliche Fakultät)

Folgende Zulassungsarbeiten wurden abgeschlossen:

Ehrbar, Reinhard: Die Werderau – eine Wohnsiedlung der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg.

Engelhardt, Birgit: Kleingartenanlagen als sozialer Raum.

Fenske, Birgit: Kleiderordnungen in Nürnberg anhand von Mandaten des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv Nürnberg.

Glauber, Andrea: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zirndorf.

Gössnitzer, Roland: Das Schwabacher Goldschlägerhandwerk.

Guha, Sigrid: Der 1. Mai in Erlangen.

Klinger, Ursula: Straßen- und Stadtteilfeste in Nürnberg als neue kommunikative Formen zur Förderung des Stadtlebens auf Straßen und Plätzen.

Pfohlmann, Renate: Untersuchungen an Gesangvereinen im nördlichen Steigerwald.

Sorger, Norbert: Die „Bauakten" des Waldamtes St. Lorenz. Beispiele und Möglichkeiten haus- und landeskundlicher Auswertung.

Stillkrieg, Helmut: 10 Jahre Bürgervereinigung „Altstadtviertel St. Michael" in Fürth/Bay.

Stuhlmüller, Iris: Altstadtfreunde Nürnberg e.V., Nürnbergs größte kulturelle Bürgerinitiative. Entwicklung und Tätigkeiten.

Ulm, Monika: Naturalleistungen an katholische Pfarrer. Zum Fortleben des kirchlichen Pfründenwesens bis in die Gegenwart.

Wolf, Jürgen: Die Bleistiftindustrie Nürnbergs.

Hartmut Heller

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

Folgende Dissertation wurde abgeschlossen:

Merkle, W.-H.: Die Wirtschaft Ulms am Übergang der Reichsstadt an Bayern im Jahre 1802 und an das Königreich Württemberg im Jahre 1810.

Folgende Dissertation befindet sich in Arbeit:

Fischer, Klaus: Demographische, wirtschaftliche und ethische Auswirkungen der Pest in Regensburg im 14. Jahrhundert.

Folgende Diplomarbeit wurde abgeschlossen:

Boiger, Wolfgang: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Deggendorf/Niederbayern im 19. Jahrhundert.

Wolfgang Stromer von Reichenbach

Erwin Riedenauer

Wüstungen zwischen Main und Steigerwald

Für Alfred Wendehorst
zum 29. 3. 1987
mit Glückwunsch und Dank
für treue Freundschaft.

Die folgende Studie ist aus einem thematisch umfassenderen, räumlich relativ eng umgrenzten Forschungsvorhaben herausgewachsen, nämlich der Bearbeitung des Altlandkreises Gerolzhofen für den Historischen Atlas von Bayern[1]. Sie kann daher nur den Charakter einer Fallstudie beanspruchen, wie sie von seiten der Kulturgeographie bereits versucht wurde[2]. Sie ist der Arbeit von Machann auch stark verpflichtet, gleichzeitig jedoch bemüht, Befunde und Probleme stärker in das Bild einer historischen Landschaft[3] einzubinden und in einzelnen Punkten auch über die vorliegenden Erkenntnisse hinauszugelangen.

Das Phänomen, daß Orte, die in einer früheren Periode genannt werden, in einer späteren nicht mehr oder nur mehr als ,olim villa' oder „wüst gefallen" in den

[1] Für das Atlasunternehmen ist eher die Verfassungsgeschichte als die Siedlungsgeschichte Schwerpunkt; das Historische Ortsnamenbuch, für welches die Wüstungsforschung größeres Gewicht hat, ist noch in Bearbeitung. Auch aus diesem Grund hat der Herr Vorsitzende der Kommission für bayerische Landesgeschichte der Separatveröffentlichung zugestimmt, wofür der Autor bestens danken möchte.

[2] In erster Linie ist hier die Würzburger geographische Dissertation von Roderich Machann zu nennen: Die Wüstungen im Steigerwald (Mainfränkische Studien 5) 1972. Ihr zur Seite steht die ebenfalls aus der Schule von Helmut Jäger erwachsene Arbeit von Reinhold E. Lob, Die Wüstungen der bayerischen Rhön und des nordwestlichen Grabfeldes und ihre Bedeutung für die Periodisierung der Kulturlandschaftsgeschichte (Mainfränkische Studien 1) 1970. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei noch auf folgende Studien verwiesen: Reinhold E. Lob – Walter Mahr, Beiträge zur Wüstungsforschung im nördlichen Unterfranken (MJb 24) 1972, S. 61–94; Wilhelm Müller, Mittelalterliche Wüstungen in Oberfranken (AOfr. 35) 1951, S. 40–68; Hermann Mauer, Wüstung Gerlachsdorf in den Haßbergen (Ber. H.V. Bbg. 119) 1983, S. 39–57; Hans Jakob, Wüstungstendenzen und Wüstungsursachen im ehemaligen Hochstift Bamberg Anno 1348 (Ber. z. dt. Ldkde 41) 1968, S. 251–260; Hans Edelmann, Wüstungen im Raum um Kulmbach, Kulmbach 1968; Helmut Jäger – Walter Scherzer, Territorienbildung, Forsthoheit und Wüstungsbewegungen im Waldgebiet westlich von Würzburg (Mainfränkische Studien 29) 1984. Mit dem Titel „Wüstungen im östlichen Steigerwald" wird eine Erlanger Dissertation von 1973 von Sebastian Schmidt zitiert, die mir noch nicht im Druck bekanntgeworden ist.

[3] Peter Schneider hat diesen Raum „zwischen Main und Steigerwald" in einem ebenso benannten Buch heimatkundlich bearbeitet (Mainfränkische Heimatkunde 1) 1950. Der Folgeband „Der Steigerwald in der Gesamtschau" (Mfrk. Heimatkunde 11, 1958) berührt ebenfalls das Untersuchungsgebiet und enthält S. 37 ff. auch einen Abschnitt über die Wüstungen im Steigerwald, wobei Schneider sich diesbezüglich wie auch für weitere Daten auf die ältere heimatgeschichtliche Literatur stützt, besonders auf Johann Ludwig Klarmann, Der Steigerwald in der Vergangenheit. Ein Beitrag zur fränkischen Landeskunde, 2. A. 1909, Nachdruck 1983, mit einem Verzeichnis eingegangener oder wüster Orte im Gebiete des Steigerwaldes auf S. 101–112. Das Problem der Definition und Veranschaulichung von „historischen Räumen" und Landschaften ist in der landeskundlichen Forschung noch aktuell. Vielleicht kann nach Fertigstellung der Reihen des Historischen Atlasses und des Historischen Ortsnamenbuchs von Bayern dem Bild der „naturräumlichen Gliederung" Deutschlands eine Übersicht historischer Landschaften (zunächst Frankens und Bayerns) an die Seite gestellt werden.

Quellen vorkommen, beschäftigt gleicherweise Geographen wie Historiker. Die Kultur- und Siedlungsgeographie bemüht sich, den Anteil natürlicher Umstände an der Wüstwerdung festzustellen, während die Siedlungsgeschichte auch Entwicklungen und „Katastrophen“ politischer oder sozialer Art zu fassen sucht, unter landes- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten den Umfang und die zeitliche Schichtung von Wüstungsvorgängen studiert[4] und im übrigen auf möglichst genaue Kenntnis der Wüstungen schon deshalb angewiesen ist, um die frühe urkundliche Überlieferung, die oft eine größere Zahl später abgegangener Orte benennt, vollständig und exakt auswerten zu können.

Für den östlichen Teil des Untersuchungsgebiets liegt die zitierte Arbeit von Machann vor, die nicht nur die historischen Quellen heranzieht, sondern vor allem auch auf Funde und andere Gesichtspunkte der „Realprobe“ achtet, eine Reihe von Lokalisierungen bietet und den geographischen Aspekt des Themas darlegt. So stellt Machann z. B. fest, daß der fränkische Wüstungsbegriff mehr die Gebäude als die Flur meint[5]. Tatsächlich verdanken wir gerade einer fortgeführten Nutzung wenigstens eines Teiles der landwirtschaftlichen Gründe die für die Lokalisierung wichtigen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nachweise. Im Fall einer späteren Wiederbesiedlung („temporäre Wüstung“) wird daher weitgehend auch das frühere Siedlungs- und Flurgefüge fortgeführt[6]. Zur Auswertung des Wüstungsbefunds ist weiter die Erforschung der Orts- und Flurnamen wichtig, wie sie besonders gründlich für den östlich anschließenden Teil des südlichen Steigerwalds durch die Arbeit von Ortmann geleistet wurde[7].

Der Befund der geographischen, germanistischen und historischen Disziplinen ergibt für den Untersuchungsraum, daß im Hinblick auf die besonders interessierende *Rodung* eine solche planmäßig weder durch das Hochstift Würzburg noch

[4] In Auswahl sei dazu auf Wilhelm Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Qu. u. Fgg. z. Agrargesch. 1) ^{2}1955, auf den von Abel hsg. Sammelband „Wüstungen in Deutschland“ (ZAA Sonderheft 2) 1967, auf H. Pohlendt, Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland (Göttinger Geogr. Abhandlungen) 1950, S. 6–14, 18 f., 36–54, 66 f., auf den von Heinz Quirin hsg. Sammelband „Wüstung und Regression als Problem der Siedlungsforschung“, 1975, und nicht zuletzt auf die Beiträge von Helmut Jäger über „Einige Grundfragen der Wüstungsforschung mit besonderer Berücksichtigung von Mainfranken“ (Wbg. geogr. Arb. 12) 1964, S. 121–138, und „Wüstungsforschung in geographischer und historischer Sicht“ (Vorträge und Forschungen 22) 1979, S. 193–242, hingewiesen.

[5] Wie Anm. 2, S. 11.

[6] Machann S. 12; Hermann Grees, Die Auswirkung von Wüstungsvorgängen auf die überdauernden Siedlungen (Erdkundliches Wissen 18) 1968, S. 50–66; Helmut Jäger, Dauernde und temporäre Wüstungen in landeskundlicher Sicht (ZAA Sonderheft 2) 1967, S. 16–27; Hugo Ott, Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet (ZGO 116) 1968, S. 1–20.

[7] Wolf-Dieter Ortmann, Landkreis Scheinfeld (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Teil Mittelfranken Bd. 3) 1967, S. 98*–113*. Die Mehrzahl auch der übrigen Bände dieser Reihe dokumentiert durch kürzere oder ausführlichere Abschnitte über die Wüstungen und entsprechende Skizzen oder Kartenbeilagen das siedlungsgeschichtliche Interesse der historischen Ortsnamenforschung: Reinhard Höllerich, Rehau-Selb (HONB Ofr. 3) 1977, S. 30*–35*; Erich Straßner, Land- und Stadtkreis Weißenburg i. Bay. (HONB Mfr. 2) 1966, S. 25* f.; Robert Schuh, Gunzenhausen (HONB Mfr. 5) 1979, S. 133*–138* und Elisabeth Fuchshuber, Uffenheim (HONB Mfr. 6) 1982, S. 90*–115*; für den in der Bearbeitung noch weiter zurück liegenden Teil Unterfranken kann verwiesen werden auf Werner Schmiedel, Landkreise Ebern und Hofheim (HONB Ufr. 2) 1973, S. 56*–60*.

durch Bamberg durchgeführt worden zu sein scheint; bezüglich des – wie man meinen könnte – geradezu auf Rodung im Steigerwald angesetzten Klosters Ebrach sind die Meinungen geteilt[8].

Als Grundzüge dieser Wüstungs„bewegung“ hat Machann für den Steigerwald festgestellt, daß sie urkundlich seit 1286 erkennbar wird, in größerem Maßstab schon in den ältesten Lehenbüchern Würzburgs (1317 ff.), Ebrachs (1340) und Castells (1376) ihren Ausdruck findet, sich teilweise also noch mit der hochmittelalterlichen Rodungs- und Ausbauphase überschneidet und so gut wie ausschließlich kleinere Orte betrifft, die nicht über eigene Kirchen und Kapellen verfügen[9].

Immerhin hat W. Störmer im Rahmen einer gründlichen Studie über die territorialherrschaftliche Komponente der Städtegründung in Franken darauf hingewiesen, daß mehrfach aufgezeigt und in weiteren Fällen angenommen werden kann, daß ein nahegelegenes Dorf den wesentlichen Bevölkerungsteil für eine vom gleichen Grundherrn errichtete Stadt stellte – falls nämlich nicht das Dorf selbst zur Stadt ausgebaut wurde[10]. Dies kann, wenn das Dorf sich nicht daneben behauptet oder mit der Stadt verwächst, ein Faktor mindestens partieller Wüstwerdung sein[11].

Ob im späten Mittelalter Dauerwüstungen in Analogie zu Lindelach, Obersambach und vermutlich Kleinschönbach in größerer Zahl auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen sind, muß offen bleiben; in Rückprojektion späterer Verhältnisse und Verhaltensweisen scheint mir die Wahrscheinlichkeit eher gering zu sein[12].

Eine solche „negative Siedlungsperiode“ stellt also keinen Einbruch in die Siedlungsstruktur, sondern eine Zurücknahme der Siedlungs-Peripherie auf eine Linie stabilerer Erträge dar. Als Ursachen, von denen wohl keine für sich allein eine Wüstung verursachte, werden genannt[13]: Seuchen in der Mitte und zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und damit verbundener Bevölkerungsrückgang, eine ungünstige Form der Wiesennutzung und – vielleicht als wichtigster Faktor – eine für die Jahre 1310–50 und nochmals nach 1430 beobachtete Klimaverschlechterung, die durch erheblich erhöhte Niederschläge gerade am steilen Westabhang des Steigerwalds sich stark bemerkbar machte. Die Bodengüte in den Wüstungsgebieten unterscheidet sich nach Machann nicht signifikant von den weiterbestehenden Siedlungen; sicher lassen sich jedoch, wie ich anfügen möchte, eine Reihe möglicherweise kleinräumig relevanter wirtschaftlicher Faktoren (z. B. Zustand der Wege, Anbaumethoden, Versumpfung o. ä.) heute gar nicht mehr erkennen oder

[8] Machann S. 29 faßt zusammen, daß nur „vorhandene Siedlungsansätze ausgebaut“ worden seien, während Wolfgang Wießner, Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahre 1340 (Veröff. d. GffG X, 8, 1973) S. 20 ff. von einer intensiven Rodung spricht (wobei m. E. ‚agri campestres‘ = „Artäcker“ nicht unbedingt Rodung belegen).

[9] Machann S. 32 ff., 52.

[10] Wilhelm Störmer, *Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen* (ZBLG 36/2) 1973, S. 563–585, bes. S. 579 ff.

[11] Vgl. im ehem. Lkr. Gerolzhofen die Beispiele Obervolkach-Stadtvolkach bzw. Brichsendorf-Prichsenstadt. Störmer beobachtete eine „Ballung von spätmittelalterlichen Wüstungen um junge Städte“ (S. 580) und hat keinen Zweifel, „daß auch der Grundherr bei der Entstehung von Ortswüstungen – zum Teil sogar entscheidend – beteiligt ist“ (S. 581).

[12] Für das obere Leinegebiet in Hessen stellt sich diesem Problem Hans-Jürgen Nitz, Spätmittelalterliches Fehdewesen und regionale Wüstungsmassierung (Wbg. geogr. Arb. 60) 1983, S. 135–154.

[13] Ausführlich von Machann S. 56 ff. diskutiert.

abschätzen. Im großen und ganzen stellt Machann auch kein verstärktes Vorkommen im Nahbereich der Städte dar, was auf eine Art Landflucht hätte schließen lassen. Gerade im Untersuchungsgebiet scheint allerdings sehr wohl eine gewisse Siedlungskonzentration (Gerolzhofen, Oberschwarzach, Prichsenstadt, Volkach) vorzuliegen, wobei offen bleiben soll, ob der beobachtete Rückzug der Siedlung die früheren Bewohner nicht teilweise eben dorthin zurückführte, von wo sie in der Ausbauperiode aufgebrochen waren[14].

Im Hinblick schließlich auf die offensichtlich erst im hohen Mittelalter zu einem Abschluß gelangende Dorf- und Gemeindebildung[15] könnte man auch formulieren, daß mindestens den größeren Teil dieser Wüstungen der urkundlich faßbare Teil jener Weiler darstellt, die bei diesem siedlungsmäßigen Konzentrationsprozeß aufgegeben wurden, weil sie weniger günstige Voraussetzungen als andere Orte boten, selbst Mittelpunkt einer Dorfbildung zu werden.

Der *Zeitpunkt* des Wüstfallens läßt sich nur in den wenigen Fällen, wo ein einzelnes Ereignis zu einer Dauerwüstung führte, einigermaßen festlegen. Das eine Beispiel im Landkreis Gerolzhofen ist der Weiler Obersambach, der im Bauernkrieg abbrannte, das andere Lindelach, das im „schwedischen Disturbium" 1631 bis auf zwei Mühlen (Klesen- bzw. Lindelachsmühle) zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde[16].

Damit kann zur Einzeluntersuchung der im ehemaligen Landkreis Gerolzhofen nachweisbaren oder vermuteten Wüstungen übergegangen werden, wobei die bisher angesprochenen Gesichtspunkte von Fall zu Fall berücksichtigt werden sollen.

Zu *Obersambach,* 1413 als Dorf erwähnt, erscheinen 1457 Götz und Hans v. Wipfeld als Castell'sche Lehensträger von 4 Huben. 1466 werden Seinsheim/Schwarzenberg'sche Güter an Ilmbach verkauft. Hans Fuchs v. Dornheim zu Wiesentheid verkauft 1588 7 „Erb" an die Kartause Ilmbach[17]. Ein „Erb" bezeichnet üblicherweise einen Komplex von Feldgütern ohne eigene Hofstatt; daß der Ort angeblich seit 1525 wüst liegt, würde dazu passen. Die Stadtschwarzacher Zentbeschreibung von 1589 berichtet, daß Obersambach dem Hans Fuchs und dem Gotteshaus Abtswind zuständig sei – „darumb ein wenig wisen und holz". Dafür ließ Junker Fuchs 1589 eine neue Scheune bauen; „sonsten stehet mehr kein Haus oder Scheuern des Orts". Der Umfang der Markung wird genau beschrieben.

[14] Neben der o.a. Argumentation Störmers darf dazu eine etwas ältere, aber nach wie vor sehr instruktive Untersuchung der für den Steigerwaldraum in Frage kommenden Wüstungsursachen herangezogen werden, die im Anschluß an Hans Jakobs Bericht über Wüstungsforschung und Phosphatmethode (Fränkische Blätter 3, Nr. 24+25, 1951) Theodor Haas vorgelegt hat: Zum Wüstungsproblem. Katastrophe oder Verlagerung? (ebda 5, Nr. 4 vom 26. 2. 1953). Ihm erscheint Bevölkerungsverlagerung im Zusammenhang mit territorialer Stadtgründung als wichtigster Faktor; er stellt den größten Ortschaftsverlust bei den Grundwörtern -brunn, -berg, -weiler, -reuth, -bach, -au und -hof fest. Ungünstige Veränderungen der natürlichen Voraussetzungen dürften demnach auch eine Rolle spielen. Am wenigsten erheblich erscheinen Haas Pest und Dreißigjähriger Krieg.

[15] Die Diskussion darüber ist noch im Gang. Wichtigste Grundlage ist Karl Siegfried Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bde., ^{2}1974 / ^{2}1967 / 1973.

[16] Vgl. Machann S. 144 ff. (Belege seit 1413) bzw. S. 74 f. und 136 (Belege 1154/1589). Unter Umständen ist Kleinschönbach hinzuzuzählen.

[17] Klarmann S. 109; Machann S. 144 ff.

1675 wußte man noch, daß Obersambach aus 16 Haushaltungen bestanden hatte; 1690 wird die „Obersambacher Markung" als ein Teil der Abtswinder Flur kartographisch aufgenommen[18].

Das Beispiel *Lindelach* gibt zu zwei Beobachtungen Anlaß: Daß von einer abgegangenen Siedlung noch eine Mühle übrigblieb, ist im Untersuchungsbereich[19] und sonst öfters festzustellen. Der erwerbsspezifische Gesichtspunkt und die topographischen Anforderungen machen eine Verlegung in das nächste bestehende Dorf nicht möglich; manchesmal (z. B. Erichsdorf – Erhardsmühle) stehen auch die grundherrschaftlichen Verhältnisse im Wege. Wegen der vergleichsweise guten grundherrlichen Rendite einer Mühle zögert man offensichtlich auch, sie zusammen mit den übrigen Höfen aufzulassen. Im umgekehrten Sinn lag es bei Lindelach nahe, auf einen Wiederaufbau zu verzichten, weil die Bewohner als Stadtbürger zu Gerolzhofen ohnehin in engster Beziehung zu diesem zentralen Nachbarort standen und bei den Flurstücken eine erhebliche Vermischung bereits eingetreten war.

Vom Wüstungstyp und dem vergleichsweise späten Zeitpunkt des Wüstwerdens her läßt sich mit Obersambach und Lindelach im Untersuchungsbereich noch der von Machann als Beispiel der „Ortsnamen-Wüstung"[20] behandelte Fall Handthal-*Winkel-Brunnberg* vergleichen: Mit je drei Häusern sind im Amt Stolberg (-Oberschwarzach) 1583 ganz in der Nähe von Handthal (teilweise „zu Handthal") die beiden Orte Winckel und Brunnberg genannt[21].

„Winckel. Brunnberg. Inn etlichen Büchern *Steindorff*[22] genannt. Sind zwey Weilerlein an Hanthal gelegen, in iedem Weilerlein nur drei Häuser, seint mit denen von Hanthal in ainer Gemain, vnd vnter die obbenante Zal der 21 Haus-

[18] Hermann Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg (I), 1910, S. 1126; Machann a.a.O. und S. 196 Abb. nach StAB A 240/3 T. 1611.

[19] Vgl. Stettenmühle, Greuthermühle, Erhardsmühle, Hauxmohrmühle. Eine Parallelerscheinung ist ein einzelner Hof, der von einem Dörflein vorübergehend (Fuchsstatt) oder dauernd (Heinach, Herleshof) übrig bleibt.

[20] Machann 70: „Unter Ortsnamen-Wüstungen verstehen wir eine Siedlung, die zwar weiter existiert, aber deren Namen ‚wüst' wurde, da er durch einen übergeordneten Ortsnamen einer benachbarten Siedlung ersetzt worden ist." Mit Quellennachweisen.

[21] Winkel wird erstmals um 1378, dann um 1390, 1492 und 1498 in der Hand der Thünfeld genannt (G. Höfling, Geschichte und Beschreibung des Marktfleckens Oberschwarzach und der Ruine Stolberg am Steigerwalde, 1836, S. 146 ff.), Brunnberg ca. 1303 in einem Lehensbrief für Friedrich ‚de Brunnberg' über 1 Acker Feld unterhalb des Stolbergs (Hermann Hoffmann, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345, 2 Bände, QFW 25,1–2, 1972, zit. „Lehenbuch I", Nr. 404) und 1498 als teilweise im Besitz Eberhards v. Thünfeld befindlich (Höfling S. 152). Auch Schneider nennt (wie Anm. 3, S. 123) neben Winkel „Bramberg" und „Babental". Während das auch von Machann (S. 89) behandelte Babenthal eindeutig bei Horbach im östlichen Steigerwald lokalisiert und die in einem Beleg von 1346 vorkommende Bezeichnung „sub castro Stolberg" als eine Verschreibung für Stolzenroth geklärt ist (Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 244 und spätere), muß Bramberg (bei Höfling S. 44 auch „Bremberg") als Verschreibung für Brunnberg angesehen werden.

[22] Nach dem Verzeichnis von Holzheimer in StAW H. V. Ms. n 13 (von 1704) wäre Steindorf ein dritter Weiler neben Winkel und Brunnberg. Steindorf erscheint auch in den Bereitungsprotokollen des 16. Jahrhunderts über den Steigerwald (z. B. StAW H.V. Ms. f 62, Ms. f* 117 u. a.). Klarmann nennt S. 111 „Steinbrunn" als wahrscheinlich früher Teil des Dorfes Handthal, was fast als Kontamination mit Brunnberg erscheinen könnte, wenn er nicht für die Kapelle des ehemaligen Magdalenenklösterchens die Bezeichnung „Steinbrünner Magdalenenkapelle" zitieren könnte.

sessen zu Hanthal begriffen."[23] In jüngeren Amtsbüchern werden sie nicht mehr einzeln genannt; die Namen erscheinen nur mehr in bestimmten Begriffsverbindungen: Unter Handthal sind ca. 1760 die „Brunnberger Zins" und die „Zins zu Winckel" verzeichnet, wobei angemerkt wird: „so ein Dörflein gewesen"[24].

Von den Namen möchte ich die Vermutung ableiten, daß diese beiden Weiler auch keine sehr alten Siedlungen waren; sie tragen eigentlich eher Flur- als Ortsnamen. Die Lage tief in einem Winkel (!) unter dem Steigerwaldrand hätte wohl in keinem Fall eine agrarisch fundierte Erweiterung erlaubt.

In unmittelbarer Nähe sind gut hundert Jahre früher zwei ebenfalls vom Namen her als Ausbauorte kenntliche Flecken, Gereuth und Wildfest, als Ortschaft wüstgefallen.

Gereuth ist als Dorf, nämlich als ‚villa dicta zu Gereuthe prope Bynebach', noch 1344 als Gründungsbesitz des Spitals Kitzingen erwähnt. Die Mühle ‚in villa Geruthe' erscheint zu ca. 1316/20 im Lehenbuch B. Gottfrieds v. Hohenlohe, der Ort als ‚Gerute sub castro Stolberg' noch 1346 im Lehensverzeichnis B. Albrechts v. Hohenlohe. 1353 werden die Söhne des Lampert von Gerolzhofen mit dem Schloß Bimbach belehnt, zu dessen Einkünften u. a. Zinsen von einem Mansus und zwei Mühlen ‚in Gerut et in Swartzach' gehören. Vermutlich ist der Ort zu dieser Zeit bereits stark geschrumpft; 1352 war Apel der Müller zu Gereut (‚Appelo Molitor de Gerut') mit einer Wiese bei der Mühle belehnt worden. Friedrich und nach ihm Hertwig Toldir lassen sich 1363 bzw. 1369 mit einem Teil des Zehnten zu Gereuth belehnen, das im ersten Fall als „im Gereut" zusammen mit Kammerforst und Wiebelsberg, im andern Fall als ‚in Gerut prope Bymbach' genannt wird. Anscheinend ist hier nur mehr die Flur, nicht mehr die Siedlung gemeint; das Zehntrecht bestand ja fort, solange die Felder bebaut wurden[25]. Diese Flur von Gereuth war bis vor einigen Jahren durch die Greuthermühle sw. Oberschwarzach gekennzeichnet und wird heute noch durch eine Korporation Oberschwarzacher Bauern genutzt[26].

Selbstverständlich lassen sich nicht alle Vorgänge von Siedlungsregression auf die große Pestwelle von 1348/49 zurückführen – das zeigen nicht zuletzt die relativ zahlreich schon vor der Abfassung des Ebracher Urbars von 1340 wüstgefallenen

[23] StAW Standb. 912 (= Erbhb. Julius Echter) fol. 183. Die Uraufnahme Blatt NW 83–35a von 1833 läßt noch deutlich die drei Ortsteile erkennen, ohne sie allerdings namentlich zu bezeichnen.

[24] StAW RA Ger. 82, fol. 159 bzw. 251. Die vom Hochstift von einem Rebenberger (?) angekauften Zinsen zu Brunnberg fielen von 1/2 Sölde, 1 Behausung mit Garten, 1 Haus (jetzt Artfeld) und Hofstatt und Feldern „am dürren Roth", die von v. Thünfeld angekauften Zinsen zu Winkel von 2 Häusern mit Scheune.

[25] MB 41, 92 f., berichtigendes Regest bei Wilhelm Engel, Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg (1172–1413) (QFW 12) 1956, Nr. 78; Hoffmann, Lehenb. I Nr. 1865; Hermann Hoffmann, Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372 (QFW 33, 1–2) 1982 (künftig: „Lehenb. II"), Nr. 188; ebda Nr. 917, 881 (Identität mit dem hier behandelten Gereuth vermutet), 1540 und 2081.

[26] Vgl. Machann S. 71 (mit Verwechslung der Ämter Gerolzhofen und Oberschwarzach) bzw. S. 115 und 172. Die Form „Obernreuth" (bei Höfling S. 148 betr. 1461) korrespondiert offensichtlich mit den Flurlagen „Untere Gereuther Wiesen" bzw. „Obere Gereuther Flur". Die Greuthermühle bezeichnet nach der Lokalisierung durch Machann nicht genau den Ort der Siedlung, welche nördlich davon lag. Die Obere und Untere Kreuter Flur nehmen in gleichmäßigen Langstreifen den Raum beiderseits des Weges von Oberschwarzach nach Bimbach ein; bachabwärts der Greuthermühle (verbessert aus „Kreuttermühle") sind die Unteren Kreuter Wiesen verzeichnet (Uraufnahme Blatt NW 83–37d).

Orte. Andrerseits muß man zum Beispiel gerade im Fall von Gereuth doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das große Sterben dieser Jahre mindestens die vielleicht schon angebahnte Entsiedelung besiegelt hat.

Dies scheint auch für *Wildfest* naheliegend. Die Lage dieser Wüstung ist von Machann beschrieben; sie war noch 1669 gekennzeichnet durch einen Nußbaum „auf der Hofstatt", einer Station des Zentknechts auf seinem vorgeschriebenen Weg von Wiebelsberg nach Handthal und weiter nach Schmerb[27]. Wildfest tritt urkundlich häufig in enger Beziehung zur Burg Stolberg auf, an würzburgische Ministerialen mit einem Teil seiner Güter und des Zehnts im 13.–15. Jahrhundert verliehen[28]. Kurz vor und nach 1322 erscheint Wildfest in den würzburgischen Lehenbüchern noch als ‚villa'[29]; 1346 und 1366 wird nur noch ein Teil des Zehnten verliehen[30]. Sein Abgang als Siedlung gehört demnach wie der von Gereuth in die bekannte spätmittelalterliche Wüstungsperiode. 1574 scheint die ehemalige Markung noch teilweise als Wiese genutzt, im übrigen von Gehölz bestockt gewesen zu sein; im 18. Jahrhundert wurde die Erbhuldigung für die Güter zu Gereuth und Wildfest („Wildflecken") durch die Einwohner von Oberschwarzach bzw. Wiebelsberg geleistet[31]. Unter Mutzenroth wird ein „Gereut zu Wildvesten" als Besitz des Fürstbischofs verzeichnet[32].

In das Muster der Ortswüstungen mit lange fortgeführter Nutzung der Acker- und Wiesenflächen passen auch einige im südlichen Untersuchungsbereich vor der Steigerwaldschwelle liegende Wüstungen des späten Mittelalters.

Zuerst ist auf *Kleinschönbach* zu verweisen, das von Machann lokalisiert[33] und urkundlich recht gut belegt ist. Ca. 2 km nnö. Prichsenstadt fließt aus Marbach, Gänsgraben und dem „Molkenbrunnen" der „Schönbach" auf die Schwarzach zu und teilt das Dorf Kleinschönbach in zwei Hälften. Durch Karte und Ortsplan bestimmt[34], ist hier, im nordwestlichen Teil des Schönbacher Siedlungsdreiecks Altenschönbach / Kirchschönbach / Kleinschönbach, auch durch Bodenfunde die Lage der „villa Kleinschonebach" nachgewiesen, deren Vogtei 1289 dem Grafen

[27] Machann 173 und 200 (Abb.) bzw. StAW H.V. Ms. f 527, p. 112. Als Flurlage auch in der Uraufnahme der Gemeinde Handthal. Mit Ausnahme von 5 zum Teil mehrfach geteilten Parzellen seit dem 19. Jahrhundert im staatlichen Forstbezirk. Auf die Lage weisen auch der „Wildbrunnen" ca. 1 km nw. der Ruine Stolberg und die „Wildrangen", durch welche die Weidach zum Hopfengrund herunterführt.

[28] Machann 172 f.

[29] Hoffmann, Lehenb. I Nr 982 und 2005.

[30] Hoffmann, Lehenb. II Nr. 452 und 1885.

[31] Machann (wie Anm. 27); StAW Standb. 940 (= Erbhb. 1731/32), fol. 500.

[32] StAW RA Ger. 85, p. 560. Diese Quelle, erst 1806 als Auszug aus dem Oberschwarzacher Lehenbuch (von 1756/60, wie RA Ger. 81 u. 82?) angelegt, vermerkt „poss[essor] Reverendissimus" – also wohl die bischöfliche Kammer.

[33] S. 131: Lage NW 81–38b. Hinweis auf „Kleinschönbacher Weg". Einige kleinere Stücke von Gebrauchskeramik aus dem 15. Jahrhundert konnten geborgen werden. Einen deutlichen Hinweis enthält auch StAW Standb. 400 (Kleinschönbacher Güterbeschreibung 1697): „Kein Haus oder Wohnung mehr da, sondern noch zum Wahrzeichen eine alte hohle Eiche und ein Brünnlein, der Molkenbronn genannt".

[34] Machann reproduziert S. 193 f. einen Plan „um 1700" aus StAW Wbg. Risse u. Pläne I, 17 sowie einen Ausschnitt aus der Vetter'schen Karte des Markgraftums unterhalb Gebürgs in StAW H.V. Geogr. 25. Letztere weist am oberen Bildrand eine gemeinsame Markung für Prichsenstadt und Kleinschönbach aus. Die beiden Abbildungen sind auch unter Nr. 1 und 2 beigegeben. Einen Ausschnitt aus der Hammer'schen Karte, die noch in der Auflage von 1810 Kleinschönbach und Obersambach enthält, publiziert Machann außerdem auf S. 197.

Friedrich von Castell vom Kloster Schwarzach gegen Güter zu „Ulebach" abgetreten wurde[35]. Für die Zeit um 1300 ist eine Schenkung an Ebrach mit Gütern zu Siegendorf und Schönbach überliefert[36]. Eine bedeutende Schenkung im Umfang von 10 Erb machten 1348 die Brüder Wölflin und Rüdiger Teuffel[37] dem Kloster Ebrach, das noch 1632, 1697 und 1770 im Besitz dieser Güter war. Während die Güter von Prichsenstadt aus weiter angebaut wurden, ist Kleinschönbach als Siedlung im 15. Jahrhundert aufgegeben worden. Es ist „unwissend welches Jahr ganz in aschen gelegt worden und vor solcher Zeit nicht wiederum aufgebauet". Nach Wöppel kommt für eine gewaltsam herbeigeführte Brandkatastrophe mit nachfolgender Einbürgerung der Gemeinde in Prichsenstadt das Jahr 1466 in Frage; Scherzer schließt aus dem Deminutivum ‚villula' auf eine allmähliche Entvölkerung, die kurz nach 1381 zum Abschluß gekommen sei[38].

Da Machann Funde aus dem 15. Jahrhundert geborgen hat, möchte ich Wöppels Ansatz unterstützen. Als terminus ante quem bietet sich spätestens das Jahr 1551 an, als der Doppelbegriff „Prichsenstadt oder Cleinschonbach" gebraucht wird[39]. Vielleicht sollte man aber auch erwägen, daß sicher konfessionspolitische Auseinandersetzungen aufgetreten und quellenmäßig überliefert worden wären, wenn die Einbürgerung in Prichsenstadt nach etwa 1520 erfolgt wäre. Entweder eine zähe mündliche oder eine ältere schriftliche Überlieferung hat dann zur Formulierung von 1632 geführt, daß die ebrachischen Erbgüter zu Kleinschönbach „vor Jahren bebaut und bewohnt gewesen" seien, sowie zu den aufschlußreichen Notizen des Lehenbuchs des Amts Mainstockheim von 1724: „Kleinschönbach war vor Zeiten ein Dörflein bei Prichsenstadt gelegen, welches mit allen vogteilichen Rechten und Gerechtigkeiten dem Kloster Ebrach zugetan gewesen ist, aber schon vor mehr als 200 Jahren durch verschiedene, absonderlich aber durch die markgräflichen Kriegsläufte also verwüstet und verheert worden, daß nicht ein Stein auf dem andern geblieben . . ." Da diese Quelle sich auf ein älteres Lehenbuch von 1677 stützt, führen die „mehr als 200 Jahre" ziemlich genau zum zeitlichen Ansatz Wöppels. Ebrach hält hier weiterhin fest, daß es „auf dasigen Feldern, Wiesen und Hölzern, welche in 10 Huben zerteilt und alle von den Prichsenstädtern, welche jähr-

[35] Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 218; vgl. Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 1508, zu 1319: Vogtei über K. eingeschlossen in dem umfangreichen Lehensbrief, den Graf Friedrich von Castell von Würzburg erhält. Die Tauschpartner sind bei Machann demnach verwechselt. Zu Ulebach/Ulberg/Ölberg s. u. S. 31 f.

[36] RB 4, 729. Ich frage mich, ob das sw. Markungs-Eck von Siegendorf entlang des Marbachs möglicherweise einen Teil der ehemaligen Kleinschönbacher Markung darstellt. Dies wird allerdings durch die älteste Kataster-Aufnahme nicht gestützt, welche das fragliche Areal (nördlich des Marbachs) eindeutig der Gemarkung von Siegendorf zuweist, allerdings als Anrainer im westlichen Teil der südlichen Grenze noch „Gemeinde und Gemarkung Kleinschönbach" feststellt.

[37] Machann S. 131 nach RB 8, S. 141; zu vergleichen mit der ebda S. 132 gebrachten Nachricht zu 1770 aus StAW RA Ger. 3, 94 ff. (hier verschriebene Nennung des Familiennamens dieser gerade auch als Stifter für Ebrach bedeutenden Würzburger Patrizierfamilie). Ebda auch die Nachweise für das Folgende. Statt 1348 bringt eine Notiz in StAW H.V. Ms. q 47, fol. 41, das Datum 6. 5. 1349.

[38] Gerhard Wöppel, Prichsenstadt. Entwicklung und Struktur einer Kleinstadt in Franken, 1968, S. 127 ff. Dazu Besprechung von Walter Scherzer in MJb 21, S. 648 ff. Ludwig Reinhold, Um den Steigerwald, wie es war und wie es ist, 1877, stellt (ohne Quellenangabe) dezidiert fest, Mgf. Albrecht Achilles habe 1469 das würzburgische Dorf Kleinschönbach niedergebrannt und die dortigen 10 Bauernhöfe „mit seinem Land vereinigt" (S. 199).

[39] Machann S. 131 nach StAW Standb. 380, fol. 49 ff.

lich ihren sonderbaren Bürgermeister machen, besessen werden, die schuldige Gült . . ." zu erheben hat[40]. Die Bauern von Kleinschönbach scheinen unter besonders günstigen Bedingungen als Neubürger in das nach der Zerstörung von 1462 wiederaufgebaute Prichsenstadt aufgenommen worden zu sein. Sie bildeten innerhalb der Prichsenstädter Bürgergenossenschaft eine eigene „Gemeinde" mit Schultheiß und Siebnergericht für Streitfälle auf der alten Dorfflur, führten eine eigene Gemeinderechnung und siedelten sich wahrscheinlich auch geschlossen in der „Vorstadt" Prichsenstadts, dem alten Prichsendorf, an[41].

Wenn man Wöppel folgen will, stellt also Kleinschönbach eine auf kriegerischen Verwicklungen beruhende Ortswüstung dar, deren Wiederbesiedlung wahrscheinlich erfolgt wäre, wenn nicht die nahegelegene Stadt Prichsenstadt den Bewohnern eine geschütztere und rechtlich günstigere weitere Existenz angeboten hätte. Der Grundherr Ebrach hatte kein Interesse, diesen Umzug zu hindern[42], das Hochstift Würzburg konnte seine Zentherrschaft über die Kleinschönbacher Markung zwar behaupten[43], landesherrliche Ansprüche ohne Vogtei- und Dorfherrschaft jedoch nicht realisieren.

Die Mitteilung, daß im alten Gerichtssprengel von Prichsenstadt die Wüstung *Bößdorf* gelegen habe, konnte nicht bestätigt werden[44].

Ausschließlich natürliche Ursachen der anfangs beschriebenen Art scheinen dagegen für die Wüstwerdung des Weilers *Fuchsstatt* auf der Gemarkung von Abtswind ca. 3 km östlich des Orts maßgebend gewesen zu sein. 1384 vergab Graf Wilhelm zu Castell neben einem Hof zu Abtswind auch das Dörflein Fuchsstatt[45]; wenige Jahre später (1399) erscheint urkundlich „fuchstat die wustunge"[46]. Damit scheinen sowohl Lage wie Zeitpunkt der allgemeinen Tendenz entsprechend fixiert: Eine oberhalb der Steigerwaldschwelle auf der Wasserscheide gelegene

[40] StAW Standb. 394, fol. 161.

[41] Wöppel S. 127 ff.

[42] In seinen Auseinandersetzungen mit Würzburg hatte der Abt von Ebrach bereits 1365 den Schutz über das Kloster den Burggrafen von Nürnberg übertragen, seit 1448 zusammen mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg (Hans Zeiß, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der Zisterzienserabtei Ebrach vom 12. bis 16. Jahrhundert, 1926, S. 62 ff.). Der Hinweis bei Machann S. 127, „Der Abt stellte die Bewohner des Weilers unter den Schutz des Prichsenstädter Herrn . . .", scheint eine besonders für Kleinschönbach wiederholte Schutzauftragung zugrundezulegen, die aber nicht nachgewiesen wird. Unter diesem Aspekt liegt es übrigens nahe, anzunehmen, daß das im Ebracher Urbar von 1340 zwischen Siegendorf und Wiebelsberg verzeichnete Schönbach nicht Alten- oder Kirchschönbach, sondern Kleinschönbach ist (vgl. Wießner, wie Anm. 8, S. 128 Nr. 291).

[43] Wöppel behauptet (S. 128), die Markung von Kleinschönbach sei der würzburgischen Zentgerichtsbarkeit entzogen worden; doch ist dies in der genannten Quelle nicht zu finden. Es gilt also wohl der Eintrag in der Stadtschwarzacher Zentbeschreibung von 1589, wo „Neuenschonbach" bzw. „Neuensömpach" als Zentort bei Kirchschönbach und Dürrbach verzeichnet ist (Knapp – wie Anm. 18 – S. 1131 und 1138). Dürrbach läßt sich bei den nach Machann S. 190–192 reproduzierten Altkarten etwa beim Brunnen auf knapp halbem Weg von Wiesenbronn nach Rödelsee lokalisieren. Die Zent wird beschrien „zu Klein-Schonbach bei dem brun" (Molkenbrunnen) auf dem Weg des Zentknechts von Siegendorf nach Geesdorf (Knapp S. 1151).

[44] Hansjoseph und Isolde Maierhöfer, Prichsenstadt (Bayerisches Städtebuch I) 1971, S. 442 Nr. 14b. Wöppel, Knapp und Machann wissen von Bößdorf nichts. Vielleicht meint die von Maierhöfer herangezogene Quelle ein wüstes und daher „böses Dorf", etwa Kleinschönbach, viel wahrscheinlicher aber das fehlerhaft gelesene Geesdorf!

[45] Machann S. 110 aus Archiv Castell. Die vorher von Machann gebrachten Belege zu 1281 und 1298 beziehen sich eindeutig auf Fuchsstadt im Saaletal.

[46] Ebenda.

Ausbausiedlung[47] wird in der ersten Phase der spätmittelalterlichen Rezession aufgegeben. Bereits 1402, sodann 1426 wird jedoch (wieder?, noch?) von einem Hof zu Fuchsstatt gesprochen, 1440 erscheinen „Hof und Wüstung zu Fuchsstatt"[48]. Die Wüstwerdung hat also offensichtlich nur schrittweise diesen Ort ergriffen, zuerst vermutlich die stärker zersplitterten und weniger rentablen Güter, zuletzt den adeligen Hof. 1444 erscheint „der Weiler bei Fuchsstadt" (= Rehweiler) als Castell'sches Lehen[49]; der Beleg zu 1454 kann, muß aber nicht die völlige Wüstwerdung bezeichnen[50]; 1481 ist Fuchsstadt Wüstung im Lehensbesitz Sigmunds v. Schwarzenberg[51]. Es besteht die Überlieferung, daß in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Güter zum größeren Teil an die Gemeinde Abtswind, zum Teil auch an Einwohner von Langenberg verliehen waren[52]. Ende des 18. Jahrhunderts ist die öde Hofstatt noch vorhanden[53]; auf den Gütern dürfte in zunehmendem Umfang Wald gewachsen sein[54]. Die Aufteilung der Güter zwischen Seinsheim-Schwarzenberg, der Gemeinde Abtswind und Castell selbst[55] führte nach 1806 dazu, daß Castell zwar die alleinige Jurisdiktion in Anspruch nahm, das Castell'sche Herrschaftsgericht Burghaslach aber im Hinblick auf die gleichzeitig von Schwarzenberg geltend gemachte Zugehörigkeit zum Amt Geiselwind von Bayern, das die Schwarzenberg'schen Güter unter Sequester hielt, nur die Kompetenz zur Verwaltung im Namen des Staates erhielt. 1818 wurde Fuchsstatt, dessen Flur bis dahin zwischen den Gemarkungen von Abtswind und Rehweiler gelegen war, zu Rehweiler geschlagen[56], aber offensichtlich nicht auf Dauer[57].

47 Entweder von Abtswind her, dessen große Gemarkung sicher zu einem beträchtlichen Teil auf Rodung zurückgeht, oder von Geiselwind her. Beide Orte sind durch den Namen als Rodungsorte gekennzeichnet. Die Lage wurde von Machann sowohl im Gelände wie nach Flurnamen in NW 78/36 und 79/36 beiderseits der Straße festgestellt.

48 Wittmann, Mon. Cast. II Nr. 448; Machann S. 110 nach Archiv Castell bzw. Mon. Cast. II Nr. 552. Vgl. „Fuchsstadt auf dem Wald" in Urk. 29. 7. 1410 (Wittmann I Nr. 476).

49 Wittmann, Mon. Cast. I Nr 557.

50 Revers der Gemeinde Abtswind gegenüber Schwarzenberg über die Verleihung der Waldung und Ellern zu Fuchsstatt (Machann 110), verglichen mit den Eintragungen im Schwarzenbergischen Lehenbuch 1622/1713: Bewohner aus Langenberg, Geiselwind und Abtswind haben Äcker, Wiesen und Holz in der Wüstung Fuchsstadt (Machann S. 111).

51 Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 620.

52 BayHStA MInn 29689/1; dazu korrespondieren die von Machann ermittelten Beleg zu 1596 aus StAW Standb. 1142 (Bewohner aus Geiselwind und Abtswind zinsen Castell von Wiesen und einem See zu Fuchsstatt) und 1622/1713 aus ASchwarzenberg-Orlik (Bewohner aus Langenberg, Gräfenneuses, Geiselwind und Abtswind haben Äcker, Wiesen und Holz in der Wüstung Fuchsstatt).

53 1787/88 Akt der Regierung zu Schwarzenberg betr. Gesuch von Rehweiler, auf der öden Hofstatt Fuchsstadt ein Haus bauen zu dürfen (Machann 110 nach ACastell).

54 S. Anm. 50 u. 52 und die Beschreibung in MInn 29689/1 (um 1806): Wald unter angeblich alleiniger Jurisdiktion der Grafen v. Castell.

55 1384 ganz von Castell zu Lehen vergeben, 1399, 1440 und 1481 ist Schwarzenberg von Castell damit belehnt, 1410 wird es (teilweise?) als Castell'sches Lehen von der Witwe Wilhelms v. Vestenberg an Erkinger v. Seinsheim zum Stephansberg verkauft (Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 476), 1426 in einem Vermächtnis des Erkinger v. Seinsheim erwähnt (Quelle Machanns: ASchwarzenberg-Krumau). 1454 ist Schwarzenberg Empfänger eines Lehenreverses der Gemeinde Abtswind, 1596 Castell Grundherr von Wiesen und See zu Fuchsstadt, während andere Teile (Beleg 1622/1713) offensichtlich als Castell'sche Lehen den Schwarzenberg grundbar sind.

56 BayHStA MInn 29689/1.

57 Auf der Amtsbezirks-Übersichtskarte 1:100 000 des Bayerischen Landesvermessungsamtes Teil der Gemarkung von Abtswind.

Nach Lage und Zeitpunkt des Wüstfallens ist mit Fuchsstatt eng verwandt das Dorf *Weiler,* das als Castell'sches Lehen in der Hand des Wilhelm v. Abenberg 1384 urkundlich genannt wird; 1382 verkaufte bereits Walther v. Abenberg einige Wiesengrundstücke „in der Mark zu Weiler"[58]. Der nächstbezeugte Castell'sche Lehensträger Christoph v. Wenkheim kann nur mehr über eine Wüstung Weiler verfügen[59]. Daß die Lage von Weiler 1444 „bei Fuchsstadt" bezeichnet wird, deutet darauf hin, daß letzteres mindestens teilweise länger bewirtschaftet war als Weiler. Aber auch für Weiler findet sich für 1487 ein Beleg, der auf mindestens teilweise fortgesetzte Nutzung deutet[60]. Während jedoch Fuchsstatt schließlich wüst liegen blieb, wurde die Ödung Weiler unter der neuen Bezeichnung „Rehweiler" 1697 von Graf Johann Friedrich zu Castell erworben, als Kammergut organisiert und unter bestimmten Bedingungen zwei Castell'schen Beamten überlassen. Schließlich wurde Rehweiler als Dorf mit neuen Untertanen besiedelt und 1714 eine eigene Markung ausgewiesen[61]. Rehweiler wurde als eigenes Castell'sches Amt organisiert (dem Amt Burghaslach inkorporiert), mit der Hochgerichtsbarkeit der Castell'schen Zent Burghaslach zugewiesen und 1785 mit eigener protestantischer Pfarrei versehen[62]. Dank der Neubegründung in der Wiederaufbauphase nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte Castell die herrschaftliche Kontinuität von der spätmittelalterlichen Lehenshoheit zur Gerichts- und Territorialhoheit der frühen Neuzeit behaupten können.

Die Existenz eines wüsten Dorfes *Reichelshofen,* das Bundschuh einigermaßen widersprüchlich einerseits eine halbe Stunde von Prichsenstadt, andrerseits im Bezirk des würzburgischen Amtes Volkach sucht, konnte nicht belegt werden[63]. Mangels entsprechender Belege muß auch undiskutiert bleiben, ob sich hinter den Ortsnamen von *Wüstenfelden* im südlichen Steigerwald-Vorfeld und *Wustviel* auf der Steigerwaldhöhe im Tal der Rauhen Ebrach Wüstungen verbergen oder ob

[58] Machann 168 f. nach Archiv Castell.

[59] 1427/57 Belehnung, 3. 3. 1444 Lehensbestätigung bzw. Verkauf an Peter Hagen (Machann nach StAW Standb. 1141); Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 557 bzw. II, 5 und 88. Die von Hoffmann, Lehenb. II Nr. 109 und 1730 als der Lage nach unbestimmt aufgeführten Orte „Weiler" lassen sich m. E. nicht mit Weiler/Rehweiler verbinden, ersteres der Lage wegen, letzteres wegen der Lehensabhängigkeit von Würzburg (statt Castell). Vielleicht läßt sich letzteres mit dem von Machann S. 167 behandelten Weiler bei Prölsdorf identifizieren; der Lehensträger Dietrich Lamprecht und die ausdrückliche Bezeichnung als Wüstung (für 1365) würden dazu passen.

[60] *Jörg Salzmann zu Abtswind und sein Schwager verkaufen dem Spital zu Prichsenstadt ihr Gut* Weyler, das ehedem von Castell zu Lehen gegangen und dem Christoph v. Wenkheim gefreit worden war [1444?], als freies Eigen (Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 623).

[61] August Sperl, Castell, 1908, S. 487.

[62] Prosper Graf zu Castell-Castell – Hanns Hubert Hofmann, Die Grafschaft Castell am Ende des Alten Reiches (1792) (HAB Franken II, 3) 1955; Matthias Simon, Die Evangelische Kirche (HAB Kirchl. Organisation 1) 1960, S. 536.

[63] Johann Kaspar Bundschuh, Geographisches statistisch-topographisches Lexicon von Franken, 6 Bände Ulm 1799–1804, hier IV, Sp. 458. Im Untersuchungsbereich kenne ich nur einen Flurnamen „Reichelsberg", in an sich günstiger Lage neben der „hohen Straße" sw. von Michelau, der auch im Salbuch 1 unter Michelau quellenmäßig erscheint. An Reichelshof u. Gochsheim ist vermutlich nicht, an Reichelshofen n. Rothenburg o.T. sicher nicht zu denken. Gegen ersteres spricht u. a. die Tatsache, daß die Lehensnotizen des 14. Jahrhunderts (Hoffmann Lehenb. I Nr. 2303 und Lehenb. II Nr. 361) diese damals noch größere Siedlung Richartz- bzw. Richersdorf nennen. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit der ähnlich obskuren Nachricht bei Klarmann (S. 110), daß zwischen Reichelshof und Weyer ein Siegendorf (!) wüstgefallen sei. Vgl. Anm. 77!

nicht eher auf den Eindruck der Landschaft vor der Erschließung Bezug genommen wird[64]. Das Dorf Wüstenfelden findet sich jedenfalls in jenem vergleichsweise hoch gelegenen, aber nicht eigentlich unfruchtbaren und darüber hinaus offensichtlich als Straßenverbindung über den Steigerwaldrand wichtigen Raum südöstlich von Castell, der sich durch eine Häufung von Wüstungen auszeichnet[65].

Dürnitz, auf der Gemarkung von Castell in dessen auffallend großem östlichen Markungsteil gelegen (nw. Herper, Flur „Dörnertsberg"), ist auch durch Geländebefund sicher lokalisiert. Die Deutung des Namens durch P. Schneider als „Saal", „Herberge" erscheint naheliegend, unwahrscheinlich dagegen eine Verlegung nach *Herper,* das als Wüstung des Dreißigjährigen Krieges am Ende des Jahrhunderts durch die Grafen von Castell-Rüdenhausen wiedererrichtet wurde, und auch der vermutete Bezug zu Münsterschwarzach. Dagegen ist aus Casteller Quellen zu entnehmen, daß Dürnitz 1313 von den Vestenberg dem Kloster Michelsberg zu Lehen aufgetragen wurde, seit mindestens 1399 jedoch wüst lag. Die Grundstücke wurden noch 1408 und 1420 besteuert. Nach einer würzburgischen Beschreibung von 1548 ist Dürnitz „vor Zeyten ein dorfflein gewest, darin ligt ain Sehe. Ist aber jetzo ain Wüstung, Berg und Clingen[;] liegt gegen Buch [Dürrnbuch] zu". Dem Typ nach entspricht diese Wüstung mehreren Beispielen der näheren Umgebung, wo eine siedlungsmäßige Konzentration stattfand, die Nutzung der liegenden Güter dagegen noch so lange fortgesetzt wurde, als es die klimatisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen lohnend erscheinen ließen[66].

Hertrichshausen ist als Wüstung 1365/66 erwähnt in einem Streit zwischen Castell und Götz v. Wipfeld um die Lehenbarkeit; entsprechend erscheint der Ort als „Hertingeshusen" 1376 im Castell'schen Lehenbuch – zusammen mit Obersambach, Wiesentheid und Gräfenneuses – mit Einkünften des Götz v. Wipfeld. Eine genaue Lokalisierung ist noch nicht gelungen; doch ist anzunehmen, daß der Ort wie Dürnitz und Fuchsstatt sowie das vorübergehend wüste (Reh-)Weiler an der nur bedingt siedlungsgünstigen Steigerwaldstufe lag[67].

Vielleicht sind diese Orte doch Hinweise auf einen castellischen Siedlungs- und Herrschaftsausbau, den Ortmann im übrigen für den Steigerwald nicht belegt sieht, da die meisten früh im Besitz der Castell nachgewiesenen Orte einer älteren, vor die Wildbannverleihung von 1023 an Würzburg zurückreichenden Rodungsschicht anzugehören scheinen[68]. Der castellische Teilungsvertrag von ca. 1265 (früher ca. 1258 datiert) führt z. B. im Anschluß an Wüstenfelden und Rüden-

[64] Vgl. Ortmann (s. Anm. 7) S. 216, der an dieser Stelle die Kleinsiedlung Wüstphül bei Herbolzheim und ein auf der Mark von Krassolzheim (nun auch durch Hoffmann, Lehenb. II Nr. 1283) belegtes „Wustfilde" behandelt.

[65] Höhenlage 392 m im Vergleich zu Castell 316 m, Birklingen 336 m, Enzlar 344 m, Oberscheinfeld 330 m. Bodengüte durchschnittlich (wohl auch für die heute unter Wald liegenden Teile) = 3, stellenweise auch = 4–5. Vgl. auch Schneider, Der Steigerwald (s. Anm. 3).

[66] Machann S. 104; Ortmann S. 74; Schneider, Main-Steigerwald (s. Anm. 3) S. 51 und 218 f.

[67] Machann S. 122; Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 376, II Nr. 17; Wilhelm Engel (hsg.), Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Castell (1376) (Castell. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Haus und Herrschaft = Neujahrsblätter d. GffG 24) 1952, S. 109–146, Nr. 178. Der als Bestimmungswort hier vorkommende Name erscheint noch in Hattersdorf bei Staffelstein (Hertrichsdorf 1303/04) sowie vielleicht in *Hertenberg östl. Crailsheim (s. Hoffmann, Lehenb. I, Register).

[68] Ortmann (wie Anm. 7) S. 75* ff.

hausen die Dörfer *Sarbach, Schurzberch* und *Buch* auf[69]. Als Standort kommt für Schurzberch der „Scheusberg" 1,5 km w. Stierhöfstetten in Frage[70], für Buch eine Fundstelle im „Buchwiesengrund" oder vielleicht etwas weiter westlich der „Buchbühl" im Buchbachtal[71]. Die Flurlage „Wüstung" sö. von Mannhof in der Nähe der Quelle des Postseebachs wird von Ortmann mit einem abgegangenen Blindheim besetzt[72], so daß die Lokalisierung von Sarbach noch offen ist.

Liegen diese und andere auf Castell zu beziehende Wüstungen, die Ortmann und Machann behandelt haben, schon im Landkreis Scheinfeld, so ist noch an der westlichen Markungsgrenze von Castell auf *Bernbuch* zu verweisen, das urkundlich seit 1323 mit 4 Höfen[73], seit 1399 nurmehr als Acker- und Wiesenland belegt und durch den Flurnamen sowie Funde auch lokalisiert ist[74].

Um nochmals kurz auf den mittleren Steigerwaldrand zurückzukommen, sei darauf hingewiesen, daß auf der Gemarkung von *Ebersbrunn* Wüstungszeugnisse festgestellt wurden, deren Identifizierung mit der 1420 genannten Wüstung *Oberwinkel* erwogen werden kann[75], die ihrerseits m. E. vielleicht mit dem heutigen „Hof" (Gem. Buch) identisch ist[76].

Die Nachricht, daß auf der Gemarkung von *Siegendorf* eine Wüstung liege, ist nicht auf das heute noch bestehende Siegendorf zu beziehen, sondern auf einen in der Nähe von Gochsheim als abgegangen vermuteten Ort dieses Namens[77].

Für *„Brotbach"*, 1340 ‚desolata curia' des Klosters Ebrach in einem nicht ganz kleinen Ort, der daneben 14 Lehen gleicher Größe aufweist[78], kann Machann keine Identifizierung oder Lokalisierung bieten. Im Ebracher Gesamturbar wird dieser wüste Hof zwischen Donnersdorf und Obereuerheim verzeichnet, was aber auch keinen sicheren Hinweis auf die Lage darstellt. Sollte eine Entsprechung Brotbach – Breitbach sprachlich möglich sein[79], so könnte an den unten behandelten Seehof

[69] Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 152.

[70] Vgl. Machann S. 155 mit zwei Nachweisen zu 1474 und 1490; auf Karten z.T. auch „Schießberg". In der Nähe zwei Quellen. Ausführlich Ortmann S. 170 (Nr. 178).

[71] Machann S. 98. Von Ortmann (S. 33 f.) mit Dürrnbuch identifiziert, das er jedoch selbst nicht genügend von Buch (Nr. 23) abhebt.

[72] Ortmann Nr. 18.

[73] Laut Urk. 13. 12. 1323 (Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 301) erwirbt Ritter Friedrich gen. Colle von seinem „gnädigen Herrn" Graf Friedrich von Castell die Burg Rüdenhausen und dazu als Erbburglehen Pfenniggülten von 4 offensichtlich ursprünglich zusammengehörigen Gütern zu Bernbuch. Ritter Friedrich darf diese Güter nur nutzen, nicht darüber verfügen etwa durch Stiften und Abstiften. Die Burg soll er den Grafen von Castell „gewarten", die auch das Vorkaufsrecht besitzen.

[74] Näher Machann S. 46 und 92.

[75] Machann S. 46: Blockwälle in der Flurlage „Brand"; ebda S. 146 aus Urk. 23. 4. 1420: Eberhard v. Tünfeld vertauscht sein eigenes Schloß Winkel und die Wüstung Oberwinkel an Heinz v. Tünfeld zu [Alten-?]Schönbach.

[76] Hof liegt ca. 3,5 km westlich und über 60 m höher als der ebrachische Amtshof „Winkelhof" (vgl. Hildegard Weiß, Bamberg = HAB Franken I, 21, 1974, S. 62) und könnte früher durchaus die Bezeichnung „Oberwinkel" getragen haben. Die von Machann beschriebenen Flurrelikte können, wenngleich heute auf Ebersbrunner Markung (in einer merkwürdigen Ausbuchtung) gelegen, zum Wirtschaftsbereich von Hof gehört haben, ehe dieser – mit neuer, einfacherer Benennung – wieder zum Siedlungsplatz wurde.

[77] Anton Oeller, Die Ortsnamen des Kreises Schweinfurt, 1939, nach Klarmann S. 110. Vgl. Anm. 63.

[78] Machann S. 96; Wießner (wie Anm. 8) S. 14 und 92.

[79] Breitbach heißt sonst nur „Preppach" oder „Prappach".

= Oberbreitbach gedacht werden, der allerdings (unter diesem Namen) erst im 17. Jahrhundert ausdrücklich als Wüstung erscheint[80].

Die ,villa *Löffelholz*' zu suchen, die angeblich 1076 (!) von Graf Ludwig v. Castell zu einem ewigen Licht in der Klosterkirche zu Schwarzach gestiftet wurde, verspricht wenig Erfolg[81].

Dagegen ist noch auf den *Seehof* einzugehen, der urkundlich oft in Verbindung mit Breitbach erscheint und sicher mit dem bereits 1281 genannten ,superior Breitbach'[82] identisch ist. Das Gegenstück, die ,villa Breitbach inferior', wurde bereits 1279 zum größeren Teil durch Mutilo, Burgmann zu Stolberg, an Ebrach verkauft[83] und ist mit 7½ Mansen in der mainzischen Bestätigung der ebrachischen Erwerbungen vom 30. 7. 1290 enthalten[84].

Diese Gleichsetzung des Seehofs mit Ober-Breitbach wird durch die präzisen Angaben jüngerer Quellen bestätigt: 1557 spricht ein Ebracher Zinsbuch von „Seehof curia Breytbach"[85]; ein Lehenbuch des ebrachischen Amts (Mönch-)Herrnsdorf von 1625 vermerkt, daß der Seehof früher ein adeliger Hof mit dem Namen Oberbreitbach gewesen sei, der mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an das Kloster kam, das ihn aber an die Untertanen „vererbt und verlassen" hat[86]. Eine Würzburger Quelle enthält zu 1655 die Bitte, daß der [Kloster-]Schäfer von Breitbach „uff dem Sehehoff, so ein ober Preppach gelegene Wüstung", treiben dürfe[87], sowie zu 1691 die Nachricht, daß den Untertanen zu Breitbach angesichts

[80] Hildegard Weiß, Die Zisterzienserabtei Ebrach. Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde im fränkischen Raum (Qu. u. Fgg. z. Agrargesch. 8) 1962, führt S. 65 mit Anm. 351 aus, daß Brotbach zusammen mit Birkenrod und Haßlach vorkommt, die eher im inneren Steigerwald zu suchen sind. Birkenrod ist von Machann (S. 95) sw. von Koppenwind bestimmt worden, ein Haßlach erscheint als Flur ö. des ebrachischen Komplexes (Unter-)Schwappach, ist aber weit eher mit Freienhaslach zu identifizieren (vgl. Ortmann, wie Anm. 7, S. 69).

[81] Bundschuh (s. Anm. 63) VI, S. 835. Als Schenker käme wohl nur Ludwig v. Castell (1223–27 belegt laut Sperl S. 18 und Stammtafel I) in Frage. Weder in Beziehung zu Castell noch zu Münsterschwarzach ist im Ebracher Urbar von 1340 ein Weinberg „Löffelstercz" bei Gädheim belegt (Wießner S. 128 Nr. 292); den etwas nördlich gelegenen Weiler dieses Namens deutet Oeller (wie Anm. 77, S. 71) als „Siedlung an dem Wald oder Feld, das die Form eines Löffelstiels hat". Allenfalls könnte man den Ortsnamen noch mit dem Hof „Löffelberg" bei Oberschwappach, belegt 1538 (s. Machann S. 137), verknüpfen.

[82] 27. 5. 1281 trägt Berthold Kilholz dem Bischof Güter in Iphofen zu Lehen auf als Entschädigung dafür, daß das Stift seine Lehenshoheit über ,quatuor mansos in superiori Breitebach' an Ebrach abtritt, die er dem Kloster verkauft hatte (MB 37, S. 533).

[83] 1279 VI 2 (MB 37, 504): Heinricus dictus Mutil de Stolberg senior trägt als Würzburger Lehen in der ,villa Breitbach inferior' 7½ Mansen, 1 Mühle und den Zehnt, drei Brüder v. Büchelberg 2½ Mansen, Albert Zannenpeter einen weiteren Mansus. Diese Güter wurden mit Genehmigung des Bischofs als des Lehensherrn der Abtei Ebrach verkauft; nun werden Vereinbarungen über die Ablöse der hochstiftischen Lehenrechte getroffen. Bei Höfling (wie Anm. 21), S. 71 f., mit falscher Jahreszahl 1270.

[84] MB 38, S. 23.

[85] StAW Standb. 7732, fol. 154 (nach Machann S. 158).

[86] StAW Standb. 7736, unter offenkundigem Bezug auf die Urkunde von 1281. Das Zubehör des Hofs wird hier angegeben mit 60 Morgen Feld, 40 Acker Wiese, 1 See, 5 Morgen Holz, weiteren Waldstücken mit den Bezeichnungen Förstholz und Birkholz, einem Wieslein zum „Dörrer-Hof" usw. (Die freundliche Mitteilung dieser und anderer Auszüge aus Ebracher Quellen wird Frau Dr. H. Weiß verdankt.)

[87] StAW Standb. 7736 mit Nachtrag von 1838: Das auf obigem Seehof gehaftete aerarialische Hut- und Weiderecht wurde durch Ministerial- bzw. Regierungsdekrete vom 3./11. 5. 1838 von der Gemeinde Breitbach mit einem Bodenzinskapital von 150 fl abgelöst. Zu diesen ursprünglich ebrachischen

ihrer unzureichenden Gemarkung der Seehof überlassen wurde[88]. Zu fragen bleibt daher, warum Machann, der die meisten der zitierten Quellenstellen anführt[89], den Seehof fast 10 km weiter nördlich auf der Markung von Michelau lokalisiert. Er stellte dort den Flurnamen „Seehof" fest und führte positive Bodenproben durch; doch scheint mir die Bezeichnung „Seehof" nicht speziell genug, um ein mehrfaches Vorkommen – möglicherweise in unterschiedlicher Zeitstellung – auszuschließen. Die definitive Klärung bringt der von Machann selbst reproduzierte[90] Plan der Seehöfer Markung von 1690, der zeigt, wie diese östlich von Breitbach langgestreckt in die ebrachischen Wälder hineinreicht[91]. Eindeutig handelt es sich daher um den Bachgrund unterhalb der über den „Radsteig" nach Ebrach führenden Straße, topographisch höher als das Dorf Breitbach mit seinen Teichen am Breitbach gelegen, heute als Exklave der Gemeinde Ebrach im Forstbezirk amtlich verzeichnet[92].

Der „Seehof" läßt sich demnach beschreiben als höhergelegener Teil eines frühen Doppeldorfes[93], dessen Huben in ebrachischem Besitz zu einem Klosterhof zusammengezogen wurden, der mit einem See ausgestattet war und von daher eine neue Bezeichnung erhielt. Nachdem auch das untere Dorf mit Grundherrschaft und Gerichtshoheit ebrachisch geworden war, erschien offensichtlich eine weitere unmittelbare Bewirtschaftung weniger lohnend als eine Vererbung an die Untertanen. Das Wüstwerden des Hofes als Siedlungsstelle war, wenn nicht Ursache, so doch baldige Folge. Der Zeitstellung nach kämen sogar kriegerische Ereignisse um oder nach 1631 als Ursache für die Zerstörung des Hofs in Frage.

Auf der von Machann untersuchten Gemarkung von Michelau, und zwar in der nordwestlichen Ecke (NW 85–36a), wäre aber auf jeden Fall eine Wüstung zu suchen, vermutlich das in den ältesten Würzburger Lehenbüchern mehrfach vorkommende *Lützelau*[94]. Für dieses nimmt H. Hoffmann an, daß es in Michelau auf-

Hutrechten teilt Höfling, Oberschwarzach S. 75, näher mit: Laut Ebracher Lehenbuch von 1678 durfte nur der Seehofer Schäfer auf die Seehöfer Markung treiben; der Neuhöfer Schäfer, der ebenso wie der Oberschwarzacher Hutrechte auf der Markung des Dorfs Breitbach besaß, durfte nur bis an das Wachtlerholz treiben (Protokoll von 1668). Ein Urbarbuch von 1511 verzeichnet den Anspruch der Fuchs zu Bimbach auf Schaftrieb und Hut auf den ganzen Markungen von Breitbach und Siegendorf, „ja sogar zu Oberbreitbach", obwohl sie laut Akten von 1507 von Würzburg „bloß bis auf den Seehof hin" belehnt waren (Zitate nach Höfling).

88 StAW Würzb. Gebrechenb. II, 12 (zit. nach Machann).

89 Er zitiert (S. 158) den Beleg 1281 aus RB 4, 145 mit der Vermutung „Oberbreitbach = Seehof?" und übersieht, daß bereits Klarmann S. 109 diese Lokalisierung richtig vorgenommen hat.

90 Machann S. 199 aus StAB A 240 T 1620 „Abris über die Seehöfer Markhung und dero inhabenden äckher, wisen, seeh und gehülz, wo jedes belegen und wie selbiges anno 1690 under hernach benambste theylhaber zu Bräpbach ist zertheilt worden . . .". (auch unten Abb. 3).

91 Frdl. Auskunft Staatsarchiv Bamberg vom 9. 10. 1984. Die „Seehöfer Markung" stößt im Westen und Nordwesten an die „Bräbpacher Markhung" an, im Westen ist das Dorf „Bräpbach" durch drei Häuser angezeigt.

92 AÜK 1:100 000 Planquadrat NW 82–35 (Zustand vor 1972).

93 In der oben Anm. 84 zit. Urkunde von 1290 erscheint ganz parallel eine der frühesten Bezeichnungen des Doppeldorfs Spiesheim: ‚. . . in superiori et inferiori villa'!

94 Hoffmann, Lehenb. I Nr. 1655, ca. 1320: Hermann v. Ippesheim und sein Schwiegersohn Konrad v. Holzhausen als wbg. Lehensträger des halben Dorfs Lutzelawe, eines halben Hofs (curia) in Biberholz sowie von zwei Häusern, Wiesen, Feldern und einem Weinberg in Dingolshausen (Jegelshusen). Weitere Belehnungen notiert ebda Nr. 1734 (hier als Wüstung!), 2505 (als campus zusammen mit dem campus Biberholcz und 2 Seldenhäusern in Hundelshausen), 2801 (agri campestres), 2848 (iugera cam-

gegangen sei – eine aus sprachlichen und topographischen Gesichtspunkten naheliegende Vermutung und gestützt durch die Beobachtung, daß die Würzburger Belehnungen für Lützelau eine Reihe von Adeligen anführen, die auch sonst im Untersuchungsraum vorkommen[95]. Will man weder hier noch in dem von Machann auf der Gemarkung von Michelau nachgewiesenen Wüstungsplatz, dessen Identifizierung mit dem Seehof oben abgelehnt wurde, den Ort von Lützelau sehen, so ist doch darauf hinzuweisen, daß der Oberlauf der Volkach auch „Aubach" heißt; bachaufwärts gegen Prüßberg zu liegen die „Aufelder" und „Auwiesen". Man könnte sogar so weit gehen, *Prüßberg,* das merkwürdigerweise gleichzeitig, und zwar mindestens bis ins späte 14. Jahrhundert hinein, als Flurbezeichnung von Michelau überliefert ist[96], als Folgebezeichnung für den „kleinen" Au-Ort Lützelau anzusehen. Daß sich nach „Brüstberg" um 1303 und 1336 hochstiftische Lehensträger nennen[97], die zur Zeit nicht näher eingeordnet werden können, sei zunächst

pestria in territorio Lucelauwe) und 3095 sowie in Lehenb. II Nr. 789 13 Joch Artfeld ‚in campo Lutzelowe'.

[95] Etwa 1319 sind mit Lützelau je zur Hälfte belehnt Hermann v. Ippe(n)sheim (auch zu Dingolshausen, Hundelshausen, Zabelstein, Geusfeld etc.) und Konrad v. Holzhausen (Raum Haßfurt-Schwappach), um 1320 Herdegen v. Warmsdorf (aus dem östlichen Steigerwald), ca. 1326 nach Konrad v. Hattenhausen (ehem. bei Reichelsberg) Wolf v. Heinach (Forstmeister, belehnt u. a. in Heinachshof, Hundelshausen, Geusfeld, Prüßberg und Michelau!), vor 1331 Konrad Kegeler (de Bischofswinden, etwas später Lehensträger zu Dingolshausen), Götz Volkmar aus Gerolzhofen (belehnt u. a. ‚in territorio Lucelauwe') und Götz Rösche aus dieser vielfach (u. a. in Bimbach, Traustadt, Tugendorf) genannten Gerolzhöfer Familie. In einer der Lehensnotizen (Nr. 2775) erscheint u. a. Götz Rösch als Lehensträger einer „wustunge", die aber im Hinblick auf den Eintrag Nr. 3849 „in villis Hutsmar [Hauxmor] et in Reingartswinden dictis wlgariter zu der wustunge" doch nicht auf Lützelau bezogen werden sollte.

[96] 31. 7. 1298 haben die Brüder Hermann gen. Mützel und Krafto Weinberge auf dem „Brusteberg" und dem „Eulenberg" nebst ‚curiam et mansum unum quos possidet Cunradus vinitor' und drei Häusern verkauft und erlangen nun von B. Manegold die Belehnung der Käuferinnen Jutta v. Trunstadt, Jutta v. Repperndorf und Hedwig zu Michelau (MB 38, 201). Auch eine Notiz von ca. 1323 bestätigt als Lehen einerseits 10 Joch Weinberg ‚in territorio Michelawe in monte Brusteberge', andrerseits 4 Lehen ‚in villa Brusteberge et decimam novalium vf der Ebene' (Hoffmann, Lehenb. I Nr. 2162). Zahlreiche weitere Nennungen in beiden, von 1303 bis 1372 reichenden Lehenbüchern lassen nicht immer klar erkennen, ob die Flur „Brusteberg" oder die Siedlung Prüßberg gemeint ist: „in monte Brustberge" kommt viermal vor, „am Brustberge" siebenmal, „uffem" oder „super Brustberg" dreimal, „retro" und „prope Brustberg", die man am besten wohl ebenfalls auf die Flurlage bezieht, dreimal. Schwierig wird die Unterscheidung bei Nennungen „in/im Brustberg": Verbunden mit „area" (Lehenb. I Nr. 605) oder „seldenhus" (Lehenb. II Nr. 961) dürften sie eindeutig den Ort bezeichnen, vermutlich auch dann, wenn ‚feoda' (als landwirtschaftliche Güter zu verstehen) vergeben werden (ab 1303/04 etwa elfmal belegt). Eine nähere Überprüfung würde wahrscheinlich ergeben, daß es sich überwiegend um Folgebelehnungen der jeweils gleichen Objekte handelt. Im hier gegebenen Zusammenhang ist wichtig, daß über mehrere Jahrzehnte hinweg Lehengüter im Ort „Brustberg" und in einer ebenso benannten Weinbergslage auf Michelauer Markung nebeneinander notiert werden. Das schließt freilich nicht völlig aus, daß „Lützelau" – vielleicht auch identisch mit „uf der Ebene" – den ursprünglichen Flurnamen als neuen Ortsnamen übernommen hat, weil die Lehenseintragungen ja nach den jeweils vorgelegten älteren Lehensbriefen vorgenommen wurden, so daß Überschneidungen der Benennung auch über einen längeren Zeitraum durchaus möglich erscheinen.

[97] Im ersten Regierungsjahr B. Andreas' v. Gundelfingen (1303/04) werden ein Rudger Brustberg und sein Sohn C[onrad] als Lehensinhaber eines Mansus in Heinach[shof] notiert (Hoffmann I, Nr. 403); um 1335/37 belehnt B. Otto v. Wolfskeel einen ‚dictus Brůsteberg de Michelawe' (erster Namensteil fehlt) mit Einkünften von Neugereuten („Rodgelt") und dem Zehnt dieser Äcker sowie mit verschiedenartigen erheblichen Gefällen von Häusern und Grundstücken zu „Gerůt" (wohl Greuthermühle bei Oberschwarzach) (ebenda Nr. 3457).

nur angemerkt, ohne Folgerungen daraus zu ziehen. Dagegen darf man wohl nicht darüber hinwegsehen, daß aufgrund einer „Kundschaft" – d. h. eines Weistums – von etwa 1528 „in raisen, atzungen vnd lagern die von Michelaw vnd brustberg ein ander verwant sein, vnd tragen die von Michelaw zwaitail vnd die von brustberg den trittail"[98].

Sogar eine vierte Lösung scheint sich anzubieten: Im Erbhuldigungsprotokoll Julius Echters von 1574 findet sich der Eintrag: „Dieses orts zu Michelau hat es ein Wuesstung gehabt, so der Wacholterknockh genannt, Ist aber zu Eckern gereut . . ."[99]. Da die Quellen allerdings selten zwischen Siedlungs- und Flurwüstung unterscheiden, erscheint es naheliegend, in diesem Zusammenhang lediglich ein vorübergehend aufgegebenes und dadurch mit Wald überwachsenes Flurstück zu sehen.

Zur Typologie der Wüstungen erscheint bemerkenswert, daß in den genannten Belegen die Ortswüstung – deren Flur also weiterhin bestellt wurde – deutlich vor Augen tritt: Nachdem ca. 1319/20 ‚in Lucelawe wustungam 40 mensurarum campestrium et 6 iugera prati' genannt waren, werden ca. 1326/27 35 ‚agri campestres' verliehen, ‚quorum sita sunt in campo [!] Biberholcz 27 et 11 in campo [!] Lutzelauwe'[100].

In diesem Zusammenhang muß auf „Sudra", den späteren *Saudrachshof* südlich von Michelau, hingewiesen werden. Hier sitzt 1154 ein würzburgischer Ministeriale Richolf, der in eine Irrung mit Kloster Ebrach gerät, das offensichtlich in nächster Nähe begütert ist und bald darauf den ehemaligen Weiler als Grangie einrichtet[101]. Richolfs Nachfolger Herold d. Ä., Herold d. J., Ebo und Hartmann v. Schallfeld sind zur Regierungszeit des Würzburger Bischofs Heinrich III. (v. Berg, 1191–97) jedoch noch Patrone einer adeligen Eigenkirche, deren Zehnt das Kloster Ebrach erwirbt; die Kapelle wird daraufhin nach Michelau transferiert[102].

Volkachabwärts liegt Dingolshausen[103], auf dessen Markung in den würzburgischen Lehenbüchern für etwa 1320 eine halbe curia *„Biberholz"* erscheint[104]. Zu Michelau gehörig ist etwa gleichzeitig die „Bibermühle" verliehen, daneben ein Burglehen, das zu der 4 km südlich gelegenen Stollburg gehören kann, aber nicht

[98] StAW H.V. Ms. f. 100, fol. 43 mit Hinweis auf Ldf 26, fol. 39.

[99] StAW Standb. 912, fol. 175. Auf den Flurplänen der Uraufnahme ist auf Michelauer Gemarkung kein passender Flurname auszumachen. Der „Wachtelberg" liegt nicht nur nordöstlich von Michelau, sondern kann auch sprachlich nicht gut mit dem Wacholderknock in Verbindung gebracht werden.

[100] Hoffmann, Lehenb. I Nr. 1655 bzw. 1734 bzw. 2505 (buchstabengenau zit. trotz Grammatikfehlern). Etwa 1331 werden 3 agri campestres verliehen ‚in Lucelawe', etwa gleichzeitig 40 iugera campestria ‚in territorio Lucelawe', was mit „Mark" zu übersetzen ist, wie zwei wenig jüngere Nennungen des ‚territorium' von Dingolshausen nahelegen (ebda Nr. 2801, 2848, 3555, 3656).

[101] RB I, S. 215; Wießner (wie Anm. 8) S. 13, 17 und sonst. Seit 1377 wird der Hof verliehen (StAW Standb. 501, fol. 45). Ganz in der Nähe liegt der Wald Volcburg, den Ebrach von B. Gebhard (v. Henneberg, 1150–59) erwirbt, der auch 1151 bei der Erwerbung des „Steigerwalds" seine Hand leiht.

[102] RB II, S. 11; Wilhelm Engel (hsg.), Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung . . . 1136–1488 (QFW 9) 1954, Nr. 6; StAW Standb. 501, fol. 45.

[103] Franz X. Wegele (hsg.), Monumenta Eberacensia, Nördlingen 1863, S. 48: Ca. 1174 erscheint ein Richolf (!) v. Dingolshausen als Legatarius eines ebrachischen Guts in Kolitzheim.

[104] Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 1655 und 2505 zusammen mit Lützelau (dazu oben Anm. 94). Außerdem ebda Nr. 3555 (ca. 1336) ‚circa 35 agros campestres et prata sita vffem Biberholtz in territorio Dingoltzhusen'; ähnlich etwa zur gleichen Zeit ein kleineres Lehen (ebda Nr. 3656).

muß[105]. Wenn wir nun aus Biberholz und Bibermühle auf einen wüst gefallenen Weiler „Biber" o. ä. schließen dürfen[106], so zeichnet sich nachgerade das Bild einer ehemaligen Königsmark ab, mit curtis und ecclesia in Saudrach, Forst und castellum auf der „Vollburg" im „Volkfeld"-Gau.

In mancher Hinsicht vergleichbare Verhältnisse scheinen mir in der Nordostecke des Untersuchungsbereichs vorzuliegen, in jenem sowohl der Siedlung als dem Verkehr zugänglichen Vorbergland zwischen der von Zabelstein und Schernberg angeführten, aber über kleinere Burgställe zum Ebersberg bei Zell und zum Kastell Eltmann an den Main reichenden Burgenkette einerseits und dem Mainlauf andrerseits. Offenbar angelehnt an die Burg Ebersburg über Zell[107] und mit einer Kurie zu Eschenau ausgestattet, bildete sich hier – doch wohl auf königlicher Besitzgrundlage – ein fuldischer Herrschaftskomplex aus, der nicht nur Westheim, Knetzgau und die beiden Schwappach sowie die in diesem Bereich gelegenen Wüstungen Milsch, Böhl und Stöckach umfaßte, sondern mit Dampfach und den beiden Euerheim an den Untersuchungsbereich heranrückt und innerhalb desselben den Ort „Amphistorf" = Damphesdorf = Donnersdorf mit 24 Huben einschließt[108]. Am Rand der Ortsflur von Donnersdorf, teils gegen Steinsfeld, teils gegen Tugendorf bzw. Pusselsheim zu, wird nun ein (zweites) *„Stöckach"* gesucht[109].

Es ist hier große Vorsicht geboten, da Stöckach als eine Benennung nach dem Bewuchs recht häufig als Flurname vorkommt[110], ohne daß eine Wüstung vorliegt. Diese wird für den Raum Donnersdorf auch durch keine schriftlichen Quellen gefordert.

Belegt und lokalisiert sind dagegen die beiden am Zabelbach nahe beisammen gelegenen und dem Namen nach wohl spät gerodeten Siedlungen *Reinhardswinden* und *Hauxmohr*. Erstere wurde als Weiler vor 1575 wieder besiedelt, von „Hutsmar" existierte bis vor kurzem noch die Mühle. Die zu den angeblich früher

[105] Frowin v. Michelau erhält u. a. 1½ Mansen in Michelau ‚et molendinum quod dictur Bibermule ibidem situm' (Hoffmann, Lehenb. I Nr. 1849). Zwei nicht benannte Mühlen in Michelau und Dingolshausen sind wenig später (ebda Nr. 1864) Lehensbesitz eines Hermann v. Thünfeld. Mit Einkünften einer Mühle zu Michelau ist um 1336 Wolf Brising belehnt (ebda Nr. 3526). Zinsen von der Bibermühle werden nebst Einkünften in Dingolshausen und von der Hofmühle in Dingolshausen 1345 dem Gotzo gen. Rosche (Rösch von Gerolzhofen) verliehen (Hoffmann, Lehenb. II Nr. 59).

[106] Verlockend der Gedanke, „Biber-" könnte von Biberg, Biburg = „bei der Burg" abzuleiten sein!

[107] Bambergisches Amt, dessen castrum vor 1139 erstmals genannt ist (Erich Frhr. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, Ber. H.V. Bbg. 79, 1927, S. 386).

[108] August Ortegel – M[ichael] H[ofmann], Fuldaer Besitz am Nordrand des Steigerwaldes (Frk. Bll. 4/8) 1952, S. 29 f. Auf Milz geht auch Schneider, Der Steigerwald, S. 39, ein.

[109] Schneider, Der Steigerwald S. 405 (nach Klarmann S. 111): zwischen Steinsfeld und Donnersdorf, westlich der Hauxmohrmühle; Machann S. 162 f.: auf den Markungen Tugendorf und Donnersdorf im Quadrat NW 89–36; Longin Mößlein (pers. Mitt.): in Donnersdorfer Flur gegen Pusselsheim zu, gegenüber dem „Aeps". Bei Machann passen Belege und Lokalisierung nicht zusammen; erstere gehören m. E. sicher zu dem im Bereich von Zell festgestellten Stöckach. Die Lokalisierungen von Klarmann/Schneider und Machann/Mößlein bezeichnen zweifelsfrei zwei verschiedene Plätze. Die Uraufnahme Blatt NW 89–36c zeigt westlich des „kleinen Aeps" eine nicht sehr große, schmal parzellierte Flur „im Steckach". Das etwas weiter Richtung Dampfach gelegene „große Aeps" grenzt dagegen an einen Teil der Wüstung Pfaffenberg (s. unten S. 22 mit Anm. 121).

[110] Z. B. nö. der Stettenburg.

hier vorhandenen 9 Hofstätten gehörigen Güter wurden 1557 von Steinsfeld, Dampfach und Oberschwappach aus bewirtschaftet[111].

Wir haben hier offenbar den Typus einer temporären und zeitweise partiellen Wüstung vor uns; anders sind auch die teils abwechselnden, teils gleichzeitigen Termini „villa" und „Wüstung" in den Lehenbüchern kaum zu verstehen: Ca. 1303/04 wird noch ‚in Hutesmvr curia et feudum' verliehen, ca. 1319 ein Zehnt in „Reigerswinden" ohne nähere Bezeichnung, 1333 ein Zehnt in „Huzmar". Kurz nach 1337 wird der halbe Zehnt ‚in villis Hutsmar et in Reingartswinden dictis wlgariter zu der wustunge', die andere Hälfte ‚in villis Hutmar et Reingartwinden wustungis' verliehen[112]; Machann hält es für denkbar, daß Reinhardswinden früher wie heute aus zwei Höfen bestand, von denen nur einer um 1344, als im Zusammenhang mit der Dotierung des Kitzinger Spitals die ehemaligen zwei Dörfer Reinhardswinden und Hauxmor mit ihren Markungen als ‚bona wlgariter dicta wustunge' beschrieben werden[112a], wüst lag. Unbefangen betrachtet scheint in dieser Zeit schon der Name fast außer Gebrauch gekommen zu sein; die Bauern der umliegenden Dörfer sprachen nur von „der Wüstung". Die Lehenkanzlei führte die alten Namen weiter und gebrauchte noch gelegentlich die Bezeichnung ‚villa', so 1345 bei der Verleihung des jeweils halben Zehnts ‚in villa Hutsmar et . . . in villa Reyngartswinden zu der wustunge'. 1360 notierte sie ‚dimidietatem decimarum wustungarum zu Hutzmar et Rengartzwinden sub Zabelstein', 1363 beide Zehnthälften ‚in duobus wustungen villarum dictarum Hutzmar et Reingartswinden' und 1364 Anteile des Zehnts ‚in Hugsmar et . . . in Reinhartswinden'[113]. Diese Belehnungen belegen eine gewisse, wenn auch angesichts des häufigen Wechsels wohl nicht sehr ertragreiche landwirtschaftliche Nutzung der Feldgüter. Neben den Verleihungen des Zehnts steht einzeln für die Güter „in der wustunge zu Hutzmar" 1348 die Verleihung eines Hellerzinses[114].

Im näheren Umkreis von Donnersdorf ist noch die ebrachische Propstei *Gangolfsberg* zu erwähnen, mindestens im technischen Sinn eine Wüstung[115], weiter die nur einmal (anfechtbar) überlieferte, jedoch der geographischen Situation nach vermutete Befestigung *„Falkenstein"* oberhalb des gleichnamigen Dorfes[116]. Das

111 Machann S. 120 f. bzw. 149.

112 Hoffmann, Lehenb. I Nr. 263, 1491, 2942, 3849, 3855. Eine anschließende Zehntverleihung (Nr. 3861) sagt nur ‚in Hauzmar et in Reingartwinden'.

112a MB 41, Nr. 34, hier S. 92; Engel (wie Anm. 26) Nr. 78.

113 Hoffmann, Lehenb. II Nr. 58, 1332, 1485, 1670.

114 Ebda Nr. 639.

115 Machann S. 113; Ortegel-Hofmann (s. Anm. 108). Einen Hinweis auf die Lage gibt die bei Machann S. 195 reproduzierte Kartenskizze von 1538.

116 Um 1337 werden Heinrich und Dietrich gen. Ebe v. Ebersberg mit je einem Weinberg ‚in monte dicto Falkenberg' belehnt, wobei die Lage im einen Fall durch ‚in marchia Zabelstein', im anderen durch ‚iuxta castrum Valkenstein' näher bestimmt ist (Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 3741, 3748; dazu Folgebelehnung 1362 in Falkenberg „vndter Zabelstein" Lehenb. II Nr. 1407). Die Situation des Falkenbergs, wie eine Vorburg des Zabelstein unterhalb gegen das Maintal, die Mainstraße und das alte Herrschaftszentrum Donnersdorf hin gelegen, fordert fast die Vorstellung einer Befestigung, wie sie dementsprechend Schneider (Main/Steigerwald S. 78 und 177) als sicher annimmt. Trotzdem ist eine einzige Nennung eine schwache Basis, zumal Falkenberg oder Falkenstein nie als Sitz eines Ministerialen erscheinen. Die beiden Einträge von ca. 1337 stehen auf der gleichen Seite des Lehenbuchs, behandeln die gleiche Sache, den gleichen Ort, Lehensträger aus der gleichen Familie, wohl Brüder oder Vettern.

1359 in einem Zentweistum und ca. 1317 und 1365 in Zehntbelehnungen erscheinende *„Buchsultz“*[117] wird seit Klarmann mit der Flur „Bißholtz“ nw. von Dampfach gleichgesetzt[118]; doch scheint mir und auch Hermann Hoffmann die Lokalisierung = Pusselsheim zwingend. Gerade im Raum der fuldischen Überlieferung haben wir mehrere Orte belegt, die an sich der gleichen Schicht wie die übrigen frühfränkischen -heim-Orte mit Personennamen angehören, aber ohne Suffix nur mit Personennamen im Genitiv gebildet sind. So könnte man auch *Busoltes auffassen.

Es wäre reizvoll, den alten Gerichtssitz Donnersdorf, schon im 8. Jahrhundert Gegenstand einer adeligen Güterschenkung an Fulda, wo 1234 König Heinrich auf königliche Rechte verzichtet, als alte fränkische Großmark definieren zu können. Analog dem Verhältnis Michelau–Saudrach, Aschfeld–Eußenheim[119] und anderen liegt in dem nahe benachbarten Falkenstein eine 1360, d. h. verhältnismäßig früh bezeugte Pfarrkirche[120], möglicherweise auch eine curtis oder ein

Warum führt der Schreiber nicht schon beim ersten Eintrag den Falkenstein an? Ein castrum in dem doch ziemlich weit entfernten Ort Falkenstein ist wohl auch nicht gemeint, jedenfalls nie belegt; die Tatsache, daß der Ortsgrundriß in einer Weggabel am nw. Ortsrand ein merkwürdig viereckiges großes Areal ausweist, welches die Frage nach einer möglichen curtis erlaubt, kann als Indiz auch noch nicht genügen. Auf dem Falkenberg, topographisch gesehen der höchsten Erhebung des Buchhorn-Plateaus, soll nach einer allerdings schmal überlieferten Sage ein „Schlößle“ gestanden sein, mit einem Schatz in einem angeblich erhaltenen Kellergewölbe und einer Lederbrücke hinüber zum Zabelstein. Den „Schloßberg“, als Lagebezeichnung für einige Weinberge schon im Salbuch 1 unter Donnersdorf genannt (fol. 190: „am Falkenberg bei dem Schloßwege“), kann man wohl kaum als Bestätigung gebrauchen; er führt nämlich in seiner Verlängerung über den „Vorderen Wurmsteig“ und den „Schloßsteig“ hinauf zum Zabelstein. H. Mauer ist der Frage nachgegangen („Burg“ Falkenstein. Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum = Beilage zu „Neues Volksblatt“ 10 Nr. 5, Bamberg 1963) und hat Spuren eines Trockengrabens, eines Walles und künstlicher Absteilungen des Hanges auf dem mangels eines festen Felsgrundes für schwere Bebauung ungeeigneten Keuper-Knock festgestellt, dazu geringe Gefäßscherben des 11.–14. Jh, jedoch keine Reste steinerner Bauten. Er vermutet einen Turmhügel, wie von Karl Gumpert beschrieben (Frühmittelalterliche Turmhügel in Franken, Jber. H. V. Mfr. 70, 1950, S. 7–138, hier S. 19), oder eine bäuerliche Fliehburg analog „Nonnenkloster“ und „Vollburg“ bei Michelau. Für das spätmittelalterliche castrum müssen wir wohl doch die einfachste Erklärung annehmen: eine Verschreibung von „Zabelstein“ zu „Falkenstein“ in Analogie zu dem unmittelbar vorangehenden „Falkenberg“. Man vergleiche die Auswahl der Verschreibungen bei Hoffmann, Lehenb. I S. 21, und die Verschreibung „Stolberg“ für „Stolzenroth“ (s. oben Anm. 21). Schließlich wage ich auch die Eintragung eines Klaus Weber d. J. „vom Falkenstein“ als Possessor von Gütern zu Donnersdorf im Salbuch 1, fol. 190, nicht als tragfähiges Indiz zu bewerten.

[117] 1317/18 empfängt Dietrich v. Hohenberg neben Zehnten in Orten des näheren Umkreises seiner Burg Homburg / Wern ein Burglehen zu Wallberg, die Hälfte der Zent [Hohen-]Eich und ‚in Buchsulze secundam partem decime‘ (Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 1195). Am 27. 10. 1359 ergeht ein Weistum des Zentgerichts Donnersdorf, in dem ein „Walther Schuwurht von Buchsultz“ als Kläger erscheint (MB 42, 596). Am 12. 5. 1365 wird Dietrich v. Hohenberg, der seine Burg Homburg inzwischen dem Hochstift zu Lehen aufgetragen hat, mit dieser belehnt sowie mit den schon vorher vom Stift getragenen Lehen (wie oben) (HohUB 3, 527; dazu Lehensrevers Dietrichs v. H. 13. 5. 1365 in MB 42, 392). Da hier der Lehenbestand durch Güter zu Hundelshausen erweitert ist, muß der sich aufdrängende Gedanke, „Buchsulze“ könnte in verschriebener Form Büchold bedeuten – die Liste setzt sich mit Obersfeld und 1365 mit weiteren Orten des unteren Werntales fort! – doch fallengelassen werden.

[118] Klarmann (s. Anm. 3) S. 104; Schneider, Main/Steigerwald S. 176; dagegen Hoffmann, Lehenb. I, Registerband S. 450. Nicht befriedigend bestimmt, aber m. E. ebenfalls mit Pusselsheim gleichzusetzen, bei Wießner (wie Anm. 8), S. 71 Nr. 89 und S. 132 Nr. 304.

[119] Vgl. Erwin Riedenauer, Karlstadt (HAB Franken I, 9) 1963, S. 13.

[120] Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Gerolzhofen, München 1913, S. 78 f. Die älteste Diözesanmatrikel ca. 1465 kennt neben den Pfarreien Falkenstein und Donnersdorf eine Kapelle in

ABBILDUNGSTEIL



Abb. 1 Johann Georg Vetter, Tabula Principatus Onoldini seu Ditionis infra montanae Burggraviatus Norimbergensis, um 1730 (Ausschnitt) (StAW H.V. Geogr. 25)

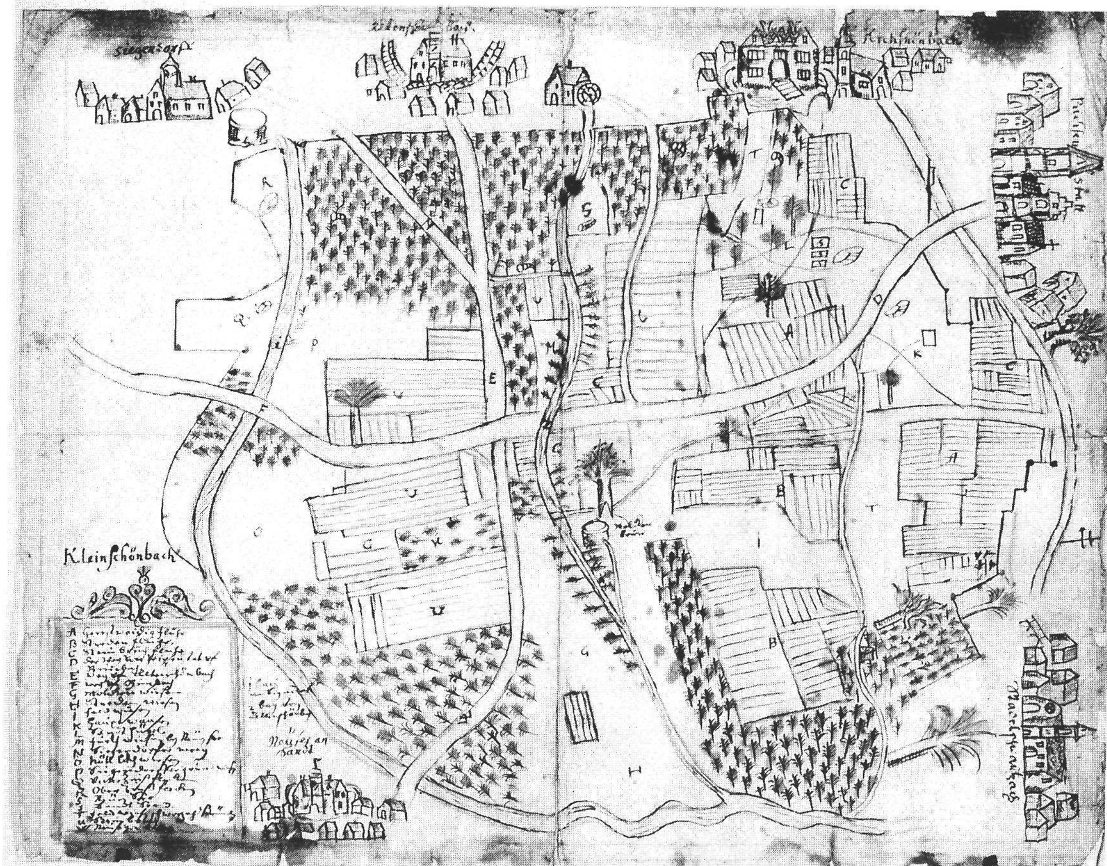


Abb. 2 Plan der Markung von Kleinschönbach, um 1700, geostet (StAW Wbg. Risse und Pläne I, 17)

Legende:

A Gerrstweidigfluhr
B Streckenfluhr
C Steinbruchfluhr
D Der Weg von Prichsenstat uf Bimbach
E Weg von Altenschönbach
F Weg uf Bimbach
G Molckenwiesen
H Streckenwiesen
I Feldwiesen
K Hauptwasen
L Sandhügel
M Furthwiesen bei [dem] Neunsee
N Siegendorfer Weeg
O Müll Lech Wiesen
P Siegendorffer Grund-Wiesen
Q Unter Zinß Flecken
R Ober Zinß Flecken
S Neuer See
s Sanndt See W[iesen]
T Feld Wiesen [in den] Schwarzach Beunden (? – Gründen?)
U Stein Bruch
W Neuß[eser] Weg

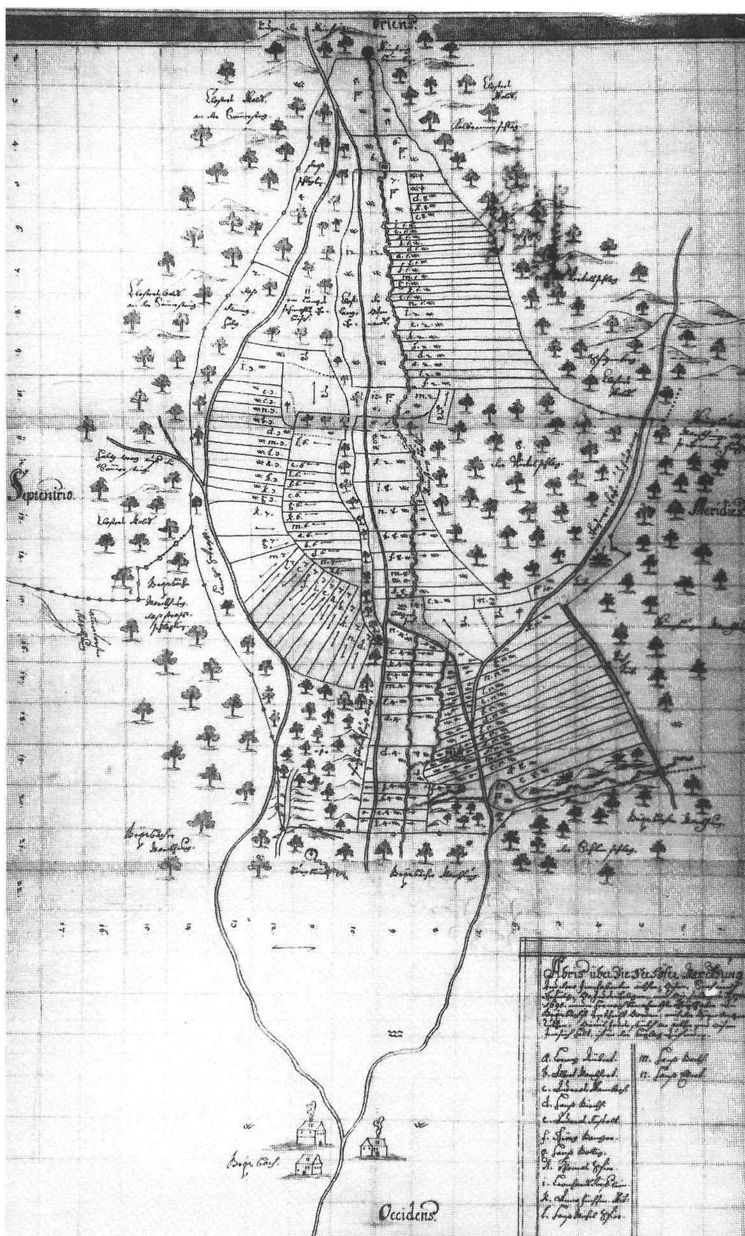


Abb. 3 Plan der Markung von Seehof = Oberbreitbach, 1690 (StAB A 240/3 T. 1620)

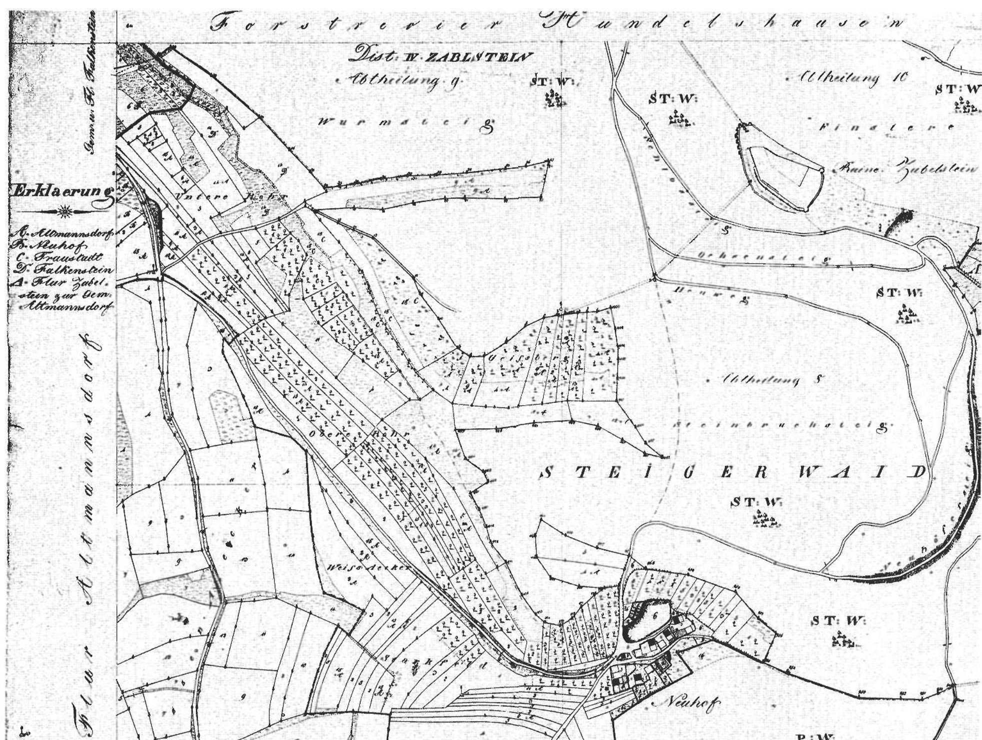
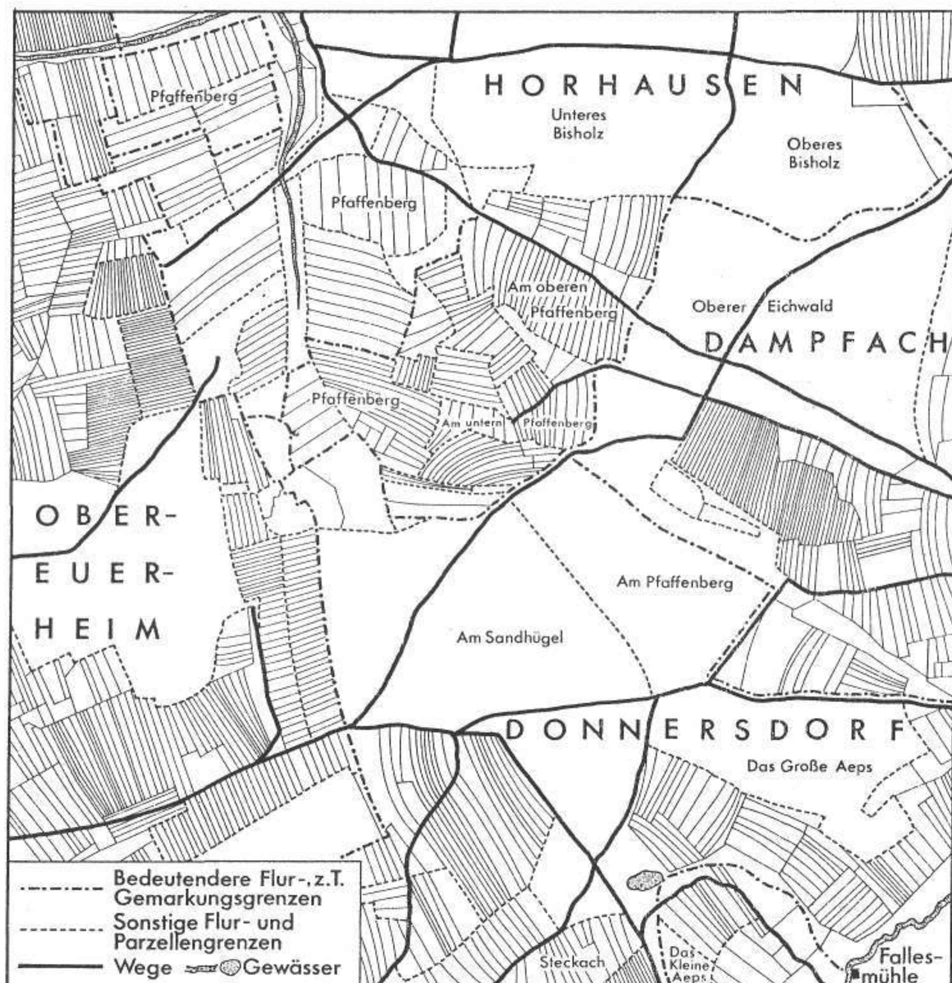


Abb. 4 Uraufnahme Blatt NW 87–35c, 1833 (Ausschnitt) (Burg- und Wirtschaftsareal der Ruine Zabelstein, Neuhof, Fluren Oberes Rohr und Unteres Rohr)

castrum. Auch ohne Tugendorf verfügt Donnersdorf über eine verhältnismäßig große Markung, im Gegensatz zu Falkenstein, das ganz am Rand einer kleinen, zum Zabelstein hin aufsteigenden Flur liegt. Der Nachweis eines Kranzes von inzwischen abgegangenen Siedlungen hätte dieses Bild eindrucksvoll verstärkt. Aber bezüglich Stöckach und Bißholz mußten Bedenken angemeldet werden; ob Reinhardswinden, Hauxmohr und *Gebenden*[120a] noch als Pertinenzen reklamiert werden können, muß fraglich bleiben.



‚Valckenstein sub castro Zabelstein', deren Patronat dem Bischof zusteht (Fr. J. Bendel hsg., Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, WDGBl 2, 1934, S. I–XXX und 1–46, hier S. 4 und 25).

120a Ich vermute Wüstung auf der Flur „Gewend" der Markung von Unterschwappach. Den Zusammenhang mit Reinhardswinden und Hauxmohr zeigt die Urkunde vom 6. 6. 1276 (MB 37, 465). Siehe künftig HAB Haßfurt.

Ein positives Indiz könnte der „engere" Zentsprengel sein, der Dampfach, Horhausen, Reinhardswinden und Hautsmohr mit seinen ehemals 9 Hofstätten umfaßt. Die Beschreibung der Zent Donnersdorf aus der Zeit Julius Echters (1575) gibt auch einen Hinweis auf die auf die heutigen Gemarkungen Horhausen, Obereuerheim, Pusselsheim und Tugendorf verteilte Wüstungsflur *Pfaffenberg,* mit überdurchschnittlich großen und regelmäßigen Parzellen beiderseits des Pfaffbachs gelegen[121].

Der *Zabelstein* selbst, von 1525–93 Ruine, bis zu einem zweiten Brand 1689 als Försterwohnung benützt, ist in diesem Raum in einem spezielleren Sinn als Wüstung anzusprechen. Der etwas unterhalb gelegene „Neuhof" hat vielleicht seine Bezeichnung nach dem ‚sub castro Zabelstein', etwas nw. des Neuhofs, lokalisierten *Rohr* erhalten, das 1276 zusammen mit dem erwähnten „Gebenden" belegt ist und zu etwa 1303 bzw. 1335 mit Weingärten und Zehnt im Würzburger Lehensbuch eingetragen ist[122]. Noch 1413 hat Hans v. Waldenfels neben einem Hof und etlichen Selden zu Hundelshausen den Hof und einen Zehnten „zum Rohr", die er von Otto Lamprecht gekauft hatte, von Würzburg zu Lehen empfangen[123]. Die Uraufnahme von 1833 verzeichnet sowohl die Fluren Oberes und Unteres Rohr (mit hangparallelen Langstreifen) als auch ein südöstlich an die Burgruine anschließendes Wirtschaftsareal des Schlosses Zabelstein. Als Stätte des früher zur Burg gehörigen Wirtschaftshofes kommt wohl die nordöstlich des Neuhofs liegende Exklave von Altmannsdorf in Frage[123a].

Wüstung durch Standortverlagerung ist im Untersuchungsbereich das alte *Spiesheim,* das vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Ober- und Unterspiesheim ausein-

[121] Knapp (wie Anm. 18) S. 223 ff., bes. 226 (Verschreibung Bergrheinfeld für Kleinrheinfeld vermutlich schon in der Quelle) und betr. Pfaffenberg S. 239; frdl. Mitt. L. Mößlein; Uraufnahme 1833 Blatt NW 89, 37b. Auf dem sö. anschließenden Teilblatt 36c ist eine größere Waldparzelle „Am Pfaffenberg Güterholz" eingetragen, heute Teil der Flur „Sandhügel". Station des Zentknechts bei der Ausrufung des Zentgerichts ist u. a. die „Hollerstauden am Pfaffenberg"; „item der zentknecht soll auf den wuestungen, als nemlich Pfaffenberg, Hausmohre, Sibenwegen und der Wart speen aushauen und fur gericht bringen" – eine symbolische Handlung, da von dort keine Gerichtsuntertanen mehr der Ladung Folge leisten können.

[122] Machann S. 151 mit Lagenachweis „Unteres Rohr" und „Oberes Rohr" und Hinweis auf die Nennungen 1276 und ca. 1303. Letztere nun bei Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 287, dazu ebda Nr. 3322: Konrad v. Heinach wird mit dem Forstamt über den Steigerwald und einer Reihe von Gütern und Einkünften belehnt, u. a. Weingärten „am Haseley ze Rore". Diese Belehnung nennt noch mehrere interessante Flurnamen: Der „Schakansberg" erinnert an diese häufig vorkommende Ministerialenfamilie (wie umgekehrt ein Waldstück bei Falkenstein „Hainach" heißt), bei der ‚tercia pars nemoris an der Veltbůhel" (im Anschluß an Michelau und Prüßberg genannt) ist man versucht, an eine Verballhornung von „Vollburg" zu denken, unter den ‚agri campestres vorem Geriet' (aufgeführt nach Donnersdorf) und dem Zehnt-Anteil „in der Sultz" könnte eine Wüstung zu suchen sein. Machann bringt zu 1319 noch einen Beleg einer ‚villa Rore', Würzburger Lehen des Grafen Poppo v. Henneberg-Hartenberg, der aber doch besser auf das heute noch bestehende Rohr ö. Meiningen zu beziehen ist, wie es Hoffmann zu Nr. 1777 tut.

[123] Otto Frh. v. Waldenfels, Die Freiherren von Waldenfels, 4 Bände (1952–1967), hier Bd. I S. 66.

[123a] Uraufnahme NW 87–35c und d bzw. Areal I,12 auf der Top. Karte 1:25 000 Blatt 6028. Vgl. Abb. 4 sowie Erich Meidel. Über die letzten Bewohner und die Gemeindezugehörigkeit der ehemaligen Zabelsteiner-Höfe (Der Steigerwald 5/5) 1975, S. 74–78.

andergesiedelt wurde. Die frühmittelalterliche Siedlung wurde in jüngster Zeit archäologisch in der Mitte zwischen beiden Orten festgestellt[124].

Der reiche fuldische Besitz im nördlichen und nordwestlichen Steigerwald-Vorland ist teils direkt, teils durch adelige Hand in erheblichem Umfang dem 1127 gegründeten Kloster Ebrach zugefallen. Der verhältnismäßig hohe Anteil an früh bezeugten Wüstungen in ebrachischem Besitz scheint mir, wie bereits angedeutet, mit der Zufälligkeit der Überlieferung nicht hinreichend erklärt. Vielmehr hat das Zisterzienserkloster entweder sich gern wüstgefallene Orte schenken lassen, um selbst Hand anzulegen, oder es hat Siedlungen wüst werden lassen, um die Fluren in sein Wirtschaftssystem der Grangien einzubeziehen. Erstere Erklärung hat die geringere Wahrscheinlichkeit für sich, weil von Ebrach Rodungen kaum bekannt sind, vielmehr der 1134 bezeugte Ort *Obernau* durch Neubrüche gekennzeichnet ist, deren Zehnten vom Bischof zu Würzburg dem Kloster zugewendet werden. Für die zweite Möglichkeit aber haben wir z. B. in Hausen/*Kaltenhausen* am Main unmittelbare Zeugnisse. Zunächst geht es jedoch darum, den Bereich der von Ebrach sehr früh errichteten Grangien Sulzheim, Mönchstockheim und Alitzheim näher zu untersuchen.

Diese drei Orte bestehen noch heute und werfen für sich keine Probleme auf, wenn man einerseits bereit ist, in dem 1140 genannten und im Urbar von 1340 in unmittelbarer Beziehung zu Bischwind stehenden „Stockheim" Mönchstockheim und nicht etwa Mainstockheim zu sehen und das „Alolvesheim" von 1134/37/61 mit Alitzheim zu identifizieren[125]. Problematisch wären eher ‚bona illa, que dicuntur Wustuild, pertinencia ad locum qui dicitur Sulczheim'[126] (weil Wustviel im Tal der Rauhen Ebrach als Pertinenz zu Sulzheim schlechterdings nicht in Frage kommt), wenn nicht nördlich von Sulzheim, z.T. auf Grettstadter Markung, noch heute eine Flur *„Wüstgefüll"* ausgewiesen wäre, die eine Markierung der Wildbanngrenze von 1023 bildete. 1738–45 stritten die Gemeinden Grettstadt und Schwebheim um das Hutrecht im „Wüstgefühl" – sprachlich am ehesten „die wüsten Gefilde" bzw. Felder[127].

Kaum lösbar erscheint dagegen die exakte Lokalisierung des ebenfalls, und zwar nur 1134, genannten[128] *„Obernaw"*. Möglichste Nähe zu Sulzheim und nicht zu große Entfernung von Gerolzhofen ergibt sich als Rahmen aus den näheren Bestimmungen des Tauschgeschäfts von 1134: ein Drittel der an Ebrach geschenkten Novalzehnten gehörte dem Pfarrer von Gerolzhofen, die Weidenutzung der Güter zu Wüstgefüll und Obernau sollte nach dem Recht der ‚consciues de Geroltzhouen' erfolgen. Es ist nicht möglich, die Aubäche, Aumühlen, Auwiesen usw. im Untersuchungsbereich daraufhin zu prüfen, welche mit größter Wahrscheinlichkeit für die Lokalisierung von Obernau in Frage kommen. Will

124 Christian Pescheck, Neue Reihengräberfunde aus Unterfranken (Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung 21) 1983, Tafel 52.

125 Wießner (wie Anm. 8) S. 69 f.

126 Wegele (wie Anm. 103) 52; Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 10 (vor 7. 10. 1134).

127 Vgl. bes. Ortmann S. 68* und 216 im Anschluß an Wüstphül Lkr. Scheinfeld und unter Hinweis auf Wustviel (Lkr. Ger.) und den Flurnamen Wüstphühl (Gem. Krassolzheim). Sprachlich, aber inhaltlich wohl nicht so wesentlich unterschieden ist Wüstenfelden (Lkr. Ger.).

128 ‚Hec inquam bona Wstuildi et noualia illa Obernaw. . .' (Wegele 52). Vgl. auch Weiß, Ebrach (s. Anm. 80) S. 8 Anm. 32.

man sich nicht an Gerolzhofen orientieren und das „Aubach"-Tal gegen Dingolshausen/Michelau benennen (= Volkach), so ist am ehesten auf das Flurstück „Auw-Winkel" auf Dürrfelder Markung in der Flur gegen Grettstadt[129] oder – freilich noch weiter nordöstlich – auf den Flurnamen „Niederau" auf der Markung von Obereuerheim gegen Horhausen[130] zu verweisen. In jedem Fall dürfte es sich empfehlen, Obernau nur als Flurwüstung (wie Wustuilde auch), nicht dagegen als Ortswüstung anzusehen.

Zwecks Übergabe an Ebrach hat Bischof Embricho 1134 auch ein in Händen Dietrichs v. Rimbach (Theodericus de Rintbach) befindliches beneficium *„Morsbach"* abgelöst. Dieses Morsbach, das noch einmal 1161 im würzburgischen Schutzbrief für Ebrach erscheint, wird allgemein als abgegangen angesehen, z.T. „innerhalb der Grenzen des Steigerwaldes vermutet"[131]. Nicht weniger wahrscheinlich dürfte jedoch sein, daß Morsbach in dem seenreichen und durch mehrere Orts- und Flurnamen als teilweise sumpfiges Gelände ausgewiesenen nördlichen Steigerwald-Vorland liegt, wobei nach heutigem Namensbefund an den Marbach bei Unterspiesheim (vgl. unten Ellenhof!) oder an den Moorbach bei Wadenbrunn (7–8 km jeweils von Rimbach und Sulzheim entfernt) gedacht werden kann. Schließlich könnte man noch jenen Marbach ins Auge fassen, der durch eine recht eigenartige westliche Ausbuchtung der Gemarkung von Siegendorf und am Nordrand der Flur Kleinschönbach entlang zum Schönbach und mit diesem in die Schwarzach fließt. Im einen wie im anderen Fall könnten wohl nur Bodenproben und Lesefunde Gewißheit verschaffen[132].

Etwas größere Gewißheit ist möglich bei der Lokalisierung der letzten Wüstung, die diesen ebrachischen Wirtschaftsverband um Sulzheim deutlich zu machen geeignet ist: Aus der Hand des würzburgischen Ministerialen Iring (v. Zabelstein) empfängt Ebrach 1164 als Geschenk des Bischofs zwei Drittel des Zehnts zu *Trutbach*[133]. Dieses Trutbach war bereits damals wüst (‚villa que Trutbach dicebatur') und ist im Hinblick auf das vorangegangene Tauschgeschäft mit dem Würzburger Burggrafen Poppo am sichersten in der Nähe von Grettstadt zu suchen. In einem bereits 1148 von Bischof Sigfried beurkundeten ‚concambium curie Sulczheim' erwirbt Ebrach neben Sulzheim Trutbach, ebenfalls als Kurie[134], 1154 schließlich überläßt Abt Adam dem Bischof von Würzburg einen Hof ‚in predio situm quod Trutbach dicitur' im Tausch gegen Zehntrechte an den Kurien Alitzheim, Stock-

[129] StAW Salb. 55, Dorfbeschreibung Dürrfeld.

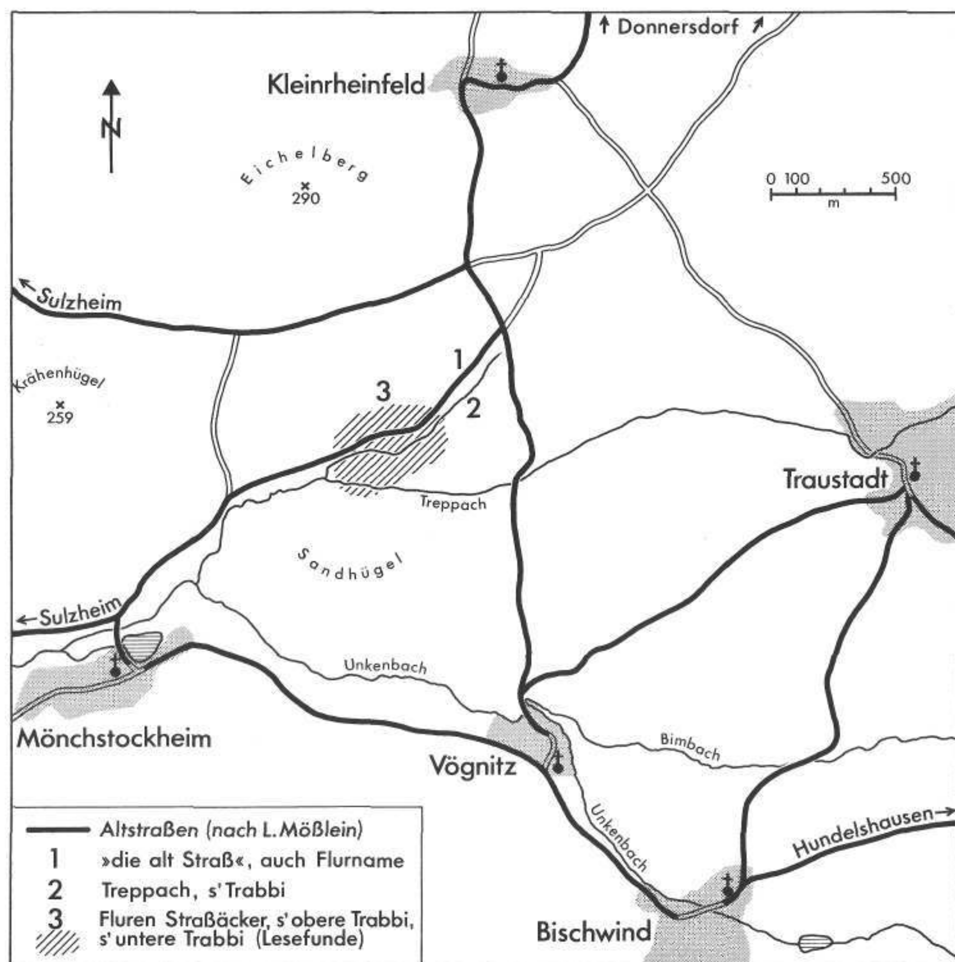
[130] Schneider, Main/Steigerwald S. 174, dazu Burg Niederhan, 1327 „eine Hofstadt auf der Burg, Burgstall genannt, zu den Niedenhan".

[131] Wegele 53, 62; Wießner (wie Anm. 8) S. 13 mit Anm. 48; Weiß, Ebrach S. 11; Johanna Reimann, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht (MJb 16) 1964, S. 1–245, hier S. 80. Wird die Annahme einer im Steigerwald abgegangenen Siedlung bevorzugt, so wäre z. B. der Blick auf den sö. von Zell am Ebersberg aus dem Steigerwald fließenden Marsbach (TK L 6128) zu richten. Wäre es wohl ganz abwegig, an einen Namenswechsel Morsbach/Zell zu denken, der gerade bei kleinen klösterlichen Niederlassungen nicht ganz selten ist?

[132] Zu weit entfernt liegen offenkundig Morsbach im Kochertal und Morsbach bei Thalmässing, Sitz eines eichstättischen Ministerialengeschlechts. Vgl. Wolfgang Wießner, Hilpoltstein (HAB Franken I, 24) 1978, S. 31.

[133] Wegele 63 f., StAW L. div. form. 24/632.

[134] Wegele 55; StAW WU 25/70; StAW L. div. form. 24/526. Bestätigung Kg. Konrads von 1149 StAW Lib. div. form. 24/621.



heim, Sulzheim und Waldschwind – ‚que quondam ville fuerant'[135]! Die Lokalisierung von Trutbach nun, nämlich nordöstlich von Mönchstockheim im „Treppach"-Tal, ergab sich aus einer sprachlichen und geographischen Eingrenzung einerseits[136] und einer intensiven Spurensuche am wahrscheinlichsten Ort andrerseits. L. Mößlein stellte aus Wallfahrtswegen und anderen Hinweisen fest, daß die ältere Wegeverbindung von Mönchstockheim nach Donnersdorf zunächst nach Süden auswich, um als „die alt Straß" dem heute Unkenbach genannten Gewässer zu folgen, später dann nach Norden, um Kleinrheinfeld zu berühren. Dazu benützte sie einen Teil des Weges von Vögnitz nach Kleinrheinfeld. Kurz bevor

[135] Wegele 57 f.; Wießner S. 9 Anm. 32 (mit Traustadt gleichgesetzt).
[136] Auszuscheiden waren z. B. Truppach bei Bayreuth, Trautberg bei Castell, aber auch das wenig östlich unter dem Zabelstein gelegene Traustadt.

der Weg von Mönchstockheim auf letztere trifft, durchquert er die Fluren „Straßäcker", „s'obere Trabbi" und „s'untere Trabbi". Das mundartliche „Trabbi" entspricht einem „Treppach"; dieser Name findet sich sogar auf der Topographischen Karte 1:50 000. Da in diesem Bereich schließlich durch Lesefunde eine von der Mittelsteinzeit bis zum frühen Mittelalter reichende Siedlung nachgewiesen ist[137], kann mindestens dieser Bestandteil des großen und ältesten ebrachischen Güterkomplexes im Untersuchungsbereich als einwandfrei lokalisiert gelten.

Etwas weiter vor dem Steigerwaldrand sind noch drei Wüstungen festzustellen, denen die Tatsache gemeinsam ist, daß von ihnen nur mehr Mühlen zeugen bzw. zeugten. Nordwestlich von Traustadt lag die Wüstung *Griesmühle* (oder Griessee, Grieswiese, Mühlsee), die bei dem Verkauf des adeligen Gutes an die Echter 1616 erwähnt wird[138]. Die Erhardsmühle an den Markungsgrenzen von Bimbach, Brünnau und Schallfeld weist auf ein 4–5 Häuser zählendes Dorf *Erichsdorf* (Eherichsdorf, Erichesdorf, Erisdorf), das seit etwa 1320 in den würzburgischen Lehenbüchern erscheint[139], jedoch schon längere Zeit vor 1574 bzw. 1589, als man nur noch vom Hörensagen davon wußte[140], eingegangen ist. Die Rechte der Fuchs v. Bimbach auf die Erhardsmühle, die immer wieder zu Irrungen führten[141], gehen offensichtlich auf eine frühere Dorfherrschaft zurück. Die Stettenmühle bei Obervolkach schließlich bewahrt den Namen der *Stettenburg*, nach der sich ein Würzburger Ministerialengeschlecht des 13./14. Jahrhunderts benannte[142]. Eine offene Frage ist, ob die Nennung „Rugshouen ohne *Endshofen*" in einer vermutlich 1528 angelegten Liste der Würzburger Ämter, Städte und Besitzungen[143] als Hinweis auf eine früher bestandene Siedlung verstanden werden soll.

Die abgegangenen Siedlungen im *westlichen Teil* des Untersuchungsbereichs erscheinen weniger dicht und zugleich weniger problematisch als die Wüstungen auf und vor dem Steigerwaldrand.

An drei Stellen ist nochmals ein Bezug zur Zisterze Ebrach gegeben. 1344 wird ein Hof „Gyzubele" (heute FlN *Gießhügel* Gem. Gaibach) neben Elgersheim im

[137] Frdl. Mitt. Kreisheimatpfleger L. Mößlein in Donnersdorf, aufgrund u. a. Befundes des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in Würzburg. Flur „im Trappe" auf dem Uraufnahmeblatt NW 87–37c (1833) südlich von Straße und Bach.

[138] Bundschuh (s. Anm. 63) V, S. 574; StAW WU 11/98.

[139] Hoffmann, Lehenb. I Nr. 1711, 1748, 2814: Hermann v. Morstein verkauft Teile eines Hofs zu „Eherichsdorf" an Hartlieb v. Stolberg, der daraufhin ‚totam villam in Erichesdorf' besitzt. Der Ort erscheint etwa gleichzeitig in einer Liste von ‚feoda vaga et antiqua'. Ca. 1331 gelangt das Stolzenroder Lehen über Hermann Lamperti in den Besitz des Sifrid Gruzzer. Dieser wird 1346 mit einem eine Roggengült liefernden Lehengut in „Eckerisdorf" belehnt, außerdem mit Weinbergen und Wiesen zu „Dytrichbrucken" (?) und Gerolzhofen (Hoffmann, Lehenb. II Nr. 421; Folgebelehnung ebda Nr. 1083). Vielleicht ist Klarmanns „Chereinsmühle" (S. 104) Lesefehler für *Eherichsdorf/-mühle.

[140] Nachweise bei Machann S. 107.

[141] Um Religion, Zent, Zehnt und das Gemeinderecht der Erhardsmühle zu Bimbach (Archivinventar Bimbach, von J. Katzenberger, Mschr.).

[142] Johanna Reimann, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg (MJb 15) 1963, 1–217, hier 175; Gerhard Egert, Stadt und Pfarrei Volkach am Main (Diss. Teildruck) Würzburg 1962, S. 33. Zahlreiche Nennungen der Familie (Familien?) v. Stettenberg in den von Hoffmann edierten Lehenbüchern, jedoch ohne Bezug zur Burg oder Mühle. Nach Klarmann S. 111 liegt die Burg seit 1339 wüst.

[143] StAW H.V. Ms. f 100. Verschreibung für „Gerolshofen" erscheint mir nicht ausgeschlossen.

Besitz des Klosters genannt[144]; bereits 1340 erscheint er im ältesten Ebracher Urbar als ein ‚allodium dictum Gizubel' mit Feldgütern als zur Kurie Elgersheim gehörig[145]. Als ‚curia zum Gyzzuebel' ist er 1381 belegt und nochmals 1404[146]; bald darauf ist dieser Hof, der auf wenig ertragreichem Boden lag und nach der wahrscheinlichsten Deutung des Namens unter Überschwemmungen litt[147], aufgegeben worden[148].

Bedeutender war zweifellos *Kaltenhausen,* das Egert als Rastort zum Mainübergang von Fahr in Beziehung setzt[149]. Schneider fand eine erste Nennung zu 1142 und teilt mit, daß das hier gegründete „ebrachische Vorwerk" in der Folge das vorhandene Dorf „Hausen" aufgesogen habe[150]. Tatsächlich ergibt die Besitzgeschichte seit 1204 eine kontinuierliche Expansion auf Kosten der Castell, ministerialischer und bürgerlicher Familien. Von fünf verschiedenen Vogtrechten konnten

144 23. 1. 1344 beurkundet B. Otto v. Wolfskeel eine gütliche Einigung zwischen den Bürgern von Volkach und dem Kloster Ebrach über Abgaben zur Haltung des Faselviehs (MB 41, 11).

145 Anschließend an die zu Elgersheim gehörigen Weinberge Huswirt, Wurmberge, Pfellant und Zapfenlite ist das ‚allodium dictum Gizubel' beschrieben, ‚ad quod pertinent agri campestres ad duo aratra sufficientes. Item de pratis in Seberg 64 iugera, item prope Gizubel de pascuis 12 iugera et de rubeto 200 iugera' (Wießner, wie Anm. 8, S. 65).

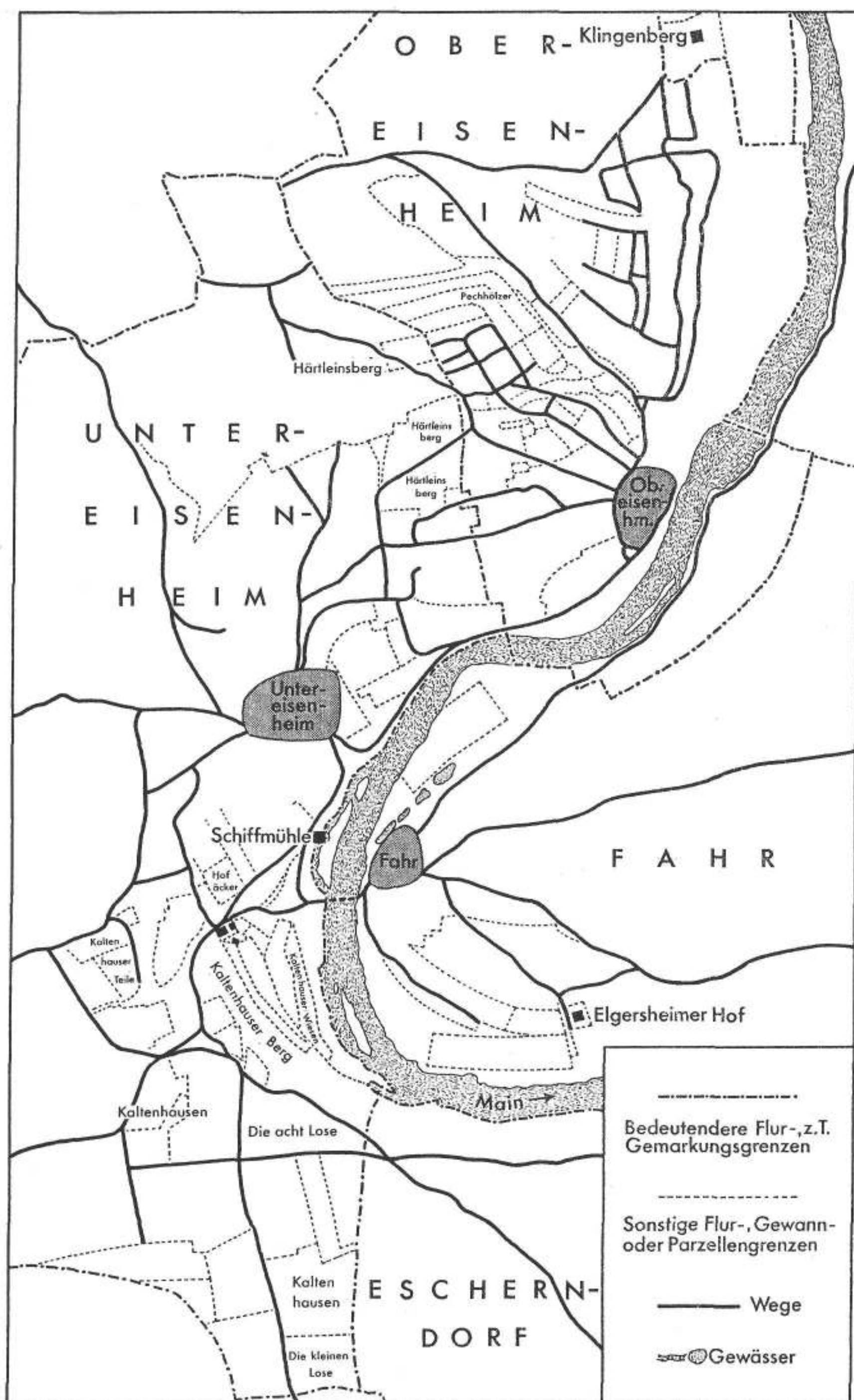
146 Egert (wie Anm. 142) S. 16 nach MB 46, 391 bzw. StadtA Volkach.

147 Egert mit Anm. 89: „Ort, der zeitweilig durch die Kräfte der Natur oder des Menschen begossen, überflutet wird." Die Lage ist gekennzeichnet durch ein verhältnismäßig kleines Flurstück nördlich des öfters in den mittelalterlichen Quellen erscheinenden „Hauswörth", südlich der „Urleswaldäcker", im übrigen zwischen Geierswörth im Nordwesten und den Eschbach-Äckern, einer ebenfalls oft bezeugten Weinberglage, im Südosten. Auf dem Klassifikationsplan läßt sich im Bereich des Gießhügel und Oberen Hauswörth ein Flursystem erkennen, das sich deutlich von den wesentlich schmäleren Streifen auf der westlich anschließenden Fahrer Flur, aber auch von den kürzeren, breiteren Parzellen des nö. anschließenden Teils der Gaibacher Flur unterscheidet. Auf der Topographischen Karte 1:50 000 dehnt sich der „Gießhügel" wesentlich weiter nach Osten aus. In Analogie zum „Saarmann" bei Stammheim (s. u.) möchte man es für wahrscheinlich halten, daß das Gut „Gießhübl" mit seiner Flur früher größer war und mit seinem Namen auf die topographische Situation des anschließend zum Kirchberg hin ziemlich steil zum Main hinabfließenden (Esch-)Bachs verweist. – Ein kleines Flurstück „Gießhügel" findet sich übrigens noch nördlich von Dimbach.

148 Schneider nennt (Main/Steigerwald S. 149 ohne Quelle) für das Jahr 1432 Gießhübel als Wüstung. Das 1663 renovierte Zinsbuch des Amts Elgersheim erinnert daran, daß früher für die Benützung der Fähre zu Obereisenheim durch die Klosterhöfe Gießhübl und Hertlingsberg eine Geld- und Weinabgabe dem Grafen v. Castell entrichtet wurde: ‚pro transfreto 1 lb 1 1/2 vrn vini propter curias Gisübel et Hertlingberg olim habito et si iterum indigemus habendo' (StAW Standb. 419, fol. 168). In der ebrachischen ‚Brevis notitia' von 1738 ist „Gissubel" als ehemalige Grangie aufgeführt. Genauere Kenntnis über Umfang, Nutzung und Besitzverhältnisse dürfte aber damals schon nicht mehr bestanden haben, da der Ort in den im Zusammenhang mit der Mediatisierung aufgestellten Besitzverzeichnissen des Amts Sulzheim-Elgersheim nicht erscheint (Theodor Haas, Die Säkularisation des Ebracher Hofes in Sulzheim/Ufr., MJb 13, 1961, S. 158–189). So braucht auch der Frage nicht weiter nachgegangen zu werden, wie der „Gießübel" (mindestens zum größeren Teil) zur Markung des adeligen Gaibach und nicht etwa zum Hof Elgersheim (Gemarkung Fahr) oder zum landesherrlichen Volkach geschlagen wurde.

149 Egert (wie Anm. 142, S. 16 und 30 f.) mit Namensdeutung nach den hier länger anhaltenden Bodenfrösten. Ähnlich Schneider (wie Anm. 148) nach der Lage unter dem nördlichen, d. h. kalten Teil des Prallhanges. Es ist jedoch zu beachten, daß das Beziehungswort „Kalten-" sekundär ist und erstmals 1235 („Caldenhusin") in einer castellischen Quelle bezeugt ist. Dies würde die – m. E. nicht unbedingt wahrscheinlichere – Deutung eröffnen, den Ort als das von Castell aus gesehen nördliche Hausen anzusehen.

150 Schneider, Main/Steigerwald S. 150. Kein Nachweis in MB, keine Ortsnamen in der RB I, S. 163 überlieferten päpstlichen Schutzurkunde vom 16. 3. 1142.


OBER- Klingenberg
EISEN-
HEIM
Pechhölzer
Härtleinsberg
Härtleins berg
Härtleins berg
UNTER-
EISEN-
HEIM
Ob. eisen-hm.
Unter-eisen-heim
Schiffmühle
Hof äcker
Fahr
FAHR
Kalten hauser Teile
Kaltenhauser Berg
Kaltenhauser Wiesen
Elgersheimer Hof
Main
Kaltenhausen
Die acht Lose
Kalten hausen
ESCHERN-
DORF
Die kleinen Lose
Bedeutendere Flur-, z.T. Gemarkungsgrenzen
Sonstige Flur-, Gewann- oder Parzellengrenzen
Wege
Gewässer

vier mit größter Zähigkeit erworben werden; schließlich konnte zwischen 1235 und 1262 das Dorf Kaltenhausen abgerissen werden. Auch bezüglich des Grundbesitzes strebte die Abtei konsequent nach Arrondierung und Befreiung von Lasten[151].

Im Urbar von 1340 ist beschrieben, daß die Kurie Kaltenhausen an gutem und schlechtem Ackerland ‚ad tria aratra satis', und zwar auf jeden der drei Pflüge 120 Joch gerechnet, umfaßt[152]; von den Weinberger konnte der Zehnt noch nicht ganz dem Kloster gesichert werden[153]. 1464 löste das Kloster den Hof auf, vergab ihn aber nicht, wie etwa bereits 1377 Saudrach oder Waldschwind, im ganzen an einen Pächter, sondern verkaufte den Besitz in Teilen zu Erblehen an die Gemeinde Untereisenheim[154].

Den Wüstungsvorgang des 12. Jahrhunderts müssen wir also auf die ehemaligen bäuerlichen Hofstätten beziehen. Die Grundstücke wurden, seit dem 15. Jahrhundert wieder in bäuerlichem Besitz, durch eine Teilgemeinde (analog Kleinschönbach) als zunächst geschlossene Flur weiter bewirtschaftet[155].

Zwischen die Beschreibung der Grangien Kaltenhausen und Elgersheim ist im ebrachischen Urbar von 1340 eine kurze Beschreibung von *Hertwigesberge* eingeschoben, das Wießner einleuchtend mit der Flur Hertleinsberg auf Obereisenheimer (richtiger: Untereisenheimer) Markung in Beziehung setzt. Dort besitzt Ebrach 110 Joch Weinberge, die zum Teil nach Bamberg Zins zahlen – gemeint ist wohl das Kollegiatstift St. Stephan, dem 1230 die Pfarrei Obereisenheim inkorporiert wurde. Zu Hertwigsberg gehören auch 4 Acker Feld und das Recht, gegen Vergütung die Fähre zu Obereisenheim zu benützen[156]. Der zugrundeliegende Per-

151 Vgl. die urkundlichen Nachweise bei Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 115, 149, 157. Ein ‚magister in Husin' bzw. ‚curie Kaltenhusen' ist belegt für 1240 und 1253 (ebda Nr. 119 und 140). Vgl. auch Weiß, Ebrach S. 92 (nach Zeiß – wie Anm. 42 – S. 22 ff.). Auch auf die Erwerbung des Zehnts 1235 (Weiß, Ebrach S. 64 nach RB II, S. 241) und auf ein zum Klosterhof gehöriges Fischwasser unterhalb der „Hofleiten" sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

152 Wießner (wie Anm. 8) S. 63 f.; Weiß, Ebrach S. 25. Vgl. auch die Urkunde vom 4. 11. 1340 in MB 40, 354 ff.

153 Weinberge auf der Brunnleiten (Zehnt z.T. an Stift Haug), auf der Hofleiten, in Hohenrod (Zehnt z. T. an Bamberg), im „Kameroc" (?), im Kalkofen.

154 Es wurde eine jährliche, gemeinsam aufzubringende Korn- und Hafergült, Abgabe von 2 Fastnachtshühnern und die Verpflichtung vereinbart, Kapelle und Wohnhaus des ehemaligen Klosterhofs baulich zu unterhalten (Weiß, Ebrach S. 39 f.). 1513 wurde auch die Mühle (wohl = Schiffmühle) der Gemeinde überlassen (Schneider, Main/Steigerwald S. 150). Sie erscheint als zinspflichtig fol. 92 der Anm. 148 gen. Quelle von 1663. Zu der beiderseits der Straße von Prosselsheim nach Fahr in gleichmäßigen größeren Rechteckparzellen verzeichneten Gemarkung Kaltenhausen vermerkt die Uraufnahme (NW 83–44a): „Die zur Gemeinde Untereisenheim gehörende Flur Kaltenhausen wird von den 57 Teilhabern alle 35 Jahre gewechselt".

155 Vgl. Schneider (ebda) und vor allem Bundschuh (wie Anm. 63), hier V, S. 621 f.: „Zur sog. Kaltenhauser Gemeinde gehören jene, welche Teil an einem Stück Terrain von 700 Morgen Artfeld, etwa 100 Morgen Hutwasen, 40 M. Wiesen und ebensoviel Buschholz haben und welches Kaltenhausen heißt". Ursprünglich seien es 66 [gleiche?] Teile gewesen, „vermutlich weil zur Zeit des Kaufs nicht mehr Bürger in Untereisenheim waren". Als mehrere dieser Bürger auf ihren Anteil an dem wenig geachteten, am Hang liegenden Grund verzichteten und gleichzeitig nicht mehr Gemeindelasten tragen wollten, schlossen sich die übrigen Teilhaber zu einer eigenen Gemeinde zusammen. Alle 50 Jahre wird das Feld neu ausgeteilt nach dem Maßstab des bisherigen Besitzes. Von dieser Kaltenhauser Ortsflur gibt allerdings die Uraufnahme des 19. Jahrhunderts nichts mehr zu erkennen; nur das extrem klein parzellierte ehemalige Hofareal tritt noch deutlich hervor.

156 Wießner (wie Anm. 8) S. 65. Vgl. Anm. 148. Zur Zeit der Kataster-Uraufnahme wiesen sowohl die Gemeinde Dipbach wie Untereisenheim Flurlagen des Namens „Härtleinsberg" auf, wobei in letz-

sonenname weist einerseits auf Familien der würzburgischen und Reichsministerialität, andrerseits in den Castell'schen Bereich[157].

Auf der nordwestlichen Grenze des Untersuchungsbereichs liegt der Ellenhofbrunnen, der auf einen *Ellenhof* verweist, welcher noch 1897 bestand[158]. Möglicherweise ist dieser von jenem *Eulendorf* übriggeblieben, welches 1141 mit einigen weiteren Orten von der Pfarrei Wipfeld getrennt und der neuen Pfarrei in Heidenfeld zugewiesen wurde[159]. Vielleicht kann man hier auch *Ellenfurt* suchen, nach Schneider eine neben Wustvild und Obernau zugunsten von Sulzheim eingegangene Siedlung[160].

König Arnulf hatte, wie am 29. 6. 906 Ludwig d. K. bestätigt, der Kirche zu Fulda einen teilweise recht geschlossenen Besitzkomplex um Volkach geschenkt: Ober- und „Unter"-Volkach, die Vogelsburg, die Orte Eichfeld, Lülsfeld und Astheim, schließlich ‚*Ronopahc*', Egenhausen und Gerolzhofen[161]. Ist es nun erlaubt, „Ronopahc" trotz der sprachlichen Form mit dem an Eichfeld, Lülsfeld und Obervolkach angrenzenden Rimbach zu identifizieren[162]? Klarmann und Schneider führten als Alternative ein inzwischen wüst gefallenes Ronobach dicht westlich von Sommerach an, für das mir aber sowohl Existenz und Lokalisierung wie ggf. eine Identifizierung nicht hinreichend nachgewiesen erscheinen. Ehe wir auf dem schmalen, noch heute von Altwassern besetzten Uferstreifen zwischen Sommerach und dem Main eine ehemalige Siedlung annehmen, müßten erfolgreiche Bodenuntersuchungen erfolgt sein. Den Namen des im frühen Mittelalter königlichen „Ronobach" würde man dieser Siedlung auch dann noch nur mit Vorbehalt zuweisen.

terem Fall neben dem Oberen und dem Unteren Härtleinsberg dorfseits auch ein kleineres Stück „Härtleins-Gründe" erscheint, in dem vielleicht der ehemalige Siedlungsplatz gesucht werden darf. – Mit gleichem Namen, aber ohne Bezug zu Ebrach, erscheint zu 1359 bzw. 1367 eine Flur „Hertli(n)sperg sub Zabelstein" als würzburgisches Lehen bei Hoffmann, Lehenb. II Nr. 1229 und 1977.

157 Er ist für einen Küchenmeister von Rothenburg und in den offensichtlich verwandten Familien Cresse–Schottelin, Würzburg–de Foro, Schakann und Rabensburg belegt (Reimann, wie Anm. 142, passim nach Ausweis des Registers in MJb 16, S. 246 ff.). Nach Ortmann (wie Anm. 7) S. 75 steckt der Name Hertwig in Herpersdorf, damit wohl auch in dem sw. von Dürrnbuch gelegenen Herpersberg.

158 Realschematismus 1897, S. 548. Lage ca. 600 m nw. der Unterspiesheimer Mühle.

159 Paul Fraundorfer, Ehemalige Dotations- und Eigenkirchen des Hochstiftes Würzburg (Die deutschen Gaue, Sonderheft 120) Kaufbeuren 1925, S. 23. Man könnte Eulendorf auch mit dem von Oeller (s. Anm. 77) bei Rheinfeld festgestellten Flurnamen Eulenthal in Verbindung bringen, was m. E. jedoch noch hypothetischer wäre.

160 Schneider, Main/Steigerwald S. 159 (ohne Quelle). Allerdings haben wir schon für die Flur „Wüstgefüll", die Schneider hier meint, keinen Beleg, daß sie je Siedlungsplatz gewesen ist. Obernau kann auch im weiteren Bereich von Sulzheim gelegen sein und ebenso könnte Ellenfurt, wenn es mehr als eben eine Furt (wohl über den Marbach – vgl. oben!) gewesen sein sollte, auf den Ellenhof bezogen werden. Die Ebracher Quellen, insbesondere das Urbar von 1340, weisen in Unterspiesheim einen Klosterhof mit umfangreichem Zubehör nach, allerdings weder Ellenfurt noch Ellenhof; an öden Anwesen sind dort nur für Oberspiesheim 6 Hofstätten verzeichnet (Wießner, Ebrach S. 77 Nr. 117 bzw. 116).

161 MGH Urk. d. dt. Karol. IV, Berlin 1960, DLdK Nr. 46.

162 Schneider, Main/Steigerwald S. 128 f.: „Rön-, aber auch Rimbach genannt und infolgedessen öfter mit dem unfernen Dorf Rimbach verwechselt, . . .; später Ebracher Hof, als solcher noch Ende des 17. Jahrhunderts wohlbezeugt." Wenn Schneider sprachlich die Gleichsetzung mit einem „Rimbach" für möglich hält, warum nicht mit dem nächstgelegenen? Der behauptete ebrachische Besitz ließ sich jedenfalls weder hier noch für Kirch-, Ober- und Unterrimbach (Lkr. Scheinfeld; vgl. Ortmann – wie Anm. 7) verifizieren. Oder meint Schneider diesbezüglich Rambach bei Schlüsselfeld oder die im folgenden angesprochene Wüstung Rambach? Egert (wie Anm. 142) läßt S. 15 die Frage der Lokalisierung offen.

Relativ weit entlegen kennt man im Innern des Steigerwalds zwischen Rauher und Mittlerer Ebrach ein zwischen 1317 und 1325 wüstgefallenes „Rambach"[163]; „Ronopahc" damit zu identifizieren dürfte schwer fallen.

Eine abgegangene Siedlung, die tatsächlich südwestlich von Sommerach, jenseits des Mains auf Dettelbacher Markung, festgestellt wurde, ist *Ostheim* am (an der?) Renefurt, auch als Ostheim prope Mogum, Ostheim prope Suntheim, Ostheim prope Tetelbach belegt, die 1582 wegen einer Verlagerung des Mainlaufs aufgegeben wurde[164].

In einer Beschreibung der Zent Stadtschwarzach von 1589 fällt im Zusammenhang mit der Auslieferungspflicht der Zentorte eine Bemerkung, die u. U. auf eine sonst nicht bekannte Wüstung deutet: „[Die Einwohner von] Eichfelt antworten nechst *Korndorf* bei einem Bildstock, so man uf Diembach zu geet"[165].

In der gleichen Quelle, und zwar bei der Beschreibung des Weges des Zentknechts zur Ausrufung der Zent[166], wird anschließend an Ulberg und Dimbach „ufm *Lindhof* bei dem Brünlein" vermerkt; der Weg führt weiter nach Düllstadt. Die Angabe des Brünnleins schien zu erlauben, hier tatsächlich einen wüstgefallenen Hof anzunehmen, und zwar beim Beerweinsbrünnl nördlich unterhalb des Eulenbergs. Die Bestätigung hierfür konnte dem Klassifikationsplan entnommen werden, welcher südwestlich knapp außerhalb der Dimbacher Markung beiderseits des alten „Klosterwegs" von Dimbach nach Münsterschwarzach, nördlich des (heute nicht mehr vorhandenen) „Sandsees" in einer Einbuchtung der Gemarkungsgrenze die großen Blockparzellen des „Linkhofs" ausweist[167].

Ähnlich liegt nordwestlich von Dimbach in einer Ausbuchtung der Volkacher Gemarkung *Ul(e)berch* / Ölberg[168]. Es scheint sich um einen vorgeschichtlichen Siedlungsplatz zu handeln auf überdurchschnittlich gutem Boden[169], der 1289 als

[163] Von Schneider, Der Steigerwald . . . S. 38, als Rambach ‚iuxta Birkenrod' zitiert (= Klarmann S. 109) und am Oberlauf des von Norden her bei Untersteinach in die Mittlere Ebrach mündenden Rambachs lokalisiert (der „Herrenbrunnen" wäre m. E. ein geeigneter Anknüpfungspunkt). Im Ebracher Gesamturbar (Wießner S. 132 f. zu Nr. 304) ist ein „Ronebach" verzeichnet, das zusammen mit Vögnitz, Ebersbrunn, Weiler, Pusselsheim und „Windheim" dem Kammeramt Zehnten leistet. Wießner identifiziert Windheim mit Burgwindheim und entsprechend Ronebach als abgegangen im Rambacher Wald nw. Ebrach. Beide Standorte – östlich oder westlich von Schmerb – genügen der Bedingung, daß „Wüsten Rönbach" im Raum der Zent Oberschwarzach liegen muß (StAW Salb. 162, fol. 74'). Es dürfte jedenfalls naheliegen, dieses eindeutig ebrachische Rambach von dem an Fulda geschenkten „Ronebach" ebenso wie von dem würzburgischen Rambach bei Schlüsselfeld zu trennen.

[164] Heinrich Weber, Kitzingen (HAB Franken I, 16) München 1967, S. 20; Hoffmann, Lehenb. I Nr. 592 (die Lagebezeichnung „1 km nö. Dettelbach" muß in „südöstlich" verbessert werden). Die Bezeichnung „Ostheim prope Suntheim" erläutert auch die Funktion der dort genannten Furt.

[165] Knapp (wie Anm. 18) S. 1145 (Diktat-, Schreib-, Lesefehler?).

[166] Ebda S. 1150.

[167] Uraufnahme 1833 Bll. NW 81–41a+c, 81–42b+d. Die gelegentlich in der Literatur zu findende Form „Rindhof" ist wohl Versehen.

[168] „Am vorgeschichtlichen Weg von Sommerach oder von der Hallburg dem Ölgrund folgend zum Halbe-Meile-See . . . am Westfuß des Heiligenberges" (Weber, Kitzingen S. 16). Vgl. Schneider, Main/Steigerwald S. 129, und besonders Egert S. 77. Neuerdings ausführlicher von Egert behandelt: Die Wüstung Ulberg (MJb 36) 1984, S. 136–147 (mit Lageplan).

[169] Die Bodengütekarte (Blatt 7) weist hier eine kleine Insel der Meßzahl 50–59 inmitten geringerer Bonität (meist 30–39) aus.

‚villa' bezeichnet ist[170], seit etwa 1447 eine eigene (Hl.-Kreuz-)Kapelle besaß, als Siedlung jedoch kurz nach 1478 aufgegeben wurde[171] – vermutlich durch Übersiedlung nach Volkach, das in der Folge die Flur[172] zu seiner Markung schlug. Der Vorgang ist auch in seinen einzelnen Stufen interessant: In der Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Ulberg noch von Bauern bewohnt, doch erscheinen bereits Volkacher Bürger als Pächter einzelner Felder. 1474 und 1476 ist der castellische Hof bewohnt. 1514 geht dieser Hof durch Kauf an das Hochstift über; 1584 ist er öde und wird der Stadt Volkach zum Kauf angeboten; der Kauf kommt jedoch erst 1623 zustande. Die übrigen Güter, wohl zusammen mit der Vogtei im Besitz des Frauenklosters St. Marx in Würzburg, wurden 1544 von der Wallfahrtspflege Kirchberg gepachtet, 1623 in den Kaufvertrag eingeschlossen. Da der Dreißigjährige Krieg das Vorhaben der Stadt vereitelte, durch Neurodung auf der alten Ulberger Flur das Siedlungsland zu erweitern, mußte 1639 ein neuer Vertrag über einen geringeren Kaufpreis abgeschlossen werden, der in Ratenzahlungen, die bis 1654 reichten, der Stadt den endgültigen Besitz sicherte. Jagd- und Weiderechte blieben allerdings noch längere Zeit umstritten[173]. Im übrigen ist die ältere Besitzgeschichte durch Urkunden von 1158, 1295, 1373, 1379 und 1380 einigermaßen erhellt[174].

In etwa gleicher Entfernung nördlich von Volkach konnte schließlich eine letzte belegbare Wüstung des Untersuchungsraums noch festgestellt werden, die manche Parallelen zu Ulberg aufweist: ein kleines Dorf auf gutem Boden, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst auf einen Hof reduziert, dann als Siedlung ganz aufgelassen, während die Grundstücke so an Bauern der umliegenden Dörfer Stammheim, Oettershausen, Kolitzheim und Lindach fielen, daß sich dort heute die Gemarkungsgrenzen treffen. Letzten Endes dürfte diese Wüstwerdung auf grundherrschaftliche Arrondierung zurückgehen, die Streubesitz aufgab bzw. zerteilte und damit auch keine Veranlassung oder auch nur Möglichkeit mehr bot, eine Dauersiedlung aufrechtzuerhalten. Ein unmittelbarer Anlaß mag dabei wohl mitgespielt haben – ein Brand oder eine anstehende Neuvergabe –, im Grund jedoch dürfen wir es als ein Phänomen der „Konzentrationswüstung" betrachten, wie sie auch am Steigerwaldrand (etwa Lindelach, Kleinschönbach, Winkel-Brunnberg, wohl auch Rohr) zu beobachten war.

Die Nachrichten über *Sahermar* setzen bereits 1114 ein, als Bischof Erlung eine Schenkung eines Heche an die Abtei St. Stephan beurkundet, die ‚de predio suo in

[170] Am 17. 3. 1289 vertauscht Kloster Schwarzach seine Güter zu Ulberg außer dem Hofgut (allodium) und dem Zehnt an Graf Friedrich zu Castell gegen die Vogtei über das Dorf Kleinschönbach (Machann S. 131 nach Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 218). Vgl. auch Anm. 35!

[171] Bayer. Städtebuch I, S. 559 (14b). Einzelheiten bei Egert S. 77.

[172] Ein größerer Teil des „Oehlgrunds" erscheint im Klassifikationsplan ausnehmend klein parzelliert, gibt also intensive landwirtschaftliche Nutzung zu erkennen.

[173] Der Anspruch des Abtes auf Jagd und Koppelweide führte 1669 zu einem ernsthaften Zwischenfall, bei dem u. a. die Stadt Volkach den Ulberg als Teil ihrer Gemarkung reklamierte. Gleichzeitig forderten die Zollner v. d. Hallburg den Schaftrieb; die Oberschwarzacher wollten einen Fußweg über den Ulberg zollfrei benützen dürfen. Vgl. Egert (wie Anm. 142) S. 51, u. a. nach Vincenz Weikert, Eine gestörte Jagdpartie 1669 und ein Rechtsstreit deswegen bis zum Jahre 1674 zwischen dem Hochstifte Würzburg und dem Kloster Schwarzach (AUfr. 34) 1891, S. 163–179.

[174] Vgl. MB 37, 83; Wittmann, Mon. Cast. I Nr. 236, 385, 404, 407; Egert, Ulberg (s. Anm. 168).

villa Sahermor' geschieht[175]. Anläßlich bischöflicher Reformen der Abtei 1344/48 werden auch Gefälle zu „Sahelmar" bzw. „Sahermar" festgestellt; in den Salbüchern des Klosters von 1462 bzw. 1468/82 erscheint der Ort bereits (teilweise?) als Wüstung: ‚olim villa bei Oettershausen'[176]. Da 1468 Gefälle des „Sahermanns-Gutes zu Lindach" als zusätzliche Dotation der Pfarrei Volkach gewidmet werden[177], scheint zu dieser Zeit noch eine gewisse Geschlossenheit des „Gutes" gegeben zu sein. In gleicher Weise als „Sahermander Gut zu Lindach" erscheint der Ort 1563, als eine Zinspflicht gegenüber dem Stift Heidenfeld notiert wird[178]: die Aufteilung in einzelne zinspflichtige Feldgüter scheint nun vollzogen. Noch mußte allerdings versucht werden, die Lage genauer festzustellen. Ein Wildbann-Vertrag von 1584 gab den entscheidenden Hinweis: Ein Gehölz „der Saarman" dient als Grenzpunkt einer von Oettershausen nach Stammheim zum Main laufenden Linie[179]. Tatsächlich ist „der Saarmann", wie er noch heute heißt, als kleines, z. Z. als Weinberg genutztes Flurstück in der Flur Lerchenberg der Gemeinde Stammheim bekannt, auf jenem Höhenzug im Nordosten der Stammheimer Gemarkung gelegen, wo die Grenzen von Lindach, Kolitzheim und Oettershausen anstoßen. Diese Höhenlage war, auch weiter gegen Oettershausen zu, früher stärker bewaldet und bildet den größeren Teil des „Gemeinderechts", d. h. der nicht ausgeteilten Gemeindeflur[180].

Bei dem Versuch, einen zusammenfassenden Blick auf die Wüstungssituation im Untersuchungsbereich zu werfen, muß zunächst beachtet werden, daß einer monokausalen Betrachtung sowohl die verschiedenen bekannten Ursachen des Wüstfallens als die nicht wenigen überhaupt nicht eindeutig geklärten oder auch nur lokalisierten Wüstungen im Wege stehen. Wir kennen kriegerische Ereignisse im 15. Jahrhundert und am Ende des Dreißigjährigen Krieges, wir erfuhren von der ebrachischen Grangienbildung im 12. Jahrhundert und dem Desinteresse des Klosters an der Aufrechterhaltung des Ortes Kleinschönbach im 15./16. Jahrhundert. Damit sind die politischen und herrschaftlichen Faktoren angesprochen[181]. Wir wissen vom Zusammenwachsen kleinerer Orte mit größeren etwa bei Handthal oder können solches begründet vermuten bei Michelau-Lützelau. Wir kennen mehrere Fälle, wo die Bauernstellen aufgelassen wurden bzw. abwanderten, eine

175 Franz J. Bendel – F. Heidingsfelder – M. Kaufmann – J. Widemann, Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg, 2 Bde. und Erg.-Heft 1912, 1932, 1938, Nr. 54. Die Lageangabe ‚prope Otrichshausen' findet sich auch StAW Standb. 625 bzw. H. V. Ms. f 152/II.

176 MB 41, 30, 39 ff., 334; StAW Standb. 623/624.

177 Gerhard Egert, Stadt und Pfarrei Volkach am Main (Phil. Diss. Mschr.) Würzburg 1961, S. 167.

178 StAW Standb. 526, fol. 122'.

179 StAW Salb. 91/VI, p. 1621 f.: Vertrag vom 22. 2. 1584 zwischen dem Hochstift für das Amt Klingenberg und den Echtern als Besitzern der adeligen Güter Gaibach und Öttershausen. In diesem Salbuch des Amts Klingenberg von 1710 erscheinen unter Lindach die Klöster Ebrach (p. 664 als Besitzer von 3 Morgen lehenbarer Wiesen, „im Saarmich genannt, oberhalb der Volkacher Gassen gelegen") und Heidenfeld (p. 669 als Besitzer u. a. des „Saarmanserb"). Damit wird auch die Vermutung gegenstandslos, Sahermar könne mit der wüsten ‚villula Schelmar' bei Wipfeld (so Hoffmann, Lehenbuch I Nr. 3042) identisch sein.

180 Frdl. Auskunft von H. Bgm. Moller in Stammheim. Die Frage nach der Wasserversorgung wurde positiv beantwortet. Eine kürzlich vorgenommene geologische Untersuchung ergab eine außergewöhnliche Wasserhaltung mit günstigem Quellhorizont.

181 Vgl. oben S. 3 m. Anm. 10 und 13.

Mühle aber – meines Erachtens auch aus herrschaftlich-fiskalischem Interesse – zurückblieb. Sahermar haben wir festgestellt als einen Hof in günstiger Lage, der trotzdem aufgegeben wurde – wir wissen nicht warum. Was wir nur allgemein in Rechnung stellen können, aber als sicher wichtigen Faktor grundsätzlich berücksichtigen müssen, sind die klimatischen, durch hohe Niederschläge gekennzeichneten Verhältnisse am Steigerwald-Westrand. Daneben aber haben bestimmt Überschwemmungen, Vermurungen, Verlagerungen des Bach- und Flußbettes ihre im einzelnen nicht verifizierbare Rolle gespielt.

Wir kennen von mehreren Wüstungen die Namen, ohne Lage, Ursache und Zeitpunkt des Wüstwerdens zu wissen. Von wie vielen Wüstungen aber wissen wir überhaupt nichts, weil sich im frühen und hohen Mittelalter zufällig kein Rechtsgeschäft auf diese Orte bezog? Nehmen wir diese Dunkelziffer hinzu, so kommen wir nicht umhin, die im 13./14. Jahrhundert allgemein zu beobachtende „Verdorfung", die auf sozusagen „natürliche", in den Herrschaftsformen und Wirtschaftsverhältnissen begründete Weise Siedlungswüstung – wenn auch wohl selten Kulturwüstung – zur Folge hatte und zum Beispiel in den „Feldkirchen" ein wichtiges Indiz hat, als eine dem Einzelfall übergeordnete Kausalsituation anzusprechen. Man fragt sich, ob der terminus technicus „wüst" – unbefangen verstanden – hierfür überhaupt angebracht ist. Wie die Menschen schon in frühester Zeit verstanden, ihre Siedlungstätigkeit nach den günstigsten erreichbaren Voraussetzungen auszurichten, so haben sie die Kunst der Anpassung – in Expansion und Konzentration – auch später nicht verlernt, soweit immerhin der herrschaftliche Rahmen ihrer wirtschaftlichen Existenz dies zuließ.

[182] Verf. bedauert, daß zwei kürzlich erschienene Aufsätze von Hans Jakob nicht mehr berücksichtigt werden konnten: Die Wüstungen der Obermain-Regnitz-Furche und ihrer Randhöhen vom Staffelberg bis zur Ehrenbürg, mit einem Vorwort von Walter Janssen und Walter Sage (Zeitschr. f. Archäologie d. Mittelalters 12) 1984, S. 73–144 (eine umfassende und methodisch vielseitige Studie), sowie: Slavische Wüstungen im Raum Knetzgau-Haßfurt a. M. (Die Welt der Slaven XXXII, 1 = NF XI, 1) 1987, S. 189–200. Beide Literaturhinweise wären der Anm. 2 hinzuzufügen gewesen.

Reinhard Seyboth

Markgraf Georg von Ansbach-Kulmbach und die Reichspolitik

1. Einleitung

Wenn historische Beinamen Charakter oder Leistung von Herrscherpersönlichkeiten mit einem Wort prägnant umreißen sollen, so wird dieser Zweck im Falle Markgraf Georgs „des Frommen" von Ansbach-Kulmbach nur bedingt erreicht. Sein ihm von der älteren protestantischen Geschichtsschreibung verliehener und noch heute oft gebrauchter Beiname vermittelt nämlich die Vorstellung, Georg sei „fromm" gewesen im Sinne einer kontemplativen, weltentrückten Hinwendung zu Gott. „Fromm" in dieser Bedeutung des Wortes war er sicher nicht, wohl aber durchdrungen von einer überzeugten und überzeugenden Religiosität, die echter war, als bei manchem seiner Zeitgenossen. Doch als Politiker konnte er seine Glaubensüberzeugung nicht privatisieren, sondern mußte den schwierigen Versuch machen, sie in Einklang zu bringen mit den politischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Rahmen des großen Ringens um die rechte Lehre am Beginn der Reformationszeit. In dieser Auseinandersetzung geriet Georgs Politik in ganz besonderem Maße immer wieder in das Spannungsfeld zwischen emotionaler Gläubigkeit und rationalem Pragmatismus. Dieses Wechselspiel konträrer Motivationen soll in der vorliegenden Studie erfaßt werden. Sie unternimmt den Versuch, die in der Forschung bislang zumeist getrennt behandelten wichtigsten Interessen- und Wirkungsbereiche Markgraf Georgs unter einem übergeordneten Gesichtspunkt zusammenfassend zu skizzieren. Dabei bezieht sie auch Aspekte seiner schlesischen und fränkischen Territorialpolitik sowie seiner Familien- und dynastischen Politik in die Betrachtung ein, soweit sie seine Reichspolitik im engeren Sinn unmittelbar beeinflußten. Auf begrenztem, in erster Linie gedrucktem Quellenmaterial aufgebaut, kann allerdings diese Skizze nur mögliche Umrisse aufzeigen für die noch immer ungeschriebene umfassende Darstellung der Politik Markgraf Georgs.

2. Georgs Jugend und Erziehung bis zu seinem Weggang nach Ungarn 1505

Georg wurde 1484 als zweiter Sohn Markgraf Friedrichs d. Ä. und dessen Gemahlin Sophia von Polen geboren. 1499, im Alter von 15 Jahren, trat er erstmals auf politischer Ebene in Erscheinung, als er mit Unterstützung einiger erfahrener Räte für seinen am Krieg gegen die Eidgenossen teilnehmenden Vater und seinen ebenfalls dort weilenden älteren Bruder Kasimir in Ansbach die Statthalterschaft ausübte und die laufenden Geschäfte abwickelte[1].

Im Juni desselben Jahres erkrankte Georg schwer. In ihrem besorgten Bericht an den Vater teilten die markgräflichen Räte mit, Georg sei durch heftiges Fieber

[1] Vgl. Seyboth, Reinhard: Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515). Göttingen 1985 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24), S. 230, 300. – Herrn Prof. Dr. Heinz Angermeier, Universität Regensburg, danke ich für zahlreiche Hinweise und Anregungen zum Thema.

stark geschwächt und weise am ganzen Körper eitrige Geschwüre auf, „also das der doctor ganz dafur helt, es sey die newen krankheit, die jetzund under den lewten umbgeet"[2].

Nach Georgs Genesung hielt Markgraf Friedrich die Zeit für gekommen, seinem mittlerweile sechzehnjährigen Sohn auch die Welt außerhalb der Ansbacher Residenz zu eröffnen und seine Kenntnisse an einem befreundeten Fürstenhof erweitern zu lassen. Er wählte dazu den Marburger Hof Landgraf Wilhelms von Hessen aus, zu dem er seit langem enge persönliche und aufgrund der bestehenden Erbeinung auch rege politische Beziehungen unterhielt. Im August des Jahres 1500 schickte Friedrich Georg an den landgräflichen Hof, „das er daselbst vil sehen und lernen sollte", wie er in einem Begleitbrief schrieb. Er bat Wilhelm, Georg streng zu erziehen, da dieser „aigenwilliglich" sei, ihm nichts durchgehen zu lassen und zu drohen, falls er nicht gehorche, werde er wieder nach Hause zurückgeschickt, wo ihn der Vater noch härter anfasse[3].

Während des folgenden zweijährigen Aufenthalts Georgs am landgräflichen Hof suchte der Vater für ihn überall nach Versorgungsmöglichkeiten. Bereits zu diesem Zeitpunkt war Friedrichs wirtschaftliche Situation so schwierig, daß er fortwährend bemüht sein mußte, seinen zahlreichen Kindern außerhalb des Ansbacher Hofs ein Auskommen zu verschaffen. Vorwiegend unter diesem ökonomischen Aspekt sind die Domherrenpfründen zu sehen, die die Markgrafensöhne schon im Kindesalter innehatten. Demselben Ziel dienten die Versuche, Georg mit päpstlicher Unterstützung die vakante Bamberger Dompropstei oder die Anwartschaft auf ein deutsches Bistum zu verschaffen[4]. Alle entsprechenden Bemühungen blieben jedoch erfolglos, so daß Georg gegen Ende des Jahres 1502 wieder an den väterlichen Hof nach Ansbach zurückkehrte.

In dem 1504 stattfindenden Landshuter Erbfolgekrieg bot sich ihm schon bald Gelegenheit, seine erste militärische Bewährungsprobe abzulegen. Doch bereits hier zeigte sich, daß Georg ein ganz anderes Naturell besaß als sein Großvater Albrecht Achilles, seinVater Friedrich und sein Bruder Kasimir, die allesamt leidenschaftliche Kriegsleute waren. Er hingegen hatte wenig Talent und Neigung für das Waffenhandwerk, so daß ihm als ganz auf sich allein gestelltem Heerführer gegen die pfälzischen Truppen keine entscheidenden Erfolge gelangen[5]. Nicht zuletzt aus diesem Grund brachte der Landshuter Erbfolgekrieg den Hohenzollern

[2] Das Schreiben der Räte vom 20. Juli im Staatsarchiv Bamberg, C3 Nr. 253, Prod. 1, die übersandte Diagnose des behandelnden Arztes Dr. Stepfer im Zentralen Staatsarchiv Merseburg, Rep. 41 I N Nr. 1, fol. 7. Die Krankheit Georgs galt als ansteckend, denn ein sächsischer Gesandter wurde nicht an den Hof gelassen, sondern in seiner Herberge gehört. Vgl. Staatsarchiv Würzburg, G-Akten 12541, Prod. 44 a.

[3] Schreiben vom 6. August in Staatsarchiv Nürnberg [künftig StAN], Ft. Ansb., AA-Akten Nr. 526, o. Fol. Über den Aufenthalt Markgraf Georgs am Hof Landgraf Wilhelms berichtet auch die Zimmerische Chronik, nach der von Karl Barack besorgten Ausgabe hrsg. von Paul Hermann, Bd. II. Leipzig 1932, S. 380.

[4] Zur Bamberger Dompropstei vgl. Markgraf Friedrichs Bitte vom 6. April 1501 an Graf Eitelfriedrich von Zollern, dieser möge sich um entsprechende Förderbriefe König Maximilians an den Papst bemühen. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Maximiliana 11 (alt 6 a), 1501 April–Mai, fol. 33. – Am 16. September schlug Markgraf Kasimir seinem Vater vor, über Kardinal Raimund Peraudi den Papst zu bitten, Markgraf Georg ein mit jährlich 5000–8000 fl. dotiertes „reservat in die bistumb teutscher nacion" zu verleihen. StAN, Ft. Ansb., Geheimregistratur Nr. 10, Prod. 7.

[5] Vgl. Seyboth, Markgraftümer, S. 277 ff., 283.

nicht die erhofften territorialen Gewinne. Für Georg blieb es auch künftig ein charakteristischer Wesenszug, daß er seine politischen Ziele lieber mit diplomatischen Mitteln als mit Waffengewalt zu erreichen suchte. Kein Hohenzollernfürst vor ihm führte so wenig Kriege wie Markgraf Georg – eine Tatsache, die bei der Beurteilung seiner Regierung sehr zu beachten sein wird.

3. Markgraf Georg in Ungarn und Schlesien von 1505 bis 1527

Nach dem Ende der bewegten Zeit des Landshuter Erbfolgestreites mußte man sich am Ansbacher Hof wieder den ungelösten finanziellen und familiären Problemen zuwenden. Das starke Engagement im Erbfolgekrieg hatte die Schuldenlast des Landes weiter erhöht. Mehr denn je war daher Markgraf Friedrich genötigt, die Kosten für den Hofstaat und den Unterhalt seiner vielköpfigen Familie zu verringern. So suchte er fortwährend nach Gelegenheiten, seine noch unverheirateten Töchter zu vermählen und den Söhnen angemessene Ämter im geistlichen oder weltlichen Bereich zu verschaffen, die sie finanziell von ihm unabhängig machen würden. In dieser Situation erinnerte er sich einer Anregung seines langjährigen vertrauten Rats Ludwig von Eyb, der in seinen Lebenserinnerungen darauf hingewiesen hatte, daß Friedrichs Gemahlin, die polnische Königstochter Sophia, auch zwanzig Jahre nach der Eheschließung ihre 20 000 Gulden väterliches Heiratsgut noch immer nicht erhalten habe. Friedrich solle daher versuchen, dieses Geld von Sophias Brüdern, den Jagiellonenkönigen Wladislaw II. von Ungarn-Böhmen und Johann Albrecht von Polen, zu bekommen. „Merkt man, das ir gemut nit stet, ichts an gelt heraußzugeben, ob man ein contract mit in beden macht, daß sie kain gelt heraußgeben, sondern darauf gestelt wurd, das ir yeder mein herrn zu dinstman aufnem und ir yeder des jars zweytausent guldin gebe“[6]. Diesen Gedanken griff Markgraf Friedrich auf, indem er im Frühjahr 1505 seinen Rat Dr. Veit von Fürst nach Ungarn entsandte, um mit König Wladislaw über die Aufnahme eines der Markgrafensöhne an den königlichen Hof zu verhandeln[7]. Wladislaw selbst kam die Möglichkeit, in einem seiner Neffen einen politischen Helfer und Vertrauten zu erhalten, recht gelegen, da er zu diesem Zeitpunkt schwer erkrankt war und fürchten mußte, die einflußreiche Magnatenfamilie Zapolya werde die Gelegenheit nutzen und die Macht im Land an sich reißen. Er bat seinen Schwager Friedrich, ihm den ältesten Sohn Kasimir zu schicken, doch war dieser im Dienst König Maximilians unabkömmlich. So ging schließlich an seiner Stelle der einundzwanzig Jahre alte Georg nach Ofen.

Es war eine Entscheidung, die seinen künftigen Lebensweg nachhaltig beeinflußte. Die Position, die er sich in den nächsten zwei Jahrzehnten zunächst in Ungarn, dann in Schlesien aufbaute, schuf wesentliche Voraussetzungen für sein Verhältnis zum Reich und zur Reichspolitik und beeinflußte seine Entscheidungen auch dann noch, nachdem er 1527 die Regierung der fränkischen Markgraftümer übernommen hatte. Ja, es wird zu zeigen sein, daß seine Reichspolitik in ihrer spezifischen Ausprägung vielfach nur von seiner Ungarn- und vor allem von seiner

[6] Höfler, Constantin (Hrsg.): Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Bayreuth 1849, S. 145.

[7] Vgl. Wertner, Moriz: Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn, in: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 22 (1894), S. 296–309.

Schlesienpolitik her zu verstehen ist. Es gilt daher, diese wichtige Lebensphase in ihren wesentlichen Zügen in die Betrachtung einzubeziehen.

Durch treue Dienste vermochte Georg rasch das Vertrauen seines Onkels zu gewinnen, und dieser zögerte nicht, dem Neffen sein Wohlwollen durch reiche Zuwendungen zu beweisen. Die wichtigste und zukunftsreichste war zweifellos die 1508 von Wladislaw vermittelte Heirat Georgs mit Beatrix von Frangepan, der Witwe des 1504 verstorbenen Herzogs Johann Corvinus, des außerehelichen Sohnes von König Matthias von Ungarn[8]. Beatrix besaß umfangreiche Güter aus dem Nachlaß ihres ersten Ehemannes, der sie von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte. Durch die Vermählung mit Beatrix wurde Markgraf Georg zu einem der bedeutendsten Großgrundbesitzer. Er verfügte über 25 Gutskomplexe in Ungarn, 35 Domänen in Kroatien, 3 in Slawonien, zwei Güter in Österreich, vier in der Steiermark und ein Gut in Krain[9]. Als Beatrix bereits im März 1510 bei der Geburt eines Kindes starb, bestätigte König Wladislaw Markgraf Georg als nunmehr alleinigen Besitzer der weiten Latifundien.

Doch schon bald formierte sich innerhalb des ungarischen Adels Widerstand gegen den landfremden Hohenzollernfürsten. An der Spitze der Oppositionsbewegung stand die einflußreiche Magnatenfamilie der Zapolya, die künftig alles daransetzte, um Georgs Einfluß am Königshof zu untergraben und ihn aus dem Land zu vertreiben. Georg war sich der Gefahr, die von dieser Adelsverschwörung ausging, wohl bewußt. Hilfesuchend wandte er sich an König Sigmund von Polen, Kaiser Maximilian und seinen Onkel Wladislaw, doch nur beim letztgenannten fand er einige Unterstützung[10]. In dieser bedrohten Situation reifte in ihm zunehmend der Gedanke, sich von seinen weitverstreuten Besitzungen in Ungarn zu trennen und an anderer, weniger bedrängter Stelle einen neuen Herrschaftsbereich aufzubauen. Nach und nach verkaufte er den größten Teil seiner Güter und richtete statt dessen seine Blicke in eine ganz andere Richtung: nach Oberschlesien.

Zwei Momente waren hierfür ausschlaggebend. Zum einen hatten die Hohenzollern bereits im 15. Jahrhundert ihr Augenmerk auf das der Kurmark benachbarte Schlesien gerichtet und hauptsächlich über dynastische Verbindungen mit

[8] Am 1. November 1508 teilte König Wladislaw Markgraf Friedrich mit, dessen Sohn Georg habe ihm „gutwillig die zeit lang, so er bei uns gewesen ist, zu gefallen gedient". Da er ihm deshalb „als unserm gesipten freund und son mit sonderem gnaden und allem guten zu thun genaigt" sei, wolle er ihn mit Beatrix von Frangepan vermählen. Riedel, Adolf Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. III, 3. Berlin 1861, Nr. 166. Vgl. auch Nr. 167.

[9] Zur Ehe Georgs mit Beatrix vgl. vor allem Bayer, Adolf: Markgraf Georg und Beatrix von Frangepan. Ansbach 1934 (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte 19), außerdem das Lebensbild Georgs bei Schuhmann, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90, zugl. Festschrift des Historischen Vereins für Mittelfranken zur Feier seines einhundertfünfzigjährigen Bestehens 1830–1980), S. 76–81, hier S. 76 f.

[10] Vgl. Wertner, Markgraf Georg in Ungarn, S. 301 f.; Cuers, H.: Die Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg am ungarischen Hofe, in: Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt am Main NF 5 (1889), S. 277–292, hier S. 278 ff. Zahlreiche Markgraf Georg betreffendeAktenstücke aus den Jahren 1506–1515 sind abgedruckt bei Neustadt, Louis (Hrsg.): Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 18, 3 (1892), S. 1–80.

den regierenden Piastenfürsten dort Fuß zu fassen versucht[11]. Zwar waren ihnen kaum entscheidende und dauerhafte Erfolge gelungen, doch erinnerte sich nun Markgraf Georg dieses Engagements und führte es fort. Erleichtert wurde ihm sein Vorhaben durch die Tatsache, daß Schlesien nach wie vor in zahlreiche Teilfürstentümer aufgesplittert war. Die durch König Matthias Corvinus begonnene Zentralisierung des Landes hatte unter seinem Nachfolger Wladislaw II. keine Fortsetzung gefunden. So waren denn die fortwährend mit Erbstreitigkeiten beschäftigten Piastenfürsten weitgehend sich selbst überlassen.

Hier bot sich nun für Markgraf Georg ein geeigneter Anknüpfungspunkt[12]. Er nutzte seinen Einfluß auf König Wladislaw, um sich von diesem bereits 1507 eine Anwartschaft auf die Herzogtümer Glogau oder Oppeln geben zu lassen. 1512 gelang ihm schließlich ein für die Zukunft überaus wichtiger Erfolg. Er wurde von den Herzögen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor in deren wechselseitigen Erbvertrag aufgenommen und hatte damit begründete Aussicht, daß bei deren erbenlosem Tod ihre Herzogtümer an ihn fallen würden. Sein großer Gönner Wladislaw bestätigte die Vereinbarung, so daß Georg einen gesicherten Rechtsanspruch auf Oppeln und Ratibor besaß. Verschiedene Mitkonkurrenten um die Erbschaft brachte er durch Heiraten, das bewährte Mittel hohenzollerischer Territorialpolitik, auf seine Seite. So vermählte er seine Schwestern Sophie und Anna 1518 mit den Herzögen Friedrich II. von Liegnitz-Brieg und Wenzel II. von Teschen. 1525 heiratete er selbst in zweiter Ehe Hedwig von Münsterberg und gewann dadurch Herzog Karl von Münsterberg, den Obersten Hauptmann des Königreichs Böhmen und Stellvertreter des Königs, zum Schwiegervater. Entscheidend festigen konnte er schließlich seine Stellung in Schlesien durch den Kauf des Herzogtums Jägerndorf von Georg von Schellenberg im Jahr 1523. Damit war er schlesischer Fürst geworden. 1526 erwarb er die Herrschaften Oderberg und Beuthen hinzu. Daß er in Schlesien noch weitergreifende Pläne hegte, beweist u. a. die 1520 von ihm betriebene Kandidatur seines Bruders Johann Albrecht für das Amt des Breslauer Bischofs, die allerdings am Widerstand des Domkapitels scheiterte.

Faßt man alle diese Aktivitäten zusammen, so zeigt sich, daß von 1505 bis 1527 Markgraf Georgs politische Interessen fast ausschließlich auf Ungarn und Schlesien ausgerichtet waren. Am ungarischen Hof König Wladislaws II. hatte er als

[11] Zu den Anfängen der hohenzollerischen Schlesienpolitik im 15. Jahrhundert vgl. Neustadt, Louis: Die ältesten Ansprüche der Hohenzollern auf Schlesien, in: Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur 73.3 (1895), S. 35–52. – Die vielfältigen familiären und politischen Beziehungen zwischen Hohenzollern und Piasten beschreibt Petry, Ludwig: Das Verhältnis der schlesischen Piasten zur Reformation und zu den Hohenzollern, in: Schlesien XXI (1976), S. 206–214.

[12] Für die im folgenden geschilderte schlesische Erwerbspolitik Markgraf Georgs bis 1527 sei zusammengefaßt auf folgende Arbeiten verwiesen: Neufert, Hermann: Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, Diss. Breslau 1883, S. 6–46; Jegel, August: Die schlesischen Besitzungen der fränkischen Hohenzollern, in: Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österreichisch-Schlesiens 10 (1915), S. 85–179; Schuhmann, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach als schlesische Territorialherren im 16. Jahrhundert, in: Schlesien XXVIII (1983), S. 129–138, hier S. 129 f.; Grünhagen, Colmar: Geschichte Schlesiens, Bd. 2: Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527. Gotha 1884, S. 376–389; Biermann, Gottlieb: Jägerndorf unter der Regierung der Hohenzollern, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 11 (1871), S. 36–96, hier S. 40–45.

dessen Neffe und vertrauter Berater eine bedeutende, wenn auch nicht unangefochtene Stellung inne. Sein Einfluß, aber auch der Widerstand der ungarischen Adelspartei gegen den Ausländer wuchs noch, als ihm König Wladislaw kurz vor seinem Tod am 12. März 1516 die unmittelbare Aufsicht über die Erziehung und Sicherheit des neunjährigen Thronfolgers Ludwig übertrug[13]. In Schlesien schließlich war Georg, wie gezeigt, systematisch und erfolgreich dabei, sich eine starke territoriale Position aufzubauen.

Diese ganz auf die beiden östlichen Schwerpunkte ausgerichtete Interessenlage Georgs gilt es nachdrücklich herauszustellen, denn sie bestimmte entscheidend seine Beziehung zum Reich und zur Reichspolitik im engeren Sinn. Dieses Verhältnis sah so aus, daß Georg am aktuellen, sich seit dem Auftreten Luthers immer kontroverser entwickelnden politischen Geschehen im Reich nur mittelbar und aus der Ferne Anteil nahm. Abgesehen von der Frankfurter Kaiserwahl Karls V. 1519, bei der er den noch minderjährigen König Ludwig von Ungarn-Böhmen vertrat, beteiligte er sich bis 1527 an keinem einzigen Reichstag persönlich[14]. Er wußte daher auch nicht aus eigener Anschauung um die dort immer wieder erörterten Probleme des Reiches wie etwa die Landfriedenswahrung, die Ordnung des Gerichtswesens und die Verbesserung der Münze, also all jene Reformbestrebungen, die man gemeinhin unter dem Begriff der „Reichsreform" zusammenfaßt. Nur aus der Distanz kannte er auch die erheblichen verändernden Wirkungen, die die neue Glaubenslehre auf religiösem wie politischem Gebiet im Reich hervorrief. Er selbst beschäftigte sich in Ungarn frühzeitig, spätestens seit 1523, mit Luthers Schriften, trat mit dem Reformator in regen Briefwechsel[15] und interessierte auch König Ludwigs Gemahlin Maria für die neue Lehre[16]. Schließlich führte er unmittelbar nach dem Erwerb des Herzogtums Jägerndorf 1523 dort die Reformation ein und förderte in der Folgezeit ihre weitere Ausbreitung in Schlesien tatkräftig[17].

[13] Vgl. Neustadt, Louis: Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. Diss. Breslau 1883.

[14] Dies zeigen am deutlichsten die Reichstagsakten. Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 1 [künftig zitiert RTA JR I usw.], bearb. von August Kluckhohn; RTA JR II, III u. IV, bearb. von Adolf Wrede. Göttingen ²1962 f. Vgl. außerdem die allerdings unvollständige und teilweise ungenaue Zusammenstellung bei Neustadt, Louis: Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg von Brandenburg, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 15, 3 (1883), S. 231–257.

[15] Zum Verhältnis Georgs zu Luther sehr eingehend Erdmann, Christian F.: Luther und die Hohenzollern. Breslau 1883, S. 110–165, zu ihrem Briefwechsel Kolde, Theodor: Der Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit den Markgrafen Georg und Friedrich von Brandenburg, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 13 (1892), S. 318–337 sowie Schornbaum, Karl: Zum Briefwechsel des Markgrafen Georg von Brandenburg mit Luther, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 10 (1904), S. 188–191. – Wie sehr Georg in der noch unsicheren Anfangsphase seiner Begegnung mit der Lehre Luthers als Orientierungshilfe dessen persönlichen Rat suchte, beweist folgendes Schreiben vom Januar 1523. Georg beteuert darin, er ergreife jedesmal, wenn im Gespräch die Rede auf Luther komme, für ihn Partei. Was jedoch das Eucharistiesakrament „und andere zweifelhaftige Frag mehr" betreffe, müsse er ihn um klärende Erläuterung bitten, „damit wir wissen mogen, was wir glauben sollen, dann wir schier verirret drin sein, und wissen nit, wohinaus". Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Briefwechsel Bd. 3. Unveränderter Nachdruck Graz 1969, Nr. 568.

[16] Vgl. Kolde, Theodor: Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 2 (1896), S. 82–89.

[17] Zur Reformation in Oberschlesien vgl. jetzt die Gesamtdarstellung von Karzel, Othmar: Die Reformation in Oberschlesien. Ausbreitung und Verlauf. Würzburg 1979 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 20), zur Rolle Markgraf Georgs bes. S. 34–38. Aus der älteren Forschung

Es waren die bewegten Anfangsjahre der Reformation und gleichzeitig die letzten seines über zwanzigjährigen Aufenthalts in Ungarn und Schlesien, in denen Georg von einer tiefen und echten, ja fast überschwenglichen und ganz dem Gefühl entspringenden Begeisterung für die neue Glaubenslehre erfaßt wurde. Viele Aufzeichnungen aus dieser Zeit beweisen eindringlich seine von politischem Kalkül weitgehend freie, unverstellte Gläubigkeit, die er bis an sein Lebensende bewahrte und aus der er die Kraft schöpfte, manche Anfechtung durchzustehen[18]. Will man jedoch den Entwicklungsgang Markgraf Georgs als protestantischer Fürst in seiner Gesamtheit richtig erfassen, so ist es unabdingbar notwendig, die oben genannten zeitlichen und örtlichen Umstände zu berücksichtigen, unter denen sich sein enges Verhältnis zur Reformation herausbildete. Es muß nochmals betont werden, daß Georg die Lehren Luthers nicht in den deutschen Zentren ihrer ersten Verbreitung kennenlernte, sondern im fernen Ungarn, das nicht zum Heiligen Römischen Reich gehörte. Dort und auch in Schlesien spürte er wenig von den großen Erschütterungen, die die Reformation zur gleichen Zeit im Reich hervorrief. Nur aus den Aussagen Dritter, nicht aus eigener Anschauung kannte er die Auseinandersetzungen, die darüber auf den Reichstagen zwischen Alt- und Neugläubigen stattfanden. Allein schon durch diese räumliche Distanz zum Geschehen entwikkelte er eine allzu harmonisierte Betrachtungsweise des konfessionellen Ringens, die dessen tatsächlicher Schärfe nicht entsprach. Als weiteres sehr wichtiges Moment kam hinzu, daß Georg bis 1527 kein regierender deutscher Reichsfürst war und für kein Reichsterritorium die Verantwortung zu tragen hatte. Diese Aufgabe, d. h. die Leitung der Markgraftümer Ansbach und Kulmbach, lag allein in den Händen seines Bruders Kasimir. Um daher den Wandel verständlich zu machen, den die markgräfliche Reichspolitik nach dem Regierungsantritt Markgraf Georgs erfuhr, gilt es, im folgenden kurz auf die reichspolitischen Zielsetzungen seines Vorgängers Kasimir einzugehen[19].

Gemäß der kaisertreuen Tradition der Hohenzollern war Kasimir seit seiner Jugend aufs engste mit dem Hause Habsburg verbunden. Zuerst diente er Maximilian I. fast zwanzig Jahre lang treu ergeben als erfahrener Heerführer und geschickter Diplomat, anschließend setzte er sich auch für die Belange Karls V. und Ferdinands I. engagiert ein. Doch das zunehmende Erstarken der reformatorischen Bewegung und die damit auch für Kasimir gegebene Notwendigkeit, zur neuen Glaubenslehre Stellung beziehen zu müssen, komplizierte sein Verhältnis zu den Habsburgern. Einerseits konnte er sich wegen seiner langjährigen Bindung an das Kaiserhaus nicht zum prononcierten Anhänger der Reformation erklären, zumal die besonders von Landgraf Philipp von Hessen mit Hilfe der Reformation verfochtenen antikaiserlichen Bestrebungen nicht mit seinen eigenen Vorstellungen von einem starken Kaisertum zu vereinbaren waren. Andererseits konnte er die auch in den Markgraftümern immer stärker werdende evangelische Bewe-

vgl. vor allem Erdmann, David: Markgraf Georg von Brandenburg und seine Verdienste um die Reformation, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 1 (1882), S. 49–63; 2 (1883), S. 17–33, 81–97; 3 (1887), S. 3–16.

[18] Vgl. dazu Schornbaum, Karl: Zur persönlichen Glaubensstellung Markgraf Georg des Frommen, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 9 (1903), S. 82–92.

[19] Vgl. dazu Seyboth, Reinhard: Die Reichspolitik Markgraf Kasimirs von Ansbach-Kulmbach von 1498 bis 1527, in: ZBLG 50 (1987), S. 63–108.

gung nicht einfach ignorieren, ohne seine labile Position als Landesherr zu gefährden. Zum dritten hielt er persönlich einen Teil der Klagen gegen die alte Kirche für durchaus berechtigt und plädierte für Reformen. Schließlich sah er als überaus erfahrener Reichspolitiker auch sehr deutlich die Gefahren, die dem Bestand der politischen Ordnung im Reich durch den Verlust der bisherigen Glaubenseinheit drohte. Das bestehende soziale, rechtliche und wirtschaftliche System im Reich werde, so fürchtete er, unter den religiösen Konflikten zerbrechen. Aus all diesen wohlfundierten Gründen und nicht wegen religiöser Indifferenz oder fehlender Entschlußkraft sprach sich Kasimir weder eindeutig für noch gegen die Reformation aus. Vielmehr reihte er sich in die Gruppe jener konfessionsneutralen Fürsten ein, die sich um einen Ausgleich der religiösen Gegensätze bemühten und einen Kompromiß anstrebten. Für dieses Ziel setzte er sich auf allen Reichstagen von 1522 bis 1526 engagiert ein. Daß ihm sein Ausgleichsstreben schon von den zeitgenössischen Anhängern beider Konfessionsparteien als religiöse Lauheit und politischer Opportunismus ausgelegt wurde, überrascht dabei keineswegs, und nach dem oben über Markgraf Georg Gesagten ist es auch nicht verwunderlich, daß gerade er zu Kasimirs heftigsten Kritikern gehörte. Ihm, der im Ausland zu Einfluß und Besitz gekommen war und keine Verantwortung für die hohenzollerischen Stammlande in Franken zu tragen hatte, bedeuteten Reichsfriede und Reichseinheit verständlicherweise weniger als Kasimir. Zudem war er in Ungarn und Schlesien dem Bannstrahl des Wormser Edikts und dem Zugriff der Kaisermacht weitgehend entzogen. Zur Lehre Luthers konnte er daher ein viel emotionaleres und vorbehaltloseres Verhältnis entwickeln, ohne besondere Rücksichten nehmen oder Nachteile befürchten zu müssen.

Im Briefwechsel der beiden Brüder kommen diese unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer religiösen Einstellung sehr deutlich zum Ausdruck. So mahnte beispielsweise Georg Kasimir in einem Schreiben vom 12. Juni 1526: „Ich bitt Dich als meinen Bruder, Du wollest Dich wider das Evangelium nit begeben lassen, und ob schon etliche Evangelische nit wohl handeln, so laß uns bei Gottes Wort bleiben, er wird uns ohne allen Zweifel den Lohn geben“[20]. Wenig später glaubte er Kasimir wieder ernsthaft ins Gewissen reden zu müssen, als ihm dieser die von seiten Kaiser Karls, Erzherzog Ferdinands und des katholischen Kurfürsten Joachim von Brandenburg drohenden Schwierigkeiten darlegte, falls er sich rückhaltlos für die Reformation ausspreche. Georg antwortete darauf: „In Summa, ich will Gott mehr ansehn, als die Welt, und dieweil mir Gott den Verstand giebt, so will ich wider sein heiliges Wort nit thun und allein Gott vertrauen. Das wollest Du nit anders verstehen, denn meiner Seelen Nothdurft nach, die ich nit williglich verdammen will; denn ja geschrieben steht: Wer glaubt, wird selig werden, wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet, und mehr: Ehe meine Worte zurückgehn, eh muß Himmel und Erde zurückgehn“[21]. Waren dies durchaus noch wohlmeinende Ermahnungen, so kam es wegen des Ansbacher Landtagsabschieds vom 10. Oktober 1526 beinahe zu einem tiefgreifenden Zerwürfnis zwischen den Brüdern. Kasimir hatte darin gemäß seinem Wunsch nach Verständigung zwar für die Markgraftümer die Beseitigung verschiedener Mißstände bei den kirchlichen Zeremonien sowie Reformen

[20] Zitiert nach Erdmann, Luther und die Hohenzollern, S. 128.
[21] Ebd. S. 129 f.

in der Sakramentenpraxis angeordnet, jedoch alle Bestimmungen ohne Schärfe und erkennbar so formuliert, daß sie für Alt- wie für Neugläubige annehmbar waren[22]. Georg wertete nun diesen Abschied als Versuch Kasimirs, die Markgraftümer wieder zur alten Kirche zurückzuführen, und machte ihm bei einem persönlichen Zusammentreffen in Wien heftige Vorwürfe[23]. Wenig später forderte er ihn nochmals schriftlich auf, er möge gegen „das heilige wort Gottes nichts handln noch besliessen, sonder mer den Almechtigen, dann die mentschen vor augen haben. So wirt das ander zeitlich alles hernach volgen, denn es lest sich wol an, das uns der Almechtig in unserm unglauben bald strafen werd [. . .] Das wort kan nit ligen noch failen, aber wir wollen immerzu maynen, es gee uf weltlich zu"[24].

Diese wenigen Zitate verdeutlichen sehr eindringlich die hohen ethisch-religiösen Ansprüche, die Georg an das politische Handeln eines Fürsten stellte. Um sie erfüllen zu können, bedurfte es allerdings jener Handlungsfreiräume, über die er selbst in Ungarn und Schlesien verfügte. Nachdem er 1527 die Regierungsverantwortung für die fränkischen Markgraftümer übernommen hatte, sah auch er sich schon bald denselben vielfältigen Zwängen ausgesetzt wie zuvor sein Bruder Kasimir. Dies galt insbesondere für sein Verhältnis zum habsburgischen Kaiserhaus. Schon bald sollte er erfahren, daß ihn sein unverhohlenes Bekenntnis zur Reformation zwangsläufig in massiven Gegensatz zum katholischen Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand bringen mußte und seine Positionen im Reich wie in Schlesien aufs höchste gefährdete.

4. Von Georgs Regierungsantritt in Franken bis zum Nürnberger Anstand 1532

Bis 1527 waren Markgraf Georgs Interessen, wie gezeigt, ganz auf Ungarn und Schlesien ausgerichtet. Über die gleichzeitigen Entwicklungen im Reich, vor allem auf religiösem Gebiet, war er zwar im wesentlichen informiert, hatte an ihnen aber keinen verantwortlichen Anteil.

Dies änderte sich schlagartig mit dem Tod seines Bruders Kasimir, der am 21. September 1527 während des Ungarnfeldzuges Erzherzog Ferdinands in Ofen an der Ruhr starb. Die von ihm regierten Markgraftümer Ansbach und Kulmbach standen nun verwaist und ohne Landesfürst da. Kasimirs Sohn Albrecht war erst fünf Jahre alt und daher zu einer selbständigen Herrschaftsausübung nicht in der Lage. In dieser äußerst schwierigen Situation baten die Ansbacher Statthalter Markgraf Georg, nach Franken zu kommen und die Regierung der Markgraftümer zu übernehmen. Der nun einsetzende Briefwechsel[25] zeigt, wie schwer Georg die Entscheidung fiel und wie sehr er zögerte, der Aufforderung Folge zu leisten, waren ihm doch mittlerweile seine schlesischen Besitzungen sehr ans Herz gewachsen. Dort hatte er in den letzten 15 Jahren viel Engagement investiert, hatte aus dem 1523 gekauften Jägerndorf ein wohlgeordnetes Fürstentum gemacht und konnte aufgrund der Anwartschaften auf Oppeln und Ratibor hoffen, seine schlesische Position noch weiter auszubauen. Diese Aussicht sollte er nun preisgeben und

[22] Druck des Landtagsabschieds bei Sehling, Emil (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 11: Bayern, 1. Teil: Franken. Tübingen 1961, S. 80 f.
[23] Vgl. Erdmann, Luther und die Hohenzollern, S. 130.
[24] StAN, Ft. Ansb., AA-Akten Nr. 663, Prod. 32.
[25] StAN, Ft. Ansb., Brandenburg Literalien Nr. 328.

eintauschen für die Herrschaft über ein Land, das mit zahlreichen Problemen belastet war. Schon seit langem wußte er um die prekäre Finanzlage der Markgraftümer, und sie wurde ihm nochmals bestätigt von den Statthaltern. Sie bezifferten die an Martini fälligen Darlehen auf 6 200 Gulden und baten Georg dringend, persönlich mit den Gläubigern über einen Zahlungsaufschub zu verhandeln, um der Ansbacher Regierung die Kreditwürdigkeit zu erhalten. Weitere Probleme, die einer Lösung harrten, waren u. a. die Versorgung der Witwe und der Kinder Kasimirs, dessen zahlreiche am Reichskammergericht und beim Schwäbischen Bund anhängige Prozesse, die Vormundschaft über Markgraf Albrecht sowie das weitere Schicksal des seit 1515 auf der Plassenburg gefangengehaltenen Vaters von Kasimir und Georg, Markgraf Friedrich. Ein ganzes Bündel schwieriger innenpolitischer Aufgaben erwartete also Georg in Franken. Hinzu kam die von Kasimir bewußt in der Schwebe gehaltene, jedoch immer mehr nach Klärung drängende Frage, ob die Markgraftümer sich nun endgültig der Reformation anschließen oder altgläubig bleiben würden. Der Ausgang dieser Entscheidung mußte von erheblicher Rückwirkung auf die künftige außenpolitische Orientierung der markgräflichen Politik sein.

Das Gesagte macht verständlich, warum Markgraf Georg mit sich rang, ob er sein ruhiges Dasein in Schlesien zugunsten einer ungleich aufreibenderen Herrschaft in Franken preisgeben sollte. Ganz offensichtlich war es aber schließlich doch sein Verantwortungsbewußtsein für die bedrängten Stammlande seiner Vorfahren, das ihn bewog, zu Beginn des Jahres 1528 nach Ansbach zu kommen.

Nachdem er sich derart entschieden hatte, machte er sich auch gleich unverzüglich an die Bewältigung der gestellten Aufgaben. Um einen Überblick über den Zustand der Staatsfinanzen zu bekommen, ließ er genaue Aufstellungen über alle Einnahmen, Ausgaben, Zahlungsverpflichtungen usw. anfertigen. Das Ergebnis übertraf seine schlimmsten Befürchtungen. In den Jahren seit der Absetzung Markgraf Friedrichs 1515 bis zum Tod Markgraf Kasimirs 1527 hatte sich die Schuldenlast des Landes von 233514 Gulden auf 551 258 Gulden erhöht[26]. Trotz äußerster Sparsamkeit in allen Bereichen, z. B. bei den Kosten für die Hofhaltung, gelang es Markgraf Georg nie, die finanzielle Lage der Markgraftümer entscheidend zu verbessern, im Gegenteil, die Schulden stiegen bis 1542 auf 708 829 Gulden. Daraus ergibt sich während seiner ganzen Regierungszeit „der Eindruck eines hochverschuldeten Territoriums, das stets vom Bankrott bedroht war. Der drohende Zusammenbruch wurde nur durch die Aufnahme riesiger Kredite, eine ständig sich beschleunigende Schuldenumschichtung und die Bewilligung riesiger Summen durch die Landstände verhindert“[27]. Die hemmende Wirkung, die diese prekäre Finanzsituation auf Georgs innen- wie außenpolitische Handlungsmöglich-

[26] Zur finanziellen Situation der Markgraftümer unter Markgraf Georg vgl. vor allem Sicken, Bernhard: Landesherrliche Einnahmen und Territorialstruktur. Die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach zu Beginn der Neuzeit, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 42 (1982), S. 153–248 sowie Müller, Uwe: Markgraf Georg der Fromme. Ein protestantischer Landesherr im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 45 (1985), S. 107–123, hier S. 117–123.

[27] Müller, Markgraf Georg, S. 121. Über die finanzielle Abhängigkeit Georgs von den Landständen vgl. Müller, Uwe: Die ständische Vertretung in den fränkischen Markgraftümern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Neustadt a. d. Aisch 1984 (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 24).

keiten hatte, darf nicht unterschätzt werden. Zwar ist die Tatsache, daß er im Vergleich zu seinem Vater Friedrich und seinem Bruder Kasimir für reichspolitische Belange nur geringe Beträge ausgab[28], vor allem für sein wesentlich distanzierteres Verhältnis zu den Habsburgern überaus kennzeichnend, doch stärkte die Staatsverschuldung seine Position nicht eben, sondern riet ihm eher zu Vorsicht und Kompromißbereitschaft.

Zu den heiklen Punkten aus dem Erbe Markgraf Kasimirs gehörte für Georg auch das Schicksal ihres Vaters Friedrich, der seit dem von ihnen angezettelten Umsturz von 1515 unter dem Vorwand, er sei geisteskrank, von Kasimir unerbittlich auf der Plassenburg gefangengehalten wurde[29]. Seither hatte es von verschiedenen Seiten immer wieder Vorstöße gegeben, den alten Markgrafen freizubekommen, doch waren alle Aufforderungen von Kasimir kategorisch abgelehnt worden. Als nun Anfang des Jahres 1528 die beiden aus dem Hohenzollernhaus stammenden Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg erneut ein entsprechendes Gesuch an Markgraf Georg richteten, sah dieser darin offensichtlich eine gute Gelegenheit, sich zu Beginn seiner Regierung bei den Verwandten und im übrigen Reich mit einer großzügigen Geste gut einzuführen. Er entließ den inzwischen achtundsechzigjährigen Vater, der ihm ohnehin nicht mehr gefährlich werden konnte, aus der Haft und richtete ihm in Ansbach eine bescheidene Wohnmöglichkeit ein. Dieser Entschluß diente wohl zum einen der Beruhigung später Gewissensbisse, zum anderen aber hauptsächlich dem Ziel, die leidige Angelegenheit endlich aus der Welt zu schaffen, damit sie Georgs Beziehungen zu anderen Fürsten und seine Reichspolitik nicht von Anfang an negativ beeinflußte.

Die rasche Bereinigung des Problems strebte jedoch Georg nicht zuletzt auch deshalb an, um sich in Ruhe jener Aufgabe widmen zu können, die er als seine wichtigste und vordringlichste betrachtete: die endgültige und bedingungslose Einführung der Reformation in den Markgraftümern. Seine reformatorische Initiative leitete er von der Forderung Luthers ab, daß die Obrigkeit bei übergroßen Mißständen der Kirche, die diese nicht selbst bereinigen könne, die Pflicht und Aufgabe habe, die kirchlichen Dinge zu ordnen. Wie andere lutherische Fürsten verstand er sich als „Notbischof" und faßte sein Amt als das eines christlichen Fürsten, eines summus episcopus auf. Beispielhaft kommt dies in einem Brief an den Kaiser vom September 1528 zum Ausdruck, in dem er seine jüngsten kirchenreformerischen Maßnahmen verteidigte. Er habe, da die fränkischen Bischöfe „ihrem Amt nicht Genüge gethan und groß Aergerniß in Lehre und Leben der Clerisei in seinen Landen hätten einreißen lassen und auch kein allgemeines Concilium zur Verbesserung der Religion und Geistlichkeit sei zu erhalten gewesen, als ein christlicher Fürst, dem nicht nur obliege, für seiner Unterthanen zeitliche, sondern auch ewige Wohlfahrt zu sorgen, seinem Amt und Gewissen Genüge thun müssen"[30].

Eine ähnliche Amtsauffassung hatte er schon von seinem Bruder Kasimir immer wieder gefordert und dessen in seinen Augen schwankende und zögernde Haltung heftig kritisiert. Nun, da er selbst regierender Fürst in Ansbach und Kulmbach war, konnte er unverzüglich für klare Verhältnisse sorgen. Nur zwei Wochen nach

[28] Vgl. Sicken, Einnahmen, S. 219.
[29] Zur Absetzung und Gefangenschaft Friedrichs vgl. Seyboth, Markgraftümer, S. 405–434.
[30] Zitiert nach Karzel, Reformation, S. 37.

seiner Ankunft in Franken hielt er seinen ersten Landtag ab. Im Abschied vom 3. März 1528[31] befahl er, daß das Evangelium künftig lauter und rein gepredigt werde und alle „ceremonien, die nicht aus Gottes wort aufgesetzt weren oder nit dabei besteen möchten", abzuschaffen seien. Unausgesprochen waren damit natürlich die Gebräuche der katholischen Kirche gemeint. Pfarrer und Prediger, die dieser Weisung nicht nachkämen, würden entlassen.

Einen weiteren wichtigen Schritt zur endgültigen Einführung der Reformation in den Markgraftümern stellte die Kirchenvisitation dar, die im Juni 1528 von Vertretern Georgs und der Reichsstadt Nürnberg beschlossen und in den folgenden Monaten gemeinsam durchgeführt wurde[32]. Mit ihrer Hilfe wollte man einen Überblick über den noch vorhandenen Einfluß des alten Glaubens gewinnen, um im Gegenzug dem neuen Kirchenwesen rasch überall ausschließliche Geltung verschaffen zu können.

Bemerkenswert an dieser Visitation war nicht ihre Durchführung an sich, sondern die Tatsache, daß sich Georg dabei mit dem seit jeher hartnäckigsten Widersacher der Markgrafen in Franken zusammentat, der Reichsstadt Nürnberg. Seit einhundert Jahren bestand zwischen den beiden Nachbarn eine heftige und im Grunde unüberwindliche territorialpolitische Rivalität, die sich mehrfach zu blutigen Auseinandersetzungen gesteigert hatte. Auch beim Ansbacher Regierungswechsel 1527 standen sich Brandenburg und Nürnberg zunächst unverändert mißtrauisch gegenüber. Erst im Jahr zuvor hatte am Reichskammergericht der sogenannte „Große Fraischprozeß" begonnen, bei dem es vordergründig darum ging, wem die Hochgerichtsbarkeit im Nürnberger Landgebiet bis an die Mauern der Stadt zustand[33]. Tatsächlich ging es jedoch für beide Parteien um viel grundsätzlichere, ja existentielle Fragen, nämlich für die Markgrafen darum, ob sie über den Block des Nürnberger Territoriums hinweg ihre beiden getrennten Fürstentümer Ansbach und Kulmbach jemals zu einem zusammenhängenden Herrschaftsgebiet würden vereinigen können, für Nürnberg darum, ob es diesen markgräflichen Zugriff abwehren und seine Bewegungsfreiheit erhalten konnte. Die Tatsache, daß der Große Fraischprozeß nie zu einem definitiven Abschluß gelangte und erst durch die territorialen Umwälzungen am Ende des Alten Reiches gegenstandslos wurde, zeigt, wieviel dabei für beide Seiten auf dem Spiel stand. Sie beweist aber auch, daß es 1528 eines ganz besonderen Anstoßes und gewichtiger beiderseitiger Interessen bedurfte, damit Brandenburg und Nürnberg ihr tiefverwurzeltes gegenseitiges Mißtrauen überwanden und zu gemeinsamem Handeln zusammenfanden. Daß dies allerdings gerade im Rahmen der Kirchenvisitation geschah, deutet schon an, daß die Zusammenarbeit nur auf einen bestimmten Bereich, die Religionspolitik, beschränkt war. In der Tat fanden zwar während des ganzen Jahres 1528 zwi-

[31] Druck: Sehling, Kirchenordnungen, S. 102 ff. Dort S. 105–109 weitere Erlasse Markgraf Georgs zur Einführung der Reformation.

[32] Vgl. dazu vor allem Westermayer, A.: Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528–1533. Erlangen 1894; Götz, Johann Baptist: Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535. Freiburg 1907, S. 113–140; Müller, Gerhard: Die Reformation im Fürstentum Brandenburg-Ansbach/Kulmbach, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 48 (1979), S. 1–18, hier S. 8–11.

[33] Vgl. Koch, Werner: Der possessorische Fraischprozeß und der Begriff Landeshoheit. Jur. Diss. masch. Erlangen 1950.

schen Markgraf Georg und Nürnberg intensive Verhandlungen über die Beilegung der schwebenden Territorialstreitigkeiten statt, die bis zu einem Einigungsentwurf gediehen und sogar Aussichten auf eine grundsätzliche Verständigung, ja auf ein politisches Bündnis eröffneten. Doch letztlich erwies sich doch das ererbte Mißtrauen als unüberwindlich und vereitelte die Bündnisträume, die vor allem Markgraf Georg gehegt hatte[34].

Was von der Annäherung dennoch blieb, war nicht nur eine vorübergehende Zusammenarbeit bei der Kirchenvisitation, sondern eine bemerkenswerte grundsätzliche Übereinstimmung in der das ganze Reich bewegenden religionspolitischen Auseinandersetzung der nächsten Jahre. Das einigende Band bildete die gemeinsame Hinneigung zur Lehre Luthers, zu der sich Markgraf Georg seit etwa 1523, der Nürnberger Rat seit 1524 bekannte. Während des stürmischen Ringens um die Reformation in den zwanziger und beginnenden dreißiger Jahren war die territorialpolitische Rivalität der beiden Nachbarn zwar weiter latent vorhanden, wurde jedoch durch die Einheit im Glauben fast gänzlich überdeckt, um dann allerdings später in ruhigeren Zeiten wieder aufzubrechen. Jedoch war für die beiden evangelischen Kräfte Brandenburg und Nürnberg auch ein gewisser äußerer Zwang zur Kooperation dadurch gegeben, daß sie von den starken katholischen Mächten Bayern, Würzburg, Bamberg, Augsburg und Eichstätt eingekreist und damit in Franken praktisch isoliert waren. Was dies bedeutete, bekamen sie gleich 1528 zu spüren, als sie durch die fränkischen Bischöfe wegen der Kirchenvisitation beim Schwäbischen Bund verklagt wurden. Die Bischöfe reklamierten eine Verletzung ihrer geistlichen Jurisdiktion, führten Beschwerde gegen die Einziehung der Kirchenkleinodien durch Markgraf Georg und forderten unter Berufung auf den Bundesvertrag vom Bund entsprechende Sanktionen[35]. Dieser ließ sich zwar zu konkreten Maßnahmen nicht bewegen, doch weder Markgraf Georg noch Nürnberg konnte voraussehen, wie sich die Angelegenheit angesichts des starken Einflusses der Altgläubigen im Bund weiterentwickeln würde. Mehr denn je waren sie deshalb zum Schutz ihrer Religion auf gegenseitige Rückendeckung angewiesen.

Faßt man zusammen, so war Georgs Regierungsbilanz nach einem Jahr in Franken recht zwiespältig. Zwar hatte er sein wichtigstes innenpolitisches Ziel, die endgültige Lösung der religiösen Frage zugunsten der Reformation, fast vollständig erreicht, doch gerade sein engagiertes Eintreten für die Lehre Luthers hatte eine Reihe außenpolitischer Probleme und Schwierigkeiten zur Folge. Neben dem Konflikt mit den altgläubigen Nachbarn waren dies vor allem verschiedene Differenzen mit Kaiser Karl V. und dessen Bruder Erzherzog Ferdinand.

Bereits in seiner vorfränkischen Zeit war Georg grundsätzlich bestrebt gewesen, zu den Habsburgern ein zwar positives, aber nicht so enges Verhältnis wie sein

[34] Vgl. zum Ganzen ausführlich Schornbaum, Karl: Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528–1532. München 1906, S. 16 ff., 22–26, 29–36, 40–55.

[35] Umfangreiches Quellenmaterial über diese Klagen, die 1528/29 auf etlichen Bundestagen verhandelt wurden, in RTA JR VII, bearb. von Johannes Kühn, Göttingen ²1963, S. 283 f., 286 f., 289 f., 398, 402, 413 f., 416, 433, 435 ff., 451 f., 465, 472; RTA JR VIII, bearb. von Wolfgang Steglich. Göttingen 1970, S. 718–728, 733–736, 765–779, 798–805. Vgl. außerdem Schornbaum, Politik, S. 15 ff. sowie Bock, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Breslau 1927, Neudruck Aalen 1968, S. 204–207.

Bruder Kasimir zu unterhalten. In Ungarn blieb er von ihnen so lange unangefochten, bis er sich ab etwa 1523 der Reformation zuwandte und zudem bald einen beinahe missionarischen Eifer bei der Verbreitung der neuen Ideen entwickelte. So ließ er u. a. reformatorische Schriften aus Franken nach Ungarn kommen und holte lutherische Lehrer an die Ofener Hochschule. Als es ihm auch noch gelang, Maria, die Gemahlin König Ludwigs I. und Schwester Kaiser Karls und Erzherzog Ferdinands, für Luther zu interessieren, erwachte der Argwohn der beiden Habsburger. Um Georgs Treiben zu überwachen, schickten sie 1523 den kaiserlichen Rat und spanischen Erzbischof Andreas de Burgos nach Ungarn[36]. Tatsächlich vermochte dieser den Einfluß des Markgrafen am ungarischen Hof zurückzudrängen, vor allem, nachdem Georg durch den Tod König Ludwigs I. 1526 in der Schlacht bei Mohacs seinen großen Gönner verloren hatte. Nun konnte Erzherzog Ferdinand den langgehegten Wunsch der Habsburger erfüllen und die Königreiche Ungarn und Böhmen an sich bringen.

Auch durch seinen maßgeblichen Anteil an der Umwandlung des Deutschordenslandes in das von Polen lehensabhängige evangelische weltliche Herzogtum Preußen machte sich Georg bei Kaiser Karl und dem katholischen Teil der Reichsfürsten verdächtig. Seit der Wahl ihres Bruders Albrecht zum Hochmeister des Deutschen Ordens im Jahr 1511 verfügten die Markgrafen Kasimir und Georg über einen wichtigen Stützpunkt ihres Hauses außerhalb Frankens. Entsprechend intensiven Anteil nahmen sie an dessen Geschicken, was ihre rege Korrespondenz mit Albrecht beweist[37]. Im Mittelpunkt stand dabei stets der fortwährende Abwehrkampf des Ordens gegen die polnischen Expansionsbestrebungen, der sich 1519 zu einem mit Härte geführten Krieg steigerte. Bei Kaiser und Reich fand Albrecht wenig Unterstützung, um so mehr bei seinen Brüdern. Bereits 1521 war Markgraf Georg an den Verhandlungen über einen vierjährigen Waffenstillstand mit Polen beteiligt[38]. Hochmeister Albrecht war jedoch bestrebt, das Verhältnis zu Polen dauerhaft zu klären und erwog seit 1523 den Plan, sein Land vom polnischen König zu Lehen zu nehmen. Bei seinen Brüdern fand der Gedanke geteilte Aufnahme. Der reichs- und kaisertreue Kasimir äußerte sich skeptisch und gab zu bedenken, daß Albrecht „kayserlicher mt. und dem reich als ain furst desselben verpflicht sey", so daß seine Hinwendung zu Polen so ausgelegt werden könne, „als het s. g. damit irer mt. und dem reich zu nachtail und abbruch und derhalben wider seiner g. aidspflicht gehandelt, das dann seinen g. zu grosser schmach und nachtail raichen und gedeyhen mochte"[39]. Markgraf Georg hingegen erklärte sich sofort bereit, als Vermittler zwischen dem Orden und Polen tätig zu werden, denn für ihn hatten in dieser Sache die Interessen des Hohenzollernhauses Vorrang vor den

[36] Vgl. Rauchbach, Sigrid: Das reformatorische Werk des Markgrafen Georg von Brandenburg (1484–1543), in: Jahrbuch des Vereins für schlesische Kirchengeschichte 30 (1940), S. 8–38, hier S. 16 ff.; Neustadt, Markgraf Georg als Erzieher, S. 60–67.

[37] Abgedruckt bei Joachim, Erich: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. 3 Teile. 1892, Neudruck Osnabrück 1965 (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 50, 58, 61).

[38] Vgl. Krämer, Christel: Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547. Darstellung und Quellen. Köln/Berlin 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 8), S. 56–63 sowie Joachim, Politik III, Nr. 194.

[39] Joachim, Politik III, Nr. 190.

Belangen des Reiches. Hinzu kam, daß Markgraf Albrecht, wie er selbst, seit 1523 ein engagierter Anhänger Luthers war, der Reformation Eingang in das Ordensland verschaffte und den Vorschlag Luthers erwog, seinen geistlichen Stand aufzugeben und zu heiraten. Um Albrecht auf seinem reformatorischen Weg zu unterstützen, führte Georg für ihn zusammen mit seinem ebenfalls evangelisch gesinnten Schwager Herzog Friedrich II. von Liegnitz während des ganzen Jahres 1524 Verhandlungen mit dem polnischen König Sigmund über das künftige Verhältnis Albrechts und seines Landes zum Königreich Polen[40]. Das Ergebnis ihrer Bemühungen war der denkwürdige Krakauer Vertrag vom 8. April 1525[41], der den langen Kampf des Deutschen Ordens mit Polen beendete und in dem sich Markgraf Albrecht bereiterklärte, das nunmehr weltliche Herzogtum Preußen als Lehen aus der Hand des polnischen Königs zu empfangen. Doch erst die folgende Bestimmung macht deutlich, warum sich Markgraf Georg so engagiert für die Belange seines Bruders eingesetzt hatte. Zugleich mit Albrecht sollten nämlich auch dessen Brüder Kasimir, Georg und Johann Lehensträger der Krone Polen werden. Erst wenn sie „alle ohne Leibslehnserben abgingen, alsdann und nicht eher sollen die obgeschriebenen Lande Preußen an Königliche Majestät und die Krone zu Polen erblich gelangen und fallen“[42]. Gleich am Tag nach Abschluß des Vertrags wurden seine Bestimmungen erfüllt. Aus der Hand König Sigmunds empfing Albrecht die Belehnung und leistete den Huldigungseid. Georg kniete neben ihm und berührte gleichfalls die Lehnsfahne, wie es der Vertrag vorsah[43]. Diese Zeremonie stellte zweifellos einen wichtigen Erfolg der Politik Georgs dar, denn nach menschlichem Ermessen sicherte sie dem fränkischen Markgrafenhaus für lange Zeit den Besitz des Herzogtums Preußen. Sie zog aber gleichzeitig Georg hinein in die bald beginnenden langwierigen Auseinandersetzungen Herzog Albrechts mit Kaiser Karl V. und stellte für sein Verhältnis zu den Habsburgern ein nicht zu unterschätzendes belastendes Moment dar[44].

Wie Markgraf Kasimir schon 1524 vorausgesehen hatte, reagierte Kaiser Karl auf die Hinwendung Albrechts zu Polen sehr empfindlich, sowohl deshalb, weil das nun säkularisierte Deutschordensland ein Glied des Reiches gewesen war, als auch wegen des engagierten Bekenntnisses Albrechts zum Luthertum. Als erste Sanktionsmaßnahme gegen den Herzog ernannte der Kaiser im Dezember 1527 den Deutschmeister Walter von Cronberg zum Administrator des eigentlich nicht mehr

[40] Die Verhandlungen sind eingehend dargestellt bei Joachim, Politik III, S. 100–134; Krämer, Beziehungen, S. 64–90; Hubatsch, Walter: Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568. Heidelberg 1960 (Studien zur Geschichte Preußens 8), S. 126–132.

[41] Lateinischer Druck bei Joachim, Politik III, Nr. 227.

[42] Zitiert nach Hubatsch, Albrecht, S. 133.

[43] Vgl. ebd. S. 133 f.

[44] Zum schwierigen und wechselvollen Verhältnis Herzog Albrechts zu den Habsburgern vgl. vor allem Höß, Irmgard: Das Reich und Preußen in der Zeit der Umwandlung des Ordensstaates in das Herzogtum, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition. Hrsg. von Heinrich Lutz und Alfred Kohler. Göttingen 1986 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 26), S. 130–157, außerdem Graßmann, Antjekathrin: Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert. Köln/Berlin 1968 (Studien zur Geschichte Preußens 15) sowie im knappen Überblick dies.: Das Herzogtum Preußen und Habsburg 1525–1568, in: Zur Problematik „Preußen und das Reich“. Hrsg. von Oswald Hauser. Köln/Wien 1984 (Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 4), S. 13–34.

existenten Hochmeisteramtes. Schließlich verhängte er 1532 über Albrecht sogar die Reichsacht, aus der sich dieser bis zu seinem Tod 1568 nicht mehr lösen konnte. Indirekt geriet auch Markgraf Georg in den Sog dieser Auseinandersetzung. Am kaiserlichen Hof wußte man um seine Aktivitäten, die zum Anschluß Albrechts an Polen geführt hatten und auch um die Krakauer Mitbelehnung der markgräflichen Brüder. Sie waren den Habsburgern ein zusätzlicher Beweis dafür, daß Markgraf Georg kein ähnlich loyaler Parteigänger war wie sein Bruder Kasimir. Dieser distanzierte sich denn auch sofort nach Bekanntwerden vom Schritt Albrechts und war trotz mehrfacher Aufforderung nicht bereit, den im Krakauer Vertrag vereinbarten Lehenseid für den polnischen König zu leisten[45]. So hielt es Georg nach seinem Regierungsantritt in den Markgraftümern ebenfalls für geraten, sein Verhältnis zu den Habsburgern nicht durch eine starre Haltung in der preußischen Angelegenheit zusätzlich zu problematisieren. Er förderte daher bis zu seinem Tod Albrechts Bemühungen um eine Wiederannäherung an Kaiser und Reich und setzte sich immer wieder für eine Verständigung zwischen dem geächteten Bruder und Karl V. ein. Doch ähnlich wie Albrecht den Bruch von 1525 nie mehr ganz zu heilen vermochte, so warf der Krakauer Vertrag auch einen Schatten auf die Beziehungen Georgs zum Reich, dessen Belange er damals hinter die eigenen Hausinteressen zurückgestellt hatte.

Nach diesem Vorgriff auf die Zukunft gilt es zurückzukehren zum Regierungsbeginn Georgs in Franken 1528 und ein weiteres Moment anzusprechen, das seine künftige Reichspolitik beeinflussen sollte: das Problem der Vormundschaft über Markgraf Albrecht, den Sohn des verstorbenen Markgrafen Kasimir. Dieser hatte auf seinem Ofener Sterbebett im September 1527 seinen damals fünfjährigen Sohn Albrecht der Obhut und Fürsorge Erzherzog Ferdinands empfohlen und damit absichtlich seinen Bruder Georg übergangen, obwohl die Hausgesetze eigentlich dessen Vormundschaft vorsahen[46]. Die gezielte Brüskierung Georgs in dieser für die Zukunft des fränkischen Hohenzollernhauses so wichtigen Frage beweist, wie eng sich Kasimir über seinen Tod hinaus den Habsburgern verbunden fühlte und wie tief die persönliche und politische Kluft zu seinem lutherisch gesinnten Bruder war. Doch der noch immer söhnelose Georg war sich sehr wohl der Gefahr bewußt, die der weiteren Entwicklung der Reformation in den Markgraftümern drohte, falls deren vermutlicher Erbe am Habsburgerhof im katholischen Geist erzogen wurde. Er nahm daher Markgraf Albrecht rasch, noch ehe Erzherzog Ferdinand eingreifen konnte, zu sich nach Ansbach und übte in der Folgezeit über ihn die Vormundschaft aus. Um auch ja jeden altgläubigen Einfluß von ihm fernzuhalten, veranlaßte Georg Albrechts Mutter, die aus dem katholischen bayerischen

[45] Vgl. Hubatsch, Albrecht, S. 234 f.

[46] Vgl. Kneitz, Otto: Albrecht Alcibiades, Markgraf von Kulmbach 1522–1557. Kulmbach 1951 (Die Plassenburg 2), S. 27. – In seiner berühmten „Dispositio Achillea" von 1473, die für alle nachfolgenden Markgrafengenerationen hausgesetzlichen Charakter erlangte, hatte Kasimirs Großvater Albrecht Achilles für den Fall, daß einer seiner Söhne „stürbe und unmündig kinder [. . .] hinder im verlassen würde", bestimmt, daß dessen „werntliche brüder derselben kinder vormünder sein" sollten. Schulze, Hermann (Hrsg.): Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, Bd. 3. Jena 1883, S. 678–688, hier S. 685. – Kasimirs Vater Friedrich erneuerte im Familienvertrag von 1507 die Dispositio Achillea und trug gleichfalls seinen Söhnen auf, für eventuelle unmündige Kinder eines verstorbenen Familienmitglieds zu sorgen. Vgl. Seyboth, Markgraftümer, S. 410.

Herzogshaus stammende Susanne, Franken zu verlassen und zu ihren wittelsbachischen Verwandten zurückzukehren[47].

In den kommenden Jahren entwickelte sich zwischen Markgraf Georg und den Habsburgern ein verbissenes Tauziehen um den politisch und konfessionell wertvollen Anspruch auf die Erziehung Albrechts. Wie noch zu zeigen sein wird, setzten Karl und Ferdinand in der konfessionspolitischen Auseinandersetzung ihre Forderung nach Überstellung des jungen Markgrafen immer wieder als Druckmittel gegen Georg ein und hatten schließlich auch ihre Hände im Spiel, als seit 1539 der erwachsen gewordene Albrecht von seinem Onkel energisch die Mitbeteiligung an der Herrschaft forderte und schließlich die Teilung der markgräflichen Lande erzwang.

Neben Ungarn, Preußen und der Vormundschaftsfrage gab es mit Schlesien noch einen vierten Bereich, in dem Interessen Markgraf Georgs mit Belangen der Habsburger kollidierten. Wie erwähnt, hatte sich Erzherzog Ferdinand bereits kurze Zeit nach dem Tod König Ludwigs von Ungarn-Böhmen in beiden Reichen zum König krönen lassen. Was Markgraf Georg betraf, so unterschätzte er offensichtlich von vornherein die Entschlossenheit des Habsburgers, alle zu seinem neuen Herrschaftsbereich zählenden Länder auch tatsächlich fest an sich zu ziehen. Dies ist daraus zu schließen, daß sich Georg und sein Schwager Friedrich von Liegnitz zwar 1526 zeitweise mit dem Gedanken trugen, den etwaigen Tod König Ludwigs dazu zu benützen, ihre schlesischen Lande aus dem lockeren Lehensverhältnis zu Böhmen zu lösen[48], doch als dann König Ludwig tatsächlich bald darauf starb, besassen beide Fürsten nicht die Entschlossenheit, ihr Vorhaben zu verwirklichen. Georg verzichtete nicht nur auf jeden Widerstand gegen die böhmische Königswahl Ferdinands, sondern setzte sich auf dem Prager Landtag im Oktober 1527 sogar tatkräftig für die Erhebung des Habsburgers ein[49]. Augenscheinlich hoffte er, Ferdinand werde ihn als Gegenleistung in Schlesien unbehelligt lassen. In dieser Meinung sah er sich aber schon bald gründlich getäuscht. Seit langem hatten ja die Habsburger nicht nur seinen Einfluß in Ungarn, sondern auch den kontinuierlichen Ausbau seiner schlesischen Machtstellung mißtrauisch verfolgt, vor allem deshalb, weil Georg als engagierter Anhänger der Reformation galt. Ein weiteres Ausbreiten des hohenzollerischen Einflusses und der lutherischen Lehre in Schlesien, das aufgrund der Erbverträge Georgs bezüglich Oppeln und Ratibor möglich war, wollte Ferdinand unter allen Umständen verhindern. Er lud daher in seiner Eigenschaft als oberster Lehensherr im Sommer 1528 den derzeitigen Besitzer der beiden Fürstentümer, Herzog Johann von Oppeln-Ratibor, nach Prag und zwang ihn unter Hinweis auf angeblich verletzte Rechte der böhmischen Stände zum Verzicht auf den Erbvertrag mit Georg. Die sofortigen Proteste Georgs gegen dieses Vorgehen blieben vergeblich[50]. Damit wurde auch diese Angelegenheit zu einer offenen Streitfrage für die weitere Politik Georgs, die ganz im Zusammenhang der kommenden religionspolitischen Entwicklung im Reich zu sehen ist.

Deren zentraler Ausgangspunkt war die berühmte Kompromißformel des

47 Vgl. Kneitz, Albrecht Alcibiades, S. 18.

48 Vgl. Cuers, Politik des Markgrafen Georg, S. 289 f.

49 Vgl. Rezek, Anton: Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. Bd. 1: Ferdinands I. Wahl und Regierungsantritt. Prag 1878, S. 21, 38 f., 130.

50 Vgl. Schornbaum, Politik. S. 11 f.

Speyerer Reichsabschieds von 1526, mit der die Stände erklärt hatten, sie wollten hinsichtlich des umstrittenen Wormser Edikts bis zu einem Konzil „mit ihren Untertanen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solchs gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten". Diese bewußt uneindeutige Formulierung legten die evangelischen Stände in dem Sinn aus, daß ihnen in Speyer das Recht zuerkannt worden sei, ihre Territorien legal zu reformieren. In der Praxis war dies der Ursprung des landesherrlichen Kirchenregiments. Auch Markgraf Georg interpretierte den Beschluß auf diese Weise, führte im Frühjahr 1528 in den Markgraftümern rasch und uneingeschränkt die Reformation ein und einigte sich mit Nürnberg auf die gemeinsame Kirchenvisitation.

Doch weder die Habsburger noch die altgläubigen Reichsstände waren bereit, sich mit dieser Entwicklung widerspruchslos abzufinden. Sie arbeiteten daher nicht nur auf eine Revision des Speyerer Abschieds hin, sondern trachteten auch danach, den weiteren Fortgang der Reformation zum Stillstand zu bringen. Als Bestandteil dieser Bestrebungen ist das Schreiben Erzherzog Ferdinands an Markgraf Georg vom 22. September 1528 zu sehen[51]. Ferdinand erklärte darin, er habe „in mer weg" von den die Religion betreffenden „neuen ordnungen" des Markgrafen gehört. Da es sich jedoch hierbei um Dinge handle, zu denen eine größere Versammlung christlicher Häupter nötig sei, möge sich Georg derzeit zurückhalten. Auch solle er darauf achten, daß Untertanen Ferdinands, die z. T. den markgräflichen benachbart seien, nicht verführt würden – zweifellos ein warnender Hinweis auf die habsburgisch-brandenburgische Konkurrenzsituation in Schlesien. In seiner Antwort vom 6. November[52] hob Georg hervor, da bislang in der Religionsfrage weder durch Reichstage noch durch Konzile etwas geschehen sei, komme es ihm als Obrigkeit zu, ohne auf Menschen, Konzil und Vorfahren zu sehen, zu Heil und Frieden seiner Untertanen nach Gottes Wort zu regieren. Der Speyerer Abschied – dessen bekannten Artikel Georg in der Form zitiert „gegen got (als dem ainigen herrn unsers glaubens zuvordert) und ksl. mt." – lasse diese Haltung nicht nur zu, sondern „verpindet" ihn förmlich dazu.

Bereits wenig später sollte Georg Gelegenheit erhalten, seine kompromißlose Glaubensüberzeugung öffentlich kundzutun. Ein kaiserliches Ausschreiben vom 30. November berief nämlich für den 21. Februar 1529 einen Reichstag nach Speyer ein[53]. Georg, der sofort vermutete, daß die Altgläubigen bei dieser Gelegenheit versuchen würden, der reformatorischen Bewegung mit allen Mitteln Einhalt zu gebieten, schrieb kurz vor Tagungsbeginn seinem Bruder Albrecht, er befürchte, man wolle ihn auf dem Reichstag vom Speyerer Abschied dringen[54]. Seine Besorgnis bewahrheitete sich. In der Reichstagsproposition vom 15. März 1529[55] hielt Erzherzog Ferdinand als Vertreter seines kaiserlichen Bruders den Ständen vor, der Speyerer Kompromißartikel von 1526 werde „bisher bei vilen aus den stenden des h. reichs ires gefallens verstanden, ausgelegt und erkleert, daraus trefflicher großer unrat und misverstand wider unsern h. christlichen glaubn" entstanden sei. Er empfinde darüber „nit klein befrembden. Damit aber in kunftig zeit

[51] RTA JR VII, S. 364.
[52] Ebd. S. 364 mit A. 3 sowie S. 1134 A. 1.
[53] Ebd. S. 1073 ff.
[54] Ebd. S. 516.
[55] Ebd. S. 1128–1136, hier S. 1133 f.

derselbig artikl nit weiter nach aines jeden gefallen angenommen und ausgelegt und das, so bisher unserm glaubn zuwider daraus verfolgt ist, verhuet werde, so hebt ir ksl. m. angezeigten artikl, wie der in gedachtem abschid begriffen ist, hiemit auf, cassirt und vernicht denselbn jetzo alsdann und dann als jetzo, alles aus ksl. machtvolkomenheit". Bis zur Lösung der Glaubensfrage auf einem Konzil befehle er unter Androhung der Reichsacht, daß „keiner von geistlichem oder weltlichm stand den andern mit der tat des glaubens halber mit einziehung und entwerung geistlicher oder weltlicher oberkeiten, gueter, altem geprauch und herkomen zuwider nit vergweltig oder dringe, sich zu unrechtem und frembden glaubn zu geben oder den neuen secten anhengig zu machen, wie bisher an etlichen orten beschehen sein mag, sonder sich ain jeder [. . .] irer ksl. m. geboten gehorsamlich halte und erzaige".

Die Aufhebung des Speyerer Religionsartikels und das neuerliche scharfe Verbot reformatorischer Maßnahmen traf die lutherischen Stände keineswegs unerwartet. Vor allem bewährte sich nun auch auf Reichsebene die im Vorjahr im Rahmen der gemeinsamen Kirchenvisitation begründete, religiös motivierte Interessengemeinschaft zwischen Markgraf Georg und Nürnberg. Zudem wird jetzt erstmals die Bedeutung der Nürnberger Theologen und Juristen als theoretische Vordenker in der konfessionellen Auseinandersetzung nicht nur für den Nürnberger Rat, sondern auch für Markgraf Georg klar erkennbar. Ihre wohldurchdachten, geschickt und überzeugend formulierten Gutachten stellten ausgezeichnete Entscheidungshilfen dar, deren Argumentationen sich Georg gerne und häufig zu eigen machte. Diese Tatsache ist als einer der maßgeblichen Gründe für den Gleichklang in der Nürnberger und Brandenburger Religionspolitik der Folgezeit zu betrachten.

Von erster großer Wichtigkeit waren in diesem Zusammenhang jene Gutachten, in denen die Nürnberger Prediger und Juristen im Auftrag des Nürnberger Rates zur Reichstagsproposition Stellung nahmen. Ihre Ratschläge wurden Ende März sowohl den Nürnberger Gesandten in Speyer als auch Markgraf Georg übersandt, den Gesandten mit der Weisung, sich „dises handels halben auch underteniglich und vertreulich" zum Markgrafen zu halten[56]. Hierin wurden Gedanken und Positionen formuliert, die für die weitere Behandlung der religiösen Frage im evangelischen Lager richtungsweisend waren. Die Prediger gingen vor allem auf die theologische Problematik der Proposition ein. Gestützt auf die Worte der Bibel, rieten sie dem Nürnberger Rat, sich durch keine Drohung vom rechten Glauben abbringen zu lassen, denn Gottes Strafe sei schlimmer als des Kaisers Acht. Als rechtgläubige Obrigkeit dürfe der Rat den widergöttlichen Forderungen der Proposition keinesfalls Folge leisten. Demgegenüber betonten die Juristen den reichsrechtlichen Aspekt. Gegen die Bestrebungen der Altgläubigen solle sich Nürnberg mit anderen gleichgesinnten Fürsten, Herren und Städten zusammenschließen und in einen „beschwerlichen beschluß [. . .] gar nit willigen oder sigeln, sonder sich zum rechten erpieten, auch von solicher beschwernus protestirn und appellirn fur ro. ksl. m.". Zur Appellation an den Kaiser sei allerdings nur zu raten, wenn „Sachsen, Hessen, Brandenburg und etlich ansehenlich stett die mit helfen tun".

[56] Die Gutachten ebd. S. 1187–1195, die Schreiben an die Gesandten und an Markgraf Georg S. 601. Vgl. dazu auch Kühn, Johannes: Die Geschichte des Speyrer Reichstags 1529. Leipzig 1929, S. 82–85.

Sowohl der Gedanke der Protestation gegen einen untragbaren Reichsbeschluß wie der Plan einer direkten Anrufung des Reichsoberhaupts waren also hier angesprochen, ebenso wurde der Kreis der möglichen Bündnispartner umrissen.

Mittlerweile nahm der Reichstag den von den Evangelischen befürchteten Verlauf. Am 22./23. März bezog der mehrheitlich altgläubige Große Ausschuß in einem Bedenken Stellung zur Proposition[57]. Er wiederholte deren Feststellung, der Speyerer Religionsartikel von 1526 sei sehr mißverstanden und „zu entschuldigung allerlei erschrockenlichen neuen leren und secten" herangezogen worden. Um dies künftig zu verhüten, sollten die Stände, die bislang das Wormser Edikt befolgt hätten, weiter am alten Glauben festhalten. Diejenigen aber, bei denen die neuen Lehren bereits eingerissen seien und ohne Aufruhr nicht beseitigt werden könnten, sollten wenigstens alle weiteren Neuerungen verhindern. Überall solle wieder Messe gehalten werden, an deren Besuch niemand gehindert werden dürfe. Faktisch bedeutete dies den endgültigen Ausschluß der Reformation aus den altgläubigen Gebieten und ihren Stillstand in den neugläubigen.

Diese massive Attacke auf die weitere Ausbreitung ihrer Bewegung führte die Evangelischen eng zusammen. Gemeinsam mit Kursachsen, Hessen, Nürnberg und anderen lehnte am 6. April auch Markgraf Georg das Ausschußbedenken ab und forderte, beim Speyerer Abschied von 1526 bleiben zu können[58]. Auch er war sich der Gefahr für die von ihm geschaffene Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in den Markgraftümern bewußt. Daß er darüber hinaus mehr und mehr in die Rolle eines der evangelischen Wortführer hineinwuchs, zeigt zum einen eine Denkschrift, in der er sich nochmals eingehend mit dem Ausschußgutachten auseinandersetzte[59], vor allem aber sein und seines Kanzlers Georg Vogler maßgeblicher Anteil an der weltgeschichtlich so bedeutsamen Speyerer Protestation. Ihre Entstehungsgeschichte hat Johannes Kühn, der Bearbeiter des Reichstagsaktenbandes zum Speyerer Reichstag 1529, aufgeklärt und in seiner „Geschichte des Speyrer Reichstags" eingehend dargestellt[60]. Demnach hielten es die Evangelischen seit Bekanntwerden des altgläubigen Ausschußgutachtens für geraten, sich gegen die Bestrebungen der Katholischen, den Reichsabschied von 1526 per Mehrheitsbeschluß aufzuheben, durch eine förmliche Protestation zur Wehr zu setzen. Dazu arbeiteten der kursächsische Kanzler Dr. Gregor Brück und der Kanzler Markgraf Georgs von Brandenburg, Georg Vogler, je einen Entwurf aus, die sich in Inhalt und Diktion wesentlich unterschieden[61]. Die Brücksche Fassung ist knapper, direkter und kompromißloser. Sie legt dar, daß die Evangelischen um ihres Gewissens und des Friedens willen von der Reichstagsmehrheit nicht gezwungen werden könnten, den einstimmig beschlossenen Abschied von 1526 zu verlassen. Weil die Altgläubigen dennoch ihre entsprechenden Versuche nicht aufgäben, erklärten die Evangelischen, „das wir aus furgewanten ursachen dorein nit wissen, konnen noch mugen gehelen, sonder gemelt e. ll. und eur furhalten fur nichtig und unbundig halten, gegen e. ll. und euch hiemit protestirt haben". Dies war die Kernaussage des Brückschen Entwurfs: Er erklärte die Beschlüsse der

[57] RTA JR VII, S. 1138–1155. Vgl. dazu Kühn, Speyrer Reichstag, S. 69–73.
[58] RTA JR VII, S. 660–668; Kühn, Speyrer Reichstag, S. 108–111.
[59] RTA JR VII, S. 1231–1234. Vgl. dazu Schornbaum, Politik, S. 69 f.
[60] Zum folgenden vgl. Kühn, Speyrer Reichstag, S. 182–188, 203 ff.
[61] Druck: RTA JR VII, S. 1260–1265 bzw. S. 1273–1288.

Reichstagsmehrheit für nichtig und als für die Evangelischen unverbindlich, sah also schon zu diesem Zeitpunkt die Lage als entschieden an.

Ganz anders die Fassung des Ansbacher Kanzlers Vogler. Er hatte sie gleichzeitig und gewissermaßen in Konkurrenz zum Brückschen Entwurf ausgearbeitet. Trotz seines großen, im einzelnen noch nicht erforschten Einflusses auf die markgräfliche Religionspolitik darf man davon ausgehen, daß sein Protestationsentwurf keine bloße private Meinungsäußerung von ihm darstellt, sondern vornehmlich die Intentionen seines Herrn Markgraf Georg widerspiegelt. Er ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Zum einen begründet er viel eindringlicher und klarer als der sächsische Entwurf, warum sich die Evangelischen in der Frage der Aufhebung des Glaubensartikels von 1526 der altgläubigen Mehrheit nicht beugen können und wollen. Seine beiden zentralen Argumente faßt er in einem Satz prägnant zusammen: Der Artikel sei „durch ain ainmutige verainigung (und nit allein den merer tail) also beschlossen wurden, darumb auch ein solcher ainmutiger beschlus von erberkeit, billicheit und rechts wegen anderst nit dann widerumb durch ein ainhellig bewilligung geendert werden soll, kan oder mag, zusambt dem, das auch on das in den sachen gottes ere und unser selen haile und seligkeit belangend ain jeglicher fur sich selbs vor gott steen und rechenschaft geben mus, also das sich des orts keiner auf ander minders oder merers machen oder beschließen entschuldigen kan". Dieser Satz enthält also ein reichsrechtliches und ein religiöses Moment, nämlich zum einen die Forderung, daß einhellig geschaffenes Recht nicht durch bloßen Mehrheitsbeschluß geändert werden dürfe, zum anderen die Berufung auf die höhere Verantwortung vor Gott in religiösen Dingen gegenüber dem Mehrheitswillen einer politischen Körperschaft. In der Kombination beider Argumente liegt das Neuartige, wird doch hier erstmals grundsätzlich das protestantische Prinzip im Reich formuliert. Bezogen auf Markgraf Georg und seinen Kanzler Vogler beweist der Entwurf, mit welcher gedanklichen Intensität und Konsequenz sich beide mit der Bedeutung und den Auswirkungen der neuen Glaubenslehre auseinandergesetzt haben. Er läßt spüren, wie sich nüchternes politisches Kalkül und begeisterte Gläubigkeit in der für die Reformationszeit so charakteristischen Weise aufs engste verbinden.

Zum zweiten betrachtet der markgräfliche Entwurf, im Gegensatz zur sächsischen Fassung, die Brücke zwischen altgläubiger Reichstagsmehrheit und neugläubiger Minderheit noch nicht als abgebrochen, sondern bietet nochmals Gelegenheit, in neuerlichen Gesprächen eine Verständigung herbeizuführen. Zu Recht spricht daher J. Kühn von einer „bedingten Protestation", denn sie erklärt mit eindringlichen, ja beschwörenden Worten, die Evangelischen würden sich erst dann dem Mehrheitsbeschluß widersetzen, wenn die Katholischen auf ihre jetzige Darlegung erneut nicht eingingen. So deutet sich also schon 1529 das auf dem Augsburger Reichstag 1530 noch klarer hervortretende Grundprinzip der Religionspolitik Georgs an, nie vorzeitig die Tür zugeschlagen zu sehen, sondern bis zum letzten Augenblick auf einen Ausgleich hinzuarbeiten. Bei aller Überzeugung von der Richtigkeit des eigenen Standpunkts unterschied sich Georg in diesem Punkt von manch anderem evangelischen Wortführer.

Schärfe aus der Protestation zu nehmen und Verständigungsbereitschaft zu signalisieren ist schließlich auch das Ziel des abschließenden Gehorsamserbietens, das die Hoffnung ausdrückt, der Kaiser werde sich gegenüber den Evangelischen

„als ein christlicher, gott über alle ding liebender kaiser [. . .] gnediglich halten", während sie umgekehrt Erzherzog Ferdinand und den Altgläubigen „gutwillig dienst, gunstigen und gnedigen willen tun und beweisen" wollen.

Doch zunächst siegte die schärfere und kompromißlosere Fassung des sächsichen Kanzlers Brück. Sein Entwurf war die Grundlage des berühmten Protests, den die nach ihm benannten protestierenden Stände am 19. April 1529 dem Reichstagsplenum vortrugen. Erzherzog Ferdinand und die kaiserlichen Kommissare blieben der Verlesung fern. Als letzte Verständigungsinitiative wollten die Evangelischen nochmals versuchen, ihnen die Protestation schriftlich zu überreichen. Sie wählten dafür diesmal den kompromißbereiteren, milderen, sehr religiös gehaltenen Entwurf von Vogler. Am 20. April wurde er, mit einigen Änderungen versehen, Ferdinand überbracht, doch dieser verweigerte die Annahme. Ungelesen schickte er das Schriftstück in die sächsische Herberge zurück. Nach Ende des Reichstags wurde es, versehen mit den Unterschriften der fünf protestierenden Fürsten und vierzehn Städte, gedruckt und im ganzen Reich publiziert.

Mit der Speyerer Protestation trat die Spaltung der deutschen Nation in zwei Konfessionsparteien offen zutage. Doch auch in der Reichs- und Religionspolitik Markgraf Georgs markierte der Speyerer Reichstag von 1529 einen gewissen Wendepunkt. Kurz nach seinem Herrschaftsantritt in Franken hatte Georg, erfüllt von religiöser Begeisterung und dem missionarischen Eifer seiner ungarisch-schlesischen Zeit, in kürzester Zeit die Markgraftümer vollständig reformiert, ohne über die Wirkung dieses Schrittes bei den Altgläubigen nachzudenken. Doch schon bald formierten sich die Gegner seiner vehementen Politik. Waren es zunächst vor allem die fränkischen Bischöfe, die geschlossen gegen ihn Front machten, so sah sich Georg in Speyer mit Erzherzog Ferdinand konfrontiert. Während der Markgraf offensichtlich in seinem religiösen Elan die übrigen schwebenden Streitfragen mit dem Habsburger ganz aus den Augen verloren hatte, nutzte Ferdinand die Kontroversen gezielt, um seinen religionspolitischen Widersacher unter Druck zu setzen. Zum einen befand sich Georg aufgrund der nach wie vor starken Verschuldung seines Landes in einer sehr prekären Situation. Um seine Lage etwas zu verbessern, verlangte er die Zahlung ausstehender Pensionen in Höhe von 53 400 Gulden, die die Habsburger seit etlichen Jahren ihm und seinem Bruder Kasimir für geleistete Dienste schuldeten. Für Schulden König Ludwigs von Ungarn und dessen Gemahlin Maria, der Schwester Ferdinands, unterbreitete er eine Forderung von 81 900 Gulden. Außerdem reklamierte er ein Lehen im Wert von 30 000 Gulden, das Ferdinand Markgraf Kasimir auf dem Sterbebett als Versorgung für dessen Sohn Albrecht versprochen hatte.

Doch der Erzherzog dachte gar nicht daran, auch nur einen Teil der Ansprüche zu erfüllen, zweifelte vielmehr die Richtigkeit sämtlicher Aufstellungen an und erklärte, eigene Erkundigungen einziehen zu wollen[62]. Um zusätzlichen Druck auf den bedrängten Markgrafen auszuüben, untersagte er ihm entschieden den zur Minderung der Schuldenlast geplanten Verkauf einiger markgräflicher Ämter an die Reichsstadt Nürnberg mit der Begründung, dadurch würden Eigentumsrechte des noch unmündigen Markgrafen Albrecht verletzt[63]. Gleichzeitig brachte er auf

[62] Vgl. RTA JR VII, S. 664 f., 679 ff., 811, 835; Schornbaum, Politik, S. 72.
[63] Vgl. RTA JR VII, S. 679 ff., 835 f.; Schornbaum, Politik, S. 72.

diese Weise neuerdings seine Vormundschaftsansprüche auf Georgs Neffen in Erinnerung. Dabei konnte er auf bayerische Unterstützung zählen, denn vor Reichstagsbeginn hatte Kasimirs Witwe Susanne ihren Bruder Herzog Wilhelm von Bayern gebeten, in Speyer mit dem Erzherzog zu verhandeln, daß dieser Albrecht zu sich nehme und die Vormundschaft über ihn ausübe, „damit doch mgf. Jorg mein herzlieben sun nit als verderbet“[64].

Am härtesten traf den Markgrafen allerdings die erneute Weigerung des Habsburgers, ihm die Erbverträge über die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor zu bestätigen, obwohl sich verschiedene Reichsfürsten und der König von Polen für die markgräflichen Ansprüche eingesetzt hatten[65].

Man muß an dieser Stelle kurz innehalten und sich die schwierige Situation Georgs zu diesem Zeitpunkt klar vergegenwärtigen, um seine weitere Politik zu verstehen. Bei der Verteidigung der evangelischen Lehre gegen die altgläubigen Attacken hatte er zweifellos eine ebenso maßgebliche wie beeindruckende Rolle gespielt, die seine Glaubensgenossen auch sehr wohl zu würdigen wußten. So rühmten ihn die Nürnberger Gesandten als „christlich, manlich und standhaft“, und Lazarus Spengler von Nürnberg bezeichnete gegenüber Georg Vogler Georgs Verhalten in „diser Sodoma zu Speier“ als einen „christlichen triumph, der sich gewißlich noch vil gottloser entsetzen muosen“[66]. Doch gerade durch sein Engagement in der religiösen Frage sah sich Georg in allen anderen für ihn wichtigen Angelegenheiten einem enormen, gezielten Druck von seiten der Altgläubigen und der Habsburger ausgesetzt, dessen er selbst sich zunehmend bewußt wurde. So schwang neben religiösem Bekennermut auch leise Sorge um die politische Zukunft in jenem Brief an seinen Bruder Albrecht von Preußen mit, in dem Georg erklärte, er sei in Speyer trotz „allerlei sonderlichen Anstößen, als solle der k. Würde dadurch destomehr Ursach gegeben werden, uns das Unser in Schlesien zu nehmen, bei Gottes reinem Worte und dem kleinen Häuflein aus Gottes Gnade, Stärk und Trost“ geblieben[67].

Seiner klugen Einsicht in den eigenen begrenzten Handlungsspielraum, aber auch seinem klaren Blick für die weitere Entwicklung des Protestantismus entsprang denn auch jener Entschluß Georgs, der einen neuen Abschnitt seiner Reichs- und Religionspolitik einleitete. Am 22. April, nur zwei Tage nach der Zurückweisung der Protestation durch Erzherzog Ferdinand, fertigten nämlich Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und die Städte Nürnberg, Straßburg und Ulm den Entwurf für ein geheimes Abkommen, in dem sie sich gegenseitigen militärischen Beistand für den Fall zusagten, daß sie „von wegen des gotlichen worts wolten uberzogen, vergwaltigt oder beschwert“ werden oder aufgrund „des itzigen zwaispaltigen abschieds [. . .] durch den bund zu Schwaben, Rgt [Reichsregiment] oder KG [Kammergericht] etwas beschwerlichs“ gegen sie unternommen werde[68]. Die möglichen Gegner wurden zwar nur summarisch als die

64 RTA JR VII, S. 642 A. 2.

65 Vgl. RTA JR VII, S. 711, 835 f.; Schornbaum, Politik, S. 73. Vor dem Reichstag hatte Georg etliche befreundete Fürsten gebeten, ihn in der schlesischen Angelegenheit zu unterstützen. Vgl. RTA JR VII, S. 194, 491, 502 ff., 508, 515 ff.

66 RTA JR VII, S. 866.

67 Zitiert nach Schornbaum, Politik, S. 73, verkürzt in RTA JR VII, S. 836.

68 Druck: RTA JR VII, S. 1321–1324. Vgl. dazu Kühn, Speyrer Reichstag, S. 233–236.

„Gegenpartei" bezeichnet, doch waren zweifellos alle altgläubigen Kräfte im Reich und die unter ihrem Einfluß stehenden genannten Institutionen gemeint. Bezeichnenderweise nahm man auch nicht, wie sonst üblich, den Kaiser als potentiellen Widersacher aus. Vor allem in diesem letzten Punkt stellte der Entwurf einen großen Erfolg für Landgraf Philipp von Hessen dar, dessen Ziel es seit Jahren gewesen war, alle evangelischen Stände gegen die führende Macht des Katholizismus, das Haus Habsburg, zusammenzuschließen. Unter dem Eindruck der altgläubigen Übermacht war es ihm nun in Speyer gelungen, mit dem sächsischen Kurfürsten und den drei Reichsstädten vier der wichtigsten protestierenden Stände auf seine Seite zu bringen.

Einer jedoch, der bislang zu den engagiertesten Verfechtern der evangelischen Sache gehört hatte, blieb überraschenderweise dem Bündnis fern: Markgraf Georg. Gemäß der Vereinbarung des Abkommens, Sachsen und Hessen sollten bei „mgf Georgen von Brandeburg fleißige handlung furwenden, damit s. f. g. in diße einung" eintrete, führten Kurfürst Johann und Landgraf Philipp intensive Gespräche mit ihm, doch ließ er sich nicht zum Beitritt bewegen. Seine Begründung, er könne die Kosten für die im Bündnis vorgesehenen Hilfstruppen nicht aufbringen, ließ der Landgraf nicht gelten und sicherte zu, dafür zu sorgen, daß Georg „nit uberschlagen werden solle"[69]. Doch Georgs wirkliche Beweggründe lagen tiefer, sie entsprangen der Gesamtprogrammatik seiner Politik. Der Bündnisentwurf zeigte ihm deutlich, daß nach der Speyerer Protestation die konfessionelle Auseinandersetzung im Reich fast zwangsläufig auf einen bewaffneten Konflikt zwischen Alt- und Neugläubigen zusteuerte. Die Weichen in Richtung auf den Schmalkaldischen Krieg waren bereits jetzt gestellt. Den Krieg als Mittel der politischen Auseinandersetzung hatte aber Markgraf Georg persönlich nie geschätzt, war ihm vielmehr stets gezielt aus dem Weg gegangen. Hinzu kam die Erkenntnis, daß Landgraf Philipp das von ihm initiierte protestantische Bündnis in erster Linie seinen gegen Habsburg und den Kaiser gerichteten Plänen dienlich zu machen gedachte. Mit diesen Zielen wollte nun aber Georg vollends nichts zu tun haben. Auch wenn er bei weitem kein so enger Parteigänger der Habsburger war wie sein Vater Friedrich und sein Bruder Kasimir, so verbot ihm doch seine persönliche Situation, sich derart nachdrücklich gegen das Kaiserhaus zu stellen, wie von Landgraf Philipp gewünscht. In allen offenen Streitfragen, vor allem in der ihm am wichtigsten schlesischen Angelegenheit, wäre er vermutlich sehr rasch der habsburgischen Übermacht erlegen, ohne daß ihm seine evangelischen Bündnispartner entscheidend hätten helfen können. So ist denn vorausgreifend bereits an dieser Stelle festzuhalten: In der nach der Speyerer Protestation einsetzenden Entwicklungsphase der reformatorischen Bewegung, die seit den Forschungen von Hans von Schubert unter dem Stichwort „Bündnis und Bekenntnis" zusammengefaßt wird, schlug Markgraf Georg einen Sonderweg ein. So unbeirrbar er selbst in schwierigsten Situationen zum evangelischen Bekenntnis stand, so konsequent distanzierte er sich vom protestantischen Bündnis. Als sich 1531 fast alle Glaubensgenossen von 1529 im Schmalkaldischen Bund zusammenschlossen, lehnten Georg und bemerkenswerterweise das benachbarte Nürnberg trotz massiven Drängens der Schmalkaldner und drohender politischer Isolierung den Beitritt ab und hielten

[69] RTA JR VII, S. 819.

sich auch künftig von ihm fern. Diese über weite Strecken gleichgerichtete Politik der beiden fränkischen Stände soll im folgenden in ihren wesentlichen Zügen dargestellt werden.

Im Mittelpunkt der religionspolitischen Entwicklung im Reich zwischen den beiden Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530 stand die Frage, in welcher Form das in Speyer entworfene protestantische Verteidigungsbündnis realisiert werden sollte. Zur Erörterung dieses Problems fanden zwischen Mai 1529 und Januar 1530 mehrere Zusammenkünfte der evangelischen Stände statt[70], auf denen es zwei Fragen zu klären galt:

1. Konnten die Meinungsverschiedenheiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern in zentralen Glaubensfragen überbrückt und beide Parteien in einem Bündnis zusammengebracht werden?
2. Sollte dieses Bündnis auch gegen das Oberhaupt des Reiches, den katholischen habsburgischen Kaiser Karl V. gerichtet sein?

Treibende Kraft bei allen kommenden Verhandlungen war Landgraf Philipp von Hessen, dessen Hauptziel nach wie vor darin bestand, Lutheraner und Zwinglianer zusammenzuführen und ein umfassendes antihabsburgisches Schutzbündnis aller evangelischen Stände zustandezubringen. Um dies zu erreichen, mußte er allerdings zuvor mit dem Abendmahlsstreit den entscheidenden dogmatischen Zwiespalt der beiden Glaubensparteien ausräumen[71]. Tatsächlich war es ihm in Speyer unter dem Eindruck der altgläubigen Übermacht gelungen, mit Kursachsen und Nürnberg bzw. Straßburg und Ulm je zwei Anhänger beider Richtungen in einem vorläufigen Abkommen zu vereinigen, doch rückte Kurfürst Johann von Sachsen bereits auf dem Rodacher Tag im Juni 1529 auf Anraten Luthers und Melanchthons von dem Bündnisentwurf wieder ab[72].

Seine ablehnende Haltung gegen ein Zusammengehen mit den Zwinglianern fand die ungeteilte Unterstützung Markgraf Georgs, der gleich von Anfang an den Bündniswerbungen des hessischen Landgrafen widerstanden hatte. Unmißverständlich erklärte er: „Was aber der von Straszburg und villeicht ander mer schwermerey belangt, darin ist man entlich entschlossen, das man sich mit denselben in kain hilfflich verstentnus begeben woll“[73]. Seine Skepsis gegenüber den Zwinglianern hatte eine doppelte Ursache. Als langjähriger vertrauter Anhänger Luthers konnte er Zwinglis theologische Lehrmeinungen, vor allem in der Abendmahls-

[70] Diese Tagungen sind eingehend dargestellt bei Schubert, Hans von: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 29 (1908), S. 323–384; 30 (1909), S. 28–78, 228–351, erweiterte Fassung unter dem Titel: Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524–1534). Untersuchungen und Texte. Gotha 1910. Die wichtigsten der von Schubert verwendeten Aktenstücke sind nunmehr ediert in RTA JR VIII. Über die Haltung Markgraf Georgs auf den Tagen vgl. Schornbaum, Politik, S. 74–111.

[71] Vgl. dazu das grundlegende Werk von Köhler, Walther: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. II. Gütersloh 1953 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte VII).

[72] Vgl. Wolgast, Eike: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen. Gütersloh 1977 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 47), S. 125–132.

[73] Zitiert nach Kolde, Theodor: Der Tag von Schleiz und die Entstehung der Schwabacher Artikel, in: Beiträge zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet. Gotha 1896, S. 94–115, hier S. 98.

frage, nicht teilen, während ihm als Reichsfürsten aus dem traditionell kaisertreuen Hohenzollernhaus die gegen das Reich, den Kaiser und das Haus Habsburg gerichteten politischen Pläne des Schweizer Reformators verdächtig waren[74]. Sowohl seine evangelische Glaubensüberzeugung wie sein politischer Instinkt geboten ihm also, dem Drängen Philipps von Hessen auf ein Bündnis mit den Zwinglianern keinesfalls nachzugeben.

In der für die weitere Entwicklung der protestantischen Bewegung so entscheidenden Bündnisfrage nahm er schließlich sogar energisch die Fäden in die Hand. In einer großen Instruktion für den Saalfelder Tag im Juli 1529[75] forderte er als unabdingbare Voraussetzung für einen Zusammenschluß, „das wir, die Kf., Ff. und ander stende, so in der hilflichen verstentnus miteinander begriffen sein, uns vor oder neben ufrichtung solcher verstentnus entlich und ainhelliglich miteinander vergleichen, wie es in unser aller und eins yegelichen obrigkeit in sachen unsern heyligen christlichen glauben und desselben ceremonien betreffend [. . .] gehalten werden soll, damit wir alle wissen, warob wir einander retten und handhaben sollen, und das nit ein ander dies, der ander jhens nach aignem synn und kopf furneme“. Was also Georg verlangte, war die Annahme eines einheitlichen Bekenntnisses durch all jene, die dem Bündnis beitreten wollten. Formuliert werden sollte es durch „des Kf. zu Sachsen theologen und andere gelerte“. Sein Plan war mithin, daß sich die Anhänger Luthers durch eine umfassende schriftliche Darlegung und Fixierung ihres Glaubensbekenntnisses klar von der Lehre Zwinglis abgrenzten. Seine rhetorische Frage, „wo sich Strasburg mit uns den andern des heyligen sacraments und ander stueckh halben nit vergleichen wolt, ob wir uns nichtzdestoweniger mit inen in solch verstentnus geben sollen und wollen oder nit“, beantwortete sich unter diesen Voraussetzungen von selbst mit einem klaren Nein.

Georgs energisches Votum wurde richtungsweisend für das weitere Vorgehen. Gemäß seiner Forderung und im Auftrag Kurfürst Johanns von Sachsen erarbeitete Melanchthon mit Wissen Luthers in 17 Artikeln eine Zusammenfassung der gesamten evangelischen Glaubenslehre, die sogen. „Schwabacher Artikel“[76]. Es war das erste evangelische Bekenntnis überhaupt und diente Melanchthon ein Jahr später auf dem Augsburger Reichstag als unmittelbare Grundlage für seine „Confessio Augustana“. Auf dem Tag zu Schleiz Anfang Oktober 1529 einigten sich Kurfürst Johann von Sachsen und Markgraf Georg auf das Bekenntnis der Wittenberger, und wenig später schieden sich an ihm auf den Tagen zu Schwabach – daher „Schwabacher Artikel“ – und Schmalkalden Lutheraner und Zwinglianer. Kursachsen, Brandenburg und Nürnberg grenzten sich von Straßburg und Ulm, den Anhängern Zwinglis, klar ab und schlossen diese aus dem Kreis der durch eine protestantische Union zu Schützenden aus. Damit waren die beiden Gruppen, die in Speyer zur gemeinsamen Protestation zusammengefunden hatten, wieder getrennt. Das Bündnis war am Bekenntis gescheitert.

[74] Über Zwinglis Verhältnis zum Reich vgl. Köhler, Walther: Huldrych Zwingli und das Reich, in: Die Welt als Geschichte 6 (1940), S. 1–14.

[75] RTA JR VIII, S. 120–124.

[76] Druck: D. Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. 30/3, S. 86–91. Zur Entstehung der Schwabacher Artikel vgl. Kolde, Tag zu Schleiz sowie Maurer, Wilhelm: Zur Entstehung und Textgeschichte der Schwabacher Artikel, in: Theologie in Geschichte und Kunst, Walter Elliger zum 65. Geburtstag. Witten 1968, S. 134–151.

Das zweite entscheidende Problem im Rahmen der Bündnisverhandlungen war die Frage, wie der geplante Bund sein Verhältnis zum Kaiser definieren sollte. Hatten die Evangelischen bei einem gegen sie gerichteten Angriff des Kaisers das Recht zum Widerstand oder nicht? Von Anfang an lebhaftester Befürworter des Widerstandsrechts war gemäß seiner antikaiserlichen Politik Landgraf Philipp von Hessen. Auch Kurfürst Johann von Sachsen hielt unter gewissen Bedingungen die Verteidigung für legitim. Markgraf Georg von Brandenburg hingegen konnte sich in dieser Frage erst allmählich zu einer eindeutigen Haltung durchringen. Noch in der Instruktion für seine Gesandten zum Schmalkaldener Tag Anfang Dezember 1529[77] erklärte er, falls ihn der Kaiser vom Glauben dringen und ihm Land und Leute nehmen wolle, „so geburt uns, Got mer vor augen zu haben, zu forchten und zu gehorsamen dann allen menschen, wie die schrift bezeugt, auch diesesfalls unsere underthone vor ewigen und zeitlichen unrechten mit Gottes hilf zu beschirmen. Es were auch in solchem fall ksl. Mt. anderst nit unser obrigkait dann wie der Thurck, dieweil ir Mt. eben dasselbig thetten oder furnemen, das der Thurck untersthet und thut". Doch bereits wenige Wochen später antwortete er auf die Anfrage Philipps von Hessen, ob er im Fall eines kaiserlichen Angriffs Unterstützung leisten werde, weit weniger eindeutig. Die ganze Angelegenheit sei „ein treffenlicher grosser handel, darin Got und sein heiligs wort vor allen dingen antzusehen und vor augen zu haben sein". Deshalb erfordere es seine und seines jungen Neffen Albrecht „notdurft . . ., uns darin weiter zu bedenken"[78]. Trotz der ausweichenden Formulierung enthielt diese Antwort bereits Georgs Absage an das von Philipp angestrebte Bündnis. Zwei Beweggründe, ein religiöser und ein politischer, waren für seinen doch überraschenden Gesinnungswandel verantwortlich. Quellenmäßig ganz eindeutig läßt sich die Herausbildung des religiösen Motivs nachvollziehen. Ausschlaggebend war ein umfangreiches Gutachten des Nürnberger Ratsschreibers Lazarus Spengler, das dieser für den Nürnberger Rat ausarbeitete und auch an Markgraf Georg übersandte[79]. Aufbauend auf Luthers Anweisungen für das Verhalten eines Christen in politischen Dingen – u. a. in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" – untersuchte Spengler die Frage, „ob ainer christenlichen oberkait mit Got und gutem gewissen zustee, sich gegen dem kaiser in gewaltiger handlung deß evangelions mit gewalt auffzuhalten und ime mit der thatt zu widerstreben". Durch Studium der heiligen Schrift gelangte er zu der Überzeugung, daß Widerstand gegen die Obrigkeit einem Christen unter keinen Umständen erlaubt sei. „Wer der oberkait widersteet, der widerstrebt Gottes ordnung, das auch kainem chrißten gezimpt, mit gewalt zu widersteen, auch den unchristenlichen oberkaiten, sonder unrecht zu leiden und mit christenlicher gedult zu ubertragen". Selbst wenn sich nunmehr die höchste aller Obrigkeiten, der Kaiser, den Evangelischen gegenüber „undtersteе und anmaß, ainen herrn ires glaubens, irer selen und gewissens zu sein", so dürften sie dennoch „kainer gegenwere geprauchen oder undtersteen, des kaisers gewalt mit gewalt und der thatt zu widersteen". Diese so gänzlich unpolitische, allein dem religiösen Gewissen ver-

[77] RTA JR VIII, S. 381 f.

[78] Der Briefwechsel Georgs mit Philipp ebd. S. 486–491.

[79] Ebd. S. 468–485. Zu Lazarus Spengler und seinem Einfluß auf die Nürnberger Politik ist grundlegend Schubert, Hans von: Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg. Leipzig 1934 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 17).

pflichtete Forderung Spenglers mußte in ihrer Radikalität den glaubensfesten Georg zutiefst beeindrucken. Um sich allerdings nicht von einem einzigen Votum abhängig zu machen, holte er auch noch die Meinung seines theologischen Beraters Johann Brenz ein. Dieser billigte in seinem Gutachten[80] Spenglers Auffassung als „gantz göttlich unn christenlich" und bestätigte, daß kein „fürst oder stettradt des röm. Reichs wider ksl. Mt. in gutem gwissen unn frölicher anruffung göttlicher hilf mit gweltigem schwert widerstreben" dürfe. Durch dieses neuerliche Gutachten war nun Georg von der Unrechtmäßigkeit des Widerstands gegen den Kaiser praktisch schon vollständig überzeugt, als Landgraf Philipp von Hessen nochmals versuchte, ihn durch Widerlegung der Thesen Spenglers und Brenz' umzustimmen[81]. Zum einen bestritt Philipp, daß die Aussagen der Heiligen Schrift über Obrigkeit und Untertanengehorsam auf die Beziehung zwischen Kaiser und Reichsfürsten übertragbar seien. Vielmehr bestehe zwischen beiden Parteien ein Verhältnis wechselseitiger Verpflichtung der Art, daß „sein ksl. Mt. solle recht thun, und sover sie das thun, sollen wir ir gehorsam leisten. Wo aber ire Mt. das und ire pfliecht uberschreit, seint wir ime auch nicht zum unpillichen verphlicht". Weil sich nun in der aktuellen Glaubensauseinandersetzung die protestantischen Fürsten in der Tat „uff der rechten ban und die ksl. Mt. uff dem papistischen wege, der dissem zuwider ist", befänden, seien sie „irer Mt. dorin gehorsam zu leisten nicht schuldigk".

Sein zweites zentrales Argument für das fürstliche Widerstandsrecht leitete Philipp ab aus einer neuartigen Definition des Fürstenamtes. Der Fürst sei keine als Christ zum Leiden und Dulden verpflichtete Einzelperson, sondern trage eine vom Kaiser unabhängige Verantwortung für seine Untertanen, die er „vor unrechtem und unpillichem gewalt in zeitlichen und vil meher in geistlichen" Dingen schützen müsse. Die Fürsten seien daher zur Notwehr berechtigt, nicht aus dem egoistischen Motiv, ihre eigene weltliche Herrschaft zu verteidigen, „sunder das unsere underdanen und derselben kindtskinder mit Gottes hilf und durch dis mittel der jegenweher oder errettunge bey dem evangelio und christlicher zucht plieben".

Als Markgraf Georg dieses Schreiben in Händen hielt, mußte ihm klar werden, daß Philipp von Hessen im Begriff war, einen Weg zu beschreiten, auf dem er ihm nicht folgen konnte: den Weg der gezielten Konfrontation mit dem Kaiser. Nachdem auch Spengler und Brenz in zwei neuerlichen Gutachten[82] die Argumente des Landgrafen für falsch erklärt und das Widerstandsrecht nochmals bestritten hatten, stand Georgs Entscheidung unverrückbar fest. Auf dem Nürnberger Tag Anfang Januar 1530, auf dem erneut über die Bündnisfrage beraten wurde, erklärte der markgräfliche Kanzler Vogler in Anwesenheit der hessischen Gesandten kurz und bündig, „wue der kaiser seinen hern ubertzug mit gewaldt, so wolt sein gnad sich nit weren und alles leiden, was im Got zufugt"[83].

Es war eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben Markgraf Georgs, vielleicht seine wichtigste überhaupt, denn sie lenkte seine Politik in eine Bahn, von

[80] RTA JR VIII, S. 483 ff. Über Brenz als theologischer Berater Markgraf Georgs vgl. Kantzenbach, *Friedrich Wilhelm: Johannes Brenz in markgräflichem Dienst auf dem Reichstag zu Augsburg, in:* Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken 82 (1964/65), S. 50–80.

[81] RTA JR VIII, S. 487–491.

[82] Ebd. S. 492–501, 501–509.

[83] Ebd. S. 550.

der er bis zu seinem Lebensende nicht mehr abwich. Gekennzeichnet war sie durch das Bemühen, allmählich jenen konfessionellen Gegensatz zum Kaiser und zum Haus Habsburg abzubauen, in den er seit 1523 in zunehmendem Maße geraten war. Vor allem seit dem Speyerer Reichstag 1529 mußte er erkennen, daß er auf Dauer dem Druck der Habsburger nicht gewachsen sein würde. Wollte er nicht in allen mit ihnen bestehenden Streitfragen unterliegen, so durfte er sich nicht länger zu einem der Vorkämpfer der protestantischen Bewegung machen. Als diese daher mit den von Landgraf Philipp initiierten Bündnisverhandlungen in eine neue, betont antihabsburgische Phase eintrat, zog sich Georg zurück. Den weiteren Weg des Protestantismus, der ein Jahr später unmittelbar in den Schmalkaldischen Bund einmünden sollte, konnte und wollte er nicht mitmachen. Statt dessen beschritt er einen Sonderweg, auf dem er zwar niemals seine evangelische Glaubensüberzeugung preiszugeben bereit war, auf dem er aber gleichzeitig auch jeder weiteren Konfrontation mit den Habsburgern auswich. Neben dem religiösen Beweggrund spielte diese nüchterne, ganz an der politischen Opportunität orientierte Überlegung in jenen Tagen des Dezembers 1529, als er sich gegen das Recht auf Widerstand gegen den Kaiser aussprach, sicherlich eine wesentliche Rolle.

Eine weitere wichtige Entscheidungshilfe war für ihn zweifellos das Bewußtsein, in religiöser wie politischer Hinsicht nicht isoliert zu sein. Im März 1530 lehnten auch Luther und Melanchthon, die beiden obersten dogmatischen Autoritäten in den Reihen der Evangelischen, das Widerstandsrecht gegen den Kaiser ab, da es mit der Heiligen Schrift nicht in Einklang stehe[84]. In Nürnberg fand Georg einen politischen Bundesgenossen. Als die Gesandten der Reichsstadt auf dem Nürnberger Tag Anfang Januar 1530 die Erklärung des markgräflichen Kanzlers Vogler hörten, sein Herr werde sich gegen einen Angriff des Kaisers nicht zur Wehr setzen, „haben sie denn Brandenburgischen zugefallen und gesagt, es were pillich"[85]. Wie Markgraf Georg handelte auch Nürnberg aus religiösen wie politischen Motiven. Zum einen wurde es durch das Gutachten seines Ratsschreibers Lazarus Spengler überzeugt, zum anderen war es sich der vielen Vergünstigungen bewußt, die es dank seiner jahrhundertelangen kaisertreuen Politik von den Reichsoberhäuptern empfangen hatte. Dieses Wohlwollen wollte es sich um der Interessen des hessischen Landgrafen willen nicht verscherzen. So waren denn Markgraf Georg und die fränkische Metropole natürliche Bundesgenossen und setzten jene Zusammenarbeit fort, die sie 1528 mit der gemeinsamen Kirchenvisitation begonnen hatten[86].

Nicht zuletzt am Widerstand der beiden fränkischen Mächte waren also die Bündnispläne Philipps von Hessen vorläufig gescheitert, doch die eigentliche

[84] Vgl. Wolgast, Wittenberger Theologie, S. 154–165 sowie allgemein Kern, Fritz: Luther und das Widerstandsrecht, in: ZRG KA 6(1916), S. 331–340; Lüthje, Hans: Melanchthons Anschauung über das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 47 (1928), S. 512–542. Eine Auswahl von Quellentexten zum protestantischen Widerstandsrecht bietet Scheible, Heinz: Das Widerstandsrecht als Problem der deutschen Protestanten 1523–1546. Gütersloh 1969 (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 10).

[85] RTA JR VIII, S. 550.

[86] Über Nürnbergs Haltung zum Widerstandsrecht und seine Zusammenarbeit mit Markgraf Georg vgl. Schmidt, Georg: Die Haltung des Städtecorpus zur Reformation und die Nürnberger Bündnispolitik, in: Archiv für Reformationsgeschichte 75 (1984), S. 194–233; Engelhardt, Adolf: Die Reformation in Nürnberg, Bd. 1. Nürnberg 1936.

Ursache des Zwiespalts, der Religionsstreit, war noch immer nicht beseitigt. Mehr und mehr erkannte man, daß eine Lösung nur gefunden werden konnte, wenn der seit 1521 abwesende Kaiser ins Reich kommen und sich persönlich an die Spitze von Ausgleichsverhandlungen stellen würde. Die Hoffnungen erfüllten sich, als das kaiserliche Ausschreiben vom 21. Januar 1530 einen Reichstag nach Augsburg einberief, der am 15. Juni mit dem Einzug Karls V. begann. Die historische Forschung hat den Verlauf dieses Reichstags oft beschrieben und seine zentrale Bedeutung für die evangelische Bewegung in Form der Überreichung der Confessio Augustana immer wieder herausgestellt. Weit weniger Beachtung hingegen schenkte sie bislang der Rolle Markgraf Georgs in Augsburg, obwohl gerade er das entscheidende Ziel dieses Reichstags, die Verständigung der Konfessionsparteien, mit am konsequentesten verfolgte und sich von allen Evangelischen am längsten für einen Ausgleich einsetzte. Wie seine ganze vorherige Herrschaft als fränkischer Reichsfürst, so bewegte sich auch seine Augsburger Tätigkeit zwischen zwei Polen: dem religiösen Bekenntnis und der Politik. Tatsächlich erreichte deren Spannungsverhältnis in Augsburg seinen Höhepunkt, denn zu keinem Zeitpunkt sah er sich wegen seines Glaubens einem größeren Druck ausgesetzt als 1530. Berühmt und oft zitiert ist jener Ausspruch, als Kaiser Karl bei Reichstagsbeginn von den Evangelischen die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession verlangte und ihm Georg erregt entgegnete, bevor er Gottes Wort verleugne, wolle er lieber niederknien und sich den Kopf abschlagen lassen[87].

Auch wenn diese spektakuläre Geste ihm in der protestantischen Geschichtsschreibung die ehrenden Beinamen „der Fromme" und „der Bekenner" eingebracht hat – um Leib und Leben mußte er in Augsburg nicht fürchten. Seine politische Existenz hingegen war tatsächlich ernsthaft in Gefahr, denn allzuviele Angriffsflächen bot er seinen altgläubigen Widersachern. So waren bereits im November 1529 zwei seiner Brüder, der in kaiserlichen Diensten stehende Mainzer Domherr Johann Albrecht und der Würzburger Dompropst Friedrich, vom Kaiserhof nach Ansbach gekommen und hatten ihn mit allem Nachdruck gedrängt, von der Speyerer Protestation zurückzutreten oder wenigstens bis zu einem Konzil den Reichsabschied anzunehmen. Sollte er sich weigern, so werde der Kaiser seine Bitte um Unterstützung in der schlesischen Angelegenheit ablehnen und auch in der Frage der rückständigen Pensionszahlungen und des versprochenen Lehens für Markgraf Albrecht seine Entscheidung vom Wohlverhalten Georgs abhängig machen[88].

[87] Der Ausspruch ist in mehreren bei Schornbaum, Politik, S. 527 zusammengestellten Quellen überliefert, u. a. in einer Aufzeichnung des markgräflichen Kanzlers Sebastian Heller. Druck: Förstemann, Karl Eduard (Hrsg.): Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, Bd. 1. 1833, Nachdruck Osnabrück 1966, S. 267 f. Diese alte Edition ist im übrigen nicht nur die wichtigste Quellensammlung für den Augsburger Reichstag überhaupt, sondern auch für die dortige Politik Markgraf Georgs, da sie den im Staatsarchiv Nürnberg befindlichen maßgeblichen Bd. XV der Ansbacher Religionsakten fast vollständig abdruckt.

[88] Vgl. RTA JR VIII, S. 146 ff.; Schornbaum, Politik, S. 94. – Zu Dompropst Friedrich vgl. das Lebensbild von Machilek, Franz: Friedrich von Brandenburg-Ansbach, Dompropst zu Würzburg (1497–1536), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 11. Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 101–140. Machilek beschreibt darin eingehend Friedrichs Widerstand gegen das Fortschreiten der Reformation in den Markgraftümern sowie dessen Bemühungen, seine evangelisch gewordenen Brüder Georg und Albrecht für den alten Glauben zurückzugewinnen.

Nachdem sich Georg durch diese Drohungen nicht hatte einschüchtern lassen, setzten ihn die Habsburger in Augsburg erneut unter Druck. Schroff verweigerte ihm Erzherzog Ferdinand wiederum die Bestätigung der schlesischen Erbverträge und forderte von Georg, daß er ihn künftig „mit schriften und andern ungepurlichen und unbegrundtenn anziehungen nit mer helligen, belestigen noch antasten wolle, wie bisher villfelltigklich beschehen unnd doch Marggraf Georgen gar nit geburt"[89]. Zum großen Schlag gegen ihn holten schließlich seine altgläubigen Verwandten aus. Am 15. Juli 1530 erschienen Kurfürst Joachim von Brandenburg, Erzbischof Albrecht von Mainz sowie Georgs Brüder Markgraf Johann Albrecht und Markgraf Friedrich und erklärten im Namen des Kaisers, daß ihm „entsetzung regiments, nhemung seines mundeleins und vormundtschafft und veriagung des landts" drohe, falls er nicht seine Verbindungen mit den Evangelischen abbreche. Entsage er jedoch seinem Irrglauben, so werde ihm „die keyserliche mayestat, desgleichenn auch die konigclich wird gnedig sein" und in allen schwebenden Streitfragen seinen Wünschen entsprechen[90]. Die Lage, in der sich Georg befand, war schwieriger und bedrohlicher kaum denkbar, sah er sich doch einer Front altgläubiger Mächte gegenüber, zu denen nicht nur seine hohenzollerischen Verwandten, sondern offensichtlich auch der Kaiser und dessen Bruder Ferdinand gehörten. Sie alle bedrohten ihn mit dem Äußersten, dem Verlust der Herrschaft und der Verjagung aus seinem Land. Manch anderer wäre in dieser existenzbedrohenden Situation wohl schwankend geworden und hätte, wenigstens nach außen hin, seiner Überzeugung abgeschworen. Daß er nicht diesen einfachen Weg ging, beweist überzeugend die Echtheit und Tiefe seines Glaubens.

In den Mittelpunkt seiner Antwort an die Verwandten[91] stellte Georg ganz die Person des Kaisers, von dem ja angeblich alle Drohungen ausgingen. Er habe Karl nicht als „grausamen, ungutigenn noch ungerechten, sonnder als ainen loblichenn, gerechtenn, milltenn, gutigen, christlichenn, wahrhafften keyser" kennengelernt, daher sorge er sich auch nicht, „das keyserliche Mt. inn des glaubens sachenn, unnser selen unnd gewissen belanngennd, [. . .] mit gewallt und der that oder annderst, dann inn lieb unnd gutigkeitt [. . .] hanndeln, noch unns derhalb ainich ungnad tragen" werde.

Neben diesem moralischen Appell an die Herrschergerechtigkeit des Kaisers führte Georg auch noch ein reichsrechtliches Argument ins Feld. Mit Zustimmung der kaiserlichen Kommissare sei in den beiden Speyerer Reichsabschieden von 1526 und 1529 verfügt worden, daß bei Strafe des Wormser Landfriedens keiner den anderen „des glaubens halben vergweltigen, tringen oder uberziehen" dürfe[92]. Weil nun die Evangelischen zwar die den Glauben und das Gewissen betreffenden Artikel des Speyerer Abschieds von 1529 abgelehnt, hingegen den zitierten Friedensartikel angenommen und in der Folgezeit getreulich eingehalten hätten, unterstünden auch sie dem Schutz des Landfriedens. Hinzu komme, daß der Kaiser

[89] Förstemann, Urkundenbuch, Bd. 2, 1835, S. 319–322, das Zitat S. 322.

[90] Förstemann, Urkundenbuch II, S. 101–108.

[91] Ebd. S. 93–100.

[92] Vgl. den Abschied von 1526 in Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, hrsg. von Johann Jakob Schmauss und Heinrich Christian Senckenberg, Bd. 2. Frankfurt 1747, Nachdruck Osnabrück 1967, S. 272–280 sowie den Abschied von 1529 in RTA JR VII, S. 1296–1314 mit Verweis auf S. 1144.

noch in seinem jüngsten Reichstagsausschreiben versichert habe, er wolle in Augsburg mit den Evangelischen „in lieb und gutlichkeit", also nicht unter Zwang über die Religionsfrage verhandeln. Aus diesem Grund könne er, Georg, es sich nicht vorstellen, „das die key. Mt. uber solch keyserlich gnedig unnd christlich ausschreybenn, auch den berurten zu zwaienn maln einmutigclichen beschlossen, bewilligten unnd verpflichtenn friden beder angezogenn, besigelten Reichsabschiedenn mitt gewallt, der that, ungnaden oder annders, dann inn lieb unnd gutigkeitt hanndeln sollten. Was konnt doch irer key. Mt. verletzlichers zugemessenn werden, dann das man saget, ir key. Mt. gedechten, dem obgeschriben allenn zugegen zu hanndeln". Diese Argumentation ist bemerkenswert und zugleich richtungsweisend für Georgs weitere Politik, denn sie beweist, daß er schon zu diesem Zeitpunkt die der gesamten protestantischen Bewegung drohende Gefahr spürte, der Kaiser könnte einmal jede Abweichung vom katholischen Glauben als Landfriedensbruch deklarieren. Wenig später wurde seine Ahnung im Reichsabschied tatsächlich Realität. Gegen sie suchte Georg sich und seine Glaubensgenossen mit der Feststellung zu schützen, auch der Kaiser sei auf den Landfrieden verpflichtet und könne nicht einseitig die Protestanten als Friedbrecher strafen.

Die couragierte Haltung des Markgrafen kam für seine Verwandten gänzlich unerwartet. Vor allem mußten sie nun eingestehen, daß sie vom Kaiser keine direkte Weisung erhalten hatten, Georg derart unter Druck zu setzen. Sie hätten ihm nur eine „freuntliche vermhanung" geben wollen, erklärten sie, damit ihm „schier als in eim spiegel" vor Augen geführt werde, welche Nachteile ihm sein Glaubensbekenntnis bringen konnte. Doch trotz dieser Beschwichtigung hatten die Drohungen ihre beabsichtigte Wirkung auf Georg nicht verfehlt. Mit aller Deutlichkeit war ihm noch einmal vor Augen geführt worden, wie gefährdet und angreifbar seine Lage war und wie leicht er dem entschlossenen gemeinsamen Zugriff seiner Gegner erliegen könne. Nur eine auf grundsätzlicher Überwindung der dogmatischen Gegensätze gegründete, echte Verständigung zwischen den Konfessionsparteien bot auch ihm Aussicht auf dauerhafte persönliche Sicherheit. Dies ist die Erklärung für sein unermüdliches Engagement in den Mitte August beginnenden Ausgleichsverhandlungen, von denen gleich zu Beginn die Nürnberger Gesandten etwas überspitzt sagten, daß nur Markgraf Georg und seine beiden Räte „ein gutes Herz zu ihnen hätten"[93].

Zur effizienteren Abwicklung wurde ein paritätisch besetzter 14köpfiger Ausschuß gebildet, in den jeweils ganz bewußt die gemäßigten Vertreter beider Parteien delegiert wurden: auf evangelischer Seite Markgraf Georg und sein Kanzler

[93] Vgl. Schornbaum, Politik, S. 125. – Der Verlauf der Verhandlungen ist eingehend dargestellt bei Immenkötter, Herbert: Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im August und September 1530. Münster 1973 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 33). Vgl. außerdem ders.: Reichstag und Konzil. Zur Deutung der Religionsgespräche des Augsburger Reichstags 1530, in: Die Religionsgespräche der Reformationszeit, hrsg. von Gerhard Müller. Gütersloh 1980 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte), S. 7–19; Becker, Winfried: Die Verhandlungen der Reichsstände über die CA als Ringen um Einheit und Kirchenreform, in: Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3.–7. September 1979, hrsg. von Erwin Iserloh. Münster 1980 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118), S. 127–154. – Zur Rolle Georgs bei den Verhandlungen vgl. Schornbaum, Politik, S. 125–138.

Dr. Sebastian Heller sowie der sächsische Kurprinz Johann Friedrich mit Kanzler Brück. Hinzu kamen sechs Theologen, unter ihnen Georgs theologischer Berater Johann Brenz. Im weiteren Verlauf wurde ein engerer Sechserausschuß gebildet, in dem Heller vertreten war. Tatsächlich gelang es Georg und Johann Friedrich, sich mit den Altgläubigen über fast alle strittigen Glaubensfragen zu einigen. Übrig blieben schließlich nur einige wenige Streitpunkte, die die äußere Form des Gottesdienstes und des Kirchenwesens und damit den innersten Kern der beiden Bekenntnisse betrafen. Gerade deshalb scheiterten jedoch an ihnen letztlich alle Verständigungsbemühungen. Das endgültige Aus kam, als Luther in einem Schreiben vom 26. August aus Coburg Kurfürst Johann von Sachsen unmißverständlich klarmachte, daß die „furgeslagen condition odder mittel gar nicht zu leyden“ sei „und mich fast wundert, das man solchs hat mugen furwenden“[94]. Für den sächsischen Kurfürsten war dieses autoritative Votum Grund genug, sich von den Vergleichsverhandlungen unverzüglich zurückzuziehen.

Markgraf Georg hingegen ließ sich in seinem Kompromißstreben nicht beirren, engagierte sich vielmehr sofort für das Gelingen einer neuen Vermittlungsinitiative, die von dem badischen Kanzler Hieronymus Vehus und Georg Truchseß von Waldburg, dem Statthalter Erzherzog Ferdinands in Württemberg, ausging. Ihre Vorschläge waren konfessionell weitgehend neutral, d. h. sie umgingen bewußt die kontroversen Lehrmeinungen und strebten eine Einigung auf politischer Ebene an mit dem Ziel, Friede und Recht aufrechtzuerhalten und das Ordnungsgefüge des Reiches zu bewahren[95]. Als die Evangelischen Verhandlungen über diese Vorschläge verweigerten, ließ sie Markgraf Georg durch seine Theologen Brenz, Rurer und Meglin sowie seinen Kanzler Heller so umarbeiten, daß ihre Annahme diesmal möglich schien[96], doch erneut lehnten die evangelischen Stände ab, begegneten nun sogar Georg wegen seiner Kompromißbereitschaft mit unverhohlenem Mißtrauen. Damit waren die Ausgleichsverhandlungen praktisch endgültig gescheitert. Den Entwurf des Reichstagsabschieds, den der Kaiser den Ständen am 22. September vorlegte, lehnten die Protestanten unter Berufung auf das Evangelium und ihr Gewissen ab. Als sie bald darauf Augsburg verließen, bedeutete dies den offenen Bruch. Nur noch mit den altgläubigen Ständen konnte der Kaiser den Reichstag zu Ende bringen. Am 19. November wurde der gegenüber dem Entwurf wesentlich verschärfte endgültige Reichsabschied verkündet. Er erneuerte ohne Einschränkung das Wormser Edikt und stellte das alte Kirchenwesen unter den Schutz des Landfriedens. Gegen Widerstrebende sollte das Reichskammergericht vorgehen, das auch mit der Wiederherstellung der eingezogenen Kirchengüter beauftragt wurde. Damit hatte sich genau jene von Markgraf Georg bereits zu Beginn des Reichstags gehegte Befürchtung erfüllt, der Kaiser könne die protestantischen Stände in aller From zu Landfriedensbrechern und Reichsrebellen erklären und die neue Lehre mit der Reichsexekution bedrohen.

[94] Förstemann, Urkundenbuch II, S. 302–305.

[95] Zu dieser Zielsetzung vgl. vor allem Luttenberger, Albrecht Pius: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg) Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 20), S. 162 ff. Über den Verlauf der Beratungen vgl. Immenkötter, Um die Einheit, S. 72–79. Zur Rolle Georgs vgl. Schornbaum,Politik, S. 131–135.

[96] Förstemann, Urkundenbuch II, S. 432 ff.

Daß Karl V. auf diese Weise für sich eine religiöse Kontrollgewalt beanspruchte und sich zu einem von den Ständen unabhängigen Herrn des Friedens machte, stellte unter reichsrechtlichen Gesichtspunkten einen sehr problematischen Schritt mit erheblichen Folgewirkungen für die Reichsverfassung dar[97], brachte aber auch Markgraf Georg in eine schwierige Situation. Nach dem Scheitern seiner Bemühungen um eine religiöse Verständigung der Konfessionsparteien und dem Erlaß des Reichsabschieds war seine persönliche Lage gefährdeter denn je, denn nunmehr hatte der Kaiser ein reichsrechtliches Sanktionsinstrument in der Hand, mit dem er ihn nach Belieben zu Fall bringen konnte. Dagegen vermochte sich Georg nur dadurch einigermaßen zu schützen, daß er nicht nur noch sorgfältiger als bisher jede direkte Konfrontation mit den Habsburgern vermied, sondern sich sogar ganz gezielt um eine Annäherung an sie bemühte. So erklärte er sich nicht nur als einziger von allen protestantischen Ständen zur Zahlung der Türkenhilfe bereit, sondern beteuerte dem Kaiser auch beinahe überschwenglich seine Loyalität. „Ich will auch E. Kay. Mt. inn sonnderheit nach allem meinem vermogen leibs unnd guts, wie mein vorelltern, gebruder seligen unnd ich bisher gethan habenn, unnderthenigclich unnd getreulich ze dienen ganz willig unnd berait sein, auch meinen lieben jungen vettern darauf ziehen unnd weisenn. Und thue derselbenn eur key. Mt. meinen lieben jungen vettern und mich hiemit unnd zu allen zeiten inn aller unnderthenigkeitt bevelhen alls unnserm allergnedigsten keiser unnd rechten herrn“[98]. Verglichen mit Georgs selbstbewußten Äußerungen der Jahre 1529/30 erstaunt dieser devote Ton in der Tat. Er ist allein vor dem Hintergrund der veränderten politischen Situation zu verstehen.

Am deutlichsten aber kommt Georgs Rücksichtnahme auf die Habsburger in seinem Verhalten gegenüber den neuerlichen Bündnisbestrebungen der Evangelischen zum Ausdruck, die als Reaktion auf den scharfen Augsburger Reichsabschied des Kaisers entstanden. Angesichts der von ihm ausgehenden Bedrohung für ihre politische und religiöse Existenz legten die evangelischen Stände nunmehr ihre früheren Vorbehalte gegen eine Allianz mit den Zwinglianern ab und zerstreuten auch ihre Bedenken hinsichtlich eines bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser. Nicht zuletzt unter dem Einfluß der ebenfalls gewandelten Haltung Luthers zum Widerstandsrecht stellte sich Kurfürst Johann von Sachsen an die Spitze der neuen Bündnisbewegung. Ein zusätzliches Motiv war für ihn die von Kaiser Karl betriebene und am 5. Januar 1531 mit den Stimmen der altgläubigen Kurfürsten realisierte Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König, die die Machtposition der katholischen Habsburger im Reich erheblich ausbaute. Dem sächsischen Kurfürsten lag viel daran, mit Markgraf Georg und der Reichsstadt Nürnberg auch die beiden wichtigsten fränkischen Verfechter der evangelischen Sache und Mitunterzeichner der Speyerer Protestation für das geplante Bündnis zu gewinnen. Doch nach vorheriger Absprache lehnten beide das Ersuchen strikt ab, denn wie Georg wollte auch Nürnberg sein Verhältnis zum Kaiser nicht belasten. Als daher am 22. Dezember 1530 in Schmalkalden die Beratungen der evangeli-

[97] Zu dieser Problematik der kaiserlichen Politik in Augsburg 1530 vgl. eingehend Angermeier, Heinz: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München 1984, S. 272–275; ders.: Reichsreform und Reformation. München 1983 (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 5), S. 57 f.

[98] Förstemann, Urkundenbuch II, S. 834–837.

schen Stände über ihren Zusammenschluß begannen und am 27. Februar 1531 in die Gründung des Schmalkaldischen Bundes einmündeten, traten Brandenburg und Nürnberg trotz massiven Drängens der übrigen Teilnehmer nicht bei, obwohl im Gründungsvertrag eine explizite Gegnerschaft zum Kaiser bewußt vermieden, vielmehr ausdrücklich betont wurde, der Bund sei weder gegen den Kaiser noch irgend einen Reichsstand gerichtet, sondern diene allein dem Schutz der Verbündeten vor „unbillichs gewalt [. . .] yn gegenwehr und rettungsweise"[99]. Georg und Nürnberg begründeten ihre Absage übereinstimmend mit ihrer fortbestehenden Überzeugung, daß Widerstand gegen die kaiserliche Obrigkeit unter keinen Umständen erlaubt sei, auch dann nicht, wenn sie – wie jetzt – die eigene Existenz bedrohe. Um sich völlig unzweifelhaft von allen antihabsburgischen Tendenzen des Schmalkaldischen Bundes abzugrenzen, lehnten sie es auch ab, das von Kurfürst Johann von Sachsen stammende und an den Kaiser gerichtete Protestschreiben gegen die Königswahl Ferdinands zu unterschreiben. Markgraf Georg machte dafür lehensrechtliche Verpflichtungen gegen Ferdinand in Böhmen geltend[100] – ein deutlicher Hinweis darauf, daß er die noch immer offene schlesische Frage nicht gefährden wollte.

Georgs 1530 gefaßter Entschluß, dem Schmalkaldischen Bund nicht beizutreten, war zweifellos eine seiner wichtigsten reichspolitischen Entscheidungen, an der er bis zu seinem Lebensende festhielt. Mehrfach versuchten die Schmalkaldener, ihn zum Beitritt zu bewegen, doch stets vergeblich. Daß auch Nürnberg allen Werbungen widerstand, bedeutete für ihn nicht nur einen wichtigen Rückhalt, sondern hatte darüber hinaus zur Folge, daß der territorialpolitische Gegensatz beider Nachbarn zwar weiterhin latent vorhanden war, aber zu Lebzeiten Georgs nicht mehr ernsthaft akut wurde.

Während also die beiden fränkischen Mächte wegen der heiklen Frage des Widerstandsrechts einen offiziellen Beitritt zum Schmalkaldischen Bund vermieden, wollten sie doch den Schutz dieses starken evangelischen Bündnisses nicht entbehren. Sich von ihren Glaubensgenossen nicht gänzlich zu separieren, schien ihnen schon deshalb ratsam, weil auch sie sich den im Augsburger Reichsabschied verhängten kaiserlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sahen. Dies galt insbesondere für die von altgläubiger Seite angestrengten Prozesse am Reichskammergericht. Auch gegen Markgraf Georg waren dort von den fränkischen Bischöfen mehrere Verfahren in Gang gesetzt worden. Dieser sogen. „rechtliche Krieg" mit seinen Ächtungen und Vollstreckungsmandaten erzeugte einen starken politischen

[99] Die Verhandlungen über die Bundesgründung sind eingehend dargestellt bei Fabian, Ekkehart: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/29–1531/35. Tübingen ²1962 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 1), S. 138–183 (ebd. S. 347–353 der gedruckte Gründungsvertrag) sowie bei Winkelmann, O.: Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892. Zum engen Zusammenwirken Markgraf Georgs mit Nürnberg in der Bundesfrage vgl. außerdem Engelhardt, Reformation in Nürnberg I, S. 270–290 sowie Schornbaum, Politik S. 146–166.

[100] Vgl. Kohler, Alfred: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum römischen König und gegen die Anerkennung seines Königtums (1524–1534). Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 19), S. 129 f.

Druck auf die Protestanten und weckte in ihnen ein Gefühl beständiger Bedrohung[101]. An ihren vereinten Bemühungen, diese Prozesse abzustellen, beteiligten sich daher auch Markgraf Georg und Nürnberg. So ergibt sich auf den Schmalkaldischen Bundestagen ab 1531 das interessante Bild, daß die stets anwesenden markgräflichen und Nürnberger Gesandten an allen Beratungen über die Religionsprozesse lebhaften Anteil nahmen und die entsprechenden Beschlüsse mittrugen. Sobald jedoch Fragen der Bundesverfassung oder der inneren Organisation des Bundes zur Debatte standen, durften sie sich daran nicht beteiligen[102].

1532 wurden die Bemühungen der Protestanten, den seit zwei Jahren gegen sie geführten Rechtskrieg abzustellen, endlich von Erfolg gekrönt, denn wegen der drohenden Türkengefahr sah sich der Kaiser jetzt gezwungen, einen vorläufigen Frieden mit ihnen zu schließen. Im Nürnberger Anstand vom 25. Juli nahm er die evangelischen Stände in den Landfrieden auf und suspendierte die gegen sie laufenden Kammergerichtsprozesse[103]. Obwohl diese Maßnahmen bis zu einem in unbekannter Zukunft stattfindenden Konzil befristet waren und auch in den kommenden Jahren noch Religionsprozesse stattfanden, so waren die Protestanten damit existentiell doch auf eine weitgehend gesicherte Basis gestellt.

Auch Markgraf Georg nahm den Nürnberger Religionsfrieden mit großer Erleichterung auf, rühmte die Milde und Versöhnungsbereitschaft des Kaisers und schrieb seinem Bruder Albrecht, man müsse Gott preisen, weil er „ir f. Majestät Herz recht leitet und führt und mit allen Gnaden ob denen hält, die ihn anrufen und festiglich vertrauen“[104]. Nachdem die reichspolitischen Turbulenzen der vergangenen Jahre nun weitgehend beigelegt waren, konnte er sich in Ruhe anderen Aufgaben zuwenden. Es begann der dritte und letzte Abschnitt seines Herrscherlebens.

[101] Umfangreiches Quellenmaterial zu den Religionsprozessen der Jahre 1530–1534 enthält die Edition von Fabian, Ekkehart (Hrsg.): Urkunden und Akten der Reformationsprozesse am Reichskammergericht, am Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und an anderen Gerichten. 1. Teil: Allgemeines 1530–1534. Quellenbuch zur Geschichte des „rechtlichen Krieges“ gegen protestierende Fürsten und Städte vom Augsburger Reichstage bis zur Rekusation des Kammerrichters und der Mehrheit der Beisitzer des Kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer in Religionssachen. Tübingen 1961 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 16/17). Die Prozesse von 1523–1536 sind dargestellt bei Dommasch, Gerd: Die Religionsprozesse der rekusierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes 1534–1536. Tübingen 1961 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 1961). Einen guten, knappen Überblick bietet auch Smend, Rudolf: Das Reichskammergericht. Weimar 1911, S. 160–163.

[102] Vgl. Fabian, Ekkehart (Hrsg.): Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1530–1532. Tübingen 1958; ders.: Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533–1536. Tübingen 1958 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 7, 8).

[103] Zum Nürnberger Anstand vgl. Aulinger, Rosemarie: Die Verhandlungen zum Nürnberger Anstand 1531/32 in der Vorgeschichte des Augsburger Religionsfriedens, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition. Hrsg. von Heinrich Lutz und Alfred Kohler. Göttingen 1986 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 26), S. 194–227, außerdem Winckelmann, Schmalkaldischer Bund, S. 230–264 sowie Schornbaum, Politik, S. 219–230.

[104] Zitiert nach Schornbaum, Politik, S. 230.

5. Vom Nürnberger Anstand 1532 bis zu Georgs Tod 1543

Nachdem die weitere reformatorische Entwicklung im Reich nach dem Nürnberger Anstand insgesamt in ruhigeren Bahnen verlief, war auch Markgraf Georg bestrebt, sich religionspolitisch nicht mehr so stark wie früher zu exponieren. Statt dessen lag ihm sehr an einer möglichst konfliktfreien Gestaltung seiner auswärtigen Politik. Unter dem Schutz des Nürnberger Religionsfrieden konnte er sich jetzt auch mehr als zuvor der Innen-, Familien- und Schlesienpolitik widmen.

Bereits im Prager Vertrag vom 17. Juni 1531 war es ihm gelungen, die seit Jahren schwebende Auseinandersetzung mit König Ferdinand wegen der schlesischen Erbverträge zu einem positiven Abschluß zu bringen. Daß sich der Habsburger in dieser Frage jetzt endlich kompromißbereit zeigte, war wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich Markgraf Georg dem wenige Monate zuvor gegründeten Schmalkaldischen Bund ferngehalten hatte. Der Prager Vergleich sah vor, daß die beiden schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor zwar nach dem Tod ihres jetzigen Besitzers Herzog Johann von Oppeln an Ferdinand fallen sollten, dieser sie jedoch bis zur Zahlung von 183 333 Gulden – auf diese Summe legte man Ferdinands Verbindlichkeiten gegenüber Georg fest – pfandweise dem Markgrafen überließ. Georg erhielt außerdem Oderberg auf drei und Beuthen auf zwei Leibeserben zugesprochen. Jägerndorf wurde als sein Erbbesitz anerkannt[105]. Damit hatte Georg in der lange Zeit aussichtslos erscheinenden schlesischen Angelegenheit wenigstens einen respektablen Teilerfolg erzielt. Da schon wenige Monate später, im März 1532, Herzog Johann von Oppeln starb und König Ferdinand trotz fortgesetzter Bemühungen nicht in der Lage war, die vereinbarte Pfandsumme zu zahlen, blieben die Herzogtümer Oppeln und Ratibor über Georgs Tod hinaus in der Hand der fränkischen Markgrafen, bis Ferdinand sie 1552 auslösen konnte.

Doch damit war das brandenburgisch-habsburgische Ringen um Schlesien noch nicht beendet, steigerte sich vielmehr erst im Streit um die Brandenburg-Liegnitzer Erbvereinbarungen von 1537 zu einem epochalen Konflikt. Am Zustandekommen dieser Absprachen war Markgraf Georg ebenfalls maßgeblich beteiligt[106]. Auf dem hohenzollerischen Familientag zu Frankfurt a. d. Oder im Oktober 1536 führten er und sein Schwager Herzog Friedrich II. von Liegnitz – er war seit 1518 mit Georgs Schwester Sophia verheiratet – mit dem neuen brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. erste Verhandlungen über eine dynastische Verbindung der Hohenzollern mit den Liegnitzer Piasten. Ein Jahr später, im Oktober 1537, wurde eine Doppelheirat verabredet zwischen Joachims Sohn Johann Georg und Herzog Friedrichs einziger Tochter Sophia einerseits sowie zwischen Friedrichs Sohn Georg und Joachims Tochter Barbara andererseits. Eine wichtige Ergänzung dazu war die vereinbarte Erbverbrüderung, die besagte, daß beim Aussterben der Herzöge von Liegnitz im Mannesstamm alle ihre Lande an die Kurfürsten von Brandenburg bzw. – laut Hausvertrag – an deren eventuelle Erben, die fränkischen Markgrafen, fallen sollten. Die Gründe für Georgs Engagement bei diesen

105 Vgl. Neufert, Die schlesischen Erwerbungen, S. 52 f.; Grünhagen, Colmar: Geschichte Schlesiens, Bd. 2: Bis zur Vereinigung mit Preußen (1527–1740). Gotha 1886, S. 58 f.

106 Zum Folgenden vgl. Grünhagen, Colmar: Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten vom Jahre 1537, in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 5 (1868), S. 337–366; ders.: Geschichte Schlesiens II, S. 60–69.

Verhandlungen sind offenkundig. Vor allem war ihm damit eine Wiederannäherung an Kurbrandenburg gelungen, nachdem sich markgräflich-fränkische und kurbrandenburgische Interessen seit dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles 1486 kontinuierlich auseinanderentwickelt hatten und zudem durch den scharfen konfessionellen Zwiespalt zwischen dem lutherischen Georg und dem streng altgläubigen Kurfürsten Joachim I. lange Zeit jede Gemeinsamkeit verhindert worden war. Mit dem seit 1535 regierenden, der Reformation viel aufgeschlossener gegenüberstehenden Joachim II. hingegen schien Georg nicht nur auf religiösem Gebiet eine Verständigung viel leichter, sondern er glaubte, daß die nunmehrigen engen Familienbande zum Kurfürsten von Brandenburg und zu den Liegnitzer Herzögen auch seine schlesische Position erheblich stärken könnten. So war es denn vielleicht kein Zufall, daß König Ferdinand bis nach dem Tode Georgs 1543 wartete, ehe er gegen die Erbverbrüderung von 1537 vorging. Als 1545 die vereinbarte Doppelheirat stattfand, erklärte Ferdinand – ähnlich wie 1528 im Fall Oppeln und Ratibor –, Herzog Friedrich II. von Liegnitz habe kein Recht zum Abschluß der Erbvereinbarung gehabt, der Vertrag sei daher nichtig und unkräftig. Es war diese Erbverbrüderung von 1537, aus der später Friedrich der Große von Preußen die Ansprüche seines Hauses auf Schlesien ableitete und das Land in den schlesischen Kriegen den Habsburgern entriß. Mittelbar und über die Jahrunderte hinweg ist auch der Name Markgraf Georgs mit diesem Vorgang verknüpft.

Rückblickend ist an Georgs Schlesienpolitik nochmals ihr hoher Stellenwert im Rahmen seiner Gesamtpolitik hervorzuheben. Weil er sich dort im Verlauf zweier Jahrzehnte mit großem persönlichen Engagement eine ansehnliche Position aufgebaut hatte und weitere zukunftsreiche Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Raum sah, bedeutete ihm Schlesien auch nach dem Regierungsantritt in Franken sehr viel. Um es allerdings als zweite Säule seiner Herrschaft bewahren zu können, mußte er sich auf manchen Kompromiß mit den Habsburgern einlassen. Ohne die notwendigen Rücksichten auf Schlesien hätte er sich in mancher reichs- und religionspolitisch entscheidenden Frage möglicherweise anders entschieden.

Neben der Schlesienpolitik widmete sich Georg nach 1532 auch intensiv der endgültigen Festigung der Reformation in den Markgraftümern. Im Januar 1533 veröffentlichte er eine zusammen mit Nürnberg ausgearbeitete Kirchenordnung, die auf den Ergebnissen der Kirchenvisitation von 1528/29 fußte. Auch wenn es noch geraume Zeit in Anspruch nahm, ihr gegen den Widerstand der fränkischen Bischöfe überall Geltung zu verschaffen, so war mit ihr doch die „bischöfliche Jurisdiktion tatsächlich durchbrochen und an ihre Stelle die Kirchenhoheit der weltlichen Obrigkeit gerückt“[107]. Insgesamt gesehen leistete sie einen wesentlichen Beitrag dazu, daß Markgraf Georg und Nürnberg nach 1532 das reformatorische Kirchenwesen in ihren Territorien weiter ausbauen und entscheidend festigen konnten.

Wesentlich erleichtert und gefördert wurde ihr neuerliches reformatorisches Engagement dadurch, daß sie nun nicht mehr die kaiserlichen Strafandrohungen

[107] Michel, Lothar: Der Gang der Reformation in Franken. Erlangen 1930 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 4), S. 120. Zur Kirchenordnung vgl. eingehend Westermayer, Kirchenvisitation und Kirchenordnung sowie Götz, Glaubensspaltung, S. 159–183.

des Augsburger Reichsabschieds fürchten mußten, sondern ihre Kirchenreformmaßnahmen unter dem Schutz des Nürnberger Religionsfriedens durchführen konnten. Auf den Fortbestand dieses Friedstandes mußten also Georg wie Nürnberg unter allen Umständen bedacht sein. Andererseits hatten sie sich aber auch durch den 1531 verweigerten Beitritt zum Schmalkaldischen Bund außerhalb dieser starken protestantischen Schutzgemeinschaft gestellt und sich dadurch in eine ziemlich isolierte Position gebracht. Dessen waren sie sich sehr wohl bewußt, als 1533 der Schwäbische Bund auslief. Seit langem war er ein Instrument der habsburgischen Machtpolitik, seit 1531 auch ein Gegengewicht zum Schmalkaldischen Bund, so daß Kaiser Karl und König Ferdinand sehr an seiner erneuten Verlängerung interessiert waren. Im Rahmen ihrer Bemühungen, die bisherigen Mitglieder zum Wiederbeitritt zu veranlassen, traten sie 1533 auch an Markgraf Georg heran[108]. Um seine bisherige Isolierung zu überwinden, war dieser durchaus bereit, mit den Habsburgern und den altgläubigen Ständen in ein gemeinsames Bündnis einzutreten, jedoch unter der entscheidenden Voraussetzung, dabei keinesfalls etwas von seiner evangelischen Überzeugung preisgeben zu müssen. Mit dieser Bedingung zielte er vor allem auf jene Mandate ab, die das Bundesgericht in den letzten Jahren auf Betreiben der fränkischen Bischöfe gegen seine und Nürnbergs reformatorische Maßnahmen verhängt hatte. Auf dem Augsburger Bundestag im April 1533 erklärte er daher gegenüber König Ferdinand zwar seine prinzipielle Bereitschaft zum Beitritt, bestritt allerdings gleichzeitig jede Zuständigkeit des Bundes in Glaubensangelegenheiten. Der neue Bund solle auf demselben Friedensbegriff gegründet sein, wie er im Nürnberger Anstand von 1532 definiert sei, d. h. alle Religionssachen müßten im Bund ausgenommen werden. Im Falle ihres Bundesbeitritts sollten Brandenburg und Nürnberg sowohl bei der Augsburger Konfession wie bei ihrer gemeinsamen Kirchenordnung bleiben dürfen.

Es war nicht allein die Religionsfrage, sondern darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Differenzpunkte wie etwa die ungelöste Württemberger Frage, an denen die Verlängerung des Schwäbischen Bundes letztlich scheiterte. Nach 46 Jahren seines Bestehens löste sich dieser damit auf, nachdem bereits im November 1532 die wichtigen rheinischen Stände Mainz, Trier, Pfalz und Hessen sowie der Bischof von Würzburg ausgeschieden waren und sich zur „Rheinischen Einung" zusammengeschlossen hatten. Mit ihrer Erklärung, Religionsstreitigkeiten sollten nicht in den Zusammenschluß einbezogen werden, sondern „ruhen steen und pleiben bej dem Kayßerlichen jungst ußgangen friede und Landtfriede"[109], war die Rheinische Einung der erste einer Reihe überkonfessionaler Bünde, die nach 1532 auf der Grundlage des Landfriedens konzipiert wurden.

108 Umfangreiches Aktenmaterial zu Markgraf Georgs Verhandlungen über seinen Bundesbeitritt ist enthalten in StAN, Ft. Ansb., Ansbacher Reichstagsakten Nr. 17. Vgl. auch Schülin, Johann Heinrich: Leben und Geschichte des weyland durchlauchtigsten Markgraf Georgens, zugenannt des Frommen. Frankfurt/Leipzig 1729, S. 146 f. Zur allgemeinen Problematik der Bundesverlängerung vgl. Spiess, Philipp Ernst: Geschichte des kayserlichen neunjährigen Bunds vom Jahr 1535 bis 1544 als eine neue Erscheinung in der Teutschen Reichsgeschichte, aus den Originalakten dargestellt. Erlangen 1788, S. 3–9; Salomies, Martti: Die Pläne Kaiser Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes. Helsinki 1953, S. 74–81; Bock, Der Schwäbische Bund, S. 214–218.

109 Zitiert nach Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 152. Zur Rheinischen Einung vgl. ausführlich Eymelt, Friedrich: Die Rheinische Einung des Jahres 1532 in der Reichs- und Landesgeschichte. Bonn 1967 (Rheinisches Archiv 62).

Dazu gehörte auch die Eichstätter Einung vom 4. Mai 1534, zu der Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Bamberg sowie Markgraf Georg mit seinem Neffen Albrecht zusammenfanden. Durch seinen Beitritt zu dieser Einung erreichte Georg das, was er schon durch seine geplante Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund angestrebt hatte: den Anschluß an ihm z. T. unmittelbar benachbarte altgläubige Stände in einem überkonfessionellen Bund, der allein auf dem Landfrieden basierte und die Religionsfrage dahingehend regelte: „Was aber die Religion sach und Hanndlung belanngt, derwegen soll es bei kay. Mt. unnseres allergnedigsten Herren auffgerichten und publicirten friden und ausschreibens bleiben“[110].

Dasselbe Ziel verfolgte er mit seinem Beitritt zum sogen. Kaiserlichen neunjährigen Bund, der am 30. Januar 1535 in Donauwörth gegründet wurde. Treibende Kräfte bei seinem Zustandekommen waren erneut die Habsburger, die unter allen Umständen einen Ersatz für den nicht mehr verlängerten Schwäbischen Bund schaffen wollten. Neben den altgläubigen Mitgliedern Kaiser Karl, König Ferdinand, Salzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstätt, Bayern und Pfalz-Neuburg war Markgraf Georg bemerkenswerterweise der einzige Protestant. Damit hatte er endgültig seine vorherige Isolierung durchbrochen, denn jetzt stand er nicht nur mit fast allen seinen unmittelbaren katholischen Nachbarn in Franken in Einung, sondern auch mit den beiden habsburgischen Reichsoberhäuptern. Die Vertragschließenden erklärten, sie wollten für die Dauer ihres Bündnisses „nichts unfreuntlichs gegen und wider ainander furnehmen oder üben, sonder ain yeder den andern bey dem gemelten landtfriden“ sowie bei seinen Rechten und Besitzungen bleiben lassen. Damit konnte er sich vor altgläubigen Attacken weitgehend sicher fühlen, vor allem, weil ihm die übrigen Vertragspartner in einem eigenen Artikel ausdrücklich die Ausnahme der Religion gestatteten: „Und als unnser lieber Fürst, Schwager, Freund, Oheim und Herr Marggraf Jörig zu Branndenburg etc. der Religion halber außnemen gethan hat, demnach wir Kaiser Karl und wir Künig Ferdinand und wir die anndern Fürsten bewilligen und zulassen, das es gegen yetztgedachtem Marggraf Jörigen und andern seinen, seiner lieb und gnaden verwanndten protestierenden Stennden, mit denen der Friden zu Nürmberg durch die zwen Churfürsten gemacht und beschloßen worden, der Religion sachen und handlung halben bey unnser Kaiser Karls aufgerichten und publicirten Friden“ bleiben solle[111].

Die Sicherheitsvorteile, die der kaiserliche Bund Markgraf Georg bot, wurden auch von Nürnberg erkannt, das daraufhin am 27. April 1535 zusammen mit den beiden ihm eng verbundenen Städten Windsheim und Weißenburg auch dem Bund beitrat. Allen drei protestantischen Reichsstädten wurde ebenfalls die Markgraf Georg zugestandene Ausnahmeregelung bezüglich der Religion gewährt[112].

Nachdem die genannten Einungen und Bündnisse auf überkonfessioneller Basis in der Literatur lange gänzlich unbekannt blieben oder verächtlich abgetan wurden, hat erst die neuere Forschung ihren Wert für die Bewahrung des Friedens im Reich herausgestellt. „Alle diese Bündnisse hatten wegen ihrer gemischt-konfessionellen Zusammensetzung für die Erhaltung des Friedens eine große Bedeu-

110 Druck der Einung bei Spiess, Kayserlicher Bund, S. 76–88, das Zitat S. 82.

111 Druck des Bundesvertrags bei Spiess, Kayserlicher Bund, S. 97–142, die Zitate S. 99 u. 132.

112 Vgl. Spiess, Kayserlicher Bund, S. 144–148; Schmidt, Städtecorpus, S. 222–225.

tung, wenn sie auch keine Aktion zur Überwindung der konfessionellen Spaltung brachten, sondern nur Manifestationen eines politischen Pragmatismus vornehmlich auf nachbarschaftlicher Basis waren"[113]. Vor allem die entsprechende Wirkung der kaiserlichen Einung von 1535 wird betont, denn sie hat bis zu ihrem Ende 1544 „weitgehend den Landfrieden in Oberdeutschland gewahrt; sie hat speziell im Fränkischen Kreis eine Reihe von offenen Streitigkeiten zwischen den Ständen beendet und neue Auseinandersetzungen unterbunden, und sie hat vor allem verhindert, daß die wachsenden konfessionspolitischen Spannungen in Oberdeutschland zu Religionskriegen führten"[114].

Alle diese friedenswahrenden Wirkungen des Bundes waren auch Bestandteil des Programms einer größeren Gruppe von Reichsständen, die in den letzten Jahren verstärkt das Interesse der historischen Forschung auf sich zog[115]. Im Gegensatz zu den Konfessionisten im Lager der Protestanten und Katholiken, denen an einer Entpolarisierung der Glaubensdiskussion nichts lag, war diese sogen. „neutrale Gruppe" um Vermittlung zwischen den Konfessionsparteien und Abbau der religiösen Gegensätze bemüht. Eine Gesamtcharakteristik ihrer Zielvorstellungen ist nicht einfach, denn für ihre Mitglieder „waren ganz verschiedene Motive territorialer, reichsrelevanter, persönlicher und religiöser Art maßgebend"[116], eine gewisse Einheitlichkeit in der Orientierung läßt sich aber doch feststellen. Sie zielte darauf ab, unter allen Umständen eine kriegerische Auseinandersetzung der Religionsparteien zu vermeiden und statt dessen eine dauerhafte, überkonfessionelle Friedensordnung im Reich zu schaffen.

Ähnlich schwierig ist es, die genaue personelle Zusammensetzung der Mittelpartei zu bestimmen. Eingehend untersucht wurde bislang nur die Politik ihrer führenden Vertreter in den dreißiger und vierziger Jahren, nämlich der beiden pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. und Friedrich II. (ab 1540), der Herzöge Johann und Wilhelm von Jülich-Kleve sowie Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Kaum Beachtung hingegen fand die entsprechende Wirksamkeit Markgraf Georgs, doch läßt bereits seine oben dargestellte Politik der Jahre 1530 bis 1533 erkennen, daß auch er den Vermittlungsfürsten zuzurechnen ist[117]. Dafür sprechen eindeutig seine unermüdlichen Bemühungen um eine Verständigung auf dem Augsburger Reichstag 1530, sein Entschluß, dem protestantischen Kampfbund der Schmalkal-

[113] Angermeier, Die Reichsreform, S. 287.

[114] Endres, Rudolf: Der Kayserliche neunjährige Bund vom Jahr 1535 bis 1544, in: Bauer, Reich und Reformation, Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag, hrsg. von Peter Blickle. Stuttgart 1982, S. 85–103, hier S. 87. Zur Bewertung des Bundes vgl. auch die Bemerkungen bei Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 152 f. und Press, Volker: Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung, in: Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., hrsg. von Heinrich Lutz unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. Wien 1982 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 1), S. 55–106, hier S. 67 ff. – Ein umfangreicher Faszikel markgräflich-ansbachischer Provenienz mit bislang unbekanntem Material zum kaiserlichen Bund befindet sich in StAN, Ft. Ansb., Ansbacher Reichstagsakten Nr. 18.

[115] Vgl. vor allem die eingehende Arbeit von Luttenberger, Glaubenseinheit und Reichsfriede. Seine Ergebnisse werden bei Angermeier, Die Reichsreform, S. 286–292 in den größeren Zusammenhang der Reichsreformproblematik in der Reformationszeit gestellt.

[116] Angermeier, Die Reichsreform, S. 286.

[117] Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 141 führt in seiner Liste der vermittelnden Stände nur Markgraf Kasimir von Brandenburg auf, der in den zwanziger Jahren in der Tat ähnliche Ziele verfolgte wie später sein Bruder Georg.

dener fernzubleiben, seine positive Haltung zum Nürnberger Religionsfrieden und schließlich sein Beitritt zu den beiden überkonfessionellen Friedständen der Eichstätter und kaiserlich neunjährigen Einung.

In der Folgezeit stand Georg zwar nicht in der allerersten Reihe der Neutralisten, doch trat er bei verschiedenen neuerlichen Vermittlungsinitiativen immer wieder in Erscheinung. So war er an dem vom Kaiser initiierten Hagenauer Religionskonvent im Sommer 1540 durch einen seiner führenden Theologen, Johann Rurer, und am Wormser Kolloquium an der Jahreswende 1540/41 durch drei Vertreter beteiligt[118]. Sein Ausgleichsstreben in jenen Monaten anerkannte auch der päpstliche Nuntius Morone, als er ihn in einem Brief vom Januar 1541 zu jenen Ständen rechnete, die am nachdrücklichsten den Frieden und eine Einigung zwischen Protestanten und Katholiken wünschten[119].

Diese Haltung zeigte Georg auch auf dem Regensburger Reichstag 1541, auf dem der in Worms begonnene Versuch eines Ausgleichs der kontroversen Lehrmeinungen fortgesetzt wurde. In persönlichen Gesprächen mit Vertretern der katholischen Partei, etwa mit dem Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, äußerte er erneut den Wunsch nach einer Einigung, und mit dem führenden Theologen auf altgläubiger Seite, Dr. Johann Gropper, sprach er über Messe und Kanon, wobei er zu gewissen Zugeständnissen bereit war[120]. Dennoch wurde das Religionsgespräch am 22. Mai ergebnislos abgebrochen, da man sich nur über einen Teil der strittigen Fragen hatte einigen können. Die vier Artikel, in denen man übereingekommen war, und die zehn unverglichenen wurden im sogen. „Regensburger Buch" zusammengestellt. Auf dieser Grundlage unternahm Kaiser Karl in der Schlußphase des Kolloquiums einen letzten Versuch, mit Hilfe eines Toleranzprojekts doch noch eine Verständigung herbeizuführen. Es sah vor, daß beide Religionsparteien die verglichenen Artikel verbindlich annehmen und die differierenden Auffassungen in den unverglichenen Artikeln wechselseitig tolerieren sollten. Rasch waren auch Kurfürst Joachim II. und Markgraf Georg von Brandenburg für den Plan gewonnen. Die beiden Hohenzollernfürsten hatten seit Joachims Regierungsantritt 1535 nicht nur in familiären Angelegenheiten wie der Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537, sondern auch in der Religionspolitik manche Gemeinsamkeiten entwickelt. Georg korrespondierte mit Joachim über die evangelische Lehre und sandte auf dessen Wunsch seinen Hofprediger Jakob Stratner nach Berlin[121]. Dieser hatte wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung der kurbrandenburgischen Kirchenordnung, die 1540 von Joachim erlassen wurde und in ihrem dogmatischen Teil weitgehend der 1533 erschienenen Brandenburg-Nürn-

[118] Vgl. Neuser, Wilhelm: Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg 1540/41. Neukirchen-Vluyn 1974 (Texte zur Geschichte der evangelischen Theologie 4), S. 62, 199; Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533–1559, Bd. 6 (1540–1541), bearb. von Ludwig Cardauns. Berlin 1910, S. 101.

[119] Vgl. Pastor, Ludwig: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879, S. 209; Nuntiaturberichte, S. 122.

[120] Vgl. Vetter, Paul: Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889, S. 129. Über Gropper in Regensburg 1541 vgl. Lipgens, Walter: Kardinal Johannes Gropper 1503–1559 und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. Münster 1951 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 75), S. 126–132.

[121] Vgl. Schülin, Leben und Geschichte, S. 156 f.

bergischen Ordnung nachgebildet war[122]. Da sich Joachim auf reichspolitischer Ebene bald zu einem der führenden Vertreter der neutralen Vermittlungspartei entwickelte, ergaben sich auch hier Berührungspunkte mit Markgraf Georg.

Aufgrund ihres gemeinsamen Eintretens für den konfessionellen Ausgleich erschienen die beiden Hohenzollern Kaiser Karl auf dem Regensburger Reichstag 1541 als die geeignetsten Vermittler, um Luther für das kaiserliche Toleranzprojekt zu gewinnen. Gemeinsam schickten sie Gesandte nach Wittenberg, die dem Reformator darlegten, nachdem im Konfessionsstreit in Regensburg „nicht endtliche vergleichung geschehen könde, das doch mit der maß, was muglich, toleriert wurde". Ansonsten sei zu befürchten, „so nit ainikeyt gemacht, das daraus viel unheils ervolgen mochte"[123]. Trotz dieser eindringlichen Bitte war aber Luther nicht bereit, den Ergebnissen des Religionsgesprächs zuzustimmen und die noch unverglichenen Artikel zu tolerieren. Nach eingehender Prüfung der Kolloquiumstexte verwarf er die Einigungsformeln und verlangte von den Protestanten konsequentes Festhalten an der Confessio Augustana. Damit war praktisch der Regensburger Reunionsversuch gescheitert, denn im evangelischen Lager setzte sich jetzt der sächsische Kurfürst Johann Friedrich durch, der wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber jedem Ausgleich beim Toleranzprojekt bewußt übergangen worden war.

Trotz dieses Fehlschlags blieb Markgraf Georg bis zu seinem baldigen Tod ein stetiger Mahner zu Frieden und Verständigung. Mehr und mehr sah er jetzt den konfessionellen Zwiespalt unter dem Aspekt der drohenden Türkengefahr und warnte davor, daß die Verteidigungsfähigkeit des Reiches durch die fortwährende Uneinigkeit der Stände gefährdet werden könnte. „So will es auch die gelegenheit des Dhurcken halben nit leiden, lang in unfriden gegenainander zu sitzen oder darob zu disputirn, sonder vil meer ainhelliglich zu ratschlagen und zu helfen, wie mit Gottes gnaden und hilf demselben statlicher und beharrlicher widerstand gescheen und das christlich blut errettet werden mög" – dies gab er in seiner Instruktion für den Speyerer Reichstag im Februar 1542 zu bedenken[124]. Als er im Jahr darauf starb, setzten andere, darunter vor allem auch Kurfürst Joachim von Brandenburg, das Werk der Vermittlung zwischen den Konfessionen fort, das im Augsburger Religionsfrieden von 1555 in einem tragfähigen Kompromiß endete.

Ebenso nachhaltig, wie Georgs politisches Wirken ab 1530 im Zeichen des Ausgleichs stand, so sehr wurden seine letzten Jahre überschattet durch einen Konflikt, dessen Wurzeln bis zum Ansbacher Regierungswechsel von 1527 zurückreichten. Seit dieser Zeit hatten, wie gezeigt, die Habsburger und verschiedene altgläubige Mitglieder des Hohenzollernhauses immer wieder versucht, mit Hilfe der

[122] Zum Einfluß der fränkischen auf die kurbrandenburgische Kirchenordnung vgl. Jungkuntz, Theodore A.: Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung und ihre Auswirkung. Diss. Erlangen 1964, bes. S. 22 ff. Vgl. außerdem Pfeiffer, Gerhard: Die Brandenburgisch-Nürnbergische und die Kurbrandenburgische Kirchenordnung in der katholischen Kritik des 16. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36 (1974), S. 123–147; Steinmüller, Paul: Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg durch Joachim II. Halle 1903 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 76), S. 72–82; Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 124–127.

[123] D. Martin Luthers Werke, Briefwechsel Bd. 12. Weimar 1967, Nr. 4280. Zum Toleranzprojekt und zur Gesandtschaft vgl. auch Luttenberger, Glaubenseinheit, S. 233 ff.; Vetter, Religionsverhandlungen, S. 146–149; Pastor, Reunionsbestrebungen, S. 264 f.; Schülin, Leben und Geschichte, S. 163 f.

[124] StAN, Ft. Ansb., Ansbacher Reichstagsakten Nr. 20, Prod. 95.

strittigen Frage der Vormundschaft über den jungen Markgrafen Albrecht politischen Druck auf den lutherfreundlichen Georg auszuüben. Ihren Höhepunkt erreichten diese Bestrebungen auf dem Augsburger Reichstag 1530, als Georg von den katholischen Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz sowie den Markgrafen Johann Friedrich und Friedrich u. a. der Verlust der Vormundschaft angedroht wurde, falls er weiterhin am Luthertum festhalte. Wenige Wochen später forderte der Kaiser den Markgrafen durch eine Gesandtschaft mit scharfen Worten auf, Albrecht zur Erziehung an den kaiserlichen Hof zu bringen. Wie alle früheren Ersuchen, so wies Georg auch diesen Befehl mit dem Argument zurück, die Vormundschaft stehe gemäß den hohenzollerischen Hausverträgen allein ihm zu[125]. Seine Hartnäckigkeit in dieser Angelegenheit war wohlbegründet, denn noch immer war er ohne männlichen Nachkommen, so daß die katholischen Mächte im Reich hoffen konnten, dereinst mit Albrecht auch die evangelischen Markgraftümer für den alten Glauben zurückzugewinnen. Georg hielt daher nicht nur strikt an dem politisch wie konfessionell so wertvollen Vormundschaftsanspruch fest, sondern war auch bestrebt, Albrecht eine rein lutherische Erziehung und Ausbildung zukommen zu lassen, die ganz auf dem religiösen Fundament der neuen Lehre aufbaute. Zeitweise hegte er sogar den Gedanken, ihn in Wittenberg durch Luther selbst erziehen zu lassen. Noch fester an sich binden wollte er seinen Neffen, indem er ihn am 18. August 1533 für den Fall, daß er selbst ohne männliche Nachkommen sterben sollte, zu seinem Erben einsetzte. Fortan galt der junge Markgraf als Nachfolger seines Onkels in den fränkischen Markgraftümern, als künftiger Herr der schlesischen Besitzungen Jägerndorf und Oderberg, als Inhaber der Pfandrechte auf Oppeln und Ratibor sowie als nächstberechtigter Anwärter auf das Herzogtum Preußen[126].

Alle diese Planungen wurden jedoch hinfällig, als dem 55jährigen Georg durch seine dritte Gemahlin Emilie von Sachsen am 5. April 1539 der langersehnte Stammhalter, Georg Friedrich, geboren wurde. Die Geburt des designierten Erben sowie die Tatsache, daß Markgraf Albrecht wenig später, am 28. März 1540, 18 Jahre alt und damit nach den hohenzollerischen Hausgesetzen volljährig wurde, veränderte das Verhältnis des Mündels zu seinem Vormund ganz erheblich. Hatte vorher im Wesentlichen gutes Einvernehmen geherrscht, so forderte nun Albrecht unter dem Einfluß einiger fürstlicher Räte von Georg schroff die Teilung der markgräflichen Lande, „damit er kein Bettler werde", wie er erklärte. Nun rächte es sich, daß Georg zwar sehr daran gelegen gewesen war, Albrecht im Geiste des Luthertums zu erziehen, diese Unterweisung jedoch allzu vertrauensvoll in die Hände anderer gelegt hatte, ohne sie persönlich ausreichend zu überwachen. Auch hatte er es – bei aller gebotenen Sparsamkeit angesichts hoher Schulden – versäumt, die notwendigen Finanzmittel für eine qualifizierte, umfassende Ausbildung Albrechts bereitzustellen, mit der dieser auf seine künftige Aufgabe als Landesherr

[125] Vgl. Voigt, Johannes: Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bd. 1. Berlin 1852, S. 26–30.

[126] Vgl. Sicken, Bernhard: Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, in: Fränkische Lebensbilder, hrsg. von Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst, Bd. 6. Würzburg 1975 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A, Bd. 6), S. 130–160, hier S. 166.

hätte vorbereitet werden können[127]. So entwickelte er sich zu einem ungestümen jungen Mann ohne Sinn für politische Ordnung, der sehr unwirsch und ablehnend reagierte, als ihm sein bestürzter Onkel die negativen Folgen der geforderten Landesteilung eindringlich vor Augen hielt.

Schon bald beschäftigte der Streit im fränkischen Markgrafenhaus auch die Reichspolitik. Die Habsburger erkannten, daß sie den jugendlichen Markgrafen leicht von seinem Onkel abziehen und für ihre Ziele einsetzen konnten, empfingen ihn daher überaus freundlich, als er im Frühjahr 1540 an den Kaiserhof nach Gent kam. Aller Wahrscheinlichkeit nach sprach man dabei auch über die Landesteilung, die ganz im Sinne der Habsburger war, weil sie hofften, Albrecht werde bald ganz auf die altgläubige Seite treten und der von ihm regierte Landesteil dann ein natürliches Gegengewicht zum reformierten Territorium Georgs bilden[128]. Nach massiven Auseinandersetzungen mit Albrecht und trotz schwerwiegender Bedenken, wohl auch geschwächt durch zunehmende gesundheitliche Beschwerden, stimmte Georg schließlich doch der Landesteilung zu. Auf der großen Bühne des Regensburger Reichstags wurde sie vollzogen. Am 23. Juli 1541 unterzeichneten Georg und Albrecht den Teilungsvertrag, der zwei Tage später von Kaiser Karl bestätigt wurde. Durch Losentscheid fiel Georg das markgräfliche Unterland, seinem Neffen das Oberland zu[129].

Die beiden letzten Lebensjahre Georgs waren angefüllt mit fortwährenden Auseinandersetzungen über die praktische Durchführung der Teilung. Mit besonderer Besorgnis beobachtete er zudem, wie Albrecht immer tiefer ins Fahrwasser der Habsburger geriet. Am 22. April 1543 schloß er sogar einen förmlichen Dienstvertrag mit dem Kaiser, in dem er sich verpflichtete, diesem mit 400–500 Reisigen in den Krieg gegen Frankreich zu folgen[130]. Durch den engen Anschluß seines Neffen an Habsburg sah Markgraf Georg sein politisches wie religiöses Lebenswerk aufs höchste gefährdet. In den heftigen Religionskämpfen der vergangenen zwanzig Jahre war es ihm gelungen, aus den fränkischen Markgraftümern voll reformierte Territorien zu machen. Auch seine schlesischen Besitzungen hatte er behaupten und sie größtenteils ebenfalls für die neue Lehre erschließen können. All dies hatte er nicht zuletzt deshalb erreicht, weil er gegenüber den Habsburgern zwar stets auf eine eigenständige und selbstbewußte Haltung bedacht gewesen war, es aber doch nie auf eine unmittelbare und ernsthafte Konfrontation mit ihnen hatte ankommen lassen. Markgraf Albrecht hingegen trat nun unübersehbar in die Fußstapfen der vielen allzu kaisertreuen Mitglieder des Hohenzollernhauses, zu denen auch sein Vater Kasimir gehört hatte. Jahrzehntelang war er ein überaus loyaler Gefolgsmann der habsburgischen Kaiser Maximilian und Karl V. gewesen, hatte jedoch von ihnen nie die erhofften Gegenleistungen erhalten. Wenn Georg sicherstellen wollte, daß nach seinem Tod Albrecht keinesfalls den unmündigen Georg Friedrich ausschalten, das markgräfliche Unterland rekatholisieren und den Habsburgern neuerlich dienlich machen konnte, so mußte er entsprechende Vorsorge treffen. In seinem Testament vom 5. Januar 1543 setzte er daher nach seinem Sohn

[127] Über Albrechts Jugend und Erziehung vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades, S. 30–51; Kneitz, Albrecht Alcibiades, S. 26–29.

[128] Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades, S. 54 f.; Kneitz, Albrecht Alcibiades, S. 32.

[129] Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades, S. 59–62; Müller, Markgraf Georg, S. 116.

[130] Vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades, S. 68–72.

und dessen Abkömmlingen die noch lebenden Brüder und deren Nachkommen und danach die kurfürstlich-brandenburgische Linie der Hohenzollern zum Erben ein. Den kleinen Georg Friedrich stellte er unter die Vormundschaft der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sowie des Landgrafen von Hessen, die alle seit Jahrzehnten mit den fränkischen Markgrafen in Erbeinung standen. Markgraf Albrecht hingegen wurde gänzlich übergangen[131]. Vergeblich versuchte er denn auch, das Testament auf dem Speyerer Reichstag 1544 beim Kaiser anzufechten. Als Markgraf Georg am 27. Dezember 1543 starb, konnte er das Fürstentum Ansbach ungeschmälert seinem Sohn Georg Friedrich hinterlassen, der nach dem Tod des Albrecht Alcibiades 1557 die markgräflichen Lande wieder vereinigte und sie als reformierte Territorien weiter ausbaute.

6. Schluß

Versucht man ein Fazit der Politik Markgraf Georgs zu ziehen, so ist zunächst festzuhalten, daß sie zweifellos manche Wendepunkte und Wandlungen, aber keine wirklichen Brüche aufweist. Auch die persönlich einschneidendste Veränderung in seinem Leben, der Wechsel von Schlesien und Ungarn nach Franken, stellte ihn zwar vor neue Aufgaben und Probleme, hatte aber keine grundsätzliche Verschiebung seiner Interessen zur Folge. Auch nach 1527 lagen ihm der Erhalt und Ausbau seiner schlesischen Position sehr am Herzen, ebenso die Belange des hohenzollerischen Gesamthauses, wie der Einsatz zugunsten seines Bruders Albrecht von Preußen und seine Bemühungen um die Erbverbrüderung mit Liegnitz beweisen. In keinem seiner politischen Wirkungsbereiche konnte er sich allerdings völlig frei entfalten, da er sich selbst Grenzen setzte durch seine unverrückbare religiöse Überzeugung, die über den fortwährenden Wechselfällen der Politik stand. Man kann diese Haltung entweder als politisch ungeschickt tadeln oder als wahren Bekennermut preisen – in jedem Fall stellte die von ihm selbst geschaffene Spannung zwischen Religion und Politik die grundsätzliche Problematik seiner Herrschaft dar. Zu wenig beachtet wurde allerdings stets, daß er sich des Gegensatzes durchaus bewußt wurde und einen Weg fand, ihn zu entschärfen. Die bisherige Forschung sah in ihm vor allem den unerschrockenen und kompromißlosen Vorkämpfer der evangelischen Bewegung. Dies war er zweifellos auch bis zur Speyerer Protestation von 1529, an deren Entstehung er maßgeblichen Anteil hatte. Doch schon in Speyer begann er zu erkennen, daß der deutsche Protestantismus im Begriff war, sich den antihabsburgischen und antikaiserlichen Zielen Landgraf Philipps von Hessen dienstbar zu machen, mit allen denkbaren negativen Folgen für Charakter und Struktur des Reiches. Hier eben lag für Georg die Grenze, von der ab er dem politischen Protestantismus nicht mehr folgen konnte. Gründe hierfür waren vor allem die nüchterne Einschätzung der eigenen begrenzten Kräfte, die ihm von einer entscheidenden Konfrontation mit den Habsburgern abriet, in nicht geringem Maße aber auch die nachwirkende Tradition des Hohenzollernhauses, das zu allen Zeiten eine der Hauptstützen des Reiches und seiner Kaiser gewesen war. Während sich die übrigen evangelischen Stände zum Schmalkaldischen Bund zusammenschlossen und damit ihren Protest von Speyer radikalisierten, schloß sich

[131] Vgl. ebd., S. 74–78.

Georg bereits auf dem Augsburger Reichstag 1530 einer reichsweiten Bewegung an, die sich um Wahrung des Friedens, Abbau der konfessionellen Gegensätze und Wiederherstellung religiöser Einigkeit bemühte. Niemand sonst im katholischen wie im evangelischen Lager wandelte sich derart konsequent und mit solch überzeugender Folgerichtigkeit vom religiösen Vorkämpfer zum Vermittler zwischen den Glaubensparteien. Dieser beharrliche Einsatz für eine Verständigung stellt sicher die unauffälligere Seite im Erscheinungsbild Georgs dar, aber gerade deshalb muß ihr künftig größere Beachtung geschenkt werden, wenn man seine Politik wirklich ganzheitlich erfassen will. „Pacis amator“ wird er auf seinem Grabdenkmal im Kloster Heilsbronn genannt, womit vor allem seine allgemeine Friedensliebe im Vergleich zur Kriegslust vieler Vorfahren gemeint ist, nicht zuletzt aber auch das ausgleichende Wirken seiner Spätzeit.

Erich Hubala

Altararchitektur im Hochstift Würzburg 1700–1760

Otto Meyer zum 25. Oktober 1986

I. Das, was am Altar des 18. Jahrhunderts Architektur ist und als solche in der Entstehungszeit auch angesehen wurde, ist in der kunstgeschichtlichen Fachliteratur heimatlos geworden. Was nämlich der Malerei, der Skulptur und seit neuerem auch dem Ornament am Altar zugebilligt wird, eine Beschreibung, Darstellung und Beurteilung nach den entsprechenden Kunstgattungen, das wird der Altararchitektur seltsamerweise nicht zugestanden. Sie wird nicht nach den Regeln, den Kompositions- und Gliederungsmustern der zeitgenössischen Baukunst behandelt. Das, was jeder anderen Architektur, ganz gleich welcher Epoche, nicht versagt wird, eine Darstellung im Grundriß nämlich und nicht nur in einer (heute meist fotographischen) Ansicht im Aufriß, gibt es in den einschlägigen Fachpublikationen in der Regel nicht oder nur ausnahmsweise. Es fehlen sogar die entsprechenden Grundrisse in den Bänden der Kunst-Topographien und es gibt Beispiele dafür, daß Altargrundrisse von den dazugehörigen Entwürfen getrennt und niemals publiziert wurden, oft auch verschollen sind. Im 17. und 18. Jahrhundert jedoch wurde sehr wohl auf den Grundriß von Altararchitekturen geachtet. Das beweisen die Stichpublikationen des römischen Verlags Domenico de' Rossi und seiner deutschen Nachahmer. Bei Altarentwürfen gehörte auch im 18. Jahrhundert der Grundriß dazu. Ein schönes Beispiel dieser Praxis liefert der hier abgebildete Alternativentwurf von Balthasar Neumann für den Hochaltar der Peterskirche in Bruchsal, den Wolfgang von der Auwera 1747 gezeichnet und aquarelliert hat (Abb. 1). Dieser Grundriß im Martin-von-Wagner-Museum der Würzburger Universität war keineswegs für den Bau des Altars gedacht – dafür wurden noch gesondert Pläne erstellt –, sondern bildete einen unerläßlichen Bestandteil der Information des Auftraggebers. Dieser sollte, wie alle anderen interessierten Betrachter, über die zu bauende Altararchitektur „vom Grund auf" unterrichtet werden, nicht anders wie der Bauherr eines Hauses mittels Grundrissen eine Vorstellung des Hauses bekommt. Aufriß und Grundriß gehörten auch in Lehrabbildungen zusammen[1].

[1] Zwei Beispiele für die Vernachlässigung von Grundrissen in der Fachliteratur: 1. Bei J. Hotz, Kat. d. Sammlung Eckert . . . 1965, Seite 7 Nr. SE 26 (= Ein erhaltener Längsschnitt mit Angaben, die sich auf den nicht erhaltenen Grundriß beziehen) sowie Seite 10, SE 44 (wo der zum Aufriß + Schnitt gehörige Grundriß in keiner der von Hotz zitierten Fachpublikation abgebildet wurde, übrigens ist der Grundriß barbarisch beschnitten worden). – 2. Hochaltarentwurf für Sallapulka von Fischer von Erlach. Stiftsarchiv Herzogenburg: Der Altargrundriß, der noch 1923 vorhanden war (H. Sedlmayr, Fischer von Erlach der Ältere, 1923, Seite 49 Nr. 6), wurde niemals fotographiert oder abgebildet und ist heute noch, wie meine Nachforschungen am Ort 1986 bestätigen, unauffindbar, siehe: H. Sedlmayr, J. B. Fischer von Erlach, Wien-München 1976[2], Seite 174 und 296. Gegenbeispiele der Praxis des 18. Jahrhunderts: D. De Rossi, Disegni di vari altari e cappelle nelle chiese di Roma, 1723, wo jedem Aufriß der Grundriß beigegeben ist. – Auch B. Neumann. Siehe unsere Abb. 1, sowie den vom Baumeister selbst gezeichneten und dann gestochenen perspektivischen Grundriß der Hofkirche in Werneck, eine Vorzeichnung zum Stich in der Slg. Eckert, 1945 verbrannt: SE C und SE CII, siehe J. Hotz,

Heute dagegen geht die Ignoranz oder Gleichgültigkeit in diesem Bereich so weit, daß sogar rezente Restaurierungen falsch ausgeführt werden und auf solche Weise ungewollt „Befunde“ für die Zukunft geschaffen werden, die in der Phase der Gründerzeit oder des Jugendstils vielleicht noch verständlich waren, aber im Zeitalter einer Denkmalpflege, die auf ihre wissenschaftliche Begründbarkeit pocht, nicht mehr hingenommen werden dürfen.

Vollends im argen liegt die Beschreibung von barocker Altararchitektur und keineswegs nur in der Trivial-Literatur, sondern auch in Fachbüchern, sogar in solchen, welche sich expressis verbis mit dem barocken Altarbau beschäftigen. Davon mehr zu sagen verbietet der Anstand.

Ich will versuchen, dieser Situation wenigstens dadurch Abhilfe zu verschaffen, daß ich eine systematische Typologie, ihre historischen Bedingungen und eine Kritik ihrer modernen Handhabung in einem örtlich und zeitlich begrenzten Gebiet, dem alten Hochstift Würzburg, von ca. 1700 bis ca. 1750/60 gebe, wenn auch nur als eine auf die Hauptsachen beschränkte Skizze[2]. Ich beginne mit der typologischen Systematik.

II, 1. Das gebräuchliche Grundschema auch des Barockaltars ist wie in der Renaissance das Retabel[3], d. h. ein an oder vor der Wand angebrachtes Altarbild, bzw. Relief über und hinter der Mensa, für das sich in der Fachliteratur die Bezeichnung „Wandaltar“ eingebürgert hat, auch dann, wenn der Bildträger vor der Kirchenmauer vorgezogen aufgerichtet wurde. Architektur von Wandaltären beschränkt sich meist auf eine rahmende Einfassung des Bildes und dort, wo dies mit Hilfe der Formen und selbstverstänlich nach den Regeln der sogenannten „Säulenordnungen“ geschah, erfolgte diese Einfassung in Gestalt einer sog. „Travée“, d. h. eines Paares von Stützen plus den dazugehörigen Gebälken, Sokkeln und dem Intervall. Vor allem die Seitenaltäre gestaltete man als Wandaltäre, auch im Spätbarock und zunehmend im 18. Jahrhundert im Hochstift Würzburg ohne Verwendung der Formen der Säulenordnungen. Reich geschnitzte Akanthusornamente („Monstranzenretabel“) oder geschickt zusammengestellte, verschieden große, gerichtete Voluten, Konsolen oder Rocaillen bildeten so die Ein-

a. a. O. S. 115. Genetische oder typologische Erörterungen finden auch in jüngster Zeit ohne jegliche methodische Reflexion statt, nur zwei Beispiele: R. Zürcher in dem vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg herausgegebenen Sammelband DER ALTAR DES 18. JHDTS. S.A. – Seite 55 ff. – sowie die Heidelberger Dissertation von Gabriele Heitsch, 1983, hier nach dem MS zitiert, die sich mit dem unterfränkischen Altarbau des ausgehenden 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts befaßt: 142 f und 145 ff: Wandel des Ziboriums zum Halbkreisziborium, unter der Fiktion von H. W. Hegemanns Marburger Dissertation über die Neumannaltäre 1937, ebenso ab S. 151: „Mischformen“ etc. –.

[2] Für Überblick und für erste Information: Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern III (UFR), Bände 1–17 (und Reprint), 1911–1917, – Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, FRANKEN, 1979 (Rez. in der Zs. f. Bayer. Landesgeschichte 46, 1983, 157–166). Fotographien vieler Altäre bei Richard Hoffmann, Bayerische Altarbaukunst, Mü. 1923. Für die zweite Jahrhunderthälfte: Bayerische Rokokoplastik. Vom Entwurf zur Ausführung, Ausstellungskatalog Bayer. Nationalmuseum München, 1985. –

[3] Josef Braun, Der christliche Altar 2 Bde., Freiburg i. Br. 1924, – RDK 1, 1937, Spalte 631 ff.

fassung der Bilder. Solche Wandaltäre nannte man im 18. Jahrhundert auch im Hochstift von Würzburg oder Bamberg „Altäre ohne Architektur“[4].

Dieser Ausdruck bedeutete natürlich nicht, daß sich der Dekor solcher Retabelrahmungen außerhalb der Regeln architektonischer Gliederung bewegte, sondern zeigte nur an, daß eine solche Gliederung nicht mit den konventionellen Vokabeln dieser Architektursprache durchgeführt wurde. Die „Altäre ohne Architektur“ profitierten in unserem Gebiet von den großen Ornamentisten des Spätbarock, so z. B. von Johann Michael Feichtmayer. Als Beispiel für dessen frühe fränkische Nachahmung bilden wir den Entwurf von J. Peter Wagner[5] für den Johannes-von-Nepomuk-Seitenaltar in der Wallfahrtskirche von Maria Limbach 1760/61 ab (Abb. 2).

II, 2. Ich beschränke meine typologische Systematik auf die freistehende Hochaltararchitektur. Für sie gab es bereits im 17. Jahrhundert drei Grundformen der Bauart, die weiter im 18. Jahrhundert in Geltung blieben: das Ziborium, die aus mehreren Travéen gebildete, durchsichtige Kolonnadenschranke, sowie den apsidalen Kolonnadenaltar.

Für das barocke Ziborium, im kunstgeschichtlichen Volksmund auch gern „Baldachin“ genannt, war und blieb Gianlorenzo Berninis Hochaltararchitektur in der römischen Peterskirche, 1633 enthüllt, weithin und auch für Franken vorbildlich[6]. Für das Ziborium war und blieb die konzentrische Anordnung der Travéen und der Bekrönung das typische Merkmal. Dieses konzentrische Bauschema hört auf begriffsbestimmend zu sein, sobald es fehlt, aufgesprengt oder durch ein anderes Bauschema ersetzt wird. Ziborien wurden auch im Würzburger Hochstift wohl ausschließlich mit geradem Gebälk über den Stützen der Travée und unterhalb der Bekrönung gebaut, nicht als Arkatur, d. h. also mit Bögen über den Stützen wie z. B. beim inzwischen verschwundenen barocken Hochaltar im Straßburger Münster. Es gilt also für die Ziborien der nach-berninesken Zeit das Bauprinzip der Kolonnade, jedoch konzentrisch gedacht und angewendet, sowie die Komposition der Stützen paarweise mit Intervall als Travée[7].

Als Kolonnade wurden auch die beiden anderen Grundschemata der barocken Hochaltararchitektur gebildet, so die aus mehreren Travéen bestehende, quer über den Kirchenraum, bzw. das Sanktuarium gespannte durchsichtige Schranke, für

[4] Nachweis dieses Ausdrucks bei Alfred Schädler, Zur künstlerischen Arbeitsweise beim Bau und bei der Ausstattung der Wallfahrtskirche Gößweinstein. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1957, 37 (Küchels Beschreibung der Altäre in der Wiener Schwarzspanierkirche: „ohne Architektur von ganz neuer facon“).

[5] Hans-Peter Trenschel, Die kirchlichen Werke des Würzburger Hofbildhauers Johann Peter Wagner, Würzburg 1968, Abb. 34 und 35.

[6] Erich Hubala, Die Kunst des 17. Jahrhunderts. Prop. KG IX, Berlin 1970, Farbtafel XLV.

[7] Der regelmäßige Wechsel von Bauglied und Intervall darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Travée schon wegen des Zusammenspiels von Säulen- und Fensterordnung als Urzelle aller Gliederung in Renaissance und Barock unverzichtbar ist und beachtet werden muß. Siehe: Erich Hubala, Von der doppelten Wurzel des Renaissancestiles. In: ANTIKE UND EUROPÄISCHE WELT, Aspekte der Auseinandersetzung mit der Antike. Kulturhist. Vorlesungen Universität Bern. Hsg. von Maja Svilar und Stefan Kunze, Bern 1984, 239–280 sowie: Erich Hubala in: Neue Belser Stilgeschichte, Renaissance und Manierismus, Barock und Rokoko, Stuttgart 1985, 264–266 und Abb. 290–299. – Zu Arkade und Kolonnade: Epochen der Architektur, hsg. von H. Busch, Renaissance und Barock. Frankfurt am Main 1968, 5–19, sowie: Das Münster 25, 1972, 165–172 (Erich Hubala, Guarineskes an der Fassade der Münchener Dreifaltigkeitskirche).

die es üblich wurde, die Stützen auf Piedestale („Säulenstühle", wie der zeitgenössische Ausdruck lautete) zu stellen. Denn dadurch wurde die Aufstellung eines Tabernakels und der Leuchterbänke auf oder hinter der Mensa bei gleichzeitiger Einstellung von Statuen in die äußeren Säulenintervalle ermöglicht oder doch für den Anblick begünstigt und links und rechts Gelegenheit zu Durchgängen geschaffen. Das mittlere Intervall solcher Kolonnaden, die mittlere Travée, blieb offen, um den Blick auf ein Gemälde oder ein Relief oder eine Statuengruppe freizugeben, wobei das gerade Gebälk an dieser Stelle oft hoch- und rundgebogen wurde, nach Bauart eines sog. „syrischen" Bogens oder einer „Serliana". Wenn diese Hochaltäre auf ein Altarbild ausgerichtet wurden, dann bestanden sie also aus der beschriebenen Kolonnade plus einem dahinter postierten „Wandaltar" (in der Regel reduziert auf das Retabel mit dem Auszug darüber), der oft in großem Abstand von der Kolonnade aufgestellt sein konnte. Das ist z. B. der Fall in der Klosterkirche der Benediktiner in Banz[8]. Die von Balthasar Esterbauer seit 1714 (Kontrakt) errichtete Kolonnadenschranke von drei Travéen sondert Presbyterium und Mönchschor. Im Mönchschor ist das Altarbild als Wandaltar aufgebaut. Vom Schiff aus erblickt man es durch die Lücke der mittleren Travée, die offen ist. Befindet man sich im Mönchschor, blickt man durch diese Lücke ins Schiff bis zur Orgelempore, wie unsere Abbildung zeigt (Abb. 3).

Die dritte Grundform der barocken und spätbarocken Hochaltararchitekturen, der apsidale Kolonnadenaltar, wie ich ihn nenne, beruht auf dem Bauschema der Apsis, bzw. der Konche. Neben einer opaken Variante, dem deshalb sogenannten Konchenaltar, gibt es die uns hier beschäftigende transparente, den Kolonnadenaltar. Ich habe diesen Typus kolumnarer Altararchitektur öfters, so in meinem römischen Bernini-Referat 1980, das leider dann doch nicht publiziert wurde, und zuletzt in meinem Beitrag in der Festschrift für Wolfgang Schöne 1985[9] beschrieben und scharf abgesetzt vom Ziborium, mit dem er auch heute noch unzulässig verwechselt wird. Ich kann das alles hier nicht wiederholen und muß mich mit dem Hinweis auf ein monumentales, leider nicht mehr bestehendes Pariser Beispiel und auf den Hinweis des palladianischen Ursprungs begnügen. Wir kommen darauf bei Erörterung der sog. „Neumann-Altäre" Rheinfrankens zurück.

Was darunter zu verstehen ist, zeigt das erwähnte Pariser Beispiel ohne weiteres, der von Charles LeBrun entworfene Hochaltar im Presbyterium der sog. „Grand Augustins"[10], der Klosterkirche der Augustinereremiten. Die Hochaltararchitektur war 1678 in situ. Sie wurde mit der Kirche im Gefolge der französischen Revolution demoliert. Ihr Aussehen ist uns jedoch durch Beschreibungen und durch alte Abbildungen, von denen wir eine als Illustration wählen, bekannt (Fig.1).

Auf halbkreisförmigen Grundriß und hoher Sockelung, von Brice „enfoucement" genannt, erheben sich die Marmorsäulen der Kolonnade. Links und rechts der so entstandenen transparenten Apsis bildet je ein Säulenpaar die frontalgestellten „Anten" dieser kolumnaren Architektur, welche den Hochaltar umringt

[8] Heinrich Mayer, Die Kunst des Bamberger Umlandes, Bamberg ²1952, 18 und Anm. 20, sowie Dehio-Franken, a. a. O. 147.

[9] Erich Hubala, Apsidale Barockaltäre. In: Forma et Subtilitas. Festschrift für Wolfgang Schöne zum 75. Geburtstag, hsg. von Wilhelm Schlink und Martin Sperlich, Hamburg-Berlin, 143–168.

[10] Erich Hubala, a. a. O. (Anm. 9) Abb. 80 und Seite 151 f.

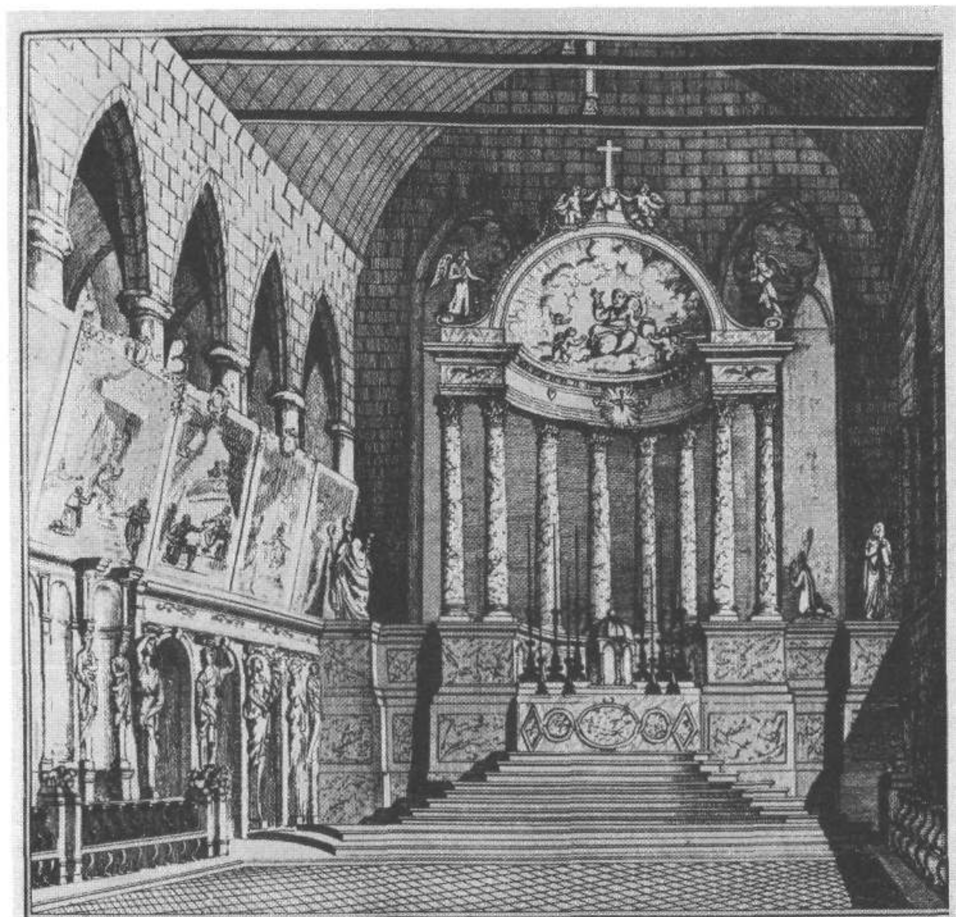


Fig. 1 Paris, ehemal. Abteikirche der Augustinereremiten („Grand Augustins"). Hochaltar, entworfen von Charles LeBrun, 1678 in situ, mit der Kirche nach 1797 demoliert. Nach Millin-Berti

Foto kh. Inst. d. Univ. Würzburg

und zu der Stufen hinaufführen. Ein Viertelkugelgewölbe mit einem Fresko schließt das „enfoucement", die apsidale Kolonnade oben ab.

Vorbild für eine solche feierliche Hochaltararchitektur war zweifellos Andrea Palladios Kolonnade zwischen Hochaltar und Mönchschor in Il Redentore in Venedig. Die Erinnerung an diese 1593 vollendete transparente Kolonnade und ihre Darstellung im Grundriß, die wir abbilden (Fig. 2), erweist unsere Behauptung ohne weiteres als richtig und erklärt es wohl auch, daß der apsidale Kolonnadenaltar besonders in Paris Anklang gefunden hat, wo bereits 1665 ein würdiges

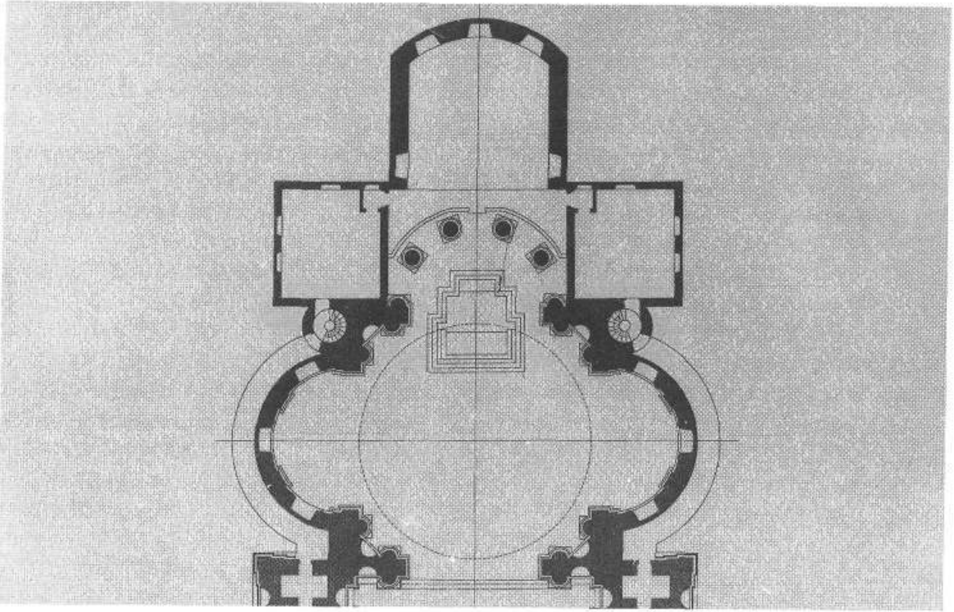


Fig. 2 Venedig, Il Redentore, Grundrißdetail mit der transparenten Kolonnade Palladios hinter dem Hochaltar, zwischen Kuppelraum und Mönchschor, 1593 vollendet
Foto kh. Inst. d. Univ. Würzburg

Paradigma dieser Art in Gestalt des Tabernakels auf dem Doppelaltar im Val-de-Grâce (zwischen Kuppelraum und Nonnenchor) entstanden war[11].

II,3. Die Bauelemente solcher barocker Altararchitekturen, des Ziboriums, der mehrteiligen transparenten Kolonnade als Schranke mit Durchblick auf ein Retabel und der apsidalen Kolonnade, sind die gleichen wie in der monumentalen Baukunst, soweit diese eben kolumnarer Art ist, nämlich *Pfeiler* und *Prostas,* sowie – selbstverständlich – die Urzelle aller architektonischen Gliederung in der nachmittelalterlichen europäischen Baukunst nach den Regeln und mit den Formen der „Ordnungen", das Intervall plus dem Stützenpaar, die Travée. Proportionierung, Bildung und Anordnung dieser Elemente erfolgten wie in der monumentalen Baukunst „ordnungsgemäß", ganz gleich, ob als Material Marmor verwendet wurde wie beim ehemaligen Ziborium im Presbyterium des Würzburger Domes oder dem Hochaltar aus der Kartause in Mainz, jetzt in Seligenstadt, oder Stuckmarmor, wie in Gaukönigshofen (Abb. 6) oder in Wiesentheid, oder „nur" Holz, wie in den meisten anderen Fällen, so auch in Volkach (Abb. 11), Tückelhausen (Abb. 5), Stadtschwarzach (Abb. 8) oder Astheim (Abb. 9/10) – „Kompositionsechtheit" herrschte, nicht „Materialgerechtigkeit".

Pfeiler und Prostas sind für den spätbarocken Altarbau neben der Travée als Gliederungseinheit der Kolonnaden grundwichtig. Ich verstehe unter Prostas die in

[11] Erich Hubala, a. a. O. (Anm. 9), Abb. 79 und Seite 149 f.

hellenistischer Zeit, besonders beim Propylon auftauchende, von der Hochrenaissance wieder erneuerte, einen Schritt meist vor die Mauer oder den Pfeiler, auf Piedestalen aufgestellte Freisäule. Sie wird über ihrem Kapitell durch ein vollständiges Gebälkstück an die sogenannte Rücklage, hier also: an den mit einem Pilaster armierten Pfeiler, zurückgebunden, ebenso wie auch in der Sockelung oder dem Piedestal. Den Namen „Prostas" übernehme ich nach Edmund Weigands Vorbild aus Hans Sedlmayrs Beschreibung des „Ersten abendländischen Architektursystems"[12]. Ich rechne unter die prostyle Architektur auch solche Säulen, die ohne Zwischenraum an einen Pfeiler angefügt, meist auch auf Halb- oder Dreiviertelschaftdurchmesser reduziert sind und die Heinrich Wölfflin „Mauersäulen" nannte, weil für sie dieselbe Abhängigkeit von der Rücklage zu beobachten ist wie bei echten, „hellenistischen" Prostasen, bzw. ihren Nachbildungen im 16. Jahrhundert, z. B. an der Loggetta des J. Sansovino am Fuß des Campanile in Venedig.

Die baukünstlerische Bedeutung des Pfeilers als gliederndes Moment in einer Komposition von freistehenden Kolonnaden ist in der Barockarchitektur kaum zu überschätzen. Das Paradigma ist weltbekannt: Berninis Kolonnaden des römischen Petersplatzes, seit 1656 in Planung, bzw. im Bau und 1667 (ohne den dritten östlichen Kolonnadenarm) abgeschlossen[13]. Bernini hatte, wie der Grundriß eines der beiden dreischiffigen Kolonnadengänge beweist (Fig. 3), an den Stellen des reinen klassischen Säulenbaues Pfeiler eingefügt, an denen es galt, dem gleichsam haltlosen Schwung der Kolonnaden auf gekurvtem Grundriß Halt und besondere Richtung zu geben, am Beginn, in der Mitte und am Ende jedes der beiden Kolonnadenarme. An diesem Beispiel wird sofort klar, worin die baukünstlerische Funktion solcher Pfeiler innerhalb einer Kolonnadenkomposition besteht. Der Pfeiler vermag Bewegung festzustellen und – dies ist für die kolumnare Architektur besonders wichtig – er vermag Richtung dar- und klarzustellen, während die Freisäule solches nur vermittels des Gebälks und ihrer Plinthe, bzw. eines Piedestals, nicht aber vermöge des aufragenden Schaftes zu leisten vermag. Andererseits ermöglicht es gerade die reine Achsialität der Freisäule, solchen Kompositionen ein Höchstmaß an ausdrucksvoller Beweglichkeit, elastischen Lebens und differenzierter Lichtwirkung zu verleihen. Daß Bernini seine halt- und richtungsgebenden Pfeiler ganz im Sinne einer prostylen Komposition einsetzte, ist evident.

Die einfachste Zuordnung von Pfeiler und Prostas liegt bei streng rechtwinkeliger Bildung vor. Der Pfeiler und bei einer Komposition als Travée oder in Travéen das Pfeilerpaar kann an allen vier, an nur zweien oder an einer Seite eine Prostas besitzen. So ist z. B. der Hochaltar in SS. Giovanni e Paolo in Venedig („Zanipolo") gebildet, wobei natürlich an jeder, einer Säule zugekehrten Seite der Pfeiler

[12] Edmund Weigand, Propylon und Bogentor in der östlichen Reichskunst, ausgehend vom Mithrastor in Ephesus. In: Wiener Jb. f. KG 7, 1926, 71, 114, besonders 77: Postasmotiv. – Hans Sedlmayr, Das Erste mittelalterliche Architektursystem (1933), wieder in: Epochen und Werke I, 1959, 80–140, besonders 82 ff.

[13] H. Brauer und R. Wittkower, Die Zeichnungen des Gianlorenzo Bernini, Berlin 1931, Tafelband Tafel 58 b und Tafel 63, sowie Tafel 162 = Vorzeichnung für den Grundrißstich der Kolonnaden von G. B. Bonacina in London, British Museum, Dep. of Prints and Drawings.

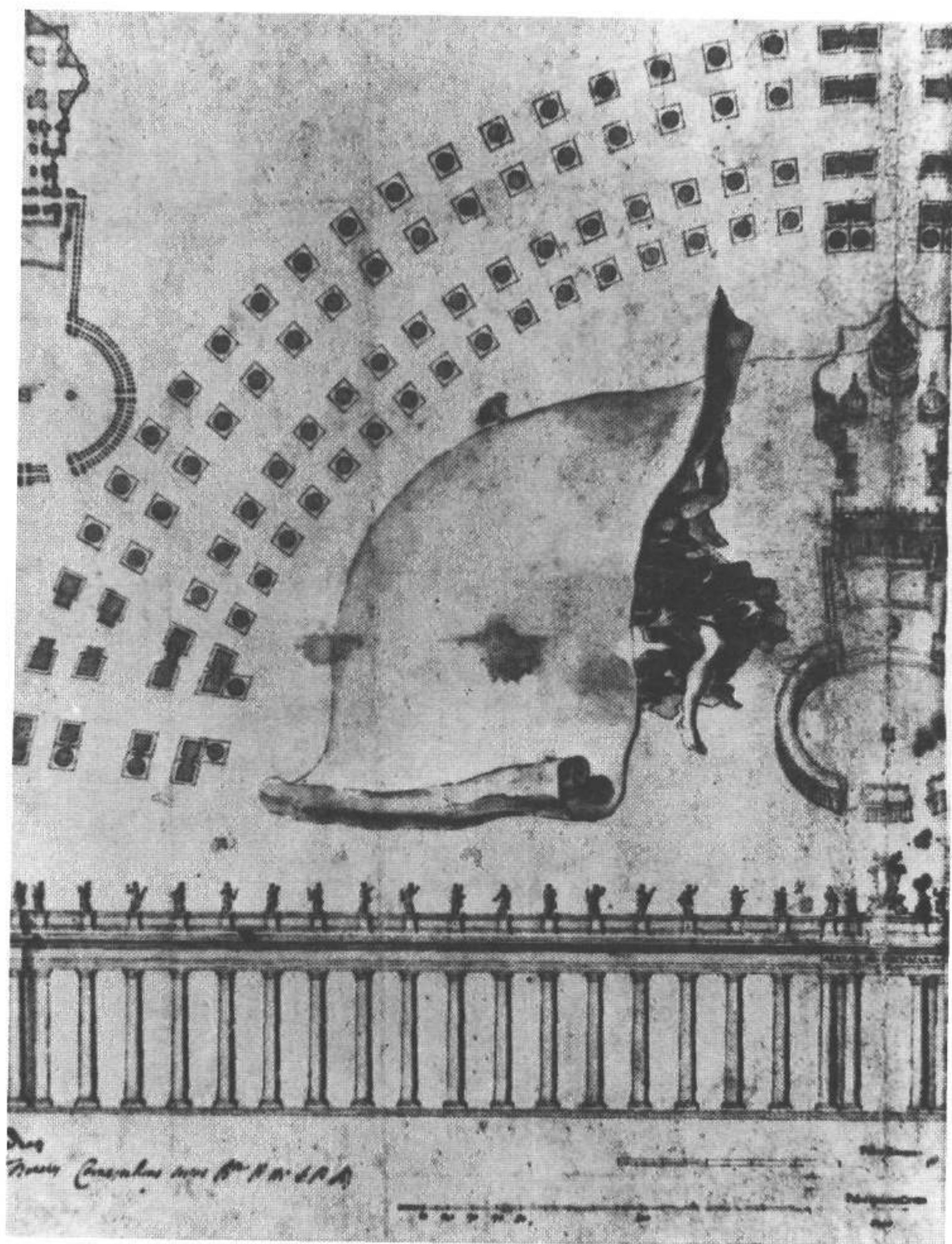


Fig. 3 Rom, Vatikan Petersplatz, Grundriß- und Aufrißdetail der Kolonnaden Berninis, nördlicher Kolonnadenarm. Nach der Vorzeichnung des Stichs von G. B. Bonacina 1659
Foto kh. Inst. d. Univ. Würzburg

mit einem Pilaster armiert wird[14]. Andrea Pozzo hat dieses Bauschema, das in Venedig zur Zeit der Entstehung des angeblich von B. Longhena entworfenen Hochaltars „à la Romana" genannt wurde, ausgeschlachtet und auch für die cisalpinen Gebiete vulgarisiert. Das beweisen die Stiche in seinem Lehrbuch und auch die Hochaltararchitektur der Franziskanerkirche in Wien aus dem Jahre 1707, die Pozzos Hochaltar in Mondovì nachgebildet ist[15]. Pozzo gab wahrscheinlich auch die Anregung für die erste, sogleich sehr anspruchsvolle Paraphrase in Rheinfranken, entworfen von Maximilian von Welsch und 1715 in situ. Es ist das der Hochaltar der ehemaligen Mainzer Kartause, jetzt im Chor der Basilika von Seligenstadt bei Aschaffenburg aufgestellt. Heute fehlen die Piedestale, die bei der Neuaufstellung in Seligenstadt wegen der geringen Chorhöhe nicht unterzubringen waren[16].

Noch deutlicher als bei nur rechtwinkeliger Frontstellung zeigt sich die baukünstlerische Möglichkeit des Pfeilers als Richtungsweiser von Prostasen und als Drehmoment, wenn seine Normalstellung von 90 Grad verlassen wird. Unter den verschiedenen Möglichkeiten, die sich dann bieten, wurde vor allem eine für den Spätbarock grundlegend: die Übereckstellung des Vierkantpfeilers.

Ich erläutere das an einem Beispiel der monumentalen Architektur, das nachweislich mit dem Würzburger Altarbau in Zusammenhang steht, an der Barockfassade der Neumünsterkirche in Würzburg, deren Planung bis in die Zeit vor 1700 zurückreicht und die laut Inschrift unter dem Fürstbischof Joh. Philipp von Greiffenklau-Vollrads 1716 vollendet war[17]. Ein Grundriß dieser Front genügt in unserem Zusammenhang (Fig. 4).

Der ebenen Schaufront und der erst später 1722 errichteten Freitreppe wurden, wie man sieht, vier rechtwinkelige Pfeiler übereck so vorgegliedert, daß die übliche Dreiteilung des Hauptgeschosses in zwei Kantentravéen und eine breitere Mitte sichtbar wird. Die letztgenannte zeigt sich als eine Gruppe von drei Travéen, die von einem Segmentgiebel übergriffen wird. Achten wir zunächst auf die Kantentravéen!

Wie der Grundriß erweist, wurde die Übereckstellung der Kantenpfeiler zum Anlaß dafür genommen, daß je eine nach innen gewandte Pfeilerseite durch eine Säule, allerdings in der Form einer „Mauersäule", prostyl armiert wurde, so daß auch diese Säulen für unseren Anblick „schräg" stehen. Das kann man deshalb sagen, weil Gebälk und Sockelung von Pfeiler und Säule schräg zur deutlich ebenen Frontmauer der Fassade stehen. Die Schrägstellung ist dank der prostylen Verbindung nicht nur am Pfeiler sondern auch an der Säule sichtbar, womit übrigens auch dem Auge deutlich wird, wo die Fassadenarchitektur „beginnt" und „endet".

[14] Vgl. auch den Longhena-Altar in San Fantin von 1633, womit die Priorität vor Pozzo manifest wird. Siehe G. Vico, I Maestri della chiesa di Fantin, In: Arte Veneta 1977, 225–231. Und R. Cessi, Matthia Carneri, Architetto ed Scultore 1652–73. Trento 1964.

[15] Bernhard Kerber, Andrea Pozzo (Beiträge zur KG, hsg. von G. Bandmann, Erich Hubala und Wolfgang Schöne VI), Berlin 1971, 125 ff.

[16] Joachim Meintzschel, Studien zu Maximilian Welsch, 1963, Abb. 15 und 16.

[17] Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern III,12 (Stadt Würzburg) 1915, 285 ff. Tafel XXVIII. Auf die Planungsgeschichte hier einzugehen besteht kein Grund. Über den manifesten aber wenig beachteten Zusammenhang mit den Altararchitekturen des Stukkators und Architekten Pietro Magno siehe Erich Schneider in: Würzburg, Geschichte in Bilddokumenten, hsg. von Alfred Wendehorst, München 1981, 87 und 161 zu Abb. 217.

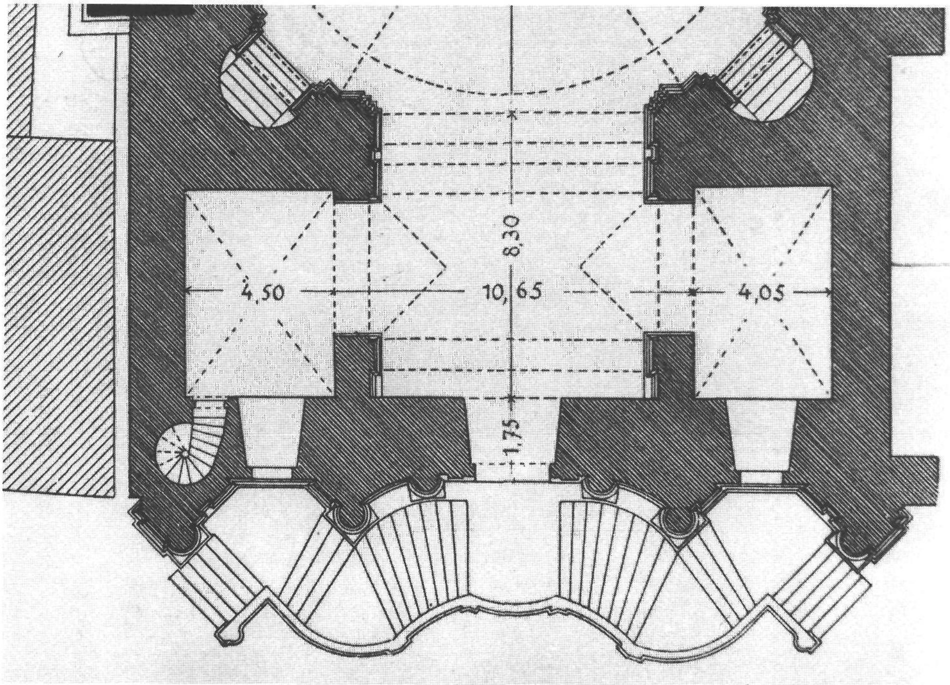


Fig. 4 Würzburg, Neumünster. Fassadengrundriß der 1716 vollendeten Barockfassade im Kürschnerhof. LIT: F. Mader in KDB, UFR, XII, Stadt Würzburg, 1915, Fig. 232
Foto kh. Inst. d. Univ. Würzburg

Die normale Aufstellung von Travéen erfolgt auf geradem Grundriß, d. h. also in einer Ebene. Bekanntlich hatte aber schon die klassische Architektur – Bramantes Tempietto von 1503 – und vor allem die italienische Baukunst des späten 16. und des 17. Jahrhunderts Travéen auf kurvigem Grundriß ausgebildet, ja, zu geradezu typischem Gebrauch entwickelt. Ich nenne eine solche Travée auf kurvigem Grundriß eine *Bogentravée,* in Anlehnung an den von Günther Neumann geprägten Begriff einer „Bogenarkade“[18].

Kehren wir nun zurück zur Neumünsterfront in Würzburg (Fig. 4), und zwar zur mittleren, mit einem Segmentgiebel zusammengefaßten Dreiergruppe von Travéen! Beachten wir zudem die Bildung auch des sogenannten „Auszugs“, d. h. des drei Travéen umfassenden oberen Geschosses, so sehen wir ein, daß die Fassadenmitte als eine Gruppe von Bogentravéen gedacht war, auch wenn sie faktisch nur zwei seitliche Bogentravéen neben einer mittleren umfaßt, deren Intervallwand eben bleibt. Denn durch die Führung des großen Gebälks und auch durch die Gestalt des Auszuges darüber wird die Intention, eine Folge von Bogentravéen zu geben, absolut klar.

[18] Günter Neumann, Neresheim, posthum hsg. von Hans Jantzen, München 1947, 7 ff. – Da Günter Neumanns Wort „Bogenarkade“ mehrfach mißverständlich sein kann, ersetzen wir es durch den neutralen Begriff der Bogentravée, der dann näher nach Arkade oder Kolonnade (vgl. Anm. 7!) bestimmt werden muß, aber den Vorteil hat, nicht „Bogen“ und „Arkade“ in einem Wort zusammenzubringen.

In der Tat spielen seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und zuerst in Mainz und Würzburg Bogentravéen in der Baukunst jeglicher Art, auch der Altäre, eine auffällige Rolle. Ihr Echo reicht bis in einfache ländliche Architekturen des Landes.

Unter allen Arten von Altararchitekturen nach dem Muster von Bogentravéen, etwa nach Art des Hochaltars von Banz (Abb. 3), spielt der apsidale Kolonnadenaltar eine besondere Rolle und zwar deshalb, weil bei ihm nicht etwa einzelne Bogentravéen zusammengeordnet werden, sondern die Apsis, die Konche, freilich ersetzt durch eine transparente Kolonnade, das begriffsbestimmende und typische Motiv darstellt. Allerdings – und das ist sicherlich unschwer zu verstehen – besitzt das Bauschema des apsidalen Kolonnadenaltars eine offenkundige Affinität zu allen Formen von Kolonnaden, welche auf bogenförmigem Grundriß angeordnet werden. Als Hochaltar aber ist der apsidale Kolonnadenaltar von allen Formen mehrteiliger transparenter Schranken mit Bogentravéen grundsätzlich, formal und thematisch dadurch unterschieden, daß er den Blick in der Mitte sammelt, wo auch die Mensa aufgestellt ist, ihn nicht freigibt auf ein erst dahinter aufgerichtetes Zielbild, obwohl seine transparente Kolonnade natürlich den Blick auch nach hinten ermöglicht im Gegensatz zum Konchenaltar.

In Rheinfranken, wo das Schema des apsidalen Kolonnadenaltars schon durch die Neuaufstellung des Hochaltars im Würzburger Dom wahrscheinlich vor 1738 an hervorragender Stelle, allerdings unter Verwendung der alten vier Marmorsäulen des ehemaligen Ziboriums vor aller Augen stand, erfuhr es seine baukünstlerische Vollendung und durchaus eigentümliche Ausbildung durch Balthasar Neumann. Die von ihm selbst entworfenen Altararchitekturen, die allerdings zumeist außerhalb des Hochstiftes zu finden sind, die „Neumann-Altäre", sind als apsidale Kolonnaden von Neumann gebildet worden, so wie das der 1747 gezeichnete Alternativentwurf für den Hochaltar in Bruchsal zeigt (Abb. 1) und der seit 1738 entwickelte Hochaltar im Dom von Worms beweist[19].

Neben dem apsidalen Kolonnadenaltar hat sich B. Neumann auch mit der konsequenten Durchbildung einer freistehenden transparenten Kolonnadenschranke als Altararchitektur befaßt. Beweis dafür sind seine Entwürfe für einen später so nicht ausgeführten Hochaltar von St. Clara in Altspeyer. Zeichnungen, die Neumann beschriftet hat und die nach Auskunft erhaltener Archivalien 1739 entstanden sind, verwahrt das Staatsarchiv in Speyer. Rudolf Schreiber hat das Projekt 1950 publiziert[20].

Der Vorentwurf, den wir abbilden (Abb. 4), gibt bereits das Wesentliche der Komposition. Die Kurvung der drei nebeneinander gesetzten Travéen ergibt sich aus der Übereckstellung der Stützen, sichtbar am Grundriß der vierkantigen Piedestale. Der Grad der Kurvung, den Neumann den drei Travéen zugrundelegte, wird von ein- und demselben Konstruktionskreis bestimmt, dessen Zentrum bei den Flankentravéen 1 und 3 im Schiff, bei der Mitteltravée 2 hinter der Schranke im

[19] Joachim Hotz, Balthasar Neumanns Hochaltar im Wormser Dom. In: Der Wormsgau 1963–64, 9–25. Dort noch immer unter dem Bild eines „Flügelziboriums", eine besonders mißverständliche Wortprägung, die noch H. W. Hegemann in seinerArbeit über die Neumannaltäre 1937 vermied, siehe seine Aufstellung dort auf Seite 46!

[20] Rudolf Schreiber, Ein neuentdeckter Altarentwurf B. Neumanns für St. Klara in Altspeyer. In: Pfälzische Heimat IV,1 1950, 97–105.

Chor angenommen wurde. So erhielt Neumann drei völlig kommensurable, in sich beständige und „gleiche" Travéen, die dank der geringfügigen Staffelung der Stützen 2, 3, 4 und 5 es erlauben, daß das dreiteilige Gebälk eine „undulierende Linie" ergibt, d. h. eine absatzlose Verschmelzung von konvex-konkav-konvex. Überdies gab Neumann dem Architrav der mittleren Travée die Form eines syrischen Bogens zugunsten der Heraushebung der Madonnenstatue, ließ aber im Vorentwurf diese Stelle noch unentschieden; vielleicht war auch eine Öffnung der Mitteltravée – siehe Banz! – für einen Augenblick vorgesehen. Auch der sauber herausgezeichnete Schauentwurf hält am Prinzip der Komposition und Konstruktion fest.

Als ein typisches Kompositionsmotiv der Altararchitekturen, die Wolfgang von der Auwera im Hochstift Würzburg und darüber hinaus geschaffen hat, nenne ich die hinausgerückten, hochgesockelten Prostasen, über denen elegant geschwungene Voluten zurückbinden zum Auszug des Altars, der sich bei diesen Altären in einer Ebene mit dem Altarbild und unmittelbar hinter dem Pfeilerpaar der Mitte befindet. Treffliche Beispiele boten die um 1750 entstandenen Chorbogenaltäre in der ehemaligen Würzburger Augustinerkirche vor ihrer Zerstörung von 1945. Das Martin-von-Wagner-Museum der Universität besitzt eine Auwera-Zeichnung (HdZ 75), auf der das Aussehen und die besondere Bauart dieser Altäre festgehalten wird.

Unter den erhaltenen Auwera-Altären solcher Art nenne ich den besonders reich und elegant ornamentierten im Chor der ehemaligen Kartause in Tückelhausen (Abb. 5), den Wolfgang von der Auwera um 1758 geliefert hat. Zugunsten der gotischen Proportion des Chores besitzt diese Hochaltararchitektur, die das mittlere Pfeilerpaar den Augen so gut wie möglich verbirgt, eine ungewöhnlich hohe Sockelung. Gut erkennbar ist das große Volutenpaar über den Gebälkkröpfen der vorgeschobenen Prostasen, das zurückbindet zum Auszug, der sich hier in einer Ebene mit der reich geschnitzten Rahmung der Mitteltravée befindet. Der baukünstlerische Sinn der ungewöhnlichen, durch das Volutenmotiv der Bekrönung zweifellos an die Neumann-Altäre erinnernden Anordnung ist hinlänglich deutlich: Trotz des Zusammenfalls von Altararchitektur und „Retabel" sollten räumliche Wirkungen erzeugt werden.

Abgesehen vom Volutenpar, das nur aus den fränkischen apsidialen Kolonnadenaltären erklärt werden kann, dürfte Auweras Vorliebe für die hinausgestellten hohen Prostasen auf M. Steinl zurückgehen, so auf dessen signierten, 1688/89 entstandenen Schauentwurf eines prächtigen Belvedere im Nationalmuseum Stockholm[21].

Auf diesem sorgfältig gezeichneten und lavierten, signierten Schauentwurf sind die sehr schlanken, grazilen Prostasen vom mittleren Torbau her konzipiert. Gebälkstücke binden sie zurück an den entfernt in der Mitte der Komposition aufragenden Torbau. Daß Wolfgang von der Auwera, der in Wien seine Ausbildung erhielt, auf diese stark ornamental gestimmte Komposition Steinls einging, die der Salzburger Elfenbeinschnitzer, Plastiker und Architekt auch in anderen Werken, auch der Altarbaukunst, wiederholte, ist nur zu verständlich und bezeugt seine

[21] Leonore Pühringer, Triumphdenkmal und Immakulata. Zwei Projekte Matthias Steinls für Kaiser Leopold I. In: Städeljahrbuch 6, 1977, 409–444, Abb. 1 und 6.

ganz ursprüngliche Neigung und Begabung als Ornamentist. Zweifellos ist seine Art, die Steinl'sche „Invention" seinem Altarbaustil einzuverleiben, ein Beleg für die Grenzsituation aller echten spätbarocken Ornamentisten in der Geschichte der Architektur.

II,4. Als Schlußglied dieser systematisch gedachten Beispielreihe und als Zusammenfassung unseres Überblicks nenne ich den Hochaltar der Pfarrkirche in Gaukönigshofen (Abb. 6). Wie Hans-Peter Trenschel aus den Akten nachweisen konnte, wurde diese Stuckmarmorarchitektur nach 1743 von dem aus Dießen stammenden Stukkator Johann Peter Scheidhauff für 300 Reichsthaler „nach vorgelegenem Riß" hergestellt[22]. Die Figuren aber lieferte Ferdinand Dietz, der nach seiner böhmischen und wohl auch Wienerischen Studienzeit seit 1736 im Hochstift Würzburg nachweisbar ist.

Die Grundform ist leicht zu erkennen: Zwei Bogentravéen mit Prostasen asymmetrisch von je einem Pfeiler unterstützt, dessen rhombenförmiger Grundriß das schräge Ausschwingen der Bogentravéen nach vorne und seitlich ebenso erklärt wie die Stellung und Ausrichtung der dritten, diesem Pfeiler vorgesetzten Prostas. Das vom Maler Giuseppe Grù aus Verona gemalte Altarbild befindet sich hinter dieser dreiteiligen, durch den rhombenförmigen Pfeiler plus Prostas bereicherten Kolonnadengruppe. Kehlenförmige Pfeilerfragmente fassen den Rahmen des Gemäldes heute ein.

Diese zu Ende der ersten Jahrhunderthälfte entstandene reiche, aber durchaus ordnungsgemäß gegliederte und im Kolonnadenschema von drei Intervallen aufgebaute Altararchitektur bringt den Grundgedanken und die entwicklungsgeschichtliche Stellung des Werkes ganz klar zur Anschauung. Flankierende Seitentravéen, Durchblick in der Mitteltravée auf das gesondert angebrachte und von der Kolonnade abgerückte Retabel. Das Ordnungsgemäße geht bis ins Detail. Wir finden die Bogentravéen z. B. unterstützt von Konsolen zu seiten der Pfeiler und die Pfeiler dort mit Pilastern armiert, wo sie als Rücklagen für die Prostasen dienen. Der Auszug, also das zweite Geschoß des Altars, welches in der fotographischen Aufnahme vielleicht als zur Kolonnade gehörig mißverstanden werden könnte, gehört zum Retabel, nicht zur Kolonnade. Deutliche Unterscheidung des Retabels – als „Wandaltar" – und der mehrteiligen Kolonnade – als transparenter Chorschranke – gehört also zum Typus ebenso wie die Bogentravéen und der Pfeiler als Richtungsweiser für die Prostasen.

III,1. Meine Skizze der systematischen Typologie spätbarocker Altararchitektur im Hochstift Würzburg soll nun durch historische Kommentare ergänzt werden. Die Frage, die uns zuerst beschäftigt, lautet: Welche spezifischen lokalen Bedingungen oder Motive beeinflussen die Typologie der Altararchitektur in unserem Hochstift? Eine Beantwortung dieser Frage gelingt am besten, wenn wir von den Altären der Würzburger Domkirche ausgehen und den Zustand um 1700 zuerst ins Auge fassen, so weit er uns bisher erkennbar geworden ist. Ich erläutere die Situation anhand eines Domgrundrisses der Sammlung Eckert (SE 11), auf dem das Presbyterium, das Querhaus und der Kapitelchor, der sich bis ins erste Langhausjoch erstreckte, zu sehen ist, ebenso wie der damalige Hochaltar (in Tinte), neben

[22] Hans-Peter Trenschel, Schätze kirchlicher Kunst zwischen Main und Tauber, München (Bavaria Antiqua) 1978, *10* ff.

dem die Stellung der vier Stützen in der späteren, bis 1945 bestehenden Form einer apsidalen Kolonnade in Blei eingetragen ist (Fig. 5).

Noch ist das alte Hochaltarziborium in situ. Es bestand aus den auch später wiederverwendeten schwarzen Marmorsäulen auf Piedestalen. Sie waren allerdings nicht orthogonal, sondern diagonal aufgestellt. Inmitten dieser streng konzentrischen Ziboriumsarchitektur, deren Bekrönung nicht bekannt ist, stand die Mensa des Hochaltars. Nachbildungen dieses einfachen, nach dem berühmten römischen Vorbild Berninis errichteten Ziboriums lassen sich bis ans Ende des 18. Jahrhunderts in Franken feststellen. 1701–1703 wurden die Stützen des Ziboriums für eine neue Hochaltararchitektur verwendet, über die schon seit langem verhandelt wurde. Allem Anschein nach postierte man die vier Marmorsäulen in Form von zwei seitlichen, nach hinten konvergierenden Kolonnadentravéen zu seiten einer Blickbahn, deren Ziel das an der Wand des Presbyteriums aufgestellte Kruzifix gewesen ist[23].

Wie ist nun diese merkwürdige Anordnung der vier alten Stützen in zwei Travéen und konvergierend zugunsten einer Blickbahn zu beurteilen? Stellt sie etwa einen echten Typus dar, d. h. eine Grundform, die baukünstlerisch unabhängig ist? Ich meine, daß diese Frage verneint werden muß, auch wenn sich – natürlich – vereinzelte Bildquellen nachweisen lassen, die bereits im 17. Jahrhundert und außerhalb von Würzburg die erwähnten Merkmale aufweisen, in Zeichnungen oder in publizierten Architekturtraktaten, so z. B. bei Abraham Leuthner, Säulenbuch, Prag 1677, Tafel XXIX (Baldachinbett), so etwa auf einem freistehenden Altar nach Gabriele Montano, dessen Scelta di varij tempietti antichi ezc. in Rom 1624 und 1636 erschienen ist und dessen bizarre Kleinarchitekturen oft nachgezeichnet oder variiert wurden, so z. B. auf einem Altarentwurf der Slg. Bertarelli, Band V des sog. „Martinelli-Nachlasses" im Castello in Mailand.

Aufklärung der merkwürdigen, bis jetzt nur hypothetisch erschlossenen Aufstellung der vier alten Ziboriumsäulen des Würzburger Dom-Hochaltars bringen die beiden 1665 gestifteten Altäre, die bis 1945 in den großen Konchen des Domquerhauses standen und von denen keine exakten Grundrißaufnahmen existieren, sondern lediglich alte Fotographien. Obzwar unterschiedlich im Einzelnen und trotz gegenteiliger Behauptungen auch seit der Stiftung mehrfach verändert, war das Bauschema in beiden Fällen, beim Marienaltar (im Norden) und beim Peter-Pauls-Altar (im Süden), gleich. Das Altargemälde wurde von je einer schräggestellten Travée flankiert. Die Stützen dieser Kolonnadentravéen waren verschieden, im Norden besaßen sie spiralige, im Süden gerade Kanneluren, sie waren, nach Ausweis des existierenden Fotos, nach Art von Prostasen im Gebälk verkröpft und frontal aus der schrägen Lage der Travéen hinausgedreht. Ein trichterförmiges Holzgewölbe, im Norden und Süden angeblich vom Hofmaler Ulrich Bühler

[23] Tilman Kossatz, der in seiner Würzburger Dissertation über den Bildhauer Philipp Preiss, 1983 (MS) auch die Archivalien zum neuen Domhochaltar in Würzburg 1701–1703 studierte, hat eindeutige Schlußfolgerungen aus dem umfangreichen, aber auch schwer interpretierbaren Aktenmaterial, das bisher völlig unbeachtet blieb, nicht gezogen. Die Publikation dieser Dissertation steht auch heute noch aus. Siehe dazu auch Hans Reuther, Balthasar Neumann, der mainfränkische Barockbaumeister, München 1983, bes. S. 90.

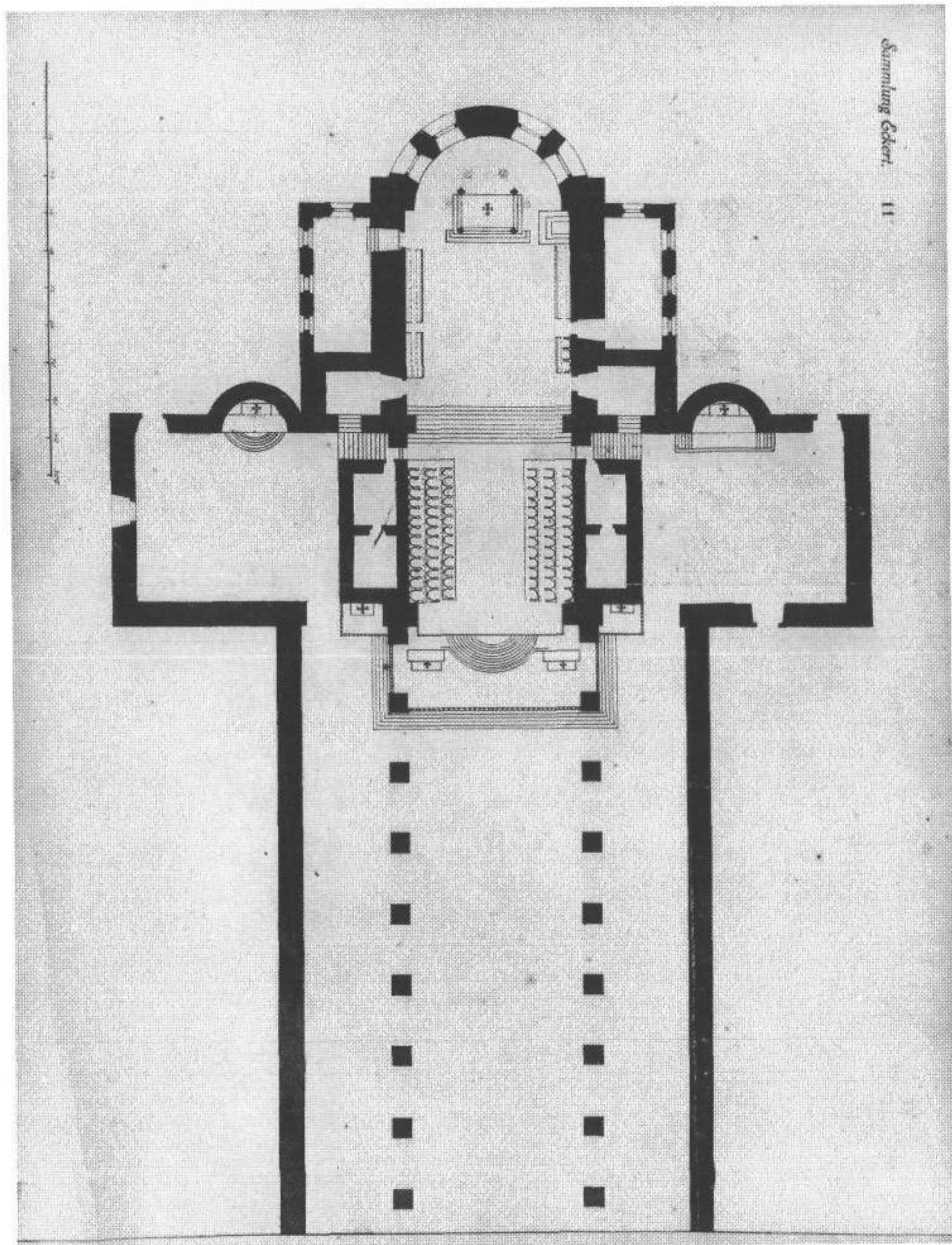


Fig. 5 Würzburg, Dom. Grundrißdetail, Zustand vor 1703. FZ über Blei Vz. Die Bleieintragung beim Hochaltar später
Mainfränkisches Museum, Würzburg, Sammlung Eckert ES 11.
Foto kh. Inst. d. Univ. Würzburg

bemalt, verband die beiden Travéen und paßte sich mit seinem inneren, runden Querschnitt dem rundbogig schließenden Altarbild an[24].

Wohl nach diesen durchaus auf lokalen Bedingungen beruhenden Konchenaltar-„Kapellen“ richtete sich die Neuaufstellung der vier alten Ziboriensäulen zugunsten einer Kolonnadenschranke mit mittlerer, konisch zugespitzter Blickbahn.

Der nächste, wichtige Entwicklungsschritt erfolgte im Würzburger Dom fast gleichzeitig mit der Neuaufstellung der alten Ziboriensäulen des Hochaltars. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts entstanden im Domquerhaus neben den beiden Konchenaltären des 17. Jahrhunderts zwei weitere Paare von Altären, jeweils an den Stirnwänden im Norden und Süden und vor den Eingangspfeilern zum Sanktuarium. Das Leitmotiv bei allen vier Altären war das übereck gestellte Pfeilerpaar mit Prostasen. Erhalten ist heute nur das Paar der Altarbauten an den Querhausstirnfronten. Es sind Stuckmarmorarchitekturen, die wohl nach Entwurf von Pietro Magno ausgeführt wurden, des Leiters der Stukkatorengruppe, die Wand- und besonders den Gewölbestuck herstellte. Diese Wandaltäre besitzen in der mittleren Travée jeweils ein Altarblatt, flankiert von übereckgestellten Pfeilern[25]. Die Prostasen sind entsprechend dieser Stukkatorenarchitektur direkt an die Pfeilerfronten als „Mauersäulen“ schwarzer Färbung angeschlossen – alles in perfekter Analogie zur barocken Fassade des Neumünsters (Fig. 4).

Das Altarpaar am Choreingang, der Pfarraltar im Süden und sein Pendant im Norden, errichtet 1907, wurden 1945 zerstört. Ihre Altararchitektur, die auch in einem Kupferstich von Gutwein nach B. Neumann überliefert ist[26], war aus Holz; die Figuren lieferte Balthasar Esterbauer. Die hier abgebildete Fotographie von F. Gundermann zeigt beide Altäre und den Hochaltar des Domes in situ vor ihrer Zerstörung (Abb. 7). Nach Ausweis dieser Fotographie und des Stiches von Neumann-Gutwein, zu dem allerdings kein Grundriß bekannt ist, war neben dem Paar von Pfeilern, die übereck angeordnet waren und Prostasen dementsprechend schräg vor sich besaßen, auch Pfeiler und Prostasen in streng rechtwinkeliger Aufstellung vorhanden. Es wurde also dem Auge direkt die Wendung veranschaulicht, nicht nur die gewendete, also schräg sich orientierende Säule, eine bemerkenswerte baukünstlerische Variation der allgemeinen Übereck-Stellung, die von den Magno-Altären merklich unterschieden ist.

Auf dem erwähnten, hier nicht abgebildeten Kupferstich des Pfarraltars von Neumann-Gutwein mit dem aufgestochenen Datum 1738 sieht man am rechten Bildrand auch die kurvige Gebälkführung und die „bernineske“ Volutenbekrönung des Hochaltars, wie sie bis 1945 fortexistierte. Je nachdem man das Datum

[24] Abbildungen in: Die Kunstdenkmäler a. a. O. (Anm. 2), Tafel 1 (Domgrundriß mit den beiden Konchen im Querhaus, ohne Grundriß der Altararchitektur) und Fig. 28 auf Seite 50. Der Altar wurde 1713 „renoviert“. Was damals verändert wurde, ist nicht bekannt. Über die Zuschreibungen siehe Leo Bruhns, Würzburger Bildhauer . . . 1923, Abb. 118 und Anm. 807 und 808; die von Bruhn geäußerte Meinung: „Vorläufer“ seien die Altäre „der Dittrich, Candid und Padovano“ in der Münchener Jesuitenkirche St. Michael ist irreführend. Das Gewicht, das der Autor dem in seiner Bauart gar nicht bekannten Hochaltar der Universitätskirche in Würzburg zumißt, ist willkürlich.

[25] Würzburg, Geschichte in Bilddokumenten . . . a. a. O. (Anm. 17) 87 und Abb. 217.

[26] Der Stich Neumann-Gutwein ist inseriert in Ignaz Gropp, Collectio novissima II, bei P. 25. Siehe: J. Hotz, das Skizzenbuch Balthasar Neumanns, Studien zur Arbeitsweise etc. . . Wiesbaden 1981, 1. Band Abb. 18. Ob das angegebene Datum 1738 auf dem Stich sich auf die Feier des 40-Stunden-Gebets bezieht oder auf die Entstehungszeit des Stiches, müßte noch geprüft werden.

auf diesem Stich, der dem 40-Stunden-Gebet auf dem Pfarraltar gewidmet ist, welches der Kurfürst eben 1737 eingeführt hatte, deutet, muß man folgern, daß der neue apsidale Kolonnadenhochaltar des Würzburger Domes schon 1737/38 bestand oder erst 1749 so eingerichtet wurde, als B. Neumann im Auftrag des Domkapitels bei einem Umbau des Chores, bei dem auch der Estrich tiefer gelegt wurde, den alten Hochaltar abbrechen und wiederum nach Abschluß der Baumaßnahmen hat aufstellen müssen. Im ersteren Fall wäre der Ersatz des Ziboriums durch die apsidale Kolonnade schon vor dem ersten datierbaren Neumann-Altar dieser Art, dem Wormser 1738 ff., im Dom entstanden, im letzteren Fall wäre er einer der spätesten Neumann-Altäre, allerdings unter Nutzung der alten Stützen und deshalb nur viersäulig. Wie man diese schwierige Frage auch beantworten mag, feststeht, daß um 1750 in der Würzburger Kathedralkirche die wichtigsten Grundtypen der spätbarocken Altararchitektur, jedoch in spezifisch lokaler Ausprägung, vertreten waren. So auch die merkwürdige Bekrönung des apsidalen Kolonnadenaltars in Form der „berninesken" Voluten. Historisch-genetisch ersetzte sie die herkömmliche, geschlossene oder auch durchbrochene Gewölbekalotte des italo-französischen Vorbildes (Fig. 1). Sie macht es verständlich, wenn auch nicht entschuldbar, daß seit H. W. Hegemanns Marburger Dissertation über die „Neumann-Altäre" 1937 und noch in der Heidelberger Dissertation von Gabriele Heitsch 1983 der apsidale Kolonnadenaltar als Ziborium oder als „Flügelziborium" benannt und damit historisch, genetisch und typologisch mißverstanden wird[27]. Wir haben es aber bei solchen apsidalen Kolonnadenaltären mit „bernininesker" Bekrönung keineswegs mit dem Ersatz eines Typus' (d. h. des apsidalen Kolonnadenaltars) durch einen anderen (d. h. dem Ziborium à la Bernini) zu tun, sondern mit einer höchst fruchtbaren und baukünstlerisch auch bedeutenden Synthese beider Typen zugunsten einer ausgeprägt eigentümlichen „fränkischen" Neuform. Solche Synthese ist auch das Markenzeichen der zu Recht berühmt gewordenen Neumann-Altäre, die über die Grenzen des Hochstiftes hinaus gewirkt haben, und der zahlreichen Altararchitekturen nach Neumann, besonders derjenigen aus dem Büro des Hofbildhauers Johann Peter von Wagner, die bis ans Ende des Jahrhunderts diesen synthetischen Altartypus forttradierten[28].

III,2. Meine zweite methodologische und kunstgeschichtliche Anmerkung betrifft die erwähnten Neumann-Altäre. So nennen wir die vom Baumeister selbst entworfenen Altararchitekturen, soweit sie apsidale Kolonnadenaltäre sind: Hochaltar im Dom zu Worms (1738–1743 entworfen und errichtet), in der Paulinuskirche in Trier (1745 entworfen), in der Franziskanerkirche zu Brühl, ebenfalls 1745 gezeichnet, sowie in der Peterskirche zu Bruchsal jener Hochaltar, dessen Alternativentwurf wir abbilden (Abb. 1) und den wir des öfteren schon als Muster apostrophierten.

[27] Beispiele für diese m. E. irrige Auffassung außer bei Hegemann (Anm. 1), Gabriele Heitzsch (Anm. 1) und Hans-Peter Trenschel (Anm. 5, siehe dessen negative Stellungnahme zur Frage einer Abhängigkeit der Altäre Wagners und Wintersteins von Neumann): Auch Hans Reuther wiederholt unverdrossen 1983 seine bereits 1960 geäußerte Überzeugung, derzufolge das Vorbild der Neumann-Altäre „zweifellos" Berninis Hochaltararchitektur in St. Peter in Rom ist und widerspricht damit meiner seit 1980 mehrfach dargelegten hier wiederholten Beurteilung, allerdings nur stillschweigend, ohne mich zu nennen.

[28] Hans-Peter Trenschel, Die kirchlichen Werke . . . (Anm. 5), sowie H. W. Hegemann, a. a. O. (Anm. 1), Seite 50 ff.

Auffallend an diesen Neumann-Altären, die alle eine „bernineske" Bekrönung zeigen, ist im Unterschied zum Würzburger Domaltar, daß sie durchgehend Flankentravéen besitzen. Ich habe 1980 und 1985 gezeigt, daß Neumann diese Flankentravéen nicht nur als Wiederholung der „kanonischen" Anten bei den italo-französischen Beispielen auffaßte, sondern als willkommenes Mittel begriff, die freistehende Altararchitektur in die Raum- und Wandgliederung des Kirchenraums zu re-integrieren, aus der sie ja – wir sprachen von Palladios Chorarchitektur in Il Redentore (Fig. 2) – durch eine Fragmentierung herausgelöst worden waren[29].

Über diese Neumann-Altäre und ihr Verhältnis zur europäischen und fränkischen Tradition hier ausführlich zu sprechen, ist unnötig. Ich habe das in der erwähnten Festschrift für Wolfgang Schöne ausführlich getan. Nur drei Fragen, die in der Fachliteratur zumeist anders als von mir beantwortet werden, seien abschließend aufgeworfen und meine Antwort darauf erläutert.

III,3. Muß nicht die viersäulige Kolonnade auf apsidalem Grundriß typologisch doch als ein geöffnetes Ziborium verstanden werden, wenn schon die sechs-säulige Kolonnade dieses Grundrisses trotz der berninesken Bekrönung als apsidale Kolonnade einzustufen ist?

Meine Antwort lautet: nein. Denn auch die viersäulige Kolonnade des Würzburger Hochaltars besitzt eben nicht mehr die konzentrische Struktur eines Ziboriums. Sobald diese konzentrische Struktur fehlt, verlieren wir die Möglichkeit, dieses Gebilde als Ziborium einzustufen. Übrigens: Es gibt ja berühmte sechssäulige Ziborien. Man denke an LeDucs nach 1665 unter der Kuppel des Val-deGrâce in Paris errichtetes Ziborium, das durchaus konzentrisch strukturiert ist, auch wenn diese Konzentrik sich nach der stärkeren und der schwächeren Achse der Vierung zu richten hat[30]! Man muß also zugeben, daß eine sogenannte Typologie nach der Anzahl der verwendeten Säulen unhistorisch und kunstgeschichtlich unbrauchbar ist. Eine baukünstlerisch relevante, historisch geprüfte Typologie hat sich nach der Struktur der Altararchitekturen und nach deren entwicklungsgeschichtlich führenden „Hauptwerken" zu richten, nicht aber eine heterogene Denkmälermasse, die übrigens niemals wirklich „vollständig" sein kann, in ganz äußerlicher Form aufzuteilen nach Merkmalen und Gesichtspunkten, die nichts mit dem Denken und Gestalten der Entstehungszeit dieser Denkmäler mehr zu tun hat[31].

Ist es nicht doch sinnvoll, die Flankentravéen bei den sechssäuligen Neumann-Altären als Nachhall oder als Nachempfindung spätgotischer Altarflügel aufzufassen, wie das seit H. W. Hegemann fortwährend geschah und sich auch in dem noch heute gebräuchlichen Terminus „Flügelziborium" äußert?

Auch in diesem Fall muß die Antwort lauten: nein. Denn Flanken sind keine Flügel. Solche wären sie nur dann, wenn sie sich bewegen ließen und man sie schließen könnte, eine Vorstellung, die bei den Kolonnadenarchitekturen ebenso absurd ist wie Anten eines römischen Podiumtempels, die man in der Vorstellung zuklappen wollte. Selbst als Standflügel aufgefaßt wäre ein Tertium Comparationis

[29] Erich Hubala, Apsidale Barockaltäre a. a. O. (Anm. 9) 165 ff.

[30] Erich Hubala, Apsidale Barockaltäre a. a. O. (Anm. 9) 156 ff.

[31] An einer solchen Vorstellung von typologischer Ordnung krankt leider auch die ungedruckte Hamburger Dissertation von Renate Jürgens, Die Entwicklung des Barockaltars in Rom, MS 1956.

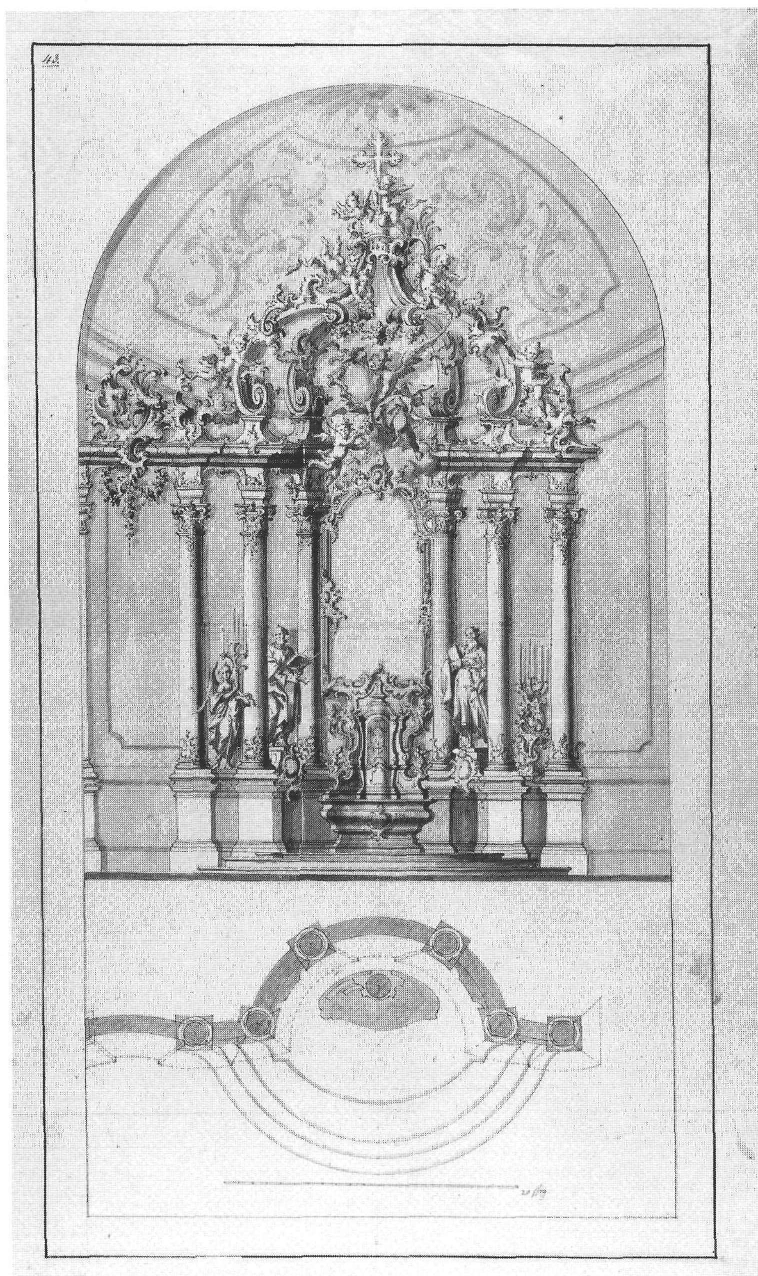


Abb. 1 Balthasar Neumann, Hochaltar St. Peter in Bruchsal. Alternativentwurf gezeichnet von Wolfgang von der Auwera 1747. FZ über Blei, Pinsel in Braun, Lichtgrün und Rosa. Martin-von-Wagner-Museum d. Univ. Würzburg HdZ 50. Museumsfoto
LIT: Deutsche Zeichnungen 1500–1800 aus dem M.-v.-W.-Mus., Ausstellungskatalog Galerie-Studio 25. 7.–7. 11. 1982, Nr. 22

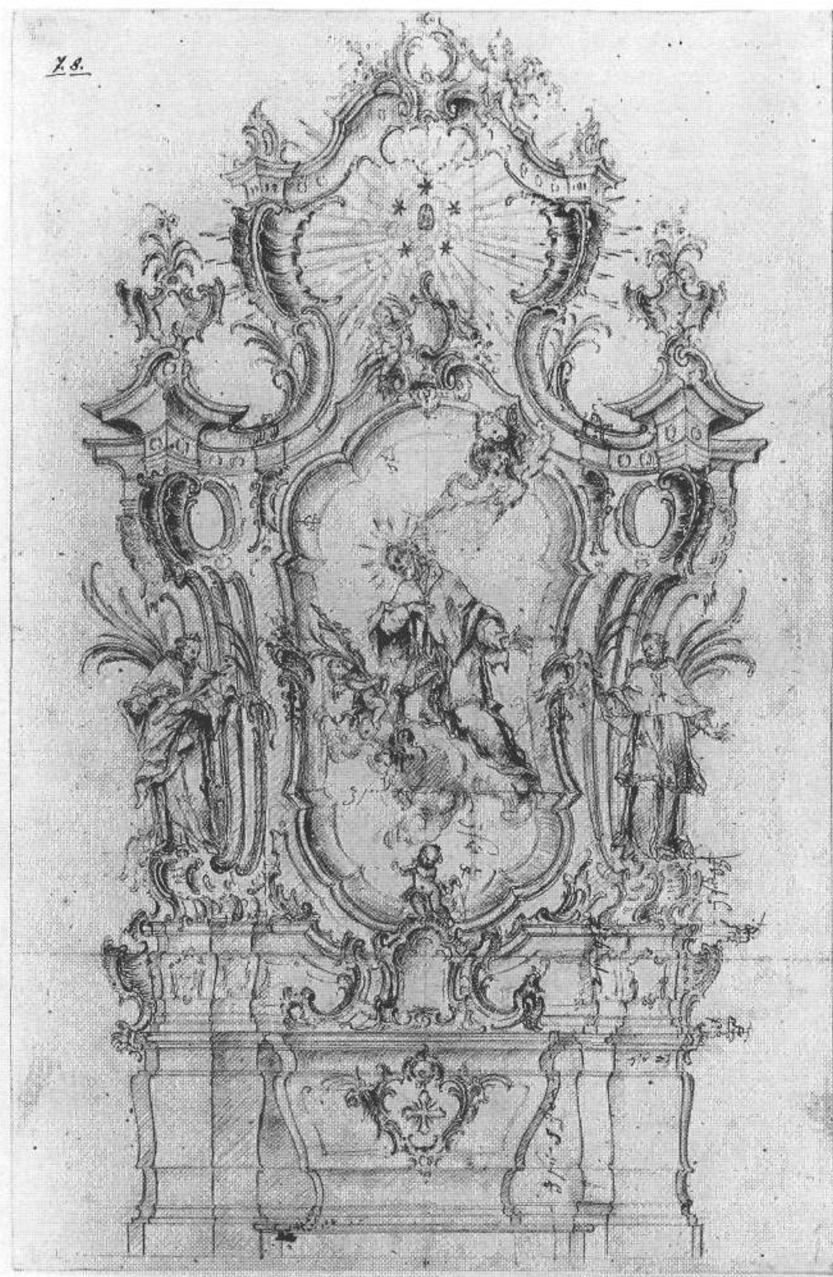


Abb. 2 Johann Peter Wagner, Seitenaltar in der Wallfahrtskirche Maria Limbach, Entwurf 1760/61. Bleistift. Martin-von-Wagner-Museum d. Univ. Würzburg HdZ 4748. Museumsfoto
LIT: wie Abb. 1, Nr. 23



Abb. 3 Banz, ehemalige Benediktinerabtei, Pfarrkirche Hl. Dionysius und Georg. Hochaltar von Balthasar Esterbauer 1714. Blick aus dem Mönchschor durch die offene Mitteltravée der dreiteiligen Kolonnade ins Kirchenschiff
Foto Ingeborg Limmer-Bamberg

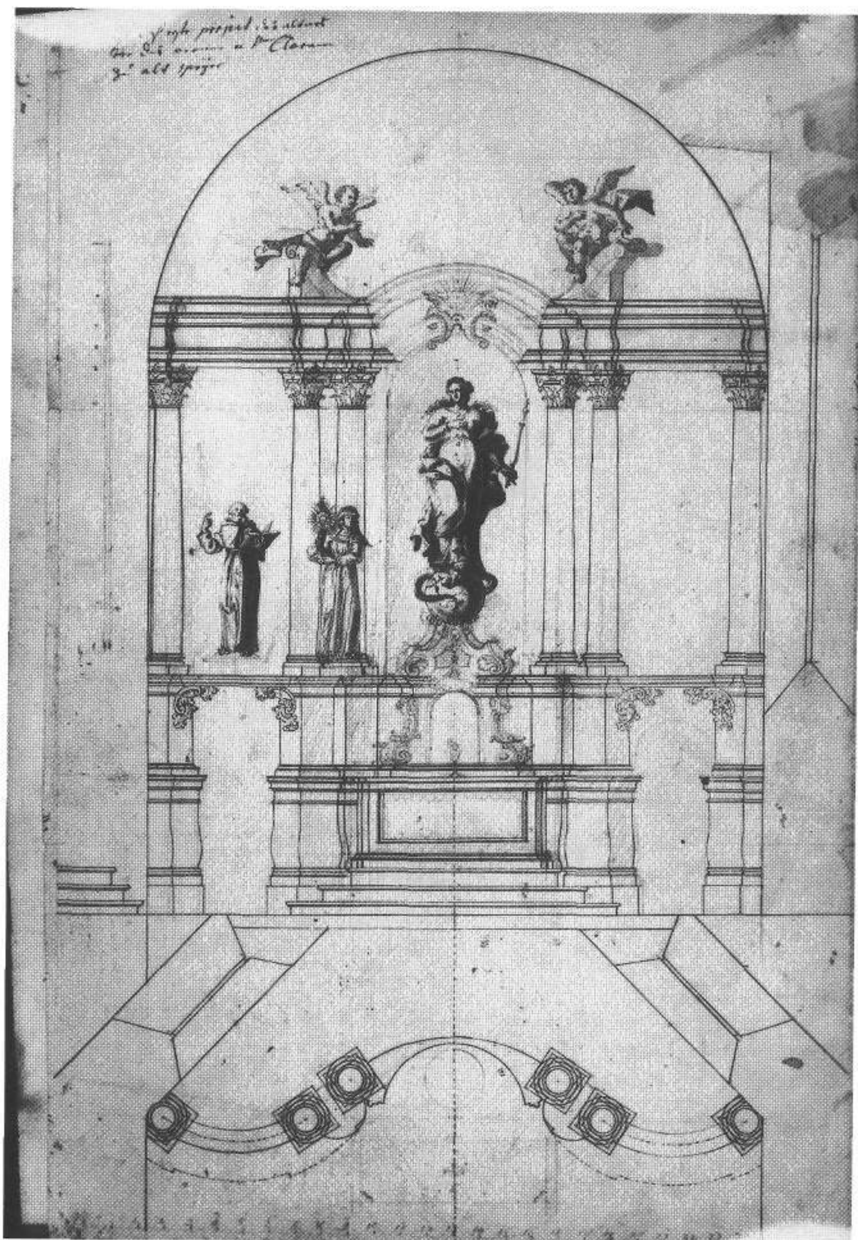


Abb. 4 B. Neumann, Vorentwurf für einen Hochaltar in der Klarissinnenkirche St. Klara in Altspeyer, 1739. FZ über Blei, Zirkel, Lineal, Maßstab, Beschriftung. Staatsarchiv Speyer
LIT: Pfälzische Heimat IV, 1 Speyer 1950, 97–105, Abb. 24
Foto kh. Inst. d. Univ. Würzburg

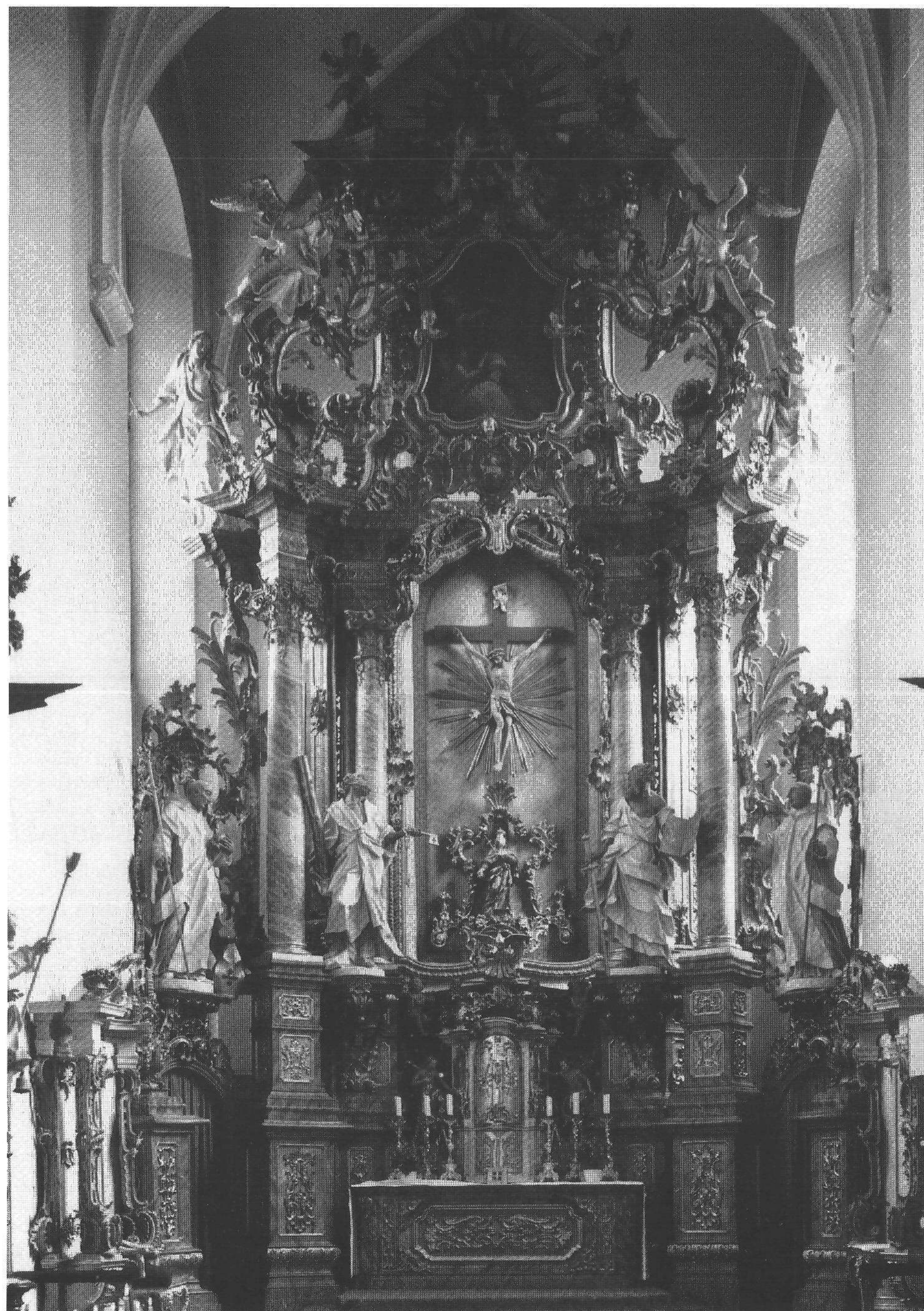


Abb. 5 Tückelhausen, ehemalige Kartause, Pfarrkirche St. Georg. Hochaltar 1758 von Wolfg. v. d. Auwera. Die Mater Dolorosa von F. Dietz ursprünglich nicht dazugehörig
Foto F. Pick-Hubala 1986

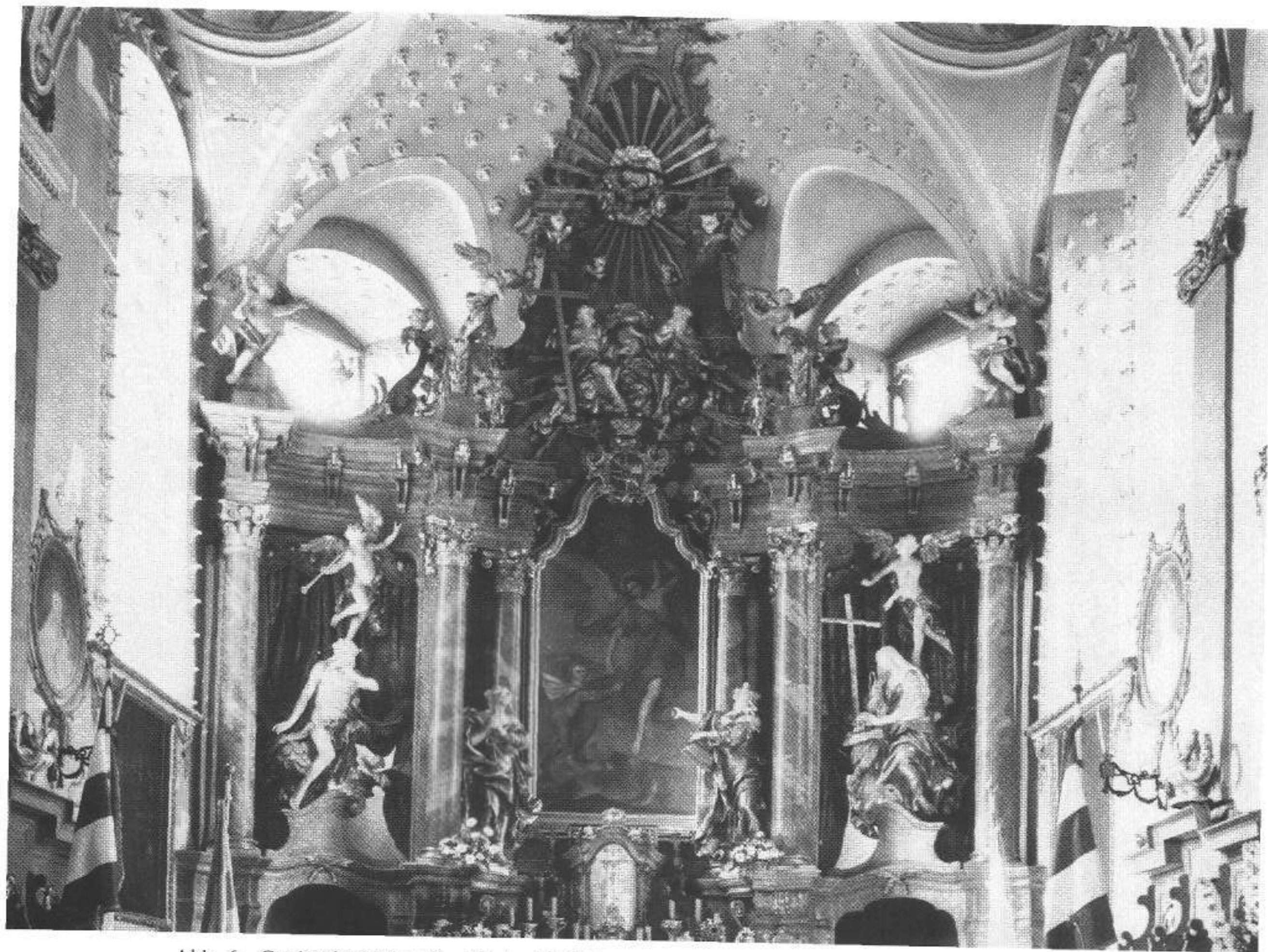


Abb. 6 Gaukönigshofen, Pfarrkirche Hl. Schutzengel und Jakobus Maior. – Hochaltar von Johann Peter Scheidhauff 1743 mit Figuren von Ferd. Dietz
Foto F. Pick-Hubala 1986



Abb. 7 Würzburg, Dom. Pfarraltar (links) und Hochaltar im Zustand vor der Zerstörung 1945. Foto Gundermann, Würzburg Archiv 12, von 1906

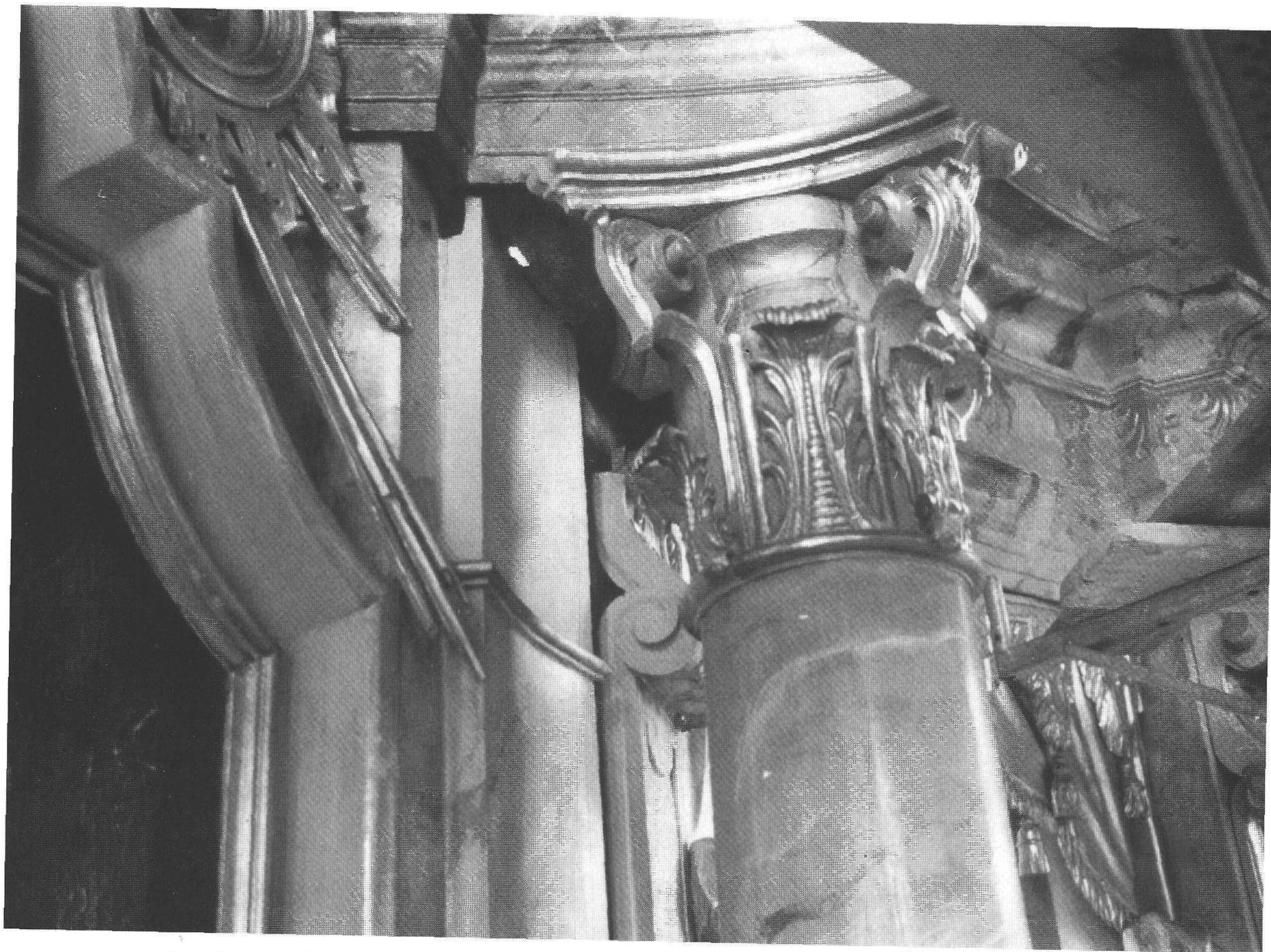


Abb. 8 Stadt Schwarzach. Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz, Hochaltar von 1730 ca. Altarblatt Anbetung d. Könige von O. Onghers 1687. Detail der rechten Prostas, Zustand während der Renovierung 1985/86
Foto F. Pick-Hubala 1986



Abb. 9 Astheim, ehemalige Kartause Pons Mariae, Kirche. Hochaltar 1724–26.
Foto F. Pick-Hubala 1986

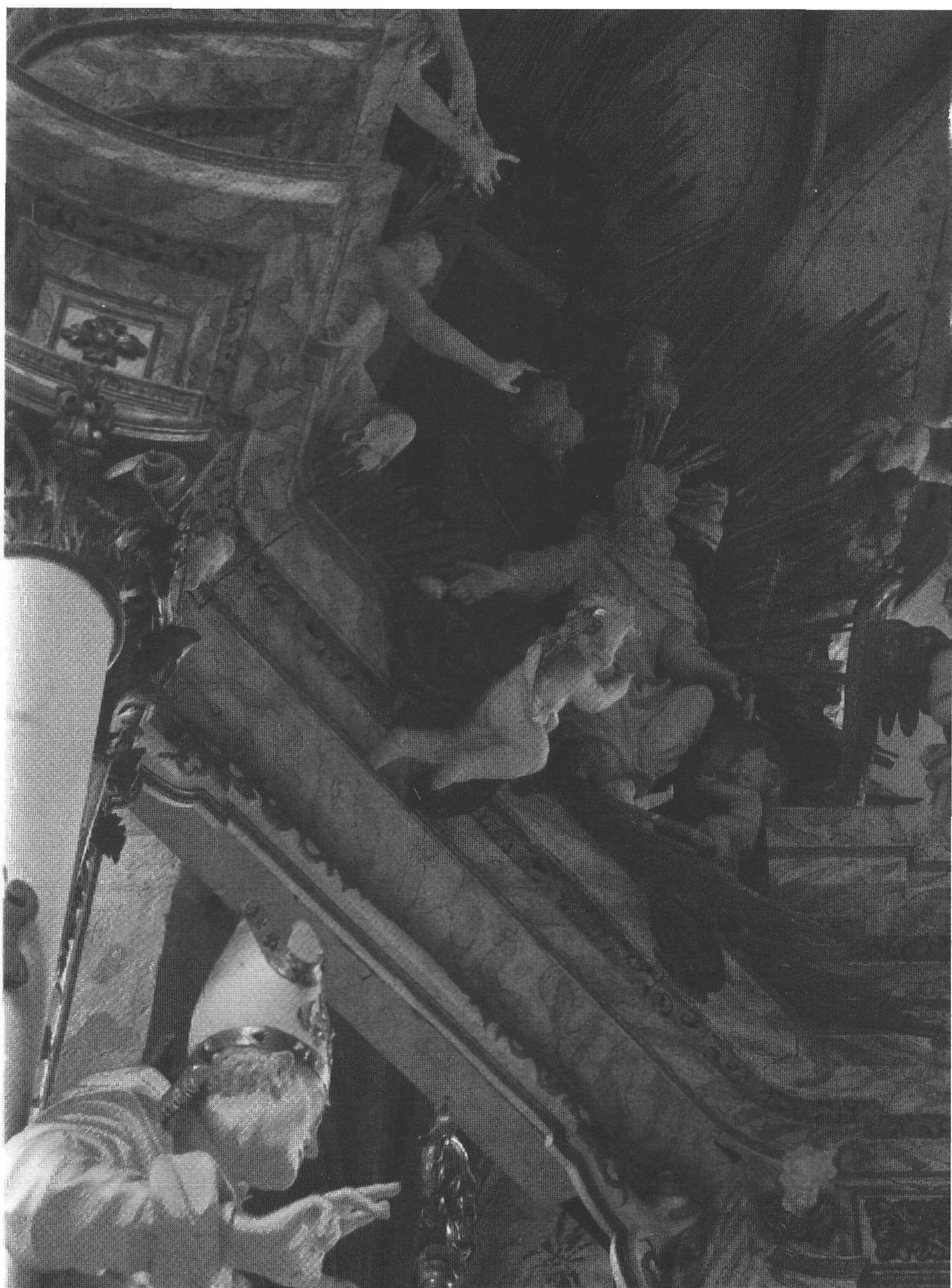


Abb. 10 Astheim, wie Abb. 9. Detail: Mittlere Travée, Gebälkzone mit abgesägten Gebälkkröpfen und dem geraden Brett als Ersatz der mittleren Bogentravée
Foto F. Pick-Hubala 1986



Abb. 11 Volkach, Pfarrkirche St. Bartholomäus. Hochaltar in der Schlußredaktion von J. P. Wagner 1791/92
Foto F. Pick-Hubala 1986

noch immer nicht in Sicht, weil bei den apsidalen Kolonnadenaltären die Verkörperung der Struktur in den aufragenden, feststehenden Säulen liegt, nicht aber in den Bildern, welche in Intervallen eingefügt oder in Statuen, die da aufgestellt sind[32].

Warum aber, so lautet die dritte der fiktiven Fragen, warum aber befindet sich dann die bernineske Bekrönung auch bei den Neumann-Altären und ihren Deszendenten nur über den vier innern, bzw. den sechs innern Säulen, nicht über den acht der ganzen Kolonnade?

Einfach deshalb, so lautet die Antwort, weil sich über diesen vier oder sechs innern Säulen beim italo-französischen Vorbild die geschlossene, bzw. die durchbrochene Gewölbekalotte befunden hat, deren manifeste Ersetzung ja die berninesken Volutenbekrönungen darstellen. Neumann ging es übrigens ganz offensichtlich um ein räumliches Moment (das in den modernen Fotos zur ebenen Projektion zusammenschnurrt) und um ein fassadenhaftes Moment (das allein in solchen Fotographien anschaulich wird), nicht um das eine oder das andere, deshalb war für ihn auch offensichtlich der Grundriß beim Altarbau so wichtig, nicht einfach die Impression eines Anblicks. Beides sollte in ein anschauliches Verhältnis der gegliederten Baufigur gebracht werden und damit auch seine Existenz als Architektur veranschaulichen.

IV,1. Abschließend möchte ich zeigen, daß unsere, für manchen vielleicht ziemlich akademisch anmutenden Ausführungen ganz handfeste praktische Konsequenzen für die Denkmalpflege haben. Es gibt nämlich Beispiele, die leider gar nicht so alt sind, für eine falsche Restaurierung unterfränkischer Altararchitekturen des 18. Jahrhunderts oder für eine Duldung von älteren falschen Rekonstruktionen, ja, für eine aus Unkenntnis verhunzte Veränderung solcher Altarbauten.

Erstes Beispiel:

Der um 1740 in der Literatur datierte Hochaltar in der Parrkirche von Stadt-Schwarzach.

Seine Architektur besteht aus zwei seitlichen Bogentravéen auf hoher Sockelung plus Piedestalzone. In der Mitte ist ein Altarblatt, heute eine Kreuzigung, brettgerade ins Intervall eingespannt. Eine Renovierung der in Holz ausgeführten Altararchitektur hat nichts an dem Zustand von 1985 geändert. Wie die Beobachtung von Einzelheiten (Abb. 8) leicht erkennen läßt und die Konfrontation mit dem Foto in dem betreffenden Band der Kunstdenkmäler Bayerns zusätzlich bestätigt[33], wurde das ursprünglich hinter der dreiteilligen Kolonnade aufgebaute Altarblatt in einem noch nicht ermittelten Moment der Wiederherstellung oder Adaption des 19. Jahrhunderts einfach nach vorne geholt und die Öffnung zwischen den seitlichen Bogentravéen notdürftig aber gleichgültig adaptiert.

Belege: Ursprünglich besaßen die Prostasen richtige Rücklagen in Form von

[32] Freilich ist an den Neumann-Altären die Ablehnung der engsäuligen Kolonnade der französischen und auch italienischen Vorbilder zu bedenken. Die Erklärung dafür aber kann nicht im unanschaulichen Nachäffen gotischer Flügelaltäre erblickt werden. Siehe meine Erklärung a. a. O. (Anm. 9), Seite 165 ff.

[33] Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III, [8]Bez. Amt Kitzingen, 1911, Fig. 150.

goldgerahmten, blau getönten und unten in Voluten ausrollenden Leisten, wie etwa bei Auweras Hochaltar in Tückelhausen (Abb. 5). Sie wurden bei der Adaption des Altarblattes als hinderlich einfach zur Seite geschoben. Man sägte sie zum Teil ab und ersetzte sie hinter den Prostasen durch neue neutrale, heute vergoldete Leisten (Abb. 8), dort nämlich, wo früher die Pfeiler sich befanden, welche den Durchblick aufs Altarbild flankierten. Was an gold-blauen Leisten übrig blieb, wurde in die Intervalle der Seitentravéen eingestellt. Während die äußeren Leistenränder intakt blieben, mußten die innern, weil abgenommenen, entsprechend abgesägt werden, man sieht diese Mutilation auch nach der letzten Wiederherstellung deutlich. Das Architravfragment über diesen Leisten ist heute überflüssig.

Die Altararchitektur besitzt auch hinausgerückte Prostasen. Zu ihnen gehörten ursprünglich diejenigen Voluten, die man heute oben seitlich des Gemäldes im Auszug vorfindet und auch darunter: Sie wurden in demjenigen Moment überflüssig, als man den ganzen Aufzug zusammen mit dem Altarbild vorzog und mit der dreiteiligen Kolonnade vereinte. Übriggebliebene Paare sind an ihrer Mutilierung der einen Seite erkenntlich: Sie bildeten ursprünglich wie in Tückelhausen die dekorative Rückbindung der Prostasen in der Bekrönungszone an den hinten aufragenden Aufzug des „Wandaltars".

Was waren die Gründe für ein solches Vorgehen, das zugleich die Unkenntnis barocker Gliederungskunst unfreiwillig dekouvriert? Nachgiebigkeit von Restauratoren, bzw. von Kunsthistorikern gegenüber zeitbedingten Wünschen der Kirchenleitung? Oder doch hauptsächlich Ignoranz der besonderen historischen Bedingungen einer solchen Altararchitektur gegenüber?

Zweites Beispiel:

Der Hochaltar der ehemaligen Kartause von Astheim, 1724 durch den Fürsten Schwarzenberg und seine Gemahlin, eine geborene Lobkowitz, gestiftet[34]. Die holzgeschnitzten Figuren, heute in Polierweiß und Golddekor gefaßt, verdienen Beachtung, so auch die Architektur dieses Hochaltars (Abb. 9 und 10).

Das Bauschema entspricht demjenigen in Stadt-Schwarzach, aber mehr im Sinne der präzisen Durchbildung von Neumanns Entwurf für St. Clara in Speyer (Abb. 4). Zwei seitliche, ursprünglich tadellos geformte Bogentravéen empfangen ihre Kurvung durch die übereck an der Chorwand der Kirche und seitlich der Mitte aufgerichteten Pfeiler, denen Prostasen vorgesetzt sind. Dazwischen die mittlere Travée, die heute offensichtlich und in barbarischer Weise mutiliert wurde. Denn die dort sichtbare brettgerade Rahmung samt Gebälk ist erst eingestückt worden, als man das Altargemälde aus seiner alten, hinter der Kolonnade fixierten Position nach vorne holte. Damals muß die mittlere Bogenarkade soweit beseitigt worden sein, daß die heutige brettgerade Lösung möglich wurde. Die Detailaufnahme, die wir hier abbilden, zeigt ganz deutlich, wie man vorgegangen ist; die Fotographie von Herrn Pick enthebt uns einer umständlichen Beschreibung (Abb. 10).

Als diese Sünde, deren Spuren wir eben beschrieben und gezeigt haben, insofern beseitigt wurde, als man wenigstens das Altarblatt aus der unzulässigen Verbindung mit der Mitteltravée der Kolonnade löste, hat man die Spuren des barbari-

[34] Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III, Bez. Amt Gerolzhofen, 1913, Seite 28 ff.

schen Zugriffs auf die Altararchitektur nicht etwa beseitigt, ja, nicht einmal die Rahmung, die die Sünder von einst an das Stützenpaar der Mitteltravée anklebten, fortgenommen. Vielmehr blieb die maltraitierte Mitteltravée in dem üblen Zustand der Manipulation von vordem. Nur das übrigens sehr bemerkenswerte Altarbild erhielt einen modernen Rahmen und wurde wieder als Re-Tabulum an die Kirchenwand zurückversetzt.

Eine Musterung der Seitentravéen ergibt übrigens, daß die Teile, die bei der Verhunzung der Mitteltravée übrig geblieben sind, einfach in die Intervalle der seitlichen Bogentravéen hineingeflickt wurden, wobei gar nicht sorgfältig vorgegangen wurde: Derbe eiserne Klammern müssen die ihres Dienstes beraubten Pilaster recht und schlecht an den Architrav anklammern. Die Stelle ist geradezu eine Signatur der ignoranten Gleichgültigkeit gegenüber spätbarocker Altararchitektur und zwar in einem Fall, wo doch eine noch weitergehende Sünde der Vorzeit wenigstens beseitigt wurde, nicht aber Verständnis und Verantwortung ausreichten, die ganze verderbte „Partitur" dieser Gliederung durchzugehen und zu bereinigen.

Drittes Beispiel:

Der Hochaltar der Stadtkirche St. Bartholomäus in Volkach. Seine Altararchitektur ist mehrfach verändert worden, im Kern stammt sie wohl von M. Neßtfell. 1791 erhielt sie durch Johann Peter Wagner ihre abschließende Redaktion (Abb. 11).

Daß hier Veränderungen stattgefunden haben, macht die Fotographie des Jahres 1985 evident. Hans-Peter Trenschel hat schon auf die verschiedenen Entstehungsphasen hingewiesen[35]. Für unseren Zusammenhang jedoch ausschließlich von Interesse ist auch hier die Spur einer sinnwidrigen Zusammenfügung von Kolonnade und Retabel, die ursprünglich getrennt waren. Es genügt, über dem heute in der Schicht der Kolonnade angebrachten Altarblatt und unter den von Wagner angebrachten gegenständigen Voluten in brauner Farbe die sinnlos gewordenen Fragmente einer anderen braungefärbten Profilierung zu erkennen und ferner das unvermittelte Aufstoßen der Gebälkkröpfe an den Auszug über dem großen Gemälde zu entdecken, um hinreichend sicher daraus schließen zu können, daß auch in diesem Fall eine nachbarocke Verhunzung der ursprünglichen Anlage des Altars als ein „theatrum sacrum" stattgefunden hat. Dafür spricht auch die Anfügung des Gemälderahmens an die Prostasen, die recht und schlecht ausgeführt wurde.

IV,2. Ich zeigte an drei Beispielen, die alle die sinnentstellende Zusammenfügung von Kolonnade und Retabel zur Ursache haben, wie aus Unkenntnis der historischen Bedingungen und vielleicht auch aus allzu großer Willfährigkeit Auftraggebern gegenüber oder aus unkritischer Zuneigung zu modischer Ästhetik barocke Altararchitekturen des 18. Jahrhunderts in dem ehemaligen Hochstift Würzburg maltraitiert, bzw. falsch wiederhergestellt wurden. Das ist kein Wunder, möchte man sagen, heutzutage, weil Kunsthistoriker, die in der Denkmalpflege tätig werden, zumeist keine ausreichende Kenntnis der besonderen Kompositions-

[35] Hans-Peter Trenschel, Die kirchlichen Werke . . . a. a. O. (Anm. 5), 351 f.

und Gliederungsregeln des 17. und 18. Jahrhunderts besitzen. Wahrscheinlich haben sie davon auch während ihres Universitätsstudiums nichts gehört, nichts auch im Zusammenhang mit der monumentalen Baukunst dieser Epoche.

Es ist deshalb unumgänglich, endlich auch in den akademischen Unterricht des Kunsthistorikers die ordnungsgemäße Gliederung nach den Regeln der „Säulenordnungen", die von 1500 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung war, gelehrt und geübt wurde und in Meisterwerken der monumentalen Baukunst auch vor Augen steht, als Gegenstand einzufügen oder zu intensivieren. Das darf allerdings nicht und lediglich an ein paar Beispielen der italienischen oder französischen Architekturtraktate als lästige Pflichtübung geschehen, sondern muß durch Übungen an der gebauten Architektur, und zwar in erster Linie an den Hauptwerken, zu einem lebendigen Vermögen entwickelt werden, das dann in der Denkmalpflege auch an einfachen und schlichten Denkmälern, auch an der Altararchitektur praktiziert werden kann. Dann wird sich auch die Beschreibung barocker Architektur verbessern, nicht im Sinne eines vertoteten Vokabulars, nicht auch im „Freistil" einer mondänen, bloß assoziierenden sogenannten „Formenlogik", die unhistorisch und gegenüber den Denkmälern arrogant und unsensibel ist. Erst dann wird auch die Typologie eine kunst-historische werden und aufhören, eine bloß äußerliche Verwaltungsaufgabe zu sein. Denn zur Architektur – auch von barocken Altären – gibt es eben keine Alternative[36].

[36] Da die in Anm. 23 erwähnte Dissertation von T. Kossatz, 1983, bisher noch nicht im Druck erschienen ist, habe ich alle Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Hochaltar des Domes von Würzburg, auch die Altäre von Esterbauer in Randersacker und Großkomburg ausgeklammert.

Rainer Braun

Garnisonsbewerbungen aus Franken 1803–1919
Motive und Hintergründe

*Einführung**

Am 6. Januar des Jahres 1853 traf im Bayerischen Kriegsministerium in München ein Schreiben der in der üblichen – und vorgeschriebenen[1] – Weise „allerunterthänigst treu gehorsamsten" Gemeindeverwaltung Weidenbach-Triesdorf, LK Ansbach[2], vom 20. Dezember des Vorjahres ein, das nach der ebenso verlangten Anrede „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!" mit folgenden Worten begann[3]:

> „Noch ist der Zeitraum ein sehr kurzer, als unser aller Herzen freudiger und höher schlugen, in dem nach Jahren für unseren schon sehr verarmten Orte Weidenbach und Triesdorf dadurch ein leuchtender, neues Leben bringender Stern in dunkler Nacht aufzugehen schien, daß durch Allerhöchste Huld und Gnade Euerer Königlichen Majestät ein Theil der königlichen Artillerie hierher in Garnison verlegt wurde. Wie ein erquik-

* Stark erweiterte Fassung des Vortrags vor der Gesellschaft für fränkische Geschichte in Ebermannstadt am 21 9. 1986.

1 Anrede, Kontext-Formeln, Schlußformel und Anschrift der Bittschriften und Vorstellungen regelte die „Instruction für sämmtliche königliche administrative Landesstellen und Justiz-Kollegien. (Die Form ihrer Berichte betreffend)" vom 1. 1. 1806 im 1. Stück des fortan „Königlich-Baierisches Regierungsblatt" genannten Regierungsorgans, unmittelbar nach der Bekanntmachung der Königsproklamation vom selben Tage.

2 Soweit Gemeinde- und Landkreiszuweisungen (LK) für notwendig erachtet wurden, erfolgen sie nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern, Gebietsstand: 1. Mai 1978, hrsg. v. Bayer. Statistischen Landesamt.

3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv (im folgenden: KA), MKr 9431, Prod. 36. Um die Anmerkungen zu entlasten, werden die Signaturen der Garnisonsgesuche im folgenden nicht mehr eigens angegeben. Sie lassen sich dem tabellarischen Anhang dieses Beitrags entnehmen, in dem die Fundstellen aller Bewerbungsschreiben chronologisch innerhalb des Alphabets der Ortsnamen zusammengestellt wurden.

kender Regen den von der Hitze ausgedörrt gewesenen Boden in kürzester Zeit wieder mit frischem Grün überzieht, so kam auch damals neues Leben in unsere Gemeinde. Alle noch rüstigen Hände, denen es bisher nur an Gelegenheit fehlte, etwas zu verdienen, regten sich mit unbeschreiblicher Freude, den Verdienst benützend, der ihnen geboten wurde. Bei einiger Thätigkeit durfte keinem vor seinem täglichen Brode bangen, und alles fühlte sich wieder glücklich".

Bayerische Truppen als erquickenden Regen zu betrachten, mag verwundern. Doch weder der ungewöhnliche Vergleich, noch das Anliegen des Schreibens selbst – es enthielt die Bitte um Verlegung der Invalidenkompanie aus Nymphenburg, Stadt München, nach Triesdorf – konnten im Kriegsministerium überraschen. Allein 1853 trafen mindestens acht derartige Bittschriften in München ein, zwischen Säkularisation und Mediatisierung 1802 und der Auflösung der bayerischen Militärverwaltung 1919 waren es insgesamt über 640, davon alleine aus Franken 237[4]. Sie stammen aus 149 Städten, Märkten und Dorfgemeinden des Königreichs, also einschließlich der Rheinpfalz[5]. Sie im Überblick zu betrachten lohnt, weil sie gleichermaßen Antworten auf Fragen der Militärgeschichte und der Landeskunde Bayerns geben. Sie beleuchten die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse der Bewerber, ihre Beweggründe, das Widerspiel von Angebot und Nachfrage bei der Vergabe von Garnisonen und – über die Verbescheidungen – die Entscheidungsgrundsätze im Kriegsministerium, und damit – diesmal aus garnisonspolitischer Sicht – das vieldiskutierte Verhältnis zwischen Bayern und Franken im Königreich[6]. Dabei wird unter Franken der Raum der drei fränkischen Regierungsbezirke begriffen, wie sie von 1837 bis 1972 bestanden, also einschließlich des Eichstätter Landes.

Einer Aufschlüsselung der Bittschriften in Gesuche um Zuteilung neuer oder Wiedereinrichtung aufgelöster Garnisonen und um Bestätigung oder Vergrößerung verhandener bedarf es bei dieser Fragestellung nicht. Ebenso wenig ist eine enggefaßte Definition dessen notwendig, was „Garnison" ist. An sich bedeutet der Begriff, aus dem Französischen stammend, seit dem 15. Jahrhundert „Besatzung"[7].

[4] Die Gesamtanzahl der Garnisonsschreiben läßt sich deswegen so schwer ermitteln, weil diese Gesuche schon in der Registratur des Kriegsministeriums unsystematisch abgelegt worden sind. Vgl. dazu weiter unten auf Höhe von Anm. 134.

[5] Nicht mitgezählt wurden die Gesuche aus dem damaligen Reichsland Elsaß-Lothringen (Forbach, Bischweiler, Saargemünd und Weißenburg/Elsaß) sowie aus Coburg vom Mai 1920, also noch vor Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 1. 7. 1920. Dazu Klaus Frhr. v. Andrian-Werburg, Coburgs Weg nach Bayern (Ausstellungskat. d. bayer. staatl. Archive Nr. 4), Kallmünz 1970.

[6] Vgl. dazu Rudolf Endres, Franken und Bayern im 19. und 20. Jahrhundert (Erlanger Geographische Arbeiten, Heft 45), Erlangen 1985. Ders., Franken und Bayern im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, in: Johannes Erichsen/Uwe Puschner (Hrsg.), „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen. . ." Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. (Ver. z. Bayer. Geschichte u. Kultur, Band 9), München 1986, S. 199–217.

[7] Vgl. Friedrich Kluge/Walther Mitzka, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1967, S. 233. Dennoch ist der Begriffsinhalt für das 19. Jahrhundert keineswegs leicht zu definieren, was sich auch am Fehlen des Stichworts im Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. Adalbert Erler und Wolfgang Stammler, Bd. 1, Berlin 1971, ablesen läßt. Nach der zeitgenössischen, aus der praktischen Tätigkeit als Regiments-Quartiermeister und Revisor der Militär-Rechnungskammer im Kriegsministerium erwachsenen Definition des Alois Schneider, Handbuch der gesamten Bayerischen Militär-Ökonomie, 1. Bd., München 1860, S. 254, ist lediglich zwischen der objektiven Garnison, dem

In diesem Sinne zielten sämtliche Gesuche in Sachen Garnison auf die Stationierung, Bestätigung oder Verstärkung eines Truppenteils oder einer militärischen Einrichtung. Vorauszusetzen ist allerdings, daß nicht Einquartierung bei den Bürgern, sondern Unterbringung in militäreigenen Unterkünften vorgesehen war. Vollständige Regimenter standen auf den kommunalen Wunschzetteln an oberster Stelle, allen voran die der Kavallerie. Auch einzelne Bataillone, besonders die der Jäger, waren begehrt oder Kavallerie-Divisionen, also zwei der sechs Eskadrons eines Reiterregiments. Es mußten auch keineswegs immer aktive Truppen sein: Hollfeld und Gefrees, beide LK Bayreuth, erträumten sich, wie Dutzende anderer Orte in dieser Zeit, 1867 bzw. 1868 Landwehr-Bataillons-Kommandos. Ellingen, LK Weißenburg-Gunzenhausen, erhoffte sich schon 1812 ein „General-Invaliden-Haus". Auch die während des Ersten Weltkrieges beschlossene, dann aber nicht mehr fertiggestellte zweite Gewehrfabrik war 1917 heftig umworben, u. a. von der Stadt Aschaffenburg. Entsprechend begrüßte der Magistrat der Stadt Kitzingen im Oktober 1917, als er schon fast nicht mehr damit rechnen konnte, „freudigst" die Nachricht von der Einrichtung eines Fliegerhorstes[8].

Selbst Truppenübungsplätze standen hoch im Kurs, wie die Gesuche aus Bad Brückenau, Bischofsheim auf der Rhön, Marktheidenfeld und Schwärzelbach, Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen, aus dem Jahr 1893, aus Schwabach 1894 beweisen. Sogar Kriegsgefangenenlager waren erwünscht, wie der Antrag der Ortsverwaltung von Sanspareil, Gde. Wonsees, LK Kulmbach, vom 28. 8. 1914 erkennen läßt[9]. Gewünscht wurde eben alles, weil offenbar jede Form von Garnison lukrativ erschien.

Wirtschaftliche Beweggründe

Jedenfalls gingen die Kommunalverwaltungen selbst vom Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wohlergehen und Garnisonen aus. Schon deshalb wurde in der Mehrzahl aller Gesuche der Wunsch nach Garnisonen ausschließlich oder hauptsächlich mit Hinweisen auf die wirtschaftliche Situation begründet. Dabei

Standort, und der subjektiven zu unterscheiden, die „die Besatzungs-Mannschaft" meint. Sie wird „auch durch den Aufenthalt eines Militärs zum Zwecke der Dienstleistung bei seiner Heeres-Abteilung begründet". In Übereinstimmung damit zählen die Quellen auch militärische Schuleinrichtungen und militäreigene Rüstungsbetriebe zu den Garnisonen. Ausgrenzungen, etwa der Gewehrfabrik aus der Garnison Amberg, vgl. Rudolf Meckl, Bürger-Söldner-Soldaten, in: Panzerbrigade 12 / Stadt Amberg (Hrsg.), Beitrag zur Militärgeschichte der Stadt Amberg, Bd. 2, Amberg o. J. (1985), S. 12 f., verbieten sich damit.

[8] KA, InspIngKorps 719.

[9] Der Antrag erfolgte ohne Angabe von Gründen, wurde kennzeichnenderweise aber vom „Ortsführer" und einem Gastwirt des (1916) 105 Einwohner umfassenden Dorfes, vgl. Meyers Orts- und Verkehrslexikon des Dt. Reiches, 2. Bd., Leipzig 1916, S. 682, unterschrieben, KA, MKr 1630, Prod. 122. Damit deutet sich die gleiche Zielsetzung an, die z. B. die Stadt Burghausen mit der Bitte um ein Kriegsgefangenenlager am 11. 9. 1914 geltend machte: „um einigermaßen Entschädigung für die Schäden zu finden, welche der gegenwärtige Krieg in geschäftlicher Beziehung für hiesige Stadt zum Gefolge hatte", KA, MKr 1631, Prod. 26 a. – Um möglichen Einwänden über die Zuordnung selbst der Kriegsgefangenenlager zum Kreis der Garnisonen vorzubeugen, sei auf den Charakter der Lagerverwaltungen als Militärbehörden, des Bewachungspersonals als eigene Truppenteile hingewiesen. Die Einengung des Garnisonsbegriffs auf die Friedenszeit, so Meckl (Anm. 7), entspricht jedenfalls weder der Quellen-, noch der Rechtslage, vgl. Paul Posener, Wörterbuch der Heeresverwaltung, Halle 1917, S. 88, zum Stichwort „Garnison" mit dem Hinweis auf (preuß.) Armee-Verordnungsblatt 1916, S. 129.

wurde aus der Überzeugung kein Hehl gemacht, daß sich durch Truppen oder militärische Einrichtungen neue, zuverlässige Einnahmequellen erschlossen, sei es, um wirtschaftliche – und damit auch soziale – Notlagen abzubauen, sei es, um wirtschaftliche Verluste auszugleichen oder weiteren Aufschwung zu verstärken. Das gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum[10]. So erwartete, um aus der Vielzahl der Belege nur einige wenige Beispiele herauszugreifen, die Bürgerschaft von Eichstätt schon 1808 von einer Garnison das Ende der Armut. Dinkelsbühl erhoffte sich 1853 eine „Aufhelfung des Nahrungszweiges", Kitzingen 1872 einen bedeutenden Beitrag „zur Belebung des localen Verkehrs". Zirndorf, LK Fürth, gab 1913 „Gründe allgemeiner Art, wie Hebung des Verkehrs, Förderung des Gewerbes etc. etc." an. Am deutlichsten fielen die Wortschöpfungen der Orte aus, die aus Erfahrung wußten, wovon sie schrieben. So galt für Triesdorf der Abzug der Chevaulegers-Division 1845 noch im Jahre 1868 als „große Calamität". Auch Forchheim, das 1838 die Festungseigenschaft, dann endgültig 1882 die Garnison verloren hat[11], wußte, daß die ständige Anwesenheit von Truppen „ein Hauptmittel zur Hebung des Nahrungsstandes" (1855), eine „ergiebige Nahrungsquelle" (1858) war.

Neustadt an der Aisch, dessen letzte Reiter 1887 ausgezogen waren[12], klagte noch 1913 über den schweren wirtschaftlichen Verlust. Für alle diese Orte gilt, was die Stadtverwaltung von Schwabach 1862 festgestellt hat, daß eine Dauergarnison die „durchgreifende Hebung der gesunkenen industriellen, commerziellen und gewerblichen Verhältnisse" bedeutete, daß die Bewohner einer Garnisonsstadt „mit Grund auf eine Besserung ihrer finanziellen Lage" rechnen konnten. Schwabach, das seine Garnison nach mehreren Unterbrechungen endgültig 1882 eingebüßt hat, gab als Ursache für den wirtschaftlichen Niedergang in den Gesuchen zwischen 1838 und 1863 vor allem den industriellen Rückschritt in der Stadt an, der durch Verwaltungsmaßnahmen, wie dem Abzug des Irrenhauses, aber auch durch die negativen Auswirkungen des Bahnanschlusses verstärkt worden sei. Er habe die früher belebte Durchgangsstraße veröden lassen. In diesem Sinne argumentierten auch Bamberg 1848 und Forchheim 1858 mit dem Ruin des Speditionshandels und mit Einbußen im Beherbergungsgewerbe nach Eisenbahn- und Kanalbau. Selbst Aschaffenburg machte noch 1917 geltend, daß die vorgesehene Fortführung der Großschiffahrtsstraße Industrieansiedelungen am Ort verhindere. Bayreuth dagegen begründete 1843 das Garnisonsgesuch mit den außerordentlichen Nachteilen, die der Stadt erwuchsen, weil sie von der Ludwigs-Süd-Nord-Bahn umgangen worden sei.

[10] Vgl. dazu Bernhard Sicken, Stadt und militärische Anlagen, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Stadt und militärische Anlagen (Forschungs- u. Sitzungsber. Bd. 114), Hannover 1977, S. 15–148. Dort werden, S. 48 f., ausschließlich auf der Grundlage des bisherigen Forschungs-(= Literatur-)Standes und aus der Warte der preußisch-deutschen Verhältnisse zeitbedingte Gegenströmungen eingeräumt.

[11] Konrad Kupfer, Forchheim. Geschichte einer fränkischen Stadt, Nürnberg 1960, S. 153 ff. Wenn nicht eigens angegeben, finden sich die allgemeinen Daten zur jeweiligen Garnisonsgeschichte in den Gesuchen selbst.

[12] Wolfgang Mück, Die Aktienstallung in Neustadt an der Aisch. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer königlich bayerischen Garnison im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Heimatgeschichte II), Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 162 ff.

Wie in Schwabach löste der Abzug von Verwaltungen und Behörden noch in vielen Orten den Ruf nach Garnisonen aus. In dieser Gruppe finden sich vor allem die ehemaligen Residenzen und Reichsstädte. So machte Eichstätt 1808 die Auflösung des Domkapitels und der fürstbischöflichen Hofhaltung, 1825 auch den Tod des Herzogs von Leuchtenberg, Eugène Beauharnais (1781–1824)[13], für den Niedergang der Stadt verantwortlich. Ellingen benannte 1812, Wolframs-Eschenbach 1868 die Aufhebung des Deutschen Ordens und seiner Verwaltung als Ursachen. Ansbach verwies noch 1871 darauf, daß mit dem Wegfall der markgräflichen Residenz „ergiebige Quellen der Nahrung und des Gewinns" versiegt seien. Man hütete sich freilich, das Kind – die Besitzergreifung durch Bayern – deutlich beim Namen zu nennen. Auch Dinkelsbühl zog es 1867 vor, die verlorene Reichsunmittelbarkeit eher beiläufig zu erwähnen. Nur Rothenburg betrauerte noch 1856 reichsstädtische Vergangenheit[13a] und verlorenen Wohlstand, beeilte sich aber mit der Versicherung, wie stolz und glücklich man über den Anschluß an Bayern sei.

Ansonsten genügte auch die Auflösung einzelner Behörden, um Bewerbungen um Garnisonen bzw. Garnisonsverstärkungen auszulösen. Bamberg z. B. empfahl sich 1913 als aufstrebender Ort deshalb für eine Truppenvermehrung, weil die Stadt in den letzten Jahren durch die Verlegung des Oberbahnamtes und die Errichtung der Kreis-Oberrealschule in der (wenig geliebten) Rivalin Bayreuth schwer geschädigt worden sei. Ansbach begründete 1839 und 1868 seine Wünsche nach mehr Garnison vor allem mit der Verlegung des Appellationsgerichtes 1837 nach Eichstätt, worauf sich unmittelbar „die empfindlichsten Nachteile für die Bürger der Stadt" eingestellt hätten. Auch Kulmbach bat 1910 um eine militärische Verwendung der Plassenburg, weil durch die Auflösung des Zuchthauses „ca. 100 Familien wegziehen mußten, welche jährlich mehrere Hundertausend Mark umsetzten". Das Beispiel Kulmbachs ist deswegen so besonders aufschlußreich, weil der Magistrat bereits 1863 und 1867 in Garnisonsbewerbungen mit dem Zuchthaus argumentiert hatte. Damals war die Plassenburg mit „gefährlichsten, schwersten Kettengefangenen" überbelegt, so daß die Stadtverwaltung – wie die Gefangenenrevolte von 1866 zeigt, nicht ganz zu unrecht – um die Sicherheit der Stadt bangen mußte.

Mit dem Sicherheits-Hinweis ist ein Bereich angesprochen, der in den Garnisonsbegründungen der Kommunen nach dem wirtschaftlichen Argument die zweite Stelle einnimmt.

[13] Zu den Hintergründen der Übertragung des Fürstentums Eichstätt als Mediatherzogtum unter bayerischer Hoheit 1817 an Napoleons Stiefsohn und König Max I. Josephs Schwiegersohn vgl. Berndt Michael Linker, Territorium oder Finanzausgleich, in: ZBLG 43, 1980, S. 159–183. Zur Geschichte des Fürstentums vgl. Gerhard Hirschmann, Eichstätt (Hist. Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 6), München 1959, S. 172–179.

[13a] Zur unterschiedlichen Ausprägung reichsstädtischen Bewußtseins im Verlauf des 19. Jahrhunderts, worüber auch die Garnisonsbewerbungen zusätzliches Material bieten, vgl. Gerhard Hirschmann, Fortleben reichsstädtischen Bewußtseins in Franken nach 1806? In: JfL 39, 1979 (Pfeiffer-Festschrift), S. 1041–1057.

Argumente der Sicherheit

Sowie ein besonderes Sicherheitsbedürfnis einzelner Städte und Märkte als Begründung für Garnisonswünsche formuliert wurde, lassen sich zwei verschiedene Zielvorstellungen auseinander halten: zum einen der Wunsch nach Truppen als zusätzlicher Ordnungsmacht in möglichen Unruhefällen, zum anderen der Wunsch nach Truppen als Abschreckungspotential in Städten an der Grenze. Bei Bewerbungen aus der Rheinpfalz mochte dieser Gedankengang durchaus berechtigt erscheinen; bei Garnisonsgesuchen aus Franken, das ringsum an bayerische Regierungsbezirke und befreundete bzw. verbündete Staaten anschloß, klang diese Überlegung zwanghaft konstruiert – und wurde in München auch so empfunden. Als daher die Stadt Hof im August 1908 ganz besonders die Grenzlage gegenüber Österreich, Sachsen, Reuß und Preußen hervorhob, veranlaßte das den zuständigen Referenten im Kriegsministerium lediglich zur Randbemerkung: „Soll etwa Hof gegen österreichische, sächsische, reußische, preußische Angriffe gesichert werden?“ Dennoch scheute man sich auch in Aschaffenburg noch 1916 nicht, die Bitte um Garnisonsverstärkung mit dem Hinweis auf die strategisch äußerst wichtige Lage zu begründen, „weshalb Mitte des vorigen Jahrhunderts (1852) hier die Anlage einer Festung projektiert war. Akten hierüber finden sich im Königlichen Kriegsarchiv“. Daß es mit dem Festungsprojekt[14] nichts weiter auf sich hatte, wußte man sicherlich im Aschaffenburger Rathaus am allerbesten; bezeichnenderweise hatte man in sämtlichen Gesuchen seit 1862 dieses Stichwort vermieden. Auch jetzt, 1916, wurde vorsichtshalber zugleich auf den Verlust der Forst-Hochschule 1911 verwiesen, eine „Einnahmequelle von außerordentlicher Bedeutung“, deren Ausfall für sich alleine schon nach Kompensation verlange. Ganz entsprechend beriefen sich sowohl Neustadt an der Saale 1868, als auch Ansbach 1913, als sie auf die angeblich hohe strategische Bedeutung ihrer Eisenbahnanschlüsse aufmerksam machen wollten, als Hauptargument für eine Garnisonsgründung zuerst auf die günstigen Lebensmittelpreise am Ort.

Ernster zu nehmen war dagegen der andere sicherheitspolitische Aspekt, unter dem Garnisonen als Garantien für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Krisenfall verstanden wurden. Unter diesem Gesichtspunkt, der freilich zumeist mit wirtschaftlichen Beweggründen zusammen auftaucht, wurde vor allem in der Übergangszeit nach dem Waffenstillstand 1918 argumentiert, in Franken besonders in Coburg, Fürth und Erlangen. Dieser Gedanke fand in Erlangen im Oktober 1919 noch dadurch eine Steigerung, als die Anwesenheit von Truppen als Bürgschaft dafür erklärt wurde, „daß unliebsame Einflüsse aus den Nachbarstädten [Nürnberg und Fürth] hier in ihrer Auswirkung wesentlich gehemmt“ würden. Umgekehrt stünden mit Erlanger Einheiten zuverlässige Kräfte als Reserven

[14] Am 1. 5. 1851 war der Ingenieur-Oberst Franz Hoermann zu Hörbach, genannt von Hoermann (1789–1854), zu ihm vgl. KA, OP 78 722, von König Max II. an die Spitze eines „Special-Commissoriums“ berufen worden, das nach den Erfahrungen der Jahre 1848/49 den Zustand und die Belegungsfähigkeit der Kasernen aller bayerischer Standorte untersuchen und detaillierte Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit gegenüber Angriffen von außen, Unruhen im Inneren und dem Einwirken von Naturgewalten (Feuer, Hochwasser etc.) unterbreiten sollte. Hoermann schloß den Bericht über Aschaffenburg am 27. 11. 1851 ab, KA, C 6. Darin schlug er, wie für andere Standorte, den Bau einer verteidigungsfähigen „Defensiv-Kaserne“ nordnordöstlich der Altstadt vor.

bereit[15]. Dieses Argument zog beim damals zuständigen Reichswehr-Gruppen-Kommando 4 in München. Es zog nur nicht immer, und am allerwenigsten, wenn es von den unmittelbar betroffenen Städten selbst kam. So kämpfte z. B. die Stadt Hof vor dem Ersten Weltkrieg vergeblich um eine Garnison, obwohl man insbesondere 1849 vor „republikanischen Schilderhebungen", im September 1871 vor dem Übergreifen „sozialistischer Exzesse" aus den benachbarten Industriegebieten Sachsens und Böhmens, 1880 und 1892 vor den eigenen Arbeitern, „unter denen die sozialistischen Lehren Wurzeln geschlagen" hätten, 1893 und 1908 vor fortdauernder „Agitation" und „Verhetzung" warnte, deren man nur durch eine starke Garnison Herr werden könnte. Genau damit hat man sich in Hof auf Garnisonsbegründungen versteift, die in München wie Reizworte wirkten und in der Regel eher Garnisonen auflösten als neue begründeten[16].

Insofern ist der Magistrat von Schweinfurt geschickter vorgegangen, auch wenn es zwischen 1849 und dem Ersten Weltkrieg der Anzahl von 13 Gesuchen bedurfte, bis die Stadt wenigstens als Standort der neu zu gründenden zweiten Unteroffiziers-Schule feststand.

Freiwilliger Militärdienst als Garnisonsbegründung

In Schweinfurt, obwohl als Industriestadt von gleicher Größe und gleicher Bedeutung wie Hof, bewarb man sich 1873 und noch einmal 1880 mit dem Hinweis auf die besondere Wehrfreudigkeit der Stadtgemeinde, für die es selbstverständlich sei, daß jeder taugliche Sohn der Stadt freiwillig zu den Fahnen eile. Im Gegenzug wünschte man sich aber, daß er dieser seiner Pflicht in seiner Heimatstadt nachkommen konnte. Auf den ersten Blick erscheint diese Argumentation vordergründig, ja ausschließlich auf die Wirkung im Kriegsministerium ausgerichtet. Dennoch spielte das Stichwort des freiwilligen Dienstes gerade in der fränkischen Garnisonslandschaft eine durchaus ernsthafte Rolle. Allerdings sprachen die anderen Städte gezielt den „Einjährig-Freiwilligen-Dienst" an, der in der Bayerischen Armee seit dem Wehrverfassungsgesetz vom 30. 1. 1868 möglich war[17]. Danach trat endlich die allgemeine Wehrpflicht in Kraft, so daß sich kein Sohn wohlhabender Eltern mehr durch einen Ersatzmann, den „Einsteher", freikaufen konnte. Dafür brauchten Wehrpflichtige mit nachweisbar höherer Bildung, wenn sie sich freiwillig anmeldeten, statt der vorgeschriebenen drei Jahre nur eines zu

[15] Diethard Hennig, Erlangen und seine Garnison 1868–1918, in: Jürgen Sandweg / Helmut Richter (Hrsg.), Erlangen. Von der Strumpfer- zur Siemens-Stadt, Erlangen 1983, S. 484; Rainer Braun, Die Garnison, in: Alfred Wendehorst (Hrsg.), Erlangen. Geschichte der Stadt in Darstellung und Bilddokumenten, München 1984, S. 171.

[16] Die Stadt Kempten z. B. verlor 1851 laut Stellungnahme des Referenten im Kriegsministerium vom 31. 3. 1854, KA, MKr 8511, Prod. 126, (vorübergehend) die Garnison „wegen den demokratischen Gesinnungen der Einwohner und deren nachtheilige Einwirkung auf den Geist der Besatzungs- [= Garnisons-]truppen".

[17] „Gesetz, die Wehrverfassung betreffend", in: Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 20, 31. 1. 1868, Sp. 261–308; vgl. dazu die „Bestimmungen über die militärischen Dienstverhältnisse der zum einjährigen Freiwilligen-Dienste zugelassenen Wehrpflichtigen", in: Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 12, 28. 2. 1868, Sp. 211–236. Dazu grundlegend: Manfred Messerschmidt, Das Institut der Einjährig-Freiwilligen, in: Militärgeschichtl. Forschungsamt (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Bd. 2, Abschnitt IV/1, München 1979, S. 87–103; Hartmut John, Das Reserveoffizierkorps im Deutschen Kaiserreich 1890–1914, Frankfurt 1981, S. 54–150.

dienen. Sie konnten nach einer Grundausbildung von nur sechs Wochen außerhalb der Kaserne wohnen, in der dienstfreien Zeit Zivilkleidung tragen und nebenbei ihre Studien fortsetzen. Allerdings erhielten die „Einjährig-Freiwilligen" im Frieden weder Löhnung, noch Verpflegung, und sie mußten obendrein für Wohnung und militärische Bekleidung selbst aufkommen. Bei Kavallerie und berittenen Truppen kamen auch die Kosten für die „Fourage", das Pferdefutter, hinzu. Damit war die Möglichkeit zum verkürzten Wehrdienst mit der Chance zum gesellschaftlich erstrebten Aufstieg in das Reserve-Offizierskorps an gewaltige finanzielle Opfer geknüpft[18]. Schon deshalb strömten die Einjährig-Freiwilligen bevorzugt zu Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen. Infolgedessen lag sowohl den Familien, als auch den Stadtverwaltungen aus – wenn auch unterschiedlichen – wirtschaftlichen Erwägungen heraus daran, die Kandidaten höherer Schulabschlüsse auch während der Zeit ihres kostspieligen Wehrdienstes am Ort zu behalten. So bat Ansbach, das seit 1816 ausschließlich Standort von Kavallerie war[19], 1868 und 1871 auch deswegen um Infanterie, um sich die zahlungsfähigen Söhne des aufstrebenden Bürgertums nicht entgehen zu lassen. Man wird kaum fehlgehen, den Schweinfurter Bewerbungen von 1873 und 1880 vor allem diesen Hintergrund zu unterstellen.

In Erlangen ist er geradezu erwiesen. Dort hatten bis 1867 weder wirtschaftliche, noch sicherheitspolitische Argumente zur Erfüllung „des sehnlichsten Wunsches" der Stadt nach einer Garnison verholfen[20]. Erst als der Stadtmagistrat am 7. und der Universitäts-Senat am 14. 1. 1867 auf die bevorstehende Heeresreform aufmerksam machen konnten, wurde Erlangen binnen Jahresfrist Garnisonsstadt. Tatsächlich wäre mit dem Abzug der meisten nicht-theologischen Studenten an die Universitäten Würzburg und München (mit Garnisonen) zu rechnen gewesen, weil das neue Wehrverfassungsgesetz zum einen auch die Studenten erfaßte, ihnen zum anderen aber als Einjährig-Freiwillige die Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer Studien bot.

So eindeutig und nachvollziehbar waren die Begründungen um Garnisonen aber selten.

Allgemeine Betrachtung

Meist versuchten die Stadt- und Marktverwaltungen schon in jedem einzelnen Gesuch möglichst alle Argumente aufzubieten, die für Garnisonen genau in ihren Mauern sprachen. Oft wurden wahre Gesuchs-Breitseiten abgegeben, in denen, auf der Suche nach dem vermeintlichen Zauberwort, die Wirkung der einzelnen Motive gleichsam durchprobiert wurde. Aus der Sicht des Kriegsministeriums mit dem Überblick über alle Gesuche wurden die Begriffe dadurch austauschbar: neben die Begründungen mit wirtschaftlicher Not traten die Argumente für wirtschaftliches Wohlergehen, der Hinweis auf den fehlenden Bahnanschluß wurde durch die Klagen über den vorhandenen aufgehoben. Wirtschaftliche Über-

[18] Lothar Mertens, Das Privileg des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes im Kaiserreich und seine gesellschaftliche Bedeutung, in: Militärgeschichtl. Mitteilungen 39, 1986, S. 59–66, insbes. S. 61.

[19] Zur Aufzählung der verschiedenen Truppenteile vgl. Oskar Döpping, Ansbach als Garnison, in: 75. Jahresber. d. Hist. Vereins für Mittelfranken, 1955, S. 61–80, hier S. 72 ff.

[20] Vgl. dazu Hennig (Anm. 4), S. 451–494; Braun (Anm. 4), S. 168–172.

legungen standen jedenfalls, wie auch immer im einzelnen formuliert wurde, weit im Vordergrund. Dazu zählt auch der Prestige-Gedanke, der gelegentlich zwischen den Zeilen durchschimmert, etwa, als Hof 1871 und Schweinfurt 1893 aufrechneten, daß kaum eine andere Stadt Bayerns gleicher Bedeutung noch ohne Garnison sei. Er konnte sich aber auch, wie in Bamberg 1896, im bloßen Wunsch äußern, nicht zurückgesetzt zu werden. Mögliche andere Ursachen für Garnisonsgesuche, z. B. die Vorliebe für die Regimentsmusik, die Kempten und Lindau teilten[21], fehlen aus Franken, waren mangels Fremdenverkehrs auch nicht zu erwarten. Auch das Stichwort „Festungseigenschaft", hinter dem sich in Ingolstadt, Neu-Ulm und Germersheim (Pfalz) Klagen über die Einschnürung der Stadt und die Verhinderung von Industrieansiedlungen verbargen[22], klingt nördlich der Donau nur schwach, aus Forchheim, an. Dort machte man erst 1896 geltend, daß die Stadt bis zur Aufhebung der Festung 1838 in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behindert worden sei. Diese Beispiele machen noch eines deutlich: Die meisten Garnisonsgesuche gründen sich auf allgemeingültige, eher zeitlose Ursachen. Das schloß freilich auch Bittschreiben aus aktuellem Anlaß nicht aus.

Aktuelle Bewerbungsanlässe

So bat z. B. die Stadt Lohr am Main unmittelbar nach dem Kriege von 1866, der die Stadt hart getroffen habe, um eine Garnison, um „den schwer beschädigten Wohlstand der Bevölkerung zu heben", weil „dies wesentlich zur Förderung des in Folge des Krieges gesunkenen Wohlstandes beitrüge". Entsprechend erhofften sich Eichstätt 1914 und Roth 1915 durch Garnisonen einen Ausgleich für kriegsbedingte Einbußen in Wirtschaft und Gewerbe, Bad Kissingen 1915 den Ersatz für die ausbleibenden Kureinnahmen. In anderen Fällen genügte das bloße, oftmals unbegründete Gerücht über einen bevorstehenden Garnisonswechsel, um Magistrate von Garnisonsstädten erschrecken, andere hoffen zu lassen. In Triesdorf beispielsweise löste das Gerücht über den Abzug der beiden Chevaulegers-Eskadrons 1838 „unbeschreiblichen Schrecken", ein Bittgesuch und – trotz Dementis aus München – kaum ein Jahr später ein weiteres Gesuch aus. Nicht selten hat es den Anschein, als belauerten sich die Bewerber wie Läufer auf der Startlinie. Prellte ein Magistrat vor, und sei es auch im Fehlstart, ließen sich andere (vorsichtshalber) mitreißen. Aktenkundige Begriffe, wie „Wettbewerb", „Wettrennen um Garni-

[21] KA, MKr 2549, Prod. 55 mit der Klage Kemptens vom 6. 11. 1896 über den Austausch des 1. Jägerbataillons: „Insbesondere aber liegt ein sehr bedeutender und fühlbarer Verlust darin, daß unsere Stadt in Zukunft einer Militärmusik entbehren wird." Entsprechend fürchtete Lindau am 14. 7. 1919 den Verlust seiner „Garnison mit Musik", KA, MKr 2551, Prod. 43 a.

[22] Vgl. dazu Sicken (Anm. 10), S. 22, 35, und insbes. S. 62 f. Über die Probleme bayerischer Festungsstädte liegen noch keine Einzeluntersuchungen vor. Einblicke verschaffen aus dem preußisch-deutschen Raum folgende Arbeiten: Thomas Biller, Sozialgeschichtliche Aspekte im Festungsbau am Beispiel Spandau, in: Volker Schmidtchen (Hrsg.), Eine Zukunft für unsere Vergangenheit (Schriftenreihe Festungsforschung Bd. 1), Wesel 1981, S. 115–138, und Rudolf Kretschmer, Einflüsse der Festungseigenschaft einer Stadt auf Wirtschaftsstruktur und Betriebsstandorte am Beispiel Saarlouis, in: ebd., S. 211–224. Daß sich die Stadtmagistrate der bayerischen Festungen der Probleme bewußt waren, die durch die einseitige Ausrichtung der städtischen Interessen auf die Militärbelange ausgelöst wurden, zeigen z. B. die Gesuche von Ingolstadt vom 4. 10. 1907, KA, MKr 2544, Prod. 109–110, Neu-Ulm vom 14. 1. 1887, MKr 2548, Prod. 11, Germersheim vom 12. 9. 1890, MKr 2548, Prod. 60.

sonen“, die auch aus Franken nachweisbar sind[23], bestätigen den Vergleich. Man wußte in den Gemeindevertretungen natürlich, daß es auf rechtzeitige, das hieß: vorzeitige, Gesuche ankam. So löste insbesondere schon die öffentliche Diskussion im Vorfeld des neuen Wehrverfassungsgesetzes 1867 insgesamt 62 Bewerbungsschreiben aus[24], davon aus Franken 24. Genauso war man sich darüber im klaren, daß die Erfolgsaussichten auch bisher vergeblicher Bewerbungen unmittelbar vor Heeresvermehrungen am größten waren, wobei überrascht, wie schnell auf die Planungen reagiert wurde. Bekanntlich wurde die Reichsarmee – und proportional dazu das bayerische Kontingent – seit 1875 bis 1913 in mehreren, immer schneller aufeinander folgenden Sprüngen um 88 % aufgestockt[25]. Während insgesamt in den Jahren zwischen 1803 und 1920 durchschnittlich pro Jahr 5 Garnisonsbewerbungen formuliert wurden, wuchs die Anzahl der Gesuche aus ganz Bayern in den Jahren vor den Aufrüstungen zum Teil sprunghaft an: 1880 auf 8, 1887 auf 8, 1890 auf 12, 1893 auf 27, 1896 auf 36, 1912 auf 27, 1913 auf 48. Noch zwischen 1915 und 1918 trafen 96 Bittschriften in Sachen Garnison im Kriegsministerium ein. Eine ganze Reihe von ihnen bezog sich ausdrücklich auf die Garnisonsverteilung im künftigen Frieden. Auch das verrät Methode.

Bewerbungstechnik und Methoden

Methode bezeugen vor allem Stil, Form, Bewerbungsgang und -technik dieser Bittschriften. Natürlich lagen äußerer Aufbau und einzelne Formeln fest. Im Handel erhältliche Gesuchs-Briefbögen im üblichen Folio-Format (34 x 21 cm) mit vorgedruckter, reich verzierter Anrede-Formel[26] erleichterten zudem auch ungeübten Kanzleien die Arbeit. In den meisten Fällen bauten die Gemeindeverwaltungen freilich darauf, daß bereits das kalligraphische Vermögen der Schreiber den besten Eindruck erwecke. Auch deshalb sind formale Extra-Ritte, wie etwa das gewählte Überformat der Stadt Ansbach 1868 mit dem Ausmaß von 37 auf 24 cm, bei einer Block-Schreibweise von nur 14 zu 14 cm pro Seite, oder gar die handgezeichnete, vielfarbige, goldverzierte Prunk-Supplik Passaus aus dem Jahr 1849[27] selten. Meist bemühte man sich erfolgreich um eine klare, sachliche Sprache, was aber lyrische Stimmungsbilder, wie das eingangs zitierte Schreiben aus Triesdorf 1853, ebenso wenig ausschloß, wie die epischen Abhandlungen, die der Magistrat

[23] So sprach Kempten am 6. 11. 1896, KA, MKr 2549, Prod. 55, vom „Wettrennen, welches auf die Kunde von der Errichtung neuer Truppenteile hin entstand“. Aus Straubing wurde am 30. 4. 1917 gebeten, „in den Wettbewerb der in Frage kommenden Städte eintreten“ zu dürfen, KA, MKr 9336, Prod. 28. Auch Hof bewarb sich am 2. 4. 1918, um „in dem Wettbewerb der bayerischen Städte nicht zu spät zu kommen“, KA, MKr 2551, Prod. 25.

[24] „Verzeichnis jener Ortschaften, welche um eine Garnison oder um einen Landwehr-Sitz auf Veranlassung des neuen Wehrgesetzes nachgesucht haben“, 1867, KA, A IV, 137.

[25] Zur Rüstungspolitik im Kaiserreich vgl. Reichsarchiv (Hrsg.), Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, 1. Bd., Berlin 1930, S. 1–222; im dazu gehörenden, gleichzeitig erschienenen Anlagenband, 3. Teil, S. 446 ff., finden sich die (amtlichen) Angaben zur Gesamt-Friedensstärke des deutschen Heeres nach den jeweiligen Aufrüstungen. Danach wuchs das Reichsheer von 422 645 Mann 1875 auf 792 280 Soldaten empor, jeweils ohne die Einjährig-Freiwilligen. Sicken (Anm. 10), S. 53, stützt sich auf andere, aus der Sekundär-Literatur erhobene Zahlen.

[26] Vgl. dazu oben Anm. 1.

[27] KA, A IV, 129, Unterakt Dislokationen 1824–1859.

von Rothenburg 1850, 1853 und zur Vorsicht dann noch einmal 1856 fast gleichlautend zusätzlich zum eigentlichen Bewerbungsgesuch einreichte. „Filser-Briefe", wie etwa die unverhüllte Drohung des niederbayerischen Bauernvereins vom 2. 1. 1899 aus Sankt Englmar, LK Straubing-Bogen, mit der Revolution, wenn das 2. Schwere Reiter-Regiment nicht in Landshut belassen werde[28], fehlen aus Franken. Umgekehrt wurde selten versäumt, auf das unvorstellbare „Glück" hinzuweisen, das mit einer Garnison im Ort einzöge, und den neuen Status als Garnisonsort, falls die Wünsche in Erfüllung gingen, als „Allerhöchste Gnade" (Ansbach 1841), als „königliches Geschenk" (Forchheim 1858), mindestens aber als „große Wohltat (Aschaffenburg 1862), als „besonderes Wohlwollen mit tiefstem Dank" zu feiern, „mit dem heiligsten Versprechen, letzteren zu allen Zeiten durch die unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit zu bestätigen" (Forchheim 1855). Dabei war es einerlei, ob die Bittschriften bzw. die Dankadressen an das Kriegsministerium oder den jeweiligen Regenten gerichtet waren. Zuständig war in jedem Falle der Kriegsminister, seit König Max I. Joseph 1822 den militärischen Oberbefehl an das damals neugeschaffene Oberkommando der Armee, Ludwig I. 1829 dessen Funktionen auf das Kriegsministerium übertragen hatte[29]. Damit landeten alle Bewerbungen auf dem Schreibtisch des Kriegsministers, auch die Throngesuche. Der einzige Unterschied in der Behandlung bestand darin, daß sich der Minister in diesen Fällen der Mühe eigener Berichterstattung unterziehen mußte. Ob sich dessen alle Kommunen bzw. Gemeindevertretungen bewußt waren, ist fraglich, denn auch aus Franken sind Throngesuche nicht selten. Eichstätt wandte sich im Juni 1825 sogar an die Herzogin von Leuchtenberg, Augusta Amalia, Tochter des Königs Max I. Joseph. Triesdorf erheischte Hilfe 1869 bei der Königin-Mutter, Kulmbach 1909 beim noch viel weniger kompetenten Hofmarschall-Amt. Häufig, und ebenso erfolglos, wurde, gerade nach ablehnenden Bescheiden aus München, um Audienzen beim Kriegsminister nachgesucht. Ein Weg wurde aus Franken nie beschritten: der gedruckter Petitionen an den Landtag. Das heißt nicht, daß man sich nicht auch der Presse, der Abgeordneten und gelegentlich der Ortsprominenz bedient hätte mit ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Beziehungen. So schaltete Aschaffenburg 1917 bei den Bemühungen um die neue Gewehrfabrik zuerst den Kommerzienrat Hugo Güldner (1866–1926), Begründer der nach ihm benannten Motorenfabrik[30], dann den zuständigen Landtagsabgeordneten ein. Blieben derartige Kanäle verschlossen, dann wurde eben, wie im Falle Triesdorfs 1849, ein „Gutachten" des Pfarrers beigelegt. Noch sinnloser war es, den zuständigen Reichstags-Abgeordneten anzurufen, wie es Kulmbach 1913 wegen der leerstehenden Plassenburg unternahm. Da die eigene Militärverwaltung im Frieden eines der (sorgsam gehüteten) Reservatrechte war, die dem Königreich Bayern seit der Reichsgründung zustanden, übergab der Abgeordnete das Gesuch dem Bayerischen Militärbevollmächtigten in

[28] KA, MKr 2549, Prod. 83.

[29] Gerhard Heyl, Kapitel „Militärwesen", in: Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 340 f.

[30] Zu Güldner, der seine 1903 in München gegründete „Güldner-Motoren-Gesellschaft 1906/07 nach Aschaffenburg verlegte, vgl. Hans Wolfram von Hentig, Art. in: NdB 7, 1966, S. 255.

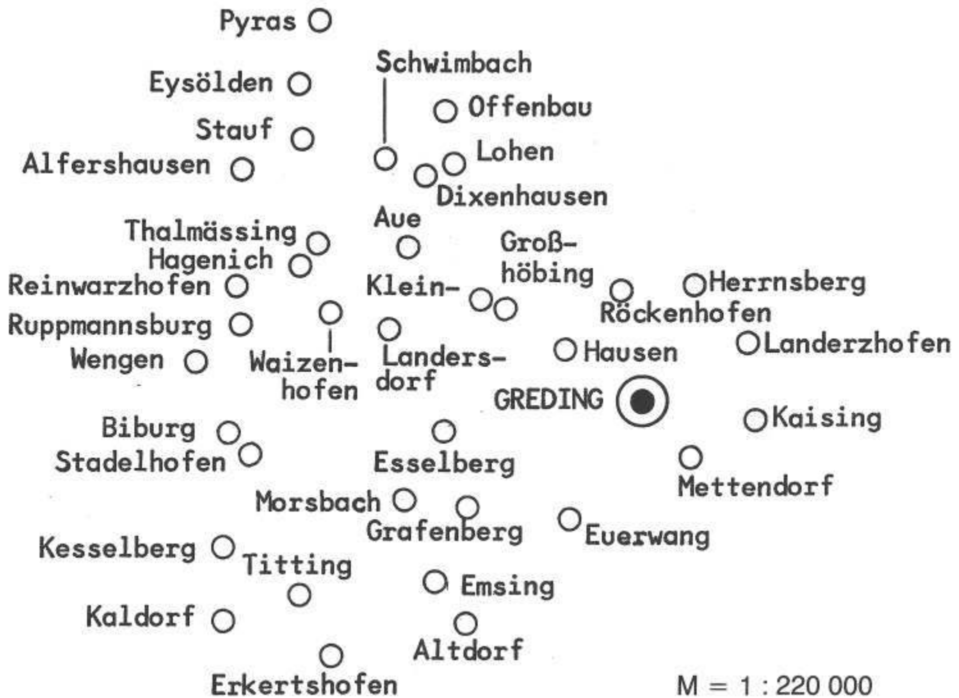


Abb. 1 Gemeindeverwaltungen, die das Gesuch der Stadt Greding vom 23. 3. 1868 um ein Landwehr-Bataillons-Kommando unterstützten

Berlin[31], und der überstellte es zwangsläufig mit der nächsten Dienstpost dem Kriegsministerium in München.

Eine andere Möglichkeit, Hilfspferde vor den Karren eigener Wünsche zu spannen, bestand darin, sich unter den Nachbargemeinden nach Verbündeten für den eigenen Garnisonswunsch umzuschauen. In Franken gelang dieses Kunststück vor allem der Stadt Greding, LK Roth. Hier konnte sich der Stadtmagistrat 1868 darauf berufen, daß das ersehnte Landwehr-Bataillons-Kommando in Greding auch von 36 Dörfern in einer Umgebung bis 16 km Entfernung gewünscht wurde (Abb. 1). Den absoluten bayerischen Rekord in dieser diplomatischen Disziplin hielt allerdings uneinholbar Landshut, das auf das bloße Gerücht von der Auflösung der Kavalleriegarnison im November 1898 und im Januar 1899 insgesamt 64 Gemeindeverwaltungen aus einem Umkreis von über 25 km Entfernung mobilisieren konnte[32].

Ansonsten versuchte man es mit Hartnäckigkeit. Hof z. B. bewarb sich im Untersuchungszeitraum 23 mal, in ganz Bayern nur noch übertroffen von den 30 Gesuchen aus Amberg und den 26 aus Neu-Ulm, die immerhin beide traditionelle Garnisonsorte waren. Rothenburg nahm 15, Schwabach und Schweinfurt je 14

[31] Vgl. dazu Heyl (Anm. 29), S. 335 f.
[32] KA, MKr 2549, Prod. 81–82.

Anläufe, und das bei einer Durchschnittszahl von nur 4 Schreiben pro garnisonsinteressiertem Ort. Dabei waren mehrere Gesuche pro Jahr aus derselben Stadtverwaltung, oftmals im Abstand von nur wenigen Wochen, keine Seltenheit. Allein aus Aschaffenburg trafen 1917 fünf Bewerbungen im Kriegsministerium ein, Schweinfurt sandte 1896 vier, Triesdorf versuchte 1869 dreimal die Götter, Rothenburg ob der Tauber schickte sowohl 1857 als auch 1871 je zwei Schreiben los. Wiederholungen wurden dennoch zumeist vermieden; in der Regel wurden die möglichen Argumente ausgetauscht, gelegentlich auch die Wünsche selbst reduziert. So baten Lichtenfels 1867 und Dinkelsbühl 1868 jeweils im gleichen Jahr zuerst um Garnisonstruppen, dann nur noch um Landwehreinheiten.

In nicht wenigen Orten versprach man sich vom Ausstechen der Mitkonkurrenten zusätzliche Erfolgsaussichten. Das gilt auch für Franken, denn Weidenbach/Triesdorf wetterte 1838/39 gegen Ansbach, Schwabach 1862/63 gegen Neustadt an der Aisch, Rothenburg 1856 gegen Bad Windsheim, Eichstätt versuchte 1833 Neuburg an der Donau herabzusetzen – und wird sich nicht wenig gewundert haben, als man erfuhr, daß die Neuburger 1851 mit den gleichen Argumenten gegenüber Eichstätt herzogen[33]. Erst recht mußte jede Garnisonsstadt vor der Konkurrenz auf der Hut sein, sobald der Verbleib der eigenen Truppe gefährdet erschien. So war z. B. Bayreuth 1891 sogleich mit der schriftlichen Versicherung zur Stelle, „eine der gesündesten Städte Bayerns" zu sein, als in Amberg eine Typhusepidemie ausgebrochen war. Auch derartige Beispiele machen deutlich, wie sehr Garnisonen begehrt waren. Sie zeigen zugleich, daß die Bayerische Armee, deren Friedens-Präsenzstärke 1913 auf über 73 000 Mann festgesetzt worden war[34], um ein Mehrfaches hätte stärker sein müssen, um alle Garnisonswünsche erfüllen zu können. Dieses Mißverhältnis zwischen Truppen-Nachfrage und -Angebot war den Gemeindevertretern natürlich bekannt. Wer also nicht auf Kosten der Mitbewerber argumentieren wollte, dem blieb gar nichts anderes übrig, als die eigenen Bewerbungsgründe durch die besonderen Vorzüge des eigenen Ortes zu unterstreichen.

Allgemeine Angebote

Aus diesem Grund vermitteln zahlreiche Gesuche den Eindruck, als wären moderne Fremdenverkehrsstrategen am Werk gewesen, weil nahezu alles, was der einzelne Ort aufzubieten hatte – heute „Infrastruktur" genannt –, aufgezählt wurde. So wies Ellingen bereits 1812 darauf hin, daß tägliche Postverbindungen bestanden, Arzt und Apotheker vorhanden seien. Entsprechend reichte die Stadt Lichtenfels 1867 eine Gewerbeliste ein, der zu entnehmen war, daß die Stadt am Obermain – mit 2086 Einwohnern – in jenem Jahr

„1	Bezirksarzt,	10	Büttner,
2	praktische Ärzte,	4	Schlosser,
1	Apotheke,	4	Schmiede,
1	Wundarzt,	1	Messerschmied,

[33] KA, A IV, 129, Unterakt Dislokation 1824–1859.
[34] Verordnungs-Blatt des Kgl. Bayer. Kriegsministeriums 1913, S. 412.

2	Bader,	13	Schneider,
1	Buchdruckerei und Lithographieranstalt,	8	Schreiner,
1	Buchhandlung,	15	Schuhmacher,
1	Gasfabrik,	3	Seiler,
5	Brauereien und Malzfabriken,	4	Töpfer,
13	Bäcker,	1	Wagner,
1	Buchbinder,	2	Uhrmacher,
1	Büchsenmacher,	23	Kaufleute und Krämer,
1	Drechsler,	2	Maurermeister,
6	Gerber,	2	Tünchermeister,
6	Glaser,	2	Zimmermeister,
1	Gürtler und Sattler,	2	Mahl- und Schneidmühlen,
5	Klempner,	4	Gasthöfe“
16	Metzger,		

aufwies. Der Zweck ist durchschaubar: Die Liste sollte dokumentieren, daß die Stadt im Falle einer Garnisonszuteilung in der Lage war, auch die ausgefallenste Militäranforderung zu erfüllen, zumal das Verzeichnis – angeblich – nur einen Teil der ansässigen Gewerbe aufzählte.

Anderswo berief man sich mehr auf das Klima und die Schönheit des Ortes, wie in Rothenburg, dessen Magistrat 1856 u. a. „die reizende und gesunde Lage“, 1900 Lage, Umgebung und die „wohlerhaltene mittelalterliche Befestigung“ anpries. Entsprechend war man in Triesdorf 1869 auf die „herrlichen Lindenalleen“ stolz, ebenso auf die „köstliche Wasserleitung“, auch wenn sie, wie man zugeben mußte, zur Zeit „leider etwas vernachlässiget ist“. Statt des Wassers setzte man in Goldkronach, LK Bayreuth, 1867 mehr auf die „anerkannt vorzüglichen Biere“, auch in Hollfeld und Bad Windsheim, LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, im selben Jahr auf Fleisch, Brot und Bier, „stets zur Genüge und in bester Qualität“. Ein Trumpf-As besonderer Art spielte der Hofer Abgeordnete in der Landtagssitzung am 7. 12. 1899 aus. Er wollte „nicht verschweigen, daß wir auch eine Anzahl hübscher, anmutiger und sehr gut situierter Mädchen in unseren Mauern haben“[35].

Ansonsten versuchte man auch in Franken, aus der konkreten wirtschaftlichen Notlage eine Tugend zu machen. Zwar wurde nirgendwo so argumentiert wie in Nördlingen, wo 1913 im Brustton der Überzeugung festgestellt wurde: „Rauchbelästigungen durch größere Fabriketablissements kommen nicht in Frage“[36]. Aber auch in Eichstätt hatte man 1907 das Fehlen jeglicher Industrie betont, hier allerdings mit der Folgerung verbunden, daß deshalb die Garnisonstruppe „den sozialdemokratischen Ideen jedenfalls weniger zugänglich gemacht werden könne“. Überhaupt vertrauten viele Städte und Märkte der Stichhaltigkeit des Arguments besonderen Wohlverhaltens. Es bezog sich nicht nur, wie in Schwabach 1853, auf die „Verträglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft mit dem Militär“, sondern auch, was Kitzingen 1913 geltend machte, auf das Wahlverhalten der Bevöl-

[35] Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayer. Landtages im Jahre 1899/1900, Stenograph. Berichte, 2. Bd., 44. Sitzung vom 7. 12. 1899, S. 26; Eugen von Frauenholz, Die Königlich Bayerische Armee von 1867 bis 1914 (Geschichte des Bayer. Heeres, Bd. 8), München 1931, S. 39.

[36] KA, MKr 2550, Prod. 99.

kerung, die „national und königstreu" gestimmt habe. Gerade die kleineren Orte, wie Pottenstein, LK Bayreuth, 1867, beriefen sich gerne auf die „noch zu allen Zeiten bewiesene Anhänglichkeit an das königliche Haus". Als Beweis galt auch, so in Triesdorf 1838, das „erhebende Bewußtsein", ein Mitglied der königlichen Familie „als Militair besessen zu haben"[37]. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß aus Bamberg noch im Mai 1920 auf die „Leistungen in den schwersten Monaten bayerischer Geschichte", auf den „Wert der Zusammensetzung der (konservativen) Bevölkerung" hingewiesen wurde.

Die finanzielle Mitwirkung der Kommunen

Natürlich war den Gemeindevertretern im Lande nicht unbekannt, daß auch die wohlklingendste Formulierung nur bei entsprechend konkreten Angeboten Aussicht auf Erfolg hatte. So fehlte in keinem ernsthaften Gesuch die Aufzählung der Gebäude und Grundstücke, die sich geradezu als Kasernen und Übungsplätze aufdrängen würden, und die Hinweise auf die kostenlose Beschaffung oder wenigstens die finanzielle Mitwirkung bei der Erwerbung. Der Bau von Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen in das Militärgelände verstand sich ohnedies beinahe von selbst. Spätestens bei diesen Passagen stießen die Bewerbungen im Kriegsministerium auf größtes Interesse. An sich waren nämlich – und das wußte man auch in München – in Bayern, anders als in Preußen, Bau und Unterhaltung der Kasernen ausschließlich Aufgaben des Staates. Das wurde zwar erst 1850 gesetzlich geregelt[38], aber die Bestimmung setzte kein neues Recht, sondern bestätigte nur die allgemeine Praxis[39], die in Bayern seit der Zeit der ersten Kasernenbauten, ab 1682, galt. Der ungeheuere Konkurrenzdruck unter den Bewerbern führte nun aber zwangsläufig dazu, daß die Angebote an Sachwerten und finanzieller Beteiligung immer stattlicher wurden, und das Kriegsministerium konnte die Situation

[37] KA, MKr 9430, zu 109, Gesuch Weidenbach-Triesdorfs vom 5. 3. 1838. Gemeint ist Eduard Carl Wilhelm Christian Prinz von Sachsen-Altenburg (1804–1852), der 1811 – wie in diesen Kreisen üblich – mit 7 Jahren den Rang eines Unterleutnantes bekleidete, 1823 in die Bayer. Armee eintrat und zwischen 1832 und 1836 als Oberstleutnant des 2. Chevaulegers-Regiments in Triesdorf Dienst tat. Er war der Schwager König Ludwigs I. Zu ihm vgl. KA, OP 81 762.

[38] „Gesetz, die Einquartierungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend" vom 25. 7. 1850, in: Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern, Nr. 24, Sp. 281–294; dort wurde Sp. 287, § 9, formuliert: „Der Staat hat für die Garnisonen Casernen mit den nötigen Fourrituren und Requisiten herzustellen und in dem Stand zu erhalten." In diesem Sinne Schneider (Anm. 7), S. 204, 252 f. Zum preußischen Verfahren vgl. Sicken (Anm. 10), S. 47, und Wolf D. Gruner, Das Bayerische Heer 1825 bis 1864 (Wehrwiss. Forschungen 14), Boppard 1972, S. 250, wonach Kriegsminister Lüder 1861 den bayerischen Staatsrat eigens auf die preußische Praxis aufmerksam gemacht hat, die Kasernenbauten durch die Garnisonsstädte bezahlen zu lassen. Vgl. dazu weiter unten das Kapitel Gegenstimmen.

[39] Indirekt geht die staatliche Kasernenbau-Pflicht in Bayern bereits aus dem Kabinettsbefehl vom 16. 4. 1817, Regierungsblatt 1817, Sp. 329–368, hier Sp. 358 f., § 93, hervor, wonach „die Erbauung, Verbesserung und Erhaltung der Festungen und Waffenplätze, der Militär-Gebäude und dahin einschlägigen Anstalten" zum „Wirkungskreis des Staats-Ministeriums der Armee" gezählt wurde. So auch Konrad Uhl, Der Aufbau der bayerischen Militärverwaltung von 1806 (1799) bis 1871, Diss. iur. München 1941, S. 25. Entsprechend vertrat Friedrich Graf von Thürheim (bayer. Innenminister 1817–1826) bereits am 16. 7. 1803 gegenüber dem Kurfürsten „die Meynung, daß solche Militär-Bauten von der Allgemeinheit getragen werden müssen", KA, MKr 9382. Zu Thürheim vgl. den Artikel von Hanns Hubert Hofmann, in: Karl Bosl / Günther Franz / Hanns Hubert Hofmann, Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 3. Bd., München 1975, Sp. 2892 f.

weidlich nutzen, den Militär-Etat entlasten und die Höhe der angebotenen Aufwendungen als Maßstab für die Ernsthaftigkeit der Gesuche werten. Solchermaßen Opfer ihrer eigenen Sehnsüchte, hatten die Städte und Märkte keine andere Wahl als mitzuhalten, wollten sie ihre Wünsche nicht von vorneherein begraben (müssen). Die – freilich nur theoretische – Alternative wären Absprachen unter den Mitbewerbern um die einzelnen Truppenteile oder Militäreinrichtungen gewesen. Sie verboten sich, weil man im Konkurrenten vor allem den Gegner sah, der den erhofften wirtschaftlichen Aufschwung durch eigene Garnisonswünsche gefährdete. Einzig die Stadt Kitzingen wagte, als für das Generalkommando des II. Armee-Korps in Würzburg ein Flughafengelände gesucht wurde, ein forscheres Auftreten. Deshalb sei der Fall etwas ausführlicher geschildert. Nachdem der Stadtmagistrat seit September 1912 mit dem Kriegsministerium in dieser Frage in Verbindung stand, teilte man am 21. 10. 1913 mit, daß eine Unterredung mit den Magistratsvorständen von Straubing und Landshut vereinbart worden sei, „um gemeinschaftliche Unterlagen für den definitiven Vertragsabschluß" zu schaffen. Man hoffe aber, „daß die erwähnten Vertragsunterlagen dem Hohen Königlichen Kriegsministerium genehm sein werden". Wie zu erwarten war, riß der Kontakt mit München daraufhin ab. Erst im März 1915 wagte der Stadtmagistrat, den zerrissenen Faden wieder aufzugreifen; das Gesuch ging freilich kommentarlos „zum Akt". Im Mai darauf beeilte man sich, die stets monarchische und königstreue Gesinnung der Bevölkerung hervorzuheben, weshalb „militärfeindliche Bestrebungen [. . .] hier nie Fuß fassen" könnten. Auch darauf ging das Kriegsministerium nicht ein. Im Juni 1916 bat man nur noch darum, noch einmal gehört zu werden. Man wäre dankbar, wenn eine Abordnung gestattet würde, um Hindernisse durch „Aussprache und Entgegenkommen" zu beseitigen. Im Oktober desselben Jahres hatte man in Kitzingen „nur noch eine geringe Hoffnung" auf die Zuweisung des Fliegerhorstes. Tatsächlich traf die Zusage 1917 erst ein, als sich ein Ersatz-Objekt bei Seligenstadt, LK Würzburg, zerschlagen hatte[40]. Das Kriegsministerium war zu keinem Zeitpunkt gewillt, sich auch nur andeutungsweise erpressen oder Vorschriften machen zu lassen. In diesem Sinne hatte 1861 schon Rothenburg seine Garnisons-Chancen verspielt, weil die Stadt anstelle der erwarteten 200 000 fl. nur die Hälfte beizusteuern bereit war[41].

Man hütete sich im Kriegsministerium natürlich, jemals den erwarteten städtischen Beitrag etwa in prozentualer Abhängigkeit von den vorhersehbaren Gesamtkosten für eine Garnisonsbegründung oder -vermehrung anzugeben. Die Summe von 300 000 Mark, die Erlangens Magistrat in geheimen Sitzungen 1898 beschlossen und 1899 wiederholt angeboten hatte, galt allerdings als sehr ernsthaftes Angebot, und es führte auch prompt innerhalb eines Jahres zur Aufstellung des erbetenen neuen 10. Feldartillerie-Regiments in der Stadt[42]. Umgekehrt ging die Stadt Fürth, die sich seit 1867 vergeblich um eine Garnison bemüht und 1887 sogar einen 15 Tagwerk umfassenden Grund im Werte von fast 200 000 Mark unentgeltlich in Aussicht gestellt hatte, nach der üblich amtsdeutschen Stellung-

[40] Die Vorgänge dazu finden sich in KA, MKr 8532, Flugstützpunkt Kitzingen 1913–1918, und MKr 9580, Erste Fliegerstation des II. Armee-Korps 1916–1918.

[41] KA, MKr 9367, Prod. 41–42.

[42] KA, MKr 8034, zu Prod. 3; Braun (Anm. 15), S. 170.

nahme des bearbeitenden Referenten im Kriegsministerium leer aus, weil die „angebotene Leistung der Stadtgemeinde Fürth gegenüber den durch Errichtung [einer Garnison] zugehenden Vorteilen wohl als durchaus nicht entsprechend bezeichnet werden kann“[43]. Im Vergleich dazu nehmen sich die Kosten für die beiden Stallgebäude bescheiden aus, zu deren Bau sich die Stadtgemeinde Neustadt an der Aisch 1834 und 1838 verpflichtet sah, um die kleine Kavallerie-Garnison dem Ort zu erhalten[44]. Sie wurden von einer eigens gegründeten Aktiengesellschaft finanziert – auch ein, sogar herausragendes, Beispiel dafür, welcher Einfallsreichtum und wirtschaftlicher Wagemut auch von finanziell schwächeren Städten freigesetzt wurde, wenn es um die Erfüllung garnisonspolitischer Auflagen ging.

Aus der Tatsache selbst, daß städtische Beiträge zu leisten waren, wurde im Ministerium kein Hehl gemacht. So gab der Kriegsminister in der Landtagssitzung vom 10. 1. 1914 unumwunden zu, daß die Vergabe der neuen, zweiten Unteroffiziersschule mit Rücksicht auf den Militär-Etat nur dann möglich war, „wenn von der betreffenden Stadt der Bauplatz, der Exerzierplatz und der Schießplatz kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnte, wenn also die betreffende Stadt finanzkräftig war“[45]. Entsprechend enthielt der Fragebogen, der im November 1916 an alle Standort-Bewerber für die neue Gewehrfabrik verschickt wurde, u. a. die Fragen, ob das benötigte Grundstück von 50–60 ha Fläche kostenlos abgetreten, ob die Trinkwasserleitung von der Stadt kostenlos verlegt werde, ob die Kosten für den Bau der Straße zum Militärgelände, der Kanalisation, der Gasleitungen von der Stadt übernommen würden, ob baupolizeiliche Auflagen zu erwarten seien und ob die Stadt dafür aufkäme[46]? Nur nebenbei sei erwähnt, daß die Stadt Amberg damals über eine halbe Million Mark an Grundstücken und Zuschüssen angeboten hat – und den Zuschlag dennoch nicht erhielt[47]. Das alles darf nun freilich nicht zur Anschauung verleiten, als habe die Höhe der städtischen Zuschüsse mehr als nur eine Rolle bei der Vergabe von Garnisonen gespielt.

Die Vergabekriterien des Kriegsministeriums

Das heißt nun allerdings auch nicht, daß im Kriegsministerium klare, allgemeinverbindliche Richtlinien vorgelegen hätten, nach denen entschieden worden wäre. Man urteilte von Fall zu Fall, wodurch sich zwangsläufig auch Widersprüche und Zufälligkeiten eingeschlichen haben[48]. Ganz frei waren die Entscheidungen aber nicht, denn Anzahl und Stärke der Truppen wurden durch den Militär-Etat diktiert. Zu diesem vorgegebenen finanziellen Rahmen kamen die Unterkunfts-, Ausbildungs- und Versorgungsbelange der Einheiten selbst, die gewahrt bleiben mußten. Auf eine einzige Formel gebracht, wie sie meist stereotyp für Absagen verwendet wurde, nannten sich diese Kriterien die „militärdienstlichen und ökono-

[43] KA, MKr 2548, Prod. 35, Stellungnahme zum erneuerten Gesuch vom 1. 3. 1889.
[44] Vgl. dazu Mück (Anm. 12), S. 39–124.
[45] Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayer. Landtags im Jahre 1913/1914, Stenograph. Berichte, 8. Bd., 206. Sitzung, S. 739.
[46] KA, MKr 9336, Prod. 3.
[47] KA, MKr 9336, Prod. 12.
[48] So bereits Sicken (Anm.10), S. 18.

mischen" Rücksichten[49]. Strategische Gründe, die von den Städten und Märkten so gerne vorgeschoben wurden, zählten im Laufe des 19. Jahrhunderts nur mehr für die Rheinpfalz, nicht aber für das übrige, rechtsrheinische Bayern. Wohl aber spielten die „örtlichen Verhältnisse" der Garnisonsbewerber eine Rolle, und zwar nicht nur unter dem Blickwinkel der angebotenen Unterkünfte und Übungsplätze und ihrer Mitfinanzierung. Die gerade von neuen oder bisher leer ausgegangenen Bewerbern vielgepriesenen, günstigen Lebensmittelpreise kamen dabei nicht in Betracht[50]. Gemeint waren vielmehr die „örtliche[n] Verhältnisse im Interesse der inneren Politik", wie das Kriegsministerium 1850 in einem Antrag an den König argumentierte[51]. Derartig klare Äußerungen wurden in der Regel allerdings vermieden. So behauptete der Referent im Kriegsministerium 1873 bei der Bewerbung Hofs sogar, daß politische Zielsetzungen bei der Garnisonsvergabe erst in letzter Reihe zu berücksichtigen waren[52]. Dabei hatte bereits 1853 die (aufrichtig) bedauernde Erklärung dem Innenministerium gegenüber, im Augenblick keine Möglichkeit für eine Garnisonsgründung in Dinkelsbühl zu sehen, obwohl sich die Stadt 1848 bis 1850 „fern von den wühlerischen Trieben der Umsturzparthey gehalten" habe, den Stellenwert dieses Gesichtspunktes offenbart[53]. Daß das Kriterium des politischen Wohlverhaltens auch später noch zählte, beweist u. a. eine Äußerung des Bayerischen Militär-Bevollmächtigten in Berlin, der 1907 dem Kaiserslauterner Reichstagsabgeordneten zu bedenken gab, ob es denn die Heeresverwaltung verantworten könne, Truppen in eine Stadt zu legen, „in der die Mannschaften eigentlich auf den ausschließlichen Umgang mit Sozialdemokraten geradezu angewiesen" seien[54]. In logischer Konsequenz wurden deshalb 1919/20 die Rumpf-Verbände des Übergangsheeres und des 100 000-Mann-Heeres der Reichswehr in Bayern bevorzugt in die sogenannten „unverseuchten" Städte gelegt. Dabei sollten insbesondere die bisherigen kleineren Standorte beibehalten werden, um nach der zu erwartenden Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht Raum für die neue, vergrößerte Armee zur Verfügung zu haben und, um dort zugleich den „Sinn für das Militär" zu erhalten[55].

[49] Sie wurden vom Kriegsministerium z. B. 1838 gegenüber den Wünschen Schwabachs angeführt, KA, MKr 2542, Prod. 36, 1896 Schweinfurt gegenüber geltend gemacht, KA, MKr 2549, Prod. 18.

[50] Als z. B. die Stadt Rothenburg im Dezember 1857 mit außerordentlich günstigen Naturalienpreisen warb, warnte die Militär-Rechnungskammer das Kriegsministerium sogleich vor dem zu erwartenden Preisanstieg nach Einrichtung der (Kavallerie-)Garnison, KA, MKr 9367, Prod. 23.

[51] KA, MKr 7692, Prod. 26 mit der Stellungnahme des Ministeriums zum Bittgesuch der Stadt Amberg vom 6. 6. 1850 um Beibehaltung der bisherigen Garnisonsstärke. Vgl. dazu Rainer Braun, Amberg als Garnisonsstadt, in: Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns (Hrsg.), Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte (Ausstellungskataloge d. Staatl. Archive Bayerns Nr. 18), Amberg 1984, S. 205–220, hier: S. 213 f.

[52] KA, A IV, 137, Unterakt Hof.

[53] KA, A IV, 137, Unterakt Dinkelsbühl.

[54] KA, MKr 2544, Prod. 101.

[55] KA, RwGrKdo 4, 82, Generalmajor Möhl, Reichswehr-Gruppen-Kommando 4 an die Reichswehr-Brigade 24, 6. 9. 1919, in bezug auf den Standort Eichstätt. Entsprechend die Reichswehrbefehlsstelle Bayern am 30. 8. 1919 an das Reichswehr-Gruppen-Kommando 4 zum Garnisonsgesuch Schweinfurts: „Es wird deshalb für zweckmäßiger gehalten, die Truppen in Orten, in denen sie weniger der Verseuchung ausgesetzt sind, unterzubringen", KA, RwGrKdo 4, 82.

Viele kleine Standorte bestanden in Bayern vor dem Ersten Weltkrieg allerdings nicht mehr. Die meisten hatten ohnedies nur Platz für ein, zwei Eskadrons oder für Teile eines Infanterie-Regiments geboten, so daß sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgelöst wurden, als sich immer dringender das Bedürfnis nach einheitlicher Truppenausbildung, nach Übungen im Großverband und nach der Möglichkeit zur schnelleren Mobilisierung herausstellte. Dazu kommt ein weiteres. Bekanntlich war die Bayerische Armee zwar schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vollständig in Kasernen untergebracht, ausgenommen die Zeiten von Großübungen und demzufolge von Mehr-Einberufungen, aber die Gebäude bestanden, gerade in den neubayerischen Landesteilen, vor allem aus notdürftig hergerichteten ehemaligen Klöstern und anderen Altbauten, deren hygienische und sanitäre Verhältnisse heute unvorstellbar erscheinen. Dazu sei nur auf die qualvolle Enge mancher Kasernenstuben hingewiesen, die dem einzelnen Soldaten mitunter kaum mehr als 2 qm Wohn- und Schlaffläche einräumte, wobei er sogar noch sein Bett bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem Kameraden teilen mußte[56]. Zum Vergleich: in der modernsten Kaserne der Bayerischen Armee, der 1913/14 erbauten, heutigen „Leopoldkaserne" in Amberg, standen jedem Mann 4,5 qm Fläche zu. In der Wehrmacht galten 6 qm als Norm[57]. Natürlich waren diese Zustände im Kriegsministerium bekannt, denn 1854 berichtete Kriegsminister Ludwig von Lüder dem König, daß „die Sträflinge in den Zucht- und Arbeitshäusern des Reiches zweckmäßiger und gesünder untergebracht seyen als Allerhöchstderselben Truppen"[58]. Wirkliche Abhilfe konnte nur ein großzügiges Kasernen-Neubau-Programm schaffen, für das aber erst im letzten Jahrhundert-Viertel ausreichende Mittel flossen. Sie wurden verständlicherweise zuerst in den bedeutenderen Garnisonen eingesetzt, bei den Kommandobehörden und Stäben, wo größere Truppenkörper zwangsläufig eine rationellere – und damit wirtschaftlichere – Ausnützung der teueren Übungs- und Versorgungseinrichtungen versprachen. Die kleineren Standorte alle ebenfalls zeitgemäß auszubauen, oder gar neue Garnisonen in kleinen Orten einzurichten, wie 1913 im Reichstag und innerhalb Bayerns vom Bayerischen Landwirtschaftsrat gefordert wurde[59], verhinderten aber nicht nur finanzielle Überlegungen. Man machte sich im Ministerium nämlich auch darüber Gedanken, ob das jeweilige Offizierskorps einer Truppe in der jeweiligen Kleinstadt das nötige soziale und kulturelle Umfeld vorfände. So wurde z. B. die Wiederbegründung der Garnison Burghausen 1891 auch wegen der „geringen geistigen Anregung" abgelehnt, die das Städtchen den Offi-

[56] Dazu Rainer Braun, Augsburg als Garnison und Festung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Rainer A. Müller (Hrsg.), Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 2, Aufsätze, München 1985, S. 65–78, insbes. S. 72 f.; Ders., Neubau eines Feld-Artillerie-Kasernements: Skizze über Unterbringung der Zimmerausstattung in den Mannschaftsstuben, in: Generaldirektion (Anm. 51), Nr. 206, S. 526 f.

[57] Sicken (Anm. 10), S. 77.

[58] KA, MKr 8933, Prod. 11. Entsprechend Oskar Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825 mit 1866 (Gesch. d. Bayer. Heeres Bd. 7), München 1931, S. 77 f.

[59] KA, MKr 2550, zu 109, mit dem Antrag des Bayer. Landwirtschaftsrates – nach entsprechenden Initiativen im Reichstag – an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 28. 4. 1913. Ähnlich hatte sich bereits 1911 der Reichsverband deutscher Städte für Garnisonen in Kleinstädten ausgesprochen, vgl. Friedrich Braumann, Der wirtschaftliche Nutzen einer Garnison. Ein Beitrag zur Heereswirtschaft, Magdeburg 1913, S. 17 und 19; Sicken (Anm. 10), S. 55.

zieren bieten konnte[60]. Hinzu kam offensichtlich die Sorge um das Ausbildungs-Angebot für den Nachwuchs und um „standesgemäße" Offizierswohnungen[61]. In diesem Sinne hatte schon 1841 der Kommandeur des 6. Chevaulegers-Regiments in Bamberg den Austausch der beiden ihm unterstellten Eskadrons in Neustadt an der Aisch mit „der Ausbildung für feine Welt und höhere Zirkel als Anspruch an den ehrenvollen Standpunkt der Offiziere" begründet, „indem wohl Beispiele sich ergeben haben, wo durch längeren und fortgesetzten Aufenthalt in kleineren Garnisonsorten Offiziere dem Alltags-Leben sich zu sehr hingegeben und bey später vorkommenden Gelegenheiten Blößen gegeben haben"[62]. Das alles mag zusammengewirkt haben, daß der Referent im Kriegsministerium bei der Bewerbung Zirndorfs 1913 als einzigen Kommentar die Feststellung: „Größenwahn! 4500 Einwohner, meist Fabrikarbeiter", traf[63]. Dennoch haben längst nicht alle kleinen Garnisonsstädte Bayerns im Laufe des 19. Jahrhunderts ihren Standort-Charakter eingebüßt. Die Ursache dafür ist schon angeklungen: Weil man in der gesamten Staatsverwaltung davon überzeugt war, daß die wirtschaftliche Entwicklung gerade der kleinen Städte in besonderem Maße von Bestand und Stärke der Garnison abhing. So hat z. B. schon 1808 das Polizeikommissariat Eichstätt der Landesdirektion zur Aufbesserung der Wirtschaftslage der trostlos ins Abseits geratenen Altmühlstadt u. a. die Verlegung einer bedeutenden Garnison nach Eichstätt empfohlen[64]. Auch das Kriegsministerium machte intern wie öffentlich, zuletzt am 10. 1. 1914 vor der Kammer der Abgeordneten[65], nie ein Hehl aus dieser Überzeugung. Selbst der Truppe erschien dieser Zusammenhang selbstverständlich, denn schon 1816 berichtete der Ingenieur-Leutnant Joseph von Xylander aus Rothenburg ob der Tauber, daß die ehemalige Reichsstadt durch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen verarmt sei, „daher ihre einzige Unterstützung durch eine Garnison [finden könne], welche die Gewerbe belebt, und, wenn sie aus Kavallerie besteht, auch zugleich dem umgebenden fruchtbaren, platten Lande

[60] KA, MKr 2548, Prod. 85, Antrag des Kriegsministeriums an den Prinzregenten vom 8. 11. 1891: „Es darf hier wohl auch der geringen geistigen Anregung gedacht werden, welche das Offizierskorps in dem durch den Wegzug der höheren Zivilbehörden immer mehr vereinsamten Städtchen fand."

[61] So das Kriegsministerium intern zur Bewerbung Neumarkts vom 20. 7. 1906, KA, MKr 2550, Prod. 9.

[62] KA, MKr 2542, Prod. 39. Zugleich klagte der Kommandeur im selben Antrag vom 20. 4. 1841 an das 4. Armee-Divisions-Commando Würzburg über unzulängliche Religionsverhältnisse der (katholischen) Mannschaft im protestantischen Neustadt/Aisch. Die nächste katholische Pfarrei, Ühlfeld, LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, sei 3 Stunden weit entfernt, daher müsse „die Mehrzahl der Katholiken oft mehr denn ein halbes Jahr die kirchlichen Tröstungen entbehren", ganz zu schweigen von den „nachteiligen Rückwirkungen auf allgemeine Moralität". Vgl. dazu auch Rainer Braun, Besprechung von Mück (Anm. 12), in: ZBLG 49, 1986, S. 264–266. Das Stichwort der Konfession war sicherlich kein allgemeingültiges Kriterium für die Vergabe von Garnisonen. Immerhin aber wußten die Münchner Localen Blätter vom 12. 3. 1845 unter Hinweis auf Bamberger Informationen vom 2. 2. 1845 zu berichten, daß sich die Stadt Forchheim u. a. mit dem Hinweis um eine Bamberger Kavallerie-Abteilung beworben hätte, da dort – in Forchheim – „der Mannschaft Gelegenheit geboten wäre, den gottesdienstlichen Gebräuchen ihrer Confession obliegen zu können, während, als vor einigen Jahren in einer benachbarten kleinen Garnisonsstadt [Neustadt a. d. Aisch!] die Ruhr herrschte, der katholische Geistliche erst aus einer Entfernung von 4 Stunden herbeigeholt werden" mußte, KA, MKr 8038, Prod. 134.

[63] KA, MKr 2550, Prod. 105, Randnotiz unmittelbar auf dem Gesuch.

[64] KA, MKr 8003, innerhalb von Prod. 1.

[65] Verhandlungen (Anm. 45), S. 738.

durch den Fouragebedarf nützend ist“[66]. Genau das gilt, wenn auch in anderen Worten, noch heute. Denn nach der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayerns vom 3. Mai 1984 sollen „Neue Garnisonen [. . .] möglichst in geeigneten zentralen Orten im ländlichen Raum, insbesondere in Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, errichtet werden“[67]. Worin bestand nun konkret der wirtschaftliche Nutzen der Garnisonen? Um die Frage mit mehr als nur allgemeinen Hinweisen zu beantworten[68], bedarf es der Zuhilfenahme exakten Zahlenmaterials.

Garnisonsstärke und Truppen-Etat

Dabei interessiert nicht, welche etatmäßige Friedensstärke die einzelnen Truppenteile in welcher Zeit aufwiesen. Entscheidend ist vielmehr der „Militärstand“ insgesamt, also die aktiven Soldaten, die Militärbeamten, ihre Familien und alle mit im Haushalt lebenden, vom Gehalt bzw. der Löhnung des Militärs mit unterhaltenen Personen, die in der Gesamtheit den Kreis der Konsumenten pro Garnisonsstadt erhöhten.

Dabei bleibt vorauszusetzen, daß die Soldaten, nach der Rumford-Ära[69], den städtischen Gewerben keine unerwünschte Konkurrenz machten. Die Stadt Aschaffenburg z. B., nach eigener Einschätzung noch im Jahre 1862 eine „kleine Stadt ohne erheblichen Handel oder sonstige bedeutende Erwerbszweige“[70], zählte nach der Unions-Volkszählung vom Dezember 1846 nur 7222 zivile Einwohner. Die Garnison alleine umfaßte insgesamt 2619 Personen[71]. Auf einen Angehörigen des Militärstandes trafen in Aschaffenburg also weniger als 3 Zivilpersonen. Anders ausgedrückt, schnellte die Zahl der Verbraucher durch die Garnison um mehr als 36% empor.

[66] Bericht vom 20. 4. 1816 an die Genie-Direktion Würzburg, KA, A IV, 137, Unterakt Rothenburg; entsprechend MKr 7731, Prod. 17.

[67] Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 8, 1984, S. 183, Artikel XV/2/2.

[68] In der ohnedies spärlichen, wissenschaftlichen Literatur über Garnisonsprobleme – dagegen existieren von nahezu jedem ehemaligen oder fortdauernden Standort Aufzählungen von Truppenteilen, Kommandeuren und Kasernen – wird die Frage nach dem konkreten Nutzen der Garnisonen zumeist übergangen, ansonsten nur mit vagen Schätzungen beantwortet. So auch Sicken (Anm. 10), S. 17.

[69] Zu den (legalen) Nebenbeschäftigungen des preußischen Soldaten im 18. Jahrhundert vgl. Sicken (Anm. 10), S. 31. In Bayern hatte insbesondere das Reformprogramm des Benjamin Thompson Grafen von Rumford (1753–1814) mit dem Leitgedanken, aus Soldaten Bürger zu machen, 1788–1898 die handwerkliche Betätigung erlaubt und verlangt, vgl. dazu Oskar Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778 bis 1803 (Gesch. d. Bayer. Heeres 5), München 1930, S. 17–25, 169–174.

[70] Garnisonsgesuch vom 10. 2. 1862, KA, MKr 7760, Prod. 104.

[71] Diese und die folgenden Zahlen stützen sich auf die Volkszählungsakten im Kriegsministerium, KA, E 88, Fasz. I (1834–1843), Fasz. II (1846–1855), E 89 (1858–1868), MKr 345 (1871–1920). Sie enthalten neben den amtlichen Ergebnissen der Unions-Zählungen auch die militärinternen Umfrageergebnisse bei den Kommandobehörden und Garnisonsverwaltungen. Die Angaben im Bayerischen Städtebuch, Teil 1, hrsg. v. Erich Keyer und Heinz Stoob (Dt. Städtebuch Bd. V, Bayern), Stuttgart 1971, jeweils in den Artikeln 6e, „Zahl der Einwohner seit 1800“, weichen wohl auch deswegen zum Teil beträchtlich davon ab, weil dort nicht zwischen dem Militär- und dem Zivilstand unterschieden wurde.

Aschaffenburg	1846	1867	1890	1916
Zivilstand	7 222	7 888	13 033	26 957
Militärstand	2 619	2 604	597	3 519
in %	36,2	33,0	4,6	13,5
Ansbach				
Zivilstand	10 667	11 573	13 514	17 782
Militärstand	1 655	1 436	744	1 862
in %	15,3	12,4	5,5	10,5
Bamberg				
Zivilstand	18 911	22 214	33 467	40 344
Militärstand	2 198	3 755	2 348	5 631
in %	11,6	16,9	7,0	13,9
Bayreuth				
Zivilstand	14 072	15 558	22 545	28 807
Militärstand	3 356	3 880	2 011	6 571
in %	23,8	24,9	8,9	22,8
Eichstätt				
Zivilstand	6 403	6 834	7 025	6 321
Militärstand	1 200	985	521	1105
in %	18,7	14,4	7,4	17,5
Nürnberg				
Zivilstand	47 441	72 209	139 714	301 383
Militärstand	4 072	5 692	2 876	24 051
in %	8,5	7,8	2,0	7,9
Würzburg				
Zivilstand	22 736	33 314	57 611	71 044
Militärstand	6 501	8 624	3 428	13 708
in %	28,6	25,9	6,1	19,3

An diesen Zahlen wird deutlich, warum sich alle bewerbenden Städte und Märkte ganz allgemein einen Aufschwung von Handel und Gewerbe durch Garnisonen erhofften. Die Zahlen erklären zugleich, warum sich auch die traditionellen Garnisonsorte immer wieder um Garnisonsverstärkungen bemühten und andererseits beim leisesten Gerücht von Truppenverminderungen in Panik gerieten. Die Bedeutung dieser Zahlen erschließt sich vollends, wenn die Ausgaben eines Regimentes in Beziehung zu den Gesamtausgaben eines städtischen Haushaltes gesetzt werden. Ausgewählt wurde dafür die Stadt Nürnberg, deren Militärstand – gemessen an der Größe der Stadt – eher bescheiden, deren Garnison, in der Hauptsache das 5. Infanterie-Regiment, aber groß genug war, um im Stadtgebiet aufzufallen[72].

Rechnungsjahr	Gesamtausgaben[73] der Stadt (fl.)	Gesamtausgaben[74] 5. Inf.-Reg. (fl.)
1839/40	193 395	116 527
1838/39	200 677	100 985
1837/38	192 323	100 619
1836/37	187 562	101 041
1835/36	188 722	98 513
1834/35	194 456	(fehlt)
1833/34	194 011	104 982
1832/33	199 011	101 758
1831/32	195 497	90 833
1830/31	183 839	128 997
1829/30	192 178	(fehlt)
1828/29	213 834	97 950
1823/24	187 265	150 830
1822/23	147 282	172 956

[72] In Nürnberg waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben dem 5. Infanterie-Regiment Teile des Artillerie-Regiments (1808–1816) mit Teilen des Artillerie- und Fuhrwesen-Bataillons und von 1808 bis 1815 Stab und 2 Eskadrons des 2., von 1816–1831 Stab und 2 Eskadrons des 6., von

Um eine Vorstellung von der damaligen Kaufkraft derartiger Summen zu geben, sei darauf hingewiesen, daß sich die Gesamtbaukosten für die am 7. 12. 1835 eröffnete Ludwigsbahn von Nürnberg nach Fürth auch „nur“ auf 177 000 fl. beliefen[75]. Von den Regimentern wurden also jährlich gewaltige Summen in Umlauf gebracht, die dem Haushaltsvolumen von Städten selbst der Größenordnung Nürnbergs durchaus vergleichbar waren. Hier hatte der Truppen-Etat im Rechnungsjahr 1822/23 den städtischen Haushalt sogar weit überstiegen und trat erst nach den Armee-Einsparungen unter König Max I. Joseph und besonders unter seinem Sohn, König Ludwig I., hinter die städtischen Ausgaben zurück. In Regensburg dagegen hielten sich die Ausgaben des 4. Infanterie-Regiments und die der Stadtverwaltung noch bis zum Rechnungsjahr 1837/38 die Waage[76]. Selbstverständlich verschob sich dieses relative Gleichgewicht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusehends, als mit den Aufgaben der einheitlichen Energieversorgung, der Kanalisation, des Straßenbaus, dem Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen, wie des Polizei- und Feuerwehrwesens etc., explosionsartige Kosten auf die Städte zukamen[77]. Natürlich unterschied sich auch der Geldbedarf der Truppen untereinander. Die Ausgabenhöhe des 13. Infanterie-Regiments in Bayreuth z. B. bewegte sich im Zeitraum von 1823 bis 1839 zwischen 142 000 fl. und 158 000 fl.[78]. Auch dort fällt die enorme Steigerung im Etatsjahr 1830/31 auf – 188 544 fl. –, die sich auch im Gesamthaushalt der Bayerischen Armee spiegelt: Damals stiegen die Ausgaben von 7,5 Millionen fl. auf 10,1 an[79]. Der Grund dürfte in der französischen Julirevolution und als deren Folge in den Ängsten vor einem Übergreifen der Unruhen auf Bayern zu suchen sein. Die Frage bleibt nur, wofür die Summen der Truppen-Etats ausgegeben wurden und wer sie erhielt.

1832–1850 2 Eskadrons des 1. Chevaulegers-Regiments stationiert, vgl. dazu Hermann Lauerbach, Nürnberg als bayerische Garnisonstadt, ungedr., vervielfältigtes Manuskript 1964, S. 4 f. Deshalb gewann Karl Julius Weber (1767–1832), Rentier aus Langenburg/Hohenlohe, auf seiner 1826 veröffentlichten „Reise durch Franken“ den Eindruck einer „starken Garnison“, Karl Julius Weber, Reise durch das Königreich Bayern, 2. Bd., Stuttgart 1983, S. 73.

[73] Siegfried Bing, Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts von 1806 bis 1906 (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien Bd. 31), Leipzig 1908, Tabellen S. 151 ff. Bing hat allerdings, um die Entwicklung kontinuierlich aufzeigen zu können, sämtliche Haushaltsposten – ohne die Relation anzugeben – in Mark umgerechnet. Deshalb wurden, um wieder die ursprüngliche Gulden-Währung zu erhalten, Bings Werte nach den amtlichen, vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen herausgegebenen „Umrechnungs-Tabellen für die Süddeutsche Währung in die Reichswährung und für die Reichswährung in die Süddeutsche Währung“, München 1874, rückgerechnet.

[74] KA, A VI 4 (5. IR), Bunde 131, 132, 135–140, Haupt- Geld- und Material-Rechnungen des 5. Infanterie-Regiments.

[75] Wolfgang Zorn, Liberalisierung und Frühindustrialisierung, in: Gerhard Pfeiffer (Hrsg.), Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 400.

[76] Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Wolfgang Schmidt, Regensburg, aus seiner in Arbeit befindlichen Dissertation über die Garnison Regensburg, wofür herzlich gedankt sei.

[77] Diese Ausgaben ebenfalls in Beziehung zu den jeweiligen Truppen-Etats zu setzen, verhindert die Quellenlage: Die Hauptrechnungen sämtlicher bayerischen Regimenter und der selbständigen Bataillone haben sich nur bis zum Rechnungsjahr 1839/40 erhalten.

[78] KA, A VI 4 (13. IR), Bunde 181–196, Haupt-, Geld- und Material-Rechnungen des 13. Infanterie-Regiments.

[79] Gruner (Anm. 38), S. 350.

Der wirtschaftliche Nutzen der Garnisonen

Dazu muß man sich vor Augen halten, daß das bayerische Militär-Ökonomie-System den Truppen vom selbständigen Bataillon aufwärts weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt hat. Zentral beschafft wurden eigentlich nur Dienstpferde, Waffen, Munition und schweres Gerät. Alles andere war von den Truppen selbst in Eigenverantwortung aufzukaufen, in Stand zu halten, gegebenenfalls wieder zu verkaufen[80]. Die nachfolgende Übersicht zeigt an den Beispielen des 5. Infanterie-Regiments in Nürnberg und des 2. Chevaulegers-Regiments mit den Standorten Ansbach (Stab und 4 Eskadrons) und Triesdorf (2 Eskadrons), wie sich die Gesamtausgaben beider Regimenter im Rechnungsjahr 1837/38 im einzelnen zusammengesetzt haben[81]:

Kap.	Ausgaben für	5. Inf.-Reg.	2. Chev.-Reg.
I	Besoldung, Löhnung, Bezüge	80 918 fl.	82 265 fl.
II	Brot	1 092	13 609
III	Fourage	–	77 828
IV	Kleidung	15 774	16 814
V	Bewaffnung, Ausrüstung, Munition	350	274
VI	Musikinstrumente	156	71
VIII	Ausrüstung der Dienstpferde	–	7 563
IX	Kasernierungsbedürfnisse	28	13 904
X	Krankenpflege	128	4 301
XIII	Regiments-Schulen	129	138
XIV	Schreibmaterialien, Bürosachen	563	477
XVI	Marsch-, Umzugs-, Reisekosten	1 336	375
XVIII	Medaillen-Zulagen	145	–
Gesamtausgaben		100 619 fl.	217 619 fl.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse beim 5. Infanterie-Regiment, so fällt auf, daß den Löwenanteil der Ausgaben, 80,4%, das Kapitel Besoldung einnimmt. Auch ohne Einzelnachweise ist davon auszugehen, daß diese Summe zum überwiegenden Teil für den Lebensbedarf im weitesten Sinne verwendet worden, und damit am Standort und seiner nächsten Umgebung verblieben ist. Dabei ist zu

[80] Vgl. dazu den kurzen Überblick bei Frauenholz (Anm. 35), S. 188–193. Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse mit ihrer Entwicklung bis zum Stand des Jahres 1860 bringt Alois Schneider, Handbuch der gesamten bayerischen Militär-Ökonomie, 3 Bde in einem, München 1860 (Anm. 7). Zu den für Ankauf und Beschaffung zuständigen „Ökonomie-Kommissionen" der Regimenter vgl. insbes. Uhl (Anm. 39), S. 45–87; einen Überblick über die Naturalienbeschaffung vermittelt Fritz Roeder, Die Naturalienbeschaffung für den Verpflegungsbedarf des bayerischen Heeres. Ein Beitrag zur staatlichen Submissonspolitik (Münchner volkswirtschaftl. Studien 22), Stuttgart 1909.

[81] KA, A VI 4 (5. IR), Bund 139; A VI 5 (2. ChevR), Bund 106. Dabei wurden alle die Posten weggelassen, für die von beiden Regimentern keine Ausgaben zu verzeichnen waren.

beachten, daß das Regiment an sich eine Soll-Friedensstärke von 1538 Mann (61 Offiziere und Militärbeamte, 133 Unteroffiziere und Längerdienende, 1344 Soldaten) aufwies, von denen im ausgewählten Rechnungsjahr aber nur 628 Mann, das sind 40,8%, tatsächlich „präsent“ waren[82]. Bei anderen Truppenteilen und vor allem in der Zeit nach 1868 ist mit ganz anderen Zahlen zu rechnen. Den mit 15,7% zweitgrößten Posten der Gesamtausgaben nahmen die Aufwendungen für die Bekleidung ein. Sie wurde in der Bayerischen Armee bis zur Einrichtung der Korps-Bekleidungsämter 1898 dadurch beschafft, daß die Aufträge für Tuche, ihre Verarbeitung, auch für fertige Uniformen oder Uniformteile sowie für Schuhe und Lederwaren am Regimentssitz versteigert wurden. Die Termine dazu waren in der örtlichen und in der regionalen Presse bekanntzugeben, und sie waren auch mit den Nachbargarnisonen so abzusprechen, daß um der erwünschten Konkurrenz willen keine Überschneidungen stattfanden[83]. Zugelassen waren alle „inländischen“ Lieferanten und Hersteller, aber „ausländische“ auch dann, wenn sie „inländische“ Materialien verarbeiteten oder vertrieben. Auf diese Weise ist nicht anzunehmen, daß die Ausgaben für Bekleidung und persönliche Ausrüstung automatisch am Garnisonsort verblieben. In der „Montur- und Materialien-Versteigerung“ vom 19. 4. 1838, die am 9. März in der Zeitschrift „Korrespondent von und für Deutschland“ ausgeschrieben war und den Hauptteil des Jahresbedarfs des 5. Infanterie-Regiments an Wollstoffen, Leinwand, Borten und Uniform-Knöpfen decken sollte, waren unter den 22 Anbietern aus ganz Bayern nur zwei Nürnberger Geschäftsleute anwesend, Ernst Kiderlin und Johann Heinrich Müller. Müller ging völlig leer aus, Kiderlin konnte wenigstens den Auftrag für 60 Ellen schwarzes Wolltuch im Wert von 118 fl. ersteigern – ein sehr bescheidenes Ergebnis angesichts der Versteigerungssumme von 8511 fl. Das große Geschäft machte dagegen ein relativ kleiner Kreis spezialisierter, „fliegender“ Händler, der offenbar keine dieser Tuchversteigerungen ausließ[84]. Dennoch ist gerade bei den Aufwendungen für die Kleidung noch mit Tausenden von Gulden für Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten zu rechnen, die, sicherlich gestreut, am Ort ausgegeben wurden. Dasselbe dürfte für die übrigen Ausgabe-Posten von den Waffenreparaturen über Anschaffungen im Kasernenbereich, Beschaffung von Arzneimitteln bis hin zum Schreibpapier für die Regimentskanzlei gelten. Das schließt nicht aus, daß den örtlichen Handwerken mitunter sicher geglaubte, weil ersteigerte Aufträge in letzter

[82] Auch die Soll- und Ist-Zahlen der Truppenstärken gehen aus den Haupt-Rechnungen hervor. Die in der Regel gravierenden Unterschiede sind eine Folge der besonders seit König Ludwig I. rigoros (und zum Schaden der Armee) gehandhabten Einsparungspolitik gegenüber der Militärverwaltung. Sie bewirkte, daß nach jedem Einberufungstermin Tausende von Wehrpflichtigen nach der amtlichen Einreihung in ihren Truppenteilen sogleich als „Assentiert-Unmontierte“ wieder nach Hause geschickt, andere nach kurzer Grundausbildung auf Dauer „beurlaubt“ wurden. Erst das neue Wehrverfassungsgesetz von 1868 (Anm. 17) räumte, nach dem zwangsläufigen Scheitern dieses Systems im Feldzug 1866, mit diesem Spuk auf.

[83] Vgl. dazu Schneider (Anm. 7), 3. Bd., S. 258 ff.

[84] Dazu gehörten u. a. die Geschäftsleute Franz und Simon Brunnhuber aus Eschenbach/Opf., Christoph Pflaumer aus Weißenburg, Mathias Peschl aus Röhrenbach bei Passau, Jakob Schmauß aus Viechtach, J. C. Henneberg aus Würzburg, vgl. dazu die Versteigerungs-Protokolle vom 17. 4. 1838 aus Ansbach, vom 19. 4. aus Nürnberg, vom 27. 4. aus Bayreuth, vom 3. 5. aus Bamberg mit den jeweiligen Abrechnungen in den Aktenbunden A VI 5 (2. ChevR), 106; A VI 4 (5. IR), 139; A VI 4 (13. IR), 195; A VI 4 (3. Jägerbtl.), 78.

Minute entgingen, wenn das übergeordnete Regimentskommando der Ökonomie-Kommission die notwendige Ratifizierung der Vereinbarungen wegen zu großer Abweichung von Durchschnitts-Preisen versagte[85]. Anzusprechen bleibt noch der Posten des Kapitels II, die Brotlieferungen. Sie sind, über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg, der einzige, von der Militärverwaltung finanzierte Beitrag zur Truppenverpflegung, der „Menage“. Die Kosten für die übrige Verpflegung wurden von den Soldaten über die Löhnung selbst bestritten. Das Brot wurde von den Regimentern entweder in Eigenregie erzeugt oder in Geld der Mannschaft vergütet oder durch bürgerliche Bäcker auf dem Wege der Auftrags-Versteigerung geliefert[86]. Die Anlieferung der fertigen Brotportionen scheint der Regelfall gewesen zu sein, allerdings war in Nürnberg im Rechnungsjahr 1837/38 kein ortsansässiger Betrieb damit betraut, sondern ein Bäckermeister aus Merkendorf, LK Ansbach. Daß den einheimischen Bäckern derartige Konkurrenz ein Dorn im Auge war, läßt sich denken. Nicht umsonst appellierten noch 1914 die bayerischen Bäckermeister-Zweigverbände „Bavaria“, „Franken“ und „Schwaben“ an Staatsregierung, Kammer der Reichsräte und Abgeordnetenkammer, die Brotlieferungen an die Militärverwaltung nurmehr über die jeweiligen Innungen zu vergeben, die für eine gerechte Auftragsverteilung zu „beiderseits befriedigenden“ Preissätzen sorgen wollten[87].

Im Prinzip ähnelte die Ausgabenverteilung der Reiter in Ansbach und Triesdorf jener der Nürnberger Infanteristen, obwohl das 2. Chevaulegers-Regiment mehr als doppelt soviel Geld ausgab. So sind die Posten für Löhnung, Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, Regiments-Schulen und Büroartikel nahezu identisch. Dabei ist zu bedenken, daß die Soll-Stärke des Regiments mit 1050 Mann zwar wesentlich tiefer, die Präsenz-Stärke mit 771 Soldaten (73,4%) – wie bei der Kavallerie üblich – um so höher lag, weil um der Dienstpferde willen wesentlich weniger Wehrpflichtige beurlaubt werden konnten. Das bedeutete gegenüber den Nürnberger Verhältnissen deutlich weniger höherverdienende Dienstgrade vom Unteroffizier aufwärts, aber wesentlich mehr präsente Gefreite und einfache Reiter. Deshalb fiel auch die Ausgabe für die Brotlieferungen ungleich höher aus, wobei allerdings, wie der Schreiber des Rechnungsbandes erläuternd hinzufügte, auch überraschend gestiegene Getreidepreise eine Rolle spielten. Am meisten schlug der Aufwand für die Pferde (Sättel, Zaumzeug etc.), für die Stallungen und vor allem für die „Fourage“ zu Buche. Darunter wurde der Bedarf an Hafer, Heu und Stroh verstanden, der zum Teil von den Rentämtern Ansbach, Bad Windsheim und Feuchtwangen bezogen, zum Teil auf der Ansbacher Schranne, zum Teil von den Garnisonen Ansbach und Triesdorf frei beim Bauern gekauft wurde. Dabei handelte es sich um Mengen von insgesamt 9271 Scheffel Hafer, 22 114 Zentner Heu und 8938 Zentner Stroh, die, über das ganze Rechnungsjahr verteilt,

[85] So geschehen nach der Versteigerung von Schreinerarbeiten am 3. 5. 1838 in Bamberg beim 3. Jäger-Bataillon. Da die Angebote Bamberger Schreiner für Bettladen, Schußscheiben, Kleiderrahmen – die Vorläufer der erst in den 70er Jahren in der Bayerischen Armee eingeführten Spinde –, Tische und Stühle zu hoch erschienen, wurde derselbe Posten am 9. 5. 1838 durch die Filial-Ökonomie-Kommission des (Bamberger) 6. Chevaulegers-Regiments noch einmal in Neustadt an der Aisch versteigert, wo dann tatsächlich günstigere Preise erzielt wurden, KA, A VI 4 (3. Jäger-Btl.), Bund 78.

[86] Vgl. dazu Schneider (Anm. 7), 2. Bd., S. 116 ff.

[87] KA, MKr 6110, Prod. zu 33.

in Teilmengen von mitunter nur wenig mehr als 1 Scheffel Hafer in die Standorte Ansbach und Triesdorf gekarrt wurden. Die Entfernungen, die dabei zurückgelegt werden mußten, waren zum Teil beträchtlich: Alleine die Schranne in Ansbach wies einen Einzugsbereich von mindestens 25 km Luftlinie bis in den Nahbereich der Städte Rothenburg und Dinkelsbühl auf[88]. Die Wegstrecken, die sich aus den freien Ankäufen unmittelbar bei den Erzeugern im Umkreis von Ansbach und Triesdorf ergaben, fielen ganz entsprechend aus (Abb. 2).

Dieser Umstand erklärt die Bereitschaft ganzer Landstriche, sich für Kavallerie-Garnisonen im jeweiligen Zentralort einzusetzen. Für die Standorte selbst hieß das freilich, daß gerade dieses Kapital nur zum kleinsten Teil dem eigenen Ort zugute kam. Als Beleg bieten sich die Verhältnisse in Triesdorf an, die an anderen, nicht im gleichen Maße landwirtschaftlich orientierten Orten eher noch drastischer anzunehmen sind:

Rechnungsjahr 1837/38	Hafer	Heu	Stroh
Für die Truppe in Triesdorf angekaufte Gesamtmenge	2 794 Sch	6 741 Ztr	3 233 Ztr
Davon stammen aus			
Triesdorf	–	167 Ztr	–
Weidenbach	12 Sch	260 Ztr	47 Ztr
Insgesamt von der Marktgemeinde	12 Sch	427 Ztr	47 Ztr

Anders ausgedrückt, lagen die Anteile der Marktgemeinde Weidenbach-Triesdorf bei den Haferankäufen im angegebenen Jahr bei 0,42%, beim Heu bei 5,8%, beim Stroh bei 1,45% der jeweiligen Gesamtmenge. Die niedrigen Werte – Hafer z. B. wurde in der Umgebung Triesdorfs nur wenig angebaut – mögen auch der Grund sein, warum das Staatsministerium des Innern am 5. 7. 1839 im Einklang mit dem zuständigen Armee-Divisions-Commando den Nutzen der kleinen Garnison für den Ort selbst für gering gehalten hat[89]. Die Gesuche Triesdorfs sprechen allerdings eine andere Sprache. Immerhin hat auch im Rechnungsjahr 1837/38 die

[88] So kaufte die Garnison Ansbach am 30. 12. 1837 auf der Schranne die Menge von 1 Scheffel, 3 Metzen Hafer vom Bauern Johann Schock aus Dürrwangen, LK Ansbach, 6 km vor Dinkelsbühl, KA, A VI 5 (2. ChevR), Bund 106. Diese Entfernung stellt, insgesamt gesehen, keineswegs das Maximum dar: das 3. Jäger-Bataillon in Bamberg bezog am 9. 10. 1837 14 Scheffel Korn aus Tennenlohe, Stadtkr. Erlangen, damit aus einer Entfernung von fast 40 km Luftlinie, KA, A VI 4 (3. Jäger-Btl.), Bund 78.

[89] KA, MKr 7728, zu Prod. 3. Das Ministerium hatte auf Geheiß König Ludwigs I. nach dem Bittgesuch des Stadtmagistrats Ansbach vom 8. 2. 1839 um Zusammenlegung des 2. Chevaulegers-Regiments gutachterlich die Frage zu klären, „5. Ob der Nutzen, welchen die Stadt von der gewünschten Verlegung [aus Triesdorf] haben würde, den hierfür erforderlichen Aufwand, namentlich, wenn er durch Abgaben gedeckt werden müßte, überwiege? Wobey 6. auch der große Schaden zu berücksichtigen sey, welcher Triesdorf hiedurch zugehen würde“.

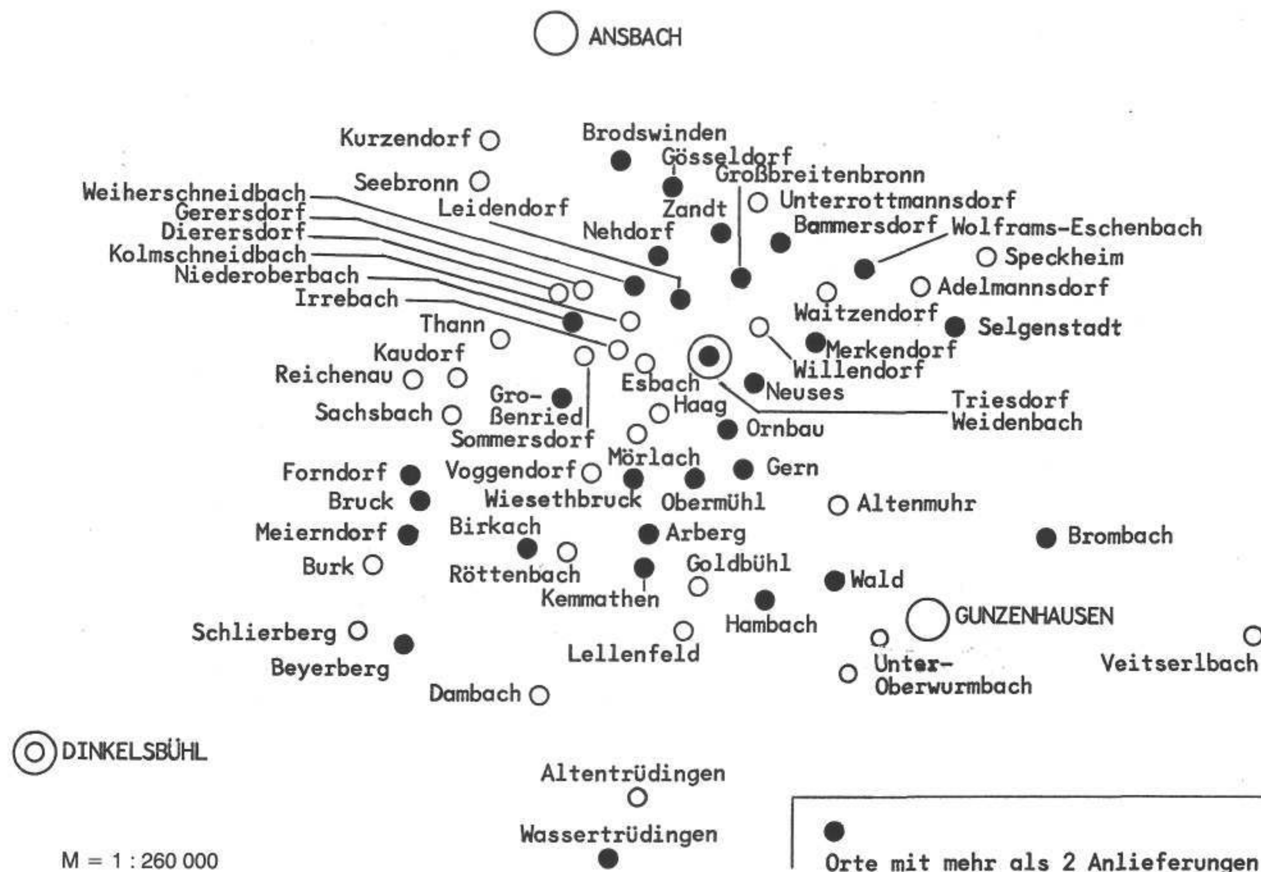


Abb. 2 Hafer-, Heu- und Strohlieferungen in die Garnison Triesdorf 1837/38

Fourage-Beschaffung in Triesdorf selbst 2, in Weidenbach 17 weiteren Landwirten zusätzliche Einnahmen in Höhe von 383 fl. beschert. Hinzu kamen mit Sicherheit nennenswerte Verdienstmöglichkeiten für Handlanger- und Botendienste, für Waschen und Nähen der Uniformen – das Gutachten vom 5. 7. 1839 sprach von Einkünften von 70 Personen, deren Anzahl aber als übertrieben abgetan wurde – und vor allem für die zahlreichen Wirtshäuser in der Marktgemeinde[90]. Dazu profitierte der Ort auch vom regelmäßigen Düngeranfall, der im allgemeinen so begehrt war, daß eine Stadt wie Schwabach 1862 für die kostenlose Überlassung die Vergrößerung der Kaserne samt Stallungen auf eigene Rechnung versprach[91].

Natürlich ist es nicht möglich, den wirtschaftlichen Nutzen der Garnisonen auf Heller und Pfennig zu berechnen. Auch fehlen leider die exakten Abrechnungen für die Jahre nach 1840. Anhaltspunkte geben aber auch die Bewerbungen selbst. So machte Forchheim 1832 geltend, daß es nur dank seiner (bescheidenen) Garnison aus einer Infanterie-Kompanie und einer Kavallerie-Eskadron in den vergangenen drei Jahren 15 000 fl. seiner Schuldenlast abtragen konnte. Burghausen z. B. rechnete dem Kriegsministerium 1890 und 1893 vor, daß der Abzug des einzigen, noch verbliebenen Bataillons einen Konsumverlust von 300 000 Mark pro Jahr bedeute, was einen Verlust von jährlich 4000 Mark durch verminderte Lokal-, Malz-, Bier-, Fleisch-, Getreide- und Mehlaufschläge zur Folge hätte, und somit – bei einem Steuersoll von 7500 Mark – einen Einnahmeausfall von 60% ausmachte. Die Zahlen sind auf Franken übertragbar, und sie erscheinen keineswegs als zu hoch gegriffen. Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ist nämlich tatsächlich von einem zusätzlichen Geldumlauf von rund 900 000 Mark in Städten mit einem vollständigen Infanterie-Regiment[92], folglich von etwa einem Drittel bei einem einzigen Bataillon, auszugehen.

Ist unter diesen Umständen mit Gegenstimmen, mit bürgerlicher Opposition gegen die Garnisonswünsche der Magistrate oder mit Widerständen der Kommunalverwaltungen gegen geplante Garnisonszuweisungen zu rechnen?

Gegenstimmen

Theodor Fontane, der bekanntlich auch geachteter Militär-Geschichtsschreiber[93] war, erzählte beiläufig in seinem 1894 abgeschlossenen Roman „Effi Briest", daß das preußische Kriegsministerium eines Tages in Kessin, einer Kreisstadt in Hinterpommern, angefragt habe[94], „wie sich die Stadtbehörden eventuell zur Garnisonsfrage zu stellen gedächten. Bei nötigem Entgegenkommen, also bei Bereitwil-

[90] Nach dem „Repertorium des topographischen Atlasblattes Ansbach", hrsg. v. Topographischen Bureau, 1833, S. 42 und S. 45 befanden sich in Triesdorf 2 Wirtshäuser, im 0,5 km entfernten Weidenbach 4 weitere, dazu 3 Bräuhäuser, 3 Branntweinbrennereien und 1 Weinhaus.

[91] KA, MKr 9381. Prod. 94. Entsprechend benötigte Bamberg 1918 den Dünger „für Bestand und Entwicklung der Gemüsegärtner", KA, MKr 2551, Prod. 35.

[92] Braumann (Anm. 59), S. 11–15.

[93] Zu denken ist vor allem an die Werke „Der Schleswig-Holsteinische Krieg im Jahre 1864", Berlin 1866, Nachdruck Düsseldorf 1978, und „Der deutsche Krieg von 1866", 2 Bde., Berlin 1870/71, Nachdruck Düsseldorf 1979. Zu weiteren Themen aus der Militärgeschichte vgl. die Zeittafel über Fontanes Leben und Werk in: Walter Keitel (Hrsg.), Theodor Fontane, Werke, 2. Bd., Darmstadt 1968, S. 1272 f.

[94] Ebd., S. 159, 160, 163 f., 183.

ligkeit zu Stall- und Kasernenbauten, könnten ihnen zwei Schwadronen Husaren zugesagt werden". Anstatt nun, ließ Fontane eine seiner Nebenfiguren berichten,

> „einfach über die Ehre und wenn nicht über die Ehre, so doch wenigstens über den Vorteil einig und glücklich zu sein, wären sie mit allerlei ‚Wenns' und ‚Abers' gekommen und hätten geknausert wegen der neuen Bauten; ja, Pfefferküchler Michelsen habe sogar gesagt, es verderbe die Sitten der Stadt, und wer eine Tochter habe, der möge sich vorsehen und Gitterfenster anschaffen".

Die Folge davon war, daß man höheren Orts die Absicht fallen ließ, weil „man gewohnt sei, bei solchem Anerbieten einem herzlichen Entgegenkommen, aber nicht einem zögernden zu begegnen". Der Verzicht der Stadt, so abschließend ein Offizier, war „ein Fall, der übrigens einzig in der Weltgeschichte dasteht".

Fontane traf mit dieser Schilderung exakt die Situation im Deutschen Reich, auch in Bayern, und damit auch in Franken. Garnisonen *waren* begehrt, Garnisonsneugründungen *wurden* als Ehre betrachtet, als Wirtschaftshilfe ersehnt. Das gilt um so mehr, als in Bayern ja der Staat für die Kasernenbauten aufkommen mußte, und auch dafür aufkam, wobei an dieser Stelle darauf hinzuweisen ist, daß die städtischen Zuschüsse zum Teil auch wieder über die Aufträge an die örtliche Bauindustrie dem Stadtsäckel zuflossen. Das schloß freilich auch in Franken einige wenige, durch Fontane bereits angesprochene Gegenargumente nicht aus.

In Kitzingen z. B. bewarben sich Bürger und Einwohner der Stadt im Namen von zwei Dritteln der Bevölkerung am Magistrat vorbei 1850 um eine Garnison, weil die Stadtverwaltung ohne Rücksicht auf Wünsche und Notlage der Gewerbetreibenden jedes Garnisonsprojekt verhindere. Man fürchte in diesen Kreisen die Erhöhung der „Viktualien-Preise" und, daß „die Moralität durch eine Garnison sehr leiden würde". In Rothenburg, dessen Magistrat sich im Einklang mit der Bürgerschaft seit 1803 um eine Garnison bemühte, torpedierte man das eigene Throngesuch 1861 mit der Feststellung, daß man 100 000 fl., aber nicht das Doppelte beizuschaffen bereit sei, weil „die Opfer, welche Rothenburg für die Ausführung dieser Bauprojekte zu bringen hätte, in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stehen, welche durch Erlangung einer Division Cavallerie [= 2 Eskadrons] für die Stadt erzielt werden können".

Weitere, ähnlich deutliche Unmutsäußerungen fehlen aus Franken oder wurden zumindest im Kriegsministerium nicht aktenkundig. Das heißt selbstverstänlich nicht, daß es hier bei Garnisons-Neubegründungen oder im Zusammenhang mit den Neubaumaßnahmen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Kasernenareale aus den Altstadtbereichen hinaus an den Stadtrand verlegt wurden, nicht auch zu – juristisch abgesicherten – Zwangsenteignungen gekommen wäre. Die freilich lassen sich eher als versuchte Bereicherungen einzelner, denn als grundsätzlich militärfeindliche Bestrebungen erkennen. Auch der Fall der Gärtner-Vereinigung von Kitzingen-Etwashausen erscheint nach Gegendarstellungen unmittelbar betroffener Gärtner, der Stadt Kitzingen und nach der Klarstellung des Kriegsministeriums gegenüber dem Generaladjutanten des Königs zu wenig eindeutig, um mehr als persönliche Motive annehmen zu können. Dabei war es 1917 gegen die Abtretung von Gemüse-Anbauflächen für den neuen Flugplatz zu

Protesten gekommen, die im Throngesuch des Gartenbau-Vereins vom 28. 4. 1918 gipfelten[95]:

> „Warum hochwerthe Maiestät soll unßer berühmter Gemüsebau vernichtet werden wo wir doch kein besseres oder seinesgleichen finden werden und alles nur wegen einiger höheren Strebern will man die Gemeinde deßwegen vernichten wo doch Unterfranken zu unßerem Gemüßebau ein besonders bevorzugtes Klima hat."

Eine andere Frage ist, ob nicht auch aus dem Schweigen einzelner Städte Rückschlüsse zu ziehen sind. Beispielsweise fällt auf, daß Würzburg im Chor der Garnisonsbewerber völlig fehlt und Nürnberg sich nur ein einziges Mal, 1891, mit der Bitte um Garnisonsverstärkung im Kriegsministerium gemeldet hat. Hatte man dort, wo außer aktiven Truppen auch Generalkommandos ganzer Armee-Korps ihren Sitz hatten – in Nürnberg allerdings erst nach 1900 – genug Soldaten oder genug an den Soldaten? Die Frage sei auf die Garnisonsverhältnisse in ganz Franken übertragen, nicht nur, weil 1899 der Stadtmagistrat von Regensburg behauptet hatte, daß die Oberpfalz und insbesondere die Stadt Regensburg benachteiligt seien, da „kleine, namentlich fränkische Städte [. . .] wesentlich besser als Garnisonsorte gestellt sind"[96].

Die Garnisonsverhältnisse in Franken

Eine Bevorzugung Frankens in Anzahl oder Stärke der Garnisonen gegenüber Altbayern, Schwaben oder der Pfalz ist allerdings nicht nachweisbar. Gemessen an der Zahl der Städte und Märkte in den bayerischen Regierungsbezirken nach dem Ortsverzeichnis von 1904[97] war in Franken sogar nur jede 14. Stadt- oder Marktsiedlung vorübergehend oder auf Dauer Truppenstandort, in Altbayern immerhin jeder 11., in Bayerisch-Schwaben jeder 7., in der Rheinpfalz jeder 4. derartige Ort. Abb. 3 zeigt Verteilung und Belegungsdauer der fränkischen Garnisonen im Überblick[98]. Da in Franken aber in Folge der historischen Zersplitterung der Landschaft ungleich mehr Zentralorte bestanden als etwa in Altbayern, gibt wesentlich mehr zu denken, daß in der Pfalz 37% aller Städte und Märkte dieses Regierungsbezirkes Bewerbungsschreiben einreichten, in Schwaben 27%, in Altbayern 24%, in den fränkischen Bezirken jedoch nur 17%. Bestand hier weniger wirtschaftliche Notwendigkeit zu diesem Schritt, oder waren eben doch nicht alle Kommunalver-

[95] KA, MKr 9580, Prod. 48, 112/113 (Throngesuch vom 28. 4. 1918).

[96] KA, MKr 2544, Prod. 42.

[97] Kgl. Bayer. Statistisches Bureau (Hrsg.), Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern, München 1904.

[98] Die Übersicht enthält nur die Standorte aktiver Truppenteile bis 1914, um die verwirrende, das Thema sprengende Vielfalt der kriegsbedingten Garnisonen des „Besatzungsheeres" 1914/18 mit allen Ersatzverbänden, Reserve-Lazaretten, Militär-Erholungsheimen etc. zu vermeiden. Aus demselben Grund wurde auf die Eintragung der Landwehr-Truppen und der Landwehr-Bezirkskommandos in den Städten Hof, Gunzenhausen, Kitzingen, Bad Kissingen, Schweinfurt seit 1868 (Reihenfolge nach der amtlichen Numerierung der Brigaden) verzichtet, vgl. dazu die Einteilungs-Tabelle der Landwehr-Bezirkskommandos als Beilage 1 des Verordnungs-Blattes Nr. 4 zum Kriegs-Ministerial-Reskript vom 7. 2. 1868. Aufgenommen wurden dagegen die abkommandierten Bewachungs-Detachements für die Strafanstalten Ebrach, vgl. KA, MKr 2574, Plassenburg, vgl. unten Anm. 109, Lichtenau, vgl. unten Anm. 110.

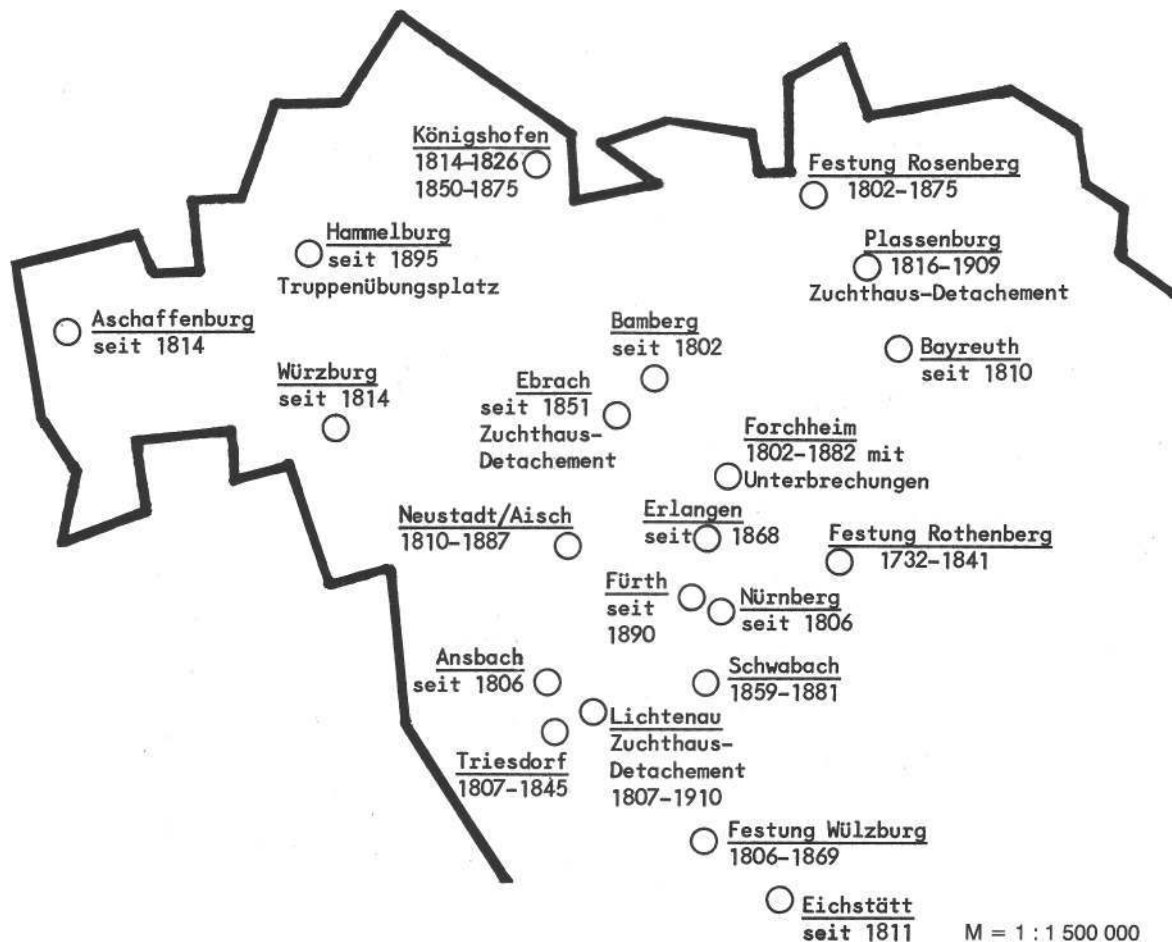


Abb. 3 Standorte der Bayerischen Armee in Franken vor 1914

waltungen vom Nutzen einer Garnison überzeugt, oder lag gar Desinteresse, womöglich Abneigung gegen das bayerische Militär vor? Auch das ist, für die Frühzeit, keinesfalls auszuschließen. Denn nirgendwo wurden die Truppen, die ab 1802, und zwar jeweils vor der zivilen Besitznahme, eingerückt sind, als Freunde oder gar als „Befreier“ willkommen geheißen[99]. Aber sie kamen auch nicht als Eroberer, auch wenn die Besitznahme Pappenheims 1806 keineswegs reibungslos verlief[100]. Pappenheim fehlt übrigens unter den Absendern von Garnisonsgesuchen. Die Truppen kamen schon gar nicht als Plünderer, wie die württembergischen, denen Schloß Mergentheim überlassen wurde[101]. Im Gegensatz dazu bescheinigte die großherzoglich toskanisch-eichstättische provisorische Verwaltung am 26. 2. 1803 ausdrücklich, daß sich die einmarschierenden Truppen tadellos verhalten hätten[102]. Auf diese Weise hat das Militär selbst viel dazu beigetragen, daß sich die neubayerischen Territorien mit den Verhältnissen abgefunden bzw. ausgesöhnt haben. Die Garnisonsgesuche aus Rothenburg schon 1803, aus Bamberg 1806, Eichstätt 1808, Hof 1810, Ellingen 1812, Bayreuth 1816 zeigen, wie schnell diese Entwicklung eingesetzt hat.

Zunächst jedoch kamen die Truppen als der (waffenstarrende) Arm einer fremden, ungeliebten Macht, die die militärische Besetzung durch mehr oder minder geheime Erkundungen vorbereitet hatte[103] und den Zugriff selbst generalstabsmäßig abrollen ließ[104]. Ziele der ersten Stunde waren vor allem die Hauptstädte, damit alle Residenzen und alle Reichsstädte, aber auch die zentralen Landstädte und alle stark befestigten oder als Festungen ausgebauten Orte. Man verfuhr damit nach dem gleichen Grundsatz, den schon Kurfürst Maximilian I. von Bayern 1639 seinem Sohn Ferdinand Maria ins Stammbuch geschrieben hatte: auf feste Plätze zu achten[105],

[99] Zusammenfassend dazu Rudolf Endres, Die Eingliederung Frankens in den neuen bayerischen Staat, in: Pankraz Fried (Hrsg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (Augsburger Beitr. z. Landesgesch. Bayerisch-Schwabens Bd. 2), Sigmaringen 1982, S. 93–113, insbes. S. 99–103.

[100] KA, Serienakten 193, Unterakt Pappenheim; Wilhelm Kraft, Die Mediatisierung der Grafschaft Pappenheim vor 125 Jahren, in: Mein Frankenland 5, 1932, S. 262–274.

[101] Rudolf Schlaich, Hohenlohe, Stuttgart 1956, S. 73.

[102] KA, Serienakten 203. Entsprechend konnte Oberst Siebein am 28. 3. 1803 aus Bamberg an den Kurfürsten melden, daß die abrückenden Truppen (der ersten Besatzung) sich den Ruf als „brave, rechtschaffene und ordentliche Soldaten“ erworben hätten, KA, MKr 7885, Prod. 2.

[103] Major Karl Roger von Ribaupierre (1755–1809), der im Auftrage Montgelas' im Frühjahr 1802 die Stimmung nördlich der Donau und östlich des Lechs erkunden sollte, reiste in voller Uniform, vgl. dazu Hanns Hubert Hofmann, . . . sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz 1954. Dagegen sollte der Ingenieur-Hauptmann Peter (später: Ritter von) Becker (1778–1848) im Juni 1810, also ebenfalls noch vor der Übergabe des Fürstentums Bayreuth die möglichen Truppenunterkünfte in Bayreuth, Erlangen und Neustadt an der Aisch „ohne das mindeste Aufsehen“ erkunden, KA, MKr 8027, Prod. 1.

[104] Für die Besetzung des Fürstentums Bayreuth z. B., die allerdings aus Rücksicht auf die langwierigen Verhandlungen mit Napoleon, vgl. dazu Wilhelm Mössle, Staatspolitische und fiskalische Interessen beim Ankauf des Fürstentums Bayreuth durch das Königreich Bayern, in: ZBLG 49, 1986, S. 269–302, erst nach der formellen Übergabe am 30. 6. 1810 erfolgte, standen seit April desselben Jahres Truppen in Hollfeld und Reserven in Nürnberg bereit, KA, Serienakten 176, Unterakt Besitzergreifung der Markgrafschaft Bayreuth.

[105] 41. Artikel in Maximilians Fürstenspiegel „Monita paterna“, zitiert nach Rainer A. Müller, Die deutschen Fürstenspiegel des 17. Jahrhunderts, in: HZ 240, 1985, S. 571–597, hier S. 586, Anm. 60.

> „haltbahre Schlösser, Orth und Vösstungen, warmit man nicht allein die Feundt abhalten, sondern auch die aufriehrische Bürger und Underthonen im Zaumb halten kan, absonderlich die neuerworbene, welchen nit leicht zu thrauen, bis sye ihren alten Herrn vergessen".

In diesem Sinne verteidigte der Leiter der neuerrichteten Generallandesdirektion für Bamberg und Würzburg, Graf Thürheim, 1803 das Auseinanderziehen der Truppen, da es sich um Provinzen handle[106],

> „in welchen die zur Zeit unberichtigten Verhältnisse des eingesessenen Adels zur Landesherrschaft und die unter dem Schutze consularischer Bureaux-Protectionen rege gewordenen Anmaßungen ephemerischer Territorial-Nachbarn eine sich täglich erneuernde Militär-Assistenz nothwendig machen".

Da die Eingliederung in den Kurstaat bzw. das Königreich Bayern nirgendwo auf ernsthaften Widerstand stieß, konnten die Truppen bald auf die eigentlichen Haupt- und Zentralorte konzentriert werden: Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und Ansbach. Hinzu kamen als eine der ehemaligen Neben-Hauptstädte des Fürstentums Bayreuth (mit ehemals preußischer Garnison) Neustadt an der Aisch, sodann die Festungsstädte und Festungen Forchheim, Rosenberg bei Kronach, Rothenberg bei Schnaittach, LK Nürnberger Land, Wülzburg bei Weißenburg und Willibaldsburg bei Eichstätt, die in den „Instructiv-Normen" vom 11. 4. 1827 bzw. den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 12. 5. 1827 zusätzlich genannt wurden[107]. Die Festungsstadt Königshofen war schon 1809 von der großherzoglich würzburgischen Verwaltung als wertlos bezeichnet, dann zwar 1813 notdürftig hergerichtet worden, von der bayerischen Militärverwaltung aber nur noch um der vorhandenen Unterkünfte willen weitergenutzt worden[108]. Auch auf die Plassenburg bei Kulmbach wurde verzichtet: Sie fand von 1816 bis 1909 als Zucht- und Zwangsarbeits-Haus Verwendung[109]. Das gleiche gilt für die ehemalige nürnbergische Außenfestung Lichtenau, LK Ansbach, die von 1807 bis 1927 als Strafanstalt verwendet wurde[110]. Damit

106 Graf Thürheim am 16. 7. 1803 an den Kürfürsten, KA, MKr 9382. Zu Thürheim vgl. oben Anm. 39.

107 Diese „Instructiv-Normen" schufen die gesetzliche Grundlage für das Zusammenwirken von Militär- und Zivilbehörden in den „Reichsfestungen, Waffen- und Militair-Plätzen" Bayerns, benannten ausdrücklich aber nur die Städte Augsburg, Nürnberg und die Festung Landau/Pfalz, KA, C 9 f 1, Fasz. I, auch in KA, AB V 5, Band 6. Aus dieser Unklarheit heraus erbat das Finanzministerium am 5. 5. 1827 vom Kriegsministerium eine exakte Aufzählung „derjenigen Orte [. . .], welche als Festungen und Waffenplätze nach den Instructiv-Normen behandelt werden sollen". Die Antwort erfolgte am darauffolgenden 12. 5. und enthält außer den Plätzen Augsburg, Nürnberg und Ingolstadt die Orte Würzburg, Forchheim, Rosenberg, Rothenberg, Wülzburg, Willibaldsburg und Oberhaus bei Passau.

108 KA, MKr 8534, Prod. 1. Beckerle, Der Verfall der Festung Königshofen im Grabfeld, in: Blätter für Heimatkunde, Archiv für den Bezirk Königshofen i. Gr., 1932, Folge 23.

109 KA, A IV, Bund 121, Unterakten Plassenburg 1816–1896 und 1899–1919; Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Bayern Nr. 28, 1909, S. 417 (Auflösung des Zuchthauses).

110 Wilhelm Schwemmer, Alt-Lichtenau. Aus der Geschichte der Ortschaft und der Festung (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft, Bd. 27), Nürnberg 1980, S. 73–75; zur Geschichte des Wachkommandos vgl. KA, A IV, Bund 120, Unterakt Lichtenau 1807–1910.

hielten sich in beiden Befestigungen – in Plassenburg bis zur Auflösung des Zuchthauses 1909, in Lichtenau bis 1910 – zwar Soldaten auf, sogenannte „Detachements“ benachbarter Standorte in der Stärke von jeweils bis zu einer Infanterie-Kompanie, aber nur als Aufsichts- und Bewachungsmannschaft zusätzlich zum zivilen Personal der Anstalten. Dagegen behielt die Stadt Würzburg bis 1857, die Festung Marienberg bis 1867 den Festungs-Charakter, ohne daß danach die Garnisonseigenschaft geendet hätte[111]. Die Anlage Rosenberg über Kronach verlor 1867 die Festungseigenschaft, aber die Garnisonsverwaltung wurde erst 1875 aufgelöst[112]. Forchheim wurde schon 1838 zur offenen Stadt erklärt, die Garnison blieb aber noch bis 1882[113]. Die noch aus kurbayerischer Zeit stammende Bergveste Rothenberg wurde 1838 aufgehoben und 1841 verlassen[114]. Die Festung Wülzburg oberhalb Weißenburgs, ebenfalls als Staatsgefängnis verwendet, wurde 1867 als Festung aufgelassen. Ein militärisches „Platz-Kommando“ als Nachfolger der Festungs-Kommandantschaft ist noch 1869 nachweisbar[115]. Die Willibaldsburg bei Eichstätt geriet im Zusammenhang mit dem Festungsbau in Ingolstadt zeitweise wieder in den Blickpunkt militärischen Interesses, wurde 1829 vollständig zurückgekauft, nachdem große Teile der Burg 1806 an Privat veräußert worden waren. Danach hauptsächlich als Aushilfs-Unterkunft verwendet, ging die eigentliche Burg 1880 in den Besitz der Stadt über[116].

Daß die Armee derart lange an derart veralteten Mauern und Bastionen festhielt, mag überraschen. Das ging sogar soweit, daß in der besonderen Verhandlung der Militär-Kommission unter König Ludwigs I. Vorsitz am 2. 12. 1825 selbst die spätmittelalterlichen Stadtmauern Frankens in die Diskussion über das „Befestigungs-System für das Königreich Bayern“ eingeworfen wurden[117]. An ihrem Ende stand nicht nur der Bau der Landesfestung in Ingolstadt, sondern auch eine besondere Schutz-Verordnung für alle im Lande erhaltenen Ringmauern aus *militäri-*

[111] Walter Kopp, Würzburger Wehr. Eine Chronik zur Wehrgeschichte Würzburgs (Mainfränk. Studien Bd. 22), Würzburg 1979, S. 156, 176.

[112] Georg Fehn, Kurze Geschichte der Feste Rosenberg, Lichtenfels 1927, S. 42 f.

[113] Vgl. dazu oben Anm. 11.

[114] Martin Schütz, Warum die Festung Rothenberg vor 100 Jahren (1838) aufgelassen wurde, in: Ders. (Hrsg.), Vom Rothenberg. Gesammelte Aufsätze und Beiträge z. Gesch. d. ehem. Herrschaft und der bayer. Festung, Heft 1, Lauf 1939, S. 32–95, insbes. S. 72–86.

[115] Hartwig Neumann, Die Festung Wülzburg, Weißenburg 1980, S. 61; Aufhebungsdekret (wie für die Festungen Marienberg und Rosenberg) in: Verordnungs-Blatt des Kgl. Bayer. Kriegsministeriums 14, 1867, S. 71. Im Militär-Handbuch des Königreichs Bayern 1869, S. 54, wird das „Platzcommando Wülzburg“ letztmals erwähnt.

[116] Oskar Frhr. Lochner von Hüttenbach, Die Willibaldsburg bei Eichstätt, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Eichstätt 27, 1913, S. 1–40, hier S. 35 ff; Edwart Mager, Beiträge zur Baugeschichte und Ikonographie der Willibaldsburg. II. Teil: Die Willibaldsburg im 19. Jahrhundert, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Eichstätt 68, 1975, S. 31–41.

[117] „Besondere Commissions Verhandlung nach der 6. Sitzung der gesamten Militär Commission, ‚Ein Befestigungs-System für das Köngreich Bayern‘ betreffend“, KA, D I 4, Bund 15a. Vgl. dazu den Auszug aus dem Protokoll vom darauffolgenden 3. Dezember 1825 in KA, C 9 f 1, Fasz. I, zu Prod. 2. Danach wies Ludwig I. selbst in der Sitzung vom 2. 12. auf die Mauern von „Weißenburg, von Nürnberg u.s.w.“ hin, die „für die Führung eines kräftigen Vertheidigungs-Krieges von einigem Werth“ seien. Oberstleutnant Michael von Streiter (1773–1838), der nachmalige Festungs-Bau-Direktor in Ingolstadt, machte auf weitere ähnlich „wohl gelegene und mit guten Ringmauern versehene Orte“ aufmerksam, „unter welchen er nur Rothenburg an der Tauber und Feuchtwang[en] aufführen wolle“.

schen Gründen fest[118]. Auf diese Weise steht an der Wiege der bayerischen staatlichen Bau-Denkmalpflege eben nicht ein „ästhetisch-formaler Denkmalbegriff", sondern knallhartes militärisches Kalkül[119].

Ganz in diesem Sinne ist die Erhaltung der großartigen Stadtbefestigung Nürnbergs[120] vor allem dem militärischen Festhalten an der Festungseigenschaft der Stadt bis unmittelbar vor dem Anrücken preußischer Verbände im Kriege 1866 zu verdanken. Bis dahin hatte man die – rechtliche, und damit auch faktische – Entfestigung zu verhindern gewußt, „um nötigenfalls eine militärpolizeiliche physische Gewalt über die Einwohner ohne direkte Mitwirkung der städtischen Behörde aufrechterhalten zu können"[121]. Auch nach der Aufhebung der Festungseigenschaft, die unter dem Vorbehalt „der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Stadtbefestigung" am 14. 7. 1866 durch König Ludwig II. ausgesprochen wurde[122], überwachten Innen- und Kriegsministerium noch bis 1870 die Abbruchsvorhaben der Stadt[123]. Das alles ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß das Innenministerium

[118] Erlaß des Staatsministeriums des Innern an alle Kreisregierungen vom 12. 1. 1826, abgedruckt in: G. Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, 9. Bd., Abt. IX, München 1838, § 18, S. 44; ebd., Bd. 16, Teil 2, XVII. Abt., München 1838, § 936, S. 1233 f.; Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 2. Bd., Nördlingen 1882, Nr. 551, S. 337 f. Danach sollten ab sofort „bei allen Städten des Königreichs, welche mit Ringmauern, Thürmen, Gräben und sonstigen Vorwerken versehen sind, die Schutzmittel fortbestehen", „jede Abänderung ihrer Formen durch gewaltsame Beschädigungen, Abbrechen der Mauern oder Thürme und Einfüllung der Gräben" wurde verboten. Der Auftrag zum Vollzug dieses Allerhöchsten Befehls wurde, da es sich um eine militärische Angelegenheit handelte, unmittelbar nach Schließung der Sitzung vom 2. 12. 1825 dem Kriegsminister erteilt. Zugleich sollte Streiter, zu ihm vgl. oben Anm. 117 und Johann Klarmann, Offiziers-Stammliste des Bayerischen Ingenieur-Corps 1744–1894, München 1896, S. 52 f., Nr. 119, den Innenminister informieren und um den zu verfügenden Zivil-Erlaß ersuchen, KA, C 9 f 1, Fasz I, zu Prod. 2. Dem kam die Armee mit Armee-Befehl vom 31. 12. 1825 an das (oberste) Armee-Commando und mit dem Ersuchen an das Innenministerium vom gleichen Tage nach, ebd., Prod. 2 und 3.

[119] So, ohne Kenntnis der militärischen Vorgänge, Wolfram Lübbeke, Georg Hager und die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler in Bayern, in: Ekkehard Mai/Stephan Waetzoldt (Hrsg.), Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 399–416, hier S. 400; entsprechend Ders., Georg Hager – Zur Geschichte der bayerischen Inventarisation und ihrer Grundsätze, in: Denkmalinventarisation in Bayern (Arbeitshefte des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Nr. 9), München 1981, S. 13–50, hier S. 14; und neuerdings Ders., „Vergangenheit und Gegenwart in Eins". Zur Geschichte der Pflege und Erhaltung von Denkmalen unter König Ludwig I., in: Erichsen/Puschner (Anm. 6), S. 307–321, hier S. 313 f.

[120] Zur Geschichte der Nürnberger Stadtbefestigung auch im 19. Jahrhundert, wenngleich ohne die grundlegenden militärischen Zusammenhänge, vgl. Hanns Hubert Hofmann, Die Nürnberger Stadtmauer, Nürnberg 1967, S. 93 ff. Dagegen umfassend: Wilhelm Schwemmer, Die Stadtmauer von Nürnberg. Verluste und Erhaltung im 19. und 20. Jahrhundert (Beitr. z. Landes- u. Volkskunde Frankens, Bd. 10), Nürnberg o. J.

[121] Generalstabs-Gutachten vom 11. 8. 1863, KA, MKr 9163, Prod. 218.

[122] Genehmigung Ludwigs II. vom 14. 7. 1866 für den Antrag des Kriegsministeriums vom 13. 7., KA, MKr 9164, Prod. 13 und 17.

[123] Vgl. dazu KA, MKr 9164, Festungswerke und Gründe von Nürnberg 1865–1878; So wurde das Kriegsministerium noch am 26. 3. 1870 durch das Innenministerium vom Antrag der Gemeindebehörden unterrichtet, das Wörthertor beseitigen und an einer Reihe anderer Tore anstelle der Brücken Dämme über den Stadtgraben anlegen zu dürfen. Die Regierung von Mittelfranken hatte die Vorhaben am 27. 2. 1870 abgelehnt. Erst nachdem von militärischer Seite aus keinerlei Interesse mehr an der Befestigung gezeigt wurde, wie am 20. 5. dem Innenministerium mitgeteilt, erging am 4. 12. 1870 der entsprechende Bescheid an die Regierung in Ansbach, vgl. KA, MKr 9164, Prod. 46–52.

in einer Note an das Kriegsministerium vom 19. 2. 1864 die Stadt als „Zentralpunkt der politischen Agitation in den Landestheilen diesseits des Rheins" bezeichnet hat[124]. Wie groß der politische Argwohn gerade gegenüber Nürnberg war, zeigt sich aber auch im königlichen Signat vom 28. 9. 1863, wegen der „destructiven politischen Tendenzen" eines Teiles der Bevölkerung die Nürnberger Garnison tunlichst nicht aus Nürnberg und Umgebung, sondern aus solchen Landschaften zu rekrutieren, „in welchen die politisch bedenklichen Grundsätze der sogenannten Fortschrittsparthei noch keinen Eingang gefunden haben und die Bevölkerung wenig Empfänglichkeit dafür besitzt" – also aus der Oberpfalz und aus Schwaben[125]. An sich war die standortbezogene Rekrutierung seit dem Kantonsreglement von 1805 beschlossen[126]. Freilich wurde dieses Prinzip im Laufe der Zeit immer weniger konsequent durchgehalten, so daß es auch darüber noch kurz vor der Heeresreform zu Klagen kam[127]. Um so mehr überrascht – aber nicht um der Sache selbst, sondern um des Zeitpunktes willen –, daß bereits Karl Julius Weber auf seiner Reise durch Franken vor 1826 in Nürnberg der Unterschied zwischen den „bayerischen Rundköpfen" der Garnison und den „nürnbergischen Langköpfen" der Stadtbevölkerung aufgefallen ist[128].

Dieses Mißtrauen war keineswegs auf Nürnberg beschränkt. So galt König Maximilians II. Sorge nach den Unruhen 1848/49 noch am 12. 8. 1850 namentlich den Städten „Würzburg, Bamberg und vor allem Nürnberg", „die noch immer schwierig sind"[129]. Als das Kriegsministerium am vorletzten Tag des Jahres 1851 endlich einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten des „Special-Commissoriums" unter Leitung des Obersten Franz Hoermann zu Hörbach vorlegen konnte, befahl König Max II. am 18. 1. 1852, „daß vor der Hand wenigstens die Kasernen zu Nürnberg und Bamberg in der [. . .] beantragten Weise in vertheidigungsfähigen Zustand hergestellt werden"[130]. Natürlich mögen diese Ängste vor fränkischen Garnisonsstädten auch durch örtlich isolierbare Bedingungen, etwa die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung, verstärkt worden sein. Daß es dabei aber

[124] KA, A IV, 106, Unterakt Maßregeln zur Erhaltung der staatlichen Ordnung 1858–1866, Prod. 74/75.

[125] KA, A IV, 106, Unterakt Zuteilung von Konskribierten an die in Nürnberg und Umgegend garnisonierenden Truppen-Abteilungen 1863–1864, Prod. 1.

[126] Vgl. dazu Oskar Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres unter König Max I. Joseph von 1806 (1804) bis 1825 (Gesch. d. Bayer. Heeres, Bd. 6/1), München 1933, S. 19–23.

[127] So prangerten z. B. die vom Redaktionsausschuß der „Deutschen Wehrzeitung" herausgegebenen „Aphorismen über das bayerische Heerwesen. Den Mitgliedern der deutschen Volksvertretungen zur vergleichenden Beurtheilung der heimathlichen Heerverhältnisse gewidmet", 2. Aufl., Coburg 1864, S. 4, die „systemlose, wechselnde Verteilung der Rekruten" an, so daß Bayern „seine Münchner in die Rheinpfalz und seine Rheinpfälzer nach Nürnberg oder Augsburg" verpflanze. Vgl. dazu auch Gruner (Anm. 38), S. 327.

[128] Wie oben Anm. 72. Leider sind die Musterungslisten (= Personalbestandsverzeichnisse!) des 5. Infanterie-Regiments nur bis zum Jahr 1822 erhalten. Deshalb kann die Beobachtung Webers nicht auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Für das Jahr 1822 ergab die Durchsicht der Listen, daß die einfachen Dienstgrade – um nur die geht es bei dieser Fragestellung – fast ausschließlich aus dem Rezat-, Obermain- und Regenkreis stammen, also aus Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz, vgl. dazu KA, A VI 4 (5. IR), Bund 50.

[129] KA, C 4, Errichtung befestigter Punkte, Akt I, Prod. 1.

[130] Ebd., Prod. 56. Zu Hoermanns Aufgabe vgl. oben Anm. 14 und Rainer Braun, Quellen zur Regionalgeschichte Frankens im Schriftgut der bayerischen Armee, in: JfL 39, 1979, S. 153–195, hier S. 172.

zumindest auch um die Furcht vor separatistischen Strömungen ging, zeigen alleine schon die Fragebögen, die nach einheitlichem Formular 1849 vom Innenministerium an alle Regierungspräsidenten verschickt wurden, um die Ursachen für die Unruhen 1848/49 zu ergründen. Sie enthielten als letzten Punkt die Gretchen-Frage, die ja nur auf die neubayerischen Territorien zugespitzt gewesen sein konnte[131]: „Wenn der Kreis oder einzelne Teile desselben erst in diesem Jahrhundert der Krone Bayerns einverleibt worden, ob Sympathien für die frühere Regierung bestehen?“

Es ist gar nicht auszuschließen, daß die Zurückhaltung fränkischer Städte und Märkte in den Bewerbungen um Garnisonen in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen ist.

Anhang: Die einzelnen Bewerbungen

Die nachfolgende Übersicht verfolgt drei Ziele: Sie soll zum ersten die Quellenbelege – auch sie stammen sämtlich aus dem Kriegsarchiv[132] – nachliefern, auf die in der Studie verzichtet wurde, um das noch erträgliche Maß zwischen Textaussagen und Anmerkungsapparat nicht zu überschreiten. Sie will zum zweiten der bayerischen Militärgeschichtsforschung, der wissenschaftlichen Landeskunde und heimatkundlichen Fragestellungen Frankens zur Stadt- und Marktgeschichte im 19. Jahrhundert in übersichtlicher Form einen Überblick über eine reichhaltig überlieferte, in vielerlei Hinsicht aussagekräftige, dennoch nahezu unbekannte Quellengattung verschaffen. Sie ergänzt damit, zum dritten, die vor Jahren in dieser Zeitschrift gegebene Zusammenstellung „Quellen zur Regionalgeschichte Frankens im Schriftgut der bayerischen Armee“[133].

Die Liste ist mit Sicherheit trotz intensiver, systematischer Suche nicht vollständig. Das hängt vor allem mit der unsystematischen Ablage dieser Gesuche schon in der Registratur des Kriegsministeriums zusammen. Hinzu kommen die Schwierigkeiten, die sich ganz allgemein aus dem Bestehen zweier zeitlich getrennter Aktenabgaben und einer offenkundigen Umstellung der Registratur des Ministeriums – mit Änderungen von Signaturen und Betreffen[134] – ergeben. Dabei spielt auch eine Rolle, daß die Aktenüberlieferung des Kriegsarchivs während des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach durch Kriegseinwirkungen, Plünderung und Besetzung zum Teil gestört wurde. So finden sich Garnisonsgesuche sowohl im Bestand „Kriegsministerium“, als auch im „Alten Bestand“,

[131] KA, E 92; Braun, Quellen (Anm. 130), S. 160 f.

[132] Postanschrift: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Postfach 220240, 8000 München 22; Adresse: Leonrodstraße 57, 8000 München 19.

[133] JfL 39, 1979, S. 177–195.

[134] Beispielsweise wurde eine ursprüngliche, fast zwei Dutzend Faszikel zählende Aktenserie „Bauten und Casernierung im allgemeinen“ noch nach Gründung des Kriegsarchivs 1885 in der Registratur des Kriegsministeriums aufgelöst und auf Aktenserien unter dem Betreff des Ortsnamens der einzelnen Garnisonen aufgeteilt. Damit sind z. T. eingelegte Verweisblätter mit Hinweisen auf den ursprünglichen Betreff nicht mehr zu ermitteln. Zugleich wurde dabei die alte Produkt-Zählung beibehalten, so daß die Produkt-Folge der neugebildeten Akten nicht immer folgerichtig durchläuft. Vgl. dazu in der nachfolgenden Zusammenstellung die Garnisonsgesuche der Jahre 1855, 1862 und 1863 aus Schwabach, die im selben Akt KA, MKr 9381, unter den Produktnummern 186, 94, 176(!) zu finden sind.

jeweils verteilt auf allgemeine und auf Spezialakten in verschiedenen Aktenreihen „Garnisonsbewerbungen“ und Dislokation“ der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie, aber auch in den Formationsakten der einzelnen Truppen und vor allem in den Bauakten der Garnisonen, zumeist unter dem Betreff „Militärbauten im allgemeinen“[135]. Deshalb gilt hier, wie für alle wissenschaftliche Arbeit, was Goethe in freilich anderem Zusammenhang auf seiner italienischen Reise am 16. 3. 1787 in sein Tagebuch notiert hat: „So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig, man muß sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das möglichste getan hat“[136].

[135] An dieser Stelle sei der Mitarbeiterin im Kriegsarchiv, Frau Diplom-Archivarin Andrea Groß, für zahlreiche Hinweise gedankt, die sich aus der täglichen Arbeit mit den Beständen ergaben, und die mehrmals Anlaß zu systematischer Weitersuche boten.

[136] Goethe, Berliner Ausgabe, Bd. 14 (Autobiographische Schriften II), Ostberlin 1972, S. 378.

Bewerbender Ort	Datum des Gesuchs	Anliegen des Gesuchs	Fundort Bestand, Akt, Prod.
Ansbach	8. 2. 1839	Garnisionsverstärkung	MKr 7728, 5
	29. 5. 1841	desgl.	MKr 7729, 11
	29. 4. 1868	desgl.	MKr 7731, 131
	16. 8. 1871	desgl.	MKr 7731, 127
	9. 3. 1880	desgl. (Abgeordneter)	MKr 7731, 204
	2. 7. 1890	desgl.	MKr 2548, 52
	13. 10. 1908	desgl.	MKr 2550, 33
	7. 4. 1913	desgl.	MKr 2545, 9
	24. 11. 1915	desgl.	MKr 2550, 165
	29. 9. 1916	desgl. (Nachricht in:)	MKr 2545, 65
	16. 1. 1919	Garnisonsbelassung	MKr 2551, 34
Aschaffenburg	10. 2. 1862	Garnisonsverstärkung	MKr 7760, 104
	7. 5. 1868	desgl.	MKr 7761, 42
	3. 4. 1871	desgl.	MKr 7761, 45
	26. 6. 1890	desgl.	MKr 2548, 49
	21. 3. 1896	desgl.	MKr 2544, 28
	28. 12. 1906	desgl.	MKr 2550, 12
	14. 3. 1910	desgl.	MKr 2550, 53
	14. 7. 1910	desgl.	MKr 2550, 55
	11. 1. 1912	desgl.	MKr 2550, 74
	27. 1. 1913	desgl.	MKr 2545, 1
	15. 2. 1913	desgl.	MKr 7763, 9
	19. 2. 1916	desgl.	MKr 2550, 173
	13. 3. 1917	Neue Gewehrfabrik	MKr 9336, 8
	19. 3. 1917	desgl. (Beantwortung des Fragebogens)	MKr 9336, 15
	20. 3. 1917	desgl. (Privatmann)	MKr 9336, 15
	22. 3. 1917	desgl. (Abgeordneter)	MKr 9336, 15
	23. 11. 1917	Garnisonsverstärkung	MKr 2551, 16
	16. 1. 1919	desgl.	MKr 2551, 33
Bad Brückenau	(Jan.) 1868	Landwehr-Bezirks-Kdo. (Nachricht in:)	A IV 137
	4. 12. 1893	Truppenübungsplatz	MKr 8262, 44
Bad Kissingen	(Dez.) 1915	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 2550, 166
Bad Königshofen, LK Rhön-Grabfeld	(Sep.) 1845	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 8534, 68
Bad Windsheim, LK Neustadt/A.-Bad Windsheim	15. 1. 1867	Garnisonsbewerbung	A IV 137
	28. 8. 1867	desgl.	A IV 137
	27. 12. 1867	Landwehr-Bezirks-Kdo.	A IV 137
Bamberg	21. 1. 1806	Garnisonsbewerbung	MKr 7885, 8
	16. 6. 1848	Garnisonsverstärkung	MKr 7885, 99
	13. 9. 1896	Garnisonsbelassung	MKr 2549, 45
	5. 3. 1913	Garnisonsverstärkung	MKr 2545, 5
	31. 10. 1917	desgl.	MKr 2551, 15
	28. 10. 1918	desgl. (Aktenvermerk nach Audienz, in:)	MKr 2551, 32
	4. 12. 1918	Garnisonsverstärkung	MKr 2551, 35
	4. 1. 1919	desgl.	MKr 2546, 24
	20. 5. 1920	desgl. (Abgeordneter)	RwGrKdo 4, 82
	18. 8. 1920	desgl.	RwGrKdo 4, 548

Bewerbender Ort	Datum des Gesuchs	Anliegen des Gesuchs	Fundort Bestand, Akt, Prod.
Bayreuth	(Jan.) 1816	Garnisonsverstärkung (Nachricht in:)	MKr 7926, 26
	20. 1. 1843	Garnisonsbelassung	A IV 131, Fasz. I
	18. 7. 1849	desgl.	A IV 129, Dislokationen 1824–1859
	14. 7. 1855	desgl.	A IV 131, Fasz. II
	27. 8. 1891	Garnisonsverstärkung	MKr 2548, 82
Bischofsheim a. d. Rhön	31. 12. 1893	Truppenübungsplatz	MKr 8262, 57
Coburg	(Mai) 1920	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	RwGrKdo 4, 82
Dinkelsbühl	26. 11. 1853	Garnisonsbewerbung	A IV 137
	17. 4. 1867	desgl.	A IV 137
	27. 12. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
	1. 1. 1918	Garnisonsbewerbung	MKr 2551, 18
Eichstätt	22. 1. 1808	Garnisonsbewerbung	MKr 8003, 1
	15. 5. 1825	Garnisonsverstärkung	MKr 8003, 15
	29. 6. 1825	Garnisonsbelassung	MKr 8003, 15
	(Okt.) 1832	Garnisionsvermehrung (Nachricht in:)	MKr 8003, 33
	14. 9. 1833	Rückkehr der Garnision	A IV 129 Dislokationen 1824–1859
	4. 9. 1835	Garnisonsverstärkung	MKr 8003, 57
	(Okt.) 1853	desgl. (Nachricht in:)	MKr 8003, 189
	15. 5. 1896	desgl.	MKr 2549, 25
	24. 1. 1907	Garnisonsbelassung	MKr 2550, 13
	(Okt.) 1914	Ersatzgarnision	MKr 2550, 128
	12. 2. 1916	Garnisonsverstärkung	MKr 2550, 171
	27. 4. 1920	Garnisonsbelassung (Abgeordneter)	RwGrKdo 4, 82
Ellingen	12. 12. 1808	General-Invaliden-Haus	A IV 137
Erlangen	(Mai) 1822	Garnisonsbewerbung (durch Ministerial-Kommissär, Nachr. in:)	A IV 111
	16. 5. 1850	Garnisonsbewerbung	MKr 8027, 87
	17. 10. 1863	desgl.	MKr 8027, 10
	7. 1. 1867	desgl.	MKr 8027, 124
	19. 1. 1867	desgl. (Universität)	MKr 8027, 143
	14. 10. 1888	Garnisonsverstärkung	MKr 8028, 1
	22. 3. 1899	desgl.	MKr 8034, 3
	5. 6. 1919	Garnisonsbelassung	RwGrKdo 4, 548
	31. 10. 1919	desgl.	RwGrKdo 4, 82
Feuchtwangen	30. 12. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
Forchheim	24. 9. 1832	Garnisonsbelassung	A IV 131, Fasz. I
	1845	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 8038, 135
	1856	Garnisonsverstärkung (Nachricht in:)	A IV 131, Fasz. II
	26. 2. 1858	Garnisonsbelassung	A IV 126

Bewerbender Ort	Datum des Gesuchs	Anliegen des Gesuchs	Fundort Bestand, Akt, Prod.
Forchheim	25. 5. 1869	Garnisonsbelassung	A IV 136, Fasz. XVI
	17. 6.1890	Garnisonsbewerbung	MKr 2548, 47
	27. 8. 1892	desgl.	MKr 2548, 93
	9. 8. 1893	desgl.	MKr 2548, 136
	4. 5. 1896	desgl.	MKr 2549, 22
	15. 4. 1899	desgl.	MKr 2549, 97
	5. 11. 1902	desgl.	MKr 2549, 112
	6. 5. 1913	desgl.	MKr 2550, 108
Fürth	(Jan.) 1867	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	A IV 137
	(Nov.) 1871	desgl. (Nachricht in:)	A IV 137
	17. 5. 1887	desgl.	MKr 2548, 21
	25. 8. 1887	desgl.	MKr 2548, 29
	1. 3. 1889	desgl.	MKr 2548, 35
	1. 11. 1919	Garnisonsbelassung	RwGrKdo 4, 82
Gefrees, LK Bayreuth	5. 2. 1868	Landwehrtruppe	A IV 137
Gemünden, LK Main-Spessart	(Apr.) 1885	Landwehr-Bezirks-Kdo. (Privatmann; Nachr. in:)	MKr 2548, 4
Goldkronach, LK Bayreuth	25. 12. 1867	Landwehrtruppe (durch Bezirksamtmann)	A IV 137
Greding, LK Roth	22. 3. 1868	Landwehrtruppe	A IV 137
Gunzenhausen	8. 4. 1913	Garnisonsbewerbung	MKr 2550, 96
Hammelburg, LK Bad Kissingen	(Dez.) 1868	Landwehr-Bezirks-Kdo.	A IV 137
Hof	23. 8. 1810	Garnisonsbewerbung (Bitte um Kasernenbau)	A IV 137
	1849	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	A IV 137
	(Okt.) 1852	desgl. (Nachricht in:)	A IV 137
	(Jan.) 1855	desgl. (Nachricht in:)	A IV 137
	(Okt.) 1861	desgl. (Nachricht in:)	A IV 137
	(Aug.) 1863	desgl. (Nachricht in:)	A IV 137
	19. 9. 1871	desgl.	A IV 137
	(Aug.) 1873	desgl. (Nachricht in:)	A IV 137
	4. 6. 1880	desgl.	A IV 137
	10. 12. 1881	desgl.	A IV 137
	12. 12. 1892	desgl.	MKr 2548, 95
	22. 7. 1893	desgl.	MKr 2548, 127
	17. 3. 1896	desgl.	MKr 2549, 9
	18. 4. 1896	desgl.	MKr 2549, 15
	(Juli) 1908	desgl. (Abgeordneter)	MKr 2550, 22/23
	21. 8. 1908	desgl.	MKr 2550, 25
	9. 2. 1911	desgl.	MKr 2550, 64
	10. 2. 1912	desgl.	MKr 2550, 75
	25. 11. 1913	desgl.	MKr 2550, 123
	24. 11. 1914	desgl. (Privatmann)	MKr 2550, 129
	7. 2. 1916	Garnisonsverstärkung	MKr 2545, 49
	2. 4. 1918	Garnisonsbewerbung	MKr 2551, 25
	3. 9. 1918	Garnisonsbewerbung	MKr 2551, 30

Bewerbender Ort	Datum des Gesuchs	Anliegen des Gesuchs	Fundort Bestand, Akt, Prod.
Hollfeld, LK Bayreuth	29. 12. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
Kirchenlamitz, LK Wunsiedel	15. 1. 1868	Landwehr-Bezirks-Kdo.	A IV 137
Kitzingen	13. 4. 1850	Garnisonsbewerbung	A IV 137
	5. 3. 1867	desgl.	A IV 137
	(Juli) 1867	desgl.	A IV 137
	7. 10. 1872	desgl.	A IV 137
	14. 7. 1890	desgl.	MKr 2548, 53
	17. 7. 1893	desgl.	MKr 2548, 118
	6. 7. 1895	desgl.	MKr 2549, 5
	26. 5. 1896	desgl.	MKr 2549, 26
	19. 9. 1912	Flugplatzangebot	MKr 8532, 11
	10. 12. 1912	desgl.	MKr 8532, 4
	11. 1. 1913	desgl.	MKr 8532, 6
	10. 4. 1913	desgl.	MKr 2550, 98
	10. 7. 1913	desgl.	MKr 8532, 10
	1. 3. 1915	desgl.	MKr 2550, 135
	17. 5. 1915	desgl.	MKr 2550, 147
	24. 6. 1916	desgl.	MKr 9580, 5
	10. 10. 1916	desgl.	MKr 9580, 6
	21. 3. 1917	desgl.	MKr 9580, 40/41
	16. 5. 1917	desgl.	MKr 9580, 35
	13. 8. 1917	desgl. (Gärtnerverein)	MKr 9580, 48
Kronach	28. 11. 1867	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 9359, 71
	1. 2. 1876	desgl.	MKr 9349, 43
Kulmbach	19. 10. 1863	Garnisonsbewerbung	A IV 137
	20. 11. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
	(Aug.) 1909	Garnisonsbewerbung	MKr 2550, 47
	26. 9. 1910	desgl.	MKr 2550, 59
	22. 4. 1913	desgl. (Abgeordneter)	MKr 2550, 102a
Langenzenn, LK Fürth	13. 2. 1868	Landwehrtruppe	A IV 137
Lichtenfels	21. 2. 1867	Garnisonsbewerbung	A IV 137
	11. 12. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
	11. 1. 1868	Landwehr-Bezirks-Kdo.	A IV 137
Lohr a. Main, LK Main-Spessart	28. 3. 1851	Garnisonsbewerbung	A IV 137
	28. 10. 1863	desgl.	A IV 137
	(Sep.) 1866	desgl.	A IV 137
	18. 11. 1867	desgl.	A IV 137
Marktheidenfeld, LK Main-Spessart	4. 12. 1893	Truppenübungsplatz	MKr 8262, 46
Miltenberg	24. 11. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
Neustadt/Aisch	19. 7. 1893	Garnisonsbewerbung	MKr 2548, 126
	7. 4. 1913	desgl.	MKr 2550, 95
Neustadt/Saale LK Rhön-Grabfeld	20. 2. 1868	Garnisonsbewerbung	A IV 137

Bewerbender Ort	Datum des Gesuchs	Anliegen des Gesuchs	Fundort Bestand, Akt, Prod.
Nürnberg	21. 2. 1891	Garnisonsverstärkung	MKr 2548, 67
Oberhaid, LK Bamberg	22. 4. 1917	Flugplatzangebot	MKr 9580, 34
Pottenstein, LK Bayreuth	24. 12. 1867	Landwehrtruppe	A IV 137
Roth	14. 4. 1913	Garnisonsbewerbung	MKr 2550, 101
	30. 9. 1915	desgl.	MKr 2550, 156
Rothenburg	1803	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 9382, o. Nr., Vorgang 16. 7. 1803
	8. 4. 1850	desgl.	MKr 9367, 1
	10. 10. 1853	desgl.	MKr 9367, 3
	14. 2. 1855	desgl. (Nachricht in:)	MKr 9367, 9
	15. 12. 1856	desgl.	MKr 9367, 9
	19. 3. 1857	desgl.	MKr 9367, 11
	1. 12. 1857	desgl.	MKr 9367, 22
	24. 8. 1858	desgl. (Nachricht in:)	MKr 9367, 29
	9. 7. 1861	desgl.	MKr 9367, 41
	29. 9. 1863	desgl.	MKr 9367, 48
	(Nov.) 1866	desgl. (Nachricht in:)	MKr 9367, 50
	1. 4. 1871	desgl.	MKr 9367, 52
	4. 8. 1871	desgl.	MKr 9367, 53
	25. 10. 1872	desgl.	MKr 9367, 54
	1. 6. 1900	desgl.	MKr 2549, 107
Sanspareil, Gde. Wonsees, LK Kulmbach	28. 8. 1914	Kriegsgefangenenlager	MKr 1630, 122
Schwabach	(Nov.) 1838	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 2542, 36
	9. 6. 1853	desgl.	MKr 9381, 147
	2. 8. 1855	desgl.	MKr 9381, 110
	19. 10. 1855	desgl. (Nachricht in:)	MKr 9381, 186
	30. 10. 1855	desgl. (Nachricht in:)	MKr 9381, 186
	27. 11. 1855	desgl.	MKr 9381, 186
	9. 1. 1862	Garnisonsbelassung	MKr 9381, 94
	20. 7. 1863	desgl.	MKr 9381, 176
	13. 3. 1894	Truppenübungsplatz	MKr 8262, 88
	8. 12. 1896	Garnisonsbewerbung	MKr 2549, 57
	12. 4. 1899	desgl.	MKr 2549, 101
	26. 9. 1908	desgl.	MKr 2550, 27
	31. 3. 1912	desgl.	MKr 2550, 81
	15. 4. 1913	desgl.	MKr 2550, 103
	30. 4. 1915	desgl.	MKr 2550, 145
	1. 3. 1919	desgl.	MKr 2551, 37
Schwärzelbach, Gde. Wartmannsroth, LK Bad Kissingen	13. 12. 1893	Truppenübungsplatz	MKr 8262, 67
Schweinfurt	(Aug.) 1849	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 9382, 90

Bewerbender Ort	Datum des Gesuchs	Anliegen des Gesuchs	Fundort Bestand, Akt, Prod.
Schweinfurt	16. 5. 1873	Garnisonsbewerbung (Nachricht in:)	MKr 9382, 166
	1. 3. 1880	desgl.	MKr 9382, 201
	4. 11. 1890	desgl.	MKr 2548, 62
	14. 4. 1891	desgl.	MKr 2548, 74
	15. 7. 1893	desgl.	MKr 2548, 119
	30. 3. 1895	desgl.	MKr 2548, 147
	22. 1. 1896	desgl.	MKr 2549, 3
	19. 4. 1896	desgl.	MKr 2549, 17
	28. 4. 1896	desgl.	MKr 2549, 21
	25. 6. 1896	desgl.	MKr 2549, 33
	12. 12. 1898	desgl. (Audienz, Nachricht in:)	MKr 2550, 80
	28. 3. 1912	desgl.	MKr 2550, 80
	4. 4. 1913	desgl.	MKr 2550, 94
	6. 6. 1919	desgl.	MKr 2551, 42
Seßlach, LK Coburg	12. 6. 1867	Garnisonsbewerbung	A IV 137
Staffelstein, LK Lichtenfels	1. 2. 1868	Landwehrtruppe	A IV 137
Triesdorf, Gde Weidenbach, LK Ansbach	5. 3. 1838	Garnisonsbelassung	MKr 9430, 109
	23. 5. 1839	desgl.	MKr 9430, 109
	24. 9. 1849	Garnisonsbewerbung	MKr 9431, 18
	20. 12. 1852	desgl.	MKr 9431, 36
	25. 4. 1868	desgl.	MKr 9431, 30
	24. 2. 1869	desgl.	MKr 9431, 52
	14. 3. 1869	desgl.	MKr 9431, 53
	25. 7. 1869	desgl.	MKr 9431, 57
Uffenheim	24. 1. 1868	Landwehrtruppen	A IV 137
Weißenburg	8. 9. 1917	Garnisonsbewerbung	MKr 2551, 13
Windsbach, LK Ansbach	27. 12. 1867	Landwehr-Bezirks-Kdo.	A IV 137
Wolframs-Eschenbach, LK Ansbach	12. 1. 1868	Garnisonsbewerbung	A IV 137
Zirndorf, LK Fürth	21. 4. 1913	Garnisonsbewerbung	MKr 2550, 105

Edgar Baumgartl

„Im Hause des Kommerzienrates“ Schloß Ratibor in Roth um die Jahrhundertwende*

„. . . und das Rüstzeug des neuen Geschlechts im alten Turme waren – die modernen Geldschränke.“

Eugenie Marlitt: Im Hause des Kommerzienrates.

Als der Rother Industrielle Friedrich Wilhelm Stieber (später der Geheime Kommerzienrat Wilhelm von Stieber) daran ging, die Wohn- und Repräsentationsräume des ehemaligen markgräflich-ansbachischen Jagdschlosses Ratibor (Abb. 1) in Roth im Stil seiner Zeit und den Vorstellungen seines Standes neu ausgestalten zu lassen, befand sich das Schloß bereits seit genau einhundert Jahren in bürgerlicher Hand. Sein Großvater, der Tressenfabrikant Johann Philipp Stieber, hatte das Schloß am 18. August 1791 zum Preis von 5000 fl erworben[1].

Die Ansbachischen Markgrafen des 18. Jahrhunderts hatten wenig Interesse mehr an diesem Frührenaissancebau ihres Vorfahren, des Markgrafen Georg des Frommen, aus den Jahren 1535–38 gezeigt[2]. Ihren Ansprüchen hinsichtlich Lage, Ausstattung, „Commodité“ war das Rother Schloß wohl nicht mehr angemessen. Maßnahmen zum Bauerhalt im 18. Jahrhundert waren denn auch kaum mehr als notdürftige Reparaturen, ‚Flickwerk‘[3]. Das Inventar verfiel nach und nach in einen derartig desolaten Zustand, daß man sich 1782 genötigt sah, zu verkaufen, was überhaupt noch zu gebrauchen war[4].

Johann Philipp Stieber erwarb das Schloß, um auf diese Weise zu Produktionsräumen für seine Tressenherstellung zu kommen. Dafür wurden dann die Erdgeschoßräume verwendet, während er selbst im Obergeschoß des Südflügels Wohnung nahm. Einige Räume, wie etwa der Festsaal im Hauptgebäude (Westflügel) blieben ungenutzt.

1856 gelang es, die Rückkehr des Landgerichtes aus Pleinfeld nach Roth durchzusetzen, das sich bis zum Übergang des ehemaligen Fürstentums Ansbach an das Königreich Bayern bereits hier befunden hatte[5]. Die Nachkommen Johann Philipp

* Der vorliegende Beitrag erschien in modifizierter Form in der Festschrift „450 Jahre Schloß Ratibor“ im Selbstverlag der Stadt Roth. Aus redaktionellen Gründen und zur leichteren Lesbarkeit für die angestrebte Leserschaft wurde auf den wissenschaftlichen Anmerkungsapparat an dieser Stelle völlig verzichtet. Diese Tatsache sowie einige neue Erkenntnisse und eine etwas andere Schwerpunktsetzung veranlaßten den Autor, den Beitrag dem Herausgeber des Jahrbuches für fränkischen Landesforschung, Herrn Prof. Dr. A. Wendehorst, zur Veröffentlichung anzubieten.

1 Mayer, Johann Georg: Schloß Ratibor, 1915, S. 22.

2 Zur Schloßgeschichte vor 1791 vgl. 450 Jahre Schloß Ratibor, s. o., und Baumgartl, Edgar: Roth – Schloß Ratibor, Kl. Kunstführer Nr. 1575, 1986.

3 Vgl. Baugeschichte 18. Jhd. in 450 Jahre Schloß R., s. o.

4 Ebd.

5 Mayer, op. cit., S. 24–27, siehe auch Willi Ulsamer in: 450 Jahre Schloß Roth.

Stiebers, seine Söhne Heinrich und Friedrich, verkauften den gesamten Westflügel der Stadt Roth, worauf das Landgericht hier im 1. Obergeschoß einzog und der Landrichter in der Etage darüber Wohnung nahm[6]. Die letzten Ausstattungsreste aus der Markgrafenzeit, eine Anzahl von Gemälden im ehemaligen Festsaal, fielen 1856/57 den notwendigen Umbauten zum Opfer[7].

Nicht ganz ein halbes Jahrhundert, bis zum Jahre 1892, blieb das Landgericht – später Amtsgericht – im Schloß Ratibor.

Dann begannen im Inneren, wie teilweise auch am Außenbau umfassende Renovierungs- und Ausstattungsarbeiten, die den Räumen des ersten Obergeschosses im Süd- und Westtrakt, der „Beletage", das Aussehen verliehen, wie es in den Haupträumen heute noch im wesentlichen erhalten ist.

Weder die erste „Ära Stieber" (1791–1856) noch die Zeit des Schlosses als ‚Gerichtsgebäude' (1857–1892) haben merkbare Spuren in den Innenräumen hinterlassen. Aus der langen Zeit der Markgrafen (1535/38–1791) hat das Schloß im wesentlichen nur sein äußeres Erscheinungsbild bewahrt[8].

Der Enkel des Firmengründers, Friedrich Wilhelm Stieber, hatte dem Amtsgericht Roth für 150 000 Mark ein neues Amtsgebäude errichten lassen[9], das Mitte September 1892 bezogen wurde[10], womit wir einen guten terminus post für die Neugestaltung der Schloßräume besitzen.

Exakt ein weiteres halbes Jahrhundert verblieb das Schloß nun noch in Stieberschem Besitz. Am 2. April 1942[11] übergab Freifrau Minna von Stieber, die Witwe des 1904 in den Briefadel erhobenen Wilhelm von Stieber, die 1915 kurz nach dem Tode ihres Gemahls in den Freiherrenstand erhoben worden war, das Schloß mit einem Teil seines Inventars als Schenkung der Stadt Roth.

DIE RÄUME

Wilhelm von Stieber ließ ab 1892 bis etwa 1896 diejenigen Schloßräume neu ausgestalten, die er für Wohn- und Repräsentationszwecke zu nutzen gedachte: Teile des Erd- und das Obergeschoß des Südflügels, das 1. und 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes und eine Kapelle in dessen Erdgeschoß. Im Nordflügel liefen einstweilen, bis hinein in unser Jahrhundert, noch die Maschinen seiner Firma, die weiterhin den Namen „Johann Philipp Stieber" führte[12].

In ihrer Ausstattung völlig erhalten geblieben sind nur der größte Raum des Schlosses, der heute sogenannte „Prunksaal", und der südlich daran stoßende „Speisesaal". Diese Räume sollen im Zentrum unseres Interesses stehen. Die

6 Mayer, S. 25.

7 Vgl. Günther Rüger in: 450 Jahre Schloß Roth.

8 Vgl. die älteste bekannte Schloßansicht von 1734: Exhibitum Johann Friedrich Christell, Staatsarchiv Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Oberamtsakten 1085.

9 Mayer, Johann Georg: Das Markgrafenschloß Ratibor in Roth, in: Das Bayerland, 39. Jg., Nr. 17 (1. Sept.-Heft 1928), S. 520.

10 Fränkischer Kurier, Nr. 484, Mittwoch-Morgenblatt, 21. Sept. 1892, S. 3.

11 Stadtarchiv Roth, Archiv II, Akt 1009 b.

12 Die Firma bestand unter diesem Namen bis zum Jahre 1917, als sie zusammen mit der Firma Johann Balthasar Stieber und einer weiteren zu den „Leonischen Drahtwerken AG" mit dem Sitz in Nürnberg fusionierte.

Räume der Etage darüber [13] und jene des Südflügels wurden seither partiell verändert[14].

Bei einem Gang durch die Schloßräume bemerkt man an verschiedenen Stellen Jahreszahlen, Signaturen und Monogramme, die über die Datierungen der einzelnen Ausstattungselemente Auskunft geben und die Namen der beteiligten Künstler verraten bzw. erschließen helfen[15]. Die früheste Jahreszahl, die auf die Schloßrenovierung bezogen werden kann, findet sich über dem Sandsteinportal an der Hofseite des Südflügels: 1892. Über der Türe, die vom Speisesaal in den östlich anschließenden sogenannten „Wintergarten" führt, steht im Türsturz intarsiert die Jahreszahl 1893, die wohl als Abschlußdatum für die Holzvertäfelung des Raumes zu werten ist. Im darauffolgenden Jahr hat der Maler der Deckenbilder des Prunksaales, Ferdinand Wagner d. J., das zentrale und größte Bild „Triumph der Aphrodite" an der unteren Bildrundung signiert: „Ferdin. Wagner 94". Schließlich gibt es noch zwei Datierungen aus dem Jahr 1896. Auf der rechten Wange des marmornen Kamins im gleichen Raum befindet sich in vergoldeten Lettern die Inschrift: „WILH. STIEBER EREXIT A. D. MDCCCLXXXXVI". Im gleichen Jahr ist das Glasfenster im Treppenhaus des Südflügels bezeichnet: „entw. v. F. Wanderer." (links unten) und „gem. von I. Scheppach – 1896" (rechts unten). In diesem Jahr werden wohl die Arbeiten an der Umgestaltung bis auf eine Ausnahme, auf die noch kurz einzugehen ist[16], abgeschlossen worden sein.

Hat man das Schloß durch das erwähnte Sandsteinportal des südlichen Schloßflügels betreten, so wird man auf halbem Weg in das Obergeschoß mit dem genannten Glasgemälde (Abb. 2) nach einem Entwurf von Friedrich Wanderer (1840–1910) konfrontiert. Im mittleren der drei hochrechteckigen Felder ist, in ferner Ähnlichkeit mit authentischen Porträts, der Erbauer des Schlosses, Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach, mit einem Bracken an seiner Seite und einer Ansicht des Schlosses von Südwesten im Hintergrund dargestellt[17]. Die Schrifttafel darunter weist ihn aus: „Markgraf Georg von Brandenburg der Erbauer dieses Schlosses zu Roth genannt Ratibor an der Retzat. 1535." Sein Wappen und diejenigen seiner drei Gemahlinnen sind auf die beiden seitlichen Bildfelder verteilt: „Beatrix Gräfin v. Frangipani 1. Gemahlin des Markgrafen Georg" (links unten), „Hedwig, Herzogin v. Münsterberg 2. Gemahlin des Markgrafen Gg" (rechts unten) und „Emilia geb. Herzogin v. Sachsen 3. Gemahlin [v.]

[13] Die Räume im zweiten Obergeschoß dienen seit 1953 als Schauräume des Rother Heimatmuseums. Während einer Phase mehrjähriger Schließung des Museums wurden im Winter 1984/85 Dekken- und Türbemalungen sowie Reste von Wanddekorationen freigelegt und restauriert, die über mehrere Jahrzehnte unter grauen bzw. schwarzbraunen Anstrichen verborgen waren. Diese Dekorationen lassen allerdings nur eine schwache Vorstellung davon zu, wie die Räume früher in ihrer Gesamtheit ausgesehen haben. Siehe hierzu auch S. 167–68.

[14] Vgl. unten S. 154.

[15] Auf Rückfrage bei den Nachkommen Wilhelm von Stiebers waren keine uns interessierenden Unterlagen zu erhalten. Archivalien relevanter Art waren allem Anschein nach im Schloß verblieben, allerdings wurde das, was vorhanden war, auf Geheiß des damaligen Schloßpflegers der Stadt Roth der Müllhalde überantwortet, als man vor etwa 10 Jahren den Nordflügel des Schlosses umfassend ‚sanierte', d. h. völlig entkernte und mit dem jetzigen Innenausbau versah.

[16] Dies betrifft die Galerie im westlichen Teil des Nordflügels, die erst 1912 ausgestaltet wurde. Vgl. hierzu unten S. 162.

[17] Porträts von Georg dem Frommen siehe bei Günther Schuhmann: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, 1980 (= Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90), Abb. S. 82–83.

Markgraf Georg" (rechts oben). In den drei oberen, kielbogig abgeschlossenen kleineren Feldern sind, ebenfalls ornamental umfangen, nochmals Wappen angebracht, versehen wieder mit Schriftbändern (von links nach rechts): „Die von Bibra", „Die von Stieber"[18] und „Die von Brockdorf". Wilhelm von Stieber setzte das Wappen, das seiner Familie schon 1542 verliehen worden war[19], über Georg den Frommen, setzte sich damit nicht ohne Selbstbewußtsein in dessen Nachfolge als Schloßherr. Das Wappen links daneben war dasjenige seines Schwagers Gustav von Bibra, der 1873 seine Schwester Auguste geheiratet hatte[20]. Die Tochter dieser beiden, Carolina Paulina Augusta Alexandra, wurde mit 20 Jahren 1894 mit dem Grafen Sigmund v. Brockdorff vermählt[21], dessen Wappen rechts zu sehen ist.

Steigt man die Treppe vollends empor, so erreicht man einen kleinen Vorplatz, der die beiderseits anschließenden Räume miteinander verbindet. Wie eine alte Photographie des Stadtarchivs Roth zeigt[22], war dieser obere Treppenabsatz ursprünglich nach Westen hin durch eine Wand abgeschlossen, in der sich eine Tür befand. Man darf sicher annehmen, daß auch der östlich angrenzende Raum dergestalt abgetrennt war. Hier haben also wohl nach Stiebers Tod 1915 und vor 1928 Veränderungen stattgefunden[23], denn das Treppenhaus ist nach beiden Seiten hin offen. Vor die verbliebenen Mauerzungen wurden zur optischen Stützung des Dekkenunterzuges hölzerne Säulen gestellt, die indes keine statische Bedeutung haben.

Wendet man sich nach rechts, nach Osten, blickt man in das Kaminzimmer (Abb. 3), so benannt nach dem offenen Kamin an der Nordseite. Vom Ende des vergangenen Jahrhunderts hat sich hier die reich intarsierte Tür der Ostwand und die kassettierte, ebenfalls mit Intarsien geschmückte Holzdecke der Neurenaissance erhalten. Die Decke scheint aber nicht ursprünglich für diesen Raum geschaffen worden zu sein, denn an ihrer östlichen Schmalseite ist ein Streifen unverzierten Holzes eingefügt, ebenso ist im Nordwesteck des Raumes ein nicht zugehöriges Stück angesetzt. Die genannte Intarsientüre führt weiter in einen kleineren Raum, der allseitig mit einer klassizisierenden Wanddekoration versehen ist, bestehend aus einer niedrigen Sockelzone mit ionischen Pilastern darauf, zwischen die große gerahmte Wandfelder, mit grüner Papiertapete verkleidet, eingesetzt sind. Reliefierte Musikinstrumente an den Türen, umgeben von Blumen und Festons, die mit Schlagmetall überzogen sind und damit ‚vergoldet' zu sein scheinen, lassen vermuten, daß der Raum einmal als Musikzimmer Verwendung fand.

Der hier herrschende Farbklang aus Weiß/Beige, Olivgrün und ‚Gold' wird im folgenden Zimmer von Hellbraun- und Ockertönen abgelöst. Es ist der letzte

[18] Eine Aufnahme des Glasgemäldes aus der Zeit der Jahrhundertwende oder kurz vorher (Stadtarchiv Roth, Fotosammlung) zeigt hier nur den Schriftzug „Die Stieber". Die jetzige Beschriftung dürfte also wohl im Zusammenhang mit der Nobilitierung 1904 bzw. 1915 angebracht worden sein.

[19] Soergel, S.: Stieber, Wilhelm von, Großindustrieller, 1846–1915, in: Lebensläufe aus Franken 5, 1936, S. 377.

[20] Genealogisches Handbuch 1, 1950, S. 315.

[21] Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, 1910, S. 33.

[22] Fotosammlung.

[23] Den Zustand, wie er heute besteht, zeigt bereits eine Abbildung in „Das Bayerland", a.a.O., S. 521.

Raum in diesem Gebäudeteil, der (noch) eine historische Ausstattung zeigt. Monochrom in Brauntönen gehalten, ist an den Wänden ein Gemäldezyklus (Öl/Holz) mit Szenen der Jakobslegende aus der Genesis verteilt[24]. Die Bilder waren nicht für diesen Raum gemalt worden, sondern stammten aus einem württembergischen Kloster, wo Wilhelm von Stieber sie erworben hatte, um sie hier einsetzen zu lassen[25].

Westlich des Treppenhauses schließt der „Wintergarten" an, benannt nach der früheren Verwendung durch die Nachkommen des Geh. Kommerzienrates. Auch hier haben Veränderungen stattgefunden. Bis auf die völlig mit Holz verkleidete Südwand und die Türe an der Westseite sind die Wände jetzt kahl und haben nur etwa 90 cm hohe Lambrien. Dieser Zustand ist aber sicher nicht der originale, denn entlang den Wänden sind kleine rechteckige Holzklötzchen in Fehlstellen des Bodens eingelassen. Sie haben einen gleichmäßigen Abstand von circa einem halben Meter, was dafür spricht, daß sich hier einmal die Fußpunkte vertikaler Unterteilungen einer Wandverkleidung befunden haben. Auch andere Zeichen deuten auf das einstige Vorhandensein einer bis zur Decke reichenden Vertäfelung hin.

Der Speisesaal

Dieser Raum liegt drei Stufen tiefer als der Wintergarten. Mit den Maßen von 8 zu 16 Metern ist er der zweitgrößte der historistischen Räume im Schloß (Abb. 4). Seine frühere Zweckbestimmung wird noch unmittelbar augenfällig durch die aus zwei Tischen bestehende lange Tafel mit ihren vielen lederbezogenen Stühlen unter den drei Messing-Leuchtern in der Raummitte.

An den Wänden läuft allseits eine 2,25 Meter hohe Holzverkleidung hin, in die an der Nordseite eine breite Anrichte eingebaut ist.

Das ‚Speisen' tritt auch als Bildthema auf. An den Wandflächen zwischen der Vertäfelung und der Decke hängen sieben[26] Ölgemälde von Ferdinand Wagner d. J. (1847–1927), von denen das größte (157 × 505 cm), über der Anrichte befindliche eine festliche Tafelgesellschaft (Abb. 5) zeigt. Auf diese Darstellung beziehen sich die anderen sechs Bilder, die vorbereitende und nachfolgende Szenen zu diesem Gastmahl[27] zeigen: „Marktszene" (Abb. 6), „Jagdbeute", „Magd mit Fisch", „Kücheninterieur", „Im Keller" und „Aufgehobene Tafel"[28].

[24] Altes Testament, 1. Buch Mose, Kap. 28–35.

[25] Nach freundlicher Auskunft von Dr. Günther Rüger, Roth.

[26] Derzeit, Stand Sommer 1986, befinden sich nur zwei der sieben Gemälde im Speisesaal: das „Gastmahl" und die „Jagdbeute", letzteres jetzt an der Nordwand, ursprünglich, nach alten Fotografien, an der Ostwand des Saales befindlich. Die fehlenden fünf Gemälde wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Restaurants „Ratsstuben" im Erdgeschoß des Schlosses in deren größten Gastraum unterhalb des Speisesaales verbracht. Trotz wiederholter Appelle an die Verantwortlichen, nicht zuletzt von seiten des Landesamtes für Denkmalpflege, das die Entfernung der Bilder von Anbeginn rügte, ist es bis dato noch nicht gelungen, eine Rückführung der Gemälde an ihre ursprünglichen Orte, für die sie geschaffen worden waren, durchzusetzen.

[27] Öl/Lwd., 157,5 × 505,5 cm, rechts unten signiert und datiert: „Ferdin. Wagner 1899".

[28] „Marktszene", Öl/Lwd., 160 × 245 cm, „Jagdbeute", Öl/Lwd., 157,5 × 272,5 cm, „Magd mit Fisch", Öl/Lwd., 160 × 106 cm, „Kücheninterieur", Öl/Lwd., 158,5 × 219 cm, „Im Keller", Öl/Lwd., 160 × 187 cm und „Aufgehobene Tafel", Öl/Lwd., 159 × 145 cm.

Die festliche Tafelrunde ist offenbar dem Ende des Mahles schon sehr nahe. Rechts tragen einige Diener gerade Geschirr ab. Auf dem parallel zur Bildfläche stehenden Tisch stehen nur noch einige Teller, eine Schale mit Obst und ein Tablett mit Austern, von dem sich die Dame am rechten Tischende bedient. Es ist die Dame des Hauses, Minna von Stieber. Der Maler hat sie, wie auch alle anderen um den Tisch versammelten Personen, mit dem Namenszug und einem kleinen Pfeil, der auf sie deutet, ausgewiesen. Diese Namen sind zur Hälfte entlang der oberen und der unteren Bildkante angebracht. Der links sitzende Herr im schwarzen Gewand mit dem großen Mühlradkragen und der goldenen Kette, der zum lorbeerbekränzten Sänger aufblickt, ist der Hausherr: „Commerzienrat Wilhelm von Stieber“. Es folgen nach rechts anschließend: „Herr v. Stadler“ (stehend) – „Fräulein v. Stadler“ – „Oberst v. Muffel“ – „Frau v. Stadler“ – „Herr Consul Merck“ – „Frau Gräfin v. Brockdorf“ – „Herr Graf v. Brockdorf“ und schließlich „Frau Commerzienrat von Stieber“.

Die versammelte Gesellschaft, wie auch das Personal der zugehörigen Gemälde, ist in der Art niederländischer Tracht des frühen 17. Jahrhunderts gekleidet, wie wir sie von Gemälden von Peter Paul Rubens, Anthonis van Dyck, Jacob Jordaens u. a. kennen. In dieser ‚Verkleidung‘ ist nicht nur der Versuch einer Angleichung an den Stil des Raumes zu sehen. Mindestens genauso wichtig ist die hier zum Ausdruck kommende Kostümierungsfreude der Gründerzeit[29].

Der Prunksaal

Zwei Türen öffnen sich an der Nordseite des Speisesaales (Abb. 7) zum größten Raum des Schlosses, dem 16 × 22 Meter großen ‚Prunksaal‘. War der Speisesaal in einer Art gestaltet, wie man ihn, von der Größe abgesehen, auch in einem Bürgerhause der Zeit hätte antreffen können, so befindet man sich hier in einem Raum, wie er nur in einem Schloß sein kann. Über einer kassettierten Sockelzone aus rotem Marmor sind die Wände mit 2,70 Meter hohen Gobelins geschmückt[30]. Darüber schließt ein dreiteiliges Gebälk die Wand ab und leitet über zur Deckengestaltung.

Die mit vielfältigen Ornamentstreifen, Blattwerk und figürlichen Elementen reich dekorierte Stuckdecke ist zur Mitte hin in der Höhe dreifach gestaffelt. Diese Stufen sind jeweils mittels eines Konsolgesimses voneinander abgesetzt. Auf die sich so ergebenden drei Deckenebenen sind die insgesamt 33 Bildfelder, nach Größe, Form und Thema unterschieden, verteilt.

[29] Vgl. hierzu die Kapitel zu Ferdinand Wagner und Rudolf von Seitz im Folgenden. Von Pfarrer Hans Roser, Roth, stammt der Hinweis, es könne sich um die Tracht einer „Bruderschaft“ handeln. Dieser Hinweis führte zu Frau Gräfin von der Recke-Pappenheim und über sie zur Herrengesellschaft „All Niederlandt“ in München, eine 1870 gegründete Vereinigung künstlerisch veranlagter Männer, vorwiegend Akademiker und Offiziere, die zum Ziel hat, ihren Mitgliedern die Pflege ihrer Talente in geselligem Kreis zu ermöglichen. Nach freundlicher Mitteilung des derzeitigen Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Oberst a. D. A. Schwendt, war in diese Vereinigung 1890 auch ein Oberst a. D. Adolf von Muffel aus Nürnberg mit dem Künstlernamen „Mynheer van der Meulen“ als Maler aufgenommen worden. Es ist also durchaus möglich, daß Oberst von Muffel, der selbst im Bild ist, die Anregung gab, die Tafelrunde im Hause von Stieber in diese niederländischen Gewänder zu kleiden.

[30] Es handelt sich nicht um echte, d. h. aus farbigen Fäden gewirkte Gobelins, sondern um Malereien auf einem graubraunen, tapisserieartigen Trägerstoff.

Das zentrale Bildfeld, zugleich das größte (ca. 8 × 3,4 Meter) (Abb. 8), befindet sich auf der höchsten Deckenstufe: „Der Triumph der Aphrodite“[31]. Die Göttin Aphrodite steht vor einer portal- oder triumphbogenartigen Architekturkulisse zuoberst einer bildparallelen Treppenanlage. Zwei der drei Grazien sind im Begriffe, sie in ihren safrangelben Mantel zu hüllen, während die vor ihr kniende dritte ihr den Gürtel reicht, der ihr ihre Macht verlieh: „Sie trug einen besonderen buntgestickten Guertel, worinnen alle Reizungen, Liebe, Begierde, freundlicher Umgang, Schmeicheley und Liebkosung enthalten waren, wodurch sie alle Herzen gewinnen konnte“[32]. Rechts steht auf einem Mauersockel Pegasus, dessen einer Flügel in die Bildmitte hinein beschirmend über Aphrodite reicht. Auf seinem Rücken sitzt Apoll mit der Leier. Über der Architektur sitzen, im himmlischen Bereich, auf Wolken olympische Götter. Erkennbar sind Zeus und Hera, durch ihre Position hervorgehoben, rechts davon Hephaistos, Hermes, Athene und Demeter.

Am unteren Ende der Treppe sitzen und stehen seitlich noch einige Personen, die dem irdischen Bereich des Betrachters näherstehen als den Göttern. Es handelt sich links um Personifikationen der Wissenschaft (mit Tafel und Zirkel), der Musik (mit Kontrabaß) und der Künste (mit einem ionischen Kapitell und einem Marmorkopf). Auf der Brustmauer, die die Treppenanlage nach unten zum Betrachter hin abschließt, sitzt ein Maler in einer Gewandung, wie wir sie ähnlich schon auf dem „Gastmahl“ gesehen haben. Er ist versehen mit Pinseln und Palette, neben sich eine jugendliche Gestalt mit einem Barett auf dem Kopfe[33]. All diese Personen blicken hinauf zur Göttin der Schönheit und Liebe. Zwischen ihnen bleibt die Mittelachse des Bildes frei und damit dem Betrachter auf dem Boden des Prunksaales der Blick hinauf zur Göttin unverstellt möglich.

Um dieses Hauptbild ordnen sich die anderen 32 Gemälde, jeweils zu Gruppen geordnet (Abb. 9). Auf der nächst tieferen Ebene der Decke sind es zwölf Bilder. Davon sind vier durch ihre Größe und diagonale Stellung hervorgehoben. Man könnte sie unter dem Motto „Wirkungen der Liebe“ oder „Göttliche Liebesbeziehungen“ zusammenfassen: „Hades raubt Persephone“, „Poseidon und Amphitrite“, „Raub des Ganymed“. Das vierte Bild dieser Reihe ist weniger eindeutig (Abb. 10–13). Zu sehen ist der Weingott Dionysos, begleitet von zwei Tigern, die anscheinend seinen nicht sichtbaren Wagen ziehen. Rechts unterhalb sitzt eine bärtige, dunkle Gestalt, die durch einen Hammer in der Hand als der Schmiedegott Hephaistos ausgewiesen ist. Am linken Bildrand steht eine jugendliche Frauengestalt mit einem erhobenen Pokal in der Linken. In ihr ist Aphrodite wiederzuerkennen, da sie den gelben Umhang trägt und überdies die Gemahlin des Schmiede-

[31] Die Deckenkonstruktion ist von der urspünglichen Decke mit einem Holzgerüst abgehängt, so daß sich auf der äußersten niedrigsten Deckenstufe ein Unterschied zur ursprünglichen Raumhöhe von ca. einem Meter ergibt. Dies ist bei der Wirkung der Raumproportionen im Auge zu behalten.

[32] Benjamin Hederich: Gründliches Mythologisches Lexikon, 1770 (Repr. 1967), Sp. 2436 ff.

[33] Man könnte der Meinung sein, der Maler Ferdinand Wagner habe sich hier selbst ins Bild gesetzt, wie es auch in Roth bisher angenommen worden war. Allerdings zeigen die authentischen Porträts Wagners (vgl. Abb. 24) keinerlei Ähnlichkeit. Eher wäre die Annahme gerechtfertigt, hier ein Profilporträt des Auftraggebers zu sehen. Vgl. das „Gastmahl“ und das Porträt Wilhelm von Stiebers als „Burgherr“ im Folgenden.

gottes war. Den erhobenen Pokal bietet sie ihm dar, indem sie zu ihm herabblickt[34]. Die Vierzahl dieser Bildgruppe macht sie verdächtig für eine weitere Bedeutungsschicht: Ganymed/Adler = Luft, Hades als Gott der Unterwelt, des Chtonischen = Erde, Poseidon = Wasser, Hephaistos = Feuer; die vier Elemente also.

Zwei wiederum etwas kleinere Ovalbilder flankieren das Hauptbild: (Abb. 14–15) westlich „Dionysos und Ariadne“[35], östlich „Die Entführung der Iphigenie“[36].

Diese sechs um das Hauptbild gruppierten Gemälde waren alle buntfarbig in ovalen Rahmenformen. Dazwischen sind weitere sechs Bilder eingesetzt, die monochrom in graubraunen Tönen gehalten sind und entsprechend den verbliebenen Restflächen auf dieser Deckenebene unregelmäßige Umrißformen haben. An den Rundungen des Hauptgemäldes sind zwei Göttergenerationen vorgestellt: „Kronos und Rheia“ (nördlich) und „Zeus und Hera“ (südlich). Bei den vier verbleibenden Bildern dieser Deckenzone handelt es sich um weibliche Göttergestalten, Naturgottheiten, die hier als Personifikationen der Jahreszeiten auftreten. Flora steht für den „Frühling“[37], der „Sommer“ wird verbildlicht durch die Getreide-Göttin Demeter, der „Herbst“ läßt mit seinem bacchantischen Beiwerk an Ariadne denken und für den „Winter“ schließlich steht Artemis (Abb. 16).

Diese soeben vorgestellten 12 Gemälde werden nochmals von einer Bilderfolge umgeben, die auf der dritten und niedrigsten Deckenebene angeordnet sind. In

[34] Die Geschichte, auf die Bezug genommen wird, scheint folgende zu sein: Hera hatte Hephaistos wegen seiner Häßlichkeit und Lahmheit aus dem Olymp werfen lassen. Zuvor hatte er ihr noch einen Thronsessel gearbeitet. Als sie sich darauf setzte, schlug sich eine kunstvolle Mechanik um ihre Arme und Beine und fesselte sie zum großen Amusement der anderen Olympier an ihren Thron. Da niemand die Mechanik lösen konnte, sah sie sich gezwungen, Hephaistos Abbitte zu leisten und ihn um Rückkehr in den Olymp zu bitten. Er war jedoch zutiefst beleidigt und weigerte sich nachdrücklich, zum Sitz der Götter zurückzukehren. Schließlich gelang es unter Mitwirkung des Dionysos, ihn mit Wein so trunken und betäubt zu machen, daß er, ohne Widerstand zu leisten, wieder in den Olymp zurückgebracht werden konnte. Vgl. Herbert Hunger: Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, 1974, S. 159, Anm. 3.

[35] Dionysos findet die von Theseus auf der Rückfahrt von Kreta nach Athen auf Naxos zurückgelassene Ariadne. Vgl. Ranke-Graves, Robert von: Griechische Mythologie, 1984, Kap. 116 d, S. 400.

[36] So die einzige, uns sinnvoll erscheinende Deutung der Szene. Eine nackte Mädchengestalt liegt auf einem Wolkenbett, das von zwei dunklen muskulösen Männern getragen wird. Ihr eilt eine Göttin voraus, die einen Bogen in der linken Hand trägt und in der Rechten ein Öllämpchen über den Kopf der Ruhenden hält, zu der sie den Blick wendet: Artemis, die Jagd-, Mond- und Nachtgöttin. Ihr fliegt Amor mit einer Fackel voraus, während am linken Bildrand eine Mädchengestalt in rosafarbenem Gewand mit Blumen in den Händen folgt: die Morgenröte.
Bislang ist dieses Bild für eine Darstellung von „Amor und Psyche“ gehalten worden, wofür es aber keinerlei Berechtigung gibt. Diese Bezeichnung geht vielleicht auf den Entwurf Wagners für die Deckenbilder zurück, von dem sich eine Fotografie erhalten hat (Stadtarchiv Roth, Fotosammlung). Darauf ist eine Darstellung zu erkennen, die von der ausgeführten abweicht, und eher als „Amor und Psyche“ zu interpretieren ist.
Das vorhandene Gemälde ist sinnvoller zu interpretieren als „Iphigenie“, die in Aulis auf Geheiß des Sehers Kalchas geopfert werden sollte, aber von Artemis auf dem Opfertisch mit einem Tier vertauscht wurde, und von ihr, in eine Wolke gehüllt, nach Tauris entführt wurde. Vgl. von Ranke-Graves, op. cit., Kap. 116 und 161; Hunger, op. cit., S. 195.

[37] Die Identifikation mit „Flora“ ist allerdings nicht so eindeutig. Die sitzende Gestalt hat auf einem Finger ihrer erhobenen Hand einen Schmetterling sitzen. Man denke an die Verwandtschaft des griechischen Wortes für Schmetterling (ψυχή) mit dem Namen der entsprechenden Göttin.

zehn kleinen, annähernd quadratischen Feldern sind die neun Musen zu sehen (Abb. 17), vermehrt um „Fama" (mit einer Trompete) als zehnte Gestalt.

In den langen rechteckigen Feldern sind Gruppen von Putten (Abb. 18) mit Tätigkeiten und Gegenständen aus dem Umfeld jener Götter beschäftigt, die in den Gemälden der ‚höheren' Deckenzonen die wichtigen Rollen gespielt hatten: Dionysos, Pan und Demeter. In kindlichem Nachahmungsdrang vollziehen sie beispielsweise einen Bacchantenzug, wie er unmittelbar benachbart bei „Dionysos und Ariadne" zu sehen ist, oder sie tanzen im wildem Taumel um einen Ölbaum, an dem eine Pansmaske hängt.

Eine eigene Gruppe bilden schließlich noch die im Winkel angelegten Bilder der Raumecken. Hier sind ebenfalls Putten zu sehen, jedoch halten die jeweils mittleren einen großen Lorbeerkranz, der das Bildnismedaillon eines Markgrafen umgibt, der mit Namenszug und Lebensdaten ausgewiesen ist: „GEORG DER FROMME 1484–1543" (Südosten), „GEORG FRIEDRICH 1557–1603" (Südwesten), „JOACHIM ERNST 1583–1625" (Nordwesten) und „JOHANN FRIEDRICH 1654–1686" (Nordosten).

Ferdinand Wagner hat ganz in barocker Tradition die Bildwertigkeiten differenziert. Die vier Markgrafen treten nicht als vollplastisch und buntfarbig wiedergegebene Personen auf, wie etwa die Götter in den Ovalbildern. Als historische Personen erhalten sie keinen direkten Zutritt zur Göttersphäre. Ihre Köpfe sind in Art antiker Münzbilder als Profilporträts mit Umschrift gestaltet. Entsprechend ihrer ‚nichtolympischen' Abkunft sind sie in die Ecken der untersten Deckenebene verbannt, die auch in den Puttenszenen relativ ‚irdisch' ist, insofern hier das Reich Pans und anderer Naturgötter ist.

Wie an der Decke, so waltet auch an den Wänden ein gestalterischer Zusammenhang. Über der Türe der nördlichen Schmalseite des Saales steht in einem ornamentgerahmten Supraportfeld diese Inschrift: „VIRVM DIC MIHI. MUSA. VERSVTVM QvI VALDE MvLT: / ERRAVIT POSTQvAM TRoIAE SACR: VRBEM EVERTIT / MVLTORVMQVE HOMINVM VIDIT VRBES / ET MORES COGNOVIT." – die ersten drei Verse des ersten Gesangs aus Homers Odyssee[38]. Diesem einleitenden Text schließen sich an den Wänden im Uhrzeigersinn Darstellungen aus der Odyssee an, wobei diese Szenen jeweils durch ein Schriftfeld auf der unteren Bordüre der Gobelins bezeichnet sind. Die Reihe beginnt rechts neben dieser Türe mit dem Aufbruch Telemachs zur Suche nach seinem Vater Odysseus. Telemach weist mit befehlendem Gestus seine Gefährten an, den Proviant in das Schiff zu laden (Abb. 19): „IPSI VERO SIMVL OMNIA FERENTES BENE TABVLATA IN NAVI / DEPOSERVNT / VT PRAECEPIT VLYSSIS CHARVS FILIVS"[39].

An der Ostwand schließt sich ein Gobelin an, von dem nur noch zwei hochrechteckige Streifen vorhanden sind. Auf diesen Streifen sind links ein Meeresgestade und rechts die Köpfe von Schweinen zu erkennen. Wahrscheinlich handelte es sich

[38] Homer: Ilias – Odyssee, 1979 (dtv-bibliothek; nach den Übersetzungen von Joh. Heinr. Voß 1793 und 1781), S. 441.

[39] Odyssee, II. Gesang, Vers 414–16, ibid., S. 464.

also um die Verwandlung der Gefährten des Odysseus in Schweine durch die Zauberin Circe[40].

Es folgen als weitere Darstellungen:

Penelope webt am Leichengewand für ihren Schwiegervater Laertes „ATQVE IBI INTERDIV QVIDEM TEXEBAT MAGNAM TELAM“[41].
Penelope beim Bad: „PENELOPE SE LAVANS“.
Die Königstochter Nausikaa mit ihren Mägden bei der Ausfahrt:
„ILLA VERO ACCEPIT FLAGELLVM ET HABENAS PVLCHRAS“[42].
Odysseus' Vorüberfahrt am Sirenenfelsen: „SED SIRENES ARGVTO FASCINANT CANTv SEDENTES IN PRATO“[43].
Odysseus tötet die Freier seiner Gemahlin (Abb. 20–21): „HVNC VTIQVE VLYSSES AD GVTTVR NACTVS PERCVSSIT SAGITTA / E REGIONE VERO TENERAM PER CERVICEM IVIT CVSPIS“[44].
Odysseus beim Schweinehirten Eumaios: „ODYSSEUS AD EVMAEVM“[45].
Die anschließenden hochformatigen Gobelins zwischen den Fenstern lassen mit zwei Ausnahmen keine mehrfigurigen Szenen zu, weshalb hier nur Einzelpersonen dargestellt sind:
„TELEMACH“ – „EVRYKLEIA“
Odysseus erzählt seiner Gemahlin von seinen Irrfahrten:
„ILLA VERO DELECTABATVR AvDIENS“[46].
„ODYSSEVS“ – „LAERTES“
Die Blendung des Zyklopen Polyphem: „AT DEINDE IACEBAT INFLEXA CRASSA CERVICE“[47].
„POSEIDON“ – „ATHENE“

An den tiefen Fensterlaibungen gibt es noch eine Folge von monochromen Medaillonbildern, die von Rahmenwerk und Wanddekor in Art renaissancistischer Grottesken umgeben sind. Es handelt sich bei den Medaillons vorwiegend um Darstellungen von mehr oder weniger exotischen Tieren. Nur an der Westseite sind bei zwei Fenstern diese Bilder zu einer Sinngruppe geordnet: Personifikationen der vier Elemente.

Ein bemerkenswertes Ausstattungsstück ist auch der rotmarmorne Kamin in der Mitte der Nordwand (Abb. 22), insofern er in besonderer Weise dokumentiert ist. Er war von der Firma „Aktiengesellschaft für Marmor-Industrie Kiefer“ aus Kiefersfelden für die Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung 1896 in Nürnberg angemeldet worden, wurde dann aber anscheinend unmittelbar nach der Vollendung im Schloß Ratibor am Bestimmungsort eingebaut, ohne zur Ausstellung zu gelangen. Dies geht aus einem Artikel von Paul Johann Rée in der

[40] X. Gesang, V. 237 ff., ibid. S. 573.
[41] II. Ges., V. 104, ibid., S. 456.
[42] VI. Ges., V. 81, ibid., S. 518.
[43] XII. Ges., V. 44–45, ibid. S. 602.
[44] XXII. Ges., V. 15–16, ibid., S. 737.
[45] XV. Ges., V. 300, ibid., S. 648.
[46] XXIII. Ges., V. 308, ibid., S. 758.
[47] IX. Ges., V. 371–72, ibid., S. 561.

„Offiziellen Ausstellungs-Zeitung"[48] hervor, wo er die Firma vorstellt und den Kamin bespricht: „. . . Von überaus wohlthuender Wirkung ist schon die Farbe des Materials, aus dem das durch glückliche Verhältnisse und edle Formengebung hervorragende Werk ausgeführt ist. Es ist dunkelrother Salzburger Marmor, sogenannter „Adneter Limbach", aus den im Besitz der Aktiengesellschaft Kiefer befindlichen, unfern Hallein gelegenen Marmorbrüchen, der sich durch warme gleichmässige Tönung, zarte Aderung und wunderbare Politurfähigkeit auszeichnet."

Gerühmt wird auch die bildhauerische Arbeit: „Wie dieses prächtige Marmorwerk, dessen bis auf die letzten Einzelheiten auf das Schönste abgewogene und durchgebildete Architekturformen sich zu vollendeter Harmonie mit dem reichen plastischen Schmuck verbinden – die Modellirung desselben rührt, abgesehen von dem Bacchusfries, von dem Nürnberger Bildhauer Leistner her – so ist auch die in Eisen gegossene, im Kaminfond aufgestellte Kaminplatte ein Werk von hoher künstlerischer Bedeutung. Modellirung und Guß zeigen eine Feinheit selbst in den kleinsten Details, wie man sie sonst nur bei wohlgelungenen Erzgüssen zu sehen gewohnt ist . . . Ein reich ornamentirter, seitlich von hermenartig aufwachsenden Atlanten gestützter Rahmen umschliesst die flotte Darstellung des Europaraubes. Die schöne Modellirung dieser Platte rührt von Bildhauer Rauch in München, der meisterhafte Guss von Kustermann daselbst her."

Der genannte Fries erhält eine eigene Würdigung: „Auf zwei zierlichen Pilastern, dessen Flächen im Geiste Flötner's komponirtes, überaus zart gehaltenes Füllornament zeigen, lagert auf stark vorkragenden mit Maskarons verzierten Konsolen der Kaminmantel, dessen von Karyatiden flankirter Fries mit einem auf ein pompejanisches Sarkophagrelief zurückgehenden fröhlichen Bacchuszuge (modellirt von Joseph von Kramer) belebt ist." Das Zitat gibt nicht nur Aufschluß über die beteiligten Künstler, auf den wir mangels archivalischer Unterlagen besonders angewiesen sind, es zeigt auch, über welche Kunst- und Zeiträume hinweg, von antiken Sarkophagreliefs zur Ornamentik Peter Flötners, man Vorbilder und Anregungen an ein und demselben Werk zur Einheit zu bilden suchte.

Sieht man die bildnerische Ausstattung des Prunksaales als Gesamtheit, so stellt sich die Frage nach dem ikonologischen Substrat, dem roten Faden, der alle Bildgruppen und -ebenen zur Sinneinheit fügt. Gewohnt etwa an barocke Allegorese im profanen Bereich, wird man beim ersten Blick auf die bildnerische Totalität des Raumes vielleicht eine gewisse Erwartungshaltung einnehmen.

Ein stringenter, zur Einheit geformter Sinngehalt, der etwa auf den Schloßherrn oder dessen Verdienste anspielt, ist hier nicht offensichtlich. Der Odyssee-Zyklus der Gobelins ist mit der Decke nicht unmittelbar verbunden. Man wählte die Odyssee wohl als eines der bekanntesten Epen der griechischen Antike. Nachdem wir keine schriftlichen Unterlagen besitzen, geschweige denn über ein „Programm" verfügen, kann nur das ‚Klima' der Ausgestaltung angedeutet werden.

Im Zentrum der Decke steht die Göttin Aphrodite, Wagners und Stiebers Huldigung an die Liebe und die weibliche Schönheit. Ihr sind die Paare „Hades und Persephone", „Poseidon und Amphitrite" u. a. als Beispiele für göttliche Liebesbezie-

[48] Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung 1896, Offizielle Ausstellungs-Zeitung, Nr. 38, S. 564–65.

hungen beigestellt. Hierher gehört auch die Darstellung von „Dionysos und Ariadne". Überhaupt gewinnt Dionysos neben der im Zentrum stehenden Aphrodite die größte Bedeutung. Ist er doch an mehreren Stellen der Decke selbst oder in Anspielung zugegen, so in der „Rückführung des Hephaistos in den Olymp", in der Puttenszene, die einen Bacchantenzug nachahmt oder im „Herbst", vertreten durch Ariadne. Mänaden zieren die reliefierten Türen des Saales und über dem Kamin bewegt sich ebenfalls ein Bacchantenzug.

So ist es Dionysos, der Gott der weinseligen Feste, des Rausches, der noch mehr als seine Halbschwester Aphrodite den Raum beherrscht. Vielleicht war also die Vorstellung eines festlichen Gepräges für den Maler und den Auftraggeber verbunden mit der Patronage dieser Gottheiten. Schließlich darf ein Element, das die Wahl der Szenen und ihre bildliche Ausgestaltung bestimmte, nicht übersehen werden: die enorme Präsenz und Bedeutung des Erotischen.

Die Türe unter jenen einleitenden Versen zur Odyssee führt hinaus in das nordwestliche Treppenhaus. Von hier gelangt man auf gleicher Etage in einen über zwei Geschosse reichenden Raum mit drei hohen Rundbogenfenstern nach Norden. Wilhelm von Stieber hat sich diesen Raum als „Galerie" ausbauen lassen (Abb. 23). Die Wände sind über einer Sockelzone bis hinauf zum Gewölbeansatz mit einem Rupfenstoff bespannt, der mit rot-braunem, schablonierten Brockatmuster bemalt ist. Die Tonnenwölbung ist mit einer illusionierten Kassettierung versehen und an den Lünetten sind in ebenfalls illusionierten, hochovalen ‚Stuckrahmungen' ganzfigurige Personifikationen dargestellt: im Westen die „Kunst" und im Osten die „Natur". Die Ostseite erhält noch einen besonderen Akzent durch ein mit Volutengiebel, Vasen und einer Büste Apolls bekröntes Portal, das, etwas erhöht gelegen, durch ein Podest mit zwei kurzen seitlichen Treppenläufen und einer wuchtigen Balustrade erreicht wird. Diesen Raum, der zur Aufnahme seiner Gemäldesammlung diente, ließ der Kommerzienrat sich erst im Jahr 1912 von Ferdinand Wagner ausgestalten[49].

DIE KÜNSTLER

Bedauerlicherweise wissen wir heute nichts mehr über die Vereinbarungen zwischen dem Schloßherren und seinen Künstlern, über Verträge, Abrechnungen, Vorentwürfe, das Ineinandergreifen der einzelnen Ausstattungselemente und deren Gesamtkosten. Nach der Zusammenstellung eines der früheren Kustoden des im Schloß Ratibor untergebrachten Rother Heimatmuseums [50], der sich auf die heute verlorenen Unterlagen noch stützen konnte, handelte es sich ausnahmslos um Firmen und Künstler aus Nürnberg und München[51]: Aus München kamen die kgl. Akademieprofessoren Rudolf von Seitz und Ferdinand Wagner, sowie Alois Müller als Maler und der Bildhauer und kgl. Akademieprofessor Joseph von Kramer. Aus Nürnberg waren beteiligt Friedrich Wanderer, Georg Leistner und Conradin Walther, alle drei Lehrer an der kgl. Kunstgewerbeschule in Nürnberg[52].

[49] Vgl. unten S. 166.
[50] Befindlich im Aktenbestand des „Museums Schloß Ratibor" (Heimatmuseum Roth).
[51] Vgl. Anm. 15.
[52] Zur kgl. Kunstgewerbeschule in Nürnberg vgl.: Die Königliche Kunstgewerbeschule in Nürnberg, in: Zschr. für Bauwesen, XLVIII, 1898, Sp. 177–186.

Auf Johann Rappa & Ambrogio Giobbe, vorm. Zatelli Kunst- und Baugewerbe, Bildhauer und kgl. Hof-Stuccateure aus München geht wahrscheinlich die Stuckdekoration der Prunksaaldecke zurück[53]. Die Firma Kiefer aus Kiefersfelden lieferte vermutlich außer dem Marmorkamin im Prunksaal auch die marmorne Treppe im Südflügel[54].

Ferdinand Wagner d. J. (1847–1927)

Den bedeutendsten Beitrag als Maler zur Schloßrenovierung lieferte sicher der Passauer Ferdinand Wagner. Er war, mit Unterbrechungen, mehr als zwei Jahrzehnte, von 1894 bis 1916 für Wilhelm von Stieber und seine Familie tätig.

Nach anfänglichen Unterweisungen durch seinen Vater, einen Zeichenlehrer, und einem Intermezzo an der Münchner Kunstakademie, kam er zu den Münchner Theatermalern Simon und Angelo II. Quaglio in die Lehre, wo er sich während drei Jahren zumindest eine große handwerkliche Routine und eine gewisse Geschwindheit der Pinselführung erwerben konnte[55].

Durch eine Reihe von Innen- und Außenansichten des Regensburger Domes wurde er 1867 mit dem Domvikar Dengler bekannt, den er auf einer Reise nach Rom und Neapel begleiten durfte. Dieser geistliche Herr hätte ihm unter der Bedingung, sich der kirchlichen Kunst zu widmen, die weitere akademische Ausbildung finanziert, doch stand dem Maler entschieden der Sinn nach weltlichen Dingen, und so mag es denn kein Zufall sein, daß seine künstlerische Laufbahn mit der Ausmalung eines Weinlokales in der Neuhauserstraße in München (1873), einer Persiflage der Tannhäusersage, ihren eigentlichen Anfang nahm. Eine Zeitlang blieb er diesem Metier treu, zum Beispiel bei der Ausmalung des Münchner Ratskellers. Sein wachsender Bekanntheitsgrad, den er sich auch durch zahllose Ölgemälde mit renaissancistischem Gepräge erwarb, führte ihn bald über München und Deutschland hinaus bis nach London[56], St. Petersburg[57] und in die USA[58].

Seine künstlerische Herkunft von der Theatermalerei ließ ihn naheliegenderweise wiederholt für dieses arbeiten: Er schuf den Hauptvorhang des Stadttheaters von Köln, die Ausgestaltung des Deutschen Theaters in München und Deckenbilder für das Theater der Gräfin Apraxin in St. Petersburg[59].

Den Schwerpunkt seines Oeuvres aber bilden die großen repräsentativen Werke für öffentliche und private Auftraggeber. Die öffentlichen Aufträge waren durchweg Wand- und Deckenbilder für Rathäuser: großer und kleiner Rathaussaal

[53] Nach Heinrich Lades, vgl. Anm. 50. Siehe auch Adreßbuch von München für das Jahr 1892. Hrsg. von der kgl. Polizei-Direktion, S. 326.

[54] Dies legt die Ähnlichkeit des verwendeten Marmors im Treppenhaus nahe.

[55] Zu Ferdinand Wagner vor allem: Fendler: Ferdinand Wagner, in: Moderne Kunst, XVII, 1903/04, S. 165–68. – Karl, Johann: Prof. Ferdinand Wagners Nachlaß – Verzeichnis der Werke des Münchner Historienmalers Professor Ferdinand Wagner im Schlosse Ratibor in Roth am Sand bei Nürnberg. = Ders., Aus Münchner Künstler-Ateliers 6, 1930, S. 107–14. – Ludwig, Horst: Münchner Maler im 19. Jahrhundert (Bruckmanns Lexikon der Münchner Kunst), IV, 1983, S. 324.

[56] Gemälde für das deutsche Restaurant „Tivoli", vgl. Fendler, S. 166.

[57] Siehe Anm. 59.

[58] Bilder für den Konzertsaal des deutschen Liederkranzes in New York und ein Deckengemälde für das Haus eines Brauereibesitzers in St. Louis, vgl. Fendler, S. 166 und Karl, 1. Seite.

[59] Fendler, S. 167 und Karl, ibid.

in Passau 1886–1893[60], Fassadenmalereien an den Rathäusern von Schwyz (1891) und Mülhausen/Elsaß (1893), Ausmalung des Turmsaales des Hamburger Rathauses (1899)[61]. An privaten Aufträgen seien genannt: Bilder für den Jagdsaal des Schlosses Drachenburg[62] bei Königswinter und für den Festsaal von Schloß Bückeburg des Fürsten von Schaumburg-Lippe.

Das umfangreichste Auftragswerk seines Lebens aber waren die 83 Ölgemälde für den Lloyd-Dampfer „Fürst Bismarck“ in den neunziger Jahren[63]. Aus seiner Hauptschaffenszeit stammend, hätten sie sicher das beste Bild seines Werkes abgegeben, doch leider sind sie verschollen.

Will man sein Schaffen zusammenfassend charakterisieren, wird man wieder auf das „Theatralische“, auf Strukturen der „Inszenierung“ zurückkommen müssen. Zwei seiner Hauptwerke, der „Einzug Kriemhildens in Passau an der Seite ihres Oheims, Bischof Pilgrim“ und die „Hochzeit Kaiser Leopolds I. mit Eleonora von

[60] Wagner, Ferdinand: Das Großgemälde „Hochzeitsfeier Kaiser Leopolds I.“ im Großen Rathaussaal zu Passau, in: Ostbaierische Grenzmarken, 14, 1972, S. 273–77. – Moritz, Hans Karl: Das Rathaus zu Passau (Kleine Kunstführer 927) 1969. – Außerdem Lübbeke, Wolfram: Das kleine Bayerische Rathaus, Zur Kunst- und Kulturpolitik unter Ludwig II. und dem Prinzregenten, = Das Rathaus im Kaiserreich. Kunstpolitische Aspekte einer Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts, 1982, spez. S. 316–23. – Wappenschmidt, Heinz-Toni: Studien zur Ausstattung des Deutschen Rathaussaales in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1918 (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Kunstgeschichte 5) 1981, S. 168 ff.

[61] Brandt, Heinz-Jürgen: Das Hamburger Rathaus, 1957. Hipp, Hermann: Das Rathaus der Freien und Hansestadt Hamburg, = Das Rathaus im Kaiserreich, S. 179–230.

[62] Ferdinand Wagners Drachenburg-Bilder, in: Der Sammler 53, 1884, Nr. 47, S. 6–8.

[63] Zufolge freundlicher Auskunft der Fa. Hapag-Lloyd AG, Hamburg, sind keine Unterlagen, die in unserem Zusammenhang von Interesse sein könnten, mehr vorhanden. Der Passagierdampfer „Fürst Bismarck“ lief am 29. November 1890 vom Stapel und befuhr die Linien Hamburg-New York und Genua-New York. 1904 wurde er der russischen Marine übergeben, die ihn zum Hilfskreuzer umbaute. Dabei werden wohl große Teile der Ausstattung entfernt worden sein. Es ist so nicht auszuschließen, daß Gemälde Wagners für dieses Schiff in den Depots russischer Museen gelandet sind. Leider sind uns auch keine Abbildungen von den Innenräumen des Dampfers bekannt geworden. Bei Paul Neubaur: Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857–1907, Leipzig 1907, sind zahlreiche Salons verschiedener Lloyd-Dampfer abgebildet. Das Kapital „Die Entwicklung der Innendekoration“ gibt hierzu weiteren Aufschluß: „Der Ausstattungsstil . . . lehnte sich im wesentlichen für die Salons an den Rokokostil an, für die Damenzimmer an den Barock, für die Rauchzimmer an die deutsche Renaissance“ (Bd. I, S. 301–02). Als Beispiel für die Ikonographie sei die Beschreibung des Speisesaales 1. Klasse des Dampfers „Friedrich der Große“ wiedergegeben: „Große Spiegel, Bildhauerarbeit und Malereien beleben den Raum, welcher mit einer mächtigen Glaskuppel in englischer Verglasung nach oben geschlossen ist. Die Malereien enthalten in den Ecknischen allegorische Darstellungen, welche Krieg, Frieden, Kunst und Wissenschaft vorstellen, umgeben von Friesen und einzelnen Lunettbildchen mit symbolischen Kinderfiguren. In den Malereien der Wandfüllungen des Speisesaales sind Lieblingsschlösser des großen Königs abwechselnd mit allegorischen Darstellungen, Landschaften Schlesiens und der Grafschaft Glatz dargestellt . . .“ (S. 307). Daraus ist zu ersehen, daß die Darstellungsinhalte keineswegs, wie man vermuten könnte, maritimen Charakter hatten (auch bei den anderen Schiffen nicht), sondern durchaus auch einem ‚terrestrischen‘ Schloß angemessen waren. Zwischen der Ausstattung eines mobilen Palastes auf den Weltmeeren und derjenigen eines immobilen Palastes auf dem Festland war durchaus kein großer Unterschied. Wir betonen dies, um zu verdeutlichen, daß für Ferdinand Wagner zwischen dem Auftrag für den Dampfer „Fürst Bismarck“ und der Aufgabe, für Schloß Ratibor Gemälde zu liefern, kein prinzipieller Unterschied bestand.
Für Wagner war dieser Großauftrag des Norddeutschen Lloyd deshalb besonders wichtig, weil er damit in die Lage kam, die Raten für die kurz vorher gekaufte Burg Niederhaus (Preis 10 000 Mark, mit einer Bürgschaft der Stadt Passau) leicht abzuzahlen. Siehe hierzu: Beitrag zur Chronik des Niederhauses in Passau, entnommen den Lebenserinnerungen Ferdinand Wagners. Mitgeteilt von Louise Fernande Wagner, München, aus: Stadtarchiv Passau, Archivregistratur W 10, S. 4 ff.

Pfalz-Neuburg 1676" im großen Saal des Passauer Rathauses[64] zeigen zum einen die Nähe seiner Gemälde zu Werken von Hans Makart[65] und Carl Theodor von Piloty[66]. Beim Betrachten vieler seiner Bilder wird die Erinnerung an „Einzugs-" und „Aufmarschszenen" aus den Musikdramen seines Namensvetters Richard Wagner wach, was nicht verwundert, wenn man bedenkt, daß seine Münchner Lehrherren Quaglio vor allem mit Bühnenbildern zu den Musikdramen Richard Wagners hervorgetreten sind[67].

Legendär sind auch Ferdinand Wagners „Walpurgisnächte" und andere Festlichkeiten, die er in seinem Sommersitz, der Burg Niederhaus in Passau, deren Besitzer er von 1890 bis 1907 war, zu veranstalten wußte[68]. Zu einer wahren „Pompa introitus Luitpoldi" ließ er den Empfang des Prinzregenten Luitpold 1887 in Passau werden[69]. In dieser seiner Welt des Theaters, der Kostümierung, ist es nur verständlich, daß Wagner uns auch in seinen Porträts, zum Beispiel als Burgherr auf Niederhaus in Passau[70], in historisierender Gewandung (hier in einer Ritterrüstung) (Abb 24) entgegentritt.

All dies sei erwähnt, da auch in Wagners Bildern für Kommerzienrat von Stieber die Kostümierungsfreude der Zeit eine nicht geringe Rolle spielt.

Wie bereits angesprochen, war Ferdinand Wagner über lange Jahre, bis weit ins neue, zwanzigste Jahrhundert hinein für Stieber tätig. Seine Witwe, Luise Fernande Wagner, hat 1928 nach seinen Tode an Hand der hinterlassenen Autobiographie, die leider 1944 in München den Bomben des 2. Weltkrieges zum Opfer fiel, ein Verzeichnis derjenigen Werke zusammengestellt, die ihr verstorbener Mann für Wilhelm von Stieber geschaffen hat[71]:

„Verzeichnis der Werke des Münchner Historienmalers Prof. Ferdinand Wagner im Schlosse Rabitor in Roth a. S. . . .

1894 Siebenunddreißig Riesendeckengemälde: „Triumph der Schönheit", für den 22 Meter langen und 16 Meter breiten goldenen Saal (Festsaal) – sowie die Kinderfriese.

1898 Ein großes niederländisches Marktbild für den Riesenspeisesaal und

1899 Ein großes niederländisches Gastmahl für denselben Raum sowie weitere fünf große Ölgemälde.

[64] Vgl. Anm. 60.

[65] Zum Beispiel Hans Makarts „Einzug Karls V. in Antwerpen", Öl/Lwd., 520 × 952 cm, Kunsthalle Hamburg; vgl. Gerbert Frodl: Hans Makart. Monographie und Werkverzeichnis, 1974, S. 364, Kat. Nr. 299.

[66] C. Th. v. Piloty: „Thusnelda im Triumphzug des Germanicus", Öl/Lwd., 490 × 710 cm, München, Neue Pinakothek; vgl. Kat. Neue Pinakothek, ³1981 S. 254–55.

[67] Petzet, Detta und Michael: Die Richard Wagner-Bühne König Ludwigs II. München-Bayreuth (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 8) 1970.

[68] Beitrag zur Chronik des Niederhauses, a.a.O., S. 22 ff.

[69] Bis heute noch im Passauer Volksmund; siehe auch Karl, 5. Seite.

[70] Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Gemäldes schuldet der Verfasser Herrn Otto Brunner, Passau, herzlichen Dank.

[71] Stadtarchiv Passau, Archivregistratur W 10. Dieses Verzeichnis ist zwar bereits 1930 von Johann Karl (vgl. oben Anm. 55) veröffentlicht worden. Es ist in unserem Zusammenhang aber wichtig genug, um nochmals in vollem Umfang abgedruckt zu werden.

1900 „Fischerei“ – „Jagd“ – „Küche“ – „Keller“ – „Gastmahl“ – und „Aufgehobene Tafel“

1912 Erbaut: Einen großen Gemäldegaleriesaal in italienischem Barock und darin die beiden Lunetten-Bilder: „Kunst und Natur“ gemalt. Im selben Jahre zweiunddreißig Skizzen gemalt für die oberen sieben Zimmer des Schlosses.

1913 Vier Bilder für das Jagdzimmer und zwei für das Bibliothekszimmer: „Handel und Industrie“ – „Weltkunde“ – sowie ein Riesenstilleben mit Amoretten.

1914 Zwei Bilder für das gotische Zimmer: „Weib, Wein, Gesang“ – und „Altdeutscher Liebeshof“. Ferner – im gleichen Jahre: Drei Bilder für das sogenannte Grimani-Zimmer (nach Palazzo Grimani in Venedig): „Dogenzug auf dem Markusplatz in Venedig“, langes Friesbild – und ein Portrait des Dogen Marino Grimani. Dann: Sechs Bilder in ornamentalen Umrahmungen für das Turmzimmer: „Tilly in Roth a. S.“ – „Turmbrand“ – „Turmbau“ – „Schloßbau“ – sowie zwei Markgrafenbilder.

1915 Sechs historische Bilder, gemalt für den Empfangssaal im oberen Stockwerk des Schlosses:
1. „Gustav Adolf als Gast auf dem Schlosse“, 2. „Eintritt des jugendlichen Kaisers Leopold I. auf Schloß Roth“, 3. „Empfang des Markgrafen Joachim Ernst auf dem Schlosse“, 4. Portrait desselben, 5. Portrait seiner beiden Gattinnen, 6. „Portrait König Ferdinands“.
Im gleichen Jahr entworfen: Den Bau eines Mausoleums für den inzwischen verstorbenen Freih. von Stieber. Ferner entworfen: Eine Brücke über den sogen. Werkkanal, den Park mit dem Schlosse verbindend – und ein Portal zum Burggraben.

1916 Gemalt: die acht Bilder für den sogen. Trachtensaal (mittelalterliche Trachten aus Roth a. S. und Umgebung):
a) „Burgherr“, b) „Burgfrau mit Kindern“, c) „Bürger“, d) „Bürgerin“, e) „Landmann mit Knaben“, f) „Gärtner“, g) „Gärtnerin“, h) „Dienstmagd“ – sämtliche lebensgroße Kostümbilder.

Der Bau des Mausoleums für den verstorbenen Freih. von Stieber in Roth a./S. (im Park seines Schlosses Ratibor) fällt in das Jahr 1917.

Auszug aus Ferdinand Wagners Selbstbiographie

München, den 19. Okt. 1928
Louise Fernande Wagner
Historienmalerswitwe“

Einige dieser Zahlenangaben sind etwas ungenau. Die Gemälde für den Prunksaal sind 33 an der Zahl (wobei die „Kinderfriese“ bereits mitgezählt sind), doch vielleicht sind die Markgrafen-Medaillons in den Ecken getrennt gerechnet, wodurch sich die Summe 37 ergeben würde. Das „niederländische Gastmahl“ ist doppelt gezählt.

Dennoch aber ist diese Auflistung von großer Bedeutung, denn wir erfahren zweierlei:

Zum einen besitzen wir damit ein verläßliches Verzeichnis aller von Wagner für Stieber geschaffenen Werke und zum anderen, nicht weniger wichtig, erfahren wir etwas über die ursprüngliche Aufhängung der Bilder, ihren Sinnzusammenhang und die Verwendung, beziehungsweise die Bezeichnung der Räume, in denen sie sich befanden. Die bislang ziemlich wahllos im Schloß Ratibor und im Rathaus der Stadt Roth[72] verteilten Bilder schließen sich zu eindeutig bestimmbaren Zyklen zusammen, wobei teilweise gleiche Bildhöhen bestätigend hinzukommen. Diese Bilderzyklen waren in Räumen aufgehängt, die durch ein Ausstattungsthema oder durch stilistische Eigentümlichkeiten bestimmt waren: „Empfangssaal", „Gotisches Zimmer", „Bibliothekszimmer" usw.

Bislang ist leider noch weitgehend unklar, um welche Räume es sich hierbei jeweils handelte. In einem Falle ist ein solcher Raum allerdings eindeutig bestimmbar: das zehneckige Zimmer im zweiten Obergeschoß des sogenannten Kaiserturmes[73] an der Südwestecke des Schlosses. Hier befanden sich die sechs Gemälde zur Schloßgeschichte: „Markgraf Georg der Fromme" – „Schloßbau 1535" – „Turmbau 1585" – „Markgraf Georg Friedrich" – „Tilly vor Roth 1631" – „Turmbrand 1631"[74].

Das Verzeichnis der Witwe Wagners wäre allein kein sicherer Beweis hierfür, da es weitere Türme und Turmzimmer gibt. Zwei weitere Tatsachen lassen indes jeden Zweifel an der Zuordnung dieser Bilder zu diesem Raum schwinden: Über der Türe des Turmzimmers kamen unter dem Wandanstrich Reste einer gemalten Schrifttafel mit Rollwerkrahmung zum Vorschein, auf der „HISTORIA CASTELLI MARCHIONUM" zu lesen steht, somit das ‚Thema' des Raumes angegeben ist. Überdies passen die vorhandenen sechs Gemälde in ihrer richtigen, chronologischen Reihenfolge exakt an die Wandflächen des Raumes[75].

[72] Im dortigen „Kleinen Sitzungssaal".

[73] In diesem Turm soll der Überlieferung nach Kaiser Leopold I. 1658 auf der Durchreise übernachtet haben. Vgl. Mayer, Schloß Ratibor, S. 38.

[74] „Markgraf Georg d. Fromme", Öl/Lwd., 190 × 162 cm, „Schloßbau 1535", dto., 189,5 × 189,5 cm, „Turmbau 1585", dto., 190 × 84 cm (nach heutigem Kenntnisstand wurden die Türme bereits 1535 f. erbaut, siehe G. Rüger in „450 Jahre Schloß Ratibor"), „Markgraf Georg Friedrich", dto., 190 × 104 cm, „Tilly in Roth 1631", dto., 189 × 253 cm und „Turmbrand 1631", dto., 190 × 139 cm.

[75] Auf diese Bilder beziehen sich die einzigen in Roth erhaltenen Briefe Ferdinand Wagners. Sie sind an einen Oberst Heydenreich gerichtet, der sich, wohl im Auftrage Stiebers, mit der Geschichte Roths und des Schlosses beschäftige. Wagner bat ihn um Themenvorschläge für eine Reihe von Gemälden zur Schloß- und Stadtgeschichte (Stadtarchiv Roth, Archiv I, Akt 22, Bd. VI). Sein Brief vom 30. August 1912 zeigt, mit welcher Akribie sich Wagner um historische Authentizität für seine Bilder bemühte: „Sie – verehrter Herr Oberst – sind zweifellos auch meiner Ansicht: daß in einem Baue wie dieses herrliche – jetzt so prächtig wiederhergestellte Schloß ist, historische Reminiszenzen überall – wo es nur immer geht angebracht sind? – Ich ersehe das aus Ihrem so interessanten, so klar und erschöpfend behandelten Werkchen: ‚Prinz-Ludwig=Genesungsheim in Roth . . .' – demselben entnahm ich einige Stellen welche – trotz gedrängter Kürze – mir doch eine Fülle von Darstellungsmöglichkeiten zu enthalten scheinen, deren Realisierung ich leicht bewerkstelligen könnte, wenn Sie die Güte hätten, mir nur einige Fragen zu beantworten . . .: I. Auf Seite 64 erwähnen Sie den Zweck welchen Markgr. Georg d. Fromme bei Schloßbau im Auge hatte – Aufenthalt zu jährl. Hirschjagden: – Ist – bitte: hierüber irgendwo Näheres nachzulesen? Oder sind etwa gar diesbezüglich – wenn auch noch so primitive Abbildungen vorhanden? . . ." Dieses Zitat, das man noch fortsetzen könnte, zeigt, wie sehr sich der Maler um die historische Richtigkeit seiner Darstellungen bemühte. Dies ist sicher typisch für ihn,

Aus der Reihe der anderen Bilderzyklen sei einer noch hervorgehoben: die Gruppe der acht Gemälde für den ehemaligen „Trachtensaal“. Um welchen Raum es sich handelte, ist nicht geklärt. Doch läßt sich die Zusammengehörigkeit von bislang getrennt untergebrachten Bildern belegen. In den beiden Darstellungen „Burgherr“ und „Burgfrau mit Kindern“ (Abb. 25–26) sind die Porträts Wilhelms von Stieber und seiner Frau Minna mit den Kindern Hans Siegmund und Gusta zu identifizieren[76]. Sie stimmen in den Höhen mit den anderen Gemälden (Bürgerin, Landmann etc.) überein, zeigen die gleiche Ornamentik auf den dunklen Rahmen und sind alle im gleichen Jahr 1916 signiert.

Wilhelm von Stieber war am 15. April 1915 verstorben, was darauf schließen läßt, daß zumindest sein Porträt als posthum entstandenes auf eine Photographie zurückgeht. Man kann dies aber auch vom Bild seiner Frau mit den Kindern und vom „Gastmahl“ für den Speisesaal annehmen, denn es ist kein längerer Aufenthalt Wagners in Roth bekannt. Er schuf seine Bilder weitgehend wohl in seinem Atelier in der Münchner Schellingstraße. Eine Abbildung in der englischen Zeitschrift „The Art Journal“[77] zeigt den Maler in seinem Atelier auf der Leiter an der Arbeit am „Einzug Kriemhilds“ für Passau, was beweist, daß er dort sehr große Formate bewältigen konnte. Es darf angenommen werden, daß auch seine Werke für Schloß Ratibor im Münchner Atelier entstanden sind und der Maler sich, dort wo er zu proträtieren hatte, mit Photographien behalf, was auch nicht weiter ungewöhnlich ist, war doch die Photographie längst zur Hilfskunst der Porträtmalerei (unter anderem) geworden.

Das Verzeichnis der Witwe Wagner macht uns weiter darauf aufmerksam, daß der Maler auch auf architektonischem Gebiet gearbeitet hatte. Er entwarf den Galeriesaal, bzw. schuf dessen Innenarchitektur, bemalte die Tonnenwölbung mit illusionierter Kassettierung und die Lünetten mit den genannten Personifikationen der Kunst und der Natur. Weiterhin entwarf er die Brücke über den Werkkanal[78], die den Schloßgraben mittels eines Tunnels mit dem Park im Rednitztal verbindet. Dort gestaltete er das Mausoleum für die Familie von Stieber, in das, 1917 vollendet, im folgenden Jahr die sterblichen Überreste Wilhelm von Stiebers überführt wurden. In seiner Gestaltung erinnert es an ein Monument in Wagners Münchner Wahlheimat, den Monopteros im Englischen Garten[79].

hat er doch beispielsweise für seine beiden Bilder im großen Passauer Rathaussaal intensive Archivnachforschungen angestellt. Um die Gewänder auf dem Bild der „Kaiserhochzeit“ historisch so getreu wie möglich zu malen, fuhr er eigens nach Wien, um dort Kleidungsstücke, Perücken etc. aus jener Zeit um 1676 zu studieren. Vgl. Wagner, Ferd.: Das Großgemälde . . ., a.a.O.

[76] Porträt Wilhelm von Stieber als „Burgherr“, Öl/Lwd., 189,5 x 120 cm, Porträt Minna von Stieber mit den Kindern Gusta und Hans Siegmund, dto., 190 x 119,5 cm.

[77] The Art Journal, Jg. 1890, S. 43–44.

[78] Eine signierte Entwurfskizze der Brücke hat sich im Museum Schloß Ratibor, Roth, erhalten.

[79] Die Überführung des Leichnams in das Mausoleum ist beschrieben in der Chronik der Stadt Roth 1906–21 (Stadtarchiv Roth, Archiv II, Akt Nr. 32).

Rudolf von Seitz (1842–1910)

In vieler Hinsicht gleicht Rudolf von Seitz[80] hinsichtlich seines Lebensweges und Schaffens Ferdinand Wagner. Auch er wurde in der Tradition der Münchner Historien- und Theatermalerei groß und empfing reiche und prägende Eindrücke aus dieser Theaterwelt. Sein Vater Franz von Seitz war 25 Jahre lang technischer Direktor des Münchner Hoftheaters[81]. Ihm verdankte er sicher sein Vergnügen an Kostümierungen und an der Gestaltung von Festen und Festumzügen, das er mit Wagner gemein hatte. Die meisten Fotografien, die wir von ihm haben[82], zeigen ihn, von frühester Jugend an in historische Gewänder gehüllt. Zahlreich sind die von ihm künstlerisch ausgestalteten Festumzüge und Künstlerfeste: der Kinderfestzug zur Feier des 700jährigen Herrscherjubiläums des Hauses Wittelsbach 1881, die Feier zum 70. Geburtstag des Reichskanzlers Otto v. Bismarck auf dem Münchner Königsplatz, Künstlerfeste 1876 und 1883, Feste des Künstlerhausvereins und der „Allotria" und anderes mehr[83].

Auch seine Werkliste würde sich ähnlich derjenigen Ferdinand Wagners lesen. Genannt seien daraus nur: Wandbilder im Rathaus von Landshut („Einzug des Herzogs Christoph" aus dem Zyklus zur Hochzeit Georgs des Reichen), Fassadenmalereien am Haus der Spatenbrauerei in Berlin[84], die Ausstattung der Repräsentations- und Wirtschaftsräume der deutschen Kunstgewerbeausstellung 1888 in München und vieles andere mehr[85]. Zusammen mit seinem Freund Gabriel von Seidl, dem Architekten des Bayerischen Nationalmuseums an der Münchner Prinzregentenstraße, gründete er 1878 die Firma Seitz & Seidl, die sich mit der Herstellung von Möbeln, kunsthandwerklichen Gebrauchsgegenständen und Raumausstattungen einen Namen machte.

Neben dieser kunstgewerblichen Tätigkeit erwarb er sich auch Verdienste auf musealem Gebiet. Seit 1883 Konservator und 1888 zum Ehrenkonservator am Bayerischen Nationalmuseum ernannt, leitete er in den letzten Jahren des vergan-

[80] Zu Rudolf von Seitz: Schmaedel, Jos. v.: Rudolf v. Seitz, = Kunst und Handwerk, Jg. 61, 1910/11, S. 173–208. – Rudolf von Seitz. Eine Erinnerung für seine Freunde. München 1911. – Professor Rudolph Seitz, der Schöpfer des dekorativen Theiles der Ausstellungsgebäude und ihrer Umgebung, in: Chronik der Deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München 1888, 1888, S. 255–61. – Hecht, W.: Rudolf von Seitz, in: Das Bayerland, 21. Jg., 1910, Nr. 42, S. 501 (Nekrolog).

[81] Die Beeinflussung Rudolf von Seitz' seitens der Münchner Theaterwelt scheint aus diesem Grund noch weit intensiver als bei Ferd. Wagner gewesen zu sein. Sein Vater Franz von Seitz war der wichtigste Kostümbildner für die Musikdramen Richard Wagners in München; vgl. Petzet, op. cit., S. 282, Anm. 127 u. passim.

[82] Siehe in: Rudolf von Seitz, Eine Erinnerung . . . , u. Schmaedel, Abb. 367–69.

[83] Zu solchen Festzügen, nicht nur in München, Wolfgang Hartmann: Der historische Festzug. Seine Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, München 1976 (= Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts, 35). Auch hier zeigen sich die vielfältigen Beziehungen zwischen Makart, Piloty, Seitz und anderen: „Makart kannte . . . die historischen Kostümfeste und Künstlerumzüge Pilotys und der Künstlergesellschaft ‚Allotria', an denen er sich häufig selbst beteiligt und deren Anregungen er später in seinen eigenen historisch kostümierten Atelierfesten, wie etwa in dem ‚Altniederländischen Abend' . . . wieder aufgenommen hatte . . . Das enge gegenseitige Verhältnis von Kunst und Festwesen zeigt sich gerade an Makarts ‚Karl V.': Während dieses Gemälde entstand, fand in München, 1876, das große Fest der ‚Allotria' mit einem Festzug ‚Einzug Karls V. im Augsburger Reichstag 1530' statt. Dieses Fest war in seiner Ausstattung durch Lorenz Gedon, Rudolf Seitz und anderen zugleich ein erster Höhepunkt der Neurenaissance in München." Ibid., S. 33.

[84] Schmaedel, Abb. 382 u. S. 194.

[85] ibid., S. 192 und: Professor Rudolph Seitz, der Schöpfer . . . , Abbildungen.

genen Jahrhunderts die Neuaufstellung des Inventars dieses Hauses und nahm im Zusammenwirken mit Seidl auch auf die Innenarchitektur Einfluß. Seine Leistungen auf kunstgewerblichem und innenarchitektonischem Gebiet waren es wohl, die Kommerzienrat von Stieber veranlaßten, Seitz mit den Entwürfen zu den Gobelins des Prunksaales zu betrauen. Vielleicht geht die Idee an sich, an den Wänden Gobelins anzubringen – es hätte auch andere Möglichkeiten des Wandschmuckes gegeben – auf Seitz zurück. Auf dem ersten Wandteppich mit bildlicher Darstellung, dem „Aufbruch Telemachs", befinden sich in der Bildmitte zwei Monogramme: „ A M" und „R S", wobei die Buchstaben des letzteren in für Seitz typischer Weise ligiert sind. Hinter den Buchstaben A und M verbirgt sich der Name Alois Müller[86], einer der zahlreichen Schüler von Seitz, ebenfalls Konservator am Bayerischen Nationalmuseum, der die Bemalung der Wandteppiche ausgeführt hat[87].

Vieles spricht dafür, daß auch die Grotesken und Medaillonbilder der Wandflächen und Fensterlaibungen auf Entwürfe von Rudolf von Seitz zurückgehen, ebenso wie die heraldisch-ornamentalen Malereien in Räumen des zweiten Obergeschosses. Zwar ist es nicht durch schriftliche Zeugnisse belegbar, doch Vergleiche mit dem Formengut, wie es Seitz bei seinen Illustrationen für Goethes „Faust I"[88] und Schillers „Lied von der Glocke"[89] verwendet hat und wie es in der von ihm entworfenen Wandgestaltung des Ladens der Hofbäckerei Anton Seidl in München auftritt[90], lassen es wahrscheinlich sein.

Conradin Walther (1846–1910)

Zusammen mit Friedrich Wanderer[91], der das Glasgemälde im Treppenhaus entwarf, und Georg Leistner, der die meisten bildhauerischen Arbeiten am Kamin des Prunksaales schuf[92], stellte Conradin Walther das Kontingent der Nürnberger Künstler an der Schloßausgestaltung. Alle drei waren sie Professoren an der kgl. Kunstgewerbeschule in Nürnberg und tonangebend, was die ‚offizielle' Kunst Nürnbergs, jene auf Denkmal- und Stadtbildpflege gerichtete Mischung aus Formen der Gotik und Renaissance, betraf.

Walther hatte, wie der frühere Museumskustos Lades vermerkte, wie es auch die Chroniktafel von 1895 im Treppenhaus aussagt, die Gesamtleitung der Neugestaltung der Schloßräume. Er war einer der führenden Architekten des Jahrhundertendes, der im Stil der Nürnberger Renaissance arbeitete. Seine Domäne war die Pflege eines Stadtbildes (letztlich also Denkmalpflege im Sinne von Ensemble-

86 Thieme-Becker XXV (1931) S. 219; Müller ist offenbar kaum mit eigenständigen Werken hervorgetreten.

87 Vgl. Anm. 30. In dem Bildband „Rudolf von Seitz. Eine Erinnerung . . ." finden sich auf den Tafeln 12–14 Abbildungen der Entwürfe für die Wandteppiche „Odysseus tötet die Freier", „Eurycleia" und „Laertes", die uns mangels schriftlicher Unterlagen eine wertvolle Bestätigung der Seitz'schen Autorschaft an den Gobelins sind.

88 Johann Wolfgang v. Goethe: Faust. Erster Theil. Illustriert in 50 Cartons von Alexander Liezen Mayer. Mit Ornamenten von Rudolf Seitz, München (Theodor Stroeter's Kunstverlag) o. J.

89 Friedrich v. Schiller: The Song of the Bell . . . with Vignettes, Ornamental Borderings, etc. by Rudolf Seitz, Munich-London 1879.

90 Schmaedel, Abb. 384.

91 Thieme-Becker XXXV (1942) S. 142–44; siehe auch Anm. 94, dort speziell Rée, S. 232.

92 Siehe oben S. 161.

schutz) Nürnbergs[93], das als Inbegriff der deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit galt, jener Epoche, die man gewöhnlich mit dem Namen Albrecht Dürers verbindet. Dementsprechend gestaltete er seine Werke in jenem Stil der Nürnberger Renaissance, die noch stark mit dem Formengut der Gotik durchsetzt ist. Zu nennen sind das Hotel Deutscher Kaiser (1888/89) in der Nürnberger Königstraße[94] oder das Geschäftshaus der Tucher-Brauerei in Berlin (1887–91), das als Paradebeispiel seines historisierenden Stiles bezeichnet werden darf, denn er verwendete hier, um in Berlin etwas altnürnberger Atmosphäre (zur Hebung des Brauereiumsatzes) zu schaffen, das Formengut der Dürerzeit, oder was er dafür hielt, mit besonderer Reichhaltigkeit[95].

Walther war im Großen wie im Kleinen für das Erscheinungsbild der Schloßräume verantwortlich. Im Großen prägte er den Stil des Speisesaales ebenso wie den des Treppenhauses und, in der Gesamterscheinung, den des Prunksaales. In diese Gesamtheit brachten die anderen eigenständigen Künstlerpersönlichkeiten ihre Anteile organisch ein, ohne sich unterordnen zu müssen. Wie inschriftlich vermerkt („CONR. WALTHER NUERNBERG. INVENIT."), ist der Kamin eine ‚Invention' Walthers, während die bildhauerische Ausführung sich zwei Bildhauer teilten: das Bravourstück, der Bacchantenfries, war dem Münchner Joseph von Kramer[96] vorbehalten, während der ornamentale Rest und der Aufsatz mit dem Stieber-Wappen dem Nürnberger Georg Leistner übergeben worden war.

Auch die Wandverkleidung des Speisesaales hat Walther selbst entworfen. Zwar haben wir auch hierüber keine beweiskräftigen Unterlagen, doch befindet sich an der mittleren Wandschranktüre über der Anrichte ein intarsiertes Monogramm aus den Buchstaben C und W, die diese Annahme nahelegen.

Wenn, wie hier zu sehen, Nürnberger und italienische Renaissance-Innenarchitektur unmittelbar benachbart auftreten und beide von Walther unmittelbar oder nur struktiv bestimmt wurden, muß das nicht verwundern. Aus den Jahren 1871 bis 1875[97] sind mehrere Reisen Walthers nach Italien bekannt. Auf diesen Fahrten hat er Zeichnungen von Gebäuden und Baudetails aufgenommen, die in ihrer Präzision das Niveau flüchtiger ‚Reisenotizen' weit hinter sich lassen. Sie sind viel eher vollwertige Bauaufnahmen, versehen mit Maßangaben und -skalen, sowie den jeweiligen Farbsituationen. Bei diesen heute in der Architekturgeschichtlichen

[93] Zu Nürnberger Stil und Stadtbildpflege: Brix, Michael: Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Denkmalpflege – Stadtbildpflege – Stadtumbau, 1981. – Götz, Norbert: Um Neugotik und Nürnberger Stil. Studien zum Problem der künstlerischen Vergangenheitsrezeption im Nürnberg des 19. Jahrhunderts, 1981.

[94] Brix, S. 136 ff. und Rée, Paul Johannes: Nürnberg (Berühmte Kunststätten 5) ³1907, S. 215 f.

[95] Das Berliner Geschäftshaus der Freiherrl. von Tucher'schen Brauerei in Nürnberg. Erbaut Anno MD CCCLXXXXI, S. 5: „Der vorzügliche Kenner der Altnürnberger Architektur, Professor Konradin Walther, welcher zuerst in der Gegenwart die Nürnberger ihre alte Bauweise wieder anzuwenden lehrte, hat es verstanden, eine Gebäudegruppe aufzuführen, die jeden Besucher sofort in Gedanken in die Vaterstadt Dürers versetzt." – Brix, S. 139: „Der ‚Nürnberger Stil' war aufs engste verknüpft mit dem Erwerbszweig Tourismus und Gastronomie. Ein fast groteskes Beispiel hierfür ist das 1891 erbaute Tucherhaus in Berlin, wo Nürnberger Bier im Rahmen exportierter altnürnberger Kultur ausgeschenkt wurde . . . Alt-Nürnberg war damals ein so allbekannter kultureller Topos, daß man mit ihm auch im fernen Berlin werben konnte." Vgl. auch Götz, S. 199 ff. und Abb. 59–61.

[96] Siehe oben S. 161.

[97] Artikel „Conradin Walther" in: Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Christoph von Imhoff, 1984, S. 316 ff.

Sammlung der Technischen Universität München befindlichen Zeichnungen[98] stehen Gebäudeansichten neben Kassettendecken, Gewölben mit Dekorationen und Ausstattungsstücken wie Grabmäler und Wandbrunnen und anderes mehr. Ihrer Beschriftung zufolge hat Walther sie archivmäßig erfaßt, sicher um sie für seine eigene Arbeit als Fundus zur Hand zu haben. Betrachtet man das Blatt mit der Bezeichnung B III, N° 40, Fol. 45[99], das einen Wandbrunnen in der Certosa del Galuzzo nahe Florenz wiedergibt, so ist durchaus vorstellbar, daß für den Marmor-Kamin in Schloß Ratibor eine (nicht mehr greifbare) Aufnahme eines Renaissance-Kamins in einem italienischen Palast Pate gestanden hat[100]. Als ein Hauptvertreter des ‚Nürnberger Stils‘ hat Walther natürlich die historische Bausubstanz dieser Stadt mit ihrem künstlerischen und kunsthandwerklichen Zubehör nicht unbeachtet gelassen. So sind denn in der Münchner Sammlung mehrere Skizzenmappen vorhanden, die meist in Form flüchtiger Bleistiftnotizen verschiedenste Baudetails Nürnberger Bürgerhäuser festhalten. Dacherker sind ebenso skizziert und mit Angaben zu Maßen und Proportionen versehen, wie Treppenbalustraden und Handläufe.

Diese Nürnberger Bauaufnahmen dienten zum einen natürlich der eigenen architektonischen Arbeit des Künstlers, standen andererseits sicher auch in Verbindung mit der Inventarisation der Kunstdenkmäler Nürnbergs, die, 1878 vom Direktor des Germanischen Nationalmuseums, August von Essenwein, angeregt, unter der Regie des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg erstellt wurde[101]. Hier zeigt sich, wie organisch Denkmalpflege, Inventarisation und Architektur sich im damaligen Nürnberg, bei Architekten wie Conradin Walther, Friedrich Wanderer und anderen zusammenfanden.

Es ist aus den architektonischen Motiv- und Detailsammlungen Walthers und den später von Fritz Traugott Schulz herausgegebenen „Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung“[102] auch zu ersehen, wie sehr Walthers Aufmerksamkeit im Schloß Ratibor nicht nur auf die große Linie der Ausstattung gerichtet war, sondern er sich auch aller Einzelheiten, der Türintarsien, Angelbänder, Kastenschlösser und Fensterbeschläge etc. annahm[103].

[98] Hierzu: Die Architekturzeichnung. Vom barocken Idealplan zur Axonometrie. Zeichnungen aus der Architektursammlung der Technischen Universität München. Hrsg. v. Winfried Nerdinger unter Mitarbeit von Florian Zimmermann, 1986, S. 120 und 212.

[99] Ibid., Abb. 100.

[100] Wie aus den ‚Reiseskizzen‘ Walthers (ibid., Abb.101) hervorgeht, trieb er auch im Palazzo Ducale in Urbino seine Studien, wo sich mehrere Kamine befinden, die für den Rother Marmor-Kamin als Anregung gedient haben könnten.

[101] Dem 1901 bestellten Vereinsausschuß für die Aufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler gehörten unter anderem auch Conradin Walther und Friedrich Wanderer an. Siehe Emil Reicke: Zum 50jährigen Vereinsjubiläum – Ein Rückblick namentlich auf die letzten 25 Jahre, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 29, 1928, S. 25 ff. Walther übernahm die Bearbeitung des Peller-Hauses (Reicke, S. 28)!

[102] Das langfristige Inventarisierungsprojekt des Vereins fand erst spät einen publizistischen Niederschlag: Fritz Traugott Schulz: Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung, 1. Bd. (Milchmarktviertel), (1933); siehe hier S. 10/11.

[103] Schulz, Abb. passim; vgl. im Folgenden Kap. „Der Stil und die Vorbilder“.

Die Möbelfabrik Johann Adam Eysser, Nürnberg

Auf der Rückseite eines Paneels einer nicht mehr in situ befindlichen, eingelagerten Wandverkleidung aus Holz fand sich folgende Bleistiftaufschrift: „Otto Schmidt, Tischler aus Beyreuth – Nürnberg 1888, J. A, Eißer, Möbelfabrik."

Diese Wandverkleidung hat, was Hölzer, Ornamentik der Intarsien und Verarbeitung anbelangt, in den Teilen, die keine offensichtlichen späteren Ergänzungen zeigen, sehr große Ähnlichkeit mit der Vertäfelung der Speisesaalwände. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die Wandverkleidung des Speisesaales von der gleichen Firma angefertigt worden ist. Das Archiv der Firma ist nach deren Erlöschen leider vernichtet worden[104], so daß uns auch von dieser Seite keine Belege hierzu zur Verfügung stehen. Indes gewinnt die Zuschreibung nur an Wahrscheinlichkeit, wenn man diese Firma, ihr damaliges Renommee und ihre Kapazitäten näher besieht.

Es handelte sich um die Möbelfabrik Johann Adam Eysser, die, 1845 in Bayreuth gegründet, nach anfänglichen Schwierigkeiten einen ungeahnten Aufstieg erlebte[105]. Der Durchbruch gelang ihr 1882 auf der Bayerischen Landesausstellung in Nürnberg, wo sie eine Goldmedaille errang und ihre ausgestellte Zimmereinrichtung als erster Preis von der Verlosungskommission der Ausstellung angekauft wurde[106]. Dieser Erfolg führte fast unmittelbar zur Eröffnung einer Filiale in Nürnberg und zwar – dies hat Symbolgehalt – in einem der prächtigsten historischen Gebäude der Stadt: dem Pellerhaus[107]. Später kam die Errichtung einer Fabrik an der Kobergerstraße hinzu, die mit den modernsten Maschinen ausgestattet wurde und in den 90er Jahren bereits 150 Mitarbeiter beschäftigte[108].

Mit der Nürnberger Ausstellung von 1882 begann auch der internationale Triumphzug des Hauses Eysser: Goldmedaille auf der Weltausstellung in Amsterdam 1883, Ernennung zum königl. rumänischen Hoflieferanten 1885, Verleihung des Titels einer königl. bayerischen Hof-Möbelfabrik 1887, höchste Auszeichnungen auch auf der deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung 1888 in München, sowie der Weltausstellung 1893 in Chicago [109]. Entsprechend groß ist das Absatzgebiet der Firmenerzeugnisse in dieser Zeit. Die Schlösser des Königs von Rumänien in Sinaia werden von der Firma ebenso ausgestattet wie das Gouverneursgebäude von Dar-es-Salaam in Deutsch-Ostafrika, nicht zu reden von den Aufträgen im deutschen Reichsgebiet[110].

[104] Nach freundlicher Auskunft von Archivoberamtsrat Albert Barthelmeß, Stadtarchiv Nürnberg.

[105] Zur Möbelfabrik Eysser: Gerlach, Walter (Hrsg.): Das Buch der alten Firmen der Stadt Nürnberg im Jahre 1930 (1930), S. 190. – Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung Nürnberg 1896. Offizielle Ausstellungszeitung, S. 436 f. – Festschrift zur 40. Haupt-Versammlung des Vereins Deutscher Ingenieure in Nürnberg 1899, Nürnberg 1889, S. 554 f. – Pese, Claus: Das Nürnberger Kunsthandwerk des Jugendstils, = Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, 30, 1980, S. 136 ff.

[106] Bayerische Landes-Industrie . . . Ausstellung Nürnberg 1882. Bericht. Hrsg. v. Bayer. Gewerbemuseum, Nürnberg 1883, S. 206; die Mitarbeiter der Fa. Eysser erhielten überdies die „Mitarbeiter-Medaille", ibid., S. 207.

[107] Bayer. Gewerbe-Zeitung, 1894, S. 566.

[108] Ibid.

[109] Ibid.

[110] Ibid. und S. 568.

Daß Conradin Walther für diese Firma Entwürfe lieferte, wie offenbar in unserem Falle, liegt nicht nur daran, daß sie die bedeutendste der etwa 40 Möbelfabriken war, die es damals in Nürnberg gab, und es auf Grund des internationalen Rufes der Firma nicht unter der Würde eines kgl. Professors der Kunstgewerbeschule war, für dieses Haus zu arbeiten. Es hatte einen ganz pragmatischen Grund darin, daß erst mit der Errichtung der Fabrik an der Kobergerstraße 1887 ein eigenes Zeichenatelier zur Verfügung stand, wo man hauseigene Entwürfe erarbeiten konnte, während man vorher gezwungen war, Entwürfe vom Bayerischen Gewerbemuseum, der königlichen Kunstgewerbeschule oder von freischaffenden Künstlern zu erwerben[111]. Diese Verbindungen blieben offenbar, jedenfalls bei Walther, über das Jahr 1887 hinaus fruchtbar.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die „Ära der großen Ausstellungen"[112]. Weltausstellungen (beginnend mit der Londoner von 1851), deutsch-nationale Kunst(gewerbe)-Ausstellungen, bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellungen etc. wechselten einander in dichter Folge ab. Sie sind als wirtschaftlich-industrielle und künstlerisch-kulturelle Ereignisse, als „Olympiaden" der Industrie und des Gewerbes in ihrer damaligen Bedeutung kaum zu überschätzen. Die dort errungenen Preise, Gold- und Silbermedaillen waren verbindliche Gütesiegel, Qualitätsgarantien und wurden mit Stolz gezeigt: auf den Etiketten der Produkte ebenso wie auf den Briefköpfen der Geschäftskorrespondenz.

Auch für Wilhelm von Stieber hatten diese Qualitätskriterien ihre Gültigkeit, war er doch selbst ein nicht unbedeutender Industrieller, dessen Ziel es ganz selbstverständlich sein mußte, solcherart Anerkennung für seine Firma und deren Produkte zu finden, der also selbst Träger dieses Wertsystems war. Bekanntermaßen erstreckte sich dieses System der Auszeichnung und Qualitätsfeststellung im Wettbewerb der Ausstellungen über das Industrielle hinaus auf das weite Spektrum des Kunstgewerbes bis hin zu den bildenden Künsten. Was also lag für Stieber näher, als sich Künstler und Firmen nach Roth zu holen, deren Leistungen an jenen bewährten Maßstäben gemessen, tadelsfrei und anerkannt waren. In der Tat war nicht nur die Möbelfabrik Eysser durch Ausstellungserfolge ausgewiesen, auch der Marmor-Kamin der Fa. Kiefer im Prunksaal und die daran beteiligten Künstler hatten solcherlei offizielles Lob erfahren. Gleiches gilt für Rudolf von Seitz, der besonders auf der Münchner Ausstellung von 1888 hervorgetreten war[113], und auch die anderen Künstler hatten die Weihen der offiziellen, etablierten Kunstkritik, waren nicht avantgardverdächtig und/oder hatten einen Hof-Titel wie neben Eysser etwa die Stuckfirma Rappa & Giobbe.

Die Frage, wie Stieber die Wahl seiner Künstler getroffen hat, ob ihn dabei jemand beraten hat, ist nicht mehr zu klären. Die Ausstellungen der 80er Jahre haben ihm sicher entscheidende Anregungen gegeben, zumal man annehmen darf, daß Stieber im eigenen, resp. im Firmeninteresse ein aufmerksamer Ausstellungsbesucher war.

[111] Pese, S. 138.

[112] Hierzu etwa Werner Hofmann: Das irdische Paradies. Motive und Ideen des 19. Jahrhunderts, ²1974, „Die Welt als Schaustellung", S. 86 ff.

[113] Professor Rudolph Seitz, der Schöpfer . . . a. a. O.

Das älteste Datum an einem Ausstattungsstück, jene oben genannte Bleistiftnotiz von 1888, datiert vier Jahre vor der Bauinschrift von 1892. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß man in Teilen bereits vor 1892 mit der Neugestaltung von Schloßräumen begonnen hat[114].

Bei der Ausstattung von Schloß Ratibor mit Gemälden und Wandverkleidungen spielte wohl außer der Demonstration des „es sich leisten können" auch die Sicherheit des „objektiven" weil „offiziellen" Qualitätsmaßstabes für alle beteiligten Künstler und Firmen eine wichtige Rolle: eine Schloßausstattung mit „Goldmedaille" – zumindest mit Prädikat und Auszeichnung!

Der Bauherr: Wilhelm von Stieber – Schloßherr und Industrieller

„Diese angeblich so realistische Zeit hat nichts mehr geflohen als ihre eigene Gegenwart."

„. . . in Berlin regieren nicht mehr Fichte und Hegel, sondern Siemens & Halske und statt der Brüder Humboldt die Brüder Bleichröder, in Jena gelangt als Nachfolger Schillers Zeiß zu Weltruf, in Nürnberg werden Dürers Werke von Schuckerts Werken abgelöst. Frankfurt am Main muß vor Höchst am Main weichen und an die Stelle der Farbenlehre tritt die Farben-AG."

Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit.

Friedrich Wilhelm von Stieber stand in jenen Jahren um 1895 an der Spitze eines florierenden und expandierenden Unternehmens. Die Produkte seiner Firma wurden nicht nur auf dem inländischen Markt angeboten, sie gingen auch zu einem großen Teil in das europäische und außereuropäische Ausland[115]. Längst waren auch die Produktionsanlagen im Nordflügel des Schlosses zu klein geworden und größere Fabrikanlagen einige hundert Meter davon, in den Niederungen des Rednitztales, entstanden. „Diese Vergrößerungen der Anlagen wurden bedingt durch die Erweiterungen des Betriebes. Der Gründer des Geschäftes verarbeitete versilberten, mit Spiauter (Zink) gelb gefärbten Kupferdraht zu Plätten und verwendete ihn schließlich zum Überspinnen von Leinenfäden. Der Enkel nahm allmählich die Herstellung aller in diesem Geschäftszweige üblichen Erzeugnisse auf. Er fertigte leonische und echte Silber- und Golddrähte, Plätten, Bouillon und Christbaumschmuck, leonische und echte Flitter, sowie blanke und verzinnte Kupferdrähte und Kupferseile für elektrische Zwecke.

114 Es könnte durchaus sein, daß man im Südflügel, der ja nicht vom Amtsgericht belegt war, sondern Stieber'sche Wohnung verblieben war, früher mit den Umbauarbeiten begonnen hat. Wo sich die eingelagerte Wandvertäfelung ursprünglich befunden hat, ist nicht mehr feststellbar.

115 Vgl. das Folgende.

Mit der Ausdehnung des Betriebes vergrößerte sich auch das Absatzgebiet. Zwar handelte bereits Johann Philipp nach dem Westen und Süden Europas, nach England, Frankreich, Portugal und Italien, und beim Eintritte Wilhelms in das väterliche Geschäft hatte sich auch der schmuckfreudige Orient, die Türkei und Indien den Stieberschen Erzeugnissen erschlossen. Heute geht Stiebersche Ware nach allen Gegenden der Welt . . ."[116]. Technisch war das Unternehmen auf dem neuesten Stand. Der Fränkische Kurier berichtet am 3. Februar 1892[117]: „Eine interessante Einrichtung, hergestellt von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin, Installationsbureau Nürnberg, wurde jüngst bei der Firma Johann Philipp Stieber dahier dem Betrieb übergeben. Es ist Dies eine Kraftübertragungsanlage, unseres Wissens die erste und einzige im ganzen nördlichen Bayern . . .". Mit dieser Anlage war eine Kraftübertragung von den Fabrikanlagen hinauf zu den im Schloß noch verbliebenen Produktionsanlagen möglich. Diese Anlage lieferte mehr Strom als betrieblich erforderlich und konnte daher „nebenbei am Abend noch Beleuchtungszwecken dienen . . ."[118].

Diese technische Neuerung sei erwähnt, weil sie auch für die Neugestaltung der Wohnräume wichtig war, denn die Beleuchtung der Räumlichkeiten konnte damit von vorne herein, ehe noch die Holz- und Stuckdecken, die Wandvertäfelungen und Gobelins angebracht waren, elektrifiziert werden.

Zwar hat Wilhelm von Stieber persönlich die Erhebung seiner Familie in den Freiherrenstand nicht mehr erlebt, er verstarb kurze Zeit vorher[119], aber man kann ihn dennoch in vollem Sinne als „Industriebaron" bezeichnen. Nach Absolvierung der Handelsschule und einer Lehre in einer Großhandlung in Nürnberg machte er seine wirtschaftliche ‚Kavalierstour' durch Europa, „um neben der Übung in fremden Sprachen im Welthandel seinen Blick zu weiten. Sieben Jahre verbrachte er in der Fremde, in Amsterdam, Marseille, London; Geschäftsreisen führten ihn während dieser Zeit auch nach Spanien und Italien. Erst bei Ausbruch des Siebziger Krieges kehrte er in die Heimat zurück. 1871 trat er in das väterliche Geschäft ein. Nach dem Tode des Vaters (Oktober 1872) übernahm er dessen Leitung"[120] – mithin zu einem Zeitpunkt, als sich nach dem Deutsch-Französischen Krieg und der Reichsgründung ein enormer wirtschaftlicher Aufschwung anbahnte, getragen von neuerwachtem Nationalgefühl. Stieber nutzte die Gunst der Stunde, indem er, wie oben beschrieben, die Produktpalette seiner Firma nach und nach ausweitete. Der Zeitmode und dem Schmuckbedürfnis der Militärs kam er durch Fertigung von Gold- und Silberdrähten, Bouillon und Flittern entgegen, die ‚deutsche Weihnacht' versorgte er mit Christbaumschmuck[121], für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Elektrizität wurden Drähte und Kabel hergestellt – nicht zu vergessen

[116] Soergel, a. a. O., S. 378–79.

[117] Fränkischer Kurier, Nr. 62, Mittwoch-Abendblatt, 3. Feb. 1892, S. 2.

[118] Ibid.

[119] Wilhelm von Stieber verstarb am 15. April 1915 (Soergel, S. 377); die Erhebung in den Freiherrenstand erlebte er selbst nicht mehr, da sie einige Monate später erfolgte (Vgl. Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels 3, 1952, S. 268.)

[120] Soergel, S. 378.

[121] Weber-Kellermann, Ingeborg: Das Weihnachtsfest. Eine Kultur- und Sozialgeschichte der Weihnachtszeit, 1978, S. 118: „Eine allgemeine Verbreitung des Weihnachtsbaumes als ‚echt deutsches' Festsymbol brachte zuerst der deutsch-französische Krieg 1870/71 . . .".

die Bedeutung gerade dieses Produktzweiges im Konnex der allgemeinen Aufrüstung am Vorabend des Ersten Weltkrieges[122].

Um 1890 hatte Stieber offenbar die finanziellen Mittel angesammelt, die es ihm erlaubten, das Hauptgebäude von Schloß Ratibor auf die bekannte Weise in Besitz zu nehmen und durch die Neugestaltung der ‚Beletage' sich als Industrieller die Ikonographie eines Schloßherren in Nachfolge der Markgrafen zu geben. Die Renovierung des Schlosses ist also untrennbar mit der Person des Kommerzienrates verbunden. Er war nicht nur der Auftraggeber aller beteiligten Künstler und Firmen, er ließ auch sich selbst und seine Frau Minna ins Bild setzen in Gemälden, die ihren festen Ort und ihre Bedeutung in den Raumausstattungen haben oder hatten. Man geht auch sicher nicht zu weit, wenn man annimmt, auch der Tenor der gesamten künstlerischen Ausgestaltung, etwa das aphroditische, dionysische und allgemein erotische Substrat des Prunksaales, stehe mit ihm in Verbindung, habe zumindest seine Billigung.

Für Betrachtungen, die sich mit den Bildwerken hinsichtlich Inhalt und Bedeutung befassen, ist die Frage von Interesse, in welcher seiner beiden „Existenzweisen", als Fabrikdirektor oder als Schloßbesitzer, uns der Kommerzienrat gegenübertritt, ob und inwieweit Handel, Gewerbe und Industrie, denen sich die großbürgerliche, ja feudale Lebenswelt der Familie letztlich verdankt, in die Bildwerke der Schloßausstattung Eingang finden. In den bedeutendsten Räumen des Schlosses, Prunksaal und Speisesaal, konnte die Darstellung rauchender Schlote und rollender Räder keinen Eingang finden. Dies bedarf wohl keiner weiteren Begründung, hatte man es doch immerhin mit einem ehemaligen Schloß der Markgrafen von Ansbach zu tun. Aber auch dort, wo Wilhelm von Stieber im Porträt auftritt, steht er uns nicht als Fabrikdirektor gegenüber, sondern stellt sich betont in die adelige Tradition seiner Familie und in die Nachfolge der Markgrafen. In seinem posthumen Porträt als „Burgherr" in der Reihe der acht Gemälde für den „Trachtensaal" steht er uns in schwarzer spanischer Tracht des frühen 17. Jahrhunderts gegenüber. Mit seinem schwarzen Hut, den er herabhängend in der Linken hält, und seiner Gewandung erinnert er sehr an das Ganzfigurenporträt des Infanten Don Carlos von Diego Velázquez von etwa 1625[123]. Stieber hat seine rechte Hand auf ein Buch und eine Urkunde gelegt, die sich auf einem Tisch befinden. Dem demonstrativen Gestus zufolge kann es sich bei diesen Dingen nur um die Dokumente seiner Nobilitierung handeln. Die zugehörigen Bilder zeigen, welchen Platz er in der Gesellschaft für sich und seine Familie beansprucht. Als Adeliger und Schloßherr steht er an der Spitze einer sozialen Hierarchie, deren absteigende Ränge von der „Bürgerin" und dem „Spiesbürger", dem „Gärtner" und der „Gärtnerin", dem „Landmann" und der „Magd" besetzt sind[124]. Ähnlich gekleidet, diesmal allerdings mit großem Mühlsteinkragen, ist er auf dem „Gast-

[122] Es ist sicher nicht allzu gewagt, einen Zusammenhang zwischen der Erhebung der Familie von Stieber in den Freiherrenstand, den Produkten ihrer Firma und deren Bedeutung für die Rüstung im 1. Weltkrieg zu sehen.

[123] Eine Abb. etwa bei Erich Hubala: Die Kunst des 17. Jahrhunderts, in: Propyläen Kunstgeschichte 9, Berlin o. J., Abb. 56.

[124] Siehe oben S. 166 u. 168; „Bürgerin", Öl/Lwd., 189 x 84 cm, „Spiesbürger", dto., 189 x 75 cm, „Gärtner", dto., 188,5 x 90 cm, „Gärtnerin", dto., 188,5 x 100 cm, „Bauer", dto., 188,5 x 119,5 cm und „Magd", dto., 188,5 x 119,5 cm, alle Gemälde 1916 signiert und datiert.

mahl" im Speisesaal dargestellt, hier jedoch unter seinesgleichen, unter Verwandten und Freunden, die er zum Mahl um sich versammelt hat. Die sozial-hierarchische Komponente ist aber auch bei den Speisesaal-Gemälden vorhanden, tritt doch ein Stab von Mägden, Jagdburschen, Lakaien und Musikanten auf, die mit ihren Tätigkeiten und Utensilien auf das „Gastmahl" als zentralem Gemälde ausgerichtet sind.

In die Nachfolge der Markgrafen stellt Stieber sich vermittels seines Wappens, das er auf dem Glasgemälde von Friedrich Wanderer im Treppenhaus besitzergreifend und anspruchserhebend über der Darstellung des Schloßerbauers Georg d. Frommen anbringen ließ[125]. Um dem heraldischen Aufgebot des Markgrafen und seiner drei Gemahlinnen halbwegs begegnen zu können, suchte er den Adel seiner Verwandtschaft mit dessen Wappen zusammen.

Einen anderen Modus der ‚Nachfolge' oder Repräsentanz sehen wir, wenn wir uns kurz in den Schloßhof begeben, um das breitgestreckte Wandbild an der Hofseite des Hauptgebäudes zu betrachten (Abb. 27). Seine Darstellung wird durch ein Schriftband erklärt: „Friedrich III. Burggraf zu Nürnberg, der erste Besitzer der Burg zu Roth aus dem Haus Hohenzollern, überbringt 1273 vor Basel dem Grafen Rudolf v. Habsburg die Nachricht von dessen Wahl zum Deutschen Kaiser"[126]. Es ist beste barocke Tradition, wenn hier an einem historischen Exemplum die Bedeutung der (früheren) Schloßherren für Kaiser und Reich demonstriert wird. Wilhelm von Stieber läßt nun seine eigene Nachfolge der Markgrafen in einer Weise ins Bild einführen, die für seine Epoche bezeichnend ist. Die Darstellung des historischen Ereignisses wird zum historistischen Kostümzug: Der Maler Georg Kellner[127] hat, ähnlich wie Ferdinand Wagner auf dem „Gastmahl", die Bildpersonen durch ihre Namen an der unteren Bildkante gekennzeichnet. Von links nach rechts finden sich folgende Namen: Geh. Ritter – Ob. Gullmann – v. Stadler – v. Blaul – v. Petri – v. Schuh – v. Gerngrosz – Hinlein – v. Stieber – Kons. Merk[128].

Ganz und gar vernachlässigt bleibt der wirtschaftliche Hintergrund des Wohlstandes und der sozialen Stellung der Familie nicht. Ein Gemälde, ursprünglich für das „Bibliothekszimmer" des Schlosses geschaffen und heute im Besitz der Leonischen Drahtwerke AG in Roth[129], trägt den Titel „Handel und Industrie". Der Handel wird repräsentiert durch den Gott Merkur, die Industrie durch eine mit Lederschurz bekleidete Frauengestalt mit Amboß und Zahnrad als Attribute.

Ein weiteres Bild verwandten Inhaltes lohnt der eingehenderen Betrachtung. Im Werkverzeichnis der Witwe Wagner ist es unter der Bezeichnung „Riesenstilleben mit Amoretten" genannt (Abb. 28). Es handelt sich um eine allegorische Darstel-

[125] Hier ist das Verhältnis von unten-oben, „Vorgänger-Nachfolger", wichtig.

[126] Die Beschriftung ist insofern unrichtig, als es vor der Erbauung von Schloß Ratibor kein gleichwertiges Gebäude in Roth gegeben hat.

[127] Das Bild ist links unten von Georg Kellner 1911/12 signiert.

[128] Es erstaunt, daß Wilhelm von Stieber nicht auftritt. Von seiner Familie sind seine Frau (v. Stieber) und deren Vater (Hinlein) zugegen. Hinter „v. Schuh" verbirgt sich der damalige Oberbürgermeister von Nürnberg, Georg Ritter von Schuh.

[129] Die Leonischen Drahtwerke sind, wie dargestellt, unter anderem aus der Firma Wilhelm von Stiebers hervorgegangen. Wann das Gemälde seinen Platz im Schloß verließ und in die Firma kam, ist nicht geklärt.

lung der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Industrie[130]. Über das Querformat des Bildes sind neun Kindergestalten verteilt – Anspielung auf die neun Musen? –, die mit verschiedenen Gerätschaften hantieren. Am linken Bildrand beugt sich ein blondgelockter „Putto“ über einen Globus, auf dem er mit einem Zirkel offenbar eine Entfernung abgreift. Hinter einem Himmelsglobus daneben steht eine dunkelhaarige Kindergestalt, die den Kopf gesenkt hat und in ein schalenartiges Gefäß zu blicken scheint[131]. Auf einem Stapel von Büchern sitzt davor ein rothaariger Junge mit einem aufgeschlagenen Folianten. Ein anderes Kind, der Haartracht nach ein Mädchen, rechts hinter ihm, hat ebenfalls ein Buch aufgeschlagen, blickt aber nicht hinein, sondern sieht nachdenklich den Betrachter an. In der Mitte des Vordergrundes sind diverse Gegenstände verteilt: die Kapsel einer Schriftrolle, ein korinthisches Kapitell und eine wohl ‚gotisch‘ gemeinte Skulptur eines Heiligen, sowie eine große kupferne Schüssel. Hinter dieser sitzt, an eine pompöse amphorenartige Vase gelehnt, eine mit Blumen bekränzte Kindergestalt mit einem Pfeil in der linken Hand, den sie, die Rechte ans Kinn gelegt, versonnen ansieht, so als würde sie tiefgründige Reflexionen über die Wirkungen dieses Pfeiles, der Waffe Amors, anstellen.

Den rechten Bildteil füllen weitere Putten: der vordere mit einer Lyra und einem Lorbeerzweig, die beiden hinter ihm mit Schwert und Helm versehen und der hinterste schließlich mit einem über den Kopf gehaltenen Korb voll Getreide. Hinter der Amphorenvase ist schließlich noch ein Pfau zu sehen, der offenbar auf der hier befindlichen Brüstung sitzt.

Die meisten dieser neun Gestalten mit ihren Attributen sind sehr vordergrundnah angeordnet, kommen dem Betrachter nahe, zwei von ihnen blicken ihn gar unverhohlen an. Demgegenüber ist der Mittelgrund wenig ausgedehnt. Er besteht eigentlich nur aus der Brustmauer mit der roten Draperie. Darauf oder dahinter ist links der Mitte ein Segelschiff in Art einer Hansekogge zu sehen, wohl als Sinnbild des Handels zu verstehen, während rechts, noch weiter dem Hintergrund zu, sich einige Dächer und hohe, rauchende Schlote vor dem bewölkten Abend- oder Morgenhimmel befinden.

Interessant ist die verschiedene Gewichtung der inhaltlichen Dimensionen im Aufbau des Bildes.

Die Amoretten, oder Kinder, mit ihren Attributen der Geographie, Astronomie, der Philosophie, der Geschichte, Religion, der Künste, der Musik, des Kriegswesens und des Landbaues werden strikt vom Hintergrund abgegrenzt und dadurch letztlich nach vorne gedrängt, also dem Betrachter nahegebracht. Sie erhalten ihr bühnenartig beleuchtendes Licht von vorne oben – der Bildrand ist der Bühnenrand – und sind mit voller Plastizität, versehen mit reicher Farbigkeit, dargestellt.

Demgegenüber sind die Elemente des Hintergrundes, Schiff und Fabrikanlagen – „Handel“ und „Industrie“ – sowohl in der Farbe wie auch räumlich erheblich reduziert, letztlich silhouettiert. Fast wie Schattenrisse stehen sie vor dem Himmel

[130] „Allegorie der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Industrie“, Öl/Lwd., 154,5 x 290 cm, signiert unten links: „Ferd. Wagner 1914“.

[131] Mit dem Blick in eine Schale oder Muschel mit einer spiegelnden Wasseroberfläche könnte das „nosce te ipsum“ der Philosophie gemeint sein.

aus Blaugrau- und Orangetönen. Die Elemente des Geistigen und des Künstlerischen, der allegorische Apparat überkommener (barocker) Prägung, sind dem Betrachter nahe, sprechen ihn unmittelbar an, die Kindergestalten sehen ihm teilweise in die Augen. Das Bild als komponiertes, als Anordnung von Figürlichem, von Farbe, Plastizität und Hell-Dunkel, würde wenig verlieren, wäre hinter der Brüstung eine dunkle Draperie angeordnet, die den Blick weiter in den Hintergrund verdecken würde. Man kann also darüber reflektieren, wie bildwichtig, wie wichtig für das Ganze der Hintergrund, die Hansekogge und die Fabrikanlagen, Handel und Industrie, sind. Für Wilhelm von Stieber bilden sie allemal den materiellen Hintergrund für sein Leben inmitten künstlerischer Inszenierung.

Der Stil und die Vorbilder

Einen weiteren Grund gibt es, sich intensiver mit diesem Gemälde zu beschäftigen. Ist es doch ein typisches Werk der etablierten Kunst jener Jahre des ausgehenden 19. Jahrhunderts, für die man die Begriffe „belle epoque", „fin-de-siècle" geprägt hat. Der horror vacui in der zeitgenössischen Innenraumgestaltung[132] wird erinnert in der dichtgedrängten, von „Putten" und ihren Utensilien fast überfüllten Bildkomposition. Gegenstände wie etwa die monströse Amphorenvase sind charakteristische Schöpfungen des gleichzeitigen Kunsthandwerkes, und die rote Draperie in der Bildmitte dürfte ebenfalls keine unwesentliche Rolle in der gründerzeitlichen Innenarchitektur gespielt haben[133]. Typische Schöpfungen der Zeit sind auch die Kindergestalten. Wenn sie oben als „Putten" bezeichnet wurden, so sollte dies ihre ferne Herkunft aus dem Bereich der barocken Bildwelt, der barocken Allegorese andeuten. Sie haben indes nichts gemein mit den Kinderscharen der Kirchen und Paläste des Barock und Rokoko. Besser ist jedenfalls die Bezeichnung „Amoretten".

Im Gegensatz zu barocken Putten, denen eine gewisse alterslose Kindlichkeit eignet und deren Geschlecht kaum diskutiert wird[134], sind Wagners Kindergestalten sehr unentrückt präsent und ihre physische Kindlichkeit steht in großem Widerspruch zu ihren Blicken und Physiognomien, die den Eindruck erwecken, als wüßten sie weit mehr von den Dingen der Welt, als es ihnen auf Grund ihrer Jugend eigentlich möglich ist und zukommt. Damit kommt eine gewisse Schwüle, um nicht zu sagen Frivolität ins Bild[135], die diese Amoretten in die Nähe der mitunter etwas morbid-verruchten Kinderporträts eines Franz von Lenbach rückt, wie ihnen denn auch eher Porträthaftigkeit als stereotype Kindlichkeit eignet. Es scheint hier auch wieder die Beziehung Wagners zu Hans Makart und seinen

[132] Sternberger, Dolf: Panorama oder Ansichten vom 19. Jahrhundert (suhrkamp taschenbuch 179) 1974, S. 166 ff.

[133] Ibid., S. 149 ff.

[134] Mit wenigen Ausnahmen, so zum Beispiel bei Ignaz Günther, sind sie männlich.

[135] Hier fügt sich ein Zitat von Eberhard Roters aus einem anderen Zusammenhang ein: „Die Stimmungslage ist unterschwellig lasziv. Ein metaphysischer Flirt vollzieht sich . . . Die Verhaltensfassade einer Gesellschaft, die von hochgradiger Prüderie erfüllt ist, gewährt reizvolle Vorhangdurchblicke in den Innenhof fluoreszierender erotischer Spannung." = Roters, Eberhard: Le Salon imaginaire. Bilder aus den großen Kunstausstellungen der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, Kat. Berlin 1968, S. 23 (zum Bild „Die Nonne" von Gabriel Max).

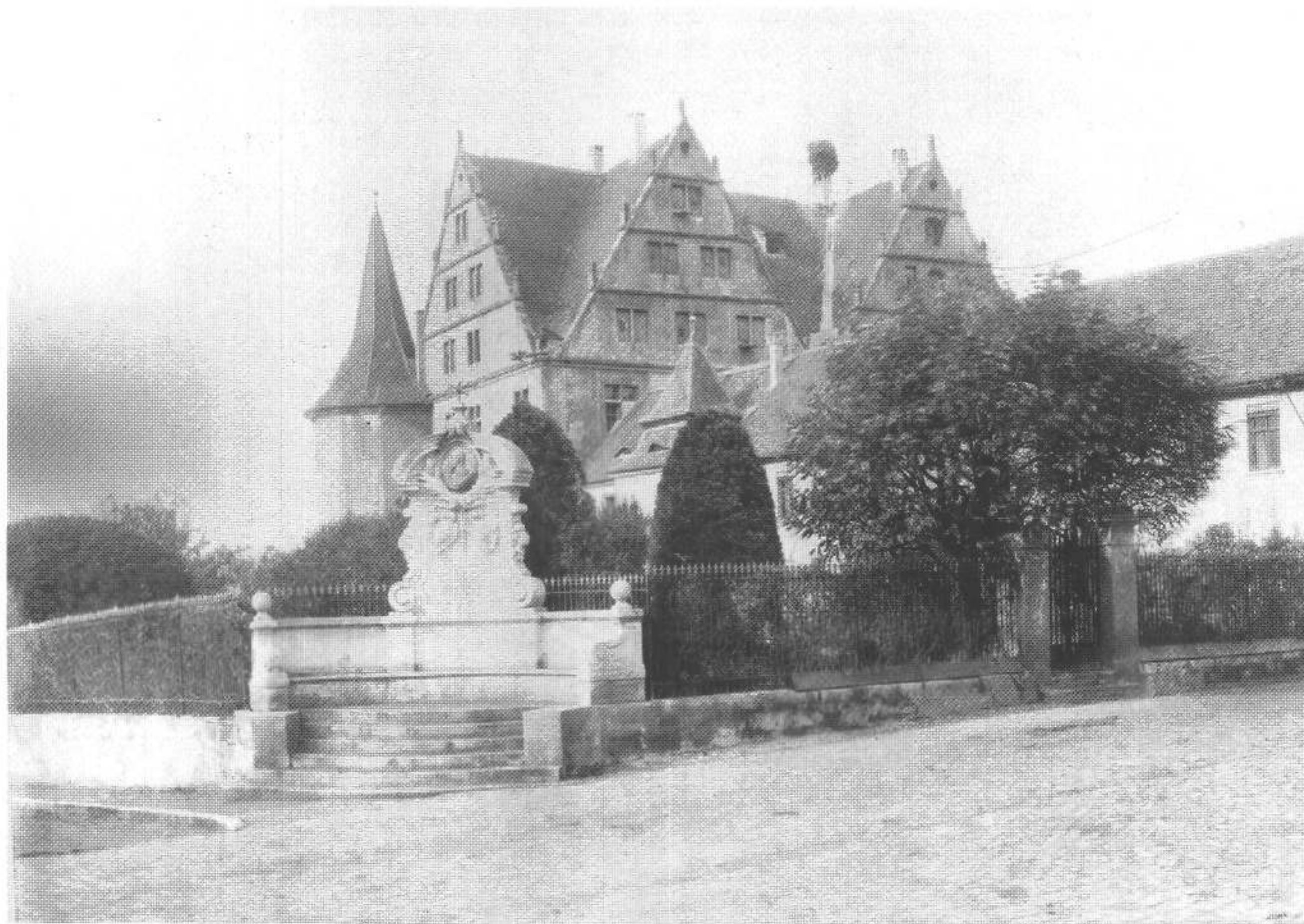


Abb. 1 Schloß Ratibor, Ansicht von Südosten (Foto der Jahrhundertwende).

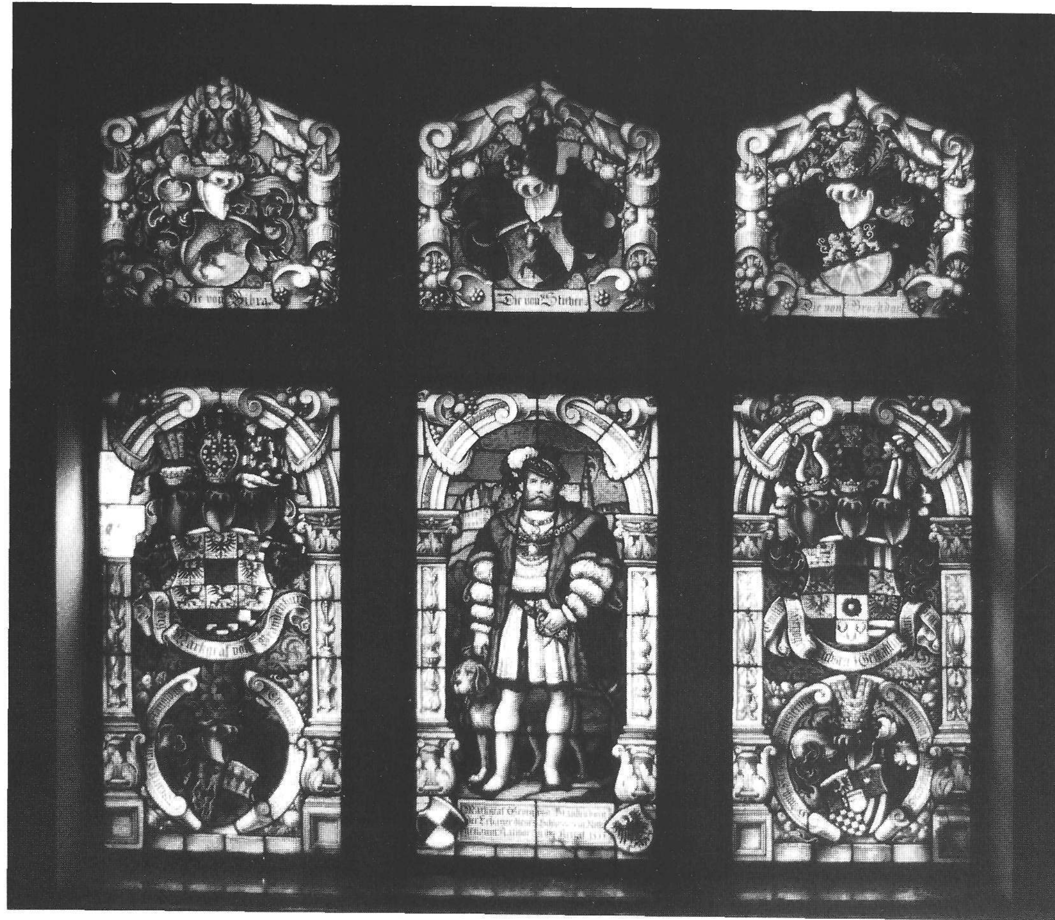


Abb. 2 Glasgemälde im Treppenhaus des Schlosses, nach einem Entwurf von Friedrich Wanderer.



Abb. 3 Sog. „Kaminzimmer“ im Obergeschoß des Südflügels.

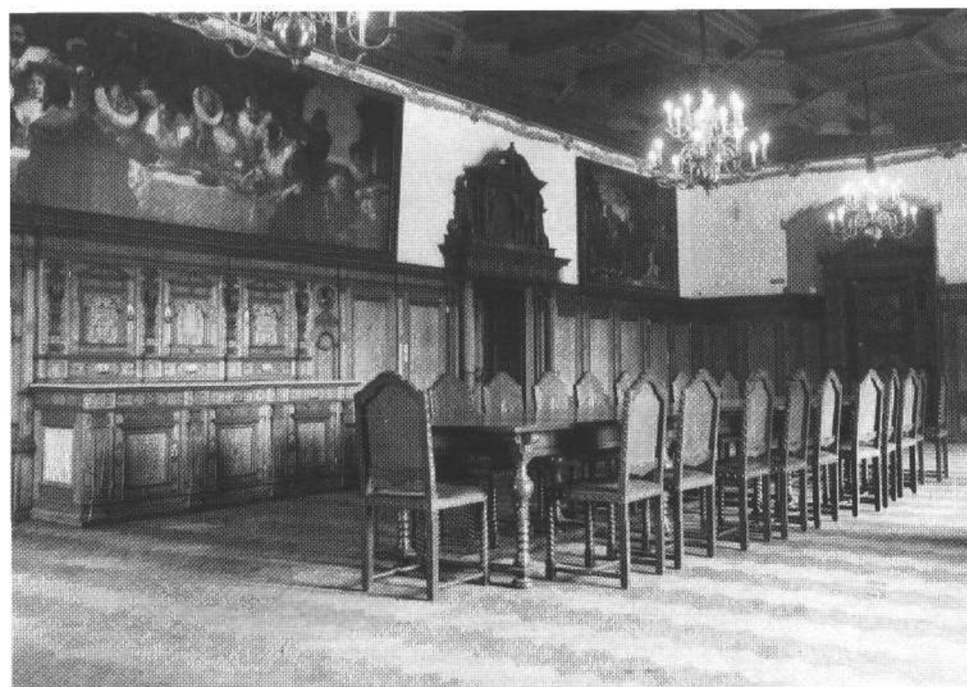


Abb. 4 Speisesaal des Schlosses.



Abb. 5 Ferd. Wagner d. J.: „Gastmahl im Hause der Familie Stieber", 1899, Öl/Lwd., 157 × 505 cm, Speisesaal.



Abb. 6 Ferd. Wagner d. J.: „Kücheninterieur", 1900, Öl/Lwd., 158,5 × 219 cm, gemalt für den Speisesaal.

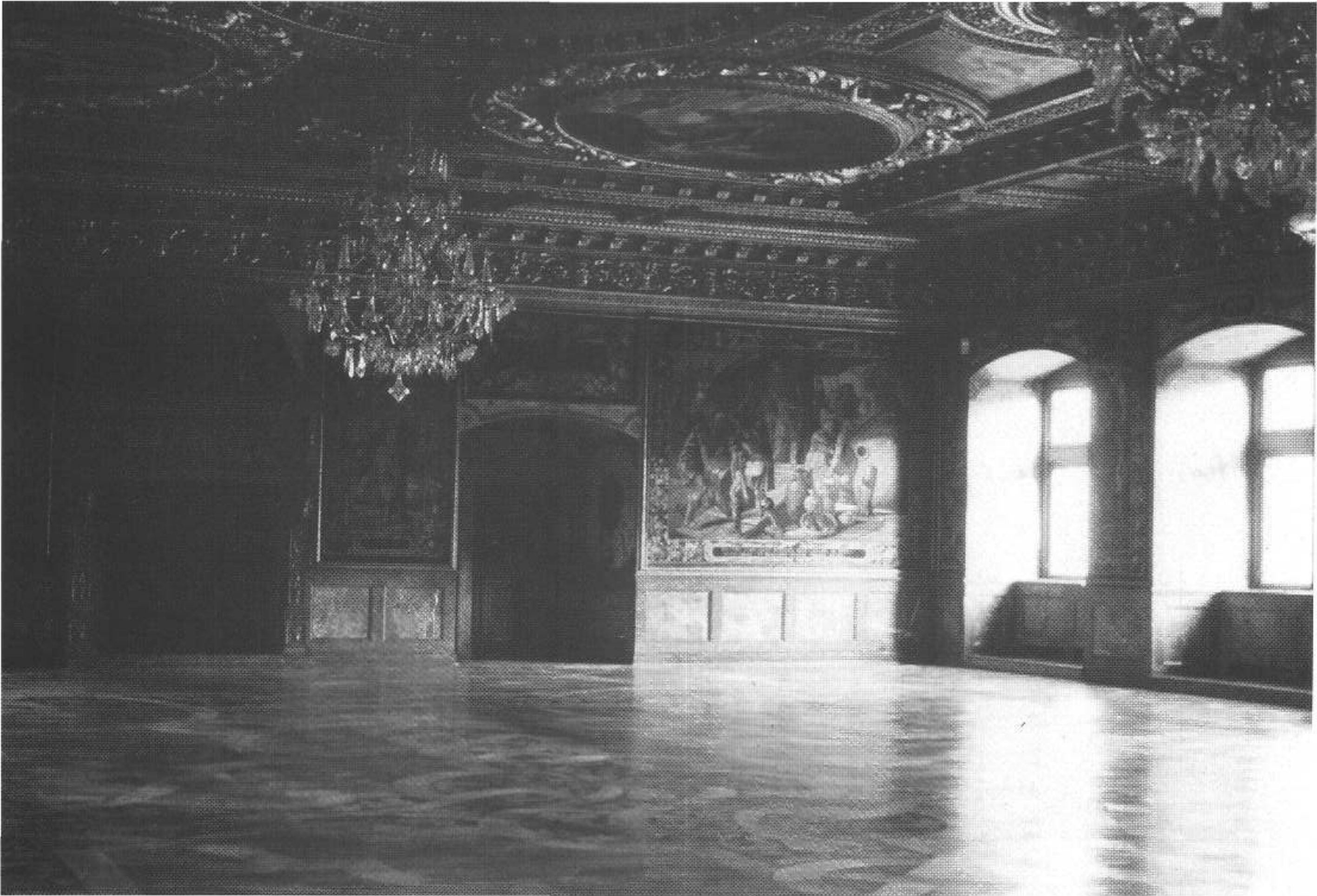


Abb. 7 Prunksaal, Blick zur Nordwand.

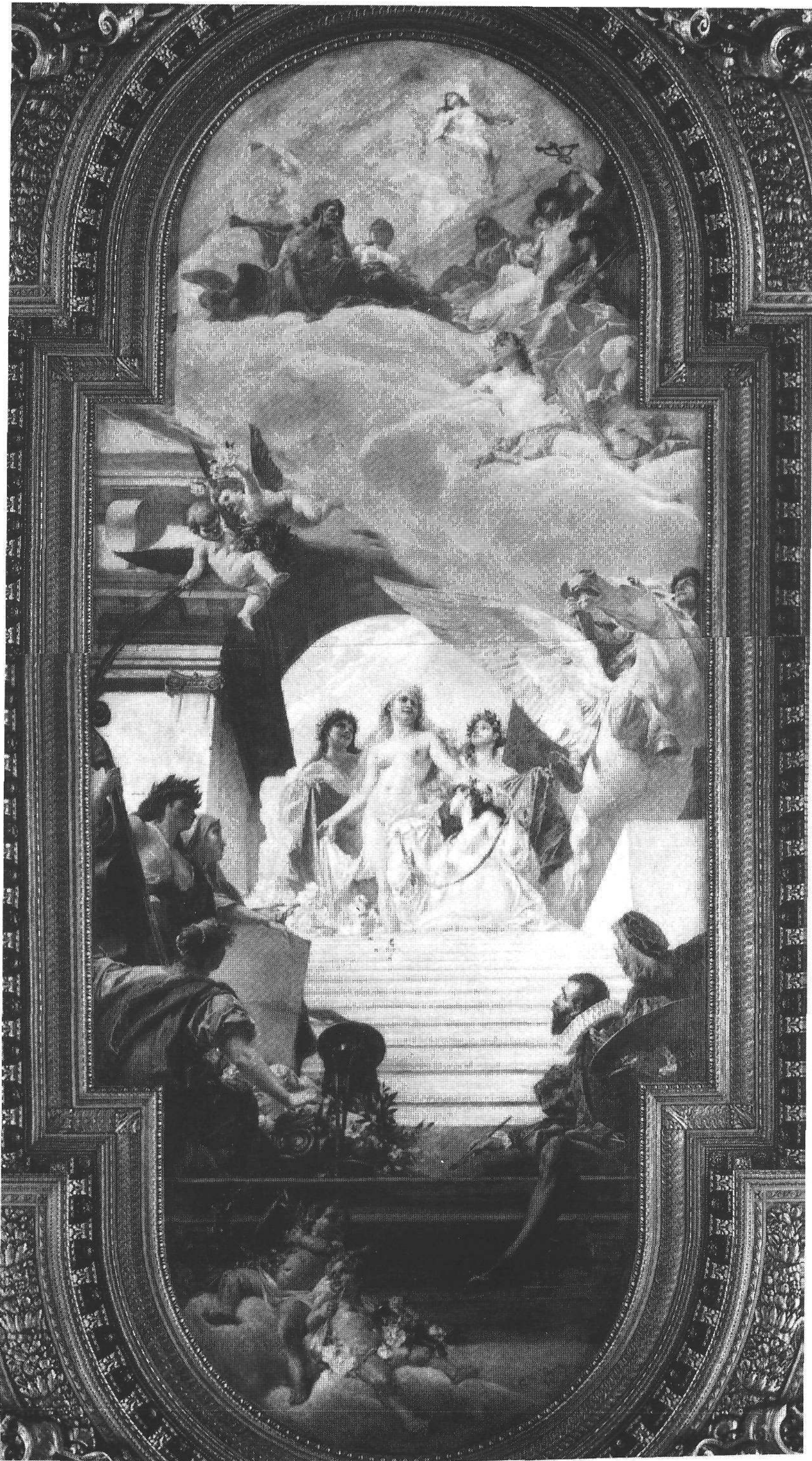


Abb. 8 Ferd. Wagner d. J.: „Triumph der Aphrodite“, 1894, Öl/Lwd., ca. 810 × 360 cm, Hauptbild der Prunksaaldecke.

Die Deckenbilder Ferdinand Wagners im Prunksaal

1) Triumph der Aphrodite
2) Kronos und Rheia
3) Poseidon und Amphitrite
4) Herbst
5) Die Entführung der Iphigenie
6) Winter
7) Die Rückholung des Hephaistos in den Olymp
8) Zeus und Hera
9) Zeus und Ganymed
10) Frühling
11) Dionysos und Ariadne
12) Sommer
13) Hades und Persephone
14) Putten mit Kriegsgerät
15) Muse des ernsten Gesanges: Polyhymnia
16) Markgraf Johann Friedrich 1654–1686
17) Muse der Komödie: Thalía
18) Putten mit Ziege, Schaf und Attributen Pans
19) Muse der Astronomie: Urania
20) Putten tanzen um einen Ölbaum
21) Muse der epischen Dichtung und der Wissenschaft: Kalliope
22) Markgraf Georg der Fromme 1484–1543
23) Muse der Geschichtsschreibung: Klio
24) Putten bei einer Opferhandlung
25) Muse der Lyrik und Liebesdichtung: Erato
26) Markgraf Georg Friedrich 1557–1603
27) Muse des Tanzes: Terpsíchore
28) Putten mit einem Panther und Attributen des Dionysos
29) Muse der lyrischen Poesie: Euterpe
30) Putten bei der Reiherbeize
31) Muse der Tragödie: Melpoméne
32) Markgraf Joachim Ernst 1583–1625
33) Fama (Personifikation des Ruhmes)

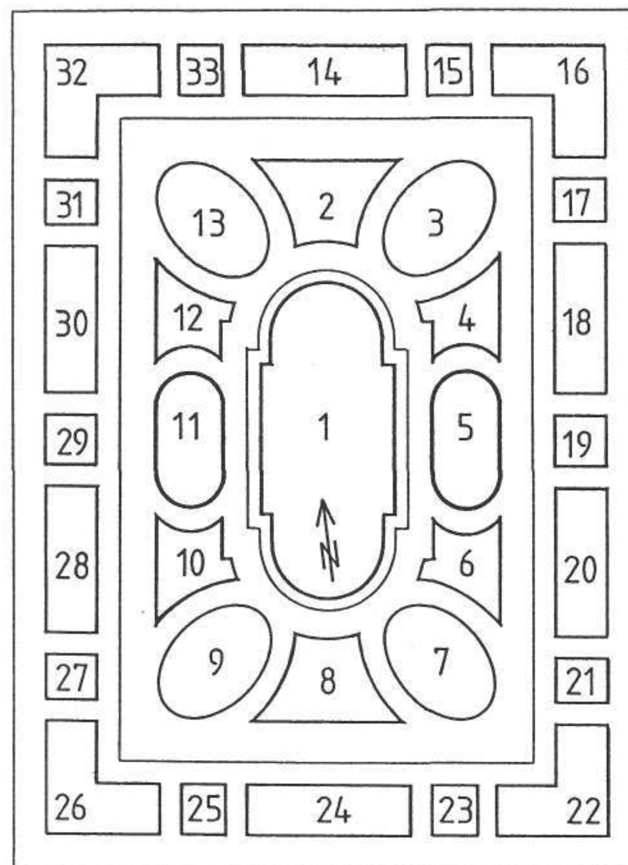


Abb. 9 Schematische Umzeichnung der Prunksaaldecke.

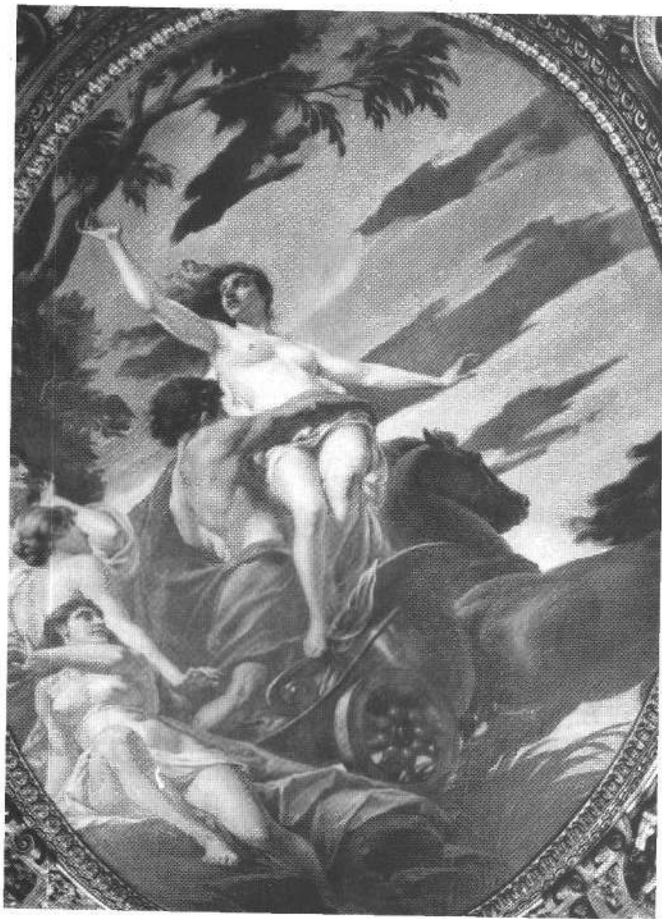


Abb. 10 Ferd. Wagner: „Hades und Persephone“, 1894, Öl/Lwd., ca. 360 × 270 cm, Prunksaal.



Abb. 11 Ferd. Wagner: „Poseidon und Amphitrite“ dto.



Abb. 12 Ferd. Wagner: „Dionysos, Aphrodite und Hephaistos“, dto.



Abb. 13 Ferd. Wagner: „Raub des Ganymed“, dto.



Abb. 14 Ferd. Wagner: „Dionysos und Ariadne“, 1894, Öl/Lwd., ca. 170 × 350 cm, Prunksaal.



Abb. 15 Ferd. Wagner: „Entführung der Iphigenie“, dto.



Abb. 16 Ferd. Wagner: „Winter“ (Artemis), 1894, Öl/Lwd., ca. 230 × 210 cm, Prunksaal.



Abb. 17 Ferd. Wagner: „Urania“, 1984, Öl/Lwd., ca. 110 × 110 cm, Prunksaal.

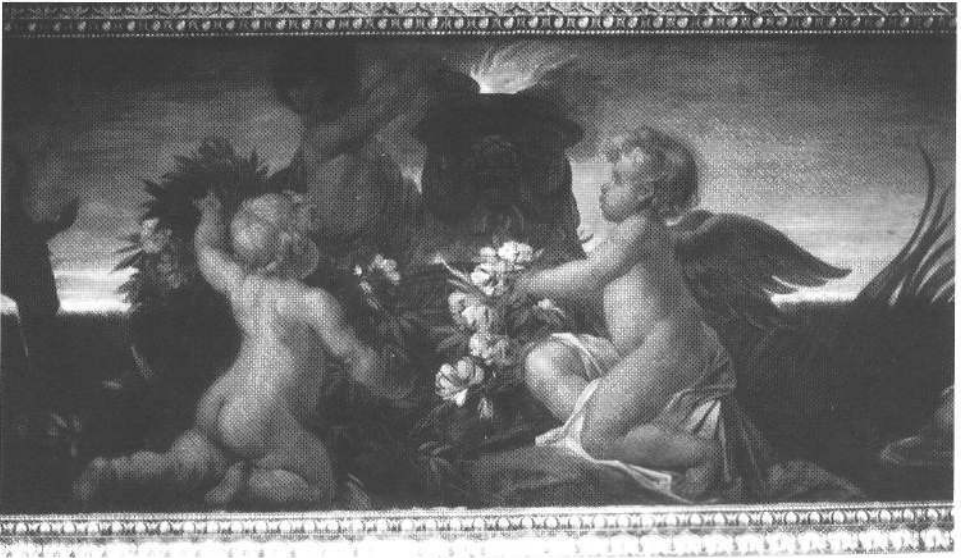


Abb. 18 Ferd. Wagner: „Putten opfern Pan“, (Ausschnitt), 1894, Öl/Lwd., ca. 110 × 380 cm, Prunksaal.



Abb. 19 Rudolf von Seitz/Alois Müller: „Aufbruch Telemachs zur Suche nach seinem Vater Odysseus“, Wandteppich im Prunksaal, um 1895, 275 × 365 cm, Prunksaal-Nordwand.



Abb. 20 Rudolf von Seitz/Alois Müller: „Odysseus tötet die Freier seiner Gemahlin Penelope", Wandteppich im Prunksaal, um 1895, 275 × 660 cm, Prunksaal-Südwand.

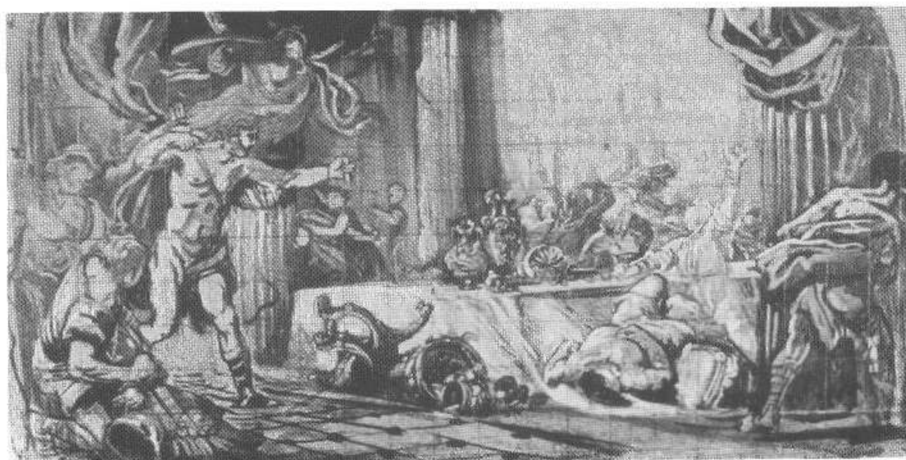


Abb. 21 Entwurf zum Wandteppich „Odysseus tötet die Freier . . .", Taf. 13 aus: Rudolf von Seitz. Eine Erinnerung für seine Freunde, München 1911.

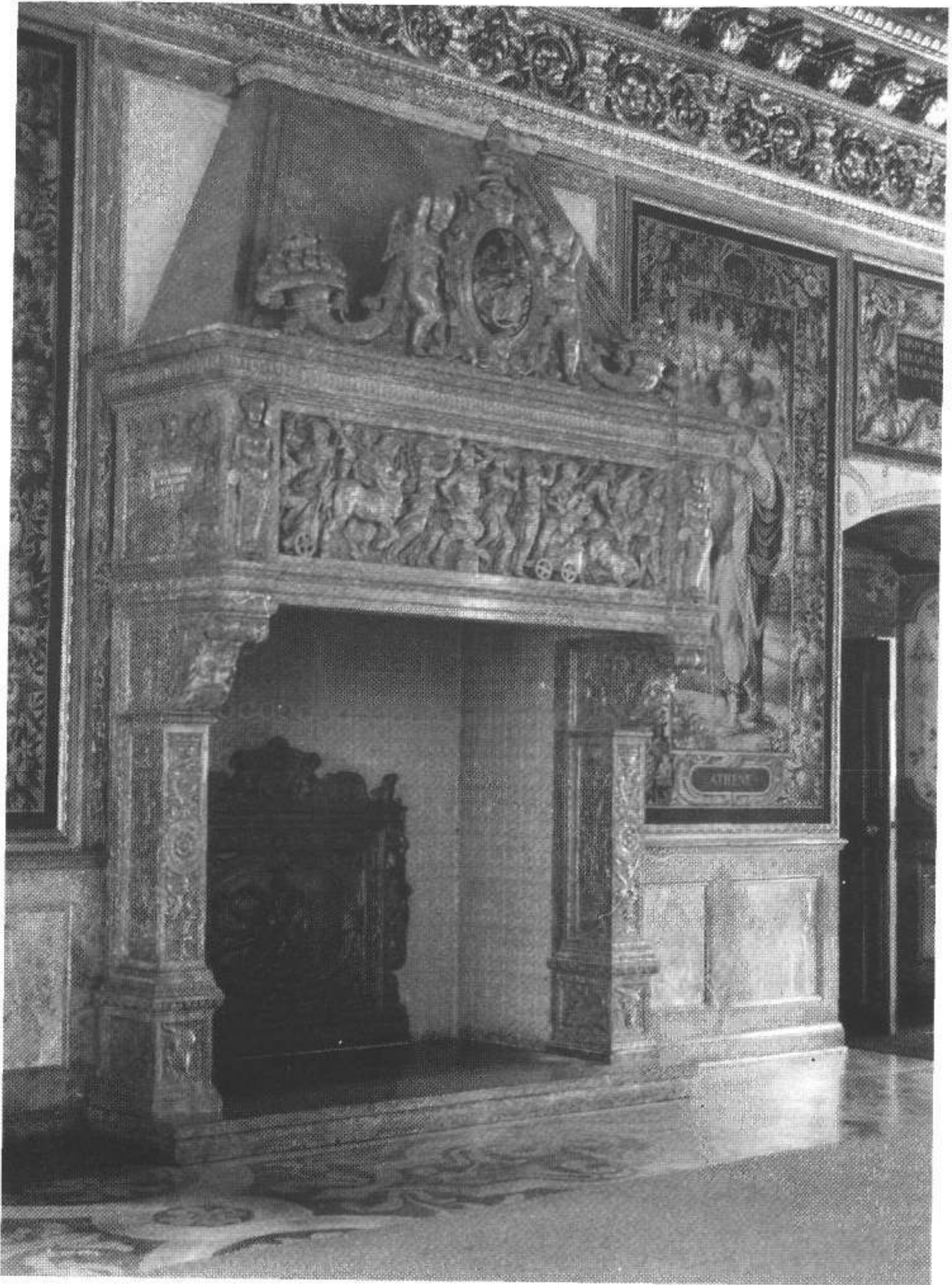


Abb. 22 Marmorkamin an der Nordwand des Prunksaales, 1896 eingebaut.

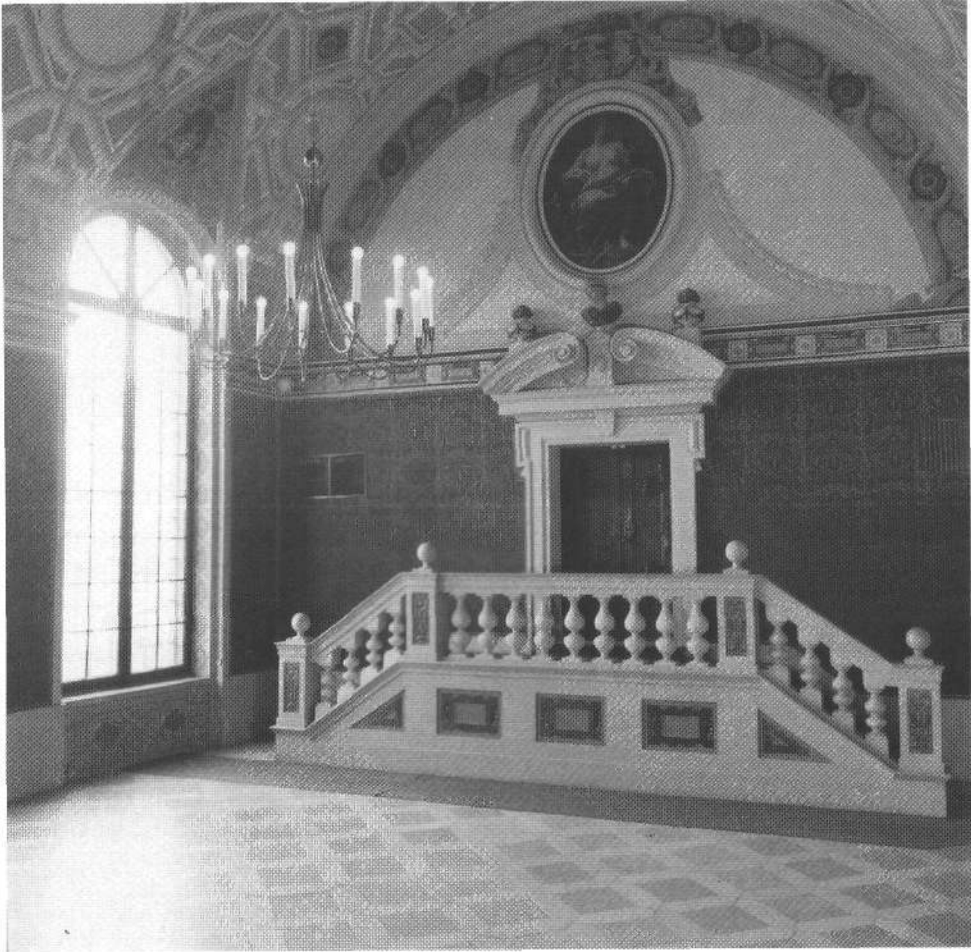


Abb. 23 Galerie im Nordflügel.



Abb. 24 Ferd. Wagner: Selbstporträt, Öl/Lwd., Passau, Privatbesitz.



Abb. 25 Ferd. Wagner: Porträt Minna von Stieber mit den Kindern Hans Siegmund und Gusta als „Burgfrau mit Kindern“, 1916, Öl/Lwd., 190 × 120 cm.



Abb. 26 Ferd. Wagner: Porträt Wilhelm von Stieber als „Burgherr“, 1916, Öl/Lwd., 190 × 120 cm.

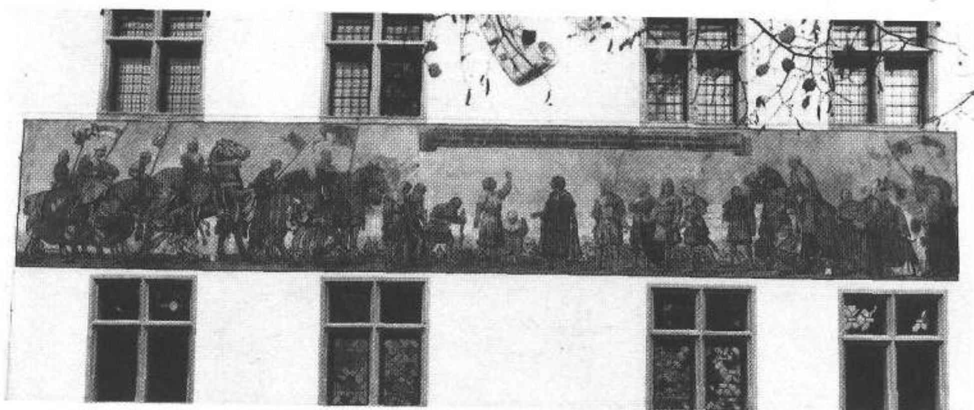


Abb. 27 Wandgemälde von Georg Kellner an der Hofseite des Hauptgebäudes, 1911/12: „Burggraf Friedrich III. von Nürnberg überbringt Rudolf von Habsburg die Nachricht von seiner Wahl zum Deutschen Kaiser".

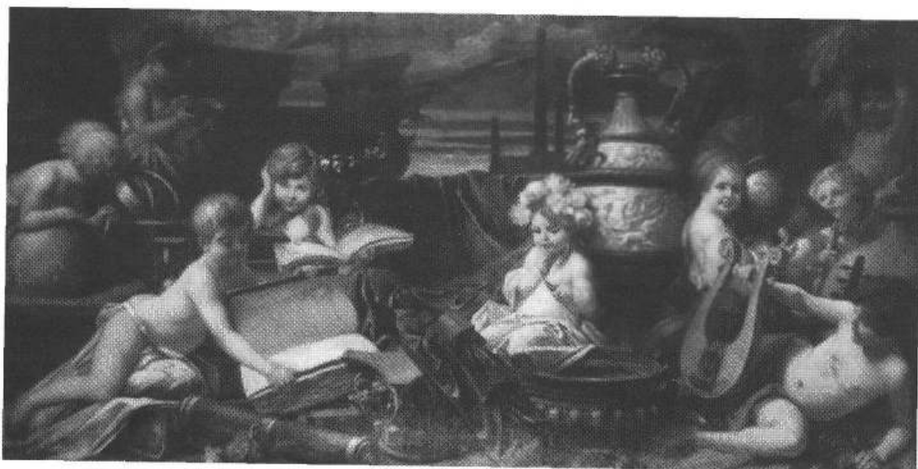


Abb. 28 Ferd. Wagner: „Riesenstilleben mit Amoretten" (Allegorie der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Industrie", 1913, Öl/Lwd., 155 × 290 cm.



Abb. 29 Ferd. Wagner: „Tilly in Roth. 6. Dez. 1631", 1914, 189 × 253 cm.

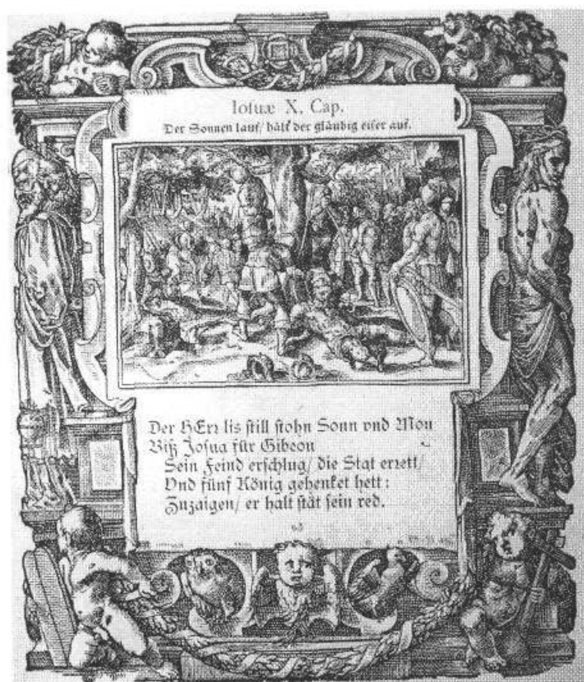


Abb. 30 Holzschnitt-Illustration aus: „Neue Künstliche Figuren Biblischer Historien / gründlich von Tobias Stimmer gerissen, Basel 1576.

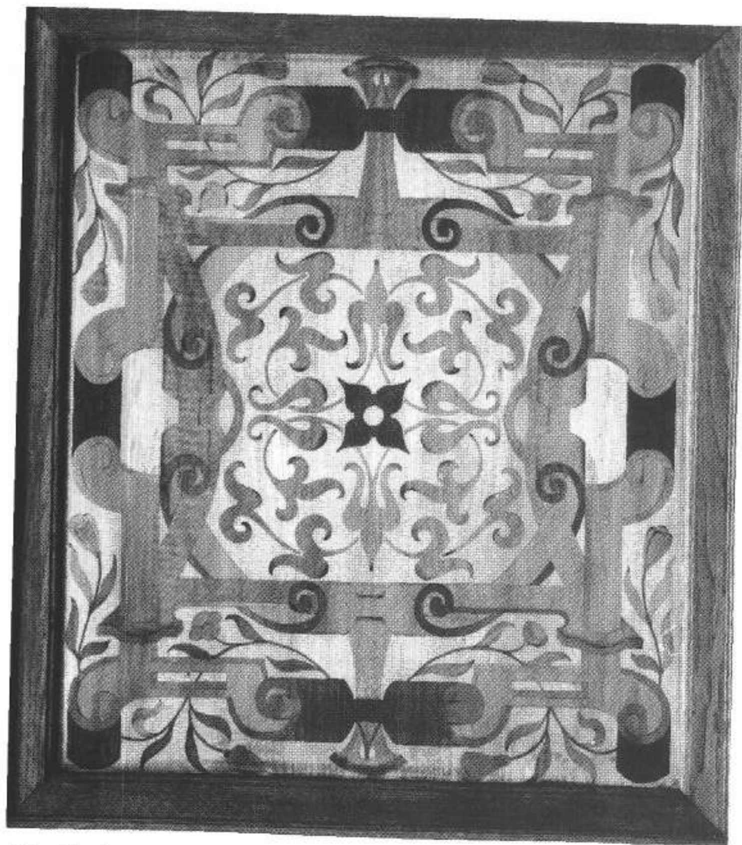


Abb. 31 Intarsierte Türfüllung der Neurenaissance im „Kaminzimmer“, etwa 1892/93.

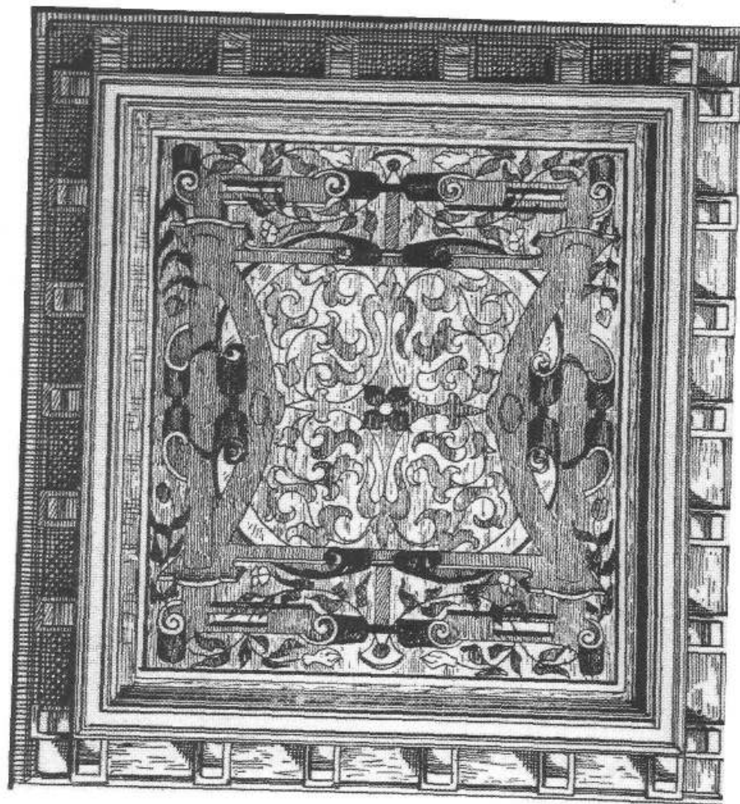


Abb. 32 Teil einer Kassettendecke im Haus Albrecht-Dürer-Platz 11, Nürnberg, Abb. 78 aus „Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung“, hrsg. von Fritz Traugott Schulz, Leipzig-Wien o. J.

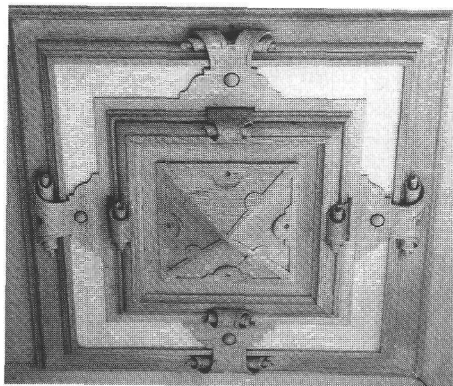
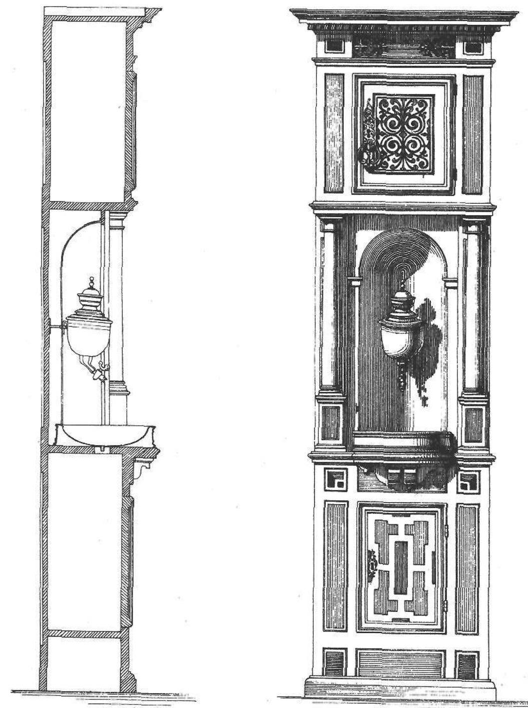


Abb. 33 Pyramide mit Roll- und Beschlagwerk, Detail der Kassettendecke der Neurenaissance im „Kaminzimmer".



Abb. 34 Historistisches Waschschränkchen („Lavoir" oder „Lavabo") im Museum Schloß Ratibor, um 1880–90.

Nürnberg.
Waschschränkchen aus den Sammlungen des germ. Museums.



A. Ortwein.

Abb. 35 Waschschränkchen der Renaissance, Taf. 86 aus August Ortwein: Deutsche Renaissance, Leipzig 1871 ff.



Abb. 36 Historistischer Schrank im „Kaminzimmer“, etwa 1880.



Abb. 37 Schrank der Spätrenaissance, Nürnberg 1610, Taf. 192 aus Georg Hirth: Der Formenschatz der Renaissance, München-Leipzig (1877).

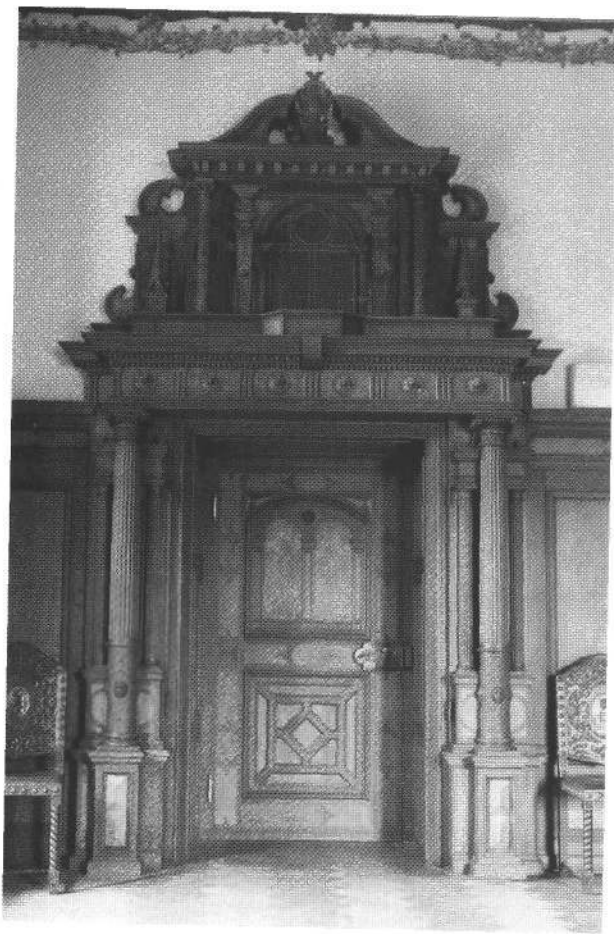


Abb. 38 Türe vom Speisesaal zum Prunksaal.

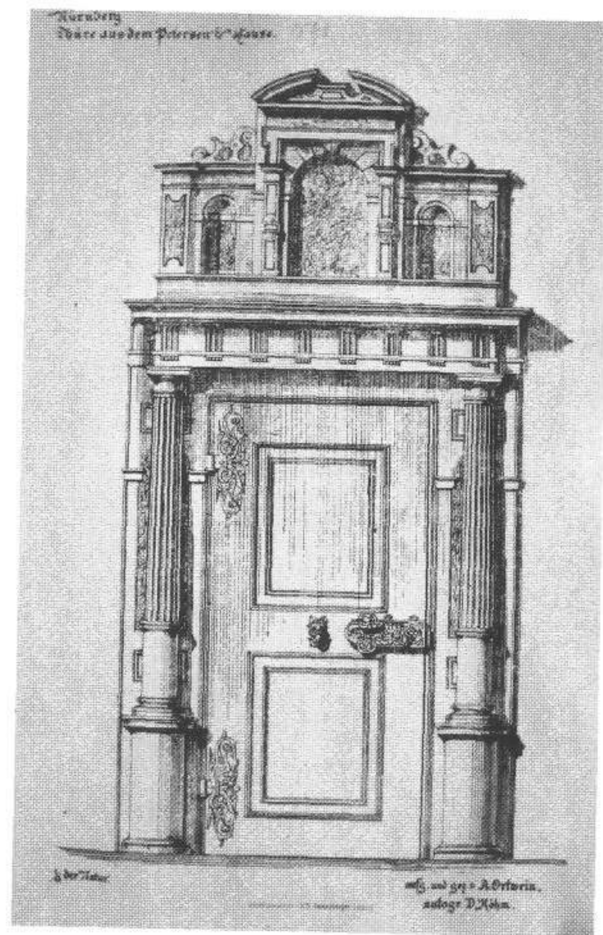


Abb. 39 Türe der Spätrenaissance in Nürnberg, Taf. 73 aus August Ortwein: Deutsche Renaissance, Leipzig 1871 ff.

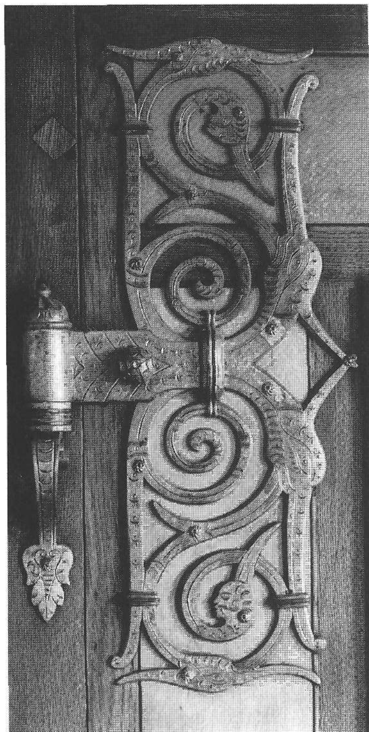


Abb. 40 Angelband der intarsierten Türe im „Kaminzimmer“.

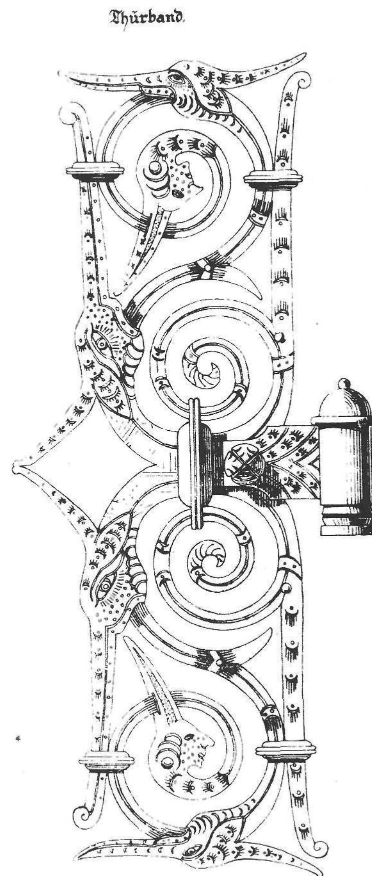


Abb. 41 Angelband, aus dem Heubeck'schen Haus am Albrecht-Dürer-Platz, Nürnberg, Detail aus Taf. 5 aus August Ortwein: Deutsche Renaissance, Leipzig 1871 ff.

Werken auf. Man denke an dessen „Moderne Amoretten“[136]. Hier wie dort sind es nicht die pausbäckig alterslosen Engelsgestalten des Barock, sondern höchst irdisch-diesseitige Kinder der Jahrhundertwende, die erkennen lassen, daß sie auf dem Wege zum Erwachsensein sind, wozu auch das Wissen um die irdische Liebe gehört. Wenn Wagner in diesem Bild Kinder mit porträthaften Physiognomien zu einer Allegorie der Künste und Wissenschaften etc. ordnet, liefert er auch bei diesem Gemälde letztendlich ein zeittypisches Kostümbild.

Weiter oben wurde die kompositorische „Vordergründigkeit“, die auf Nahsicht angeordneten Figuren und Gegenstände des Bildes angesprochen. Dieses Bildmittel läßt sich auch bei den meisten Gemälden Wagners für den Prunksaal beobachten. Stellvertretend für die anderen sei an „Dionysos und Ariadne“ erinnert: Der Zug der Mänaden und Satyren zieht sehr vordergrundnah von links zur Bildmitte. Die Beine des Flöte spielenden Satyrs, der Mänade neben ihm und selbst das Bein der erhöht sitzenden Ariadne sind vom Bildrand rigoros überschnitten, so daß der Eindruck entsteht, diese Personen würden sich nur wenige Zentimeter hinter dem Rahmen entlangbewegen bzw. dort sitzen. Zwar sind die Figuren um Dionysos deutlich hinter- und nebeneinander gestellt, überschneiden einander, doch wirkt diese Anordnung kaum in die Bildtiefe hinein, sondern eher wie eine zusammengehörige Formen- und Farbenballung. Von einem Mittelgrund als eigenständige Schicht im Bild kann eigentlich nur bei dem Baum rechts gesprochen werden, und der Hintergrund besteht nur – sieht man vom Himmel ab – in einem kleinen Stück Meereshorizont unterhalb von Ariadnes erhobenem Arm.

Diese Nahsicht und Vordergründigkeit sind unter anderen Eigentümlichkeiten, so Richard Hamann und Jost Hermand, Charakteristika der Kunst der Gründerzeit[137]. Andererseits legte die historistische Komponente jener Kunst die Themen und deren Ausstaffierung fest. Mythologie war nur eine unter vielen Möglichkeiten. Die Vorliebe für Darstellungsthemen aus der Geschichte, auch entlegene, weit hergeholte Themen[138], gehen zusammen mit der intensiven Wiederverwendung historischen Formengutes nach authentischen Vorlagen oder in freier Nachschöpfung.

Wagner nutzt all diese Möglichkeiten und Modi. Bei seinem Bild „Dionysos und Ariadne“, um dabei zu bleiben, konnte er auf eine reiche Tradition solcher Bacchanten-Darstellungen zurückgreifen, die ihm durch Abbildungsmaterial oder eigenen Augenschein bekannt gewesen sein dürften. Erinnert sei nur an entsprechende Darstellungen von Peter Paul Rubens oder an Annibale Carracci's Hauptbild in der Galleria Farnese in Rom[139].

In einem Brief an den Architekten Meerwein, einem Mitglied der Hamburger Rathausbaukommision, vom 27. Mai 1898 kommt Ferdinand Wagner auf einige seiner bedeutendsten Werke zu sprechen und bezeichnet die Prunksaaldecke als

[136] Frodl, ob. cit., Kat.-Nr. 94/1–3: „Moderne Amoretten“, Öl/Lwd., entstanden 1868.

[137] Hamann, Richard und Jost Hermand: Gründerzeit, 1965, Kap. „Nahbild und Vordergründigkeit“, S. 77 ff.

[138] Zur Historienmalerei des 19. Jahrhunderts vgl. etwa Hermann Beenken: Das neunzehnte Jahrhundert in der Deutschen Kunst. Aufgaben und Gehalte, 1944, S. 279 ff. und Hofmann, op. cit., S. 27 ff.

[139] Abb. bei Cooney, Patrick J.: L'opera completa di Annibale Carracci (Classici dell'arte 87), Milano 1976, Tav. XLIV–XLV.

„. . . der venezian. Plafond v. Stieber in Ratibor (Roth a. Sand) . . ."[140]. Es wird daraus nicht deutlich, ob Wagner damit die Decke als Ganzes meint, oder nur seinen Anteil daran charakterisieren will. Beide Möglichkeiten haben indes ihre Berechtigung. Für die reich ornamentierte Stuckdekoration mit den verschieden großen und geformten Bildfeldern dieser Deckenkonstruktion gibt es im venezianischen Bereich zahllose Vergleichsbeispiele aus der Renaissance und dem frühen Barock[141].

Was Wagner außer seiner Vorliebe für venezianische Motive speziell mit der Malerei dieser Stadt verbindet, ist das Licht, das auf den Bildfiguren und -gegenständen ruht, und sein Detailverismus, die an die venezianische Malerei des 18. Jahrhunderts erinnern, an Bilder von Giambattista Piazzetta und Giambattista Tiepolo. Ebendort hat auch die Bildarchitektur des Hauptgemäldes der Prunksaaldecke ihre Wurzeln. Venedig, oder eine verklärte Vorstellung dieser Stadt, tritt uns auch in anderen Bildern Wagners entgegen: Im Augustheft 1898 der populären Zeitschrift „Ueber Land und Meer" wurde ein Bild mit dem Titel „Serenade"[142] von Wagner abgebildet, darstellend eine Familie auf der pergolaartig überwachsenen Veranda ihres Palazzo am Canale Grande, der ein Mandolinenspieler ein abendliches Ständchen darbringt – eine Kompilation aller klischeehaften Italien- und Venedigvorstellungen. Erinnert sei auch an die drei Bilder für das sogenannte „Grimani-Zimmer" im Schloß Ratibor[143].

Indes ist Wagner in seiner historischen Rückwendung nicht auf Italien fixiert. In den Gemälden für den Speisesaal nimmt er die niederländische Kunst des frühen 17. Jahrhundert zum Vorbild. Bezüglich der Gewänder genügt es an Werke des schon genannten Peter Paul Rubens und des Anthonis van Dyck zu erinnern. Die Lichtwirkung etwa auf dem „Gastmahl" oder der „Aufgehobenen Tafel" stehen in enger Beziehung zu Werken der niederländischen Caravaggio-Nachfolger um Hendrick Terbruggen[144], die in Rezeption von Werken dieses italienischen Malers betonten Naturalismus der Darstellungen mit ausgeklügelten Lichtwirkungen verbinden. Den Einsatz künstlicher Lichtquellen, etwa Kerzen, in der Beleuchtung abendlich dunkler Innenräume, die Wirkungen von Lichtquellen, die beispielsweise von Vordergrundfiguren verdeckt sind („Gastmahl"), hat Wagner sicher von solchen Vorbildern übernommen. Daß für das Gemälde der „Marktszene" niederländische Marktstilleben des 17. Jahrhunderts Pate standen, bedarf kaum mehr eines besonderen Hinweises.

Wiederum einen anderen Stil nimmt Wagner bei den sechs Gemälden zur Schloßgeschichte für das Turmzimmer auf (Abb. 29). Diese Bilder zeigen allesamt eine ornamentale Rahmenzone aus manieristischem Rollwerk in Braun-Gold-

[140] Staatsarchiv Hamburg, Rathausbaukommission, 95 b, Brief Wagners vom 27. Mai 1898.

[141] Wolters, Wolfgang: Plastische Deckendekorationen des Cinquecento in Venedig und im Veneto (Beiträge zur Kunstgeschichte 2) 1968; und Schulz, Juergen: Venetian painted Ceilings of the Renaissance, Berkeley/Los Angeles 1968.

[142] Ueber Land und Meer, August 1898, Bd. 80, S. 773; in dieser und anderen illustrierten Zeitschriften der Jahrhundertwende waren wiederholt Gemälde Wagners in Form von Stichen oder Gravüren abgebildet; vgl. Boetticher, Friedrich v.: Malerwerke des neunzehnten Jahrhunderts, II/2, 1941, S. 961–62.

[143] „Dogenzug auf dem Markusplatz", „Palazzo Grimani" und „Doge Marino Grimani" Öl/Lwd., Schloß Ratibor, Roth.

[144] Hierzu etwa Schneider, Arthur von: Caravaggio und die Niederländer, 1933.

Tönen, durchsetzt mit figürlichen Elementen, um die eigentlichen Darstellungen. Diese sind relativ ‚grob' in der Ausführung, die Figuren und Gegenstände sind in ihren Umrißlinien einfach gebaut und zum Teil ist die Kontur durch dunkle Linien noch eigens verstärkt. Dadurch wirken die Bilder wie überdimensionale kolorierte Holzschnitte. Es sei dahingestellt, ob die mäßige Qualität der Bilder, ihre Derbheit, ihre Ursache auch in der Ausführung durch Mitarbeiter Wagners hat. Der Hauptgrund hierfür ist sicher das holzschnitthafte Gepräge. An der Rahmenornamentik lassen sich die Vorbilder für diesen Zyklus erkennen: Holzschnittillustrationen von Virgil Solis, Tobias Stimmer (Abb. 30)[145] und anderen Künstlern des mittleren und späten 16. Jahrhunderts, Arbeiten aus der Zeit des Markgrafen Georg Friedrich also. Der Maler verbindet im besonderen den formalen Stil jener Zeit mit dem Inhalt der Bilder, indem er für den illustrativen Charakter der Gemälde zur Schloßgeschichte den Stil von Holzschnitt-Illustrationen aus der Zeit wählt, der die Bildthemen, teilweise wenigstens, entstammen. Historischer Inhalt und historistische Formrezeption ergänzen sich wiederum.

Auch Rudolf von Seitz verarbeitet bei seinen Gobelins historische Vorbilder, allerdings bleibt er im deutschen Bereich. Als Konservator am Bayerischen Nationalmuseum und durch seine Arbeiten in der Münchner Residenz[146] war er mit dem künstlerischen Erbe der Wittelsbacher bestens vertraut. Es nimmt daher nicht Wunder, daß auffällige Ähnlichkeiten zwischen seinen Gobelins für Schloß Ratibor und frühbarocken Tapisserien in München bestehen. Die sogenannte „Pariser Serie" der „Otto-von-Wittelsbach-Teppiche" der Münchner Residenz[147] waren vorbildlich bei der Gestaltung der Bordüren und der Schriftfelder darauf. Vielleicht ist durch diese Vorbilder auch erklärbar, weshalb die Texte zu den einzelnen Szenen nicht im griechischen Original und auch nicht in deutscher Übersetzung, sondern in lateinischer Sprache gesetzt sind, wie dies bei den Beschriftungen der Wittelsbach-Teppiche auch der Fall ist.

Bei den Dekorationen der Fensterlaibungen, die unseres Erachtens ebenfalls auf Seitz'sche Entwürfe zurückgehen, nahm er sich vielleicht einen Zyklus von Emblemdarstellungen in hochovalen Medaillonfeldern zum Vorbild, die die Fenstergewände des Großen Rathaussaales in Nürnberg zierten. Seitz konnte diese Malereien ohne weiteres gekannt haben, da er ja 1895 in Nürnberg tätig war[148]. Im übrigen waren diese 1613 entstandenen Bilder mit erklärenden Texten bereits 1617 unter dem Titel „EMBLEMATA POLITICA in aula magna Curiae Noribergensis depicta" im Druck erschienen[149]. Liegt diesem Bilderzyklus ein eindeutig politisch-moralisierender Sinnzusammenhang zugrunde, so verfolgen die Rother Gegenstücke nur rein dekorative Absichten.

145 Zum Beispiel: „Neue Künstliche Figuren Biblischer Historien / gründlich von Tobia Stimmer gerissen", Basel MDC LXXVI.

146 Zu seinen und seines Vaters Franz Arbeiten für König Ludwig II. vgl. Louise von Kobell: König Ludwig II. von Bayern und die Kunst, 1898.

147 Volk-Knüttel, Brigitte: Wandteppiche für den Münchner Hof nach Entwürfen von Peter Candid, 1976, S. 136 ff.

148 Er schuf in diesem Jahr fünf Gemälde für die Nürnberger Burg. Vgl. Rudolf von Seitz. Eine Erinnerung . . ., Einleitung: „1895 Fünf Kaiserbilder: Heinrich III., Friedrich Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Ludwig der Bayer, Maximilian I, für den Audienzsaal der Burg zu Nürnberg".

149 2. Auflage Nürnberg 1640, Repr. Nürnberg 1980.

In dieses „internationale" Stilgefüge der Spätrenaissance und des Frühbarock fügt sich auch, ohne hier weiter ins Detail gehen zu wollen, der italienisierende Marmor-Kamin ein. Daß sich bei dieser Bandbreite der Vorbilder der Prunksaal als eine doch recht einheitlich-harmonische Schöpfung präsentiert, liegt sicher nicht zuletzt an der Gesamtfarbigkeit, die aus einem starken Grundklang aus Rot-, Braun- und Goldtönen beruht.

Einheitlicher im Gesamtbild stellt sich der Speisesaal mit seiner Wand- und Dekkenverkleidung dar. Quelle der Anregung war hier die bürgerliche Wohnkultur der Renaissance im nahen Nürnberg. Einige wenige jener prächtigen holzvertäfelten Räume des 16. Jahrhunderts haben sich erhalten. Zu nennen sind der „Hirsvogelsaal" von Peter Flötner, der vor der Zerstörung des Hauses von Leonhard Hirsvogel im 2. Weltkrieg geborgen und zusammen mit dem „Schönen Zimmer" aus dem ebenfalls weitgehend vernichteten Pellerhaus im Fembohaus (Stadtgeschichtliche Museen Nürnberg) wieder eingebaut wurde[150]. Diese Beispiele, die sich heutigen Tages dafür noch anführen lassen, sind zweifellos dürftig in ihrer Anzahl. Man darf nicht vergessen, daß es zu Ende des 19. Jahrhunderts das ‚Alt-Nürnberg' noch gab. Den Künstlern des Historismus stand also ein Fundus an Formengut zur Verfügung, der heute kaum mehr vorstellbar ist (Abb. 31–32). Wie im Zusammenhang mit Conradin Walther bereits angedeutet wurde, konnte man sich von gesamten Innenräumen bis hin zu Türschlössern, Fenstergriffen und Angelbändern nachschöpferisch anregen lassen[151]. Strikt auf Nürnberg beschränkt war man hierbei aber auch nicht. So gibt es eine auffällige, über das Maß des Zufalles hinausgehende Ähnlichkeit zwischen den pyramidalen Kassettenfüllungen der Decke des „Kaminzimmers" (Abb. 33) und den Gegenstücken hierzu an der Kassettendecke im großen Saal des Schlosses von Dachau[152].

Aber die historisch gesinnten Künstler und Handwerker des späten 19. Jahrhunderts hätten es gar nicht nötig gehabt, sich unbedingt an den Originalen in Nürnberg und anderswo zu orientieren, waren doch in den siebziger und achtziger Jahren zahllose Veröffentlichungen erschienen, die in Form von Stahlstichen diese Vorbilder – Wand- und Türverkleidungen, Holzdecken, Schränke und Anrichten, Tür- und Fensterbeschläge, Ornamentintarsien und vieles andere mehr – der Allgemeinheit zugänglich machten. Genannt seien aus der Vielzahl vor allem die von August Ortwein herausgegebene „Deutsche Renaissance. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur, Decoration und Kunstgewerbe in Originalaufnahmen", die es, von 1871 bis 1888 in Leipzig erschienen, auf über 200 Lieferungen gebracht hatte. Ähnliche Bedeutung hatte „Der Formenschatz der Renaissance. Eine Quelle der Belehrung für Künstler & Gewerbetreibende . . .", herausgegeben im Verlag von Georg Hirth (München-Leipzig 1877). Gleichfalls von Georg

150 Fehring, Günther P. u. Anton Ress: Die Stadt Nürnberg (Bayerische Kunstdenkmale 10) ^{2}1977, S. 211.

151 Vgl. oben S. 172 und Anm. 102.

152 Schmid, Elmar D. u. Toni Beil: Das Schloß Dachau. Geschichte und Bedeutung der ehemaligen Sommerresidenz des Hauses Wittelsbach, 1981, S. 28 ff. und Abb. 12–24. Die Decke wurde 1565/66 von dem Münchner Kistler Hans Wisreutter gefertigt. Interessant ist die Tatsache, daß die Decke 1868 von ihrem ursprünglichen Ort entfernt und im Neubau des Bayerischen Nationalmuseums an der Münchner Prinzregentenstraße in den eigens geschaffenen „Dachauer Saal" eingebaut wurde. Hier schließt sich also wieder ein Kreis zu Rudolf von Seitz und der Neurenaissance in München.

Hirth wurde „Das deutsche Zimmer der Gothik und Renaissance, des Barock, Rococo u. Zopfstiles. Anregungen zu häuslicher Kunstpflege" (München-Leipzig 1886) (Abb. 34–41) ediert[153]. Häufig wurde im Titel oder Vorwort solcher Publikationen auf die Zweckdienlichkeit für den Innenarchitekten oder entwerfenden Handwerker hingewiesen. Für uns ist die Frage letztlich aber zweitrangig, ob man sich an den gedruckten Vorlagen oder unmittelbar an den Originalen orientierte. Der Hinweis auf diese Bildbände und Reproduktionen zeigt aber, mit welcher Intensität, Ernsthaftigkeit und Systematik man sich in jenen Jahrzehnten um die historisch überkommene Form bemühte. Der deutschen Renaissance kam als einem ‚vaterländischen Stil' in den Jahren nach der Reichsgründung eine besondere Rolle zu. In der Wahl der deutschen Renaissance Nürnberger Provenienz als Stil für den Speisesaal flossen sicher zwei Motive zusammen. Zum einen war es eben der Stil, den sich der neue Nationalstolz nach dem deutsch-französischen Krieg zur Abgrenzung von Frankreich (als Land des Barock und Rokoko) gegeben hatte, zum anderen war es aber auch der Stil von Schloß Ratibor als historischem Baukörper – wenngleich die architektonischen Formcharakteristika nicht sehr ausgeprägt sind.

In seinem Buch „Das Deutsche Zimmer im neunzehnten Jahrhundert" beschreibt Karl Rosner einen imaginären Rundgang durch einen solchen Raum der neuen deutschen Renaissance: „Gehen wir nun durch das deutsche Zimmer, wie es unter dem Einflusse aller dieser auf die Wiederbelebung der deutschen Renaissance zielenden Bestrebungen sich bildete . . . Was uns zunächst auffällt, ist ein warmer, dämmernder Ton, der über allen den Gemächern liegt. Unwillkürlich blicken wir nach den oben in flachem Bogen abschließenden Fenstern und bemerken die Butzenscheiben . . . und erkennen ihre heimliche den Innenraum von der Außenwelt absondernde Wirkung. Dunkle Vorhänge . . . fallen über die Pfosten der Fensterrahmen, deren Verschalung aus mattem, tiefbraunem Nußbaumholze ist. Diese findet ihre Fortsetzung in einer mannshohen Holztäfelung der Wände, die, in einem etwas lichteren Holztone gehalten, rings um das Zimmer läuft und an ihrem Ende mit einem schmalen, mit allerlei altem Geräte bestellten Borde versehen ist. Der Raum zwischen dieser Holzverkleidung und der Zimmerdecke ist weiß getüncht oder mit primitiven Malereien ungezwungen geschmückt. Die Thüren gleichen in der Farbe jenem ein wenig dunkleren Holze, welches die Fensterverschalung zeigt, bauen sich bei den Angeln und am Schlosse reich mit eisernen Beschlägen nach Vorbildern der Renaissance geschmückt, in einer architektonischen Fassung portalartig hoch über die Täfelung der Wände hinauf . . .

[153] Daneben gab es noch ein breites Spektrum von Veröffentlichungen, die Entwürfe für Möbel, Ornamentik etc. im ‚Geiste der Renaissance' anboten, z. B. Schulze, F. Otto: Tischlerarbeiten im Charakter der Renaissance. Ausgeführte Holzarbeiten für innere und aeußere Decoration, Entwuerfe von Meubeln pp., Leipzig o. J.; oder Hofmann, Nicolaus: Renaissance-Möbel & Decoration. Entworfen & gezeichnet von N. Hofmann, Architekt in Wien, Berlin (um 1890) u. a. m. Vor diesem Hintergrund der allumfassenden historistischen Formaneignung ist es absurd, wenn man versucht (wie es die Treppenforschung derzeit tut), Treppenbalustraden und Handläufe in Schloß Ratibor durch Vergleiche mit festdatierten Gegenstücken in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren, die nach dem gegenwärtigen Stand der Bauforschung vor der Mitte des 19. Jahrhunderts noch gar nicht vorhanden waren. *Auch in dieser Hinsicht bot Nürnberg beste Auswahlmöglichkeiten; siehe etwa bei Wilhelm* Schwemmer: Das Bürgerhaus in Nürnberg (Das deutsche Bürgerhaus 16), 1972, Taf. 85a, 88, 90, 106 b, 121 a, 124.

Von hier geht der Blick zur Decke, die gleichfalls eine Holzverschalung des Plafonds darstellt, kassettiert, in einzelne symmetrische Felder geteilt ist. In der Mitte der Decke bemerken wir den für Gas- oder Petroleumbeleuchtung eingerichteten Kronleuchter aus Gelbguß . . . Die Möbel, welche die Formen der Renaissance gleichfalls nachzubilden suchen – der Tisch mit den Kreuzfüßem, die schweren, reich geschnitzten Sessel – sind aus gebohntem, harten Holze, und dieses giebt somit durch Täfelung, Decke und Hausrat den Grundton an, auf den sich das Kolorit der ganzen übrigen Einrichtung des Zimmers stimmt . . . da sind ferner Fayencen, Geweihe, alte Waffen aller Art, und um das Beste zuletzt zu nennen Bilder. Und hier zeigt sich wieder deutlich das Zusammengehen aller Künste innerhalb ihrer Zeit in den großen und allgemeinen Zügen. Gleichwie das ganze Kolorit dieser Innendekoration sich aus gebrochenen, gedämpften, warmen Tönen zusammensetzt, aus matten Farben, die alles Licht verschlucken, gleichwie seine ganze Stimmung eine dämmerige ist, und in dunklen Noten und Schatten sich bewegt, so kommt auch in der Schwesterkunst derselben, in der Malerei, ein gleiches Bestreben zum Ausdruck. Man wandte sich ab von der strengen Zeichnung, welche die Farben hart nebeneinander gesetzt hatte, man begann der Wirkung von Licht und Schatten auch auf dem Bilde wieder mehr Recht zu geben und malte im Halbdunkel diskreter Ateliers, ‚die Stimmung' als das letzte Ziel verfolgend. Man suchte auch den Holländern Mancherlei abzusehen und den alten italienischen Meistern."[154] Sieht man von einigen Datails, den heute fehlenden Vorhängen, Fayencen etc. ab, so vermeint man, eine Beschreibung des Speisesaales in Schloß Ratibor zu lesen und erkennt zugleich, welch mustergültige Raumausgestaltung im Sinne des Historismus hier gelungen ist.

Kunstschöpfung oder Denkmalpflege?

Venezianische Renaissance-Decken, frühbarocke Gobelins, in Paris gewirkt, niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts, Nürnberger Wand- und Deckengestaltungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts, eine klassizistische Raumausstattung (sog. „Empirezimmer" im Südflügel), Wandgemälde des Rokoko (sog. „Rokokozimmer" ebenda mit Gemälden, die tatsächlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen) – eine bunte und internationale Stilmischung. Man mag sich fragen, weshalb weder Auftraggeber noch ausführende Firmen und Künstler nicht mehr auf stilistische Einheitlichkeit geachtet haben, handelte es sich doch immerhin um ein Gebäude, das nach dem Stand der Kenntnisse keine sehr lange Entstehungszeit hatte, in seiner Baugeschichte also nicht mehrere Epochen kommen und gehen sah, was vielleicht Anlaß zu stilistischer Auffächerung, wie wir sie hier vorfinden, gegeben hätte. „Nur da scheint die Forderung eines bestimmten einheitlichen Stiles wirkliche Berechtigung zu haben, wo sie auf die Vollendung und Ergänzung eines vorhandenen Werkes hinzielt, wo ein Schloß einzurichten ist, das in bestimmtem Stile gebaut worden und seit Generationen und für Generationen als Sitz der Familie dient. Hier, wo auch die innere Einrichtung auf lange Zeit hinaus zu dauern hat, mag der Stil der äußeren Architektur der Maßstab sein und mögen die modernen Bedürfnisse nach Thunlichkeit mit ihm versöhnt

[154] Rosner, Karl: Das deutsche Zimmer im neunzehnten Jahrhundert, in: Hirth, Georg: Das deutsche Zimmer vom Mittelalter bis zur Gegenwart, (1898) S. 128–33.

werden."[155] Eigentlich liegt ein solcher Fall, wie Jacob von Falke ihn beschreibt, bei Schloß Ratibor vor. Aber Falke deutet indirekt an, indem er („Nur da . . .") einen Ausnahmefall beschreibt, daß es keineswegs selbstverständlich war, einem Gebäude im Inneren, einer Wohnung oder auch nur einer Zimmerflucht ein einheitliches Stilgepräge zu geben. Daraus geht, bei allem in Teilen erkennbaren Bemühen um eine Einheitlichkeit angesichts eines historischen Gebäudes hervor, daß man es nicht als Stilbruch empfand, als man sich anschickte, dem Speisesaal und dem Prunksaal sein je eigenes Erscheinungsbild zu geben. Daß es außerdem noch ein „Empirezimmer", ein „Rokokozimmer" und ein „gotisches Zimmer" gab, von dem aber nur Reste der Wandbemalung (Schablonenmuster) und die Ölgemälde Ferdinand Wagners geblieben sind, überrascht nicht weiter.

Ein weiterer Grund für die stilistische Auffächerung mag in der unterschiedlichen Funktion, im unterschiedlichen Rang der Räume liegen: „Zahlreiche Schlösser weisen gewissermaßen zwei Sphären auf – die Wohnräume des Schloßherren und seiner Familie als persönliches künstlerisches Milieu sowie die Repräsentationsräume wie Stiegenhaus, Rittersaal, Prunksäle usw., die zumeist reich mit erlesenen Sammlungsstücken ausgestaltet, Denkmalcharakter haben."[156] Eine solche Zweiteilung wäre im Schloß Ratibor zwischen den privateren Räumen im zweiten Obergeschoß und einem Teil des Südflügels und dem repräsentativen Schloßbereich vom Treppenhaus bis zum Prunksaal und hinüber zur Galerie vorzunehmen.

Wenn sich auch die wichtigen, nebeneinander liegenden Räume in ihrer stilhistorischen Ausprägung unterscheiden, so sind sie doch, jeder für sich genommen, einheitlich-harmonische Gestaltungen, dies gilt für den Prunksaal ebenso, wie für den ‚mustergültigen' Speisesaal. Es bleibt hier noch die Frage zu stellen, wie man die Ausgestaltung der Schloßräume vor dem künstlerischen Gesamtbild des Finde-siècle zu bewerten hat.

Künstler wie Ferdinand Wagner, Rudolf von Seitz, Conradin Walther und Friedrich Wanderer genossen zu ihrer Zeit große Reputation. Blättert man aber in heutigen Standardwerken zur Kunst des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, so begegnet man ihren Namen allenfalls am Rande. Erst etwa ab den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts begann der Historismus für die Kunstgeschichtsschreibung wieder ‚gesellschaftsfähig' zu werden.

Neben der Kunst der Wagner, Seitz, Walther etc., die man die „offizielle" nennen kann, weil sie die Kunst des vom Bedürfnis nach Repräsentation getragenen gehobenen Bürgertums, des „Industrieadels" und der öffentlichen Auftraggeber war, gab es die anderen Richtungen im krassen und betonten Gegensatz dazu, etwa den Impressionismus mit seinen Fortentwicklungen und Verzweigungen, von denen letzlich der Weg in die Moderne führte. Die Künstler des Impressionismus und Nachimpressionismus, die man heute zu den Gründervätern der Moderne zählt, waren zu ihrer Zeit unbekannt und hatten zu darben, während andererseits ein Ferdinand Wagner sich die Burg Niederhaus in Passau als Som-

155 Falke, Jacob von: Die Kunst im Hause. Geschichtliche und kritisch-ästhetische Studien über die Decoration und Ausstattung der Wohnungen, [6]1897, S. 164/65.

156 Kitlitschka, Werner: Aspekte der Burg- und Schloßbauten des Historismus, in: Renate Wagner-Rieger u. Walter Krause (Hrsg.): Historismus und Schloßbau, (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 28) 1975, S. 52.

mersitz leisten konnte. Um die Kontraste noch deutlicher zu zeichnen, sei darauf verwiesen, daß 1916, als Wagner die beiden Stieber-Porträts und die „Trachtenbilder" malte, die ersten kubistischen Werke von Pablo Picasso oder Juan Gris bereits mehrere Jahre alt waren. Vor dem Hintergrund dieser avantgardistischen Kunst oder den Bemühungen des Jugendstils um ein neues Formengut kann man den schöpferischen Anspruch solch historistischer Vergangenheitsrezeption mit ihrem beliebigen Hin und Her zwischen den Stilen, wie wir sie bei Wagner und den anderen an der Schloßerneuerung Beteiligten finden, durchaus für fragwürdig halten.

Wilhelm von Stieber, oder seine Berater, wählte sich seine Künstler aber sicher mit Bedacht. Aus Nürnberg holte er sich mit Conradin Walther und Friedrich Wanderer zwei führende Köpfe des „Nürnberger Stils". Aus München engagierte er mit Wagner und Seitz zwei Maler, deren Fähigkeit zur ästhetischen und inhaltlichen Überhöhung solcher Räume, wie er sie in Schloß Ratibor auszustatten hatte, vielerorts, bei Wagner auch international, ausgewiesen war.

Es war schon die Rede davon, daß sich in Schloß Ratibor zwei Dinge zusammenfinden: Die Neurenaissance (des Speisesaales) war der Stil des nationalen Aufschwunges nach der Reichsgründung 1871, war aber in den neunziger Jahren schon wieder am Abklingen. Jedoch blieb sie in Nürnberg, als der Stadt der Dürerzeit, noch lange aktuell. Dieser Zeitstil fügte sich nun wie von selbst zur Aufgabe, ein Schloß der deutschen Renaissance aus den Jahren 1535–38 auszuschmücken. Ist, so kann man fragen, die Schloßausgestaltung also kein Akt künstlerischer Neuschöpfung, sondern der Denkmalpflege?

Im Nachruf auf den 1910 verstorbenen Conradin Walther heißt es im Zentralblatt der Bauverwaltung: „Frei von der romantischen Schwärmerei seiner Vorgänger vertiefte er sich mit unerschütterlicher Sachlichkeit und Gründlichkeit in die alten Baudenkmäler . . . Innen und außen harmonisch, ohne allen Prunk, jedoch vollkommen organisch gestaltet, zeigen sie (seine Bauten, d. Verf.) den Takt eines Künstlers, der es versteht, sich zu beschränken und an jedem Orte aus dem Bedürfnis die künstlerische Form zu entwickeln . . ."[157]

Gerade im stilgeschichtlichen Gerechtwerden der jeweiligen Aufgabe gegenüber, im „Entwickeln der künstlerischen Form aus dem Bedürfnis" sah man die künstlerische Leistung. In diesem Sinne sind „Kunstschöpfung" und „Denkmalpflege" keine gegensätzlichen Begriffe, sondern ergänzen einander. Betrachtet man etwa den Speisesaal, die Türen und Portale mit ihren Beschlägen und Einlegearbeiten, das Kaminzimmer mit seiner Decke und dem Mobiliar, so wird man all das als einen Versuch anzusehen haben, einen Zustand erstehen zu lassen, wie er gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Schloß Ratibor einmal vorhanden gewesen sein könnte. Diese Auffassung von Denkmalpflege, wie sie hier zum Ausdruck kommt, unterscheidet sich freilich sehr von der heutigen wissenschaftlichen Form, die dort ihre Beschränkung findet, wo die freie Phantasie beginnt.

Doch es ist nicht nur der Aspekt der Denkmalpflege, in welchem Sinne auch immer, der hier zum Tragen kommt. Es ist auch eine Eigenart der Wohn- und Lebenskultur, die zum Ausdruck kommt, wenn Wilhelm von Stieber sich entschloß, die Haupträume der Beletage in ihrer unwohnlichen Größe und Form zu

[157] Zentralblatt der Bauverwaltung, Nr. 42 vom 25. Mai 1910, S. 282 f.

bewahren bzw. wieder herzustellen. Es ist den Menschen seiner Zeit und Klasse nicht mehr möglich, in bürgerlicher Behaglichkeit wie zu Zeiten des Biedermeier zu leben und es ist ihnen noch nicht möglich, rein zweckbestimmt zu bauen, zu wohnen und sich einzurichten – das Bauhaus ist noch in weiter Ferne. Wohnen wird hier – zumal in einem Schloß – zum „Residieren", zum großen Protokoll, und das Residieren wird zur Zitation historischen Lebenstils feudaler Prägung. So wie Bankgebäude zu Palastarchitekturen, durchsättigt mit allegorischer Ausstaffierung, wie Bahnhofsbauten zu Weltgebäuden werden, „unter deren gewaltigen Torbogen das Reisen sich in einen Akt tragischer Dämonie zu verwandeln scheint"[158], so ziehen sich auch die vornehme Gesellschaft und ihre Künstler ein etwas bedeutendes und darstellendes Gewand über. Es ist kein Zufall, daß die meisten Porträtfotos eines Rudolf von Seitz ihn von Kindesbeinen an in historischen Kostümen zeigen[159]. Auch Ferdinand Wagner porträtiert sich selbst nicht einfach als ‚Mensch', sondern als Burgherr auf Niederhaus. Wenn Conradin Walther und Friedrich Wanderer für die Nürnberger Tucherbrauerei ein Geschäftshaus in Berlin errichten, so wird daraus nicht einfach eine ‚Bierwirtschaft', sondern es wird die gesamte Maschinerie der Architektur, der Malerei und des Kunsthandwerkes der Nürnberger Renaissance aufgefahren.

Auch Wilhelm von Stieber wohnt mit seiner Familie nicht einfach in einem ererbten Schloß des 16. Jahrhunderts mit wenig ausgeprägten Stilmerkmalen. Er läßt die Renaissance im Schloß aufs Neue erstehen und schlüpft selbst in das Gewand, das dieses so gestaltete Ambiente ihm zuweist.

[158] Otto, Hans: Gründerzeit. Aufbruch einer Nation, 1984, S. 297.
[159] Vgl. oben Anm. 82.

Hans Jakob

Der Name Vogast und Wogastisburc

I.

Am 28. Juni 836 übertrugen die Geschwister Gerlind und Irmindrud ihren Eigenbesitz *in uilla Sundheim* und in den Grenzen dieses Dorfes, womit Sondheim vor der Rhön gemeint ist, dem Kloster Fulda. Unter den Zeugen der Schenkungsurkunde ist u. a. auch ein Vogast aufgeführt[1].

Wäre dieser Personenname von der Sprachwissenschaft richtig gewürdigt worden, so hätten manche Fehldeutung und künstliche Konstruktionen im Bestimmungswort von Wogastisburc vermieden werden können. Für die exakte Lokalisierung dieses Schlachtortes, bei dem um das Jahr 631 der von den Slaven zu ihrem König erwählte fränkische Großhandelskaufmann Samo das Heer Dagoberts I. vernichtend schlug, ist es von großer Bedeutung, ob wir hierin einen slavisch-deutschen Mischnamen oder rein deutschen Ortsnamen sehen dürfen.

Das Problem um den sogenannten v-Vorschlag bei Vo-gast, mit dem Ernst Schwarz argumentierte und diesen Personennamen auf einen tschechischen Namen Ugost zurückführte, wäre gar nicht erst entstanden. Schwarz hätte sicherlich auch die Sedláček'sche These von der Lage des vielgesuchten Schlachtplatzes bei Atschau, tschechisch *Úhošt'any*, nicht weiter verfolgt, zumal er selbst schreibt: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich, von Deutschland aus gesehen, jenseits des Urwaldes bei der Öffnung zum Saazer Becken ein germanischer Burgenname hätte halten können."[2] Da jedoch Wogastisburc ein einwandfrei deutscher Ortsname ist, muß dieser zwangsläufig weiter im Westen gelegen haben, worauf wir noch zurückkommen. Überdies betonte E. Eichler bereits 1962, daß sich vo- in den Ortsnamen sowohl des tschechischen als auch sorbischen Sprachgebietes erst seit dem 14. Jahrhundert belegen läßt[3]. Man muß aber Schwarz auch zugute halten, daß zu Zeiten seiner Darlegungen der archäologische Nachweis für die Anwesenheit von Slaven in Oberfranken, speziell um Bamberg, bereits im 7. Jh. noch nicht geführt war. Diesen haben erst W. Sage und dessen Schüler H. Losert erbracht. Dabei ist interessant, daß auf dem Platze der Burg Babenberg auf dem Domberg in Bamberg, im Ortskern des ehemaligen Königshofes Hallstadt und auf der Wüstung Schlammersdorf, wo Verfasser schon seit 1950 früh- und mittelslavische Töpfereierzeugnisse auflesen konnte, bereits vor 700 deutsche und slavische Keramik vergesellschaftet auftritt[4].

[1] E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis (CDF), Neudruck Aalen 1962, Nr. 492.

[2] E. Schwarz, Die Mainwenden und Wogastisburg, Zs. f. Ostforschung 16, 1967, H.1, S. 1–17, hier S. 12. – Übrigens bringt auch E. Förstemann den Namen Vogast nicht, desgleichen auch nicht D. Geuenich, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda im Frühen Mittelalter, München 1976 (Frdl. Hinweis von Prof. Dr. R. Bergmann, Bamberg).

[3] E. Eichler – H. Jakob, Slavische Forst- und Flurnamen im Obermaingebiet, Leipziger Abh. z. Namenforschung u. Siedlungsgeschichte 2, 1962, S. 283–294, besonders S. 288.

[4] B.-U. Abels, W. Sage, Chr. Züchner, Hrsg. W. Sage, Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Bamberg 1986. – Wichtig zum Thema bei Sage die Abschnitte Frühmittelalter und Slawen in Oberfranken, S. 171 ff. – H. Losert, Die früh- bis hochmittelalterliche Keramik von drei ausgewählten Fundplätzen im Bamberger Land (Bamberg–Dom, Hallstadt–Ortskern, Wüstung Schlammersdorf),

Zum Thema des Standortes von Wogastisburc sei noch vermerkt, daß E. Schwarz mit Recht die Erklärung von A. Frinta *wъ gwozd* „Burg im Walde" zurückgewiesen hat, auch die vermutete Gleichsetzung dieses Ortes mit dem in einer verunechteten Urkunde von 1017 erwähnten *Allodium Wugastesrode* durch R. Fischer, das Verfasser mit Roth bei Zapfendorf lokalisieren konnte[5].

Ohne nähere Beweisführung, nur gestützt auf das Ministerialengeschlecht *de Wuostenrode,* die in Roth ihren Ansitz hatten, hat R. Grünwald den Schlachtort am Staffelberg gesucht[6], der zwar nach den Ausgrabungen von B.-U. Abels als das spätlatènzeitliche oppidum Menosgada anzusehen ist und auch in der spätgermanischen Ära eine Befestigung trug, jedoch keinerlei slavische Siedlungszeugnisse aufweist, obwohl solche von der Steinzeit bis zur Merowingerzeit ergraben wurden[7]. Weiterhin sei auf den interessanten Lokalisierungsversuch von E. Frhr. von und zu Aufseß verwiesen, der Wogastisburc auf dem fränkischen Jura in der Waldabteilung Wüstenbürg – 1444 *die wusten Burgh* – an der „Alten Straße" von Forchheim-Heiligenstadt-Hollfeld nordostwärts in den Frankenwald suchte[8]. An dem Dolomit-Felsriff fand sich neben vorgeschichtlicher Keramik auch solche aus dem Hochmittelalter, weshalb man hierin einen frühen Ansitz derer von Aufseß vermuten darf.

In letzter Zeit hat sich vor allem der Altslavist H. Kunstmann mit dem Namen Samos, seiner Herkunft, der Pontius-Pilatus-Sage von Hausen-Forchheim, der Lage von Wogastisburc und dem Zentrum von Samos Reich sehr eingehend beschäftigt. In völlig neuer Betrachtungsweise löste er Wogastisburc mit der slawischen Präposition *vъ-gosti(bu)s-burc* auf und deutete die hybride Wortfolge „in oder bei der Fremden oder Kaufleute Burg". Zwangsläufig kam er im Hinblick auf das Grundwort -burc auf den einzigen Ortsnamen in Nordostbayern *Burk* bei Forchheim, der tatsächlich eine Reduktion des ursprünglichen Namens Wogastisburc sein könnte[9]. Auch Verfasser hat sich aus komplexen siedlungsgeographischen und archäologischen Gründen dieser Anschauung angeschlossen[10]. Dagegen

ungedr. Magister-Arbeit, Universität Bamberg 1984, Text- u. Katalog-Band. – Ders., Die Vor- und Frühgeschichte des Raumes Zapfendorf, Zapfendorf 1986, S. 39–85, über Schlammersdorf S. 55. – H. Jakob, Siedlungsarchäologie und Slawenfrage im Main-Regnitz-Gebiet, BHVB 1959, S. 206–248. Ders., Frühslavische Keramikfunde in Ostfranken, Die Welt der Slaven (WdS), 26, 1981, S. 154–169.

[5] A. Frinta, Wogastisburg, Slavia 32, 1963, S. 528–531. – R. Fischer, Zur bohemistischen Namenforschung: Der Name Wogastisburc, Zs. f. Namenforschung Festschrift A. Bach, Heidelberg 1965, S. 359–364. – H. Jakob, Das Allodium Wugastesrode, Forschungen u. Fortschritte 37, 1963, S. 44–47. – Darüber auch E. Herrmann, Eine verunechtete Urkunde zur Besiedelungsgeschichte des Frankenwaldes, BHVB 117, 1981, S. 41–47.

[6] R. Grünwald, Wogastisburk, Uznik a pocatky Slovanu, Bd. II, Prag 1958, S. 99–120.

[7] B.-U. Abels, Neue Ausgrabungen auf dem Staffelberg, Jb. d. Bayer. Bodenkenkmalpflege 21, 1980, S. 62–78. – Ders., Neue Ausgrabungen im Befestigungsbereich des Staffelberges, Stadt Staffelstein, Oberfranken, a.a.O. 1987 (in Druckvorbereitung).

[8] E. v. u. z. Aufseß, Die Wogastisburg. Ein Beitrag zur Urgeschichte Frankens, AO 19, 1893, S. 1–10.

[9] H. Kunstmann, Was besagt der Name Samo und wo liegt Wogastisburg?, WdS 24, 1979, S. 1–21. – Ders., Die Pontius-Pilatus-Sage von Hausen-Forchheim und Wogastisburg, WdS 24, 1979, S. 225–247. – Ders., Über die Herkunft Samos, WdS 25, 1980, S. 293–313. – Ders., Wo lag das Zentrum von Samos Reich? WdS 26, 1981, S. 67–101. – Ders., Noch einmal Samo und Wogastisburc, WdS 28, 1983, S. 353–363.

[10] H. Jakob, War Burk das historische Wogastisburc und wo lag das oppidum Berleich? Eine historisch-geographische Standortanalyse, WdS 25, 1980, S. 39–67.

vermerken 1985 J. Herrmann et alii hinsichtlich Wogastisburc lapidar: „Lage unbekannt“[11].

II.

Unter den Personennamen auf -gast ist Vogast in den Fuldaer Traditionen kein Einzelfall. Es ist daher verwunderlich, daß die Sprachwissenschaft dieselben noch nicht näher analysiert hat. Lediglich R. Konrad hat 1984 in seiner unveröffentlichten Habilitationsschrift auf die -gast-Sippe aufmerksam gemacht[12]. Im nachfolgenden seien die im Codex Diplomaticus Fuldensis erwähnten -gast-Namen kurz vorgestellt (Zeugenreihe):

795 Ratgast . . .	*in pago Tullifeld et Grapfeld . . .* Ein Ratgast testiert fünfmal zwischen 795 bis 856, so auch 825 . . . *in uilla Marahesfeld . . .* 837 *in terminis uillae quae uocatur Iuhusa in pago Grapfelde . . .*
826 Uagast . . .	*in silua Bochonia iuxta fluuium Lutraha in pago Grapfeld. . .*
836 Suabgast . . .	*in loco qui dicitur Meginherihus ubi Uueitaha in Ulstra emanat . . .*
838 bis ca. 951	Uuargast/Uuergast, zwölfmal, hauptsächlich im Grabfeld.
838 Altgast . . .	*Iuhhusa in pago Grapfelde. . .* dann noch 852 . . . *in Iuchisono et in Kazahano marcu . . .* ferner ca. 856.
867 Hruotgast . . .	*in prouincia Grapfelde in finibus Uuolfriheshusono in uilla nuncupata Hohireod . . .*
874 Hadugast	(Verschenkung einer weiblichen Hörigen).
890 Hiltigast . . .	*in comitatu Uualahes in Cruftero marcu et in Fisgobah . . .*[13].

Die vorstehend aufgeführten -gast-Namen sind einschließlich Vogast zweifelsohne germanischen Ursprungs, auch Ratgast, für den es zwar nach E. Eichler eine slawische Parallele Radegost gibt[14]; jedoch ist die Fülle der mit der Vorsilbe Rat- gebildeten Personennamen unübersehbar. Geographisch gesehen tauchen diese Zeugen in Schenkungen auf, die sich räumlich auf das südliche Hessen, südwestliche Thüringen und nordwestliche Franken, somit auf das westliche und östliche Grabfeld erstrecken. Dagegen liegen echte slawische Ortsnamen auf -gast, denen ein PN L'ubogost, Chotěgost, Skorogost, Cetogost und Trebogost nach den beweiskräftigen Ausführungen von E. Schwarz und E. Eichler zugrunde liegt, im mittleren Oberfranken im Raum Lichtenfels, Kulmbach, Stadtsteinach und Bayreuth[15].

Doch zurück zum PN Vogast. Während bei den obigen -gast-Namen die Zweigliedrigkeit sofort erkennbar ist, scheint diese auf den ersten Blick bei Vogast nicht

[11] J. Herrmann et alii, Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch., Neuauflage Berlin 1985, hier S. 327. – Beachtenswert auch die Ausführungen über Zeugnisse slawischer Besiedelung im Main-Regnitz-Gebiet S. 28 f.

[12] R. Konrad, Adel und Herrschaft im mittelalterlichen Nordostbayern, unveröff. Habil.-Schrift, Bayreuth 1984, S. 106 ff.

[13] CDF Nr. 110, 457, 503, 517, 568 – 465 – 490 – 510, 572, 597, 589, 596, 597, 600, 631, 662, 701, 702, 703–517, 562, 568 – 597 – 611 – 635.

[14] E. Eichler, Probleme der Auswertung slawischer Orts- und Flußnamen in Nordostbayern, AO 65, 1985, S. 291–297, bes. S. 292.

[15] E. Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, Nürnberg 1960, S. 310. – E. Eichler a.a.O., S. 295 ff.

so deutlich zu sein, weil eben Vo- eine Kontraktion aus dem zwischen 798 und 940 vierzehnmal bezeugten PN Vogo ist[16]. Dem PN Vogast ist somit ursprünglich ein Vogo-gast voranzustellen, der sprachlich reduziert wurde. Dies ist aber nicht das einzige Beispiel. Parallele Entwicklung zeigt auch der 826 bezeugte PN Uagast, den Schwarz und Fischer kannten, aber mangels Kenntnis der dazu gehörigen Kurznamen falsch interpretierten. Als Kurzform Uuago, Uuaggo, Uuahho, Wahho, Uuacco, Uuacho, Uuaho, Vago etc., ist dieser PN zwischen 770 und ca. 922 nicht weniger als achtundzwanzigmal in den Zeugenreihen zu lesen[17]. Festzuhalten ist jedoch, daß Vogast und Uagast zwei verschiedene Personennamen sind, denen unterschiedliche Kurznamen zugrunde liegen. Als letztes noch ein Beispiel für die Bildungsweise zweigliedriger Vollnamen auf -gast. Oben führten wir 867 einen Hruotgast auf. Dazu gibt es auch den Kurznamen Hruodo, welcher 850 bezeugt ist[18], wodurch die Genese zweigliedriger -gast-Namen verdeutlicht wird.

III.

Da nach den bisherigen Ausführungen kein Zweifel mehr an der germanischen Herkunft des ON Wogastisburc bestehen kann, gewinnt die Lokalisierung dieses Schlachtortes mit Burk bei Forchheim durch H. Kunstmann an Wahrscheinlichkeit, zumal schon von anderen Autoren Burk als ein wichtiges historisches Objekt angesehen wurde. Bereits mit Schreiben vom 24. 12. 1956 teilte der Historiker H. Weigel dem Verfasser mit: „Castrum Babenberg entspricht der Lage nach dem vermutlichen Castrum Burk westlich Forchheim am Abstieg des Altweges Würzburg – Dettelbach – Castell. Für beides 7. Jh. also Dagobert anzunehmen." In der Tat hat ja W. Sage auf dem Domberg einwandfrei 7. Jh. ergraben[19]. Der Geograph Müller-Hohenstein schrieb 1971 unter dem Abschnitt Forchheim: „Nach den heutigen Forschungsergebnissen war die erste Fränkische Ansiedlung in diesem Raum ein möglicherweise befestigter Gutshof, der links der Regnitz, etwa an Stelle der heutigen Kirche von Burk lag."[20] Schließlich konnte der Verfasser durch umfangreiche Archivstudien sowie Feldstudien in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Schmidtner, Strullendorf, den Steinernen Mann – ein Weichbildzeichen des fiscus dominicus Forchheim – am Rennweg lokalisieren, die curia praedialis in Burk zwischen Hauptstraße, der Kirch- und Dreikönigsstraße festlegen, auf der 1422 bezeugten *Altenbürg* sowie auf der Pilodesflur Keramik auflesen, welche die Besiedlung dieses Raumes seit der Jungsteinzeit in unterschiedlicher Intensität dokumentiert, und schließlich das *oppidum Berleich*[21] mit Altenforchheim auf der Pilodesflur identifizieren (siehe Karte). Letzter Hinweis darauf ist der 1121/24 bezeugte *Heinricus de Altenvorcheim ex cognatione Hermanni de Burch, unus de*

[16] CDF Nr. 153, 169, 200, 210, 214, 282, 283, 284, 387, 488, 597, 612, 677, 683.

[17] CDF Nr. 32, 85, 88, 113, 157, 179, 207, 254, 269, 391, 396, 455, 466, 473, 493, 497, 515, 542, 567, 577, 584, 588, 590, 592, 612, 620, 638, 671.

[18] CDF Nr. 559.

[19] Wie Anm. 4, hier W. Sage S. 204 u. S. 207 ff.

[20] Müller-Hohenstein in H. Heller, Exkursionen in Franken u. Oberpfalz, Geogr. Institut d. Univ. Erlangen-Nürnberg 1971, S. 113 ff.

[21] Zum Namen des in der Pontius-Pilatus-Sage aus dem 12. Jh. erwähnten *oppidum, videlicet appellatione peregrina Berleich nuncupatum* (St.Bibl. München, Codex Ign. 86) seien ergänzend erwähnt in CDF Nr. 607 anno 869 ein Höriger namens *Bereleih* und in TAF Nr. 33 im 9. Jh. ein Tradent *Berenleich,* sicherlich deutsche PN.

his qui dicuntur fri Forcheimeri[22]. Die St. Martinskirche an alter Nord-Südstraße gelegen, war wohl ursprünglich eine Freilandkirche Altenforchheims, das im Gegensatz zum heutigen Forchheim ja links der Regnitz lag. Ein schönes Beispiel für eine vergleichbare topographische Situation hat A. Wendehorst an Hand des karolingischen Königshofes Iphofen vorgestellt, bei dem die 742 erwähnte Basilika St. Johannis Baptista, später St. Martin, *extra muros* der mittelalterlichen Siedlung stand[23].

Wenn man nun Wogastisburc bei Burk suchen will, so taucht die Frage auf, wo diese Befestigung zu vermuten ist? Wir halten die Altenburg dafür, wenn auch der aus den Feuerletten spornartig herausmodellierte Ausläufer keine obertägigen Befestigungsspuren mehr aufweist, obwohl E. Pfister 1927 noch Relikte eines Abschnittsgrabens gesehen haben will. Ursache hierfür kann sein, daß es sich um ein *castrum lignis mvnitum* gehandelt hat, wie ein solches Fredegar in Thüringen an der Unstrut erwähnt[24]. Ferner wurde ja Wogastisburc in dreitägiger Schlacht zerstört und schließlich wurden seit dem hohen Mittelalter auf der Altenburg und benachbarten Hängen Weingärten und Obstkulturen angelegt und somit sicherlich letzte Reste einer Befestigung eingeebnet. Als man nun in Burk selbst eine Art Castell errichtete, degradierte Wogastisburc zur Altenburg, wobei wir der Meinung sind, daß diese Befestigung ein spätgermanischer Herrensitz war, eben die Burg des Vogast. Beweis hierfür sind der Fund einer Münze des römischen Kaisers Marcus Aurelius Claudius (268–270)[25] auf der Altenburg sowie einiger germanischer Scherben auf der Pilodesflur, wo auch slavische Keramik gefunden wurde. Es muß jedoch der Archäologie überlassen bleiben, mit modernsten Untersuchungsmethoden letzte Klarheit in die siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Vorgänge um Burk, jetzt Stadtteil von Forchheim, zu bringen.

Abschließend sei noch auf die brieflichen Mitteilungen zum obigen Thema von führenden Germanisten und Slawisten verwiesen. So schrieb unter dem 23. 1. 1957 Prof. Dr. E. Schwarz dem Verfasser: „Die Lage der Wogastisburg ist topographisch bisher nicht nachgewiesen, sondern nur sprachlich die Übereinstimmung von Atschau (tschechisch Úhošt'any) auf dem Burgberg bei Kaaden mit Wogastisburg festgestellt. Dr. Preidel hat einmal flüchtig gegraben und nichts gefunden . . . Die tschechische Forschung sucht Wogastisburg neuerdings an der Donau um Wien, nach meiner Meinung zu Unrecht.“ Nach Bekanntgabe des PN Vogast durch den Verfasser auf dem Bamberger namenkundlichen Symposion am 1. 10. 1986[26] teilte Prof. Dr. Eichler, Leipzig, am 6. 11. 86 mit: „Ich nehme jetzt auch an, daß Uogast eher deutsch ist, aber es wäre gut, wenn ein Germanist dies prüfen würde.“ Darüber wurde bereits mündlich mit Prof. Dr. E. E. Metzner, Frankfurt, der sich seit Jahren mit dem Thema Wogastisburg beschäftigt hat, gesprochen und welcher mit ausführlichen Begründungen vom 21. 10. und 11. 11. 1986 ‚Wogast‘ und ‚Wogastisburg‘ eindeutig als deutsche Namen herausstellte.

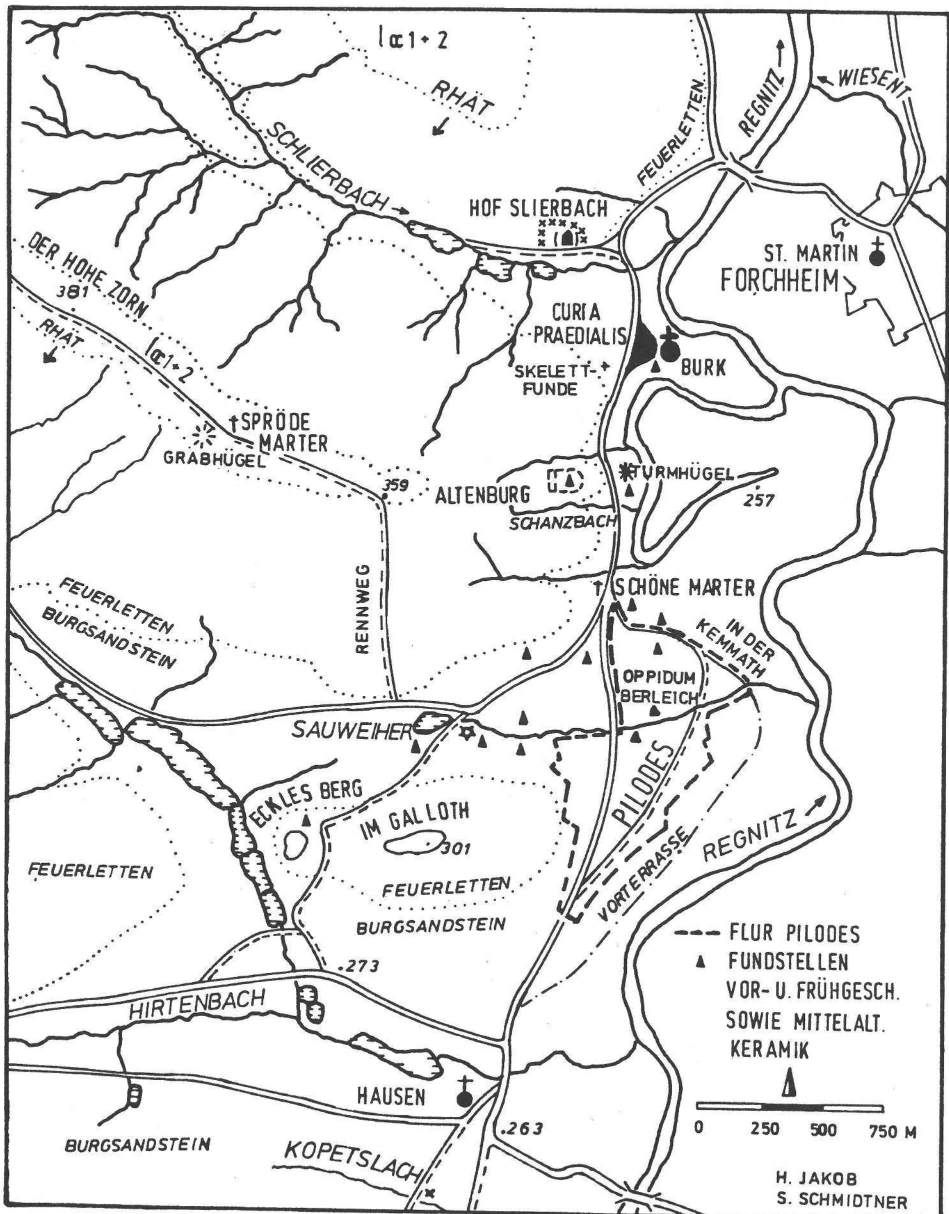
[22] E. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, BHVB 79, 1927, S. 346.

[23] A. Wendehorst, Der karolingische Königshof Iphofen. Zur Geschichte des Reichsgutes zwischen Main und Steigerwald, BHVB 120, 1984, S. 121–126.

[24] E. Schwarz, a.a.O., 1967, S. 12.

[25] G. Raschke, Germanische Funde im Regnitzraum, JfL 20, 1960, S. 112.

[26] Darüber H. Jakob, Über siedlungsgeographische und ethnische Ursachen des Ortsnamenwechsels im östlichen Franken, Beiträge zur Namenforschung, Beiheft 24, 1986, S. 167–178.


lα1 + 2
RHÄT
SCHLIERBACH
FEUERLETTEN
REGNITZ
WIESENT
HOF SLIERBACH
DER HOHE ZORN
381
lα1 + 2
RHÄT
ST. MARTIN
FORCHHEIM
CURIA PRAEDIALIS
BURK
SKELETT-FUNDE
SPRÖDE MARTER
GRABHÜGEL
359
ALTENBURG
TURMHÜGEL
257
SCHANZBACH
RENNWEG
FEUERLETTEN
BURGSANDSTEIN
SCHÖNE MARTER
IN DER KEMMATH
OPPIDUM BERLEICH
SAUWEIHER
PILODES
ECKLES BERG
IM GALLOTH
301
REGNITZ
FEUERLETTEN
FEUERLETTEN
VORTERRASSE
BURGSANDSTEIN
FLUR PILODES
FUNDSTELLEN VOR- U. FRÜHGESCH. SOWIE MITTELALT. KERAMIK
.273
HIRTENBACH
HAUSEN
0 250 500 750 M
.263
BURGSANDSTEIN
KOPETSLACH
H. JAKOB
S. SCHMIDTNER

Damit dürfte die Wogastisburg-Forschung neue Impulse erhalten haben und es wäre wünschenswert, wenn sich die zuständigen Fachwissenschaften mit dem von H. Kunstmann erstmals in die Diskussion gebrachten Ort Burk bei Forchheim befassen würden.

Heinz F. Friederichs

Zu Walther von der Vogelweides Liebeslied

Under der linden / an der heide,
dâ unser zweier bette was,
dâ muget ir vinden / schône beide
gebrochen bluomen unde gras.
Vor dem walde in einem tal,
    tandaradei,
schône sanc diu nahtegal.

Ich kam gegangen / zuo der ouwe:
dô was mîn vriedel komen ê,
dâ wart ich emphangen / hêre vrouwe,
daz ich bin saelic iemer mê.
Kuste er mich? wohl tûsentstunt:
    tandaradei,
seht, wie rôt mir ist der munt.

Dô hete er gemachet / alsô rîche
von bluomen eine bettestat.
Des wirt noch gelachet / inneclîche,
kumt iemen an daz selbe phat.
Bî den rôsen er wol mac,
    tandaradei,
merken, wâ mirz houbet lac.

Daz er bî mir laege / wesse ez iemen
(nû enwelle got!), sô schamte ich mich.
Wes er mit mir phlaege / niemer niemen
bevinde daz, wan er und ich,
und ein kleinez vogelîn:
    tandaradei,
daz mac wol getriuwe sîn.

Dieses wohl schönste Liebeslied des hohen Mittelalters ist von dessen größtem Sänger, Walther von der Vogelweide, überliefert. Ort und Zeit des Liebesglücks zweier junger Menschen blieben im Dunkeln. Nur hat die Literaturgeschichte in dem Lied einen Hinweis gesehen, daß der Sänger als Vertreter der hehren höfischen Minne, die die unerreichbare hehre Frau begehrte, aber nie errang, doch auch die niedere, hier etwa mit einem Bauernmädchen, schätzte.

Abends, wenn die Nachtigall sang, traf sich der jugendliche Sänger unter einer Linde auf einer Wiese, versteckt hinter einem Rosenbusch mit dem Mädchen, dem er aus Blumen und Gras ein Bett für beide machte. Man hätte merken können, wo das Haupt des Mädchens gelegen hatte, wenn jemand denselben Pfad gekommen

wäre. Aber niemand sollte wissen, daß er bei ihr lag und was er mit ihr tat, denn von tausend Küssen war ihr Mund rot. Nur die kleine Nachtigall sollte davon wissen, und sie würde nichts ausplaudern. Im übrigen: beide trafen sich hier nicht zum ersten Mal, sie waren verabredet. Denn das Mädchen war eher an der Linde, er wurde stürmisch begrüßt, so daß er selig war. Das Liebesglück der Beiden war vollkommen. Tandaradei!

Man hat sich gefragt, ob der jugendliche Sänger hier einen Wunschtraum besang oder ob ein wirklicher Anlaß zu dem Lied gegeben war. Da man seither nichts von Walthers Jugend wußte, wagten sich bisherige Interpreten der Vogelweider-Lieder nicht an eine Deutung heran.

Seit meinen Untersuchungen[1] weiß man inzwischen, daß seinen Liedern fast immer wahre Anlässe zugrunde liegen und daß man hinter seinen Worten eigenes Erleben vermuten kann.

So kann man also auch hier wahres Geschehen annehmen, er selbst gibt hilfreiche Hinweise: Zunächst sagt er, daß er gegangen war, nicht etwa geritten, und zwar auf einem Pfad am Waldesrand in einem Tal in der Aue bis zur Linde, unter der Heckenrosen standen. Das Mädchen wartete dort schon auf ihn. Sein Weg war demnach länger als der ihre. Wenn man also folgert, daß er vielleicht eine Stunde bachaufwärts am Waldrand bis zu einer Aue, einer Wiese, wanderte, wo eine einzelne Linde stand, wird sein Friedel, sein Mädchen, wohl nur eine halbe Stunde zu gehen gehabt haben, wenn sie vor ihm am Treffpunkt war. Beide waren also ortskundig.

Nun habe ich an anderer Stelle zeigen können, daß Walther von der Vogelweide einen Teil seiner Jugend in der Buckligen Welt zwischen Wiener-Neustadt und dem Semmering zugebracht hat. Sein Großoheim Luitpold, der wohl vom Rittersitz Natschbach zwischen Neustadt und Gloggnitz stammte, hat den aus Franken stammenden verwaisten Knaben dem nahen Kloster Gloggnitz an der Schwarza anvertraut. Von hier konnte man das Tal des hier in die Schwarza einmündenden Weißenbachs einsehen, vielleicht bis zu jener Stelle, wo sich an den Propsteiwald, den der Gloggnitzer Abt vor einigen Jahren vom Grafen Eggbert gekauft hatte, und wo als Grenzbaum eine einzelne Linde stand, eine Wiese, heute noch die Aue genannt, anschloß. Somit wäre der Hintergrund der Begebenheit und des Liedes klar, wenn man der Überlieferung Glauben schenkt, daß Walther von etwa 1184 an im Kloster Gloggnitz weilte.

Die Entstehungszeit des Liedes, in dem natürliche Empfindungen des heranwachsenden Jünglings noch nicht durch die erst 1194 einsetzende Schulung zur höfischen Minne in Klosterneuburg oder Wien beeinträchtigt werden konnten, ist nur auf die Zeit um 1190 anzusetzen. Das paßt gut zu den übrigen Daten: 1194 ist der junge Sänger in Mödling zu vermuten, bis 1198 weilt er am Babenberger Hof, 1202 ist er in Admont, wo seine Verwandten durch viele Schenkungen nachgewiesen sind. 1203 ist er als Kantor des Bischofs Wolfger von Passau in Zeiselmauer bezeugt.

[1] Heinz F. Friederichs, Walther von der Vogelweide, der Mensch in Zeit und Umwelt. Stand – Familie – Heimat (Genealogie und Landesgeschichte 32), 2. Auflage 1979. – Ders., Walther von der Vogelweide und „Grätz im Steyerland", in: Genealogisches Jahrbuch 24 (1984) S. 7–27.

Ist damit der liebende Jung-Walther nach Ort und Zeit hinreichend nachgewiesen, so ist das bei seiner Friedel nicht der Fall. Zunächst kann man annehmen, daß es kein schlichtes Bauern- oder Hörigenmädchen gewesen sein kann, sonst schämte es sich nicht so, wie es im Lied gesagt wird. Da es einen kürzeren Weg zurückgelegt hat, wird es sicherlich aus der nahen Burgsiedlung Klamm gekommen sein. Ungewiß bleibt freilich, ob der Sänger einfach eine Geliebte (Friedel) gemeint hat oder ob sich dahinter eine Friedlieb (Friduliuba) aus dem schon 1130 urkundlich genannten Ministerialengeschlecht der Klamm verbirgt.

Noch eines bleibt zu bedenken: Ist das Mädchen deshalb so vertraulich-zutraulich gewesen, weil es den Jüngling von kleinauf kannte, etwa zum gleichen Verwandtenkreis gehörte? Eine Klamm-Tochter hat nämlich in den Sippenkreis des auf Kirchau, Grimmenstein, Natschbach gesessenen Geschlechtes eingeheiratet, aus dem 1180/92 ein Wigand, ein Marquart und ein Durinc von Klamm nachgewiesen sind. Jeder von ihnen kann um 1190 eine Tochter gehabt haben. Sogar von dem näher verwandten Heinrich Prem von Kirchau, der später auf Klamm sitzt, ist eine unverheiratete Tochter Mechthild nachgewiesen, die vor 1194 starb.

Wenn unsere Deutungen zuträfen, würde der Mensch Walther von der Vogelweide deutlichere Konturen gewinnen.

Alfred Wendehorst

Ara Coeli
Architekturensemble und Patrozinium in Würzburg und Rom

Andreas Kraus zum 5. März 1987
in Erinnerung an gemeinsame römische Jahre
1956–1957

Mit Urkunde vom 1. September 1515 stiftete Dr. Kilian Geyer, Dekan des Stiftes Neumünster in Würzburg, an einem neuen, von ihm in der Stiftskirche errichteten Altar drei Wochenmessen. Über die Lage dieses Altars gibt die Narratio der Urkunde eine architekturgeschichtlich und ikonographisch bemerkenswerte Auskunft: Zu dem am höchsten Punkt der oberen Galerie (*in summitate portici superioris*) über dem Marienchor zu errichtenden Altar gebe es kaum einen Zugang; damit aber der für die Feier der Messe so geeignete Ort nicht ohne Gottesdienst bleibe, habe er, um den Aufgang zu erleichtern, eine vom Chor zur Galerie führende Wendeltreppe, ein Werk von außerordentlicher Kunstfertigkeit, an der Außenseite des Chores bauen lassen. Den Ort wolle er wegen der Beschaffenheit seiner Lage Ara Celi nennen. Um diesem Namen gerecht zu werden und damit dem Allerhöchsten auch in jener Höhe Gottesdienste gefeiert würden, stifte er an jenem Altar drei Wochenmessen: die erste sonntags de s. Trinitate, die zweite montags pro defunctis und die dritte samstags de b. virgine Maria. Wortlaut und weitere Einzelheiten sind der unten in extenso abgedruckten Urkunde zu entnehmen.

Man würde an dieser Stiftung nichts Auffallendes finden – Wochenvotivmessen sind seit dem 9. Jahrhundert in Gebrauch, die Zuordnungen bildeten sich im Laufe des Mittelalters nicht ohne Varianten, auch nicht ohne grundsätzliche Kritik aus[1] –, hätte der Altar nicht das Patrozinium Ara Celi, das im damaligen Umkreis des Stifters und überhaupt in der mittelalterlichen Patrozinienlandschaft Deutschlands ohne Vorbild war.

Kilian Geyer[2] entstammte einer offenbar wohlhabenden in Königsberg in Franken beheimateten Familie. Bereits als Kanoniker des Stiftes Neumünster ist er 1474 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert, 1479 studiert er, inzwischen Kapitularkanoniker geworden, an der Mainzer Juristenfakultät, wo er wohl auch das Doktorat erwarb. Um diese Zeit mag auch sein Bruder Dietrich ein Kanonikat im Stift Neumünster erhalten haben. Kilian Geyer verfügte über höchste Beziehun-

[1] Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, 1902 (Neudruck 1963) S. 136-154.

[2] Von einer Ausbreitung der Belege für seine Vita wird hier abgesehen, da diese demnächst in dem im Manuskript abgeschlossenen Band 'Germania Sacra, Bistum Würzburg, Stift Neumünster' mitgeteilt werden.

gen: Kaiser Friedrich III. erhob die Familie 1482 unter Aufbesserung des Wappens in den Adelsstand. Kaiser Maximilian I. richtete zu seinen Gunsten 1486 Erste Bitten an das Stift St. Jakob in Bamberg, das Domkapitel in Naumburg und die Stadt Schweinfurt. Mit päpstlichem Indult wird er wohl Anfang des Jahres 1514 zum Dekan des Stiftes Neumünster gewählt; nach Bestätigung durch Bischof Lorenz (von Bibra) legt er am 14. März 1514 seinen Eid als Dekan ab und entfaltet sogleich eine rege Tätigkeit: am 9. Juni 1514 errichtet er die in Verfall geratene Stiftsbruderschaft neu, wohl bald danach macht er eine bis zur Auflösung des Stiftes (1803) bestehende Almosenstiftung, schließlich stiftet er am 1. September 1515 die drei Wochenmessen an dem von ihm errichteten Ara-Coeli-Altar. Aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, hatte Papst Leo X. ihn am 6. Juli 1515 als *intrusus* zugunsten eines sonst, wie es scheint, nicht hervorgetretenen Würzburger Klerikers Johann Hoffmann, den er schon am 27. Februar 1515 mit dem Neumünsterer Dekanat providiert hatte, des Dekanates enthoben. Seit 1516 erscheint Kilian Geyer, der seit spätestens 1515 auch Propst von Obermockstadt bei Büdingen war, wieder als Kanoniker. An der römischen Kurie hatte man offenbar den Überblick über die Provisionen mit dem Neumünster-Dekanat verloren. Denn durch päpstliche Provision vom 10. Juli 1516 wurde Kaspar Main († 1541) und – noch vor dessen Resignation – ebenfalls durch päpstliche Provision vom 15. Juli 1516 sein Bruder Matthias Main († 1548) Dekan. Kilian Geyer verstarb am 2. November 1519 als Senior des Kapitels und am Vorabend des Untergangs seiner Epoche. Ein Bronce-Epitaph in der Stiftskirche erinnert bis heute an ihn[3].

Rom wird unter den Stationen von Kilian Geyers Lebenslauf nicht genannt. Doch sind die Belege für seine Vita vor seiner Wahl zum Dekan (1514) so wenig dicht, daß der Annahme eines Aufenthaltes in der Ewigen Stadt, der durch seine Ara-Coeli-Stiftung mehr als nahegelegt wird, nichts entgegensteht. Denn wo sonst, wenn nicht in Rom, könnte er mit der Leiter, die zum Altar des Himmels führt, bekannt geworden sein[4]?

Nicht erst seit dem 14.[5], sondern schon im 12. Jahrhundert[6] wird die der Jungfrau Maria geweihte Kirche auf dem Kapitol in Rom (S. Maria in Capitolio)[7] gelegentlich Ara Coeli (Himmelsaltar) genannt, zu welcher Umbenennung zunächst nichts anderes als eine mißverstandene Inschrift Veranlassung gab[8]. Dieses Miß-

3 Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III/12: Felix Mader, Stadt Würzburg, 1915, S. 317 f.

4 Aus dem Mittelalter ist mir kein zweites Patrozinium Ara Coeli bekannt geworden, aus dem 16. Jahrhundert nur das der 1569 gegründeten spanischen Kartause Araceli bei Lérida (A. Lambert in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques 3, 1924, Sp. 1155 f. und Albert Gruys, Cartusiana, Paris 1976, S. 232).

5 Christian Huelsen, Le chiese di Roma nel medio evo, Florenz 1927, S. 323 f.

6 Benedetto Pesci, Aracoeli, in: Enciclopedia Cattolica 1, Città del Vaticano 1948, Sp. 1751-1753. – Walther Buchowiecki, Handbuch der Kirchen Roms 2, 1970, S. 480 f.

7 Italia Pontificia, ed. Paul Fridolin Kehr 1, 1906, S. 101 f.

8 Christian Huelsen, The Legend of Aracoeli, in: Journal of the British and American Archeological Society of Rome 4, 1907, S. 39-48.

verständnis verband sich einerseits mit einem älteren Traditionsstrang und andererseits mit dem Aussehen des 1348 veränderten Zuganges zur Kirche zu dem auch in der Bibel, bei den Kirchenvätern und in der ikonographischen Tradition beheimateten Bild der zum Himmel führenden Leiter[9].

Der ältere Traditionsstrang: Einer apokryphen Überlieferung gemäß habe Kaiser Augustus dem künftigen Erlöser, dessen Erscheinen ihm von der Sibylle prophezeit worden war, auf Weisung der Jungfrau Maria einen Altar errichtet. Das nicht nur literarisch, sondern auch ikonographisch verbreitete Motiv 'Augustus und die Sibylle'[10] wurde durch die Chronik des Martin von Troppau[11] († 1279) und vor allem durch die vielgelesene Legenda aurea des Jacobus de Voragine († 1298) zur Kenntnis breiterer Kreise gebracht. Die Stelle, die sich im Kapitel über die Geburt Jesu befindet, lautet[12]:

Lateinischer Text:

Octavianus insuper imperator (ut ait Innocentius papa tertius) universo orbe ditioni Romanae subjugato in tantum senatui placuit, ut eum pro Deo colere vellent. Prudens autem imperator se mortalem intelligens immortalitatis nomen sibi noluit usurpare. Ad illorum instantiam Sibyllam prophetissam advocat, scire volens per ejus oracula, an in mundo major eo aliquando nasceretur. Cum ergo in die nativitatis domini consilium super hac re convocasset et Sibylla sola in camera imperatoris oraculis insisteret, in die media circulus aureus apparuit circa solem et in medio circuli virgo pulcherrima, puerum gestans in gremio. Tunc Sibylla hoc Caesari ostendit, cum autem imperator ad praedictam visionem plurimum admiraretur, audivit

Deutsche Übersetzung:

Papst Innocentius der Dritte schreibt: Da die römischen Senatoren ansahen die Gewalt Octaviani des Kaisers, wie er alle diese Welt unter der Römer Herrschaft hatte gebracht, da gefiel er ihnen also wohl, daß sie ihn ehren wollten als einen Gott. Nun erkannte der weise Kaiser, daß er ein sterblicher Mensch war, und wollte den Namen eines unsterblichen Gottes nicht an sich nehmen; aber da sie nicht aufhörten, ihn mit Ungestüm zu drängen, rief er Sibylla die Weissagin herbei, und begehrte durch ihre Kunst zu wissen, ob je ein Mensch auf Erden würde geboren werden, der größer sei als er. Nun geschah es, daß der Kaiser auf den Tag der Geburt unsres Herrn seinen Rat gesammelt hatte ob dieser Sache, und war die Sibylle allein

9 Wolfgang Brückner, Himmelsleiter, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von Engelbert Kirschbaum 2, 1970, Sp. 283 f.

10 Johannes Bolten, Augustus, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 1, 1937, Sp. 1268-1276. – K. Gross, Augustus (II), in: Reallexikon für Antike und Christentum 1, 1950, Sp. 1002. – Hans Aurenhammer, Lexikon der christlichen Ikonographie 1, 1959-1967, S. 272-275 (Art. 'Augustus und die Sibylle von Tribur'). – Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von Engelbert Kirschbaum 1, 1968, Sp. 226 f. (Art. 'Augustus').

11 MGH SS XXII, S. 443.

12 Jacobi a Voragine Legenda Aurea, ed. Theodor Graesse, 3. Auflage 1890, S. 44. – Übersetzung: Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine, aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, 4. Auflage 1963, S. 57.

vocem dicentem sibi: haec est ara coeli, dixitque ei Sibylla: hic puer major te est et ideo ipsum adora. Eadem autem camera in honore Sanctae Mariae dedicata est, unde usque hodie dicitur Sancta Maria Ara Coeli.

in der Kammer des Kaisers bei ihrem Orakel; da erschien um Mittentag ein güldener Kreis um die Sonne, und mitten in dem Kreis die allerschönste Jungfrau, die stand über einem Altar und hielt ein Kind auf ihrem Schoß. Das wies die Sibylle dem Kaiser. Und da der Kaiser über das Gesicht sich sehr verwunderte, hörte er eine Stimme, die sprach 'Dies ist ein Altar des Himmels'. Und Sibylla sprach zu ihm 'Dies Kind, Kaiser, ist größer denn du, darum sollst du es anbeten'. Die Kammer ward darnach geweiht in unserer lieben Frauen Ehre, und heißet noch jetzt Sancta Maria Ara Coeli.

Sowohl von Martin von Troppau als auch in der Legenda aurea wird die Augustus-Vision mit der Kirche auf dem Kapitol verbunden.

1348 wurde die große Freitreppe vollendet, deren 124 Stufen zu dieser Kirche führen[13]. Das neue Erscheinungsbild dieses Zugangs[14] mußte dazu beitragen, daß der Titel Ara Coeli für die Kirche gebräuchlicher wurde als das Marienpatrozinium, wenngleich von einem Patrozinienwechsel nicht gesprochen werden kann; war doch die Himmelsleiter eines der Symbole Mariens.

Mag Kilian Geyer den Gedanken zu seiner Stiftung im Würzburger Neumünster bei der Lektüre Martin von Troppaus, der Legenda aurea oder anderer Überlieferungen gewonnen haben oder – was wir doch für wahrscheinlicher halten möchten – die Idee zündete in Rom selbst angesichts der zur Kirche Ara Coeli führenden Treppe, – äußerlich hat das Würzburger Ensemble mit dem römischen nichts gemeinsam. Zur Kirche auf dem Kapitol in Rom führt eine Freitreppe, zum Ara-Coeli-Altar im Neumünster gelangte man über einen angebauten Treppenturm, wie er an oder in mittelalterlichen Kirchen häufig anzutreffen ist[15] und dessen funktionelle Bedeutung in der Stiftungsurkunde selbst charakterisiert ist. Die Parallele, welche zu ziehen dem sich nähernden Betrachter freilich Höhe und Entfernung der Kirche beziehungsweise des Altars nahelegen, ist in erster Linie in der christlichen Leitermetaphorik zu suchen.

13 Buchowiecki (wie oben Anm. 6) 2, S. 483, 486.

14 Die Bautengruppe ist durch die Umgestaltung des Kapitols durch Michelangelo (1538 ff.), dann durch den Bau des Nationaldenkmals (1888) stark verändert worden; zum ursprünglichen Aussehen vgl. Christian Hülsen, Bilder aus der Geschichte des Kapitols, Rom 1899 (mit Bildern); auch Marten van Heemskerck, Die römischen Skizzenbücher, hg. von Christian Hülsen und Hermann Egger, 2 Bde., 1913/16.

15 Friedrich Mielke, Die Geschichte der deutschen Treppen, 1966, bes. S. 4-24.

Dr. Kilian Geyer, Dekan des Stiftes Neumünster in Würzburg, dotiert drei Messen wöchentlich am Vierzehn-Nothelfer-Altar genannt Ara Celi in der Stiftskirche.

1515 September 1.

Or.-Pgt. mit den Siegeln des Dekans und des Kapitels im Staatsarchiv Würzburg, WU 79/202 (unter der gleichen Signatur die Bestätigungsurkunde Bischof Lorenz' vom 5. September). – Abschrift (16. Jh.) ebd. Stdb. 188 Bl. 449-451.

In nomine sancte et individue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti. Universis et singulis Christifidelibus tam presentibus quam futuris has literas patentes visuris et audituris. Postquam ego Kilianus Geyer, iuris utriusque doctor, decanus ecclesie sancti Johannis Novimonasterii Herbipolensis, sepius ac iterum animo revolvissem huius calamitose vite nostre miserias, quodque in ea nichil stabile sit nec firmum, sed ad celestem patriam, ubi vita eterna est, edificare et religio et racio suadet, aminadvertentes quoque quam salubre sit et expediat bona illa terrena, quibus omnipotens deus sua gracia largiter michi providit, in pios aliquos usus convertere et, que pro divini cultus augmento facere dinoscuntur, promovere, erigere et fundare, ad viam ducat salutis, bona igitur opera, dum ipse possum premittere et tandem posteris relinquere, summopere desiderarem, deliberavi mecum aliqua pro salute anime et omnium fidelium ordinare, erigere et fundare. Cum itaque ad altare in summitate portici superioris supra chorum beate Mariae virginis dicte ecclesie Novimonasterii[1] erigendum hactenus omnibus difficilis prespiteris, vero penitus nullus patebat aditus, verum ne tam aptus ad sacrificia locus divinis careat obsequiis, facilem in primis ascensum de dicto choro usque ad eum porticum et altare per gradus in gyrum deductos in latere extra chorum singulari artificio appendi et construi, demum et porticum ipsum et altare debitis structuris aliis quoque necessariis reformare et exornare inpensis propriis curavi et locum istum 'aram celi' ex situs sui natura nuncupari volui. Et ut digne tali nomine vocetur conveniens putavi, ut et ibi celitus grata exequerentur et summo deo in summitate illa officia celebrentur sacra, ideoque statui et ordinavi et vigore presencium statuo, ordino et volo, quod singulis septimanis tres misse in dicto altari ad aram celi diebus, modo et forma ut sequitur celebrentur:

[1] *Die Kirche des Stiftes Neumünster war vor ihrer Barockisierung eine doppelchörige Anlage. Dem Johanneschor im Osten entsprach ein Marienchor im Westen.*

Prima videlicet omni die dominica decantari debet de sancta Trinitate[2] imposita collecta de sanctis quatuordecim coadiutoribus[3]. Et ad illam decantandam rector scolarium Novimonasterii coassumptis ad se ex choralibus et scolaribus sex officium perficiet, qui sub elevacione[4] in cantu figurativo hoc canticum 'O patris sapiencia'[5] cum sequentibus cantare, similiter 'Et cum spiritu tuo' concludere tribus vocibus, discanto, tenore et basso, teneantur. Et debet incipi tale officium misse post missam sancti Kiliani, que in ecclesia nostra finitis matutinis cantari consuevit, ita quod ista missa post matutinas[6] et ante primas[7] ecclesie nostre finiatur. Si vero dominis de capitulo visum fuerit ex causa eos movente dictam missam are celi anticipare, scilicet ut incipiatur post pulsum campane 'Standauf' in summo[8] vel postponere, ut post primum 'Agnus Dei' in summa missa ecclesie nostre et quod sub elevacione summe misse decantetur 'O patris sapiencia' ut prefertur. Quo facto se preparet sacerdos, ut missam are celi incipiat et sub nonis[9] finiatur, eorum arbitrio penitus relinquo.

Secunda missa qualibet die lune legi debet pro animabus omnium fidelium defunctorum[10], presertim mei, fundatoris, omniumque progenitorum, fratrum et sororum meorum, inposita eciam collecta de quatuordecim coadiutoribus.

[2] *Messe vom Sonntag Trinitatis:* Missale secundum usum ecclesie Herbipolensis *von 1509, Bl. CXXVI.*

[3] *In den Würzburger Missalien fehlt das Fest Vierzehnheiligen. Die Collecta (Oratio) der (Votiv-)Messe von den Vierzehn Nothelfern lautet im Bamberger Missale von 1506 (Bl. cli'):* Omnipotens et misericors Deus, qui electos sanctos tuos Georgium, Blasium, Erasmum, Panthaleonem, Vitum, Christoferum, Dyonisium, Ciriacum, Achatium, Eustachium, Egidium, Margaretham, Barbaram et Katherinam specialibus privilegiis pre cunctis aliis decorasti, ut omnes, qui in necessitatibus suis eorum implorant auxilium, secundum promissionibus tue gratiam petitionis sue salutarem consequantur effectum, da nobis quesumus nostrorum veniam peccatorum et ipsorum intercedentibus meritis ab omnibus nos adversitatibus libera et deprecationes nostras benignus exaudi. Per Dominum. – *Eine etwas frühere Oration wohl aus Nürnberg mit abweichendem Text ist abgedruckt bei Otto Meyer, Officum Sancti Sebaldi. Liturgica in einer Handschrift der (ehemals) Oettingen-Wallerstein-Bibliothek auf Schloß Harburg, in: Lebendige Volkskultur. Festgabe für Elisabeth Roth zum 60. Geburtstag, ²1985, S. 171.*

[4] *Am Ausgang des Mittelalters gehörte die feierliche Begrüßung des Sakramentes im Augenblick seiner Erhebung (elevatio) durch besondere, nicht zum Text des Kanon gehörige Gesänge zum Ritus des Hochamtes, s. Josef Andreas Jungmann, Missarum Sollemnia ²2, 1949, S. 259-262. Ein unbeachtet gebliebenes Beispiel auch bei Theodor Neuhofer, Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt 1455-1535, 1934, S. 132.*

[5] *Clemens Blume, Repertorium Repertorii. Kritischer Wegweiser durch U. Chevalier's Repertorium Hymnologicum. Alphabetisches Register falscher, mangelhafter oder irreleitender Hymnenanfänge und Nachweise. 1901 (Neudruck 1971) S. 251.*

[6] *Die Matutin wurde im ausgehenden Mittelalter allgemein vor Sonnenaufgang gesungen.*

[7] *Die Prim begann in der Regel um 8 Uhr (s. Gustav Bilfinger, Die Mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden, 1892, S. 48 f.).*

[8] *Über die „Standauf" genannte Glocke im südlichen Chorturm des Domes vgl. Ph. Emil Ullrich, Die Katholischen Kirchen Würzburgs, 1897, S. 112 und Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III/12: Felix Mader, Stadt Würzburg, 1915, S. 103.*

[9] *Zeit der Non ist jedenfalls seit dem späten Mittelalter die Mittagszeit (wie auch aus engl. afternoon und niederl. achternoen zu schließen ist).*

[10] *Die* Missa pro defunctis *im Würzburger* Speciale Missarum *von 1509, Bl. CXXXII. – Über die Zuordnung von Totengedächtnis und Montagsmesse s. Adolph Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, 1902 (Neudruck 1963) S. 147 f.*

Tercia missa die sabati omni septimana legatur de beata virgine Maria dei genitrice[11] similter collecta imposita de quatuordecim coadiutoribus. In quorum et sanctissimi salvatoris nostri honore prenominatum altare consecratum et intitulatum existit.

Ut autem me mortuo persone ad perficiendum illa quolibet tempore abiliores et ydonei recipiantur, volo et ordino, quod domini de capitulo ecclesie nostre unum ex vicariis dicte ecclesie nostre eligere habeant ad nutum et voluntatem eorum ammovibilem, qui missam singulis diebus dominicis decantet, hortor tamen in domino sinceriter, ut eum eligant, qui voce valeat, ne officiature emolumenta recipere indignus sit, reservata michi quoad vixero unum ex vicariis eligendi et deputandi facultate, ad duas vero alias missas prefatas die lune et sabatho legendas deputo nunc et nomino duos vicarios ecclesie nostre, videlicet altaris sancti Mathie in cripta anteriori[12] et sancti Nicolai in cripta sancti Kiliani posteriori[13], quorum vicarie satis tenues existunt, unde dignum duxi illis aliquantulum in emolimentis prospicere, itaque missas illas prefatis vicariis perpetue annecto. Si quis autem vicariorum prefatorum onus illud assumere recusaverit seu quacumque alia ex causa deservire non poterit, tunc domini de capitulo nostro plenam habeant facultatem, alium seu alios ad dictas missas legendas eligere et deputare ac illis emolumenta infrascripta assignare sine contradictione cuiuscumque. Preterea volo, si aliquis predictorum vicariorum legittime tamen impeditus statuto sibi die missam suam legere non potuerit, quod extunc sibi liceat precedenti vel sequenti die proxima et non alia ultra officium suum explere vel alium vicarium loco sui pro ea vice disponere, ita tamen, quod nulla missa negligatur. Sin autem aliquis vicariorum negligens statutis diebus repertus fuerit, presenciarius sive distributor de presenciis illi vicario debendis eodem die alium legentem disponat, et nichilominus vicarius deputatus neglectam missam recuperare absque presenciis teneatur sub pena privacionis huius fundacionis totaliter.

Deinde volo et ordino, ultra prefatas missas eciam erigantur et illuminentur due lucerne, quarum una in limitibus ecclesie nostre in transitu de ecclesia cathedrali ad nostram ante clusam[14] et alia in ambitu ecclesie nostre[15], quo itur ad cellariam, ita quod in lucerna, que est in transitu ante clausam ecclesie nostre, quolibet die anni, in alia vero solo hyemali tempore a festo sancti Mathei, quod celebratur vicesimaquarta septembris, usque ad festum sancti Mathie, quod celebratur vicesi-

[11] *Messe* de beata Virgine (Salve sancta parens *u.a.*) *im Würzburger* Speciale Missarum *von 1509, Bl. XXXIIII (u.a.).*

[12] *Vikarie am Matthias-Altar in der Vorderkrypta, genannt seit der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts.*

[13] *Vikarie am Nikolaus-Altar in der Kilianskrypta, gestiftet von dem Kantor Diether von Gamburg († nach 1297).*

[14] *Von den beiden Klausen, die mit dem Stift in Verbindung standen, ist die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugte jüngere, zwischen Neumünster und Dom gelegene gemeint, vgl. Hermann Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie (Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse XXVII/1-2) 1912, S. 404.*

[15] *Der Kreuzgang an der Nordseite der Stiftskirche.*

maquarta februarii, omni mane sub pulsu campane Standauf una candela de sepo[16] incendatur per campanatorem sive edituum ecclesie nostre, quarum quatuordecim libram unam in pondere faciunt, que et utroque loco permaneant, donec in totum comburantur. Et huiusmodi candele debent qualibet septimana per presenciarium edituo sive campanatori prefato assignari, ut illas locis et tempore, quibus supra, incendat et illuminet absque vara sub pena amissionis salarii sui infrascripti.

Ut vero presens fundacio tam missarum quam lucernarum uti prefertur digno aliquo emolumento et equa provisione servetur et dei servitoribus de bonis meis necessaria sustentacio non modico augmentetur et iniuncti oneris aliquali mea gratuita ope retribucionem senciant illaque mea ordinacio expedicius conservari valeat, animo deliberato et mera mea voluntate dedi et assignavi ad hanc meam fundacionem donacione inter vivos et irrevocabili ac per presentes do, assigno et iusto donacionis titulo omnibus melioribus modo, via, iure, quibus possum et valeo, decem et octo florenos renenses annui et perpetui census a proconsulibus et consulibus opidi imperialis Sweinfurt super omnibus eorum proventibus et redditibus iusto empcionis precio, videlicet trecentorum et sexaginta florenorum emptos iuxta tenorem literarum desuper editarum. Quas quidem literas, census et ius percipiendi singulis annis pro validiori conservacione presentis fundacionis ad manus dominorum de capitulo ecclesie nostre libere assignavi, tradidi et in illos transferri volui eo videlicet modo, quod inprimis sint et esse debeant conservatores et manutentores presentis fundacionis, demum presenciario committant et ad hoc teneant, ut census prefatos singulis annis fideliter colligat et ut sequitur distribuat et de receptis et singulis expositis occasione illorum decem et octo florenorum annui census singulis annis circa festum sancti Kiliani octo diebus ante vel post dominis de capitulo racionem reddat et computum suum faciat. Et in hoc vigilanter domini capitulares attendant, ut omnibus personis, quibus in hac fundacione ut infra aliquid debetur de huiusmodi censu, plene et sine diminucione satisfiat quolibet tempore. In eventum eciam, quo contigeret prefatos census a venditoribus prenominatis reemi, tunc consilio et auxilio dominorum capitularium, prout ipsis melius et securius videbitur, alii consimiles census reemantur et in usum huiusmodi fundacionis ut infra distribuantur, ita quod presens fundacio in suo vigore perpetuo conservari possit. Quos dominos de capitulo ad illa et non ad alia astrictos esse volo.

Distribucio autem fieri debet hoc modo. Quilibet presenciarius sive distributor pro tempore existens dabit de censu prefato: Item vicario missam dominica die cantanti duodecim denarios Herbipolensis monete. Item vicario die lune missam legenti decem denarios, die sabathi legenti decem denarios, rectori scolarium octo denarios, cuilibet ex choralibus seu scolaribus missam dominica die ut prefertur cantantibus unum denarium. Item edituo seu campanatori pro laboribus suis circa

[16] *Klass.* sebum *(Talg, Unschlitt).*

incensionem lucernarum habendis triginta denarios singulis annis. Idem presenciarius dabit dominis de capitulo, qui computacioni die prefata interfuerint, unum florenum, et debet ita distribui, ut singulis dominis capitularibus computo interessentibus duodecim dentur denarii Herbipolenses. Et si quid propter absenciam dominorum residuum de illo floreno fuerit, illud debet totum domino decano vel in eius absencia domino seniori una cum presenciis suis duodecim denariorum assignari, candelas vero pro lucernis prefatis presenciarius tempore, quo commodius et remissius poterit, pro sua discrecione comparabit et singulis annis ad calculum expositorum ponat. Item presenciarius sive distributor pro laboribus et diligenciis suis unum florenum singulis annis sibi retinere habeat. Si quid superfuerit, ad ordinacionem dominorum de capitulo agatur et expendatur, dolo, fraude et vara in omnibus supradictis exclusis. In quorum omnium et singulorum evidens robur et testimonium sigillum meum proprium presentibus est appensum. Et nos Johannes de Grumbach, senior et scolasticus[17], totumque capitulum prefate ecclesie sancti Johannis Novimonasterii ordinacionem, fundacionem prefatas omniaque et singula in hiis literis contenta laudamus, approbamus, admittimus et ratificamus, in nos quoque recipimus, que superius in nos sunt translata. Volumus insuper, que nobis circa premissa incumbunt, fideliter observari demandare, in fidem ecclesie nostre sigillum iussimus presentibus appendi.

Acta sunt hec sub anno a nativitate domini nostri Iesu Christi milesimo quingentesimo decimoquinto, die vero prima mensis septembris.

[17] *Johann von Grumbach, 1492-1495 und 1514-1515 Scholaster (demnächst: Germania Sacra, Bistum Würzburg, Stift Neumünster).*

Fritz Zink

Die benennbare Fernblick-Landschaft

„Da schimmern in Abendrots Strahlen
Von ferne die Zinnen von Syrakus"
(Friedrich v. Schiller, die Bürgschaft, 1798)

Auf die Stadtveduten des Barock von panoramaartiger Weite, folgen aus ganz neuer Sicht die benennbaren Landschaften der Romantik, des Biedermeier und des Realismus, die dem Motiv der benennbaren Landschaftsferne ihr vornehmliches Interesse zuwenden. Wesentlich für die Fernblick-Landschaft ist die naturgegebene Lage von Städten am Rande einer Ebene oder Flußtallandschaften mit exponierten Aussichtsplätzen. Aussichts- und Ruhebänke an Wegen parkähnlichen Charakters werden als Zeichen des Verweilens plaziert und in die Weite blickende Rückenfiguren in die Landschaft einbezogen. Beachtlich erweist sich dabei die Neutralisierung des Mittelgrundes, damit der Fernblick als Ziel und Inhalt einer Betrachtung bedeutende Aussagekraft gewinnt und sich dem Horizont nahe zeigt. Der benennbare Standort des Künstlers bleibt fast immer im Vordergrund gerade noch erhalten. Die traditionellen Stadtveduten sind aber hier nicht einzubeziehen[1], – auch nicht die als Attribut hinzugefügten Stadtsilhouetten allegorischer Werke auf Titelblättern[2], auf Medaillen und Münzen, sowie beim

[1] Hans Lautensack (Nürnberg mit Legenden 1552), Georg Braun und Franz Hogenberg (1572–1618), Matthäus Merian (1642/88), Daniel Meisner (1623) – Im Barock wird die Aussicht von Festungswällen kultiviert, so bei Johann Adam Delsenbach (1687–1765, Nürnberg): Blick auf die Nürnberger Burg „von der Schantz an der Bucher Straße zu sehen" (grau lavierte Federzeichnung, Nürnberg, Museen der Stadt; Ausstellungskatalog, Nürnberg, GNM, „Barock in Nürnberg 1600–1750", A 305, Abb. 33) – Am 22. 6. 1775 zeichnete Johann Wolfgang v. Goethe den „Scheideblick vom Gotthard nach Italien" (Weimar, Goethe-Nationalmuseum, Inv. Nr. 94, vgl. Gerhard Femmel: Corpus der Goethe-Zeichnungen, Bd. 1, Leipzig 1958, S. 52, Nr. 120 mit Abb., ferner „Die Mythen", 1775, Inv. Nr. 102, wie vor S. 189, Nr. 107 und „Dampfende Täler bei Ilmenau", 23. 7. 1776 von der Südseite des großen Hermannstein in Richtung des Kickelhahnhanges, Inv. Nr. 115, wie vor, S. 60, Nr. 145; Bibliothek des GNM B GOT 47/5 [1]) – Der Züricher Naturwissenschaftler (Geologe) und Ingenieur Hans Conrad Escher von der Linth (1767–1823) erfaßt in seinen Aquarellen die Gipfelregionen, vgl. Gustav Solar: Hans Conrad Escher von der Linth. Die Ansichten 1780–1822, Zürich 1974, Abb. S. 41 unten „Morges am Genfer See", 15. 8. 1783 (mit Ruhebank) und Abb. 110 Alpenpanorama von Bern aus, 6. 2. 1801 (Laube, Escher skizzierend); Bibliothek des GNM 2° Kz ESH 13/1; wie vor (grundsätzlich): Das Panorama und seine Vorentwicklung bis Hans Conrad Escher, Zürich 1979, S. 48, Abb. 43 (Monte Rosa Massiv von Leonardo da Vinci, Windsor); dagegen zum 1787 von Robert Barket und Breysiger erfundenen Panorama, hier zitiert Friedrich Ratzel in: Mitteilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereins Nr. 13/14/16, München, Wien 1903; Bibliothek des GNM Kg 197/49; wie vor: Hans Conrad Escher von der Linth. Ansichten und Panoramen der Schweiz. Die Panoramen, Zürich 1976; Bibliothek des GNM 2° Kz ESH 13/2 – Attributiv gesehen ist das früheste benennbare Genfer-See-Tafelgemälde von 1444 des Konrad Witz, vgl. Paul Ganz: Konrad Witz, Meister von Rottweil, Berlin-Olten 1947, Farbtaf. 39.

[2] Christoph Melchior und Matthäus Roth: Prospekte aller Nürnbergischen Städtlein, Marktflecken und Pfarrdörfer, Nürnberg 1760; vgl. Wilhelm Schwemmer und Konrad Lengenfelder, Nürnberg 1972, Titelabb.

Fensterausblick auf Porträts[3]. Bei den Fernblicklandschaften wird also nicht die unendliche Weite durch den Vorder- und Mittelgrund benennbar erfaßt, sondern die endliche Weite selbständig benennbar dargestellt. Im folgenden wird allein dem Fernblick mit benennbarem Motiv nachgegangen und Werke aus der Zeit des Barock bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als signifikant herangezogen.

Eine Ausnahme schon in der beginnenden Renaissance um 1500 bildet ein Werk Albrecht *Dürers* (1471–1528), dem es in der Malerei, wie ich sehe, erstmals und einmalig gelang, den reinen Fernblick in seiner fränkischen Heimat im friesartig kleinen Aquarell mit Deckfarben darzustellen. Er widmet sich hier bei der Wiedergabe der *„Berghänge des Hetzles"* nördlich *Kalchreuth bei Nürnberg* ausschließlich der topographischen Ferne, die er klar heranführt. Das hochmoderne Blatt der Freilichtmalerei ist um 1500 zu datieren. Nach der 1924 exakten topographischen Bestimmung durch den Erlanger Bibliothekar Otto Mitius[4] zeigt es den Blick nördlich unterhalb des Höhendorfes Kalchreuth, aber „oberhalb des Schöllenbacher Waldes, über den er hinwegschaut. Das grüne Band, das an dem unteren Bildrand entlang läuft, ist nichts anderes, als die Wipfellinie dieses Forstes" mit der „Fernsicht auf den Sattel von Honings, mit den Ortschaften Hetzles und (davor) Neunkirchen mit ihren aus dem Grün hervorragenden roten Dächern und ragenden Kirchtürmen, samt den von den Ortschaften in die Höhe führenden Wegen und den einzelnen Feldstreifen". Als geologischer Hinweis auf das Gelände mit den einzelnen Gesteinsschichten bei dem kahlen Leyerberg, ist der „rotbraune Doggersandstein in halber Höhe und darunter der rötlich braune Ton der Liasstufe" zu sehen. Links wird in der blauen Ferne der Blick ins Rednitztal frei. Es ist ein Hangblick nach Norden zu den Höhenzügen von Hetzles von der gegenüberliegenden Seite aus und, wie Mitius ausdrücklich betont, kein Talblick. Vom Hallerschloß in

[3] Fritz Zink: Die frühesten Stadtansichten auf deutschen Medaillen und Münzen, in: Anzeiger des GNM 1954–1959, 1960, Abb. 30 u. Abb. 10 (München um 1624, und 1610) – wie vor: Der benennbare Fensterausblick im Porträt, in: Anzeiger, wie vor, 1963, Abb. 3 (Rotterdam 1555).

[4] Wasser- und Deckfarbenmalerei, 10,3 x 31,6 cm im Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen Berlin (West). – Moriz Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst, Bd. 1, Leipzig 1884, S. 126 – Friedrich Lippmann, Zeichnungen von Albrecht Dürer in Nachbildungen, Bd. 1, Berlin 1883, Nr. 14 (Farbabb.) – Heinrich Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers, 3. Aufl. München 1919, S. 221, und wie vor hrsg. von Kurt Gerstenberg, München 1943, S. 262 – Friedrich Winkler, Zeichnungen Albrecht Dürers, Bd. 1, Berlin 1936, Taf. 117 – H. Tietze und E. Tietze-Conrad: Kritisches Verzeichnis der Werke Albrecht Dürers. Augsburg 1928, Basel-Leipzig 1937, S. 98, Nr. 592 mit Abb. – Erwin Panofsky, Albrecht Dürer, Bd. 2, Princeton 1948, Nr. 1397 – Willi Hilpert, Albrecht Dürers „Kalchreuth"-Aquarelle, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatkunde 1958, Abb. S. 102 – Fridolin Dressler: Nürnbergisch-fränkische Landschaften bei Albrecht Dürer, ein Verzeichnis sicher bestimmbarer Darstellungen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1960, S. 267, Nr. 10 (Kalchreuther Landschaft gegen Norden) – Walter Leopold Strauss, The complete drawings of Albrecht Dürer, New York 1974, 1500/9 Nr. 520, Taf. 521 – Walter Koschatzky: Albrecht Dürer. Die Landschaftsaquarelle, Örtlichkeit, Datierung, Stilkritik, Wien, München 1971, Nr. 32 mit Farbtaf., sowie S. 13 VII (Malen nach der Natur, Petrarca) – Kristina Fiore-Herrmann: Das Problem der Datierung bei Dürers Landschaftsaquarellen, in: Anzeiger des GNM 1971/72, S. 135, Abb. 11 – Ausstellungskat. Nürnberg GNM, Dürer 1971, Das Werk, die Entdeckung der Natur (Rüdiger an der Heiden), S. 305 Nr. 571 – Herbert Schindler: Die fränkischen Aquarelle Albrecht Dürers, Bd. 3, Bavaria Antiqua München 1973, Abb. 22 – Peter Strieder: Dürer, Königstein im Taunus, 1981, S. 210 Nr. 246 mit Farbabb. – Friedrich Piel: Albrecht Dürer. Aquarelle und Zeichnungen, Köln 1983, S. 139, Nr. 32 – Zur topographischen Bestimmung: Otto Mitius: Mit Albrecht Dürer nach Heroldsberg und Kalchreuth, Erlangen 1924, S. 13 und 14 und Abb. 5 „Blick vom Kalchreuther Bergrücken nach Norden".

Kalchreuth ging Dürer durch das Dorf hinab „um die große Fernschau bei frischem Morgenscheine der aufgehenden Sonne . . . auf dem Blatte für seine Studiensammlung festzuhalten“ (Mitius). Dieses kleine Dürer-Aquarell repräsentiert autonom eine Landschaft der freien Natur im Fernblick. Heinrich Wölfflin hatte 1919 in der 3. Auflage seiner „Kunst Albrecht Dürers“ diese „Berglehne“ gesehen, „die in langsamen Stufen dem Ferneblau sich entgegenbewegt. Es ist eine herrliche Weite in dieser kleinen Zeichnung“ (zitiert bei Kurt Gerstenberg herausgeg. „Wölfflin Dürer“ 1943, und Walter Koschatzky, „Dürer“ 1971, Taf. 32).

Beispielhaft für die niederländischen Flachlandschaften im Barock steht *Rembrandts* Radierung „Blick auf *Amsterdam*“ um 1640[5]. Die Landschaft ist von Kadijk aus aufgenommen. Bei ganz niedrig gehaltenem Horizont, jedoch unter Einbeziehung des wasserdurchzogenen Wiesengeländes im Vordergrund, ist diese Fernsicht auf die Oudekerk (Alte Kirche), dem Magazin der ost- und westindischen Kompanie und die Mühle auf dem Zuiderbollwerk (Südbefestigungsbastion) gesehen. Mit dieser im Fernblick erfaßten Rembrandt-Radierung vergleichbar ist das in der Romantik entstandene Gemälde Caspar David Friedrichs „Wiesen bei Greifswald“ um 1820/22 in der Hamburger Kunsthalle.

Für die Fernblick-Landschaft der Schweiz im Barock um 1730/35 bieten sich in hervorragender Weise die Darstellungen über den Zürichsee an. Insonderheit verdient dabei Johann Caspar *Ulinger,* der Sohn eines Pfarrers, 1703 in Herrliberg geboren, Erwähnung. Seine Landschaftszeichnungen und Radierungen zeigen mancherlei Motive vom Zürichsee und der Innerschweiz. 1964 gelang es mir, die bis dahin noch unbekannte, großformatige, graulavierte Federzeichnung als *Meilen am Zürichsee* nicht nur topographisch, sondern auch auf den Künstlernamen Ulinger zu identifizieren. Das Blatt befindet sich im Wallraf-Richartz-Museum in Köln (Z 307)[6]. Vom „Pfannenstiel“ aus, dem über 440 Meter über dem See liegenden Höhenzug oberhalb Meilen, ist beinahe der ganze Zürichsee zu überblicken. Man schaut hinüber zur Halbinsel Au – die durch Friedrich Gottlieb Klopstocks Bootsfahrt später berühmt wurde – und dort weiter am Südufer entlang, von Käpfnach bis Horgen. Der Zeichner erfaßte diesen Zürichseefernblick nach Meilen und weiter jenseits des Sees zu den Bergen mit dem Pilatus, den Berner Hochalpen mit Wetterhorn und Jungfraugruppe, vom Waldrand des Pfannenstiels, nördlich Toggwil und dem Herrenweg aus. Die Landschaft ist in schaubarer Breite, ohne Panorama zu sein, als ferner See- und Bergblick aus beträchtlicher Höhe gesehen. Auf einem schmalen Geländestreifen im Vordergrund weisen Herren, in der Mode des Barock gekleidet, in die Weite der Landschaft. Heute ist die Sicht vom ehemaligen Standplatz des Künstlers durch Bewaldung verdeckt. Weitere Federzeichnungen, die der Besonderheit des Fernblicks entsprechen und aus der Künstlerhand Ulingers stammen, befinden sich in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, wie Bünishofen am Zürichsee, bei der Schipf zu Herrliberg und Thalwil.

[5] Rembrandt (1606 Leiden–1669 Amsterdam) – Hollstein: Dutch and Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts, Bd. XIX, Amsterdam 1969 (Christopher White, Karel G. Boon, Abb. S. 169 unten) – Holländische Bezeichnungshinweise verdanke ich Herrn Sjoerd Hiddema, Oosterbeek – Siegmar Holsten: William Turner und die Landschaft seiner Zeit. Ausstellungskat. Hamburg 1976, S. 279, Abb. 57.

[6] Meilen am Zürichsee von Johann Caspar Ulinger um 1730/35, in: Jahrbuch vom Zürichsee, Bd. 21, 1964–66, S. 205–211 mit Abb. 1–4, 6 (F. Zink).

Einen für Künstler reizvollen Blick in die Ferne bietet im niederösterreichischen Raum die Donau bei Wien beim Austritt in die Ebene. In treffender Weise gelang das *Friedrich August Brand* (1735–1806) nach 1770 in der kolorierten Radierung *„Die Donau bei Nußdorf"* nach Friedrich von Kettler. Dieses Graphik-Blatt steht beispielhaft für eine Fernblick-Landschaft, die dem Vordergrund kein dominierendes Motiv einräumt. Der Standort des Beschauers bleibt auf einen schmalen Streifen des Hügelgeländes im Vordergrund beschränkt und bricht nach der Tiefe zu jäh ab, während sich der Donaustrom in zahlreiche Arme geteilt in Richtung Wien wendet und an den Hügeln im Osten die Strahlen der Sonne heraufziehen[7].

Im Gegensatz zu der typischen Hauptmotivanordnung einer Fernblicklandschaft steht das 1774 entstandene Barockgemälde von Christian Brand (1722–1795, Wien) „die Sandgrube" (Nürnberg, GNM)[8]. Der „Schloßhof"-Palast von Prinz Eugen im Marchfeld in Niederösterreich bildet nur den sehr entfernt gesehenen Hintergrund einer Gesamtlandschaft. Auch das Panorama ist der Fernblick-Landschaft nicht zugehörig, wie sie J. Gg. von Dillis in der Münchner Malerei 1818 repräsentiert. Die Folge dieser drei Ölgemälde mit dem Blick von der auf dem Monte Pincio in Rom gelegenen Villa Malta gegen Quirinal, Palatin und St. Peter aus den Münchner Staatsgemäldesammlungen, Schackgalerie, vertreten den Typus des Panoramas[9].

Die bereits genannten Werke des Barock mit überschaubarer Weite sind auch für das 19. Jahrhundert verpflichtend, obwohl der entscheidende Schritt zur benennbaren Fernblick-Landschaft erst in der Romantik getan wird. Philipp Otto *Runge* (1777–1810) bringt als Fensterausblick in seiner Zeichnung mit Tuschlavierung der Sammlung Winterstein in München 1805 den Fernblick über die Alster nach der Windmühle bei der Lombardbrücke in *Hamburg*[10]. In Form des freien Blickes aus dem Fenster, ohne Beschränkung oder Pointierung des Vordergrundes ist der Typus des reinen Fernblickes gewahrt. Der gleiche Fensterausblick erscheint dann auf Runges Kinder-Porträtgemälde desselben Jahres mit der dreijährigen Luise Perthes am Fenster (Staatliche Kunstsammlungen Weimar G 948); hier wird der Ausblick zum porträtbegleitenden Hintergrund. Caspar David *Friedrich* (1774 Greifswald – 1840 Dresden) zeigt auf dem Gemälde der „Wiesen bei *Greifswald*" in der Hamburger Kunsthalle (Nr. 1070) um 1820/22 ein treffliches Beispiel einer Fernblick-Ansicht von Greifswald von Westen aus gesehen. Der

[7] Kupferstichkabinett des GNM, Nürnberg, SP 3966, Kapsel 1081a.

[8] Nürnberg, GNM, Gm 1196, Raum 60, reproduziert bei Eberhard Lutze: Malerei des deutschen Barock und Rokoko, Nürnberg 1934, Abb. 95, ferner farbig: GNM, Nürnberg, Führer durch die Sammlungen, München 1977, Nr. 329 (Peter Strieder) und Erich Steingräber: Zweitausend Jahre Europäische Landschaftsmalerei, München 1985, Farbtaf. 123.

[9] Waldemar Lessing: Johann Georg von Dillis 1759–1841, München 1951, Farbtaf. VI (Quirinal), Abb. 536 (Palatin), Abb. 248 (St. Peter) – Rudolf Oldenbourg-Eberhard Ruhmer: Münchner Malerei im 19. Jahrhundert, 1. Teil, München 1983, Abb. 228 (Blick auf St. Peter) – Doris Schmidt – Peter Halm: Ausstellungskatalog München Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Graphische Sammlung, 1959/60 „Johann Georg von Dillis", Nr. 25, Titelabb. „Quirinal", 1818, Nr. 78 Abb. 16 „München von Osten gesehen mit Vollmond" (München, Graphische Sammlung, Inv. 14974).

[10] Peter Halm. Ausstellungskatalog Staatliche Graphische Sammlung München, GNM Nürnberg, Kunsthalle Hamburg, Kurpfälzisches Museum Heidelberg „Deutsche Zeichenkunst der Goethezeit. Handzeichnungen und Aquarelle aus der Slg. Winterstein", München 1958, Nr. 145 und Abb. Taf. 2 – Jörg Träger: Philipp Otto Runge und sein Werk, München 1975, S. 376, Nr. 309 mit Abb., dazu das Gemälde Nr. 310 mit Abb. (Weimar).

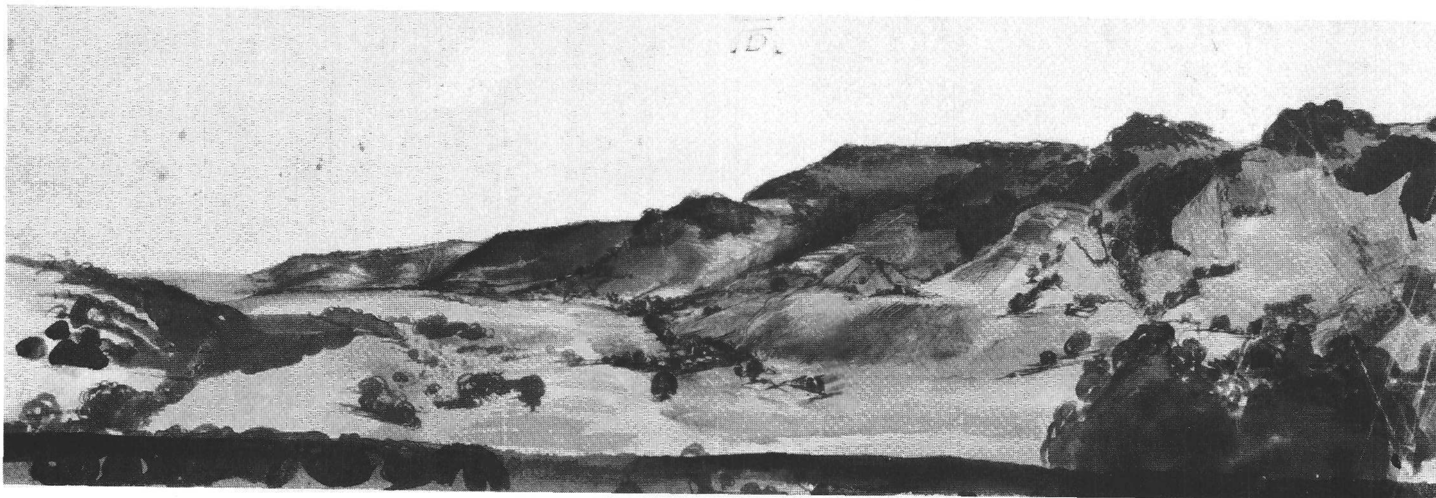


Abb. 1 Albrecht Dürer
Berghänge des Hetzles nördlich Kalchreuth bei Nürnberg
Aquarell mit Deckfarben um 1500
Berlin-Dahlem, Staatliche Museen, Preußischer Kulturbesitz

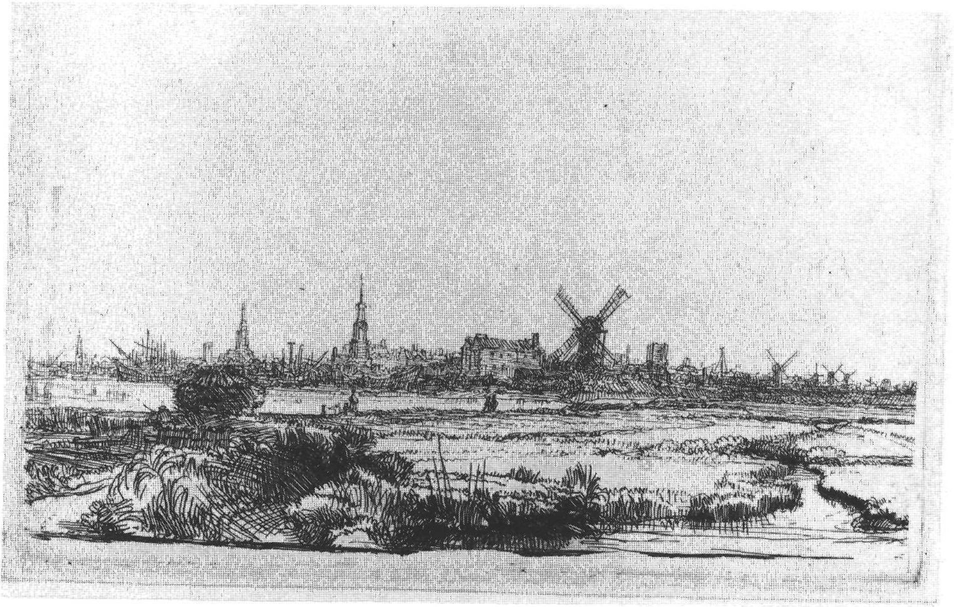


Abb. 2 Rembrandt Harmensz van Rijn
Blick auf Amsterdam
Radierung um 1640
Frankfurt/Main, Städelsches Kunstinstitut

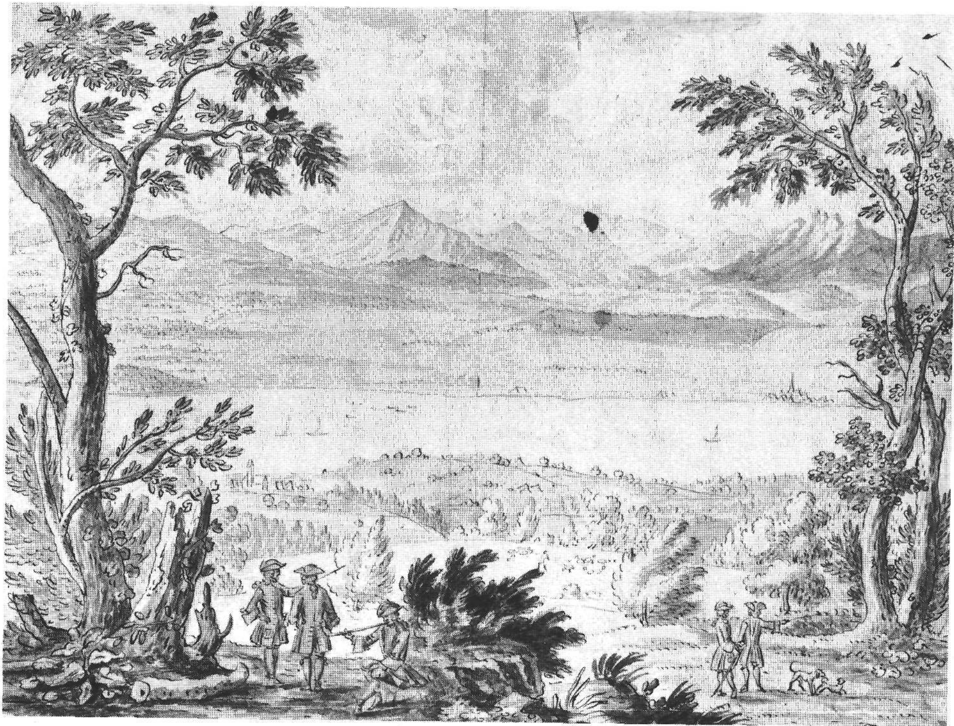


Abb. 3 Johann Caspar Ulinger
Meilen am Zürichsee
Federzeichnung um 1730/35
Köln, Wallraf-Richartz-Museum, Graphische Sammlung

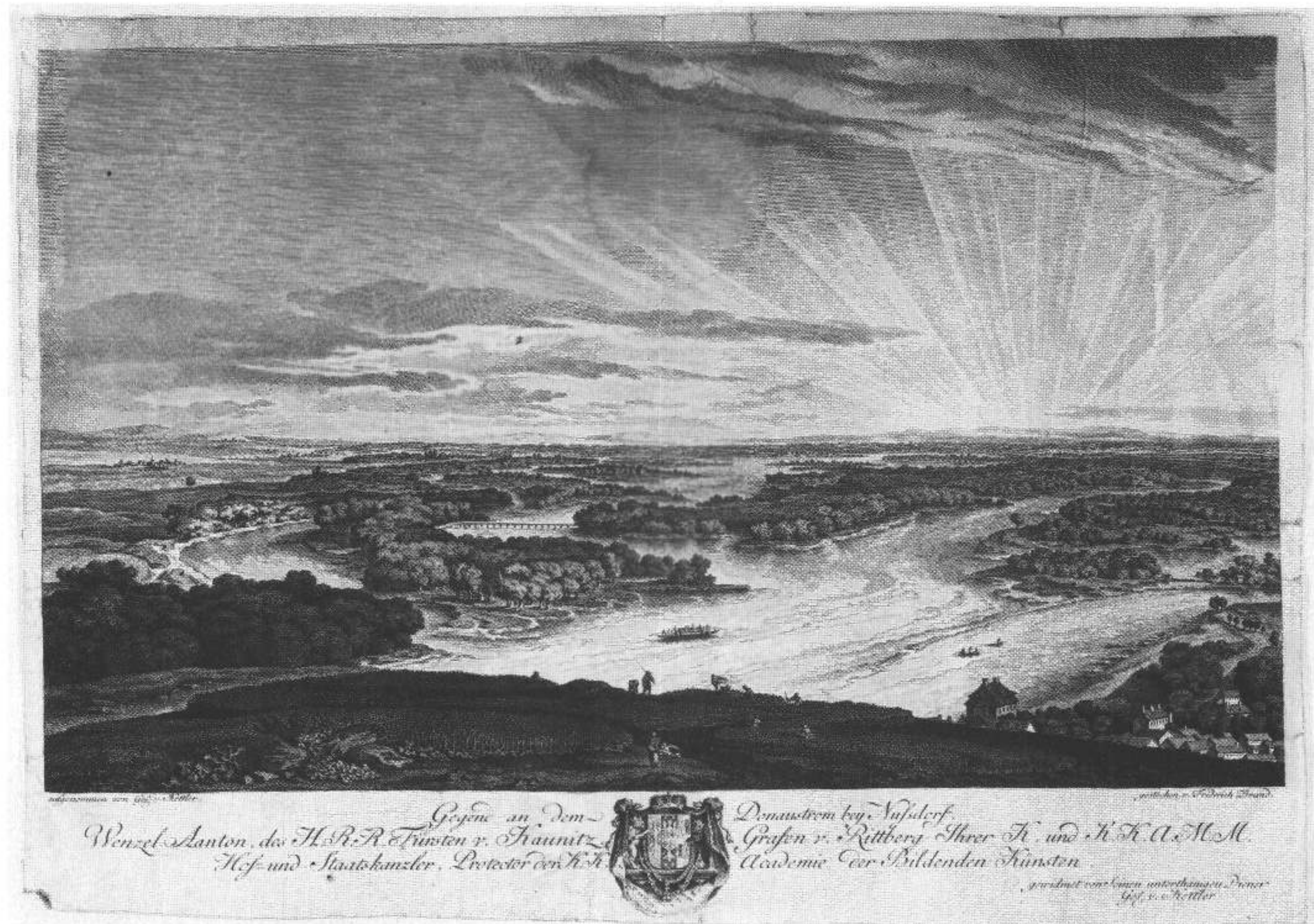


Abb. 4 Friedrich August Brand
Die Donau bei Nußdorf bei Wien
Kolorierte Radierung nach 1770
Nürnberg, Kupferstichkabinett des Germanischen Nationalmuseums



Abb. 5 Caspar David Friedrich
Wiesen bei Greifswald
Öl um 1820/22
Hamburg, Kunsthalle



Abb. 6 Nach Jakob von Alt
Fernsicht auf Wien von Döbling südlich Nußdorf aus. Lithographie aus den 264 Donauansichten, Blatt 118, 1823.
Wien, Niederösterreichisches Landesmuseum, Kunsthistorische Abteilung



Abb. 7 F. Hegi nach J. J. Meyer
Känzeli unweit dem Kalten Bad auf dem Rigi
Kolorierte Umrißradierung um 1820
Luzern, Zentralbibliothek



Abb. 8 Friedrich Wasmann
Blick ins Etschtal gegen Bozen mit Kindern
Öl auf Papier um 1830
Hannover, Niedersächsisches Landesmuseum, Landesgalerie

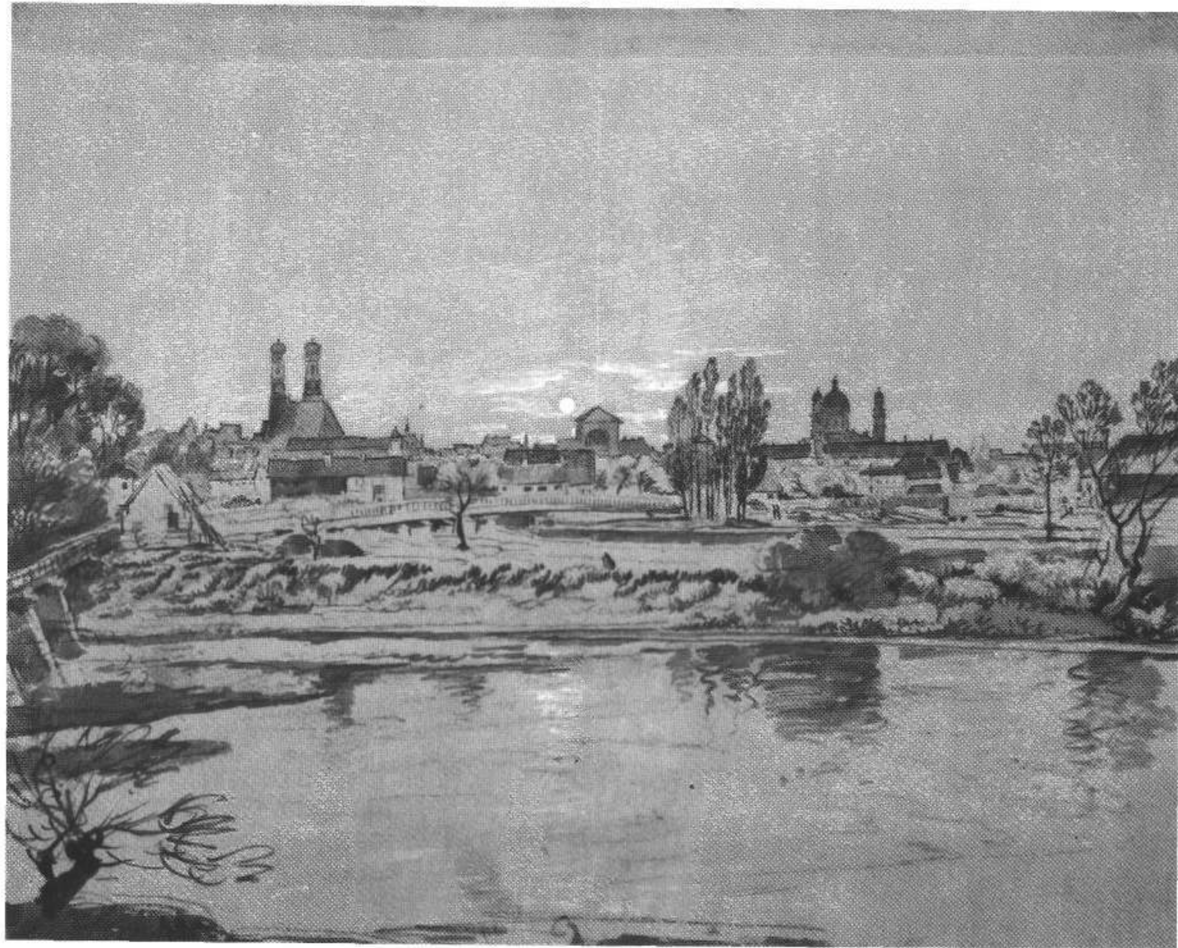


Abb. 9 Johann Georg v. Dillis
München von Osten gesehen mit Vollmond
Schwarze Kreide, Tuschlavierung, Deckweiß auf blaugrundiertem Papier, um 1830/40
München, Staatliche Graphische Sammlung

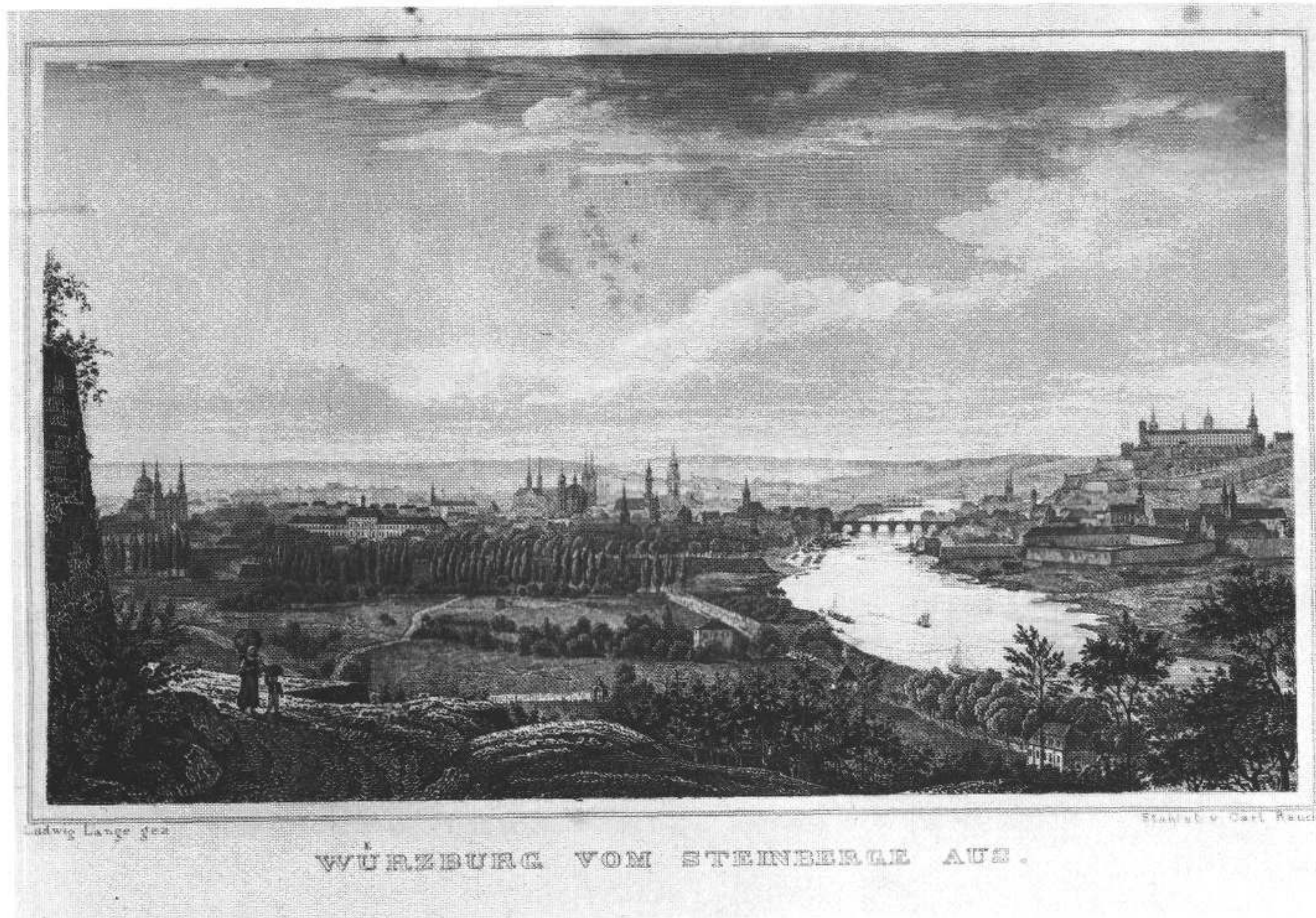


Abb. 10 Ludwig Lange
Würzburg vom Steinberge aus
Stahlstich 1837
Nürnberg, Kupferstichkabinett des Germanischen Nationalmuseums

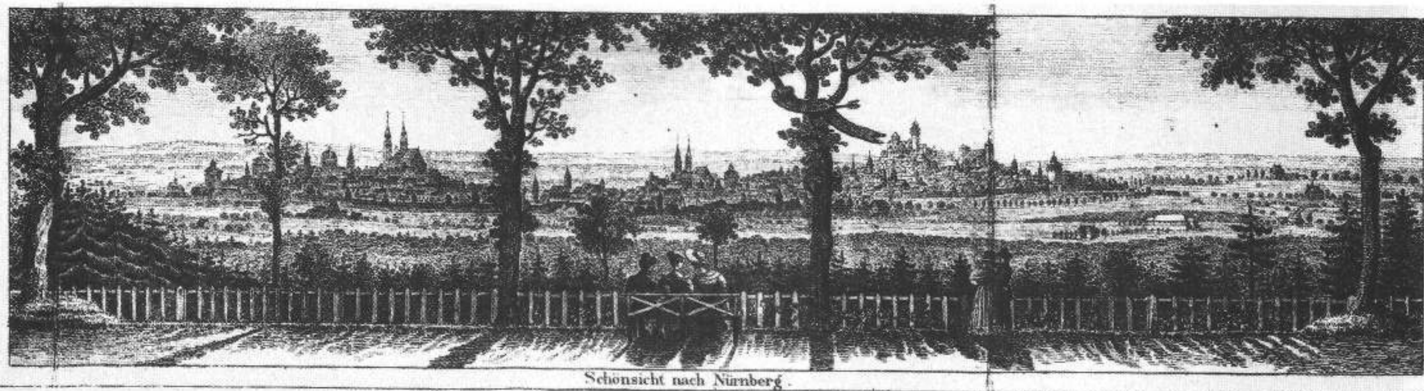


Abb. 11 Philipp Heinrich Dunker
Schönsicht nach Nürnberg vom Schmausenbuck aus
Kupferstich 1833/36
Nürnberg, Stadtbibliothek



Abb. 12 Nach Ludwig Lange
Nürnberg von der Nordostseite
Stahlstich 1837
Nürnberg, Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums



Abb. 13 Nürnberger Lithograph
Aussicht auf Nürnberg von der Jägersruh bei Hummelstein (Hasenbuck) 1847
Nürnberg, Museen der Stadt



Abb. 14 Friedrich Eibner
Nürnberg von der Tullnau gesehen, von Südosten
Aquarell 1848
Nürnberg, Museen der Stadt
(Leihgabe des Germanischen Nationalmuseums)

Blick führt über die Wiesen am oberen Ryckufer mit Marienkirche, St. Nicolas und Jakobikirche in die Horizontnähe[11]. Es ist die „stimmungshafte Entrückung einer in die Weite der Landschaft eingebetteten Stadt" mit „Verklärung des Heimatlichen" (Siegmar Holsten). Karl Philipp *Fohr* (1795 Heidelberg – 1818 Rom) gelingt es in dem Gemälde des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt/Main 1816/17 nur mit einem Durchblick zwischen einrahmenden Edelkastanienbäumen auf das *Heidelberger Schloß und die Rheinebene* einen Fernblick zu erfassen, für den der Darmstädter Maler der Romantik Wilhelm von Harnier (1800–1838) den Namen „Heidelberg mit der schönen Ferne" so bezeichnend prägte[12].

Im Verlag Adolph Kunicke, norddeutscher Provenienz (1777 Greifswald oder Rügen – 1838 Wien) erschien die große Reihe der „264 Donauansichten von der Quelle bis zur Mündung". *Jakob von Alt* (1789–1872, Wien) zeichnete dafür 1823 zwei Ansichten der Kaiserstadt *Wien.* Darunter findet sich als zweites Blatt (Nr. 118) die Fernsicht auf Wien von Döbling, südlich Nußdorf[13]. Aus dieser großen Lithographie-Folge beinhaltet nur dieses Blatt die markanten topographischen Fernsichtkriterien beim Austritt der Donau in die Ebene. In der begleitenden instruktiven „topographisch-historisch-ethnographisch-pittoresken Beschreibung" von Professor Georg Carl Borromäus Rumy in Wien 1826 steht die markante Feststellung, daß „Wien in einer etwas weiteren Entfernung dar(ge)stellt" ist. Die Aussicht auf die Donau bietet sich von einer Zauneinfriedung auf einer Anhöhe aus. Hier schaut ein Herr mit Lorgnette zum Fluß, die Dame rechts zur Seite im Schotenhut, mit kleinem Sohn, blickt in Richtung des Vororts Hernals. Auf der unterhalb dorthin führenden Straße fährt eine Kutsche, der ein Fußgänger von der Höhe herab sein Interesse zuwendet. Über dem neutral wirkenden, ausgedehnten Wiesengrund zur Zeit der Heuernte hinweg, zeigt sich die Haupt- und Residenzstadt Wien mit dem Stephansdom, dem Turm Maria am Gestade davor und links die Jesuitenkirche. Aus einer Wolkenlücke senken sich Sonnenlichtstrahlen am Mittag auf die dem Horizont nahegerückte Stadt. Solche Wettererscheinungen wurden um Nußdorf im XIX. Wiener Bezirk, in dem Döbling liegt, oft gesehen und sind für benennbare Fernblick-Landschaften wesentlich.

Wie sich die geographische Lage der beginnenden Ebene günstig für den Fernblick auswirkt, so entspricht der Blick über eine weite Seefläche dem gleichen Ziel. Dafür bietet der Vierwaldstätter See in der Innerschweiz ein treffendes Beispiel.

[11] Helmut Börsch-Supan – Karl Wilhelm Jähnig: Caspar David Friedrich, München 1973, S. 371, Nr. 285 mit Abb. – Siegmar Holsten: William Turner (Anm. 5), 1976, S. 262, Abb. 240 und S. 256 (Panorama, Veduten, Stadt am Horizont) – J. A. Schmoll gen. Eisenwerth: Die Stadt im Bild, in: Ludwig Grote (Herausgeber): Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert, München 1974, S. 295–309, Abb. 3.

[12] Ernst Holzinger, Kurt Schwarzweller, Hans-Joachim Ziemke: Ausstellungskatalog Städelsches Kunstinstitut Frankfurt/M. „Karl Philipp Fohr 1795–1818", 1968, S. 57 Nr. 124 und Taf. Abb. 44 – Zu „Heidelberger Schloß vom Wolfsbrunnenweg", Gouache von Johann Jakob Strüdt um 1801 vgl. Max Schefold: Alte Ansichten aus Baden 1, Weißenhorn 1971, Abb. 208; Heidelberg von Nordosten von William Turner, 1844 (Brit. Mus.) Abb. 205. – Für die Fernblick-Landschaft *Italiens* an der Riviera di Levante bei Genua steht ein Aquarell aus dem Jahr 1828 von dem Darmstädter Johann Heinrich Schilbach (1798–1851): Blick über die Bucht von La Spezia auf die Höhenzüge des südlichen Ufers als „Aussicht nach den Marmorfelsen bey Carara bey la Spezia"; vgl. neueste Frühjahrsausstellungs-Lagerliste 84/1986 bei C. G. Boerner, Düsseldorf S. 78 Nr. 47 mit farbiger Reproduktion (23,8 x 36,8 cm).

[13] Wien, Niederösterreichisches Landesmuseum

Die Tief- und Fernblicke zum See und dem Pilatus-Berg vom *„Känzeli unweit dem kalten Bad auf dem Rigi"* bilden um 1820 ein umfassendes Fernblickmotiv für eine kolorierte Umrißradierung von *F. Hegi* nach *J. J. Meyer* in Zürich[14]. Ausflugsgäste haben in einem vor Sonnenstrahlen schützenden Pavillon Platz genommen, ein Ehepaar mit Kind, ausgerüstet mit Bergstöcken, sind noch auf dem Weg dorthin. Ein wenig unterhalb dieses hochgelegenen Aussichtsplatzes blickt ein Herr durch ein Perspektivfernrohr und erkundet die Weite des Landschaftsjuwels über dem buchtenreichen Vierwaldstätter See. Die Schweiz mit ihren Alpenbergen und Seen – zugleich Heimat des 1804 erschienenen „Wilhelm Tell" von Friedrich v. Schiller – gibt den Künstlern Anlaß, die Fernblick-Landschaft zu entdecken. Entscheidend ist dabei, daß der Fernblick hinfort als attraktiv auch vom Fremdenpublikum aufgenommen wird.

Etwa zehn Jahre später als in der Schweiz wird die benennbare Landschaftsfernsicht im Burggrafenamt in Südtirol durch den Künstler Friedrich Wasmann (geb. 1805 in Hamburg, gest. 1886 in Meran) festgehalten. Das Landesmuseum Hannover besitzt eine Ölstudie um 1830 *„Blick ins Etschtal* mit Kindern auf einem Hügel", auf der Friedrich *Wasmann*[15] in einmaliger Weise die Weite des Etschtales stromabwärts erfaßt. Links, im Osten, begrenzt der Tschögglberg das Bild, während rechts, im Westen, sich der Gantkofel in der Ferne markant präsentiert. Die Vordergrundszene weist auf den Standplatz des Künstlers hin, der durch sich vergnüglich lagernde Kinder auf einem Felsblock angegeben wird. Einem Balkon gleich liegt dieser exponierte Felsenaussichtsplatz hoch am Berghang unter der Mutspitze, nordwestlich über Burg Thurnstein. Er gewährt, vorimpressionistisch gesehen, einen einmaligen gesamten Blick hinaus in Richtung gegen Bozen. Links schiebt sich die Felszunge des Küchelberges mit dem Kirchturm von Dorf Tirol noch vor, während rechts der Marlinger Berg in seinen unteren Abhängen, von diesem Standort, den Blick gegen den fernen Gantkofel freigibt. Die Etschtalniederung liegt im Glast der Morgensonne verschleiert.

Aus dem gleichen Zeitraum, um 1820/30, gibt es auch in Bayerisch Schwaben eine interessante Fernblick-Landschaft. Die seltene Lithographie zeigt *Immenstadt im Allgäu* aus dem Verlag J. B. Dreseli nach Nicolaus Drexel[16]. Eine Dame, die zu

[14] Luzern, Zentralbibliothek, vgl. Marcus Bourquin: Die Schweiz in alten Ansichten und Schilderungen, Konstanz 1968, S. 64 Abb. 24 – Für *Salzburg* wäre das Ölgemälde von Julius Schoppe (1795–1868, Wien) in der Gemäldegalerie Dresden „Ansicht vom Aigener Park auf die Stadt Salzburg" 1817, im Vordergrund mit Aussichtsbank vor Barriere mit großen Künstler-Rückenfiguren des Berliners Julius Schoppe, Carl Wilhelm Gropius und Carl Friedrich Zimmermann zu nennen, vgl. Farbtaf. Nr. 104 bei Franz Fuhrmann: Salzburg in alten Ansichten. Die Stadt, Salzburg 1963 Farbtaf. Nr. 104, ferner Taf. 57 (Salzburg von Wilhelm Friedrich Schlotterbeck um 1805) – ebenso figürlich das Aquarell von Johann Adam Klein: „der Maler Friedrich Welker und Johann Christoph Erhard auf der Kanzel zu Aigen bei Salzburg" 1818 (19,3 x 22,5 cm), vgl. Abb. 18 bei Wilhelm Schwemmer: Johann Adam Klein. Ein Nürnberger Meister des 19. Jahrhunderts, Nürnberg 1966 – Für *Nürnberg* (Michelsberg bei Hersbruck) die Radierung Georg Christoph Wilder 1817, vgl. Fritz Zink: Die Entdeckung des Pegnitztales, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1960, Abb. 11.

[15] Hannover, Inv. Nr. NM 575; 20,5 x 35,8 cm – Peter Nathan: Friedrich Wasmann, München 1954, S. 137 Nr. 264 und Abb. 4 – dazu Vorstudie in Berliner Privatbesitz, um 1830, Nathan S. 137, Nr. 263, Abb. 6.

[16] Nürnberg, Kupferstichkabinett des GNM, SP 7947, Kapsel 1098; 37,9 x 55,6 cm (Blattgröße), 29,7 x 46 cm (Bildfeld) – Fritz Zink: Immenstadt im Allgäu um 1830, in: Allgäuer Geschichtsfreund 1978, S. 96–98 und Abb. oben.

einer Ausflugsgesellschaft gehört, betrachtet vom „oberen Steig" aus mit einem Fernrohr den Berggipfel des Grünten. In der Ferne ist der Ort Immenstadt mit dem auffallend wuchtigen Kirchturm zu erkennen, während sich jenseits der Iller der Rottachberg erhebt. Der Fernblick wird durch den sehr neutralen Mittelgrund des weiten, unbebauten Wiesengrundes besonders hervorgehoben und der ferne Ort und die Berggruppen in die direkte Betrachtung einbezogen.

Die naturgegebene Fernsicht auf die Stadt München vom östlichen Isar-Hochufer aus, von Bogenhausen bis Ismaning, nützten im 19. Jahrhundert die dortigen Künstler für ihre Motive, wie Heinrich Adam (1787–1862) und Gustav Wilhelm Kraus (1804–1852). Ebenso fanden die Stahlstiche von Carl Ludwig Frommel (1789–1862) durch seinen Karlsruher Verlag um 1835 weite Verbreitung[17]. Johann Georg von *Dillis* (1759–1841), der als Vorläufer der späteren Stimmungslandschaft gilt, erfaßte in einem Spätwerk „*München* von Osten gesehen mit Vollmond" (schwarze Kreide, Tuschlavierung, Deckweiß; auf blau grundiertem Papier). Das weiße Licht des Mondes läßt markante Bauwerke der Stadt mit Frauenkirche und Theatinerkirche in der Ferne erkennen. Die Kopfweide im Vordergrund deutet den Uferstandplatz des Künstlers an und die Wasser der Isar wirken als Mittelgrund neutralisierend, wodurch die ferne Stadt hervorgehoben wird. Die Zeichnung befindet sich in der Münchner Staatlichen Graphischen Sammlung[18]. Zur selben Zeit (1833–35) wird der aussichtsbezogene Monopteros im Englischen Garten in München von dem Architekten Leo von Klenze errichtet.

Der Fernblick über den Mainstrom vom hochgelegenen, rechtsufrigen Steinberg aus zur Stadt *Würzburg* mit Stift Haug, St. Burkard und der Veste Marienberg findet eine gute Dokumentation in einem Reproduktions-Stahlstich von Ludwig Lange in Darmstadt. Dem 1837 datierten Werk „OriginalAnsichten der historisch merkwürdigsten Städte in Deutschland" gehört das, die Stadt Würzburg im Fernblick darstellende Blatt an und zählt damit zu den qualifizierten Ansichten einer Stadt. Dem Horizont nahegerückt breitet sich die Stadt in der Ferne aus, ohne einer Vedute der damaligen Zeit verpflichtet zu sein. Nach dem Begleittext ist diese „Würzburg"-Ansicht in Stahlstich „vom (weinberühmten) Steinberge aus" eine „malerische". Stift Haug links im Bild, sei früher hoch gelegen gewesen und erhebt sich nun in der Ebene in imposanter Erhabenheit über fast alle Kirchen der Stadt[19]. Der Legationsrat Karl Gottfried Scharoldt schreibt in seinem Fremden-

[17] Kupferstichkabinett des GNM, Nürnberg, SP 8731a, Kapsel 1114 (Karlsruher Verlag) und SP 8710 (von Heinrich Adam) – wie vor SP 3738a von Gustav Wilhelm Kraus mit Staffagefiguren – Dagegen erfaßt das Landschaftsaquarell von Max Joseph Wagenbauer (1774–1829) „Das Loisachtal und der Wetterstein" um 1810/20 (Staatliche Graphische Sammlung, München) aus der Ebene die Berge als Hintergrundbereich, abgebildet bei Paul Ernst Rattelmüller: Per Post und zu Fuß durch Oberbayern, München (1969), Taf. Abb. 3.

[18] München, Staatliche Graphische Sammlung, Inv. Nr. 14974 (33,2 x 41,6 cm) – Ausstellungskat. München, Staatsgemäldesammlungen, Staatliche Graphische Sammlung 1959/60 „Dillis", Kat. 78 Abb. 16.

[19] Bibliothek des GNM, 4° Wq 183/1 [1] Blatt Nr. 8 – Verlag Gustav Georg Lange, Darmstadt, vgl. Fritz Winzer: Deutsche Städte und Landschaften, Harenberg b. Dortmund Bd. 2, 1983, Abb. S. 327 – Max H. von Freeden: Altfränkische Porzellangeschenke, in: Altfränkische Bilder und Wappenkalender 1969, Farbabb. 3 S. 5 – Nur als Fernlandschaft hinter Militär im Vordergrund erscheint in Beleuchtungseffekt auf dem Ölgemälde des Mainfränkischen Museums Würzburg: Blick auf Würzburg vom „Letzten Hieb" von Johann Georg Mauckner (Würzburg und München) von 1852 sowie in dem Ölgemälde der Landschaft: Blick auf Würzburg vom „Zeller Bock" (Mainfränkisches Museum Würzburg)

führer „Würzburg und seine Umgebungen 1836“[20], daß der „vorteilhaftere Standpunkt auf dem Steinberg am Fußwege nach dem Ort Unterdürrbach (sei), dort bietet sich die vollständigste malerische und überraschendste Ansicht dar“.

Der *fränkische* Kunstbereich um Nürnberg überliefert differenzierte Beispiele durch die sich in Fern- und Gesamtansicht zeigenden Stadt. Hier liegt die beste Möglichkeit die Fernblick-Landschaft exakt zu erfassen. So verfolgt *Nürnberg,* die geschichts- und kunstträchtige Reichsstadt in Franken, die rühmende Hereinnahme der Stadt in die Landschaft. 1833/36 erschien von Philipp Heinrich *Dunker* (um 1780 Bern/Schweiz – 1836 Nürnberg) der Parklandschaftsführer „Ansichten und Grundriß der Anlagen des Schmausenbucks bei Nürnberg“[21]. Unter der Landkarte erscheint friesartig klein angeordnet im Kupferstich das Terrassenaussichtsmotiv mit Ruhebank „Schönsicht nach Nürnberg“. Den Blick auf die Stadt in der Ferne rühmte eine diesbezügliche Inschrift an den Bäumen: „Herrliche Altstadt der Kunst und des Liedes – auch des Handels – du breitest vor dem Beschauer ein Meer großer Erinnerungen aus!“. Diese Graphik beinhaltet neben der „Schönheit der Ferne“, vereinigt mit dem Ruhm der Heimatstadt, das ganze Wesen der benennbaren Fernblick-Landschaft, die nunmehr entscheidend auch den Besuchern offeriert wird. Weitgedehnt und dennoch mit den Augen auf einmal erfaßbar, zeigt sich die Silhouette der Stadt mit Lorenzkirche und Burg, als die betont höchsten Erhebungen, vom Frauentor bis zum Laufertorturm, über die Wöhrder Wiesen und das Vorgelände hinweg.

„Ansicht der Stadt Nürnberg – Vue de la Ville de Nürnberg“[22], ein Aquatinta-Sammelbild, soll um 1835 internationales Reisepublikum zum Besuch der Stadt anregen. Dieses seltene, kolorierte Blatt von dem Schweizer Aquatinta-Radierer Caspar *Burckhardt* (1810–1882, Wollishofen bei Zürich) stammt aus dem Verlag Johann Baptist Isenring in St. Gallen. Titel und Detailbeschriftungen des Blattes sind deutsch und französisch abgefaßt. Im wirkungsvollen Mittelbild wird die Gesamtansicht Nürnbergs vom, im Osten der Stadt gelegenen Rechenberg aus, als Fernblick gesehen. 1837, also zwei Jahre später, entsteht ein Stahlstich von Ludwig Lange, Darmstadt, der dem Fernblick auf dem Aquatintablatt sehr nahe kommt. Auf diesem Stahlstich wird die Veränderung des Standortes des Künstlers für die

von Andreas Geist (1805 Haßfurt – 1860 Würzburg) von 1844, abgebildet S. 15 und 89 in: Max H. von Freeden: Würzburg, Bild einer Stadt, Amorbach 1967.

[20] Bibliothek GNM, Nürnberg, G 11003 (Scharoldt), S. 123–126 (Panorama).

[21] Nürnberg, Stadtbibliothek, Handschriftenabteilung, NorK 65.8; 38,5 x 42 cm. Unterhalb der zentralen Landkarte des Schmausenbucks ist diese unterschriftlich als „Schönsicht nach Nürnberg“ ausgewiesene Darstellung angeordnet, vgl. Fritz Zink: Topographische Sammelbilder aus Franken und Thüringen 1830–1850, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 1974/75, S. 348–349 und Abb. 3, sonach als Ziffer 3 des Grundrißplanes am Wilhelmsplatz nordwestlich zwischen und über den beiden Wegen nach Mögeldorf – Über einen Parkplan mit Ruhebänken und Aussicht vgl. auch Kupferstich um 1800 (Euerbach bei Schweinfurt) im Mainfränkischen Museum in Würzburg, in: Altfränkische Bilder und Wappenkalender 1979, S. 13, Abb. 8 (Erich Saffert) – Lt. Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, 1854, Sp. 972, erscheint das Wort „Aussicht“ erst im 18. Jahrhundert.

[22] Kupferstichkabinett des GNM, Nürnberg, SP 11137, Kapsel 1039a; 50,7 x 63,8 cm – Fritz Zink, wie vor, S. 356–357, Abb. 9 – wie vor: Hans Sachs am Rechenberg bei Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1955, S. 518–523 – Wortlaut der Hans-Sachs-Verse, in: A. v. Keller und E. Götze, Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart, Tübingen 1870, Bd. 105, S. 165 – Der Stahlstich im Werk der „Original-Ansichten . . .“ von Ludwig Lange von 1837, Nr. 12 (Bibliothek des GNM, 4° Wq 183/1 [1], vgl. Anm. 19) bringt hier einen Garten mit Parktor.

Aufnahme des Blickes auf die in der Ferne liegende Stadt Nürnberg, durch das Gartennebenmotiv im Vordergrund angedeutet. Der zugehörige Begleittext rühmt die „Physiognomie der Stadt von ihrer schmalsten Seite, gleichsam wie im Profile bestimmt und scharf hervortretend". Die Stadt Nürnberg in ihrer gesamten Ausbreitung mit der dominierenden Burg, den Befestigungstürmen und den Hauptkirchen St. Lorenz und St. Sebald sind von dieser exponierten Höhe des Rechenbergs auch heute noch als Fernsicht, durch die Neutralisierung des Mittelgrundes unterstützt, vergegenwärtigt. Schon 1534 zitierte der Meistersinger Hans Sachs die weitreichende Aussicht bis in „5 Fürsten Land" mit der Reichsstadt im Westen vom gleichen Standort des nur 1524–1552 existierenden einstigen Renaissance-Schlosses des Sebald Rech in seiner „eitel vergänglich Freud . . ."

Auf dem Nürnberger Wandkalender für das Jahr 1847 erscheint ein Titelfries in Lithographie *Aussicht auf Nürnberg von der Jägersruh bei Hummelstein*" (Hasenbuck)[23]. Die Höhe des „Hasenbucks" im Südwesten der Stadt, geologisch ein „Inselberg" aus Burgsandstein, vermittelt den freien Blick über das damals noch unbebaute Gelände am Rande des Reichswaldes. Der Vordergrund ist als Anhöhe gekennzeichnet, die seinerzeit noch eine polygonale (Gedächtnis-) Säule (8eckiger Pfeiler) auf abgetreppter und profilierter Basis trug. Zwei lange Aussichtsbänke mit drei in die Landschaft blickenden Rückenfiguren flankieren das Denkmal. Von dieser Höhe aus weitet sich der große Fernblick auf Nürnberg vom Spittlertor im Westen bis zum Laufertor im Osten, in der Mitte von der Burg bekrönt. Im Kupferstichkabinett des Germanischen Nationalmuseums befinden sich zwei zum Vergleich heranzuziehende Panorama-Stahlstiche, die unter Signatur St. Nbg. 2586b (Kapsel 1039b) aus dem Jahr 1848 und St. Nbg. 8586a (Kapsel 1039b) Nürnberg von Süden und Nürnberg von Westen („von der Chaussee von Fürth her") eingetragen sind und im 1849 erschienenen Nürnberg-Führer von Friedrich Mayer auf S. 48 ausdrücklich als „Panorama" bezeichnet werden. Bei einer solchen Vergleichsbetrachtung ist der Unterschied zwischen Panorama und Fernblick-Landschaft besonders augenfällig: die überbetonte Breitenerfassung des Panoramas läßt sich nur in abschnitthaftem Weiterwandern mit den Augen aufnehmen, während der Fernblick einer Landschaft auf einmal erfaßt werden kann.

Dem Realismus der Mitte des 19. Jahrhunderts verpflichtet ist auch ein späterer Fernblick auf Nürnberg. Um 1850 wird die Nürnberg-Lithographie (mit Tonplatte) von Theodor *Rothbarth* nach Konrad Schreiber durch die Landschaftsmalerei der Düsseldorfer und Karlsruher Schule (Johann Wilhelm Schirmer) bestimmt. Das hochformatige Sammelbild[24] bedient sich der Effekte theatralischer Landschafts-

[23] Nürnberg, Museen der Stadt, Slg. Hopf 272 – Hans Karlinger, zweiter Katalog der Hans Hopf'schen Norica Sammlung in Nürnberg 1906 (hektographisches Exemplar), S. 47, Nr. 148 – Fritz Zink: Topographische Nürnberg-Ansichten auf Wandkalendern von 1822 bis 1865, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1977, S. 7 und S. 16, Nr. 17 und Abb. 17 (Sonderdruck auch Universitätsbuchhandlung Korn & Berg, Nürnberg 1977) – Dagegen ist das über ein Jahr spätere Stahlstich-Panorama Friedrich Geißlers mit kleiner Nebenstaffage von Jägern im Vordergrund von 1848 im Verlag J. L. Schrag, dem Kaufmann Hertel gewidmet, links nach Westen wesentlich ausgedehnter (GNM, St. Nbg. 2586b, Bildfeld 8,3 x 51,2 cm); das Panorama von Westen nach A. Ditzler (GNM, St. Nbg. 2586a, Kapsel 1039b, Bildfeld 9,8 x 51,6 cm), beide Blätter also von geringer Höhe und langgezogener friesartiger Breite.

[24] Nürnberg, Kupferstichkabinett des GNM, K 23363, Kapsel 1057; 60,7 x 46 cm; Fritz Zink, Topographische Sammelbilder 1974/75 (Anm. 21), S. 365 und Abb. 23.

komposition und Landschafts-Beleuchtung und zeigt im großen Mittelbild *„Nürnberg vom Schmausenbuck“*. Die ausgedehnten Reichswälder mit den durchfurchten Hanghöhen des Schmausenbucks im Süden Nürnbergs, werden kompositionell überbetont und mit einer rastenden Jägergruppe als Staffage belebt. In der Ferne liegt Nürnbergs Stadtsilhouette nunmehr hinter einem überaus zarten, lufterfüllten, neutralen Mittelgrund in ihrer ganzen West-Ost-Erstreckung. Die Fernlage der Stadt ist atmosphärisch treffend schaubar gemacht. Auch auf dem oberen Randbild in der Mitte „am Hummelsteiner Weg“ ist über üppige Vegetation hinweg das in der Ferne liegende Nürnberg zu erkennen.

Der publizistisch sehr tätige, naturwissenschaftlich studierte Schriftsteller *Dr. Friedrich Mayer* (geb. 1804 in Gunzenhausen, gest. 1857 in Nürnberg) nennt umfassend in seinem Nürnberg-Führer von 1849 in der Reihe der besten Standorte, wo sich „Nürnberg als ein würdiges Bild darbietet“ bezeichnenderweise: zuerst Schönsicht auf dem Schmausenbuck, dann eine Stelle auf dem Wege von Heroldsberg nach Nürnberg, weiter die Chaussee von Fürth her, die Jägersruh, die T(h)ulnau, Sündersbühl, Erlanger Landstraße, Regensburger Chaussee und den Wiesenweg bei Schniegling[25]. Es handelt sich hier auch um Fernsichten aus der Ebene. Aber schon 25 Jahre früher wurde der Fernblick auf Nürnberg von der Neumarkter/Regensburger Straße aus, als Wandkalenderfries für 1823 lithographisch sehr reizvoll aufgenommen. Durch das Reiseführer-Schrifttum, wie es bei Friedrich Mayer beispielsweise nachzulesen ist, wird die Fernsicht auf bewundernswerte Landschaften wirtschaftlich genutzt. Die kommerzielle Ausweitung des Fernblicks seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts soll bei diesen künstlerischen Betrachtungen nicht näher berücksichtigt werden.

Ein Jahr früher, als die literarisch genannten besten Standorte für den Fernblick auf Nürnberg, entstand 1848 das Aquarell *„Nürnberg von der Tullnau* gesehen im Abendsonnenschein“[26] von Friedrich *Eibner* monogrammiert und datiert. Die Stadt erscheint bei zarter Farbgebung im Gegenlicht hinter den wasserdurchzogenen Wöhrder Wiesen mit der Burg, den Hauptkirchen und den Türmen. Das in der Romantik beliebte und neu gesehene Thema der Sonnenuntergangsbilder fand bei diesem Aquarell, das Nürnberg von Südosten aus sieht, eine Aufnahme.

Erste Zeugnisse einer durchaus modernen anderen Landschaftsauffassung sind

[25] Friedrich Mayer: Nürnberg und seine Merkwürdigkeiten, Nürnberg 1849, Faksimile hrsg. v. Hans Baier, Erlangen 1984, S. 48 (Bibliothek des GNM, 8° NUR 63/52) – Fritz Zink: Nürnberger Stadtplanbilder des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 1981, S. 147, Anm. 18 – Nürnberg von der Reutersbrunnenstraße 1830 (Nürnberg, GNM, SP 2490, Kapsel 1058; Jahrbuch für fränkische Landesforschung 1981, Abb. 1) – Nürnberg von der Neumarkter/Regensburger Straße 1823 (Nürnberg, Museen der Stadt, Slg. Hopf Nr. 304, Nürnberg GNM, Neunhof 155, Nürnberg 1823 Rs, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1977, Abb. 2) – Zur Biographie Friedrich Mayers vgl. Fritz Zink: Die Entdeckung des Pegnitztales, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1960, S. 284, Anm. 85 – Nürnbergs Burgansicht von Norden, Radierung von Johann Jakob Kirchner gegen 1830, im Vorder- und Mittelgrund jedoch kompositionell gesehen (abgebildet bei Hanns Hubert Hofmann: Burgen, Schlösser und Residenzen in Franken, Frankfurt 1961, S. 177).

[26] Museen der Stadt Nürnberg, Norica 558, Kapsel 1061 – Thieme-Becker, Künstlerlexikon, Bd. 10, S. 401 (Friedrich Eibner) – Fritz Zink, wie vor, S. 282/83 – Die Tullnauer Mühle am Goldbach, jedoch mit Richtung St. Jobst nach Nordosten, erscheint bereits in dem kleinen Landschaftsaquarell des Pariser Louvre um 1500/10, Nr. 18596 vgl. F. Zink, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 1969, Abb. vor S. 339 oben.

die Aquarelle des Engländers *William Turner* (1775–1851)[27]. Die Eigenart seiner Bilder besteht darin, daß Fernblick und atmosphärische Himmelserscheinung als Einheit verwoben sind. „Alle diese Landschaftsaquarelle sind – nach Kurt Gerstenberg – nicht mehr als objektive Darstellungen, als Veduten gedacht, sondern aus romantisch-subjektiver Auffassung konzipiert. Es sind farbige Paraphrasen über Stadtbilder, die hier erfaßt, ein ganz neues Leben gewonnen haben".

Als ein Meister der späteren Sammelbilder in Franken (1851–1855) ist Georg *Könitzer* (1818–1885) aus Hof in Oberfranken anzusehen. Sein Wirkungskreis war zuerst in seiner Geburtsstadt Hof als Zeichenlehrer am Gymnasium, später dann in München, wo er sich insbesondere der Landschaftsdarstellung zuwandte. „*Kulmbach* vom Rehberg aus" ist eines seiner frühen lithographischen Fernsichterfassungen auf einem Sammelbild aus den Jahren 1851/52. Der Fernblick bietet sich einer Gruppe von Herren mit einer Dogge von einer Höhe des Weges aus, über den Kohlenbach hinweg, zur Stadt Kulmbach mit der Petrikirche und hinauf zur Plassenburg[28].

Das Sammelbild „Hof mit seinen Umgebungen"[29] um 1855 präsentiert als Mittelbild die Gesamtansicht *„Hof gegen Nordosten"* mit einer Aussichtsbank auf dem Höhenweg des Fröhlichsteins. Dabei ist entscheidend, daß der gleiche Künstler anstelle der Jägerstaffage auf dem Sammelbild (Hof I) 1850/52, nun auf dem Bild Hof II um 1855, eine Aussichtsbank setzt. Auf dem Promenadeweg zeigt ein Herr mit ausgestrecktem Arm einer Dame einen in der Ferne liegenden Teil der Stadt. Geste und Aussichtsbank dokumentieren von dieser Stelle aus deutlich den Blick in die benennbare Ferne. Bei der seltenen Radierung von L. Heß „Hof vom Fröhlichstein aus gesehen" 1833[30] fehlt die Aussichtsbank, obwohl viele Fußgänger dort des Weges gehen. Solche Nebenmotive wie Aussichtsbänke, Personen mit in die Ferne weisenden Gesten oder Fernrohren betonen die benennbare Fernblick-Landschaft und sind für die Datierung von Bedeutung.

Am 5./6. Mai 1851 schreibt der feinsinnige schwäbische Dichter Eduard Mörike (1804–1875) an seine Braut Margarete von Speeth aus Egelshofen bei Konstanz „in d(er) Nähe eines alten viereckigen Turms am See . . . Es ist ein Bänkchen dort auf dem grünen Rasen unter jungen Linden angebracht, wo man die vortrefflichste Aussicht über den Obersee usw. genießt. Die Schneeberge waren undeutlich. Vorzüglich bewunderte man die verschiedenen Farben des Wassers . . . Das stille

[27] G. W. Rawlinson und J. A. Finberg: The water colours of J. M. William Turner, London 1909, Taf. 27 (Zürich, 1840/44), Taf. 28 (Selisberg mit dem Vierwaldstätter See im Mondlicht 1842/43); Stadtbibliothek Augsburg 4° A 228a – Fritz Zink: William Turner in Heilbronn am Neckar, in: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 1954, S. 228.

[28] Kulmbach, Stadtarchiv – Fritz Zink, Topographische Sammelbilder 1974/75 (Anm. 21), S. 367/68 und Abb. 26 – Winfried Schmidt: Georg Könitzer. Ein Hofer Maler des 19. Jahrh., Hof 1985, Abb. 19.

[29] Hof, Stadtarchiv und Museen; 48,5 x 59,8 cm – Fritz Zink, Topographische Sammelbilder 1974/75 (Anm. 21), S. 366 und Abb. 25 – Winfried Schmidt, wie vor, S. 34 und S. 65, Nr. KL 7 undAbb. 13 und Vorzeichnung auf Vorsatz-Abb., ferner Hof I, um 1851 bzw. 1850/52, Zink Abb. 24, Schmidt Abb. 10. Der Fröhlichstein (Theresienstein) auch mit Parkanlage Theresienstein (seit dem Besuch der Königin Therese von Bayern 1836, vgl. Heinrich Schuberth: Der Theresienstein, Hof 1936 S. 9 und 10 – (Frdl. Auskunft Frau L. Schneider, Hof, und Archivamtmann Händel, Hof). – Der Fröhlichstein war schon durch den Dichter Jean Paul (1763–1825) wegen der Aussicht auf Hof berühmt.

[30] Antiquariats-Katalog Nr. 83/1985 E. + R. Kistner, Nürnberg „Bayerische Veduten. Ansichten von Städten aus den Jahren 1493 bis ca. 1860", Nr. 1247 (Wert DM 4.350,-) mit Abb. S. 87 oben (Hof); Ansbacher Privatbesitz.

Gehen und Kommen eines Schiffleins mit weither leuchtendem Segel ist mir da immer eine herzrührende Erscheinung . . ."[31]. Josef Victor von Scheffel (1826–1886) dichtete 1867 im Liederbuch „Gaudeamus" das Frankenlied mit dem Fernblick vom Staffelberg bei Staffelstein „und seh die Lande um den Main zu meinen Füßen liegen. Von Bamberg bis zum Grabfeldgau umrahmen Tal und Hügel . . ."[32]. Das Bayrischzeller Lied des Bauern und Volkssängers Martin Staudacher (1857–1929) rühmt 1882 begeistert „und blicke hoch vom Wendelstein zur Stadt nach München ich hinein . . ."[33].

Einen Beitrag zu einer neuen Betrachtung der Landschaftswiedergabe bis zum Beginn des Industriezeitalters sollen die Dokumentationen leisten, die den künstlerisch erfaßbaren und benennbaren Fernblick der Landschaft wiedergeben und den Kriterien der naturgegebenen Geländestruktur und dem topographisch weitgestreuten Vorkommen Rechnung tragen. Die benennbare Landschaft in der Ferne ist demnach ein Landschaftserfassen in einem für das Auge begrenztem Blick, im Gegensatz zu der umfassenden Weite eines Panoramas.

Photos

Abb. 1	Jörg Anders, Berlin
Abb. 2	Ursula Edelmann, Frankfurt/Main
Abb. 3	Rheinisches Bildarchiv, Köln
Abb. 4	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
Abb. 5	Ralph Kleinhempel, Hamburg
Abb. 6	Bildstelle der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien
Abb. 7	Joseph Brun, Luzern
Abb. 8	Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover
Abb. 9	Staatliche Graphische Sammlung, München
Abb. 10–12	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
Abb. 13–14	Museen der Stadt, Nürnberg

[31] Otto Feger: Konstanz im Spiegel der Zeiten, Konstanz 1952, S. 260.

[32] Victor von Scheffel: Gaudeamus, Stuttgart 1893, Wanderlied S. 55, Mai 1867; gesammelte Dichtungen, Stuttgart o. J., S. 303.

[33] Martin Staudacher, Lied entstanden Frühjahr 1882 (frdl. Mitteilung von Herrn Michael Meindl, Bayrischzell) – Michael Meindl: Bayrischzell, Bayrischzell 1963, S. 392 (Text des Liedes, Vers 4).